



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Chef des Bundeskanzleramtes

nachrichtlich:

Bundesministerinnen und Bundesminister

Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Chefin des Bundespräsidialamtes

Chef des Presse- und Informationsamtes
der Bundesregierung

Präsidenten des Bundesrechnungshofes

Bundesbeauftragten für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

Christian Lindner

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
BEARBEITET VON ORR Endler

TEL +49 (0) 30 18 682-24 35
FAX +49 (0) 30 18 682-88 24 35
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM 3. Juli 2023

Kabinettsache

Datenblatt-Nr.: 20/08088

BETREFF **Haushaltsaufstellung 2024 und Finanzplan des Bundes bis 2027;**
1. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
2. Bundeshaushaltsplan 2024
3. Finanzplan des Bundes 2023 bis 2027
4. Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ 2024
5. Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Bundeswehr“ 2024
6. Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Wirtschaftsstabilisierungsfonds
Abschnitt 2 Teil 3: Abfederung der Folgen der Energiekrise“ für das Jahr 2024

ANLAGEN 19

GZ **II A 1 - H 1120/22/10015 :004**
DOK **2023/0540781**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Anliegenden Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024) mit Begründung, den Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2024, den Finanzplan des Bundes 2023 bis 2027, den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ für das Jahr 2024, den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Bundeswehr“ für das Jahr 2024 sowie den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Wirtschaftsstabilisierungsfonds Abschnitt 2 Teil 3: Abfederung der Folgen der Energiekrise“ für das Jahr 2024 übersende ich mit der Bitte, die Beschlussfassung der Bundesregierung in der Kabinettsitzung am 5. Juli 2023 im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes herbeizuführen.

A. Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage und finanzpolitische Konzeption

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft hat sich im vergangenen Jahr als sehr anpassungs- und widerstandsfähig ggü. den zahlreichen Belastungen, zuvorderst den wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und den damit einhergehenden Herausforderungen, gezeigt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Jahr 2022 preisbereinigt um 1,8 % ggü. dem Vorjahr gestiegen. Zum Jahreswechsel 2022/2023 hat die Konjunktur einen spürbaren Dämpfer hinnehmen müssen. Die Kombination der negativen Wachstumsraten im 4. Quartal 2022 und 1. Quartal 2023 ergibt eine technische Rezession. Insbesondere der private Konsum wird von den weiterhin sehr hohen Inflationsraten belastet. Für den weiteren Verlauf des Jahres 2023 lassen rückläufige Inflationsraten, steigende Löhne, nachlassende Lieferengpässe und eine Belebung der Weltwirtschaft eine konjunkturelle Erholung erwarten. Die jüngsten Stimmungsindikatoren unterstreichen jedoch die bestehenden Abwärtsrisiken. Insgesamt geht die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion davon aus, dass das reale BIP im Jahr 2023 um 0,4 % zunimmt.

Der private Konsum dürfte aufgrund des dämpfenden Effekts der mit der hohen Inflation verbundenen Kaufkraftverluste in diesem Jahr real um 0,1 % sinken (Vorjahr: +4,3 %). Die Bruttoanlageinvestitionen werden voraussichtlich unter anderem wegen der gestiegenen Zinskosten real um 1,0 % ggü. dem Vorjahr zurückgehen (Vorjahr: +0,4 %), im Wesentlichen durch rückläufige Bauinvestitionen (-4,1 %). Die Investitionen in Maschinen und Anlagen sowie die sonstigen Investitionen dürften dagegen in diesem Jahr spürbar expandieren. Vom Außenhandel dürfte rechnerisch ein leicht positiver Impuls ausgehen. Während die Exporte um 1,3 % (Vorjahr: +2,9 %) steigen, kommt es bei den Importen infolge der schwachen binnenwirtschaftlichen Dynamik voraussichtlich zu einem geringeren Anstieg um 0,6 % (Vorjahr: +6,0 %).

Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt 2022 bei 6,9 %. Dies war - maßgeblich bedingt durch den drastischen Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise - eine der deutlichsten wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs. Zuletzt hat sich der Preisanstieg auch in einer merklich erhöhten Kerninflationsrate niedergeschlagen. Bezüglich der Preisentwicklung in diesem Jahr wird in der Frühjahrsprojektion von einer noch deutlich erhöhten, wenn auch im Jahresverlauf spürbar nachlassenden Inflationsrate ausgegangen. Dabei machen sich auch die staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen (vor allem die Gas-, Strom- und Wärmepreisbremsen) sowie ein Basiseffekt der hohen Energiepreissteigerungen im Vorjahr bemerkbar. Insgesamt wird im Jahresdurchschnitt 2023 eine Inflationsrate von 5,9 % erwartet.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich - zumal angesichts der merklichen Belastungen - als sehr robust. Im Jahresdurchschnitt 2022 erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen deutlich um 1,3 % auf

45,6 Mio. Personen. Die Arbeitslosigkeit verringerte sich im Jahresdurchschnitt auf 2,4 Mio. Personen (Arbeitslosenquote: 5,3 %). Diese aufwärtsgerichtete Entwicklung am Arbeitsmarkt sollte sich auch im laufenden Jahr fortsetzen. Im Jahresdurchschnitt 2023 wird mit einem weiteren Aufbau der Erwerbstätigkeit um 350 Tausend Personen gerechnet. Die Arbeitslosigkeit dürfte im Jahresdurchschnitt aufgrund eines statistischen Überhangs aus dem Vorjahr nach der Erfassung ukrainischer Geflüchteter in der Grundsicherung leicht um 70 Tausend auf rd. 2,5 Millionen Personen steigen (Arbeitslosenquote: 5,4 %).

Für das Jahr 2024 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten BIP von 1,6 %. In der Mittelfristprojektion für den Zeitraum von 2025 bis 2027 wird eine durchschnittliche Wachstumsrate von jährlich 0,8 % angenommen. Die Inlandsnachfrage bleibt dabei wichtige Stütze des Wirtschaftswachstums, getragen von einer robusten Arbeitsmarktentwicklung.

2. Haushaltspolitische Ausgangslage

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine prägt neben den Nachwirkungen der pandemiebedingten Ausnahmesituation der Jahre 2020 bis 2022 die haushaltspolitische Ausgangslage ganz erheblich. Der völkerrechtswidrige Krieg Russlands gegen die Ukraine ist auch ein Angriff auf unsere europäischen Werte. Gemeinsam mit unseren Partnern in Europa und der Welt unterstützen wir die Ukraine und verteidigen die Werte von Selbstbestimmung, Freiheit und Demokratie in Europa. Politisch, militärisch und finanziell bleiben wir an der Seite der Ukraine.

Um der veränderten Sicherheitslage und den wirtschaftlichen Auswirkungen zu begegnen, hat die Bundesregierung unter anderem ein Sondervermögen Bundeswehr eingerichtet, drei Entlastungspakete umgesetzt und den Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds zur Abfederung der Folgen der Energiekrise neu ausgerichtet. Dies hat zu einer massiven, wenn auch notwendigen Erhöhung der Verschuldung des Bundes beigetragen. Das zielgerichtete und bedachte Handeln der Bundesregierung hat die Menschen und Unternehmen unseres Landes in dieser schweren Zeit spürbar entlastet und die wirtschaftliche Lage stabilisiert.

Nun ist es gleichsam an der Zeit, die expansive Fiskalpolitik wieder zurückzufahren, um tragfähige Finanzen für die Zukunft zu sichern, die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit zu erhalten und die Inflation zu dämpfen. Der Bundeshaushalt des aktuellen Haushaltsjahrs 2023 sieht vor, dass der Bund die reguläre Obergrenze der Schuldenregel erstmals nach den drei Ausnahmejahren 2020 bis 2022 wieder einhält. Auch der geltende Finanzplan sieht für alle Jahre Bundeshaushalte vor, die die reguläre Kreditobergrenze einhalten.

In diesem Jahr hat die Bundesregierung nicht wie sonst üblich im März im Kabinett gemeinsame Eckwerte für den Bundeshaushalt 2024 und den Finanzplan bis 2027 beschlossen.

Angesichts der großen Herausforderungen, vor denen unser Land steht, waren zunächst intensive Beratungen innerhalb der Bundesregierung notwendig. Hierbei konnte sich die Bundesregierung auch auf den im Koalitionsvertrag vereinbarten Finanzierungsvorbehalt stützen. Um den finanzpolitischen Realitäten gerecht zu werden, war es zwingend erforderlich, auf dem bisherigen Finanzplan aufzusetzen, der die Einhaltung der regulären Kreditobergrenze der Schuldenregel in allen Finanzplanjahren vorsieht. Allerdings ist dabei auch zu berücksichtigen, dass sich seit dem Kabinettsbeschluss über den geltenden Finanzplan -also seit dem Sommer 2022 - erhebliche Veränderungen ergeben haben, die im Entwurf zum Haushalt 2024 sowie dem Finanzplan bis 2027 abzubilden sind. Dies betraf insbesondere finanzwirksame Maßnahmen, die die Bundesregierung beschlossen hat, als auch die Auswirkungen des veränderten Zinsumfelds. Auch galt es im Blick zu haben, dass ab dem Jahr 2028 entsprechend dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Tilgungsplan die infolge der außergewöhnlichen Notsituation in den Jahren 2020 bis 2022 zusätzlich aufgenommenen Schulden zurückzuführen sind.

Nach einem umfassenden, an den vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) dargelegten haushaltspolitischen Vorgaben orientierten Verhandlungsprozess legt die Bundesregierung nunmehr einen Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 und einen Finanzplan bis 2027 vor, die die finanzpolitischen Rahmenbedingungen beachten und gleichzeitig die erforderlichen politischen Schwerpunkte setzen, um Deutschland für die Zukunft zu wappnen. Gleichwohl zeigt der noch verbleibende haushaltspolitische Handlungsbedarf von rd. 5 Mrd. € p. a. in den Jahren ab 2025, dass weiterhin kein Weg daran vorbeiführt, alle Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen und den Bundeshaushalt strikt an den aktuellen Handlungserfordernissen auszurichten.

B. Bundeshaushalt 2024 und Finanzplan bis 2027

1. Eckdaten und wesentliche Finanzkennziffern

Der vorliegende Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 und der Finanzplan bis 2027 stehen wie schon der Bundeshaushalt 2023 im Zeichen einer Finanzpolitik der Zeitenwende. Russland führt seinen Angriffskrieg in Europa gegen die Ukraine weiter fort. Der Anstieg des Preisniveaus und der Zinsen haben sich verfestigt. Die Auswirkungen der Coronapandemie sind noch nicht vollständig abgeklungen. Klimawandel, Digitalisierung und demographische Entwicklung stellen Deutschland vor weitere bedeutende Herausforderungen.

Um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, schreibt das Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland in Artikel 109 für die Haushalte von Bund und Ländern den Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts fest. Für den Bund ist diesem Grundsatz Rechnung getragen, wenn das strukturelle Defizit 0,35 von Hundert des BIP nicht überschreitet.

Dieser Grundsatz ist nach der finanzpolitischen Ausnahmesituation in den Jahren 2020, 2021 und 2022 weiterhin und auch zukünftig von besonderer Bedeutung, um die finanzielle Resilienz zu stärken. Gleichzeitig stellt er die Haushaltspolitik in Anbetracht der Herausforderungen vor besondere Aufgaben.

Mit dem Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 und dem Finanzplan bis 2027 setzt die Bundesregierung klare Prioritäten. Die Gesamtausgaben werden in allen Jahren ggü. dem laufenden Haushaltsjahr abgesenkt, um die Einhaltung der regulären Kreditobergrenze der Schuldenregel sicher zu stellen. Diese restriktive Fiskalpolitik wirkt inflationären Impulsen entgegen und stärkt die fiskalische Resilienz des Bundes.

Gleichzeitig stärkt die Bundesregierung den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Bereiche Sicherheit und Verteidigung und treibt die Transformation hin zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft weiter voran. Investitionen zur Absicherung der Energieversorgung und in die Zukunft unseres Landes werden auf Rekordniveau fortgeführt. Diese adressieren insbesondere die Bereiche Klimaschutz, Energiewende, Mobilität und Digitalisierung. Sie verbessern die Angebotsseite und bilden die Grundlage, um Innovationen und private Investitionen anzureizen und somit die wirtschaftliche Entwicklung unserer Volkswirtschaft zu fördern.

Um diese Prioritäten setzen zu können, hat die Bundesregierung alle Ausgaben im Bundeshaushalt auf den Prüfstand gestellt. Es werden Einsparpotenziale gehoben und Ausgabeansätze abgesenkt, die in der Vergangenheit Minderausgaben verzeichneten. Die Ressorts mit Ausnahme des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) erbringen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit einen Einsparbeitrag in Höhe von rd. 3,5 Mrd. € p. a. in den Jahren 2024 und 2025. Soweit für einzelne Maßnahmen Gesetzesänderungen erforderlich sind, werden diese durch ein Haushaltsfinanzierungsgesetz geregelt werden.

1.1 Eckdaten

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 und der Finanzplan bis 2027 sehen folgende Eckdaten vor:

	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>in Mrd. €</i>				
Ausgaben	476,3	445,7	451,8	460,3	467,2
Veränderung ggü. Vorjahr in %	-0,9	-6,4	+1,4	+1,9	+1,5
Einnahmen	476,3	445,7	451,8	460,3	467,2
Steuereinnahmen	358,1	375,3	394,6	409,1	421,3
Nettokreditaufnahme	45,6	16,6	16,0	15,4	15,0
<u>nachrichtlich:</u>					
Ausgaben für Investitionen (Titel der Hauptgruppe 7 und 8 des Gruppierungsplans)	71,5	54,2	60,2	59,1	57,2

Differenzen durch Rundung möglich

Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen im Jahr 2023 enthalten auch ein Darlehen an das Generationenkapital in Höhe von 10 Mrd. €, ein Darlehen an den RST-Trust des IWF in Höhe von 6,3 Mrd. € sowie an den Gesundheitsfonds in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Höhe von 1 Mrd. €, da diese haushaltsrechtlich als Investitionen zu verbuchen sind. Sondereffekte im RegE 2024 und Finanzplan bis 2027 durch Auflösung des Sondervermögens Digitale Infrastruktur und Verlagerung der Ausgaben in den Kernhaushalt sowie gegenläufige Verlagerung investiver Ausgaben für Mikroelektronik und Wasserstoff in den Klima- und Transformationsfonds.

Die Nettokreditaufnahme der Jahre 2023 bis 2027 entspricht der regulären Kreditobergrenze nach Artikel 115 GG. Im Jahr 2023 wirkt sich dabei der Sondereffekt der Darlehen an das Generationenkapital in Höhe von 10 Mrd. €, an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF in Höhe von 6,3 Mrd. € und an den Gesundheitsfonds in Höhe von 1 Mrd. € aus. Diese Darlehen erhöhen zwar die Nettokreditaufnahme, wirken als finanzielle Transaktion allerdings schuldenregelneutral.

1.2 Entwicklung wesentlicher finanz- und wirtschaftspolitischer Kennziffern

Das Maastricht-Defizit für den Staatshaushalt wies im Jahr 2022 (Statistisches Bundesamt vom 25. Mai 2023) ein Defizit von 2,7 % des BIP auf¹. Somit ist das gesamtstaatliche Defizit das erste Mal seit 2020 wieder unter die europäische 3 % Obergrenze gefallen. Der Rückgang ggü. den Vorjahren ist insbesondere auf rückläufige pandemiebedingte Ausgaben zurückzuführen.

Im laufenden Jahr 2023 wird gemäß Projektion für das Deutsche Stabilitätsprogramm 2023 (Stichtag 30. März 2023) ein gesamtstaatlicher Maastricht-Finanzierungssaldo von rd. -4 ¼ % des BIP erwartet. Hierin sind die im Wirtschaftsplan des zur Abfederung der Folgen der

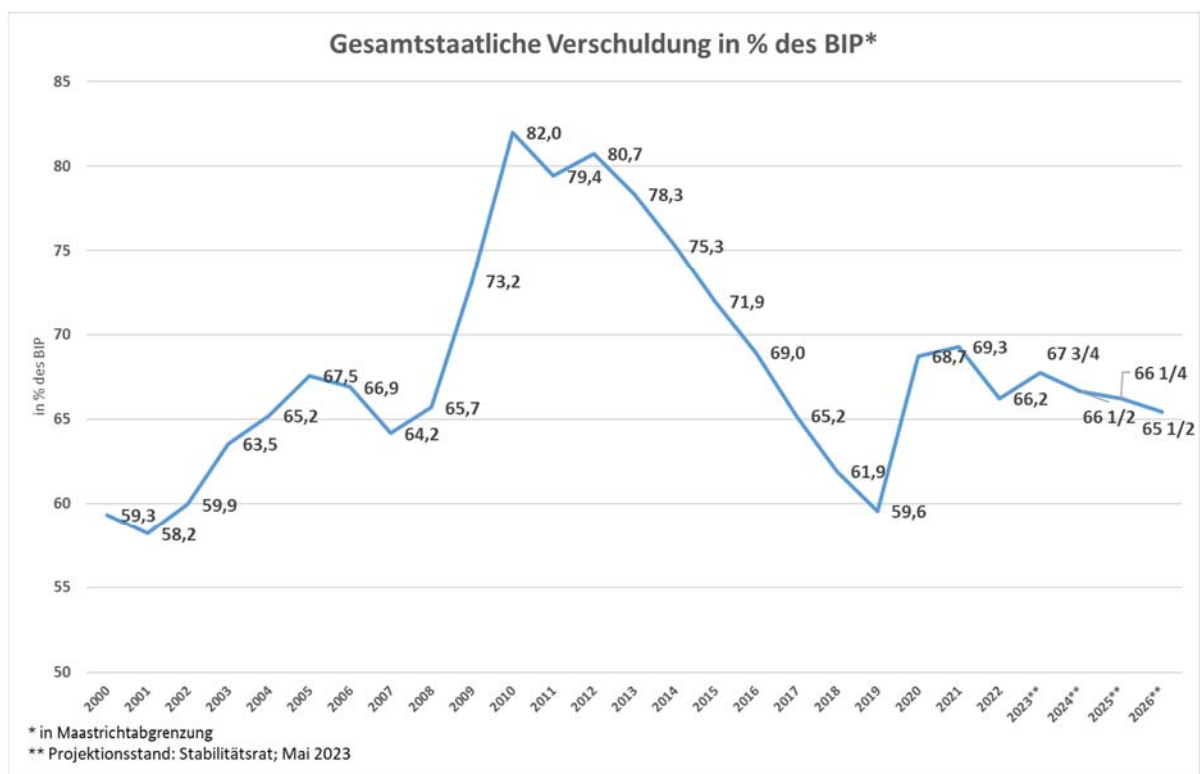
¹ Der Staatshaushalt in der VGR-Abgrenzung bezieht sich auf Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen und schließt die jeweiligen Extrahaushalte ein.

Energiekrise reaktivierten und neuausgerichteten Sondervermögens „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ (WSF-Energie)² veranschlagten Ausgaben in Höhe von rd. -3 % des BIP enthalten, ohne diesen läge der Finanzierungssaldo 2023 in der Projektion bei rd. -1 ¼ % des BIP.

Der Bund kann die Schuldenbremse 2023 trotz des Maastricht-Saldos von -4 ¼ % des BIP einhalten, da die Entnahme aus Rücklagen die strukturelle Nettokreditaufnahme im Sinne der Schuldenbremse mindert, den Maastricht-Saldo aber nicht verändert.

Die vorläufige Maastricht-Schuldenstandsquote für 2022 beläuft sich auf 66,2 % des BIP und ist damit ggü. dem Vorjahr deutlich gesunken (Deutsche Bundesbank, Stand 31. Mai 2023).

Im Jahr 2023 steigen die Schulden dann schneller als das BIP, sodass mit einem Anstieg der Schuldenquote auf rd. 67 ¾ % des BIP gerechnet werden muss. (Ohne die im Wirtschaftsplan des WSF-Energie veranschlagten Ausgaben würde sich ein weiteres Absinken auf rd. 64 ¾ % des BIP ergeben.) In den kommenden Jahren ist dann mit einem Rückgang der Schuldenquote auf rd. 65 ½ % des BIP im Jahr 2026 zu rechnen. (Ohne die im Wirtschaftsplan des WSF-Energie veranschlagten Ausgaben läge die Schuldenquote 2026 bei rd. 62 ¼ % des BIP.) In der Grafik ist die gesamtstaatliche Verschuldung in % des BIP in Maastricht-Abgrenzung für die Jahre 2000 bis 2022 im Ist sowie für die Jahre 2023 bis 2026 die Projektion Stand Stabilitätsrat vom 2. Mai 2023 dargestellt. Eine aktualisierte Schätzung für den Staatshaushalt, die auch den tatsächlichen Mittelabfluss des WSF-Energie berücksichtigt, wird das BMF am 15. Oktober 2023 veröffentlichen.



² Abschnitt 2 Teil 3 Abfederung der Folgen der Energiekrise Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarkt- und eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Stabilisierungsfondsgesetz) vom 17. Oktober 2008, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2022 geändert worden ist.

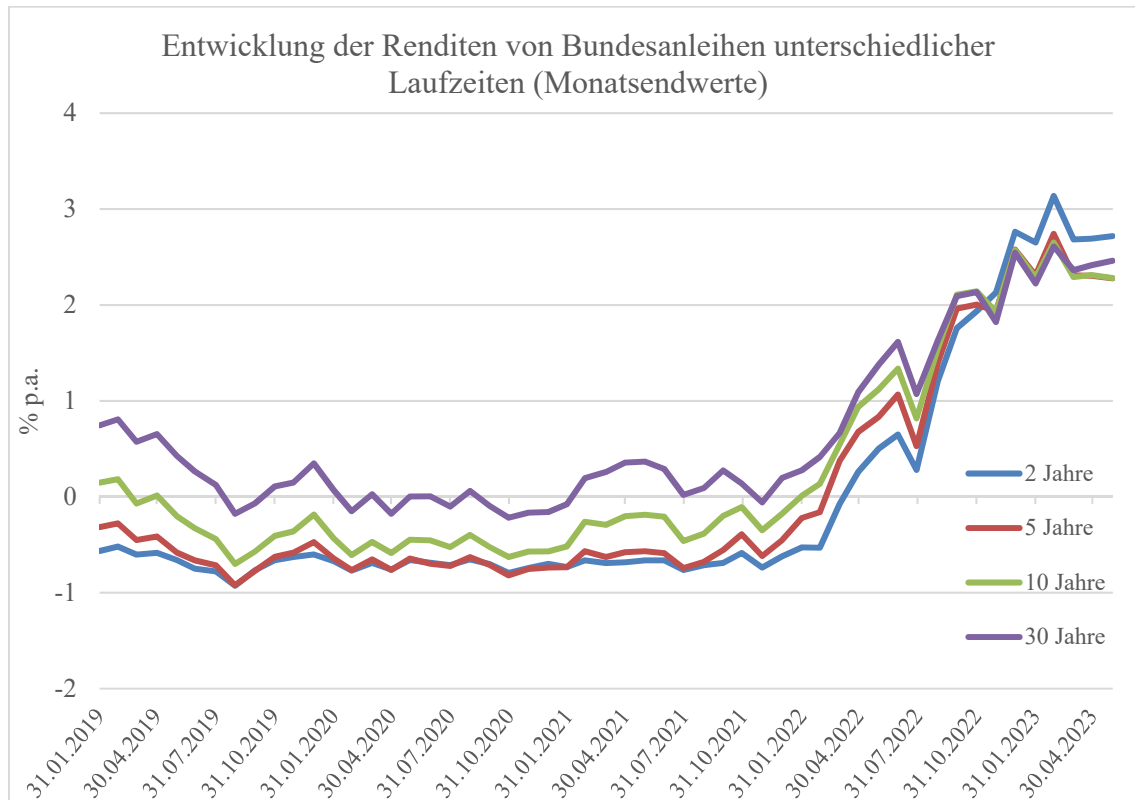
1.3 Haushaltspolitische Schwerpunkte der Bundesregierung

Mit dem vorliegenden Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 und dem Finanzplan bis 2027 reagiert die Bundesregierung entschlossen auf die drängendsten Herausforderungen und stellt aktiv die Weichen, um auch zukünftig unseren Wohlstand nachhaltig zu sichern. Die reguläre Kreditobergrenze der Schuldenregel wird dabei in allen Finanzplanjahren eingehalten.

Die Zeitenwende, die der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine markiert, spiegelt sich auch in einer neuen finanzpolitischen Realität wider. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen dieses Krieges belasten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft in Deutschland stark. Die konjunkturelle Entwicklung hat sich abgekühlt. Insbesondere die gestiegenen Energiekosten und Nahrungsmittelpreise haben zu einer anhaltend hohen Inflation geführt.

Deutschland hat mit den Maßnahmen in den Entlastungspaketen, der Strom- und Gaspreisbremse sowie verschiedenen Härtefallregelungen entschieden und zielgenau auf die ökonomischen Belastungen der Inflation und dabei insbesondere der gestiegenen Energiekosten reagiert. Die Strom- und Gaspreisbremse sowie die Härtefallregelungen werden aus dem hierfür neu ausgerichteten Sondervermögen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds finanziert. Im Gegensatz dazu wirken sich die Entlastungspakete in Form von verringerten Steuereinnahmen als auch erhöhten Ausgaben direkt auf den Bundeshaushalt aus. Weitere Mehrbedarfe für den Bundeshaushalt ergeben sich durch steigende gesetzliche Sozialleistungen und die Auswirkungen der Tarifrunde 2023 für den öffentlichen Dienst.

Um die Rückkehr der Inflation auf das mittelfristige 2 %-Ziel zu gewährleisten, hat die Europäische Zentralbank u. a. die Zinsen deutlich und in einem gleichmäßigen Tempo im Laufe des letzten Jahres um insgesamt 4 Prozentpunkte angehoben. Dies spiegelt sich auch in einem deutlichen Anstieg der Refinanzierungskosten des Bundes wider, wie die nachfolgende Grafik verdeutlicht. Dieses veränderte Zinsumfeld trifft auf eine krisenbedingt deutlich erhöhte Verschuldung und wirkt sich in dieser Kombination erheblich auf die Zinsausgaben des Bundes aus. Für das Jahr 2024 müssen daher Zinsausgaben in Höhe von insgesamt rd. 37 Mrd. € veranschlagt werden, nach nur rd. 3,9 Mrd. € in 2021.



Quelle: Bloomberg

Gleichzeitig sind Einnahmepotentiale aus der in den Jahren vor der Coronapandemie gebildeten Rücklage weitgehend ausgeschöpft, da bereits im Jahr 2023 eine Entnahme von etwa 40,5 Mrd. € von insgesamt 48,2 Mrd. € erfolgt. Für die Folgejahre stehen damit nur noch deutlich geringere Mittel aus der Rücklage zur Verfügung.

Außerdem ist es erforderlich, durch gezielte Schwerpunktsetzung zentrale Politikfelder weiter zu stärken.

Zur Sicherung von Frieden und Stabilität stärkt die Bundesregierung die Bereiche Äußere Sicherheit und Verteidigung. Deutschlands Sicherheit ist untrennbar mit der unserer Alliierten und europäischen Partner verbunden. Mit dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt des Jahres 2024 und dem Finanzplan bis 2027 sowie dem Sondervermögen Bundeswehr wird die Bundesregierung ab dem kommenden Jahr ihren 2 %-BIP-Beitrag zu den NATO-Fähigkeitszielen erbringen. Darüber hinaus bekennt sich die Bundesregierung zu ihren internationalen Verpflichtungen, wie beispielsweise in der Entwicklungszusammenarbeit. Vor dem Hintergrund nicht vorhersehbarer Entwicklungen im Bereich Humanitärer Hilfe besteht Einvernehmen, diesen Entwicklungen auch zukünftig wie in der Vergangenheit Rechnung zu tragen.

Mit der Einführung des Bürgergelds und der Wohngeldreform hat die Bundesregierung zwei zentrale Vorhaben umgesetzt, damit die Würde des Einzelnen geachtet, gesellschaftliche Teilhabe besser gefördert sowie angemessenes und familiengerechtes Wohnen gesichert wird. Das Bürgergeld hat das Arbeitslosengeld II abgelöst. Es ist bürgernäher, unbürokratischer und zielgerichteter. Menschen in der Grundsicherung werden besser qualifiziert und können

erfolgreicher in dauerhafte Jobs vermittelt werden. Hohe Wohnkosten und steigende Heizkosten belasten besonders Geringverdienende, Alleinerziehende und Rentnerinnen und Rentner. Mit dem reformierten Wohngeld werden Haushalte mit geringem Einkommen oberhalb der Grundsicherung dauerhaft, zielgenau und verlässlich unterstützt. Mit einer dauerhaften Heizkostenkomponente im Wohngeld wird dafür gesorgt, dass die Menschen die steigenden Heizkosten bezahlen können. Eine neue Klimakomponente wird die Wohnkosten dämpfen, wenn sich etwa wegen einer energetischen Gebäudesanierung die Miete erhöht.

Mit der geplanten Kindergrundsicherung sollen verschiedene Familienleistungen gebündelt und der Zugang und die Beantragung vereinfacht werden. So können anspruchsberechtigte Familien besser erreicht und armutsgefährdete Kinder und Jugendliche besser unterstützt werden. Für die neue Familienleistung ist ab 2025 eine Vorsorge in der Finanzplanung getroffen. Auch für das Startchancen-Programm wurde eine Vorsorge getroffen, die für das Jahr 2024 500 Mio. € beträgt. Ziel ist es, bis zu 4 000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit besserer Infrastruktur, einem Chancenbudget und mehr Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern auszustatten um besonders sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 und der Finanzplan bis 2027 sehen umfangreiche Mittel für die Absicherung und den Umbau der Energieversorgung vor. Eine zentrale Rolle spielt hierbei der Bau von Flüssiggasterminals, durch die Deutschland unabhängiger von einzelnen Energielieferanten wird. Gleichzeitig wurde bei der Planung der hierfür erforderlichen Infrastruktur darauf geachtet, diese zukünftig auch für grüne Energie wie Wasserstoff nutzen zu können. Einen fundamentalen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands leistet auch weiterhin der Klima- und Transformationsfonds (KTF). Die energetische Gebäudesanierung, die Dekarbonisierung der Industrie sowie der Ausbau der Elektromobilität, der Ladeinfrastruktur und der erneuerbaren Energien sind zentrale Aufgabenschwerpunkte. Auch der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft wird zukünftig vollständig im KTF verortet, unabhängig davon, ob es sich um nationale oder internationale Maßnahmen handelt. Mit der Übernahme der Halbleiterförderung wird der KTF um einen neuen Förderzweck erweitert werden. Die Halbleiterproduktion hat eine hohe Relevanz für klimaneutrale Technologien und ist damit für eine erfolgreiche Transformation der deutschen Wirtschaft hin zur Klimaneutralität von großer Bedeutung. Der KTF ist daher der richtige Ort für die Zusammenführung der Titel, die bisher in verschiedenen Einzelplänen des Bundeshaushalts verortet sind.

Trotz der eingeleiteten restriktiven Haushalts- und Finanzpolitik bleiben die Investitionsausgaben auf hohem Niveau - ggü. dem Vorkrisenniveau (Ist 2019: 38,1 Mrd. €) werden sie erheblich gesteigert. Im Jahr 2024 sind insgesamt rd. 54,2 Mrd. € vorgesehen, um notwendige Zukunftsinvestitionen insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Mobilität, Bildung und Forschung zu ermöglichen. Hierzu zählen künftig auch die Investitionen für die digitale Infrastruktur, die bisher im Sondervermögen „Digitalfonds“ veranschlagt waren. Im Finanzplanzeitraum steigen die Investitionen weiter deutlich an und betragen in 2027 57,2 Mrd. €. In den

Jahren von 2024 bis 2027 stehen damit ggü. dem bisherigen Finanzplan (2027 fortgeschrieben) rd. 23,2 Mrd. € mehr zur Verfügung. Diese Investitionen bilden das Fundament, um den sich abzeichnenden strukturellen Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft begegnen zu können. Die Bundesregierung bekräftigt den Beschluss des Koalitionsausschusses vom 28. März 2023, bis zu 45 Mrd. € des Investitionsbedarfs der Deutschen Bahn, u. a. durch den Einsatz von anteiligen Einnahmen aus dem CO₂-Zuschlag der LKW-Maut zu decken, die ganz überwiegend für Investitionen für die Schiene genutzt werden. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob und inwieweit der KTF einen Beitrag in Höhe von 15 Mrd. € in den kommenden zwei Jahren zur Deckung des Investitionsbedarfs leisten kann.

Um die finanzpolitischen Vorgaben und Rahmenbedingungen einhalten zu können und die genannten Stärkungen von Politikfeldern vornehmen zu können, ist es ebenso notwendig, Ausgaben in anderen Bereichen zurückzuführen. Mit einer gemeinsamen Anstrengung von BMF und Ressorts hat die Bundesregierung diese besondere Herausforderung bewältigt.

Dazu war es erforderlich, gerade in den Bereichen, die mit besonderer Ausgabendynamik verbunden sind, aktiv entgegenzuwirken. Deshalb ist es beispielsweise nicht möglich, den Zuschuss des Bundes zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) weiter anwachsen zu lassen. Nichtsdestotrotz verbleibt der GKV-Zuschuss auf hohem Niveau. Auch ist es notwendig, auf eine Fortführung des im Jahr 2022 im Lichte der Coronapandemie eingeführten Zuschusses des Bundes zur Pflegeversicherung zu verzichten. Im Hinblick auf die derzeit gute Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung wird der zusätzliche Bundeszuschuss abgesenkt. Für den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 wird weiterhin ein Beitragssatz von 18,6 % zugrunde gelegt. Auch ist mit der Angleichung der Rentenwerte in Ost- und Westdeutschland ab dem 1. Juli 2023, und somit ein Jahr früher als gesetzlich vorgesehen, ein wichtiger Meilenstein erreicht. Die sich abzeichnende ungebremste Dynamik beim Elterngeld wird durch eine zielgerichtete Anpassung zum Zwecke sozialgerechter Verteilung gedämpft. Weitere spürbare Entlastungen des Bundeshaushalts werden ab dem Jahr 2025 im Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erzielt, indem aktive Leistungen für bürgergeldbeziehende junge Menschen unter 25 Jahren ab dem 1. Januar 2025 statt wie bisher aus dem Sozialgesetzbuch II aus dem Sozialgesetzbuch III erbracht werden.

Zudem haben alle Ressorts mit Ausnahme des BMVg durch individuelle Einsparungen und Priorisierungen im Umfang von etwa 3,5 Mrd. € - jeweils in 2024 und 2025 - dazu beigetragen, dass die grundgesetzliche Schuldenregel eingehalten werden kann.

Mit der Auflösung des Digitalfonds wird zudem ein erster Schritt getan, um künftig die Einheit des Bundeshaushalts wieder stärker in den Blick zu rücken. Die bisherigen Aufgaben des Digitalfonds werden nunmehr vollständig aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Haushaltsentlastend für die kommenden Jahre wirken daneben Einnahmeverchiebungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie zusätzliche Mittel aus REPowerEU. Aufgrund der anteiligen Neuberechnung der Aufbau- und Resilienzfazilität (gemäß KOM Mitteilung vom

30. Juni 2022)³ und der Erweiterung um spezielle REPowerEU-Kapitel⁴ ist eine Überarbeitung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans notwendig. In Zuge dessen ist davon auszugehen, dass sich die erwartete Auszahlung des zweiten Zahlungsantrags in das Jahr 2024 verschiebt. Dies ermöglicht es zudem, auf die bisher vorgesehene vollständige Entnahme der verbliebenen Rücklage zu verzichten, sodass es möglich sein wird, deren Einsatz zeitlich zu strecken.

Schließlich wird der Bundeshaushalt auch durch verschiedene steuerliche Änderungen, die sowohl zu Belastungen als auch Entlastungen führen, im Saldo ggü. der geltenden Finanzplanung entlastet.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 und der Finanzplan bis 2027 sehen keinen Personalaufwuchs vor. Die Stellenpläne der Bundesressorts und des nachgeordneten Bereichs sinken infolge wegfallender Stellen leicht auf ein Stellensoll von 299 451 im Jahr 2024. Die Bundesregierung strebt lediglich an, 1 000 Stellen bei der Bundespolizei und 1 157 Stellen beim Zoll zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärterinnen und Anwärter sowie für weiteres Personal (beispielsweise zur Geldwäschebekämpfung) im Rahmen der Bereinigungsverfahren auszubringen, um die innere und äußere Sicherheit weiter zu stärken.

Trotz der zuvor dargestellten Konsolidierungsbeiträge und der vollständigen Auflösung der Rücklage verbleibt in allen Finanzplanjahren ab 2025 ein finanzpolitischer Handlungsbedarf, den es in den zukünftigen Haushaltsaufstellungsverfahren aufzulösen gilt. Dies zeigt, dass der jetzt eingeleitete haushalts- und finanzpolitische Priorisierungsprozess eine dauerhafte Aufgabe ist. Vor diesem Hintergrund sind die Ressorts gehalten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der im Finanzplan ausgewiesene Handlungsbedarf zukünftig aufgelöst werden kann.

Mit einer strukturell und dauerhaft wirksamen Auflösung dieses Handlungsbedarfs wird zugleich die Basis für die Bewältigung der finanzpolitischen Herausforderungen der Folgejahre gelegt werden. Bereits die schon heute absehbaren Belastungen sind enorm. Der Anteil der Sozialausgaben an den Ausgaben des Bundeshaushalts steigt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf über 52 % an. Zudem setzt ab dem Jahr 2028 die Tilgung der die Regelgrenze der Schuldenregel übersteigende Kreditaufnahme des Bundes der Jahre 2020 bis 2022 ein, die nach derzeitigem Stand allein rd. 12 Mrd. € p. a. betragen wird. Beginnend ab dem Jahr 2031 tritt dann die Tilgung der Kreditaufnahme des WSF-Energie⁵ hinzu. Für die Kreditaufnahme des WSF-Energie hat der Deutsche Bundestag eine sich über 30 Jahre erstreckende

³ <https://commission.europa.eu/system/files/2023-05/2022%2006%2030%20update%20maximum%20financial%20contribution%20RRF%20grants.pdf>

⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32023R0435&qid=1687896114701#d1e953-1-1>

⁵ Abschnitt 2 Teil 3 Abfederung der Folgen der Energiekrise Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarkt- und eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Stabilisierungsfondsgesetz) vom 17. Oktober 2008, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2022 geändert worden ist.

lineare Rückführung beschlossen, die das Tilgungsvolumen weiter erhöhen wird. Spätestens ab dem Jahr 2031 ist im Bundeswehrfinanzierungs- und Sondervermögensgesetz auch die Tilgung der Kredite des Sondervermögens Bundeswehr vorgesehen.

Zudem werden nach der vorliegenden Planung die Mittel des Sondervermögens Bundeswehr im Finanzplanzeitraum vollständig ausgeschöpft sein, sodass es erheblicher Mittel im Kernhaushalt bedarf, um weiterhin die angestrebten 2 % des BIP für Verteidigungsausgaben einsetzen zu können. Der disponible und für zusätzliche Ausgaben in die Zukunftsfähigkeit Deutschlands verwendbare Spielraum ist durch diese Verbindungen gering und wird absehbar immer geringer. Die quantitative Konsolidierung, zu der der aktuell vorgelegte Regierungsentwurf einen wichtigen ersten Schritt darstellt, muss daher auch um eine qualitative Konsolidierung ergänzt werden.

Die Bundesregierung wird daher auch in den Folgejahren ihre kritische Überprüfung aller Subventionstatbestände fortsetzen und die Finanzierung von neuen Bund-Länder-Programmen auf eine ausgeglichene Kofinanzierung begrenzen. Die Haushalte der Länder haben sich in den vergangenen Jahren deutlich besser entwickelt als der Bund. Zudem hat sich die Verteilung des Steueraufkommens in den vergangenen Jahren deutlich zu Lasten des Bundes verändert. Mit einer Reduzierung der Mischfinanzierung leiten wir eine Trendwende ein, die nicht nur zu einer klareren Kompetenzverteilung beiträgt, sondern auch die finanzpolitischen Realitäten angemessener abbildet.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 und der Finanzplan bis 2027 werden durch den Entwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetz ergänzt werden. In diesem Gesetz werden notwendige gesetzliche Änderungen vorgelegt, deren Auswirkungen der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 und der Finanzplan bis 2027 bereits berücksichtigen. Hierzu zählen Änderungen des Klima- und Transformationsfondsgesetzes (KTFG), des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG), des Digitalinfrastrukturfondsgesetzes (DIFG), des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch II (SGB II), des Dritten Buches Sozialgesetzbuch III (SGB III), des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch VI (SGB VI), des Elften Buches Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) und des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG). Die Bundesregierung wird den Entwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes bis zum 16. August 2023 beschließen.

1.4 Situation der Sozialversicherungen

Nach den endgültigen Finanzergebnissen der GKV für das Jahr 2022 lagen die Finanzreserven der Krankenkassen Ende 2022 bei rd. 10 Mrd. €. Die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds betrug zum Stichtag 16. Januar 2023 rd. 12 Mrd. €. Mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz aus dem Jahr 2022 wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um das für das Jahr 2023 erwartete Defizit in der GKV in Höhe von 17 Mrd. € auszugleichen. Als Teil dieses Maßnahmenpakets erhält der Gesundheitsfonds im Jahr 2023 zusätzlich zum regulären Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung gesamtgesellschaftlicher Aufwendungen der

Krankenkassen in Höhe von 14,5 Mrd. € ergänzend weitere 2 Mrd. € als Zuschuss und ein überjähriges Darlehen von 1 Mrd. €. Für das Jahr 2023 beträgt der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der GKV nach § 242a SGB V 1,6 %. Dies ist ein Anstieg von 0,3 Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2022. Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der GKV in den Jahren 2023 und 2024 schätzt der beim Bundesamt für Soziale Sicherung gebildete Schätzerkreis bis zum 15. Oktober 2023.

Die soziale Pflegeversicherung (SPV) verfügte zum Ende des Jahres 2022 insgesamt über einen Mittelbestand in Höhe von rd. 5,6 Mrd. €, dies entsprach rd. 1,2 Monatsausgaben. Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) vom 19. Juni 2023 wird zur Absicherung bestehender Leistungsansprüche und der im Rahmen der Reform vorgesehenen Leistungsanpassungen der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung zum 1. Juli 2023 moderat um 0,35 Prozentpunkte angehoben. Zudem wird das entsprechend dem Haushaltsgesetz 2022 gewährte Darlehen zur Hälfte (0,5 Mrd. €) bis zum 31. Dezember 2023 zurückgezahlt. Die zweite Hälfte ist bis zum 31. Dezember 2028 zurückzuzahlen. Die Zuführung an den Pflegevorsorgefonds gemäß § 135 SGB XI erfolgte erstmals zum 20. Februar 2015 und endet mit der Zahlung für Dezember 2033. Für das Jahr 2023 erfolgt die Zuführung im Jahr 2024 in zwölf Raten in Höhe von je einem Zwölftel von 0,1 % der beitragspflichtigen Einnahmen der SPV des Vorjahres. Mit Blick auf die mittelfristige Finanzierbarkeit der SPV ist geplant, die Zuführung zum Pflegevorsorgefonds abzusunken.

Gemäß PUEG wird die Bundesregierung unter Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) bis zum 31. Mai 2024 Empfehlungen für eine stabile und dauerhafte Finanzierung der SPV vorlegen. Hierbei soll insbesondere auch die Ausgabenseite der SPV betrachtet werden.

Im Jahr 2022 übertrafen im Bereich der allgemeinen Rentenversicherung die Einnahmen die Ausgaben. Die Nachhaltigkeitsrücklage erhöhte sich um rd. 3,8 Mrd. € und betrug am Jahresende 2022 rd. 42,8 Mrd. €. Der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung lag im Jahr 2022 wie bereits seit dem Jahr 2018 bei 18,6 % und bleibt auch im Jahr 2023 unverändert. Für den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 wird weiterhin ein fortgeltender Beitragssatz in Höhe von 18,6 % zugrunde gelegt.

Trotz gedämpfter wirtschaftlicher Aussichten geht die Bundesregierung von einem weiterhin widerstandsfähigen Arbeitsmarkt aus. Nach derzeitiger Prognose werden im Jahr 2024 Überschüsse im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) möglich sein. Die schnelle Erholung der Finanzlage der BA wurde auch durch Zuschüsse des Bundes in den Jahren 2020 und 2021 ermöglicht, die es der BA erlaubt haben, weitestgehend schuldenfrei aus der Pandemie zu gehen.

2. Wesentliche Politikbereiche

2.1 Bildung und Forschung

Der Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf rd. 20,3 Mrd. €. Das zeigt: Die Bundesregierung misst den Zukunftsbereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung auch in einem zunehmend herausfordernden Umfeld hohe Priorität bei.

Die Exzellenzinitiative Berufliche Bildung verleiht der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und der beruflichen Neuorientierung neuen Schub. Ziel ist es, die deutsche Wirtschaft und deren Fachkräfte bestmöglich für die anstehenden Herausforderungen fit zu machen. Hierfür sind 165 Mio. € im Jahr 2024 eingeplant.

Mit der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation hat die Bundesregierung ihre Forschungs- und Innovationspolitik neu aufgestellt. Die Umsetzung erfolgt ressortübergreifend, missionsorientiert, agil, lernend und mit zentralen Kennzahlen zur Erfolgsmessung. Um Forschung und Innovationen wirksamer auf gesellschaftliche Herausforderungen auszurichten, hat sich die Bundesregierung auf zentrale Missionen verständigt. Diese adressieren Themen wie ressourcenbewusstes Wirtschaften und Mobilität, Klimaschutz und Bewahrung der Artenvielfalt, Gesundheit, Technologische Souveränität, Raumfahrt sowie gesellschaftliche Resilienz. Zur Stärkung der missionsorientierten Forschung bzgl. zentraler gesellschaftlicher Themen wie Klimaschutz, Gesundheit oder Schlüsseltechnologien werden rd. 2,69 Mrd. € im Jahr 2024 bereitgestellt.

Mit der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) fördert das BMBF innovationsorientierte Kooperationen in der anwendungsorientierten Forschung und stärkt damit den Transfer technologischer und sozialer Innovationen in die Praxis. Für den Aufbau von DATI und weiterer Transfermaßnahmen stehen rd. 394 Mio. € im Jahr 2024 bereit. Zudem erhöht die Bundesregierung die Mittel für die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) auf rd. 190 Mio. € im Jahr 2024, auch mit Blick auf eine geplante, weitere Verbesserung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen im Kontext des SPRIND-Freiheitsgesetzes.

Das BMBF bleibt ein zuverlässiger Partner von Bildung, Wissenschaft und Forschung und stärkt nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Deutschland. Hierzu tragen maßgeblich der Pakt für Forschung und Innovation sowie der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken bei, die beide dynamisiert sind und damit jährliche Aufwüchse gewähren. Für ersteren stehen 2024 rd. 7,85 Mrd. € bereit, für letzteren rd. 2,05 Mrd. €.

2.2 Inneres und Heimat

Der Einzelplan des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) weist im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024 Ausgaben in Höhe von rd. 12,9 Mrd. € auf. Dies

bedeutet eine Steigerung um rd. 600 Mio. € ggü. der im bisherigen Finanzplan für das Jahr 2024 vorgesehenen Planung.

Für den Bereich der Inneren Sicherheit sind insgesamt rd. 6,49 Mrd. € vorgesehen. Finanzielle Schwerpunkte im Bereich der Inneren Sicherheit sind die Ausgaben für die Bundespolizei mit rd. 4,28 Mrd. € und für das Bundeskriminalamt mit rd. 871 Mio. €.

Der Regierungsentwurf 2024 sieht für Integration und Migration (inklusive der Ausgaben für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), Minderheiten und Vertriebene rd. 2,03 Mrd. € vor. Insbesondere für die Integrationskurse werden 380 Mio. € zusätzlich bereitgestellt.

Für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sind rd. 550 Mio. € veranschlagt. Die Sportförderung des BMI ist mit rd. 281 Mio. € dotiert.

Außerdem werden für den Bereich Digitalisierung, welcher sich insbesondere aus den Themen IT und Netzpolitik sowie Moderne Verwaltung zusammensetzt, Mittel in Höhe von rd. 681 Mio. € veranschlagt.

2.3 Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Der Einzelplan 25 - Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) - weist im Regierungsentwurf 2024 Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 7 Mrd. € auf.

Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus sind 3,15 Mrd. € als Programmmittel vorgesehen. Damit bilden die Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau erneut den Schwerpunkt im Einzelplan 25. Mit der am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Wohngeldreform wurde eine dauerhafte Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente eingeführt und zusätzlichen Haushalten ein Anspruch auf Wohngeld ermöglicht. Für das Wohngeld sind Bundesmittel i. H. v. 2,42 Mrd. € im Jahr 2024 vorgesehen. Die Städtebauförderung wird erneut mit Programmmitteln in Höhe von 790 Mio. € ausgestattet. Außerdem sind 150 Mio. € Programmmittel für die Förderung des altersgerechten Umbauens eingeplant.

Weitere Ausgaben in Höhe von 170 Mio. € sind für die Wohnungsbauprämie vorgesehen.

2.4 Verteidigung und Sondervermögen Bundeswehr

Die für den Verteidigungshaushalt vorgesehenen Ausgaben im Regierungsentwurf zum Haushalt 2024 steigen ggü. dem Finanzplanansatz um rd. 1,7 Mrd. € auf 51,8 Mrd. €.

Dabei wird der aktuelle Bedarf im Jahr 2024 berücksichtigt. Darüber hinaus steht aus dem im Jahr 2022 eingerichteten Sondervermögen Bundeswehr eine Kreditermächtigung in Höhe von

insgesamt 100 Mrd. € bereit, von denen im Jahr 2024 rd. 19,2 Mrd. € in Anspruch genommen werden sollen.

Gerade angesichts der aktuellen militärischen Auseinandersetzungen in Europa ist es ein besonders wichtiges Anliegen der Bundesregierung, die Verteidigungsbereitschaft der Bundeswehr weiter zu stärken und die Erfüllung der Verpflichtungen des Nato-Bündnisses trotz schwierigster gesamthaushalterischer Voraussetzungen weiter bestmöglich zu fördern. Die vorgesehene Steigerung des Einzelplanes 14 im Bundeshaushalt 2024 ist in diesem Zusammenhang zu sehen und wird - neben den weiteren verteidigungsbezogenen Ausgabenteilen anderer Einzelpläne - durch die erheblichen zusätzlichen Mittel aus dem Sondervermögen Bundeswehr flankiert. Zudem werden die verteidigungsbezogenen Ausgaben durch die deutliche Aufstockung im Einzelplan 60, die in erster Linie zur militärischen Ertüchtigung von Partnerstaaten eingesetzt wird, gestärkt.

Mit dem Sondervermögen Bundeswehr wird die Finanzierung von Vorhaben sichergestellt, die einem breiten und modernen sowie innovationsorientierten Fähigkeitsspektrum der Bundeswehr dienen. Die Mittel sind an den Zweck der Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit gebunden. Das Sondervermögen Bundeswehr finanziert sich vollständig aus eigenen Einnahmen aus der eingeräumten Kreditermächtigung.

Mit dem Regierungsentwurf des Jahres 2024 und dem Finanzplan bis 2027 sowie dem Sondervermögen Bundeswehr wird die Bundesregierung ab dem Jahr 2024 2 % des BIP für Verteidigungsausgaben bereitstellen.

2.5 Internationale Zusammenarbeit

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2024 sind rd. 20,6 Mrd. € für ODA-Ausgaben eingeplant. Dies betrifft hauptsächlich den Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Mittel im Einzelplan 23 in Höhe von 11,5 Mrd. € zur Verfügung stehen.

Daneben tragen weitere Ressorts, insbesondere das Auswärtige Amt (AA) mit rd. 3,8 Mrd. € ODA-Ausgaben, zur deutschen Entwicklungsfinanzierung bei. Im Einzelplan des AA stehen 2024 rd. 6,2 Mrd. € zur Verfügung.

Mit den im Bundeshaushalt 2024 vorgesehenen Mitteln wird Deutschland voraussichtlich auch 2024 an zweiter Stelle der Gebernationen bleiben. Deutschland hat nach aktueller Einschätzung im Jahr 2022 eine ODA-Quote von 0,83 % des deutschen Bruttonationaleinkommens (BNE) erreicht. Damit liegt Deutschland deutlich über dem Niveau anderer großer Geberländer (2022: USA: 0,22 %; Japan: 0,39 %; Frankreich: 0,56 %; Großbritannien: 0,51 %). In absoluten Werten lag Deutschland 2022 mit rd. 35 Mrd. USD deutlich vor Japan (rd. 17,5 Mrd. USD), Frankreich (rd. 15,9 Mrd. USD) und Großbritannien (rd. 15,8 Mrd. USD) an zweiter Stelle der Gebernationen (USA rd. 55,3 Mrd. USD).

2.6 Umwelt

Für den Einzelplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 insgesamt 2,4 Mrd. € vorgesehen.

Im Bereich Umweltschutz stellt 2024 der nationale Meeresschutz mit Ausgaben i. H. v. 35 Mio. €, u. a. für das Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee, einen programmatischen Schwerpunkt dar. Für die Förderung des Exports von Technologien gegen die Vermüllung der Meere sind Ausgaben i. H. v. 20 Mio. € eingeplant.

Die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz der Natur mit Bundesmitteln wird auf hohem Niveau fortgeführt. Für den „Bundesnaturschutzfonds“ sind 2024 108 Mio. € vorgesehen, davon 14 Mio. € für das Artenhilfsprogramm sowie rd. 46,6 Mio. € für das Bundesprogramm Biologische Vielfalt.

Im Bereich Verbraucherschutz bleibt die Förderung der Vertretung der Verbraucher zentrales Anliegen. Hierfür sind im Jahr 2024 rd. 25,9 Mio. € vorgesehen.

Für die Finanzierung und Durchführung der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle sowie des Standortauswahlverfahrens in der Verantwortung des Bundes sind im Jahr 2024 insgesamt rd. 1,14 Mrd. € vorgesehen, die weitgehend über den Fonds zur kerntechnischen Entsorgung (KENFO) refinanziert werden.

2.7 Wirtschaft und Klimaschutz

Der Plafond des Einzelplans 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beträgt im Regierungsentwurf 2024 rd. 11,0 Mrd. € und sieht damit eine Steigerung des Etats um rd. 518 Mio. € ggü. der geltenden Finanzplanung vor.

Im Lichte erfolgter Einsparmaßnahmen als Konsolidierungsbeitrag zum Bundeshaushalt spiegelt diese Erhöhung insbesondere die notwendige Veranschlagung von zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherung der Energieversorgung in Deutschland wider: Zur Deckung der entstandenen Mehrbedarfe bei der Charterung und dem Betrieb von schwimmenden Flüssigerdgasterminals (Floating Storage and Regasification Units - FSRU) wird der Ansatz um insgesamt rd. 891,9 Mio. € erhöht. Ein zusätzlicher Mittelbedarf zur Finanzierung der Beteiligung des Bundes am Betrieb des Onshore-LNG-Terminals in Brunsbüttel ist in Höhe von 13,2 Mio. € berücksichtigt. Für die Sicherung der Pipelinerohölversorgung der für die Versorgung von Nordostdeutschland mit Mineralölprodukten und Kraftstoffen essenziellen Erdölraffinerie PCK Schwedt werden Mittel in Höhe von 140,4 Mio. € etatisiert.

Über die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Höhe von rd. 679,4 Mio. € hinaus, leistet der Bund einen zusätzlichen

Beitrag in Höhe von 24,5 Mio. € zur Sicherung der Transformation an ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen im Rahmen des GRW-Sonderprogramms.

Der Klimaschutz wird weiter vorangetrieben: U. a. für die internationale Klimaschutzinitiative (IKI), als zentraler Baustein zur Finanzierung von internationalen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Biodiversität, sind in 2024 rd. 685 Mio. € vorgesehen.

Zur Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wird die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) mit einem Ansatz von 626,6 Mio. € auf hohem Niveau fortgesetzt. Außerdem sind zusätzliche Mittel für die Luft- und Raumfahrt vorgesehen. So erhöhen sich die Beiträge an die Europäische Weltraumorganisation im Jahr 2024 ggü. Finanzplanung um 117,3 Mio. €.

Die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft hat weiterhin hohe Priorität und wird mit zahlreichen Förderprogrammen unterstützt. So werden Mittel im Rahmen der Initiative „Industrie 4.0“ für die Realisierung des Manufacturing X-Projekts zur Unterstützung der Digitalisierung der Lieferketten in allen Branchen ggü. der geltenden Finanzplanung um 22,0 Mio. € aufgestockt. Für die Schaffung einer souveränen Dateninfrastruktur und wettbewerbsfähiger, skalierbarer Daten- und KI-Anwendungen, insbesondere mithilfe des GAIA-X-Förderwettbewerbs sowie des geplanten Dateninstituts, werden mit rd. 52,1 Mio. € vergleichbar hohe Mittel wie im Vorjahr eingesetzt. Der Sovereign Tech Fund (STF) wird in diesem Jahr mit bis zu 16 Mio. € dotiert, um Open-Source-Codes besser gegen Angriffe abzusichern.

2.8 Verkehr

Dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) steht für das Haushaltsjahr 2024 ein Ausgabe-Plafond von 38,7 Mrd. € zur Verfügung. In diesem Plafond sind die LKW-Mautmehreinnahmen aufgrund des Regierungsentwurfs zum Dritten Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften (CO₂-Differenzierung und Maut für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen zulässigen Gesamtgewicht) zur Finanzierung von Ausgaben berücksichtigt. In der bisherigen Finanzplanung waren bereits 12,25 Mrd. €, davon 2,5 Mrd. € im Jahr 2024, von den prognostizierten Mautmehreinnahmen von rd. 30,5 Mrd. € im Zeitraum 2024 bis 2027 zur Finanzierung von Ausgaben für die Schiene, enthalten.

Die klassischen Verkehrsinvestitionen (vor allem für die Bereiche Straße, Schiene und Wasserstraße) betragen im Jahr 2024 rd. 22,1 Mrd. €. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf dem Erhalt und der Sanierung der Verkehrswege. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt bei der Schiene. Mit der Novellierung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes erweitern sich die Finanzierungsoptionen für neue Tatbestände, die für die Umsetzung von Schienenmaßnahmen maßgeblich sind.

Aus den LKW-Mauteinnahmen entfallen im Unterschied zu den Vorjahren erhebliche Anteile auf andere Verkehrsträger als die Straße, nämlich rd. 5,4 Mrd. € auf den Bereich Schiene und

rd. 0,16 Mrd. € auf den Bereich Wasserstraße. Darüber hinaus werden aus den Mauteinnahmen Fördermaßnahmen des Schienenverkehrs mit rd. 0,56 Mrd. € finanziert. Auf den Bereich Straße entfallen rd. 7,78 Mrd. €, wobei zu berücksichtigen ist, dass aufgrund des bisherigen Finanzierungskreislaufs Straße rd. 6,9 Mrd. € bereits im Finanzplan enthalten waren.

Des Weiteren ist die Förderung des Radverkehrs und des Fußverkehrs als besonders klimafreundliche Formen des Individualverkehrs für das BMDV von wesentlicher Bedeutung. Dafür stehen rd. 263 Mio. € zur Verfügung.

Für die Aufgaben des BMDV im Bereich des bedarfsgerechten Ausbaus der digitalen Infrastruktur für künftige Anwendungen, für eine innovationsfördernde Datenpolitik und die Stärkung von Maßnahmen zur Unterstützung der intelligenten Mobilität stehen 2024 rd. 0,9 Mrd. € zur Verfügung. Den Ausgabenschwerpunkt bildet die Fortführung des Breitbandausbaus zur flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet in Deutschland.

2.9 Soziale Sicherung im Alter sowie Gesundheit und Pflege

Die Leistungen an die Rentenversicherung stellen für den Bundeshaushalt insgesamt den größten Ausgabenbereich dar. Im Haushaltsjahr 2024 leistet der Bund aus dem Einzelplan 11 (Kapitel 1102, Titelgruppe 01) rd. 117,2 Mrd. € an die Rentenversicherung, was weitgehend dem bisherigen Finanzplanansatz entspricht. Die Ansätze berücksichtigen die aktuellen Renten- und Steuerschätzungen. Im Hinblick auf die derzeit gute Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung wird als ein Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes der zusätzliche Bundeszuschuss im Zeitraum 2024 bis 2027 um 600 Mio. € p. a. abgesenkt. Auch unter Berücksichtigung dieser Absenkung ist für das Jahr 2024 von einem fortgeltenden Beitragsatz von 18,6 % in der allgemeinen Rentenversicherung auszugehen.

Der Bund erstattet den Ländern die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in voller Höhe. Im Regierungsentwurf 2024 sind dafür 9,5 Mrd. € veranschlagt. Es handelt sich hierbei um einen Schätztitel, der auf Basis der Ist-Entwicklung fortgeschrieben wird.

Im Einzelplan des BMG sieht der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024 Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt rd. 16,2 Mrd. € vor. Der Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der gesetzlichen Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in Höhe von jährlich 14,5 Mrd. € bildet den zentralen Ausgabenschwerpunkt im Einzelplan 15. Ergänzende Zuschüsse an den Gesundheitsfonds, mit denen sich der Bund in den Vorjahren an der Kompensation der finanziellen Folgen der Coronapandemie für das Gesundheitssystem und der Stabilisierung der Finanzen der GKV beteiligt hat, sind nicht vorgesehen.

Mit dem PUEG und der damit verbundenen Anhebung des Beitragssatzes auf 3,4 % ab dem 1. Juli 2023 konnte die Finanzsituation der SPV für die nächsten Jahre stabilisiert und Leistungsansprüche abgesichert werden. Um zur Konsolidierung des Bundeshaushalts

beizutragen, sind im Einzelplan 15 keine Mittel für einen Bundeszuschuss gemäß § 61a SGB XI veranschlagt, was gesetzlich entsprechend nachvollzogen wird.

2.10 Arbeitsmarkt

Für das Gesamtbudget nach § 46 Absatz 1 SGB II zur Erbringung von Eingliederungsleistungen und für Verwaltungskosten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden 9,25 Mrd. € veranschlagt. Zudem besteht die Möglichkeit bis zu 600 Mio. € an Ausgaberesten zu Lasten aller Einzelpläne in Anspruch zu nehmen. Jedes einzelne Jobcenter entscheidet in eigener Verantwortung, ob je nach Situation vor Ort die Unterstützung von Arbeitslosen zur Vermittlung in den Arbeitsmarkt über Eingliederungsmaßnahmen - zulasten des Eingliederungsbudgets - oder eher über eine intensive Betreuung durch die Beschäftigten des Jobcenters - zulasten des Verwaltungsbudgets - im Einzelfall zielführend ist.

Die Frühjahresprojektion der Bundesregierung geht von einer Eintrübung der wirtschaftlichen Aussichten aus. Eine steigende Anzahl an SGB II-Leistungsbeziehenden und höhere Energiepreise führen zu höheren Ausgaben der passiven Leistungen nach dem SGB II. Für das Bürgergeld und für die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung werden daher insgesamt 34,0 Mrd. € veranschlagt.

2.11 Familienpolitik

Der Ressortansatz des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) steigt in 2024 auf rd. 13,4 Mrd. € (rd. +4,8 % ggü. geltendem Finanzplan).

Das Elterngeld stellt mit einem Ansatz von rd. 8,0 Mrd. € in 2024 und im Finanzplan mit weiteren insgesamt rd. 23,4 Mrd. € weiterhin die wichtigste gesetzliche Leistung im Einzelplan des BMFSFJ dar. Diese Leistung der Familienförderung wird auch zukünftig nach einer zielgerichteten Anpassung zum Zwecke sozialgerechter Verteilung auf hohem Niveau weitergeführt werden können. Die Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden in 2024 mit rd. 1,2 Mrd. € und für den Kinderzuschlag mit rd. 2,2 Mrd. € veranschlagt. Für die vielfältigen Programme in den Bereichen Familie, Jugend, Senioren, Frauen und Zivilgesellschaft stehen im Jahr 2024 ohne Sondervermögen insgesamt rd. 978 Mio. € zur Verfügung.

Damit können auch in 2024 zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik, Programme im Bereich der Familien-, Senioren- und Gleichstellungspolitik wie auch die Wohlfahrtspflege ermöglicht werden. Für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie werden in 2024 200 Mio. € bereitgestellt. Für Freiwilligendienste sind es in 2024 rd. 96 Mio. € und für den Bundesfreiwilligendienst rd. 154 Mio. €.

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wird ab dem Schuljahr 2026/27 stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder der Klassenstufen 1 bis 4 eingeführt. Für den investiven Ausbau der kommunalen Bildungsinfrastruktur hat der Bund in 2020

das bis Ende 2028 befristete Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ errichtet und gewährt den Ländern daraus Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. €. Auch den zusätzlichen Betriebskosten der Länder wird Rechnung getragen, indem sich der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer im Jahr 2026 um 135 Mio. € und anschließend in sukzessiv steigendem Umfang zulasten des Bundesanteils erhöht. Ab dem Jahr 2030 beträgt die Erhöhung 1,3 Mrd. € pro Jahr. Eine entsprechende Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ist bereits umgesetzt und tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Darüber hinaus sollen den Ländern auch in 2024 im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes durch Erhöhung ihres Umsatzsteueranteils rd. 2 Mrd. € zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden als Ausgleich für deren Anstrengungen im Bereich Förderung frühkindlicher Bildung durch verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Zudem entlastet der Bund die Länder durch eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundesanteils in Höhe von 845 Mio. € jährlich als Ausgleich für Betriebskosten der Kinderbetreuung.

Damit stellt die Bundesregierung - wie in den Vorjahren auch - erhebliche Mittel für die Familienpolitik zur Verfügung.

Für die Auswirkungen der Digitalisierung der Verfahren im Zusammenhang mit der Kindergrundsicherung wird ab 2025 im Einzelplan 60 Vorsorge in Höhe von 2 Mrd. € p. a. getroffen.

2.12 Ernährung und Landwirtschaft

Den mit Abstand größten Bereich im Einzelplan des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bildet nach wie vor die Unterstützung des agrarsozialen Sicherungssystems. Hierzu stellt der Bund ca. 4,1 Mrd. € zur Verfügung und garantiert damit auch künftig eine soziale Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Darin enthalten sind 100 Mio. € Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, durch den die landwirtschaftlichen Betriebe entlastet werden.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bleibt mit einer Mittelausstattung in Höhe von ca. 840 Mio. € für das Jahr 2024 weiterhin das zentrale Element zur Förderung der Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft - auch im Bereich Ökolandbau, für den Küsten- und Hochwasserschutz und die Entwicklung des ländlichen Raums.

Die Koalition unterstützt den Umbau der Tierhaltung hin zu zukunftsfähigen, umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren und verfolgt dabei das Ziel, den landwirtschaftlichen Betrieben für diesen Schritt die notwendige Planungssicherheit zu garantieren. Zur Umsetzung des Bundesprogramms Umbau der Tierhaltung stehen bisher insgesamt 1 Mrd. € zur Verfügung.

Für die Anschubfinanzierung sind für das Jahr 2024 150 Mio. € vorgesehen. Im Kapitel Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation sind rd. 368 Mio. € insbesondere auch für Programme, die den Transformationsprozess in der Landwirtschaft befördern sollen, veranschlagt. Für die Bundesforschungsinstitute stehen rd. 500 Mio. € zur Verfügung.

3. Einnahmen

3.1 Steuereinnahmen

Die im Regierungsentwurf 2024 und im Finanzplan bis 2027 eingestellten Steuereinnahmen basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2023, der die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 26. April 2023 zugrunde lagen. Ggü. den Annahmen in der Herbstprojektion 2022, die Basis der letzten Steuerschätzung im Oktober war, haben sich die realwirtschaftlichen Aussichten aufgehellt. Die Ausgangsbasis stellt sich nun besser dar: Das BIP ist im letzten Jahr in preisbereinigter Rechnung um 1,8 % ggü. dem Vorjahr gestiegen und damit etwas kräftiger als in der Herbstprojektion erwartet. Die deutsche Wirtschaft dürfte nach einem schwierigen Winterhalbjahr im Verlauf dieses Jahres wieder an Fahrt gewinnen, wenn sich die Inflation abschwächt, Lieferengpässe weiter nachlassen und das Wachstum der Weltwirtschaft wieder zunimmt. Insgesamt wird für 2023 in der Frühjahrsprojektion mit einem realen BIP-Wachstum von 0,4 % gerechnet; in der Herbstprojektion waren es noch -0,4 %. Aufgrund der verbesserten Einschätzung für dieses Jahr wird aber für 2024 von einem geringeren Aufholeffekt ausgegangen (1,6 % statt 2,3 %). In den Jahren 2025 bis 2027 wird eine ähnliche reale Wachstumsdynamik wie in der Herbstprojektion angenommen. Insgesamt ist damit das Niveau des nominalen BIP im Jahr 2024 sowie im weiteren Schätzzeitraum leicht höher als im Herbst letzten Jahres unterstellt.

Bei den relevanten Fortschreibungsgrößen für die einzelnen Steuerarten finden sich allerdings teils spürbare Anpassungen ggü. den Annahmen der Oktober-Schätzung - in verschiedene Richtungen. Nach oben angepasst wurden vor allem die Erwartungen über die Entwicklung der nominalen Bruttolöhne und -gehälter. Hier wird auf Basis der seit Herbst erfolgten Tarifabschlüsse und der sehr robusten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ein höheres Niveau über den gesamten Schätzzeitraum erwartet. Für die nominalen privaten Konsumausgaben, die für die Entwicklung der Steuern vom Umsatz relevant sind, wird im Schätzzeitraum eine ähnliche Entwicklung erwartet wie im Herbst. Dagegen wird bei den nominalen Wohnungsbauinvestitionen, die ebenfalls für die Steuern vom Umsatz relevant sind, auf Basis der jüngsten Daten eine deutlich geringere Dynamik projiziert als im Oktober 2022. Die erwarteten starken Schwankungen bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen in diesem und im kommenden Jahr sind v. a. auf die technische Verbuchung von Subventionen sowie Abschreibungen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückzuführen. Daher kann daraus nicht unmittelbar auf die Entwicklung der gewinnabhängigen Steuern geschlossen werden.

Insgesamt ergibt sich für den Schätzzeitraum ab 2024 aus den gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen ein nur schwacher Impuls für die Aufkommenserwartung ggü. der Oktober-Schätzung.

Die Steuerschätzung geht vom zum jeweiligen Schätzzeitpunkt geltenden Steuerrecht aus. Die in der Schätzung im Mai 2023 neu einbezogenen Rechtsänderungen sind im Einzelnen in der Anlage 2 zur Pressemitteilung des BMF Nr. 8/2023 vom 11. Mai 2023 aufgeführt.⁶ Die Steuerrechtsänderungen hatten erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis der Steuerschätzung im Vergleich zur letzten Schätzung aus dem Oktober 2022. Dies gilt insbesondere für das Inflationsausgleichsgesetz, mit dem steuerliche Mehrbelastungen aus der sogenannten „kalten Progression“ verhindert und zudem Familien durch eine Erhöhung des Kindergelds gezielt unterstützt werden sowie für die Erhöhung der Regionalisierungsmittel, mit denen sich der Bund in ganz erheblichem Umfang zusätzlich engagiert, um bundesweit das Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu verbessern.

Insgesamt erwartet der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ im Jahr 2023 einen Anstieg der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen um 2,8 % ggü. Vorjahr. Für die Steuereinnahmen des Bundes wurde für dieses Jahr ein Anstieg um 6,7 % prognostiziert. Im Jahr 2024 wird gesamtstaatlich mit einem Zuwachs von 4,5 % und für den Bund mit einem Plus von 4,8 % gerechnet.

Ggü. der letzten Steuerschätzung ergaben sich durch Steuerrechtsänderungen (insb. Inflationsausgleichsgesetz) für die Jahre 2024 bis 2027 beim Bund Mindereinnahmen in Höhe von rd. 73 Mrd. €, denen konjunkturbedingte Verbesserungen in Höhe von knapp 13 Mrd. € gegenüberstanden. Im Saldo belasteten somit Mindereinnahmen von rd. 60 Mrd. € den Bundeshaushalt - von -13 Mrd. € im Jahr 2024, ansteigend auf -17 Mrd. € im Jahr 2027.

Steuerliche Maßnahmen, die nicht in der Steuerschätzung berücksichtigt werden konnten, werden im Bundeshaushalt in Kapitel 6001, Titelgruppe 01 „Veränderungen aufgrund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung“ berücksichtigt. Im Regierungsentwurf werden in dieser Titelgruppe die Entlastung der Länder in Höhe von 2 Mrd. € im Jahr 2024 durch das KiTa-Qualitätsgesetz berücksichtigt, das im Zeitpunkt der Steuerschätzung noch nicht in Kraft getreten war.

3.2 Steuerpolitische Maßnahmen

Die Steuerpolitik der Bundesregierung hat zum Ziel, günstige Rahmenbedingungen für eine innovations- und wettbewerbsfähige Wirtschaft zu schaffen, Staatsaufgaben zu finanzieren und die soziale Gerechtigkeit in Deutschland zu stärken.

⁶ Die Pressemitteilung ist auf der Internetseite des BMF zu finden:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2023/05/2023-05-11-ergebnisse-der-164-steuerschaetzung.html>

Die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie und des russischen Angriffskrieges bestimmten in den vergangenen Jahren das finanz- und steuerpolitische Handeln der Bundesregierung. Die Energiekrise führte zu hohen Inflationsraten, die viele Bürgerinnen und Bürger vor finanzielle Schwierigkeiten stellen; auch Unternehmen leiden unter den hohen Energiepreisen. Auf dieses herausfordernde Umfeld hat die Bundesregierung mit drei Entlastungspaketen und einem wirtschaftlichen Abwehrschirm reagiert.

Das makroökonomische Umfeld erfordert eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik, um die Transformation und Modernisierung unserer Volkswirtschaft voranzutreiben und den Wohlstand in Deutschland langfristig zu sichern. Dabei kommt der Steuerpolitik als Wettbewerbs- und Standortfaktor eine entscheidende Bedeutung zu. Inhaltlich wird die Steuergesetzgebung in diesem Jahr daher vor allem darauf abzielen, die Investitionstätigkeit in Deutschland anzuregen sowie das Steuerrecht durch den Abbau von Bürokratie an geeigneten Stellen zu vereinfachen. Für zusätzliche steuerpolitische Impulse besteht derzeit nur ein begrenzter finanzieller Spielraum, da die Erhaltung tragfähiger Finanzen bei gleichzeitigem Verzicht auf Steuererhöhungen zentrale Priorität besitzt.

Gleichermaßen arbeitet die Bundesregierung auch in dieser Legislaturperiode konsequent daran, ein Maximum an Steuergerechtigkeit und Steuerehrlichkeit zu erreichen. Sie wird nicht dulden, wenn unerwünschte Steuergestaltungen zulasten der Allgemeinheit eingesetzt werden. Insofern bleibt die Stärkung der Steuergerechtigkeit im nationalen und internationalen Rahmen im Fokus.

Außerdem soll mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz sichergestellt werden, dass Start-ups - aber auch andere kleine und mittlere Unternehmen - in Deutschland einen attraktiven Kapitalmarkt vorfinden. Dafür sollen für diese Unternehmen die Finanzierungsmöglichkeiten verbessert werden.

Ein ganz entscheidender Teil des Zukunftsfinanzierungsgesetzes sind auch steuerliche Verbesserungen bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung: Sie gibt den Unternehmen die Möglichkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, zu motivieren und an sich zu binden. Gleichzeitig bekommen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Chance, über Mitarbeiterkapitalbeteiligungen am Unternehmenserfolg zu partizipieren.

C. Personal und Verwaltung

Der Personalhaushalt 2024 wird auf Basis des Haushalts 2023 festgelegt. Neue Stellen werden nicht ausgebracht. Dies bedeutet, dass in den Regierungsentwurf 2024 weder materielle noch technische Änderungen aufgenommen werden. Der Regierungsentwurf bildet somit lediglich die in geringfügigem Umfang in einigen Einzelplänen eintretenden Änderungen des Stellenbestands durch im Jahr 2023 wirksam werdende datierte kw-Vermerke, die bereits im Haushaltsplan 2023 enthalten sind, ab.

Durch diese Änderungen sinkt das Stellensoll (ohne Soldatinnen und Soldaten) von 299 489 Planstellen und Stellen (im Folgenden: Stellen) in 2023 auf 299 451 in 2024. Im Gegenzug wird die pauschale Stelleneinsparung im Jahr 2024 ausgesetzt.

Entwicklung 2021 bis 2024:

2021 (einschl. § 15 HG und Nachträge)	2022	2023	RegE 2024
289 453	294 720	299 489	299 451

Für etwaige Mehrausgaben aufgrund der Tarif- und Besoldungsrunde 2023 besteht eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 60.

D. Laufende Überprüfung bestehender Sondervermögen

Neben dem Kernhaushalt sind Sondervermögen ein wichtiges Instrument zur Erfüllung einzelner Aufgaben des Bundes. Der Bund verfügt ausweislich der Haushaltsrechnung 2022 über 29 Sondervermögen, Zweckvermögen und Fonds unterschiedlicher Art und Struktur. Beispiele für Sondervermögen aus der jüngeren Vergangenheit sind das Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ zur Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden und zum Wiederaufbau der Infrastruktur nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021, das Sondervermögen Bundeswehr und der Wirtschaftsstabilisierungsfonds, der zur Abfederung der Folgen der Energiekrise neu ausgerichtet wurde. Durch die Finanzierung über Sondervermögen werden die Planungssicherheit für die Mittelempfänger, die überjährige Verfügbarkeit der Mittel und Transparenz bei ihrer Verausgabung deutlich erhöht.

Gleichzeitig benötigen Sondervermögen nicht zuletzt aufgrund einer mit steigender Anzahl einhergehenden höheren Komplexität jedoch stets auch einer besonderen Begründung und Rechtfertigung. Die Bundesregierung überprüft daher fortlaufend, ob die bei Errichtung eines Sondervermögens festgelegten Aufgaben weiterhin besser mit einem Sondervermögen erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund soll in enger Abstimmung mit den betroffenen Ländern geprüft werden, ob das vor 10 Jahren in Folge der Hochwasserkatastrophe 2013 errichtete Sondervermögen Aufbauhilfe aufgelöst und die notwendige Restabwicklung über den Kernhaushalt erfolgen kann.

Gleiches gilt für den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz. Dieser soll ab dem Haushaltsjahr 2024 in den Bundshaushalt integriert werden, die Zustimmung der Länder vorausgesetzt. Das Sondervermögen wurde im Jahr 1996 errichtet und beruht auf dem Gesetz über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (Mauergrundstücksgesetz), das die Anspruchsgrundlage der Alteigentümer von Mauer- und Grenzgrundstücken für deren Rückerwerb begründet. Die Aufgaben des Mauerfonds sind weitestgehend erfüllt,

eine Fortführung der Förderung von Länderprojekten in einem abgesonderten Sondervermögen ist nicht mehr notwendig. In den letzten Jahren waren die Erlöse deutlich rückläufig und belaufen sich für die letzten drei Jahre auf rd. 1,56 Mio. €, die aktuell für eine neue 9. Tranche auf die sechs betroffenen Länder und Einzelprojekte zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken verteilt werden.

Sollten in den künftigen Jahren noch Mauer- und Grenzgrundstücke verkauft werden, stehen die Erlöse auch nach Auflösung des Fonds den sechs betroffenen Ländern zu. Ebenso wird die im Mauergrundstücksgesetz formulierte Sperre der Mittel bis zur Aufhebung durch den Haushaltsausschuss bestehen bleiben.

Ein weiteres Sondervermögen, das ab dem Jahr 2024 in den Kernhaushalt integriert werden soll, ist das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“. Das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ wurde im Jahr 2018 errichtet, um eine zweckgebundene, klar abgegrenzte und transparente Verwendung der Einnahmen aus der Vergabe von Mobilfunk-Frequenzen zu ermöglichen. Zudem sollen diese Einnahmen überjährig zur Förderung von Investitionen zur Unterstützung des Ausbaus von Mobilfunknetzen, Gigabitnetzen sowie der Gewährung von Finanzhilfen an die Länder zur Umsetzung des DigitalPaktes Schule zur Verfügung stehen.

Die Notwendigkeit einer abgegrenzten Verwendung der Einnahmen aus der Vergabe von Frequenzen für Mobilfunk besteht aktuell nicht mehr, da die Programmausgaben die Höhe der Frequenzeinnahmen regelmäßig bei Weitem übersteigen. Auch sind die Mittel für den DigitalPakt Schule bereits größtenteils abgeflossen. Die hierzu aufgelegten Förderprogramme laufen im Jahr 2024 planmäßig aus. Durch die gesteigerte Bedeutung der Digitalisierung in der 20. Legislaturperiode ist es darüber hinaus sachgerecht, die Finanz- und Fachverantwortung für Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des BMDV wieder in eine Hand zu legen. Im Ergebnis können Anpassungen bei der Förderung des Breitband- und Gigabitnetzausbaus effizienter und somit insgesamt wirtschaftlicher gesteuert werden.

Durch die Auflösung des Sondervermögens Digitale Infrastruktur wird im Haushalt 2024 ein Entlastungseffekt in Höhe von rd. 4,8 Mrd. € erreicht. Da der Bund selbstverständlich weiterhin zu seinen Finanzierungszusagen an die Länder aus der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und zu den Zielen der Förderung des Breitband- und Gigabitnetzausbaus steht, stehen den Entlastungen im Jahr 2024 höhere Belastungen in den Folgejahren im Kernhaushalt gegenüber, für die in der Finanzplanung Vorsorge getroffen wird.

Darüber hinaus werden im Finanzplanungszeitraum weitere Sondervermögen aufgelöst. Das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ wurde im Jahr 2007 mit dem Ziel geschaffen, den investiven Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren zu fördern. Mit inzwischen fünf Investitionsprogrammen hat der Bund insgesamt 5,4 Mrd. € an Finanzhilfen bereitgestellt. Gemäß der gesetzlichen Bestimmung wird dieses Sondervermögen zum Ende des Jahres 2025 aufgelöst. Mit dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ hat der Bund im Jahr 2015 ein Sondervermögen zur Förderung von Investitionen

finanzschwacher Kommunen eingerichtet. Es wurde durch den Bund mit 7 Mrd. € ausgestattet und wird gemäß der gesetzlichen Bestimmung zum Ende des Jahres 2027 aufgelöst. Der Bund wird darüber hinaus prüfen, ob und wo künftig weitere Sondervermögen aufgelöst werden können.

E. Das Sondervermögen „Wirtschaftsstabilisierungsfonds Abschnitt 2 Teil 3: Abfederung der Folgen der Energiekrise“

Das Sondervermögen „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ (WSF) wurde im März 2020 durch Gesetz ins Leben gerufen, um den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Coronapandemie auf die Volkswirtschaft entgegenzuwirken.

Infolge der Energiekrise hat die Bundesregierung dem WSF eine weitere Funktion zugewiesen. Seit November 2022 dient er auch zur Finanzierung von Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Energiekrise. Die entsprechende Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes (StFG) trat am 4. November 2022 in Kraft.

Zur Finanzierung des Maßnahmenpakets infolge der Energiekrise wurde der WSF ermächtigt, 200 Mrd. € auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen, damit die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Energiekrise in den Jahren 2022 bis 2024 finanziert werden können.

Aus dem Wirtschaftsplan können Maßnahmen nach § 26a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 4 des StFG bis zum Ablauf des 30. Juni 2024 finanziert werden. Darunter fallen unter anderem die Gas- und Strompreisbremse, die Finanzierung von Stützungsmaßnahmen für aufgrund der Energiekrise in Schwierigkeiten geratene Unternehmen und die Härtefallregelungen für verschiedene Bereiche, wie zum Beispiel für kleine und mittlere Unternehmen, für außeruniversitäre Forschung sowie für Kultureinrichtungen.

Der Regierungsentwurf 2024 sieht für den Wirtschaftsplan des WSF-Energie Programmausgaben in Höhe von insgesamt rd. 10,3 Mrd. € (ohne Ausgaben für Zinsen und Zuführungen an die Rücklage) vor.

Zentrales Element zur Abfederung von Preissteigerungen sind die Gaspreisbremse und die Strompreisbremse. Für die Finanzierung der Gaspreisbremse sind im Jahr 2024 ca. 1,95 Mrd. € vorgesehen. 4,4 Mrd. € sind für die Strompreisbremse vorgesehen.

F. Das Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“

Das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF) ist weiterhin ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Energiewende und den Klimaschutz in Deutschland. Schwerpunkte bilden die Förderung der energetischen Gebäudesanierung und der Dekarbonisierung der Industrie sowie der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, der Ausbau der Elektromobilität,

der Ladeinfrastruktur und der erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Zudem werden die bisher im Kernhaushalt veranschlagten Mittel für die Förderung der Mikroelektronik in den KTF verlagert.

Der KTF finanziert sich aus eigenen Einnahmen (Erlöse aus dem Europäischen Emissionshandel (ETS) und dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)) sowie der Verwendung der ihm zur Verfügung stehenden Rücklage. Die Einnahmen aus dem BEHG sollen durch eine Erhöhung der Zertifikatepreise ab 2024 gestärkt werden. Wie bereits im Jahr 2023 kann im Jahr 2024 und allen Jahren der Finanzplanung auf eine Bundeszuweisung an das Sondervermögen KTF verzichtet werden.

Der Wirtschafts- und der Finanzplan des KTF bis 2027 und die Gesetzentwürfe zur Änderung des KTF im Hinblick auf die Übernahme von Ausgaben für die Mikroelektronik und zur Änderung des BEHG im Hinblick auf die Änderung der Zertifikatepreise ab 2024 werden im Anschluss an die Kabinettsentscheidung zum Entwurf des Bundeshaushalts 2024 und des Finanzplans bis 2027 zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen, sodass sie fristgerecht gemeinsam dem Parlament zugeleitet werden können.

G. Themenbezogene Haushaltsanalysen (sog. Spending Reviews)

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Wirkung der eingesetzten Haushaltsmittel ständig zu erhöhen und führt dazu jährlich themenbezogene Haushaltsanalysen (sog. Spending Reviews) durch.

Seit ihrer Einführung wurden zehn Spending Reviews zu unterschiedlichen Themen durchgeführt. Die elfte Spending Review führt das BMF gemeinsam mit dem BMWK und dem BMUV zu dem Thema „Verbesserung der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt mit einem Schwerpunkt Nachhaltigkeit“ durch. Dadurch soll der im Koalitionsvertrag verankerte Prozess der Verbesserung der Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts weiter gestärkt und mit den Ergebnissen der 10. Spending Review „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“ verbunden werden. Angestrebt wird dabei auch ein substanzieller Beitrag zur Digitalisierung des Bundeshaushalts.

H. Haushaltsgesetz, Rechtsförmlichkeit, Sonstiges

Über die Einzelpläne einschließlich der ihnen zugehörigen Ansätze im Regierungsentwurf 2024 und im Finanzplan 2023 bis 2027 ist Einvernehmen erzielt worden.

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024 einschließlich Begründung ist beigelegt. Das Bundesministerium der Justiz hat die Rechtsförmlichkeit des Gesetzentwurfs geprüft.

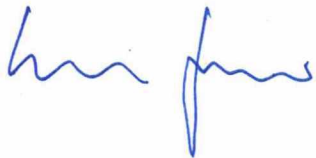
Die Vorgaben des Artikels 115 GG und des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 GG werden eingehalten.

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung von Männern und Frauen wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2024 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2024 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2024 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens mögliche Wirkungen zu berücksichtigen.

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2024 sowie der neue Finanzplan bis 2027 stehen im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Der Bundeshaushalt schafft den finanziellen Ermächtigungsrahmen, um die jeweilige Fachpolitik im Einklang mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auszugestalten. Mit der Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme hat das Haushaltsgesetz unmittelbar Auswirkung auf den Indikator Staatsverschuldung des im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie unterstützen globalen Nachhaltigkeitszieles „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“. Mit der Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenregel leistet der Bundeshaushalt 2024 einen wesentlichen Beitrag zu soliden Staatsfinanzen und damit zur Erreichung dieses Nachhaltigkeitszieles.

Der Nationale Normenkontrollrat war beteiligt. Er hat auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

4 Abdrucke dieses Schreibens nebst Anlagen sind beigelegt.



Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024) - Anlage 14 - und der Entwurf des Bundeshaushalts 2024 (Anlage 15) werden beschlossen.
2. Der Finanzplan des Bundes 2023 bis 2027 (Anlage 3) und die Einzelplanplafonds bis 2027 (Anlagen 8 und 9) mit den ihnen zugrundeliegenden Ansätzen werden beschlossen. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) wird beauftragt, den Finanzplan des Bundes 2023 bis 2027 in der üblichen Weise darzustellen.
3. Der Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ für das Jahr 2024 (Anlage 17) wird beschlossen.
4. Der Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Bundeswehr“ für das Jahr 2024 (Anlage 16) wird beschlossen.
5. Der Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Wirtschaftsstabilisierungsfonds Abschnitt 2 Teil 3: Abfederung der Folgen der Energiekrise“ für das Jahr 2024 (Anlage 18) wird beschlossen.
6. Die Übersendung der „Übersicht über die Erfüllung der Pflichten nach der Europäischen Klimaschutzverordnung (§ 7 Absatz 2 Bundes-Klimaschutzgesetz)“ (Anlage 19) an den Deutschen Bundestag wird beschlossen.
7. Die Bundesregierung wird den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ für das Jahr 2024 mit der erforderlichen Ergänzung des Haushaltsgesetzes zur Feststellung des Wirtschaftsplans sowie den Finanzplan für das Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ für die Jahre 2023 bis 2027 mit den ihm zugrundeliegenden Ansätzen fristgerecht vor der Zuleitung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 an den Bundesrat und der Einbringung im Deutschen Bundestag erstellen.
8. In den Jahren 2025, 2026 und 2027 weist der Finanzplan einen erheblichen verbleibenden finanzpolitischen Handlungsbedarf zur Einhaltung der Regelgrenze für die Kreditaufnahme auf. Zukünftige konjunkturelle Mehreinnahmen und sonstige Entlastungen im Finanzplan sind vollständig für die Auflösung des Handlungsbedarfs zu verwenden und stehen nicht für andere Zwecke zur Verfügung.

9. Das BMF wird beauftragt, in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Ressorts bis zum 16. August 2023 einen Entwurf für ein Haushaltsfinanzierungsgesetz vorzulegen, das die notwendigen gesetzlichen Änderungen des KTFG, des BEHG, des DIFG, des SGB II, des SGB III, des SGB VI, des SGB XI und des BEEG regelt. Die fachlich zuständigen Ressorts werden beauftragt, dem BMF ihre jeweiligen ressortabgestimmten Beiträge bis zum 14. Juli 2023 vorzulegen.
10. Das BMF wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Auflösung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ zu erarbeiten und die im Einzelplan 60 bereits berücksichtigten Auswirkungen der Auflösung im weiteren parlamentarischen Verfahren in die Einzelpläne 12 und 30 umzusetzen.
11. Das BMF wird beauftragt, die zur Auflösung des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz erforderlichen Regelungen in Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachressorts sowie unter Wahrung bestehender Zustimmungserfordernisse der Länder in die Wege zu leiten. Die Auflösung soll zum Haushalt 2024 erfolgen und bis zum Abschluss der parlamentarischen Beratungen zum Haushalt 2024 beschlossen sein.
12. Das BMF wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den betroffenen Ländern zu prüfen, wie das Sondervermögen „Aufbauhilfe“ zum Jahr 2025 aufgelöst und die Ausfinanzierung der verbleibenden Mittel aus dem Kernhaushalt sichergestellt werden kann.
13. Das BMF wird damit beauftragt, weiterhin alle Sondervermögen, Zweckvermögen und Fonds des Bundes unter Einbindung der fachlich betroffenen Ressorts daraufhin zu überprüfen, unter welchen Bedingungen und mit welchen Folgen für den Bundeshaushalt eine Auflösung möglich und sinnvoll ist.
14. Bei neuen Maßnahmen, bei denen der Bund die Länder unterstützt, wird der Anteil des Bundes maximal bis zu 50 % betragen.
15. Die Bundesregierung bekräftigt die weitere Geltung der Subventionspolitischen Leitlinien vom 28. Januar 2015, die insbesondere festlegen, dass Subventionen nur gewährt werden, wenn sie sich ggü. sonstigen Maßnahmen als das am besten geeignete, auch unter Kosten-Nutzen-Aspekten effiziente Instrument darstellen, dass Subventionen vorrangig als Finanzhilfen zu gewähren sind, dass neue Finanzhilfen nur befristet gewährt werden und grundsätzlich degressiv auszugestalten sind und alle Subventionen grundsätzlich im Hinblick auf den Grad der Zielerreichung sowie auf Effizienz und Transparenz zu evaluieren sind.

16. Das BMF wird ermächtigt, Unrichtigkeiten zu bereinigen, redaktionelle Änderungen vorzunehmen und ggf. einen Spitzenausgleich auf der Einnahmen- und Ausgabenseite herbeizuführen.
17. Das BMF wird ermächtigt, den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024 sowie den Finanzplan des Bundes 2023 bis 2027 zu veröffentlichen.

Sprechzettel für den Regierungssprecher

Die Bundesregierung hat heute den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024), den Entwurf zum Bundeshaushalt 2024, den Finanzplan 2023 bis 2027, den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ für das Jahr 2024, den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Wirtschaftsstabilisierungsfonds Abschnitt 2 Teil 3: Abfederung der Folgen der Energiekrise“ für das Jahr 2024 sowie den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Bundeswehr“ für das Jahr 2024 beschlossen.

Die Zeitenwende, die der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine markiert, spiegelt sich auch in einer neuen finanzpolitischen Realität wider. Der Anstieg des Preisniveaus und der Zinsen haben sich verfestigt. Die Auswirkungen der Coronapandemie sind noch nicht vollständig abgeklungen. Klimawandel, Digitalisierung und demographische Entwicklung stellen Deutschland vor weitere bedeutende Herausforderungen.

Den heutigen Beschlüssen ging ein umfassender Verhandlungsprozess voraus. Um den finanzpolitischen Realitäten gerecht zu werden, war es zwingend erforderlich, auf dem bisherigen Finanzplan aufzusetzen, der die Einhaltung der regulären Kreditobergrenze der Schuldenregel in allen Finanzplanjahren vorsieht. Allerdings ist dabei auch zu berücksichtigen, dass sich seit dem Kabinettsbeschluss über den geltenden Finanzplan - also seit dem Sommer 2022 - erhebliche Veränderungen ergeben haben, die im Entwurf zum Haushalt 2024 sowie dem Finanzplan bis 2027 abzubilden sind. Dies betraf insbesondere finanzwirksame Maßnahmen, die die Bundesregierung beschlossen hat als auch die Auswirkungen des veränderten Zinsumfelds.

Mit dem Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 und dem Finanzplan bis 2027 setzt die Bundesregierung klare Prioritäten. Die Einhaltung der regulären Kreditobergrenze der Schuldenregel wird sichergestellt.

Gleichzeitig stärkt die Bundesregierung den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Bereiche Sicherheit und Verteidigung und treibt die Transformation hin zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft weiter voran.

Zur Sicherung von Frieden und Stabilität stärkt die Bundesregierung die Bereiche Äußere Sicherheit und Verteidigung.

Investitionen zur Absicherung der Energieversorgung und in die Zukunft unseres Landes werden auf Rekordniveau fortgeführt.

Um diese Prioritäten setzen zu können, hat die Bundesregierung alle Ausgaben im Bundeshaushalt auf den Prüfstand gestellt. Es werden Einsparpotenziale gehoben und Ausgabeansätze abgesenkt, die in der Vergangenheit Minderausgaben verzeichneten. Soweit für einzelne Maßnahmen Gesetzesänderungen erforderlich sind, werden diese durch ein Haushaltsfinanzierungsgesetz geregelt werden.

Der Finanzplan des Bundes 2023 bis 2027

Gesamtübersicht

	Soll 2023	Entwurf 2024	Finanzplan		
			2025	2026	2027
			Mrd. €		
1	2	3	4	5	6
I. Ausgaben	476,3	445,7	451,8	460,3	467,2
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent..	-0,9	-6,4	+1,4	+1,9	+1,5
II. Einnahmen	476,3	445,7	451,8	460,3	467,2
Steuereinnahmen	358,1	375,3	394,6	409,1	421,3
Nettokreditaufnahme	45,6	16,6	16,0	15,4	15,0
<u>nachrichtlich:</u>					
Ausgaben für Investitionen	71,5	54,2	60,2	59,1	57,2

Differenzen durch Rundung möglich

Bundeshaushalt 2024

Einzelplanübersicht

Einnahmen

Einzelpläne	Soll 2023	Entwurf 2024	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	0,10	0,10	-
02 Deutscher Bundestag	1,92	2,20	+14,8
03 Bundesrat	0,05	0,05	-
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	166,50	568,70	+241,6
05 Auswärtiges Amt	162,52	67,82	-58,3
06 Bundesministerium des Innern und für Heimat	641,75	719,13	+12,1
07 Bundesministerium der Justiz	640,28	666,08	+4,0
08 Bundesministerium der Finanzen	521,20	242,25	-53,5
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	685,53	745,73	+8,8
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	82,17	101,57	+23,6
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2 815,73	1 842,05	-34,6
12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr	8 646,40	15 804,38	+82,8
14 Bundesministerium der Verteidigung	31,00	231,00	+645,2
15 Bundesministerium für Gesundheit	104,17	104,32	+0,1
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	894,18	1 059,57	+18,5
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	220,05	259,04	+17,7
19 Bundesverfassungsgericht	0,04	0,04	-
20 Bundesrechnungshof	0,36	0,38	+6,1
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	0,09	0,09	-
22 Unabhängiger Kontrollrat	-	-	
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	749,11	765,10	+2,1
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	245,37	242,72	-1,1
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	41,25	51,25	+24,2
32 Bundesschuld	47 937,21	18 719,00	-61,0
60 Allgemeine Finanzverwaltung	411 703,80	403 495,28	-2,0
Insgesamt	476 290,76	445 687,86	

Differenzen durch Rundung möglich

Bundeshaushalt 2024

Einzelplanübersicht Ausgaben

Einzelpläne	Soll 2023	Entwurf 2024	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	44,98	47,36	+5,3
02 Deutscher Bundestag	1 140,62	1 205,68	+5,7
03 Bundesrat	39,68	38,95	-1,8
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	3 895,67	3 709,54	-4,8
05 Auswärtiges Amt	7 475,80	6 155,69	-17,7
06 Bundesministerium des Innern und für Heimat	13 092,06	12 902,61	-1,4
07 Bundesministerium der Justiz	1 006,09	1 025,00	+1,9
08 Bundesministerium der Finanzen	9 669,50	9 699,79	+0,3
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	14 567,71	10 995,25	-24,5
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	7 249,64	6 830,00	-5,8
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	166 229,39	171 673,50	+3,3
12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr	35 579,42	38 701,28	+8,8
14 Bundesministerium der Verteidigung	50 117,45	51 800,00	+3,4
15 Bundesministerium für Gesundheit	24 483,49	16 220,50	-33,7
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	2 449,69	2 400,00	-2,0
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	13 569,26	13 351,44	-1,6
19 Bundesverfassungsgericht	40,47	41,31	+2,1
20 Bundesrechnungshof	186,96	191,81	+2,6
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	45,70	45,40	-0,7
22 Unabhängiger Kontrollrat	16,39	11,00	-32,9
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	12 156,84	11 515,50	-5,3
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	7 334,34	6 962,05	-5,1
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	21 462,75	20 300,14	-5,4
32 Bundesschuld	42 178,99	38 930,77	-7,7
60 Allgemeine Finanzverwaltung	42 257,89	20 933,29	-50,5
Insgesamt	476 290,76	445 687,86	

Differenzen durch Rundung möglich

Bundeshaushalt 2024

Einzelplanübersicht

Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeit

Einzelpläne	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024 Mio. €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 2) dürfen fällig werden				
		2025	2026	2027	Folgejahre	in künftigen Haushalts- jahren
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
02 Deutscher Bundestag	16,9	9,0	2,7	1,4	3,7	-
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	1 031,6	277,1	273,5	197,4	283,5	-
05 Auswärtiges Amt	2 556,3	972,4	764,7	749,2	70,0	-
06 Bundesministerium des Innern und für Heimat	3 485,5	915,3	680,2	570,6	1 319,4	-
07 Bundesministerium der Justiz	5,9	5,2	0,4	0,3	-	-
08 Bundesministerium der Finanzen	2 024,7	299,9	202,7	213,9	1 308,2	-
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	5 989,6	1 850,6	1 667,3	1 141,8	1 287,2	42,7
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1 744,9	571,6	476,6	398,4	298,2	-
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	6 930,9	2 650,7	1 823,7	1 100,1	1 356,5	-
12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr	32 762,4	6 567,4	6 308,3	4 997,3	12 189,4	2 700,0
14 Bundesministerium der Verteidigung	41 817,1	3 903,0	2 817,7	6 140,2	28 836,1	120,0
15 Bundesministerium für Gesundheit	165,1	73,0	56,0	27,6	8,5	-
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	2 113,5	885,4	556,0	449,7	222,5	-
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	737,6	396,1	201,0	94,8	45,8	-
19 Bundesverfassungsgericht	0,6	0,3	0,3	0,1	-	-
20 Bundesrechnungshof	6,4	1,8	2,3	2,2	-	-
22 Unabhängiger Kontrollrat	1,2	1,2	-	-	-	-
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7 066,6	1 042,9	828,8	591,7	240,7	4 362,5
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	4 024,3	987,3	944,4	943,1	1 149,5	-
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	8 211,8	1 720,7	1 967,6	1 881,6	1 751,9	890,0
60 Allgemeine Finanzverwaltung	6 130,5	2 033,4	1 849,6	1 874,8	372,7	-
Summe	126 823,1	25 164,2	21 423,7	21 376,1	50 743,8	8 115,2

Differenzen durch Rundung möglich

Bundeshaushalt 2024

Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetze

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme		Betrag für 2024
		Millionen €
1		2
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP)	0,35
2.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	3 869 900
3.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme..... (Produkt aus 1. und 2.)	13 545
4.	Saldo der finanziellen Transaktionen	-608
	(Differenz zwischen 4a. und 4b.)	
4a.	Finanzielle Transaktionen: Einnahmen	(938)
4aa.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	938
4ab.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen	-
4b.	Finanzielle Transaktionen: Ausgaben	(1 546)
4ba.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	1 546
4bb.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen	-
5.	Konjunkturkomponente *	-2 405
	(Produkt aus 5a. und 5b.)	
5a.	Nominale Produktionslücke	-11 851
5b.	Budgetsemielastizität (ohne Einheit)	0,203
6.	Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto	-
7.	Zulässige Nettokreditaufnahme	16 557
	(Differenz zwischen 3. und der Summe der Positionen 4., 5. und 6.)	
8.	Nettokreditaufnahme des Bundes	16 557
9.	Nettokreditaufnahme der Sondervermögen	-
10.	Für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme	16 557
	(Summe aus 8. und 9.)	
Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos auf Basis des Haushaltsabschlusses 2022		47 695

* (-): Unterschreitung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials (Erhöhung der zulässigen Nettokreditaufnahme gemäß § 5 Art. 115-Gesetz)

Datengrundlage: Statistisches Bundesamt und gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung.

Differenzen durch Rundung möglich

Anlage 8

zur Kabinetttvorlage BMF

II A 1 - H 1120/22/10015

Bundeshaushalt 2024 und Finanzplan 2023 bis 2027**Einnahmen**

Einzelpläne	2023	2024	2025	2026	2027
		Plafond			
		Mio. €			
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
02 Deutscher Bundestag	1,92	2,20	2,21	2,21	2,21
03 Bundesrat	0,05	0,05	0,08	0,05	0,08
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	166,50	568,70	3,70	3,70	3,70
05 Auswärtiges Amt	162,52	67,82	187,82	187,82	187,82
06 Bundesministerium des Innern und für Heimat	641,75	719,13	768,12	796,40	794,25
07 Bundesministerium der Justiz	640,28	666,08	679,78	679,78	679,78
08 Bundesministerium der Finanzen	521,20	242,25	210,75	208,75	207,85
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	685,53	745,73	747,63	722,63	717,73
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	82,17	101,57	92,92	91,61	91,59
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2 815,73	1 842,05	1 872,09	1 895,09	1 913,09
12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr	8 646,40	15 804,38	17 033,99	17 321,02	17 533,35
14 Bundesministerium der Verteidigung	31,00	231,00	331,00	535,80	535,80
15 Bundesministerium für Gesundheit	104,17	104,32	104,32	104,32	104,32
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	894,18	1 059,57	1 100,05	1 163,69	1 215,00
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	220,05	259,04	259,04	259,04	259,04
19 Bundesverfassungsgericht	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
20 Bundesrechnungshof	0,36	0,38	0,38	0,38	0,38
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09
22 Unabhängiger Kontrollrat	-	-	-	-	-
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	749,11	765,10	757,97	784,97	642,93
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	245,37	242,72	223,06	220,42	220,42
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	41,25	51,25	51,25	51,25	51,25
32 Bundesschuld	47 937,21	18 719,00	17 674,53	17 045,33	16 632,54
60 Allgemeine Finanzverwaltung	411 703,80	403 495,28	409 652,04	418 215,45	425 433,08
Insgesamt	476 290,76	445 687,86	451 752,93	460 289,92	467 226,45

Differenzen durch Rundung möglich

Bundeshaushalt 2024 und Finanzplan 2023 bis 2027

Ausgaben

Einzelpläne		2023	2024	2025	2026	2027
			Plafond			
		Mio. €				
1		2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	44,98	47,36	60,05	59,36	60,82
02	Deutscher Bundestag	1 140,62	1 205,68	1 254,40	1 253,11	1 261,72
03	Bundesrat	39,68	38,95	39,37	40,97	48,21
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	3 895,67	3 709,54	3 693,87	3 668,87	3 668,87
05	Auswärtiges Amt	7 475,80	6 155,69	5 345,69	5 427,69	5 427,69
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat	13 092,06	12 902,61	12 202,61	12 452,61	12 446,61
07	Bundesministerium der Justiz	1 006,09	1 025,00	980,00	1 000,00	950,00
08	Bundesministerium der Finanzen	9 669,50	9 699,79	9 349,79	9 449,79	9 449,79
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	14 567,71	10 995,25	10 313,96	10 060,35	9 408,92
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	7 249,64	6 830,00	6 673,00	6 850,00	6 750,00
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	166 229,39	171 673,50	178 500,00	185 150,00	191 200,00
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	35 579,42	38 701,28	38 951,28	40 501,28	40 301,28
14	Bundesministerium der Verteidigung	50 117,45	51 800,00	52 000,00	52 000,00	51 900,00
15	Bundesministerium für Gesundheit	24 483,49	16 220,50	16 120,00	16 100,00	16 050,00
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	2 449,69	2 400,00	2 400,00	2 400,00	2 400,00
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	13 569,26	13 351,44	13 000,19	13 000,19	13 000,19
19	Bundesverfassungsgericht	40,47	41,31	40,03	39,28	38,75
20	Bundesrechnungshof	186,96	191,81	197,56	202,24	206,72
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	45,70	45,40	47,21	47,62	47,75
22	Unabhängiger Kontrollrat	16,39	11,00	12,30	13,60	14,99
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	12 156,84	11 515,50	10 278,00	10 412,50	10 409,50
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	7 334,34	6 962,05	7 587,05	7 612,56	8 137,41
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung ...	21 462,75	20 300,14	20 560,14	21 200,14	21 150,14
32	Bundesschuld	42 178,99	38 930,77	41 151,75	42 111,27	43 637,04
60	Allgemeine Finanzverwaltung	42 257,89	20 933,29	20 994,68	19 236,52	19 260,05
Insgesamt		476 290,76	445 687,86	451 752,93	460 289,92	467 226,45

Differenzen durch Rundung möglich

Bundeshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
04	Bezeichnung: Abgabe der Kinos, Videowirtschaft, Fernsehveranstalter und Programmvermarkter Rechtsgrundlagen: §§ 151,152,153,154,155, 156 i. V. m. § 146 ff FFG vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3413), zuletzt geändert durch Art. 1-3 vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 3019) Abgabezweck: Förderung der Filmwirtschaft, Videowirtschaft und Maßnahmen nach §§ 2,3 gemäß FFG durch die Filmförderungsanstalt verpflichtet: Kinos §§ 151 i. V. m. § 146 ff FFG); Videowirtschaft: Videoprogrammanbieter (§§ 152 i. V. m. § 146 ff FFG) und Anbieter von Videoabrufdiensten (§§ 153 i. V. m. § 146 ff FFG); Fernsehveranstalter und Programmvermarkter (§§ 154,155 und 156 i. V. m. § 146 ff FFG) begünstigt: Filmförderungsanstalt und die von dieser geförderte Filmwirtschaft (Kinofilm); insbesondere Produzenten, Drehbuchautoren, Verleih- und Vertriebsunternehmen, Videoprogrammanbieter, Anbieter von Videoabrufdiensten und Kinos	49,96	40,50	40,54
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Rechtsgrundlagen: § 16 bis 16s des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	498,33	498,33	473,28
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes Rechtsgrundlagen: § 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes Abgabezweck: Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollgesetz entstehenden Verwaltungskosten verpflichtet: Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	0,01	0,01	0,01
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen Rechtsgrundlagen: § 51 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen i. V. m. der Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen	0,01	0,01	0,01

Bundshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2		3	4	5
08	Abgabezweck:	Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen			
	verpflichtet:	Beaufsichtigte Unternehmen			
	begünstigt:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
08	Bezeichnung:	Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel	0,01	0,01	0,01
	Rechtsgrundlagen:	§ 11, 42 Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes i. V. m. der Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel			
08	Abgabezweck:	Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für den Wertpapierhandel			
	verpflichtet:	Beaufsichtigte Unternehmen			
	begünstigt:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
08	Bezeichnung:	Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation	15,62	14,80	14,80
	Rechtsgrundlagen:	§ 4 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation			
08	Abgabezweck:	Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation			
	verpflichtet:	Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG			
	begünstigt:	Museumsstiftung Post und Telekommunikation			
08	Bezeichnung:	Beiträge zur Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe			
	Abgabezweck:	Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
		Jahresbeitrag	15,00	15,00	21,48
	Rechtsgrundlagen:	§ 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 1 ff. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag)			
	verpflichtet:	Sämtliche Institute, die gemäß § 6 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind			
	begünstigt:	Die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind			

Bundshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
08	Einmalige Zahlung Rechtsgrundlagen: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 3 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag begünstigt: Siehe Jahresbeitrag	0,20	0,20	0,08
	Sonderzahlungen Rechtsgrundlagen: § 8 Absatz 5 und 6 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 5 der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag begünstigt: Siehe Jahresbeitrag	-	-	-
	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
	Jahresbeitrag (inkl. Zahlungsverpflichtungen) Rechtsgrundlagen: § 3 ff. und § 19 ff. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind	719,57	719,57	645,83
	Zu Spalte 3 und 4 Annahme wie 2022, Budgetierung erst in 09/2024 (Soll 2024) und 09/2023 (Soll 2023), zuzüglich 5,18 Mio. € Verwaltungskostenzuschlag gemäß § 5 Abs. 3 EntschFinV			
	Zu Spalte 5 Zuzüglich 5,18 Mio. € Verwaltungskostenzuschlag gemäß § 5 Abs. 3 EntschFinV			
	Einmalige Zahlung Rechtsgrundlagen: § 13 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag begünstigt: Siehe Jahresbeitrag	0,10	0,10	0,10
	Sonderbeitrag Rechtsgrundlagen: §§ 7, 29 des Einlagensicherungsgesetzes verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag begünstigt: Siehe Jahresbeitrag	-	-	-
	zu den Spalten 3 bis 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.			

Bundeshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
08	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH	-	-	-
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
	Spalte 5 Kein Ist 2022, da zum 1.10.2021 Entleiherung mit Übertragung der Rechtsnachfolge der öffentlich-rechtlichen Pflichten auf die EdB erfolgte; Beiträge sind in den Ist-Angaben der EdB enthalten.			
	Jahresbeitrag (inkl. Zahlungsverpflichtungen)			
	Rechtsgrundlagen: § 3 ff. und § 19 ff. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind			
	begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind			
	zu Spalte 3 und 4 Keine Prognose für 2022 und 2023 möglich, da zum 1. Oktober 2021 Entleiherung mit Übertragung der Rechtsnachfolge der öffentlich-rechtlichen Pflichten auf die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) erfolgte; Beiträge sind in den Prognose-Angaben der EdB enthalten.			
	zu Spalte 5 Kein Ist 2022, da zum 1.10.2021 Entleiherung mit Übertragung der Rechtsnachfolge der öffentlich-rechtlichen Pflichten auf die EdB erfolgte; Beiträge sind in den Ist-Angaben der EdB enthalten.			
	Einmalige Zahlung	-	-	-
08	Rechtsgrundlagen: § 13 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	Sonderbeitrag	-	-	-
	Rechtsgrundlagen: §§ 27, 29 des Einlagensicherungsgesetzes			
08	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	Bezeichnung: Abgabe aus der Biokraftstoffquote	2,00	0,80	1,56
	Rechtsgrundlagen: § 37c Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes			
	Abgabezweck: Ausgleichsabgabe zur Einhaltung des Mindestanteils der Treibhausgasminde rung bezogen auf den Gesamtkraftstoffabsatz			

Bundeshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2		3	4	5
09	verpflichtet:	Quotenverpflichtete, d. h. die Steuerpflichtigen nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG), die fossile Kraftstoffe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 4 EnergieStG in den Verkehr bringen, wenn der Prozentsatz für die Minderung der Treibhausgasemissionen am Gesamtkraftstoffabsatz nicht erreicht wird			
	begünstigt:	Bund			
	Bezeichnung:	Umlage für einen Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen	8,08	7,80	7,73
10	Rechtsgrundlagen:	§ 51 des Telekommunikationsgesetzes			
	Abgabezweck:	Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen bei der Planung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit			
	verpflichtet:	Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste			
10	begünstigt:	Der Vermittlungsdienst Fa. Tess GmbH			
	zu Spalten 3 bis 5:	Netto-Abgabenhöhe			
	Bezeichnung:	Abgabe für den Deutschen Weinfonds	10,50	10,50	10,92
10	Rechtsgrundlagen:	§ 37 ff. des Weingesetzes			
	Abgabezweck:	Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines; Hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland			
	verpflichtet:	Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft			
10	begünstigt:	Deutsche Weinwirtschaft			
	Bezeichnung:	Beitrag zum Klärschlamm-Entschädigungsfonds	-	-	-
	Rechtsgrundlagen:	Klärschlamm-Entschädigungsfonds i. V. m. § 11 Absatz 2 Düngegesetz			
10	Abgabezweck:	Finanzielle Absicherung im Fall von Schäden an Personen und Sachen sowie sich daraus ergebenden Folgeschäden, die durch landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen entstehen			
	verpflichtet:	Hersteller und im Fall der Einfuhr Besitzer von Klärschlämmen, die diese zur landwirtschaftlichen Verwertung abgeben			
	begünstigt:	durch die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm Geschädigte			
	zu den Spalten 3 bis 5:	Ab 2008 werden keine Beiträge mehr erhoben.			

Bundshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
10	Bezeichnung: Produktionsabgabe Zucker bzw. Isoglucose Rechtsgrundlagen: Artikel 128 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 i. V. m. Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 Abgabezweck: Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker verpflichtet: Zucker- und Isoglucosehersteller begünstigt: EU-Haushalt zu Spalte 3: Auf das Ende der Quotenregelung und damit auch der Produktionsgabenregelung zum 30. September 2017 wird verwiesen.	-	-	-
10	Bezeichnung: Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz Rechtsgrundlagen: § 22 des Milch- und Fettgesetzes (Artikel 183 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007) Abgabezweck: Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung verpflichtet: Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen begünstigt: Milcherzeuger	5,77	6,02	7,16
11	Bezeichnung: Winterbeschäftigungs-Umlage Rechtsgrundlagen: §§ 354 bis 357 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), Winterbeschäftigungs-Verordnung Abgabezweck: Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betrieben des Baugewerbes durch Umlage aufgebracht. verpflichtet: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes begünstigt: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes		528,00	494,50
11	Bezeichnung: Umlage für das Insolvenzgeld Rechtsgrundlagen: §§ 358 bis 361 SGB III Abgabezweck: Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht. verpflichtet: Unternehmer begünstigt: Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses		742,00	1 062,20

Bundshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
11	Bezeichnung: Schwerbehindertenausgleichsabgabe Rechtsgrundlagen: § 160 SGB IX Abgabezweck: Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 160 Absatz 5 SGB IX) verpflichtet: Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i. S. d. § 156 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 154 SGB IX nicht erfüllen begünstigt: Schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden	762,30	762,30	709,00
15	Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen Rechtsgrundlagen: § 137a Absatz 8 i. V. m. § 139c SGB V Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen. verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen zu Spalte 3: Geschätzt	31,04	28,74	24,69
15	Bezeichnung: DRG-Systemzuschlag Rechtsgrundlagen: § 17b Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Entwicklung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups), eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege der genannten Systeme. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation). verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger	26,64	26,64	22,18

Bundshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2		3	4	5
15	begünstigt:	Die Einnahmen aus dem DRG-Systemzuschlag gehen an das InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) und werden dort insbesondere für die Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems sowie ab 2009 auch für die Entwicklung des Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen eingesetzt. Dabei werden rd. 85 bis 90 Prozent der Einnahmen vom InEK an Krankenhäuser ausgezahlt, die sich freiwillig an den Kostendatenkalkulationen beteiligen.			
	zu den Spalten 3 und 4:	Geschätzt			
	Bezeichnung:	Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen	2 130,00	1 990,00	1 860,00
15	Rechtsgrundlagen:	§ 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes			
	Abgabezweck:	Wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
15	begünstigt:	Ausbildende Krankenhäuser			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Geschätzt			
	Bezeichnung:	Fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen	34,71	31,71	30,50
15	Rechtsgrundlagen:	§ 139c SGB V			
	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
15	begünstigt:	Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Geschätzt			
	Bezeichnung:	Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses	44,00	41,90	38,54
	Rechtsgrundlagen:	§ 91 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 139c SGB V			

Bundshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2		3	4	5
15	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses.			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt: zu Spalte 3:	Gemeinsamer Bundesausschuss Geschätzt			
15	Bezeichnung:	Qualitätssicherungszuschläge	14,70	13,70	13,80
	Rechtsgrundlagen:	§ 17b Absatz 1a Nummer 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz und § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 Krankenhausentgeltgesetz			
	Abgabezweck:	Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenhäusern.			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt: zu den Spalten 3, 4 und 5:	Krankenhäuser Geschätzt			
15	Bezeichnung:	Finanzierung der Gesellschaft für Telematik	k. A.	86,91	88,29
	Rechtsgrundlagen:	§ 316 SGB i. V. m. den Verordnungen über die Anpassung des Betrages zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik des jeweiligen Jahres			
	Abgabezweck:	Die Finanzierung der Gesellschaft für Telematik erfolgt direkt aus dem Haushalt des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.			
	verpflichtet:	Spitzenverband Bund der Krankenkassen			
	begünstigt: zu Spalte 3	Gesellschaft für Telematik Es liegen noch keine Informationen vor.			
15	Bezeichnung:	Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag)	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlagen:	§ 377 SGB V			
	Abgabezweck:	Finanzierung der bei den Krankenhäusern durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
	verpflichtet:	Die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt: zu den Spalten 3 und 4:	Krankenhäuser Es liegen noch keine Informationen vor.			

Bundshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
15	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern Rechtsgrundlagen: § 378 SGB V Abgabezweck: Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten verpflichtet: Die die Rechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: In § 378 SGB V genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung zu Spalte 3: Es liegen noch keine Informationen vor.	k. A.	k. A.	k. A.
15	Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses Rechtsgrundlagen: § 87 Absatz 3c SGB V Abgabezweck: Der Zuschlag, der auf jeden ambulant-kurativen Behandlungsfall in der vertragsärztlichen Versorgung erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung. verpflichtet: Krankenkassen begünstigt: Institut des Bewertungsausschusses zu Spalte 3: Haushaltsplanung des Instituts beginnt in 07/2019. Ausgabevolumen 2020 kann erst nach Abschluss der Haushaltsplanung belastbar geschätzt werden.	k. A.	6,90	6,81
15	Bezeichnung: Notdienstpauschale nach dem Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz (ANSG) Rechtsgrundlagen: § 20 Abs. 1 Apothekengesetz (ApoG) Abgabezweck: Apotheken erhalten für geleistete (Voll-)Notdienste einen pauschalen Zuschuss. Dieser Zuschuss wird aus dem dafür errichteten Fonds zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes der Apotheken (NNF) des vom Bund beliehenen Deutschen Apothekerverbandes (DAV) bezahlt. Dazu zieht der NNF 21 Cent pro abgegebene Packung von ANSG relevanten Fertigarzneimitteln (gesetzlich eingeführter Erhöhungsbeitrag des Festzuschlags für diesen Zweck) von allen Apotheken ein. Der sich daraus ergebende Betrag wird für die geleisteten Notdienste an die Apotheken quartalsweise ausgeschüttet. verpflichtet: Alle Apotheken (einschließlich ausländischer Versandapotheken) begünstigt: Alle Apotheken, die Notdienst leisten zu den Spalten 3 und 4: Geschätzt	156,00	156,00	156,00

Bundshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
15	Bezeichnung: Pharmazeutische Dienstleistungen nach dem Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken Rechtsgrundlagen: § 129 Abs. 5e SGB V Abgabezweck: Um die pharmazeutische Kompetenz der Apothekerinnen und Apotheker noch besser in die Versorgung der Bevölkerung einfließen zu lassen, werden die für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildete Spitzenorganisation der Apotheker und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen verpflichtet, im Benehmen mit dem Verband der privaten Krankenversicherung, zusätzliche honorierte pharmazeutische Dienstleistungen zu vereinbaren, auf die Versicherte in der GKV einen Anspruch haben. Die zusätzlichen Dienstleistungen sollen über die bereits jetzt verpflichtend zu erbringenden Informations- und Beratungsleistungen hinausgehen. Die Finanzierung dieser Dienstleistungen erfolgt durch einen zusätzlichen Erhöhungsbetrag des Festzuschlags in Höhe von 20 Cent je abgegebener Packung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels. verpflichtet: Alle Apotheken (einschließlich ausländische Versandapotheken) begünstigt: Alle Apotheken zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt	178,50	178,50	178,50
15	Bezeichnung: Erstattung der Kosten, die der Vertrauensstelle und dem Forschungsdatenzentrum und der Datensammelstelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen durch die gesetzlichen Krankenkassen Rechtsgrundlagen: § 303a Absatz 3 Satz 1 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV Abgabezweck: Finanzierung der beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), beim Robert-Koch-Institut (RKI) und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) (durch Rechtsverordnung bestimmte öffentliche Stellen) durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehenden Investitions- und Betriebskosten verpflichtet: Die gesetzlichen Krankenkassen nach Zahl ihrer Mitglieder begünstigt: Die nach § 303a Absatz 1 und 2 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV bestimmten öffentlichen Stellen (BfArM, RKI und GKV-SV) zu den Spalten 3 bis 5: Sach- und Personalkosten gem. den jeweils geltenden Personalkostensätzen und Sachkostenpauschalen eines Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung des BMF.	5,78	5,78	21,60

Bundshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
15	Bezeichnung: Fallbezogene Krebsregisterpauschale Rechtsgrundlagen: § 65c Absatz 4 und 5 SGB V (Krebsregisterpauschale) Abgabezweck: Für jede gemeldete Krebsneuerkrankung erhalten die klinischen Krebsregister eine fallbezogene Krebsregisterpauschale. Die Pauschale wird für die Verarbeitung aller Meldungen zu einer Krebsneuerkrankung im Verlauf der Erkrankung und der Nachsorge gezahlt. verpflichtet: GKV (PKV und Beihilfe sind ebenfalls einbezogen, vgl. § 65c Abs. 3 Satz 2 SGB V) begünstigt: Klinische Krebsregister nach § 65c SGB V zu den Spalten 3 bis 5: Die Angaben für 2022, 2023 und 2024 beruhen jeweils auf den Meldungen der Länder. Die Zahlen für 2024 sind unter Vorbehalt angegeben, da die Höhe der Fallpauschale noch nicht bekannt ist.	53,00	51,00	67,00
15	Bezeichnung: Erhebung von Umlagebeträgen und Einzahlungen zur Finanzierung des Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) Rechtsgrundlagen: § 33 Absatz 1 des Pflegeberufegesetzes (PflBG) Abgabezweck: Einheitliche Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege seit 2020. Die Finanzierung erfolgt über einen bei den Ländern jeweils eingerichteten Fonds (Ausgleichsfonds) an denen alle Akteure des Pflegebereichs (ausbildend/nicht ausbildend) über ein Umlageverfahren finanziell beteiligt werden. Dabei finanziert der Fonds die Gesamtkosten der neuen Pflegeausbildungen, d. h. die laufenden Schulkosten, die Kosten der Ausbildungsvergütung (ggf. unter Berücksichtigung eines Wertschöpfungsanteils der Auszubildenden) sowie die sonstigen Kosten der praktischen Ausbildung (siehe § 27 PflBG). Die bundeseinheitlichen Vorgaben gewährleisten, dass bundesweit eine ausreichende Zahl an Pflegefachkräften ausgebildet wird und Nachteile im Wettbewerb zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen vermieden werden. verpflichtet: Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Land und die soziale Pflegeversicherung, wobei die private Pflegepflichtversicherung der sozialen Pflegeversicherung 10 Prozent ihrer Direktzahlung erstattet begünstigt: Träger der praktischen Ausbildung, Pflegeschulen zu den Spalten 3 bis 5: Die neuen Ausbildungen nach dem PflBG haben erstmals im Jahr 2020 begonnen. Die Angaben für 2022, 2023 und 2024 beruhen jeweils auf den Meldungen der Länder zum Gesamtfinanzierungsbedarf nach § 9 Absatz 3 der Pflegeberufe - Ausbildungsverordnung (PflAFinV).	5,21	5,21	4,67

Bundeshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
15	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der den Apotheken entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten Rechtsgrundlagen: § 379 SGB V Abgabezweck: Finanzierung der den Apotheken durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen begünstigt: Apotheken zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen keine Informationen vor.	k. A.	k. A.	k. A.
15	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der den Hebammen, Physiotherapeuten und anderen Heilmittelerbringern, zahntechnischen Laboren, Erbringern von Soziotherapie nach § 37a SGB V sowie weiteren Leistungserbringern entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten Rechtsgrundlagen: § 380 SGB V Abgabezweck: Finanzierung der den Hebammen, Physiotherapeuten und anderen Heilmittelerbringern, zahntechnischen Laboren, Erbringern von Soziotherapie nach § 37a SGB V durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten. verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen begünstigt: Hebammen, Physiotherapeuten und andere Heilmittelerbringer, zahntechnische Labore, Erbringer von Soziotherapie nach § 37a SGB V zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen noch keine Informationen vor.	k. A.	k. A.	k. A.
15	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der den Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten Rechtsgrundlagen: § 381 SGB V Abgabezweck: Finanzierung der den Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen begünstigt: Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen keine Informationen vor.	k. A.	k. A.	k. A.

Bundeshaushalt 2024

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäfts- bereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5
15	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der dem Öffentlichen Gesundheitsdienstestehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten Rechtsgrundlagen: § 382 SGB V Abgabezweck: Finanzierung der dem Öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen begünstigt: Rechtsträger der für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zuständigen Behörden zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen keine Informationen vor.	k. A.	k. A.	k. A.
16	Bezeichnung: Abwasserabgabe Rechtsgrundlagen: §§ 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes Abgabezweck: wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers verpflichtet: Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkt-einleiter) begünstigt: Länder	k. A.	k. A.	298,73

Bundeshaushalt 2024
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2024	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
1	USt-Ermäßigung für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i. V. m. Nrn. 49, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Nr. 7 UStG)	99	Kultur	2 289	2 155	1 790
2	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	52	Gewerbliche Wirtschaft	1 750	1 750	1 762
3	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	95	Arbeit	1 375	1 362	1 262
4	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr und im Schienenfernverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	66	Verkehr	1 056	1 006	906
5	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	59	Gewerbliche Wirtschaft	950	950	959
6	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	37	Gewerbliche Wirtschaft	937	897	861
7	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	100	Gewerbliche Wirtschaft	877	824	721
8	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	750	750	743
9	Steuerbefreiung für Strom aus sogenannten Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG)	58	Gewerbliche Wirtschaft	668	622	579
10	Begünstigung von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG)	63	Verkehr	640	472	320
11	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG)	76	Verkehr	584	504	434

Bundeshaushalt 2024
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2024	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
12	Steuerliche Förderung der Forschung und Entwicklung durch Gewährung einer Steueranrechnung in Höhe der Forschungszulage (Forschungszulagengesetz)	106	Gewerbliche Wirtschaft	543	305	77
13	Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und -anhänger) (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	18	Landwirtschaft	485	480	480
14	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	51	Gewerbliche Wirtschaft	450	450	446
15	Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	20	Landwirtschaft	440	440	440
16	Pauschale Gewinnermittlung bei Betreiben von Handelsschiffen im internationalen Verkehr anhand der Schiffs-tonnage („Tonnagebesteuerung“) (§ 5a EStG)	62	Verkehr	375	624	3 122
17	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	102	Gewerbliche Wirtschaft	338	333	327
18	Sonderabschreibungen zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus i. H. v. jährlich bis zu 5 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten neuer begünstigter Mietwohnungen in den ersten 4 Jahren (§ 7b EStG)	84	Gewerbliche Wirtschaft	318	225	116
19	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/ Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG)	92	Finanzen	295	285	293
20	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Energieerzeugnissen verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG)	49	Gewerbliche Wirtschaft	270	270	234

Anmerkungen: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2023.

Bundeshaushalt 2024
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2024	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	11 077	10 752	10 438
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 964	1 904	1 836
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	941	884	829
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	356	354	351
5	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	289	274	261
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	219	219	219
7	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	4	Kultur, Soziales	95	90	90
8	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1.080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	25	Gewerbliche Wirtschaft	91	77	60
9	Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	90	90	95
10	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent bzw. 15 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	77	79	81

Bundeshaushalt 2024

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes in der Abgrenzung des 28. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 28. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2024	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
11	Steuerbefreiungen für- Fahrzeuge, die zu bestimmten im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben verwendet werden, insbesondere Dienstfahrzeuge der Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei und Zollverwaltung;- Wegebaufahrzeuge der Gebietskörperschaften;- Straßenreinigungsfahrzeuge;- Feuerwehr-, Katastrophenschutz-, zivile Luftschutz-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge;- Fahrzeuge für humanitäre Hilfstransporte in das Ausland (§ 3 Nr. 2 bis 5a KraftStG)	46	Soziales	75	75	75
12	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Altersvorsorgeaufwendungen); Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2.400 € resp. 1.500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i. R. d. Günstigerprüfung. Mit dem Bürgerentlastungsgesetz wurden die genannten Höchstbeträge um jeweils 400 € auf 2.800 €/1.900 € erhöht. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zählt ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 u. 4a EStG n.F)	6	Soziales	70	72	79
13	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schuldzahlungen an private Schulen (höchstens 5.000 € p.a.) ab 2009: Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland. (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	8	Bildung	62	57	53
14	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	3	Allgemeine Verwaltung	43	40	38
15	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	40	38	38
16	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	17	13	11

Anmerkung:
zu Spalte 2:

Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2023. Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 28. Subventionsberichts weist insgesamt 52 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 16 Regelungen wurden Steuermindereinnahmen für den Bund quantifiziert.

Bundeshaushalt 2024

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)	
			Veraus- gabt bis 2022	Bewilligt 2023	Veran- schlagt 2024	Folgejahre (insge- samt) 2025 ff.			
		Mio. €					Jahr(e)	Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Epl. 12	ÖPP-Projekte								
	I. Hochbau								
	a) Laufende Maßnahme								
	1201 891 11	A 8, Augsburg/West-München/Allach	1 054	413	34	35	458	30 (2037)	
		A 4, Herleshausen (Landesgrenze Hessen/Thüringen)-Gotha	752	292	25	26	326	30 (2037)	
		A 1, AK Bremen-AD Buchholz	952	378	41	43	391	30 (2038)	
		A 5, AS Offenburg-Malsch	722	225	22	24	374	30 (2039)	
		A 9, Landesgrenze Thüringen/Bayern-AS Lederhose	426	253	16	17	81	20 (2031)	
		A 8, Ulm/Elchingen-Augsburg/West	1 353	427	37	39	726	30 (2041)	
		A 6, Wiesloch/Rauenberg-AK Weinsberg	1 371	425	34	34	772	30 (2046)	
		A 7, AD Hamburg/Nordwest-AD Bordesholm	1 536	499	43	43	819	30 (2044)	
		A 7, AS Göttingen-AS Bockenem	1 076	372	24	25	580	30 (2047)	
		A 94, Forstinning-Marktl	1 167	349	30	31	662	30 (2046)	
		A 10/A 24, AS Neuruppin-AD Pankow	1 421	339	43	39	880	30 (2048)	
		A 3, AK Fürth/Erlangen-AK Biebelried	2 807	296	204	215	1 674	30 (2050)	
		A 49, AD Ohmtal (A 5)-AS Fritzlar	1 438	230	143	85	875	30 (2050)	
	1201 823 21	B 247, Mühlhausen - Bad Langensalza	555	39	88	2	343	30 (2051)	
		b) Neue Maßnahme							
	1201 891 11	A 1, AS Münster-Nord – AS Osnabrück-Hafen	1 300	-	-	60	1 060		
		A 61, Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg - AK Frankenthal	1 400	-	-	-	1 190		
Epl. 14	I. Hochbau								
	a) Laufende Maßnahme								
	1408 517 09	Fürst-Wrede-Kaserne, München	172	113	10	12	1	20 (2028)	
		III. Sonstige							
	a) Laufende Maßnahme								
aus 1407 553 69	Simulatoren Ausbildung NH 90	883	613	46	54	5	20 (2028)	entfällt	
Summe		20 385	5 263	840	784	11 217			

Bundeshaushalt 2024

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			Veraus- gabt bis 2022	Bewilligt 2023	Veran- schlagt 2024	Folgejahre (insge- samt) 2025 ff.		
		Mio. €						Jahr(e)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Nachrichtlich: (Projektsummen aus ÖPP-Vertrag) ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben							
	Kapelle-Ufer, Berlin	377	153	11	12	166	30 (2041)	
	Futurium, Berlin	132	81	2	2	40	30 (2044)	
	Herrichtung Mauerstr. Haus 1, BMG, Berlin	363	228	10	6	102	30 (2047)	
	Herrichtung Mauerstr. Haus 2, Berlin	361	173	61	6	104	30 (2048)	
	Herrichtung Puschkinallee 52, BKA, Berlin	1 345	34	25	63	663	30 (2053)	

Differenzen durch Rundung möglich

Bundeshaushalt 2024

Haushaltsgesetz

gesondert geheftet

Bundeshaushalt 2024

Einzelpläne

gesondert geheftet

Sondervermögen „Bundeswehr“

Entwurf des Wirtschaftsplans 2024

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 19 173 645 8 409 017

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 19 173 645 8 409 017

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - -
-032

Übrige Einnahmen

325 01 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt 19 173 645 8 409 017 -
-830

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 06 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 575 01.
- Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei den jeweiligen Titeln vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.
- Die einzelnen Maßnahmen aller Ausgabetitels sind in den Geheimen Erläuterungsblättern detailliert erläutert.
- Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 02 Wehrtechnische Forschung und Technologie 49 775
-036

Verpflichtungsermächtigung..... 179 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 87 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 91 900 T€

554 01 Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an Arznei- und 14 856
-032 Verbandsmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial

Verpflichtungsermächtigung..... 23 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 800 T€

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

554 08 Beschaffung von Munition 3 075 260
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 2 113 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 906 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 207 000 T€

554 10 Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial soweit nicht an anderer 1 135 494
-032 Stelle veranschlagt

Verpflichtungsermächtigung..... 920 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 393 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 527 200 T€

554 95 Beschaffung von Fernmeldematerial 563 143
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 1 675 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 649 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 608 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 417 300 T€

559 31 Beitrag zu den Beschaffungskosten des NATO-Frühwarnsystems NAEW&C -
-032

Schuldendienst

575 01 Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt 669 182 278 356 -
-830

Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 06.

Besondere Finanzierungsausgaben

971 01 Globale Mehrausgabe Sondervermögen Bundeswehr -
-880

972 01 Globale Minderausgabe -5 000 000
-880

Verpflichtungsermächtigung..... -15 000 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... -5 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... -5 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... -5 000 000 T€

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Forschung Entwicklung und Künstliche Intelligenz	(667 463)	(16 000)	
551 11 -036	Wehrtechnische Forschung und Erprobung	667 463	16 000	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 115 600 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	579 300 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	536 300 T€		

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bekleidung und persönliche Ausrüstung	(826 266)	(940 650)	
554 22 -032	Sprechsätze mit Gehörschutz	-	55 250	-
554 23 -032	Nachtsichtgeräte (BiV-Brille)	-	48 400	-
554 24 -032	Sofortbeschaffung aufgabenorientierter Ausstattung der Bw bis 2025	826 266	745 000	-
554 25 -032	Kampfschuhsystem Streitkräfte (KSS SK)	-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Dimension Führungsfähigkeit/ Digitalisierung	(2 619 826)	(747 000)	
554 32 -032	Digitalisierte Landbasierte Operationen	1 902 096	450 000	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	4 005 500 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 191 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 812 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€		

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
Die Sperrung gilt nicht für das laufende Programm ESSOR und das Projekt Soldatenfunkgeräte.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

554 33 -032	Satellitengestütztes Kommunikationssystem der Bw	228 505	88 000	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	668 100 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	305 800 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	362 300 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.			
554 34 -032	Kryptomodernisierung Bw	114 885	45 000	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	91 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	63 400 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	27 600 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.			
554 35 -032	German Mission Network	332 362	110 000	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	183 200 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	108 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	74 700 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.			
554 36 -032	Satellitenkommunikation/Rechenzentrumsverbund	31 978	16 000	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	79 800 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	30 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	24 700 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	25 100 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.			
554 37 -032	Kurzwellenkommunikation	-		
	Verpflichtungsermächtigung.....	600 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	300 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	200 000 T€		
554 39 -032	Taktisches Wide Area Network	10 000		
	Verpflichtungsermächtigung.....	551 900 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	80 200 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	246 700 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	225 000 T€		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Dimension Land	(2 732 007)	(457 125)	
551 21 -036	Main Ground Combat System	83 455		
	Verpflichtungsermächtigung.....	177 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	85 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	92 000 T€		
554 06 -032	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	1 345 629		
	Verpflichtungsermächtigung.....	577 200 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	268 800 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	308 400 T€		
554 42 -032	Schwerer Waffenträger Infanterie	50 228	4 000	-
554 43 -032	Nachfolge Überschneefahrzeug	39 650	18 721	-
554 45 -032	Beschaffung Schützenpanzer PUMA	439 312	304 420	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	71 300 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	34 800 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	36 500 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.			
554 48 -032	Beschaffung Nachfolge luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen	207 385		
	Verpflichtungsermächtigung.....	97 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	70 300 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	26 700 T€		
554 57 -032	Beschaffung Radpanzer mittlere Kräfte	-		
	Verpflichtungsermächtigung.....	2 000 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	150 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 250 000 T€		
554 58 -032	Beschaffung Nachfolge TPz Fuchs	-		
	Verpflichtungsermächtigung.....	265 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	75 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	190 000 T€		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

554 97 Beschaffung von Kampffahrzeugen 566 348
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 321 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 169 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 152 400 T€

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Dimension See (2 261 571) (1 056 510)

554 28 Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung 65 954
-032

554 30 Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung 333 072
-032

554 52 Beschaffung Korvetten Klasse 130 379 519 405 000 -
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 676 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 275 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 401 000 T€

Haushaltsvermerk:
Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 53 Beschaffung Fregatten Klasse 126 786 193 490 000 -
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 67 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 48 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 700 T€

Haushaltsvermerk:
Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 55 Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design 91 511 88 356 -
-032

554 56 Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile Block 1A 38 306 37 000 -
-032

554 92 Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät 567 016
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 453 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 228 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 224 500 T€

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Dimension Luft	(9 558 802)	(4 913 376)	
551 16 -036	Entwicklung des Kampfflugzeugs MRCA	114 102		
	Verpflichtungsermächtigung.....	59 600 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	29 800 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	19 300 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 500 T€		
551 18 -036	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	896 542		
	Verpflichtungsermächtigung.....	424 700 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	209 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	150 200 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	65 000 T€		
551 61 -032	Next Generation Weapon in einem Future Combat Air System	516 000	478 490	-
553 69 -032	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	10 150		
554 15 -032	Beschaffung des Waffensystems TIGER	51 195		
	Verpflichtungsermächtigung.....	65 800 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	31 600 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	34 200 T€		
554 16 -032	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	616 646		
	Verpflichtungsermächtigung.....	183 900 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	102 700 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	81 200 T€		
554 17 -032	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	1 563 778		
	Verpflichtungsermächtigung.....	842 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	376 600 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	465 400 T€		
554 18 -032	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	757 808		
	Verpflichtungsermächtigung.....	503 500 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	248 300 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	255 200 T€		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

554 27 -032	Beschaffung des Waffensystems MALE UAS	320 515		
	Verpflichtungsermächtigung..... 11 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 700 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€			
554 59 -032	Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung IRIS-T SLM	130 000		
554 63 -032	Bodengebundene Luftverteidigung NNbS TP1	527 600	26 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 16 500 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 500 T€ Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.			
554 65 -032	Beschaffung Transportflugzeug C-130J	284 299	286 385	-
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 900 T€ Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.			
554 68 -032	Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr	894 780	200 000	-
554 81 -032	Beschaffung des Waffensystems F-35	1 377 143	635 068	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 15 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 200 T€ Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.			
554 82 -032	Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber	374 700	261 000	-
554 83 -032	Beschaffung des Waffensystems ARROW	659 600	-	-
554 93 -032	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischem Gerät	313 944		
	Verpflichtungsermächtigung..... 227 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 118 100 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 109 800 T€			

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

558 61 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für F-35	150 000	25 000	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

554 21 -032	Beschaffung von Bekleidung und persönlicher Ausrüstung		92 000	-
554 31 -032	Beschaffung Dimension Führungsfähigkeit/ Digitalisierung		38 000	-
554 41 -032	Beschaffung Dimension Land		37 884	-
554 44 -032	Sanitätsausstattung		62 100	-
554 46 -032	Konsolidierte Nachrüstung PUMA 1. Los		-	-
554 47 -032	Main Ground Combat System		30 000	-
554 51 -032	Beschaffung Dimension See		31 000	-
554 54 -032	Nachfolge Festrumpfschlauchboot (RHIB) 1010		5 154	-
554 61 -032	Beschaffung Dimension Luft		2 340 541	-
554 64 -032	PATRIOT Fähigkeitserhalt		31 000	-
554 66 -032	Eurodrohne		271 750	-
554 67 -032	PEGASUS		309 402	-
554 69 -032	HADR Nachfolgesystem		48 740	-

Sondervermögen „Aufbauhilfefonds 2021“

Entwurf des Wirtschaftsplans 2024

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 11 061 068 12 409 260

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 11 061 068 12 409 260

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01 Zuführungen des Bundes - - -
-813

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 02.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes (1 371 905) (1 571 341)

359 11 Entnahme aus Rücklage 1 371 905 1 571 341 1 873 258
-850

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern (9 689 163) (10 837 919)

359 21 Entnahme aus Rücklage 9 689 163 10 837 919 13 738 931
-850

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(1 371 905)	(1 571 341)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 11.			
741 11 -721	Aufwendungen für Bundesautobahnen	1 500	6 000	14 828
741 12 -722	Aufwendungen für Bundesstraßen	10 700	14 000	33 707
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 800 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 800 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			
741 13 -731	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen	-	-	898
741 14 -813	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und sonstiges Vermögen des Bundes	4 000	4 500	3 268
891 11 -742	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen	215 000	220 000	204 151
	Haushaltsvermerk:			
	Für Maßnahmen zur Wiederherstellung der beschädigten Infrastruktur der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes wird kein Eigenbetrag erhoben.			
919 11 -850	Zuführung an Rücklage	1 140 705	-	1 616 405

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern	(9 689 163)	(10 837 919)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 21.			
697 21 -813	Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	219 450	369 430	269 909
697 22 -813	Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadenausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	28 594	50 000	43 447

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

698 21 -813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen	963 300	1 100 900	633 905
698 22 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen	2 000	32 900	-
698 23 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	1 594	-	-
882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	1 167 500	1 125 000	294 061
882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	44 000	56 950	73 267
919 21 -850	Zuführung an Rücklage	7 262 725	-	12 424 343

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

881 11 -813	Infrastrukturmittel des Bundes zur Aufteilung		1 326 841	-
882 23 -813	Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden in den Ländern		8 102 739	-

Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Entwurf des Wirtschaftsplans 2024

Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 46 815 347 164 874 373

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 46 815 347 164 874 373

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung von Mehrausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-860				

Übrige Einnahmen

325 01	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-	-	200 000 000
-830				

359 01	Entnahme aus Rücklage	46 815 347	164 874 373	-
-850				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben bei Tit. 671 01, 683 02, 683 03, 683 04, 683 05, 683 06, 683 07, 683 08, 683 09, 683 10, 683 11, 683 12, 831 01, 831 02, 861 01 und 862 01 sind gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Voraussetzung für die Aufhebung ist jeweils eine konkrete Darlegung der beabsichtigten Maßnahmen.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 671 01, 683 02, 683 03, 683 04, 683 05, 683 06, 683 07, 683 08, 683 09, 683 10, 683 11, 683 12, 831 01, 831 02, 861 01 und 862 01 ist gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Voraussetzung für die Aufhebung ist jeweils eine konkrete Darlegung der beabsichtigten Maßnahmen.
3. Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Absatz 3 BHO ist nicht anzuwenden.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
6. Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) fließen den Ausgaben zu.
7. Für die Maßnahmen nach § 26a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 StFG ist eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Näheres bestimmt ein Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksa-
che 20(8)2321).

Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 -649	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	18 600	10 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Schuldendienst

575 01 -830	Zinsen für Kreditaufnahme	3 624 959	4 400 000	702 940

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -649	Maßnahmen für in Schwierigkeiten geratene für die Marktstabilität relevante Gasimporteure	-	-	-

683 02 -649	Finanzierung der Gaspreisbremse	1 947 000	40 300 000	8 500 000

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

683 03 -649	Liquidität und Zuschüsse für die Strompreisbremse	4 400 000	43 000 000	-

683 04 -649	Finanzierung weiterer Stützungsmaßnahmen sowie Entschädigungszahlungen	-	8 500 000	460 000

Verpflichtungsermächtigung
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 10 000 000 T€

683 05 -649	Härtefallregelung KMU	250 000	750 000	-

683 06 -649	Härtefallregelungen Wohnungsunternehmen	5 000	-	-

Verpflichtungsermächtigung
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 100 000 T€

683 07 -649	Härtefallregelungen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen	2 000 000	6 000 000	-

683 08 -649	Härtefallregelungen Mieterinnen und Mieter und selbstgenutztes Wohnungseigentum	-	375 000	-

683 09 -649	Härtefallregelungen soziale Dienstleister	125 000	750 000	-

Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
683 10 -649	Härtefallregelungen soziale Träger	125 000	750 000	-
683 11 -649	Härtefallregelungen außeruniversitäre Forschung	100 000	375 000	-
683 12 -649	Härtefallregelung Kultur	250 000	750 000	-
Ausgaben für Investitionen				
831 01 -649	Bundesbeteiligungen im Bereich Gas- und Energieversorgung	-	-	20 561 714
831 02 -649	Bundesbeteiligung UNIPER SE	1 100 000	15 200 000	-
861 01 -649	Darlehen an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	-	-	-
862 01 -649	Darlehen an private Unternehmen	-	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01 -850	Zuführung an Rücklage	32 869 788	43 714 373	169 775 347

Übersicht über die Erfüllung der Pflichten nach der Europäischen Klimaschutzverordnung (§ 7 Absatz 2 Bundes-Klimaschutzgesetz)

Übersicht nach § 7 Abs. 2 KSG zu Durchführungsvorschriften zur Europäischen Klimaschutzverordnung

a) Zahlenmäßige Übersicht nach § 7 Abs. 2 Sätze 1 und 2 KSG

1. eine Übersicht über die Einhaltung und die Über- oder Unterschreitungen der Jahresemissionsmengen der Sektoren nach Anlage 2 im jeweils zurückliegenden Kalenderjahr und seit dem Jahr 2021,

Tab 1: Emissionsmengen und Über- und Unterschreitungen der Jahresemissionsmengen der Sektoren nach Anlage 2 KSG seit dem Jahr 2021 in 1000 Tonnen (Kt) CO₂e		
Sektor	2021*	2022**
Energiewirtschaft	#NV	-1.138,6
Industrie	1.252,2	-12.705,5
Gebäude	5.026,1	4.286,1
Verkehr	1.786,2	9.055,9
Landwirtschaft	-5.333,6	-5.871,4
Abfallwirtschaft und Sonstiges	-4.506,0	-4.209,3
Summe Emissionen unter ESR in Tonnen CO₂e* (zum Abgleich mit Zielwerten in Tab. 2)	404.409.634	390.631.250

Anmerkungen zur Tabelle:

Unterschreitungen der zulässigen Jahresemissionsmengen erscheinen als Negativwerte in der Tabelle

* festgelegte, bestätigte Emissionen (X-2 Jahre)

** vorläufige Ergebnisse nach UBA Berechnung Emissionsdaten gemäß §5 KSG

2. eine Übersicht über die nach der Europäischen Klimaschutzverordnung zur Verfügung stehenden Emissionszuweisungen im Haushaltsjahr und

Tab 2: Emissionszuweisungen (AEA) unter EU-Klimaschutzverordnung (ESR) nach KOM-Änderungsentwurf zur Implementing Decision 2020/2126, Grundlage Berechnung von KOM und durch UBA bestätigt					
in Tonnen CO₂e	2021*	2022*	2023**	2024**	2025**
Deutschland	427.306.142	413.224.443	391.872.325	370.518.122	349.163.918

Anmerkungen zur Tabelle 2:

* unverändert durch Revision der EU-Klimaschutzverordnung im Rahmen des Fit for 55-Pakets

** berechnete Zielwerte nach Rahmen der geänderten EU-Klimaschutzverordnung des Fit-for 55-Pakets

3. die Anzahl der im zurückliegenden Kalenderjahr erworbenen Emissionszuweisungen und die Anzahl der seit dem Jahr 2021 insgesamt erworbenen Emissionszuweisungen.

Tab. 3: Von anderen EU-Mitgliedstaaten erworbene Emissionszuweisungen (AEA) nach Jahren und insgesamt:				
in Tonnen CO₂e	2021	2022	2023	Insgesamt
Erworbene Menge AEA	0	11.369.004	0	11.369.004
davon AEA-Menge für Ausgleich von Überschreitung unter ESD (2013-2020)	-	11.369.004	-	-
davon AEA-Menge für Ausgleich für Überschreitung unter ESR	-	0	-	-

Darüber hinaus ist eine Übersicht der aufgewendeten Haushaltsmittel für den Erwerb beizufügen.

Seit 2021 sind nur im Jahr 2022 HH-Mittel zum Erwerb von AEA abgeflossen.

Aufgewendete HH-Mittel für AEA-Ankäufe seit 2021	
Vertrag mit Bulgarien (Kauf von 3.789.668,00 AEAs)	3.789.668,00 €
Vertrag mit Tschechien (Kauf von 3.789.668,00 AEAs)	3.789.668,00 €
Vertrag mit Ungarn (Kauf von 3.789.668,00 AEAs)	3.789.668,00 €
<i>In DEU verbleibende Umsatzsteuer von 19 %</i>	<i>2.160.110,76 €</i>
Gesamt	13.529.114,76 €

b) Weitergehende Einordnung/ Erläuterungen

Vorab: Der Auftrag nach § 7 Abs. 2 KSG bezieht grundsätzlich sich auf die EU-Klimaschutzverordnung (auch Effort-Sharing-Regulation oder ESR) für den Zeitraum 2021-2030. Diese gibt u. a. den Rahmen für national verbindliche Zielpfade für die Emissionsentwicklung außerhalb des EU-Emissionshandels (ETS 1) in den Mitgliedstaaten (MS) für den genannten Zeitraum vor. Die EU-Klimaschutzverordnung wurde im Rahmen des EU-Green Deals und hinsichtlich der angehobenen EU-Zielstellung einer THG-Minderung von mindestens 55 % ggü. 2005 kürzlich überarbeitet (Teil des sog. „Fit for 55-Paket“). Die überarbeitete Richtlinie gilt seit 16.05.2023.

Zu Übersicht nach 1.

Wesentlich zur Bestimmung der Über- und Unterschreitungen der Jahresziele sind die tatsächlichen Emissionsdaten. Diese liegen bestätigt aber erst im Nachgang von rund 2 Jahren vor. Das heißt, erst gegen Ende 2023 liegen die bestätigten deutschen Emissionsdaten von 2021 usw. vor. Darüber hinaus gibt es die Vorjahresschätzung der Treibhausgasemissionen für das

jeweils zurückliegende Kalenderjahr 2022 (diese sind vorläufig). Darüber hinaus wurden die jährlichen Emissionsmengen, die der EU-Klimaschutzverordnung (ESR) unterliegen angegeben.

Zu Übersicht nach 2.

Nach der überarbeiteten EU-Klimaschutzverordnung werden die Jahresziele der MS neu und schrittweise bestimmt und in Implementing Decisions (Durchführungsrechtsakten) festgelegt. Zurzeit läuft auf Initiative der KOM der Prozess zur Änderung der betreffenden Implementing Decision 2020/2126, um für den Zeitraum 2021-2025 die Zielwerte der MS festzulegen. Dabei gilt, dass die ESR-Zielwerte der Jahre 2021 und 2022 durch das Fit for 55-Paket nicht verschärft werden, sondern erst die Zielwerte für die Jahre 2023-2025 und diese neuen Zielwerte nach einer in der EU-Klimaschutzverordnung vorgegebenen Berechnung bestimmt werden. BMWK liegen diese Zielwerte für DEU bis einschließlich 2025 vor. UBA hat diese und die Berechnung bestätigt. BMWK hat den Zielwerten zugestimmt (Email am 12.06.2023) und diese Position zuvor im Ressortkreis abgestimmt. In der zahlenmäßigen Übersicht der Tabelle 2 werden diese fachlich bestätigten Zielwerte verwendet. Es ist davon auszugehen, dass diese mit der Änderung der Implementing Decision auch verbindlich festgelegt werden. Die Zielwerte für die Jahre 2026-2030 werden erst in 2025 auf der Grundlage des tatsächlichen Emissionsgeschehens in den Jahren 2021, 2022 und 2023 berechnet und durch erneute Anpassung der Implementing Decision festgelegt werden.

Zu Übersicht nach 3.

Für den Zeitraum 2013-2020 galten die ebenfalls bereits verbindlichen Zielwerte der EU-Lastenteilungsentscheidung (Effort-Sharing-Decision oder ESD), der Vorgängerregulierung zur EU-Klimaschutzverordnung. DEU hatte unter der ESD-Regulierung eine kumulierte Überschreitung der zulässigen Emissionszuweisungen (AEA) aufgebaut (Wert in Tabelle 3), die schließlich durch einen Ankauf von AEA ausgeglichen wurde. Der Ankauf (Unterzeichnung Verträge) und Transfer der AEA auf das DEU Registerkonto erfolgten im Jahr 2022, **der Ausgleich bezieht sich aber nicht auf die EU-Klimaschutzverordnung**. Denn auch hier gilt, dass bestätigte Emissionsmengen Grundlage der Zielverfehlungsberechnung sind. Die erforderliche Ankaufr menge zum Ausgleich der Zielverfehlung konnte daher erst in 2022 nach Bestätigung der Emissionsdaten abschließend bestimmt werden. Die zahlenmäßige Übersicht in Tab. 3 umfasst daher neben den angekauften AEA-Mengen auch deren Verwendung zum Ausgleich von ESD- und ESR-Zielverfehlungen.

Bundeshaushalt 2024

Haushaltsgesetz

Zuleitungsexemplar

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024

(Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024)

Vom ...

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

A b s c h n i t t 1

A l l g e m e i n e E r m ä c h t i g u n g e n

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 445 687 863 000 Euro festgestellt.

(2) Der dem Kapitel 1405 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2024 als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Bundeswehr“ wird für das Jahr 2024 in Einnahmen und Ausgaben auf 19 173 645 000 Euro festgestellt.

(3) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2024 als Anlage 6 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ wird für das Jahr 2024 in Einnahmen und Ausgaben auf 11 061 068 000 Euro festgestellt.

(4) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2024 als Anlage 7 beigefügte Wirtschaftsplan zum Teil 3 des Sondervermögens „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ wird für das Jahr 2024 in Einnahmen und Ausgaben auf 46 815 347 000 Euro festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024 Kredite bis zur Höhe von 16 557 193 000 Euro aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2024 fällig werdenden Krediten zu; deren Höhe ergibt sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle eines unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der Beträge zur Tilgung überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Bei

Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontpapieren der Nettobetrag anzurechnen. Fremdwährungsanleihen sind mit den Euro-Gegenwerten auf die Kreditermächtigung anzurechnen, die sich aus den spätestens gleichzeitig abgeschlossenen ergänzenden Verträgen zur Begrenzung des Währungsrisikos ergeben.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kredite zum Aufbau von Eigenbeständen an Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes aufzunehmen. Der gesamte Eigenbestand an Bundeswertpapieren darf die Höhe von 20 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundeswertpapiere nicht übersteigen; der Betrag der umlaufenden Bundeswertpapiere ergibt sich aus der jeweils letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten Übersicht über die umlaufenden Bundeswertpapiere. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände in Form der Wertpapierleihe oder zur Besicherung von Zinsswapgeschäften zu verwenden oder sie im Rahmen der Kreditermächtigungen des Satzes 1 und des Absatzes 2 Satz 1 zu verkaufen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung und der Kassenverstärkungskredite im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge abzuschließen

1. zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von bis zu 80 000 000 000 Euro sowie
2. zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro.

Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Übernahme von Zinsswapgeschäften von bundesunmittelbaren Anstalten des öffentlichen Rechts in alleiniger Trägerschaft des Bundes mit einem Vertragsvolumen von bis zu 45 000 000 000 Euro abzuschließen. Auf die Höchstgrenzen nach den Sätzen 1 und 2 werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kreditverträge bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1, wenn die Kredite zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden;
2. Verträge nach Absatz 6 in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

(8) Vor Inanspruchnahme der über 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(9) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärungskredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärungskredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Kassenverstärungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 genannten Betrages zur Besicherung von Zinsswapgeschäften aufzunehmen. Zur Besicherung von Zinswährungsswapgeschäften können weitere Kassenverstärungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 genannten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 6 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln. Die zu diesem Zweck über den Bund weitergeleiteten Beträge sind nicht auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 bis 4 anzurechnen, sofern diese Beträge dem Bund von den betroffenen Anstalten zur Verfügung gestellt werden. Auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 bis 4 sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

(10) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung der der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, obliegenden Aufgabe Kassenverstärungskredite bis zur Höhe von 7 000 000 000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 1 000 460 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 140 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,
2. bis zu 70 000 000 000 Euro
 - a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland,
 - b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland;
3. bis zu 38 750 000 000 Euro
 - a) für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - b) für zinsverbilligte Kredite für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - c) für Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie

- d) für zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für bilaterale Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes,
- 4. bis zu 700 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,
- 5. bis zu 650 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungslagen im In- und Ausland,
- 6. bis zu 85 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,
- 7. bis zu 1 010 000 000 Euro für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt,
- 8. bis zu 15 000 000 000 Euro zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Anwendung bestimmter Leitlinien auf dem Gebiet der öffentlich unterstützten Exportkredite sowie zur Aufhebung der Beschlüsse 2001/76/EG und 2001/77/EG des Rates (ABl. L 326 vom 8.12.2011, S. 45) auf deutschen Werften.

Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann. In diesem Fall erfolgt eine Anrechnung auch, soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis desjenigen Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen, der vor der Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellt worden ist.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 8 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 30 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

(8) Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1, die eine Übernahme einer Eventualverpflichtung von 1 000 000 000 Euro oder mehr vorsehen, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt. Für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Die Betragsgrenze nach Satz 2 wird auch überschritten, wenn bei mehrjährigen über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der in Satz 2 genannte Betrag in einem Fälligkeitsjahr überschritten wird. Wenn über- oder außerplanmäßige Ausgaben und über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 bleibt unberührt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 4 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

Abschnitt 2

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 5

Flexibilisierte Ausgaben

(1) Auf die in Teil I Buchstabe D des Gesamtplans aufgeführten Kapitel des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 5 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung durch Haushaltsvermerk getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4, ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411 und der Titel 428 .2, sowie Ausgaben der Titel 634 .3,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 523 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 527 .1, 527 .3, 532 .1, 532 .2, 532 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1 und 545 .1,
3. Ausgaben der Titel 632 .9, 636 .9, 671 .9, 681 .8, 684 .9, 686 .9 und 687 .9,
4. Ausgaben der Titel der Gruppen 711 bis 739,
5. Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in Satz 1 Nummer 1 bis 5 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen.

(3) Im Verhältnis der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs aus Einsparungen bei den unter Nummern 2 bis 5 in Absatz 2 genannten Ausgabenbereichen geleistet werden.

(4) Die Ausgaben der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche sind übertragbar.

(5) Für die flexibilisierten Ausgaben in den Kapiteln 0111, 0211, 0311, 0411, 0431, 0451, 0511, 0611, 0711, 0811, 0911, 1011, 1111, 1211, 1411, 1511, 1611, 1711, 1911, 2011, 2111, 2211, 2311, 2511 und 3011 gilt in Ergänzung zu den Absätzen 2 bis 4 folgende Regelung: Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung innerhalb der flexibilisierten Ausgaben desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel des jeweiligen Einzelplans geleistet werden, wenn über das Soll und die Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zweck verfügt ist.

(6) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 6

Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

(1) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:

1. Titel der Hauptgruppe 4 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), das zuletzt durch Artikel 12 Absatz 16 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 geändert worden ist,
2. Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen,
3. Titel der Obergruppe 44 aus Erstattungen und Schadenersatzleistungen Dritter.

(2) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei den Titeln zu, die den flexibilisierten Ausgabenbereichen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 oder 2

zugeordnet sind, soweit es sich bei den Einnahmen um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 nicht anzuwenden ist, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.
2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 bis zur Höhe von 30 Prozent des Sollansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.
3. Mehrausgaben bei Titel 526 .1 können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Innerhalb eines Kapitels dürfen Mehrausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement bei Titel 518 .2 bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 einbezogenen Titeln geleistet werden.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1404 bis 1408 sowie bei Titel 514 03 in Kapitel 1407 anzuordnen, falls dies auf Grund von Umständen, die nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes eingetreten sind, wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Für das Kapitel 1405 gilt dies mit der Einschränkung, dass nur die einseitige Deckungsfähigkeit mit Deckungsberechtigung für das Kapitel 1405 angeordnet werden kann. Die Regelungen nach den Sätzen 1 und 2 gelten auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzuordnen, wenn unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte zu verbessern.

(6) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden, um die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zu verstärken. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(7) Das Aufkommen an Mineralölsteuer, das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 99 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebunden ist, ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zu verwenden.

(8) Die Erhebung von Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 359 01 bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

(9) Innerhalb eines Kapitels dürfen für interne Verrechnungen nach § 61 der Bundeshaushaltsordnung bei Titel 981 .3 Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen geleistet und Ausgabetitel bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 381 .3 verstärkt werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, diese Titel auszubringen.

(10) § 20 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung findet auf die Festtitel 428 .2 „Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ keine Anwendung.

§ 7

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Verzicht auf Auslagenerstattung

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Software, die von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelt worden ist, unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für Software, die von Bundesdienststellen erworben worden ist. Für erworbene Lizenzen an Standardsoftware ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form, beispielsweise über das Internet, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

(3) Es wird zugelassen, dass bei Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise insbesondere im Rahmen der Amtshilfe auf eine Auslagenerstattung gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes verzichtet werden kann. Entsprechendes gilt für Mehrausgaben im Personalbereich für diese Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe.

§ 8

Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von der zuständigen obersten Bundesbehörde gebilligt ist. Der Haushalts- oder Wirtschaftsplan bedarf darüber hinaus der Billigung des Bundesministeriums der Finanzen, wenn er erstmals aufgestellt wird und in sonstigen vom Bundesministerium der Finanzen festgelegten Fällen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Satz 2 gilt nicht, wenn die Zuwendungen der öffentlichen Hand überwiegend von einem Bundesland geleistet werden und das Haushaltsrecht dieses Bundeslandes ein Besserstellungsverbot vorsieht. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen von Satz 1 zuzulassen. Die zuständige oberste Bundesbehörde wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen von Satz 2 zuzulassen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit eine Wissenschaftseinrichtung gemäß § 2 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2457), das

zuletzt durch Artikel 153 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, den bei ihr beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gehälter oder Gehaltsbestandteile aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Satz 6 gilt auch für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

§ 9

Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 geleistet werden. Innerhalb der Kapitel 1403 und 1412 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien, Leistungszulagen oder Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1403 und 1412 gegenseitig deckungsfähig.

(4) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Zuschüsse für ein Jobticket für Beschäftigte und Auszubildende in Höhe von bis zu 40 Euro monatlich, höchstens jedoch in Höhe der hälftigen durchschnittlichen monatlichen Jahresticketkosten bei Bezug eines 12-Monats-Abonnement, aus den Titeln der Gruppen 422, 423, 427 und 428 zu leisten. Das Nähere regelt das Bundesministerium des Innern und für Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

(5) Der Zuschuss nach Absatz 4 kann alternativ auch für den Kauf, die Miete oder das private Leasing eines Fahrrads (e-Bike sowie Fahrrad) für Beschäftigte und Auszubildende geleistet werden.

§ 10

Verbriefung von Verpflichtungen

(1) Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der in Kapitel 0904 Titel 687 04, Kapitel 2303 Titel 687 04 und 896 09, Kapitel 2304 Titel 687 01, 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

§ 11

Liquiditätshilfen, Darlehen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 8 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 20 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und seine an die allgemeine Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

(4) Die Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sind auf 4 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Zahlung von Leistungen des Bundes nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgezogen werden, soweit dies zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine zinslose, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendige Liquiditätshilfe an die Postbeamtenversorgungskasse bis zu einer Höhe von 250 000 000 Euro zu leisten. Das Darlehen ist so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit dem Ende des Haushaltsjahres.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Maßgabe des Satzes 2 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verzinsliche Liquiditätshilfen bis zu einer Höhe von insgesamt 7 000 000 000 Euro zu leisten. Die Liquiditätshilfen dürfen nur in dem Umfang bereitgestellt werden, in dem die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Ausgaben zu leisten hat und entsprechende Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union noch nicht zur Verfügung gestellt sind. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit Erhalt der Mittelzuweisungen aus dem Haushalt der Europäischen Union.

§ 12

Rückzahlung, Titelverwechslung

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden und ist dann bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei einer unrichtigen Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden, im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

Abschnitt 3

Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen

§ 13

Verbindlichkeit des Stellenplans

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln 428 .1 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Pauschale Abweichungen kann das Bundesministerium der Finanzen unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Dies gilt nicht für Stellen, die für Projektaufgaben ausgebracht sind. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 14

Ausbringung von Planstellen und Stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Planstellen oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete folgender Einrichtungen zu übernehmen:

1. von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. von Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung,
3. von Sondervermögen des Bundes oder

4. von Zuwendungsempfängern, die durch den Bund institutionell gefördert werden.

Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass für diese Bediensteten keine Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt ausgebracht sind, ein Personalüberhang bei den genannten Einrichtungen besteht, ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 15

Ausbringung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedarf Planstellen und Stellen auszubringen, wenn feststeht, dass sie mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden; mit der Versetzung des Überhangpersonals fallen die frei werdenden Planstellen und Stellen weg.

(2) Die im Bundeshaushalt ausgebrachten Haushaltsvermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen nach der Versetzung des Überhangpersonals.

(3) Zur Deckung eines nachgewiesenen Mehrbedarfs bei Personalausgaben für die nach Absatz 1 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen Haushaltsmittel von den abgebenden Bundesbehörden umgesetzt werden

§ 16

Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen

(1) Soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens.

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in einem Land als RichterIn oder RichterIn kraft Auftrags verwendet werden soll oder
2. mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ausbringung von Leerstellen

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes oder nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
2. die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 12. Februar 2009 (BGBl. I S. 320), die zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 16. August 2021 (BGBl. I S. 3582) geändert worden ist, mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,
3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das zuletzt durch Artikel 14 Absatz 4 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden,
5. die im dienstlichen Interesse des Bundes unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate für eine der folgenden Verwendungen beurlaubt werden:
 - a) bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
 - b) bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
 - c) bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,
 - d) im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder bei einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten oder bei einer Auslands-handelskammer,
 - e) bei einem zu mindestens 50 Prozent aus Zuwendungen des Bundes institutionell geförderten Zuwendungsempfänger oder bei einer vergleichbaren Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

oder

6. die beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, beim Bundesministerium der Justiz im Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates oder in der Geschäftsstelle Bürokratieabbau, beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder beim Unabhängigen Kontrollrat verwendet werden.

(2) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Werden planmäßige Bundesrichterinnen oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen. Werden planmäßige Richterinnen oder Richter am Bundesgerichtshof oder am Bundesverwaltungsgericht zu Mitgliedern des gerichtsähnlichen Kontrollorgans des Unabhängigen Kontrollrates nach dem BND-Gesetz gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 1 bis 5 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Tatbestände ausgebracht sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Befugnis nach Satz 1 auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen. Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 6 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 6 genannten Tatbestände ausgebracht sind, gelten als angepasst, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramtes oder des Bundespräsidialamtes befördert oder höhergruppiert worden ist.

§ 18

Umwandlung von Planstellen und Stellen

Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

§ 19

Sonderregelungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird. In diesem Fall fällt die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

(2) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederzubesetzen, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 154 bis 159 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Planstelle oder Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk „kw mit Wegfall der Aufgabe“ trägt, sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 17 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden oder als ausgebracht gelten.

(3) Behörden, für die Planstellen und Stellen im Haushaltsplan beschlossen werden, dürfen Arbeitsverträge, die nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes kalendermäßig befristet sind, nicht abschließen, wenn die Anzahl der nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge damit 2,5 Prozent ihres Stellensolls im jeweiligen Kapitel übersteigen würde. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zuzulassen. Ein zwingender Grund liegt insbesondere vor, wenn der Stellenaufbau zur Beendigung sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse noch nicht abgeschlossen ist.

§ 20

Überhangpersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

Abschnitt 4

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 21

Fortgeltung

§ 2 Absatz 2 Satz 3 und 4, Absatz 4 und 5 sowie die §§ 3 bis 20 gelten bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

§ 22

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist für das Haushaltsjahr 2024 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung von der Bundesregierung beschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist für das Haushaltsjahr 2024 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung von der Bundesregierung beschlossen.

Der vom Bundesministerium der Finanzen aufgestellte Entwurf des Haushaltsplans beruht auf den dem Bundesministerium der Finanzen von den jeweils zuständigen obersten Bundesbehörden übersandten Voranschlägen der Einzelpläne. Der Haushaltsplan berücksichtigt insbesondere auch die einnahme- und ausgabeseitigen Auswirkungen der Maßnahmen zur Krisenbewältigung. Er sieht erhebliche Mittel für Zukunftsinvestitionen insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung und Bildung sowie zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur Sicherung der Energieversorgung vor. Gleichzeitig werden umfangreiche Mittel zur Wahrnehmung der internationalen Verantwortung bereitgestellt.

Mit der erneuten Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenregel werden tragfähige Finanzen und damit die fiskalpolitische Handlungsfähigkeit gestärkt.

Der Inhalt des Haushaltsgesetzes als Jahresgesetz orientiert sich grundsätzlich an den Regelungen aus den vorhergehenden Jahren und berücksichtigt daneben aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse. Gegenüber dem Haushaltsgesetz 2024 ist auf folgende Änderungen hinzuweisen:

- Die bisher in § 9 Haushaltsgesetz 2023 enthaltene Regelung zur Anwendbarkeit der §§ 23 und 54 der Bundeshaushaltsordnung für Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist nach dem zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen geänderten Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) gegenstandslos und wurde gestrichen.
- In § 11 wird der Ermächtigungsrahmen für Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit mit Blick nach der pandemiebedingten Erhöhung in den letzten Jahren wieder reduziert. Zudem entfällt die Ermächtigung für ein Darlehen an den Gesundheitsfonds.
- Vor dem Hintergrund, dass der Personalhaushalt 2024 auf Basis des Haushalts 2023 ohne zusätzliche Stellen festgelegt wird, entfällt im Jahr 2024 die bisher in § 16 Haushaltsgesetz 2023 geregelte Stelleneinsparung.
- Die in § 22 Haushaltsgesetz 2023 enthaltene vorübergehende Sonderregelung, mit der – ursprünglich ausgehend von der coronabedingten Notsituation – die gesetz-

lichen Voraussetzungen einer Stundung von Ansprüchen des Bundes erleichtert wurden, wird im Haushaltsjahr 2024 nicht fortgeführt.

Zudem wurden in § 8 die Zuständigkeiten für Ausnahmeregelungen zum Besserstellungsverbot neu gefasst.

Im Übrigen wurde in § 3 zu einzelnen Gewährleistungstatbeständen der Ermächtigungsrahmen anpasst, ohne den Gesamtrahmen zu verändern. Ein Teilaspekt wurde gestrichen.

III. Artikel 115 des Grundgesetzes

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes sind Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Diesem Grundsatz wird entsprochen, wenn die um konjunkturelle Effekte und um finanzielle Transaktionen bereinigte strukturelle Neuverschuldung 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) nicht überschreitet.

Näheres legt das Artikel 115 Gesetz vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2704), das zuletzt durch Artikel 245 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, fest. Es regelt das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung der Konjunkturkomponente und Einzelheiten zur Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen. Danach ergibt sich folgende zulässige Nettokreditaufnahme:

Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2024	
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in Prozent des BIP	0,35
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	3 869 900 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	13 545 Millionen Euro
abzüglich Konjunkturkomponente	-2 405 Millionen Euro
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	-608 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel zulässige Nettokreditaufnahme	16 557 Millionen Euro

Differenzen durch Rundungen möglich

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2024 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 16 557 Millionen Euro vor. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen sind neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch die Nettokreditaufnahmen der gemäß Artikel 143d Absatz 1 nach dem 31. Dezember 2010 neu eingerichteten Sondervermögen mit eigenen Kreditermächtigungen. In diesen Sondervermögen ist für das Haushaltsjahr 2024 keine für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme eingeplant.

Die Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts 2024 entspricht damit der nach der Schuldenregel zulässigen Nettokreditaufnahme.

IV. Gesetzesfolgen

1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2024 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2024 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2024 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens mögliche Wirkungen zu berücksichtigen.

2. Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2024 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die Bundesregierung misst den Erfolg ihrer Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung anhand von bestimmten Indikatoren und darauf bezogenen Zielen, die sich in ihrer Systematik an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen orientieren.

Der Bundeshaushalt schafft den finanziellen Ermächtigungsrahmen, um die jeweilige Fachpolitik im Einklang mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und unter Berücksichtigung der Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung auszugestalten.

Insbesondere leistet der Bundeshaushalt 2024 einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der SDGs. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zum Schutz vor Armut (SDG 1), zum Zugang zu nachhaltiger und sauberer Energie (SDG 7), zur Förderung einer nachhaltigen Produktion bzw. eines nachhaltigen Konsums (SDG 12) und der Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13). Die konkrete Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.

Mit der Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme hat das Haushaltsgesetz 2024 unmittelbar Auswirkungen auf den Indikator Staatsverschuldung des im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie unterstützten globalen Nachhaltigkeitsziels „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8). Mit der Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenregel leistet der Bundeshaushalt 2024 einen wesentlichen Beitrag zu soliden Staatsfinanzen und damit zu diesem globalen Nachhaltigkeitsziel.

3. Erfüllungsaufwand

a) Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, etwaigen Erfüllungsaufwand bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens zu prüfen und angemessen zu gestalten. Daher entsteht durch das Haushaltsgesetz 2024 kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft.

Das Regelungsvorhaben unterliegt nicht der „One in, one out“ Regel der Bundesregierung.

Mit dem Haushaltsgesetz 2024 werden keine Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

b) Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch das Haushaltsgesetz 2024 entsteht für die Verwaltung kein neuer Erfüllungsaufwand.

4. Weitere Kosten

a) Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau

Durch die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2024 sind keine Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau zu erwarten. Ob und inwieweit sich durch die jeweiligen Maßnahmen, für die durch das Haushaltsgesetz 2024 Mittel bereitgestellt werden, das Preisniveau und die Einzelpreise ändern, hängt von den binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

b) Sonstige Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugutekommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

V. Befristung und Evaluation

Das Haushaltsgesetz 2024 gilt nur für das Haushaltsjahr 2024 und ist daher befristet.

Eine Evaluation entsprechend der Konzeption zur Evaluierung neuer Regelungsvorhaben gemäß den Beschlüssen der Staatssekretäre Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau braucht nicht zu erfolgen, da eine solche der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes immanent ist.

B. Besonderer Teil

Zu Abschnitt 1 (Allgemeine Ermächtigungen)

Zu § 1 (Feststellung des Haushaltsplans)

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabchlusses.

Zu § 2 (Kreditermächtigungen)

Zu Absatz 1

Die Vorschrift ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite aufzunehmen (Nettokreditaufnahme).

Zu Absatz 2

Die Regelung in Satz 1 ermächtigt zur Kreditaufnahme zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten und verweist auf den Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung bestimmter Kredite des Bundes, die im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann vor allem eintreten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes als ursprünglich geplant oder mehr Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden. Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 können gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend.

Zu Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift in Satz 2 stellt sicher, dass durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen bei der Umrechnung in Euro die in den Absätzen 1 und 2 festgelegten Obergrenzen nicht überschritten werden.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift ermächtigt zum Aufbau von Eigenbeständen über Aufstockungen, um für unvorhergesehene Finanzierungsbedarfe ausreichend Bundeswertpapiere vorzuhalten. Satz 2 stellt klar, dass der Eigenbestand an Bundeswertpapieren nicht über 20 Prozent der umlaufenden Wertpapiere steigen darf. Satz 3 stellt klar, dass der Bund Eigenbestände gemäß § 63 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung gegen Entgelt verleihen kann (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder verkaufen kann (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen

nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 oder nach Absatz 5 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden. Die Ermächtigung umfasst auch die Verwendung von Eigenbeständen zur Besicherung von Zinsswapgeschäften des Bundes. Die im Rahmen der neuen EU-rechtlichen Anforderungen an den außerbörslichen Handel mit Finanzderivaten („European Market Infrastructure Regulation“) notwendige verstärkte Besicherung von Derivate-Geschäften erfordert eine entsprechende Regelung.

Zu Absatz 6

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zinsswapgeschäften und sonstigen Geschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung dieser Geschäfte besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten-/ Risikomanagement ausgerichtet. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zinsswapgeschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Milliarden Euro.

Mit der Begebung von Fremdwährungsanleihen werden das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur begeben, wenn sich für den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der Ermächtigung nach Nummer 2 können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können.

Die Ermächtigung zu Satz 2 ermöglicht dem Bund die Übernahme von Zinsswapgeschäften der FMS Wertmanagement in Höhe von bis zu 42 Milliarden Euro und der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation in Höhe von bis zu 3 Milliarden Euro und damit die kosten- und risikoreduzierte Abwicklung der Zahlungen im zentralen Clearing des Bundes.

Als zusätzliche Verträge, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen, gelten alle gegenläufigen Zinsswapverträge, deren Endfälligkeit von dem zugrundeliegenden Geschäft nicht mehr als sechs Monate entfernt liegt oder die durch Novation im zentralen Clearing zeitgleich entstehen. Diese Verträge werden auf die in Absatz 6 genannten Höchstgrenzen nicht angerechnet.

Zu Absatz 7

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1 sowie Absatz 6 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

Zu Absatz 8

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben (sogenannte Restkreditermächtigungen) bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der aktuellen Haushaltspraxis werden daher zuerst die Kreditermächtigungen des laufenden Jahres verbraucht, bevor gegebenenfalls auf die Restermächtigung des Vorjahres zurückgegriffen wird.

Nach Absatz 8 ist im Regelfall vor Inanspruchnahme eines Betrages der Restkreditermächtigung, der oberhalb von 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgelegten Gesamtvolumens des Bundeshaushalts liegt, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Die vorherige Unterrichtung kann für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Anlass sein, sich mit der Frage zu befassen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist.

Zu Absatz 9

Kassenverstärkungskredite dienen der Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft, stellen die Liquidität des Bundes sicher und sind integraler Bestandteil des Schuldenwesens des Bundes. Der für besicherte Kassenverstärkungskredite erweiterte Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungsbedingungen des Bundes auf dem Kapitalmarkt. Zur umfassenden Sicherstellung eines Einsatzes von Zins- und Zinswährungsswapgeschäften zur Finanzierung der Bundesschulden, der auch die in Absatz 5 Satz 3 genannte Möglichkeit des Einsatzes von Eigenbeständen dient, sieht die Regelung vor, dass zusätzlich zu den nach Absatz 9 Satz 1 und 2 aufgenommenen Kassenverstärkungskrediten bis zu einer Höhe von 10 Prozent der in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 und 2 genannten Beträge Kassenverstärkungskredite zur Besicherung der jeweiligen Geschäfte aufgenommen werden können.

Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 6 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln und hierfür Kassenverstärkungskredite aufzunehmen. Die über den Bund zwischen den betroffenen Anstalten und der zentralen Clearingstelle ausgetauschten Besicherungsbeträge werden nicht auf die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten nach § 2 Absatz 9 Satz 1 bis 4 angerechnet. Sie sind für den Bund liquiditäts- und risikoneutral.

Sofern dem Bund von der betroffenen Anstalt keine Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden, wie beispielsweise im Falle der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, werden diese Beträge auf die Ermächtigung des Bundes zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten angerechnet.

Zu Absatz 10

Die Vorschrift ermächtigt den Bund, zur Vorfinanzierung der Durchführung von Maßnahmen nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352m (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/2220 (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1) geändert worden ist, Kassenverstärkungskredite in bestimmter Höhe aufzunehmen. Damit wird eine wirtschaftliche Liquiditätsversorgung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der die Vorfinanzierung obliegt, sichergestellt.

Die in Satz 2 enthaltene Anrechnungsregelung soll eine Kumulation von Kreditermächtigungen aus verschiedenen Haushaltsgesetzen verhindern und entspricht der bei Kassenverstärkungskrediten üblichen Regelung (vergleiche § 2 Absatz 9).

Zu § 3 (Gewährleistungsermächtigungen)

Zu Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Ergänzende Vorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans enthalten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, weiterhin auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen.

Zu Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

Zu Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Zu Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabwendbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungs-

rahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 30 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu Absatz 8

Die Vorschrift begründet eine Vorabunterrichtungspflicht gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei Übernahme einer Eventualverpflichtung von einer Milliarde Euro oder mehr.

Zu § 4 (Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen)

Zu Absatz 1 und zu Absatz 2

In der Vorschrift werden die nach § 37 Absatz 1 Satz 4 sowie nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Artikel 115 des Grundgesetzes sowie das Konsultationsverfahren bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Mit der Regelung in Absatz 2 Satz 6 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung anzuwendende Unterrichtsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmungen zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beibehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabetitel.

Zu Abschnitt 2 (Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen)

Zu § 5 (Flexibilisierte Ausgaben)

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Zu Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift regelt in Satz 1 die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Ausgaben.

Neben den in Satz 1 aufgeführten Titeln sind zahlreiche Einzeltitel gemäß Haushaltsvermerk im Haushaltsplan in die Haushaltsflexibilisierung einbezogen. Satz 2 regelt klarstellend die Einbeziehung der Ausgaben dieser Titel in die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift sieht innerhalb der einzelnen Kapitel die Verstärkungsmöglichkeit der in Absatz 2 Nummer 1 genannten Ausgabenbereiche und die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den in Absatz 2 Nummern 2 bis 5 genannten Ausgabenbereichen in Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs vor.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 3 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit aller flexibilisierten Ausgaben gemäß Absatz 2. Die Übertragbarkeit der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 ergibt sich im Übrigen auch aus § 19 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung (Übertragbarkeit der Ausgaben für Investitionen).

Zu Absatz 5

Der Absatz regelt eine Deckungsmöglichkeit für die in den genannten Kapiteln zentral veranschlagten flexibilisierten Verwaltungsausgaben. Die Regelung ermöglicht innerhalb eines Einzelplans eine Verstärkung eines notleidenden Titels der genannten Kapitel zu Lasten eines flexibilisierten Ausgabentitels desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel. Voraussetzung hierfür ist, dass neben dem Soll auch über etwaig vorhandene Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zwecke verfügt wurde. Im Interesse der notwendigen Flexibilität können sowohl diese Deckungsfähigkeit als auch die kapitelinternen Deckungsfähigkeiten nach Absatz 2 und 3 gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu § 6 (Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung)

Zu Absatz 1

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift lässt für den Bereich der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 zu, dass Einnahmen den Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln zufließen, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt. Die Vorschrift soll einen Anreiz schaffen, Beiträge und Erstattungen Dritter abzuverlangen.

Zu Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 keine Anwendung findet.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift ermöglicht es, unterjährig im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements auftretenden zusätzlichen Anmietungsbedarf aufzufangen.

Zu Absatz 5

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige

Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 anzuordnen. Damit die überjährig zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für die Zwecke des Kapitels 1405 verwendet werden können, wird die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen nach § 6 Absatz 5 im Hinblick auf Kapitel 1405 eingeschränkt.

Zu Absatz 6

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuerwerb einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Zu Absatz 7

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr ausgedehnt.

Zu Absatz 8

Mit der Regelung wird sichergestellt, dass vor Erhebung von Mehreinnahmen durch Entnahmen aus der Rücklage vom Bundesministerium der Finanzen die Einwilligung des Haushaltsausschusses einzuholen ist.

Zu Absatz 9

Die Regelung enthält die Ermächtigung für die Abwicklung erforderlicher Deckungen und Verstärkungen für Erstattungen zwischen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie zur Ausbringung der Verrechnungstitel durch das Bundesministerium der Finanzen.

Zu Absatz 10

Mit der Regelung soll vor dem Hintergrund des Fehlens von verbindlichen Stellenplänen bei Wissenschaftspersonal eine bedarfsgerechte Veranschlagung sichergestellt werden.

Zu § 7 (Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Verzicht auf Auslagerstattung)

Zu Absatz 1

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klargestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standardsoftware die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Zu Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird insbesondere die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Patentinformationsprodukten in einem Haushaltsvermerk bei Kapitel 0711 Titel 543 01 geregelt.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht den Verzicht auf die nach § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Erstattung der Auslagen für Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Amtshilfe zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Zu § 8 (Bewilligung von Zuwendungen)

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung deren Haushalts- oder Wirtschaftsplanentwürfe durch die zuständige oberste Bundesbehörde abhängig. In den in Absatz 1 Satz 2 genannten Fällen ist darüber hinaus eine Billigung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich. Die vom Bundesministerium der Finanzen bestimmten sonstigen Fälle umfassen insbesondere Fallgestaltungen im Zusammenhang mit Stellenplanveränderungen. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind. Im Wissenschaftsbereich ist eine Ausnahme normiert (vgl. §§ 2, 4 Wissenschaftsfreiheitsgesetz).

Mit der in Satz 5 geregelten Zuständigkeit für Ausnahmen vom Besserstellungsverbot wird die Entscheidung bei Projektförderungen auf die jeweils zuständige oberste Bundesbehörde verlagert. Damit wird die in haushaltsrechtlichen Regelungen vorgesehene grundsätzliche Zuweisung der Zuständigkeit für Maßnahmen des Haushaltsvollzugs an die Beauftragten für den Haushalt der jeweils zuständigen obersten Bundesbehörde auch auf die Ausnahmeentscheidung bei Projektförderungen erstreckt, weil eine sachnahe und zweckdienliche Entscheidung einfacher durch diese erfolgen kann. Die Änderung dient dabei auch der Straffung der Entscheidungsprozesse und damit der Entbürokratisierung.

Zu § 9 (Bezüge)

Zu Absatz 1

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung. Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Zu Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes trifft nach Absatz 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation ist es erforderlich, die Zulagengewährung auf 0,1 Prozent der im jeweiligen Kapitel veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 bzw. 423 01 zu begrenzen.

Zu Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Absatz 2, 3 und 4 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1403 und 1412. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals erforderlich.

Zu Absatz 4

Die Regelung ermöglicht den obersten Bundesbehörden Zuschüsse für ein Jobticket zu leisten.

Zu Absatz 5

Die Regelung ermöglicht den obersten Bundesbehörden Zuschüsse für den Erwerb eines Fahrrads alternativ zum Jobticket zu leisten.

Zu § 10 (Verbriefung von Verpflichtungen)

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten. Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB);
- Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF);
- Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umwelttreuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Zu § 11 (Liquiditätshilfen, Darlehen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung)

Zu Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. In Anbetracht der konjunkturbedingten Einnahme- und Ausgabeentwicklung wird zur Absicherung unterjähriger Liquidität der Finanzrahmen auf acht Milliarden Euro festgelegt.

Zu Absatz 2

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Absatz 1 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 13 Absatz 2 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzinsliches, unterjähriges Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 20 Millionen Euro ist angemessen.

Zu Absatz 3

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Zu Absatz 4

Die in den Sätzen 1 bis 2 enthaltenen Regelungen schaffen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für gegebenenfalls im Haushaltsjahr 2024 erforderlich werdende unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds. Nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erfolgen die Leistungen des Bundes zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in monatlich zum ersten Bankarbeitstag zu überweisenden Teilbeträgen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen kann der monatliche Bundeszuschuss vorgezogen werden, soweit es zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

Zu Absatz 5

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt nach § 15 Absatz 1 des Postpersonalrechtsgesetzes Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Postbeamte und finanziert sich durch Beiträge der Postnachfolgeunternehmen sowie Zuschüsse des Bundes. Um kurzzeitige Liquiditätsengpässe insbesondere am Jahresende vor dem Eingang der Ausgleichszahlungen der Postnachfolgeunternehmen für Vorruhestandsprogramme zu vermeiden, erhält der Bund die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als unverzinsliches unterjähriges Darlehen zu gewähren. Ein Finanzrahmen in Höhe von 250 Millionen Euro ist angemessen.

Die Regelung ist erforderlich, solange die Postnachfolgeunternehmen Ausgleichszahlungen auf Grund der Vorruhestandsregelungen nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung der

personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen leisten.

Zu Absatz 6

Die Kommission stellt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die zur Bestreitung von Ausgaben nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352m (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/2220 (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1) erforderlichen Finanzmittel in Form von monatlichen Erstattungen zur Verfügung. Bis zur Überweisung dieser Zahlungen sind die Mitgliedstaaten unionsrechtlich verpflichtet, die betreffenden Finanzmittel vorzufinanzieren. In Deutschland obliegt die Bereitstellung der vorgenannten Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Liquiditätshilfen sollen die Bundesanstalt in die Lage versetzen, dieser gesetzlichen Aufgabenstellung nachzukommen.

Zu § 12 (Rückzahlung, Titelverwechslung)

Zu Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Zu Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Zu Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu Abschnitt 3 (Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen)

Zu § 13 (Verbindlichkeit des Stellenplans)

Zu Absatz 1

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt. Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Stellenplanflexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Zu Absatz 2

Die zu den Zuschusstiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten werden ebenfalls für verbindlich erklärt. Da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, werden die für die Durchführung derartiger Projektaufgaben bewilligten Stellen in die Verbindlichkeit des Stellenplans nicht einbezogen.

Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt.

Zu § 14 (Ausbringung von Planstellen und Stellen)

Zu Absatz 1

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Zu Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die Planstellen bzw. Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer Planstellen- bzw. Stellenumsetzung nach § 50 der Bundeshaushaltsordnung vergleichbar. Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 15 (Ausbringung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal)

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung ist erforderlich, um eine Weiterbeschäftigung des Überhangpersonals von Bundesbehörden zu unterstützen. Voraussetzung ist ein nachgewiesener Bedarf bei der aufnehmenden Behörde. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden.

Zu Absatz 2

Die im Bundeshaushalt bereits ausgebrachten Vermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen bei der Besetzung mit Überhangpersonal von Bundesbehörden, da der Vermerk seinen Zweck erfüllt hat.

Zu Absatz 3

Absatz 3 ermöglicht, in den Fällen des Absatzes 1 im Haushaltsvollzug Personalausgaben einzelplanübergreifend umschichten zu können.

Zu § 16 (Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen)

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Zu Nummer 1

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahre als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet. Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nummer 2

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet unter anderem die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Ersatzplanstellen gelten auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten als ausgebracht.

Zu Absatz 2

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu § 17 (Ausbringung von Leerstellen)

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, frei werdende Planstellen in den aufgeführten Fällen (insbesondere Beurlaubung aus familiären Gründen oder zur Verwendung bei bestimmten Einrichtungen, Verwendung beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, bei dem nach dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 vom Bundeskanzleramt auf das Bundesministerium der Justiz übertragenen Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates bzw. der ebenfalls vom Bundeskanzleramt auf das Bundesministerium der Justiz übertragenen Geschäftsstelle Bürokratieabbau, beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder beim Unabhängigen Kontrollrat nach dem BND-Gesetz) unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen.

Zu Absatz 2

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Zu Absatz 3

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu Absatz 4

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterinnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht. Zudem wird die Ausbringung einer Leerstelle bei der Ernennung zu einem Mitglied des gerichtsähnlichen Kontrollorgans des Unabhängigen Kontrollrates nach dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-Gesetz) geregelt.

Zu Absatz 5

Bei Leerstellenanpassungen nach Satz 1 ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. Damit soll sichergestellt werden, dass die materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) im Einzelfall vorliegen.

Zu § 18 (Umwandlung von Planstellen und Stellen)

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (zum Beispiel bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

Zu § 19 (Sonderregelungen)

Zu Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall auf Grund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe frei wird.

Zu Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent und geht damit über die gesetzliche Vorgabe gemäß § 154 Absatz 1 Satz 1 und § 241 Absatz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch -SGB IX- hinaus.

Zu Absatz 3

Die Planung des Sach- und Personalhaushalts erfordert im Hinblick auf das Ziel, die Anzahl sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse auf maximal 2,5 Prozent ihres Stellensolls zu begrenzen, eine beschränkte Anzahl entsprechender Arbeitsverträge in der unmittelbaren Bundesverwaltung. Maßstab ist das jeweilige Kapitel eines Einzelplans. Das Bundesministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen, um flexibel auf Ausnahmesituationen reagieren zu können.

Zu § 20 (Überhangpersonal)

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu Abschnitt 4 (Übergangs- und Schlussvorschriften)

Zu § 21 (Fortgeltung)

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird.

Zu § 22 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2024.

Dokumentenname:	E-HG 2024.docx
Ersteller:	Bundesministerium der Finanzen
Stand:	30.06.2023 09:44

Anlage 15

zur Kabinettsvorlage BMF

II A 1 – H 1120/22/10015

Bundeshaushalt 2024

Einzelpläne

gesondert geheftet

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
0101	Bundespräsident.....	3
0111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	5
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
0112	Bundespräsidialamt.....	8
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	11
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	14
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	15

01 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 01	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	103	103	-
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	47 363	44 981	+2 382

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

5 086

4 986

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 Beteiligung der Länder an der Deutschen Künstlerhilfe und sonstige ihr zugedach-
-187 te Einnahmen

-

-

1 127

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Satzung der Deutschen Künstlerhilfe i. V. m. § 2 Abs. 2 der Richtlinie der Deutschen Künstlerhilfe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen
-011

1 100

1 000

891

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundespräsidialamtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundespräsidialamtes für den Bundespräsidenten wahrnehmen, geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€

Zur Verfügung des Bundespräsidenten..... 1 100 000

Hierzu gehören auch entsprechende Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen des Ehegatten oder Partners des Bundespräsidenten, soweit diese Ausgaben nicht von Dritten übernommen werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen gegenüber außerhalb des Bundespräsidialamtes stehenden Stellen bestimmt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung und be-
-011 sondere Bewilligungen.

1 348

1 348

1 232

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

684 01 -187	Deutsche Künstlerhilfe	2 300	2 300	3 422

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Bundespräsidenten	260	260	258

Haushaltsvermerk:

Der Bundespräsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

F 421 02 -011	Aufwandsgeld	78	78	78

F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-

F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	-	-

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....	100	100	

Ausgaben

Gesamtausgaben.....	9 533	9 353	

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(100)	(100)	

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	100	100	105

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	360	355	328

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen
-011 Geldleistungen finanziert werden

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7
-890

-

-

(28)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(5 671)

(5 812)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten und deren Hinterbliebenen
-018

1 169

1 150

1 137

432 57 Versorgungsbezüge
-018

3 500

3 480

3 330

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-018

208

206

194

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von be-
-018 sonderen Fachdiensten/-kräften

-

-

-

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-018

794

976

763

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-018

-

-

-

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten
-018

-

-

-

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011

-

-

158

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-840

380

300

426

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von be-
-840 sonderen Fachdiensten/-kräften

40

60

98

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	12	6	11

F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	20	20	7

F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Aus- -011 schüssen	50	100	2

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	2 200	1 900	1 880

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	800	800	768

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

3

3

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

29 504

27 385

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	2	2	5

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	1

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der zeitweisen Nutzung der Villa Hammerschmidt in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Villa Hammerschmidt in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich überlassen wird, sofern die Überlassung Bundesinteressen dient.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	1	1

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 04, 532 04 und 532 05.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -165	Forschungsprojekt: Das Bundespräsidialamt und der Nationalsozialismus	-	-	125

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(9)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	9 115	8 163	6 034
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	900	900	779
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	7 680	7 551	9 815
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	50	50	2
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	1 521	1 307	1 150
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	180	200	127
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	3 150	2 725	2 555
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 518 01	Mieten und Pachten -011	360	317	256
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 708	1 600	1 407
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	190	130	23
F 526 04	Kosten der Kommission unabhängiger Sachverständiger gemäß § 18 Abs. 6 Parteiengesetz -011	-	-	-
F 527 01	Dienstreisen -011	300	300	194
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	757	692	650
F 532 04	Kosten aus Anlass von Staatsbesuchen und Reisen des Bundespräsidenten im Ausland -011	1 400	1 400	1 591

Haushaltsvermerk:
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 05 Kosten für Orden und Ehrenzeichen -011	150	150	130
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	140	123	123
F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	900	700	355
F	712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -011 tungszwecke (ohne IT)	440	380	137
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -011 wie Software im Bereich Informationstechnik	563	697	1 703

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

3 240

3 257

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

-

-

-

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011

-

-

4

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen
-011

-

-

3

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4 und 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma-
-011 nagement

437

437

510

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen
-011

4

4

3

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Vorsitzenden der GWK.....	4 000

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	1

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0113 geleistet werden.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	655	655	456
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	30	30	75
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 317	1 290	987
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	45	45	26
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	6	2
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	2	2	-
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	116	122	195
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	55	55	94
F 532 01 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	126	166	66

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	196	158	89

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	161	161	89

F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	10	10	-

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	-	-	-

F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	80	116	25

01 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

keine Titel mit Aufwandsentschädigungen

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbe-
reich) bei folgendem Titel:
Kap. 0112 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich
312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0112 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei
folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	16

01 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0112	Bundespräsidialamt.....	140,0	140,0	89,0	89,0	229,0	229,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	7,0	7,0	16,5	16,5	23,5	23,5
	Zusammen.....	147,0	147,0	105,5	105,5	252,5	252,5

Leerstellen

0112	Bundespräsidialamt.....	5,0	5,0	4,0	4,0	9,0	9,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0112	Bundespräsidialamt.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-

kw-Vermerke

0112	Bundespräsidialamt.....	27,0	-	-	-	-	-	-	27,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5
	Zusammen.....	27,5	-	-	-	-	-	-	27,5

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2024****Einzelplan 02****Deutscher Bundestag****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
0211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	3
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	3
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	5
0212	Deutscher Bundestag.....	7
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	16
0214	Bundesversammlung.....	18
0215	Mitglieder des Europäischen Parlaments.....	19
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	20
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	22
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	24
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	25

02 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 02	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	2 204	1 920	+284
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	1 205 677	1 140 618	+65 059

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 74 959 74 494

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (-) (-)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 66
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	344	328	232

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Präsidentin des Deutschen Bundestages.....	130 000
1.2 der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages.....	30 600
1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages.....	114 700
1.4 der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages.....	43 000
1.5 des Direktors beim Deutschen Bundestag.....	6 500
1.6 der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	5 400
2. Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung und für das Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel.....	13 620
Zusammen.....	343 820

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Aus den Ausgaben zu 1.1 können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke und für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 14 000 € jährlich geleistet sowie Repräsentationsaufwendungen von Bediensteten des Deutschen Bundestages mit Protokollaufgaben nach Maßgabe von Richtlinien gedeckt werden.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	2 669	2 669	7 845

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(19)

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (39 600) (38 880)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	350	350	258
432 57 -018	Versorgungsbezüge	30 900	30 400	28 491
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 420	1 400	1 361
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	2
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6 300	6 100	5 386
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	620	620	190

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 013	2 093	1 911

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 8 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 000	4 000	3 259
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	200	186	328
F 443 02 -840	Heilfürsorge	150	120	3
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	450	450	353
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	435	435	191

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2 761	2 761	1 938

F	527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	8	8	6

F	543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	5 154	5 154	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3 030	3 030	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	14 145	14 380	11 010

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 115 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 199 1 915

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 112 573 1 049 149

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	447	382	395
119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	170	-	170
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	159	206	150

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus Dienstleistungen der Datenverarbeitung dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 411 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

3. Erstattungen Dritter..... 7

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 353	1 257	791

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,
dass in der bundeseigenen Liegenschaft ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V., in der bundeseigenen Liegenschaft Luisenstraße 32-34 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V., in den bundeseigenen Liegenschaften Unter den Linden 71 sowie Jakob-Kaiser-Haus in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V. und das in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Rundfunk- und Fernsehangebietern im Plenarbereich Reichstagsgebäude in Berlin unentgeltlich Räume für die Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	70	70	240

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, deren Erwerb zu Ausgaben bei Tit. 812 52 geführt hat, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 52.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 03, 531 02, 531 05, 532 04, 532 05, 532 06, 547 91 und Tgr. 56.
- Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0217.
- Aus Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) können auch Leistungen an ehemalige Mitglieder des Präsidiums zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem früheren Amt gezahlt werden. Diese Leistungen sind jeweils auf einen Zeitraum von bis zu vier Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Präsidium begrenzt. Die zeitliche Begrenzung für ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten des Deutschen Bundestages erhöht sich um die Dauer ihrer Amtszeit.
- Sachleistungen nach § 58 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes werden aus den Hgr. 5, 7 und 8 zur Nutzung erbracht.

Personalausgaben

411 01 -011	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz	91 631	89 389	86 546

Haushaltsvermerk:

Die Präsidentin oder der Präsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

411 02 -011	Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz	43 654	40 820	39 436

411 03 -011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz	307 109	276 640	245 331

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 411 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Höchstbetrag	
1.1 bis zu jährlich 305 150 € je Abgeordneter.....	224 590
Der Höchstbetrag ändert sich ab 2024 um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	
1.2 Jahressonderzahlung.....	17 617
1.3 Ersatz für die Einstellung von Ersatzkräften.....	30
1.4 Zulage für langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	1 800
1.5 Übergangsgeld.....	70
1.6 Fortführung sowie Aufnahme der Zahlung der Entgelte in Folge des Wahlperiodenwechsels.....	-
2. Zusätzliche Leistungen	
2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung.....	22 600
2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung.....	3 159
2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung.....	19 684
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung.....	4 131
2.5 Arbeitgeberanteile zur betrieblichen Altersvorsorge einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag.....	7 640
2.6 Beiträge zur Unfallversicherung.....	839
2.7 Beiträge zur AAG-Umlage bei Entgeltfortzahlung und Krankengeldzuschuss.....	3 128
2.8 Beiträge zur AAG-Umlage bei Mutterschaft und Beschäftigungsverboten sowie Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.....	943
2.9 Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.....	130
2.10 Unterstützung in besonderen Härtefällen.....	3
2.11 Kosten für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung sowie Erstattungen von Kosten gemäß BildscharbV sowie Beratungsstellen.....	162
2.12 Aus- und Fortbildung, Bildungs- und Veranstaltungskosten FSJ Politik.....	300
2.13 Sterbegeld.....	30
2.14 Arbeitgeberhaftung.....	96
2.15 Kosten zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderen Fällen und sonstiger Aufwand.....	40
2.16 Pauschale Lohnsteuer für geringfügig Beschäftigte.....	117
Zusammen.....	307 109

Der Ersatz der Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die vom Ältestenrat nach § 34 Abgeordnetengesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen geregelt.

411 04 -011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie Unterstützungen nach §§ 27 und 28 Abgeordnetengesetz	10 400	10 880	10 012
411 05 -011	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 18 Abgeordnetengesetz	640	2 020	9 393
411 11 -011	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene sowie Versicherungen nach §§ 24, 26, 35a, 35b, 37, 38 und 41 Abgeordnetengesetz	750	750	444

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
411 12 -011	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, 35c, 37 und 38 Abgeordnetengesetz Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.	54 600	52 300	47 869
411 13 -011	Versorgungsabfindung nach §§ 23 und 40 Abgeordnetengesetz Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.	120	120	-3
411 16 -011	Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17 Abgeordnetengesetz Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	9 260	9 260	4 378
411 17 -011	Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetengesetz, ohne Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	5 668	5 668	3 488
411 18 -011	Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben können auch Zuschüsse zu den Aufwendungen deutscher Ehrenmitglieder gezahlt werden. Die Gewährung von Zuschüssen ist jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren begrenzt.	998	1 320	488
411 19 -011	Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	8 880	8 886	7 843
411 20 -011	Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages	2 745	2 535	2 584
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
684 01 -011	Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Sie werden monatlich abgerufen.	126 084	126 084	126 094
685 01 -011	Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 635	2 635	2 535
685 02 -011	Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte	5 174	5 174	3 691

Deutscher Bundestag 0212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

685 12 -011	Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke	4 334	4 334	3 859

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.....	85,31	100,00	2 499	2 499	2 355
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12					
2. Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V.....	83,63	100,00	180	180	93
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12					
3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V.....	63,97	100,00	123	123	115
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12					
4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V.....	97,32	100,00	1 532	1 532	1 296
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12					

687 01 -011	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften	1 694	1 694	1 461

687 02 -144	Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	6 043	5 831	5 022

Verpflichtungsermächtigung..... 6 007 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 215 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 792 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(80)

Flexibilisierte Ausgaben

F	422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	79 302	81 559	71 694

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 357 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

F	422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	323	325	91

F	422 03 -011	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	465	451	480

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	11 499	10 125	7 132
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	95 220	94 628	88 457
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 56 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.				
F 429 02 -011	Aufwendungen der Präsidentin oder des Präsidenten des Deutschen Bundestages für das Personal in ihrer/seiner Amtswohnung	-	-	-
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	370	370	218
F 459 09 -011	Vermischte Personalausgaben	22	18	6
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	11 390	10 744	7 491
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1 000	1 144	750
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	85 103	78 389	57 697
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	28 773	25 164	19 825
Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 442 T€				
F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13 337	12 674	12 211
Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächenanlagen auf dem Platz der Republik verwendet werden.				
F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	2 280	1 252	698
F 526 03 -011	Ausgaben für parlamentarische Gremien und Bürgerräte	4 488	4 488	285
F 527 01 -011	Dienstreisen	1 417	1 417	729

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 02 Besucherdienst -011	8 419	7 324	5 713

Verpflichtungsermächtigung..... 6 321 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 279 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 910 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 392 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 349 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 196 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 195 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 531 05 Erinnerungskultur, historische Ausstellung, Veranstaltungen und Festakte -011	4 603	3 369	1 793

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	6 457	7 194	6 134

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 04 Ausgaben für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit -011	2 100	2 000	1 120

F 532 05 Ausgaben für das zeitgeschichtliche Archiv des Deutschen Bundestages -011	410	410	661

F 532 06 Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	3 639	2 493	1 426

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen sind in Höhe von **30 T€ kw.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

4. Treffen mit Repräsentanten von europäischen Institutionen.....	30

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	2 659	2 310	1 286

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	4 050	3 070	474

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	595

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	200	100	94

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	3 465	2 611	3 606

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 140	4 400	2 786

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages	2 592	2 782	4 346

F 812 04	Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke	275	275	87

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Ansatz sollen für das Kunstschaffen repräsentative Werke angekauft werden, wobei, soweit möglich, Künstlerinnen und Künstler aller Bundesländer zu berücksichtigen sind.

F 812 06	Beschaffung und Einrichtung von Fernmeldeanlagen u. Ä. für Abgeordnete, die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages sowie den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums	720	679	550

Haushaltsvermerk:

Die Voraussetzungen und die Höhe einer Kostenerstattung bei Maßnahmen für die Wehrbeauftragte und den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmen sich nach den jeweils für die Abgeordneten geltenden Regelungen.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Kosten der Kindertagesstätte	(2 262)	(2 255)	
F 428 91	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 707	1 743	1 492
F 517 91	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	263	220	202
F 519 91	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	62	62	90
F 547 91	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	230	230	140

Titelgruppe 56

Tgr. 56	Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages	(51 174)	(38 789)	
F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	249	180	170
F 511 56	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	4 540	4 702	3 992

Deutscher Bundestag 0212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	518 56	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-

F	525 56	Aus- und Fortbildung	272	272	155

F	532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	16 218	21 442	13 174

F	711 56	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 500	1 380	199

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 100 T€

F	712 56	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	22 700	4 825	158

F	812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 695	5 988	4 381

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

0213 Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

1

1

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

5 227

4 744

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

1

1

-

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011

-

-

-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 Bezüge der Wehrbeauftragten
-011

192

197

191

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-011

2 119

2 181

1 975

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011

59

59

33

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-011

-

-

-

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011

1 998

1 715

1 847

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011

2

2

-

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011

299

272

235

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011

181

38

15

F 527 01 Dienstreisen
-011

170

170

136

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011

90

85

44

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	105	20	7

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	56

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	12	5	3

0214 Bundesversammlung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

-

-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

411 01	Entschädigung der Mitglieder der Bundesversammlung gem. § 12 des Gesetzes	-	-	305
-011	über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959			

427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-011				

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	1 330
-011				

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	43
-013				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Mitglieder des Europäischen Parlaments 0215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 7 786 7 357

Ausgaben

Personalausgaben

411 01	Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz -011	490	477	452
411 04	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie Unterstützungen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz -011	379	379	266
411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz -011	240	50	-
411 11	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz -011	10	10	7
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.				
411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz -011	6 160	5 960	5 721
Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.				
411 13	Versorgungsabfindung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz -011	50	50	-
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.				
411 16	Reisekostenvergütungen für Mandatsreisen nach § 10 Europaabgeordnetengesetz -011	10	10	-
411 17	Inanspruchnahme von Leistungen des Deutschen Bundestages nach § 10 a Europaabgeordnetengesetz -011	100	100	-
411 20	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments -011	347	321	331

0216 Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 2

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 3 856 3 682

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1 1 -
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 1 1 -
-011

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 05.

Flexibilisierte Ausgaben

F	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 195	2 112	1 195
	-011				
F	422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	179	177	224
	-011				
F	427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
	-011				
F	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	581	584	526
	-011				
F	453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	-
	-011				
F	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	123	118	100
	-011				
F	526 05	Ausgaben für die Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes und das Parlamentarische Kontrollgremium	452	372	198
	-011				
F	527 01	Dienstreisen	100	100	17
	-011				
F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	49	49	2
	-011				

**Parlamentarische Kontrolle 0216
der Nachrichtendienste**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	60	60	-
F	712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -011 tungszwecke (ohne IT)	17	10	-

0217 Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 2

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 276 1 192

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1 1 -
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 1 1 -
-011

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0212 geleistet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

F	421 01	Bezüge der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag	135	135	134
	-051				
F	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	744	649	321
	-011				
F	422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	20	20	-
	-011				
F	427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
	-011				
F	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	112	113	267
	-011				
F	453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	13
	-011				
F	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	40	38	25
	-011				
F	527 01	Dienstreisen	100	100	8
	-011				
F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	25	37	9
	-011				

Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag 0217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011</i>	30	30	1

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

<i>F</i>	<i>711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011</i>	10	10	-

<i>F</i>	<i>712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011</i>	-	-	-

<i>F</i>	<i>812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011</i>	10	10	6

02 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages in Höhe von jährlich 9 204,00 € (monatlich 767,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

- 1.2 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 18 Abs. 2 WehrbBTG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

- 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsreich) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 428 01.

- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 422 01.

- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0213 Tit. 428 01,

Kap. 0216 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0217 Tit. 427 09 und 428 01.

Personalhaushalt

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	26

02 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0212	Deutscher Bundestag.....	1 536,0	1 537,0	1 335,0	1 335,0	2 871,0	2 872,0
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	33,0	33,0	21,0	21,0	54,0	54,0
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	26,0	26,0	9,0	9,0	35,0	35,0
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	9,0	9,0	2,0	2,0	11,0	11,0
	Zusammen.....	1 604,0	1 605,0	1 367,0	1 367,0	2 971,0	2 972,0

Leerstellen

0212	Deutscher Bundestag.....	66,0	66,0	23,0	23,0	89,0	89,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0212	Deutscher Bundestag.....	34,5	9,0	3,0	-	2,0	-	-	20,5
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	35,5	9,0	3,0	-	2,0	-	-	21,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

0212	Deutscher Bundestag.....	96,5	96,5	8,0	8,0	20,0	20,0

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
0311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	3
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	3
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	4
0312	Bundesrat.....	6
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	10
	Übersicht	
	Personalhaushalt.....	11

03 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 03	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	51	51	-
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	38 953	39 676	-723

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....	20	20	

Ausgaben

Gesamtausgaben.....	7 590	6 636	

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 -890	-	-	(-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(20)	(20)	

119 57 Vermischte Einnahmen -018	-	-	-

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	20	20	23

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen -011	45	45	8

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Bundesrates.	32 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrat.....	13 000
Zusammen.....	45 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen geleistet werden, die die Direktorin/der Direktor des Bundesrates für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates wahrnimmt.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 225	910	794

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0312 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Ausstellungen.....	120

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Einnahmen aus Steuererstattungen fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(4 236)	(4 020)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	3 260	3 082	2 649

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 57

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	146	138	124
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	830	800	622
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	227	200	187
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	400	400	297
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	34	34	33
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	30	30	24
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	25	25	3
F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	26	26	-
F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 342	946	1 074

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

31

31

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

31 363

33 040

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-011

-

-

-

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen
-011

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 0311 Tit. 542 01 und Kap. 0312 Tit. 532 04.

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

1

31

126

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-011

30

-

32

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 06 und 532 05.

Personalausgaben

411 01 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates
-011

13

13

12

411 02 Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die
-011 Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates

1 250

1 250

494

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung von
Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

2. Einnahmen aus Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Be-
stimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates fließen
den Ausgaben zu.

3. Die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung von Jahresnetzkarten der Deutschen
Bahn AG ist einzelfallbezogen nachzuweisen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 411 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung gemäß Art. 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz.....	620
2. Fahrtkosten, weitere Reisekosten, Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Bundesrates.....	278

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	178	178	157

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -011	Kostenbeiträge für Besuchergruppen	1 570	1 570	815

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

532 06 -011	Förderung von publizistischen Arbeiten zu Fragen des Föderalismus	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -011	Beiträge an internationale Organisationen und für parlamentarische und interparlamentarische Vereinigungen	272	236	221

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(67)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8 846	8 475	7 978
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	307	305	12
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	386	280	183
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 210	5 697	5 410
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	35	35	-

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 459 09	Vermischte Personalausgaben -011	3	3	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	1 647	1 997	1 862
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 910	2 750	2 539
F 518 01	Mieten und Pachten -011	654	654	690
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	3 700	3 100	2 085
F 527 01	Dienstreisen -011	150	180	114

Haushaltsvermerk:

Es dürfen auch Ausgaben für Reisen geleistet werden, die der Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen dienen.

F 531 06	Veranstaltungen -011	1 160	735	625
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 045	900	1 117
F 532 05	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	210	160	137
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	517	442	258

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Handbuch zu Nr. 4 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

4. Amtliches Handbuch des Bundesrates..... 25

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	130	260	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	2 500	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	5	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	300	510	211
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	850	785	1 341

Bundesrat 0312

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>812 03 Erwerb künstlerischer Gegenstände zur Ausstattung des Dienstgebäudes des</i>	<i>20</i>	<i>20</i>	<i>7</i>
	<i>-011 Bundesrates</i>			

03 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates in Höhe von jährlich 12 276,00 € (monatlich 1 023,00 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0312 Tit. 411 01.
- 1.2 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgendem Titel:
Kap. 0312 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0312 Tit. 422 01.
- 2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	12

03 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0312	Bundesrat.....	146,0	146,0	70,5	70,5	216,5	216,5

Leerstellen

0312	Bundesrat.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0312	Bundesrat.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2024****Einzelplan 04****Bundeskanzler und Bundeskanzleramt****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0410	Sonstige Bewilligungen.....	5
0411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts.....	7
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	7
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	10
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus.....	13
0414	Bundesnachrichtendienst.....	17
0415	Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland.....	18
0431	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA.....	22
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.....	22
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	24
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	26
0451	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs.....	31
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.....	31
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	33
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	35
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten.....	37
	Ausgaben-Tgr. 02 Kulturförderung im Inland.....	42
	Ausgaben-Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	48
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek.....	50
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler.....	50
	Ausgaben-Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins.....	51
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen.....	53
	Ausgaben-Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).....	54
0453	Bundesarchiv.....	57
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	63
0456	Kunstverwaltung des Bundes.....	66
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	69

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	71

Überblick zum Einzelplan 04

Überblick zum Einzelplan 04	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	568 702	166 502	+402 200
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	3 709 541	3 895 673	-186 132

04 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 04 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0411 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0411 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Sonstige Bewilligungen 0410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

28 561

31 271

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 685 02.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: Kap. 0412 Tit. 532 05.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Grundsatzfragen der Transformations- und Digitalpolitik, Analyse, zukunftsfähiger
-011 Staat und Verwaltung

2 132

1 935

993

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 06 Stärkung Datenkompetenz Bundeskanzleramt
-011

2 950

4 575

2 096

Haushaltsvermerk:

- Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Software, Datenbanken und Literatur, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen geleistet werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionen, einschließlich im Bereich Informationstechnik, geleistet werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Zuschuss DigitalService4Germany
-011

-

-

4 600

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7
-890

-

-

(72 086)

0410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

F	547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	5 459	7 459	10 542
<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.</i>				
F	685 02 Zuschuss für laufende Zwecke -165	18 020	17 302	16 132
F	831 01 Stammkapital DigitalService4Germany -011	-	-	-

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411 und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....	54	54

Ausgaben

Gesamtausgaben.....	71 920	67 684

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 -890	-	-	(-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden -890 Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 04.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(54)	(54)	

119 57 Vermischte Einnahmen -018	16	16	-

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	38	38	93

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
981 01 und Kap. 0412 Tit. 532 05.

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	370	400	288

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€

Zur Verfügung des Bundeskanzlers..... 370 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundeskanzleramtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundeskanzleramtes für den Bundeskanzler wahrnehmen, geleistet werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-168	-168	-

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0411.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(1 268)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 04.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(68 268)	(64 382)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 57

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	658	522	702
432 57 -018	Versorgungsbezüge	54 926	51 784	55 805
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 500	1 892	2 508
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	44	44	19
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	8 410	8 410	10 255
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 730	1 730	964

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	900	670	797
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 152	1 152	1 525
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	145	45	127
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	27	27	28
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	200	100	205
F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	150	200	226
Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.				
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	26	26	2
F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	850	850	90

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 50 50

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 194 505 145 082

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	7
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	50	50	40
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Nutzung des Palais Schaumburg in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Palais Schaumburg in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt überlassen wird, sofern die Überlassung und/oder Ermäßigung Bundesinteressen dienen.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(360)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 04 -011	Zur Verfügung des Bundeskanzlers zu allgemeinen Zwecken	102	102	69
532 05 -011	Kosten aus Anlass von Auslandsreisen des Bundeskanzlers (einschließlich Staatsbesuchen)	2 250	1 200	2 188

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0410, Kap. 0411, Kap. 0412, Kap. 0413 und Kap. 0415.**

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt 0412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 532 05

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der repräsentativen Aufgaben Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

532 06 -011	Kosten für Kolloquien	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(105)

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Bundeskanzlers, des Bundesministers für besondere Aufgaben, der Staatsministerin und der Staatsminister	950	950	977
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	32 427	30 510	29 602
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 215	915	1 372
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	900	588	881
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21 521	21 419	22 742
F 439 01 -018	Versorgungsleistungen aufgrund des Rentenangleichungsgesetzes der ehemaligen DDR vom 28. Juni 1990	-	-	-
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	214	214	176
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 876	4 935	3 869
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	300	300	375
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 189	6 189	6 639
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	7 271	7 081	8 468
F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3 496	5 686	1 761

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	250	180	182
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.				
F 527 01	Dienstreisen -011	990	990	827
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 852	2 102	1 892
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 374	674	813
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	5 004	4 004	4 885
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	5 388	2 771	2 632
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	93 000	47 500	13 861
Verpflichtungsermächtigung..... 249 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 32 500 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 82 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 82 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 52 500 T€				
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	10	10	61
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	632	1 132	2 229
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	4 294	5 630	5 620
F 812 03	Erwerb von Kunstwerken -011	-	-	-
F 972 88	Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 04 -880	-	-	-

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der
Bundesregierung für Antirassismus**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 800 600

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 34 662 43 496

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 800 600 1 245
-011

Übrige Einnahmen

282 01 Einnahmen aus Spenden für den Nationalen Aktionsplan Integration - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für den Nationalen Integrationsplan sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 01.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0412 Tit. 532 05.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen 5 5 -
-011

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 750 750 314
-013

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen
-011 Geldleistungen finanziert werden

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Unterstützung von Flüchtlingsprojekten
-235

10 300 19 000 18 615

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben zur Evaluation des Programms geleistet werden.

684 02 Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus
-235

2 350 3 000 2 603

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben zur Evaluation des Programms geleistet werden.

684 03 Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus
-235

9 700 10 000 1 258

Verpflichtungsermächtigung..... 1 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 550 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 526 02.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7
-890

- - (476)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-011

2 862 2 562 2 896

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011

133 133 20

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der
Bundesregierung für Antirassismus**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	172	172	177
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 584	1 584	1 338
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	53	53	15
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	75	75	35
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	200	200	61
Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 03.				
F 527 01	Dienstreisen	88	88	19
F 531 01	Integrationspolitische Maßnahmen	5 500	5 000	4 912
Verpflichtungsermächtigung..... 3 850 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 450 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 350 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 050 T€				
Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	484
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	500	500	130
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	374	374	522
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

**0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der
Bundesregierung für Antirassismus**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für Expertenrat "Antirassismus"

(16)

(-)

Haushaltsvermerk:

Die Mitglieder erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus festlegt, sowie Ersatz der Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	-
F 526 12	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	13	-	-
F 527 11	Dienstreisen	-	-	-
F 545 11	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3	-	-

Bundesnachrichtendienst 0414

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 083 356 1 030 000

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst 1 083 356 1 030 000 1 044 578
-019

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

0415 Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

15 593

15 923

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

-

-

-

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0412 Tit. 532 05.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen
-011

50

100

85

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01, 685 02 und 686 01.
2. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013

750

800

281

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

**Der Beauftragte der Bundesregierung für 0415
Ostdeutschland**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen zur Vorbereitung und Durchführung des Deutschland Monitors	900	1 500	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 685 02 und 686 01.
3. Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Sachleistungen für Fachtagungen, Publikationen, Gutachten, wissenschaftliche Expertisen und Studien, Porto sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.

685 02 -162	Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation - Betrieb	2 900	2 500	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 685 01 und 686 01.
3. Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch **Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben** geleistet werden.
6. **Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 40 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**
Die Ermächtigung zur Bildung von Selbstbewirtschaftungsmitteln endet am 31.12.2029.

686 01 -691	Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland	2 400	2 720	3 326

Verpflichtungsermächtigung..... 3 820 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 020 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 680 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 120 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 685 01 und 685 02.
3. Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0415 Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 686 01

5. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Sachleistungen für Fachtagungen, Publikationen, Gutachten, wissenschaftliche Expertisen und Studien, Porto sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 100	4 118	292
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	100	-	-
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100	-	-
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	900	237	174
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	-	-
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	-
F 527 01 -011	Dienstreisen	105		
F 539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 334	534	7

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 544 01 -011	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 770	2 225	-

Verpflichtungsermächtigung..... 1 889 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 695 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 597 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 597 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Der Beauftragte der Bundesregierung für 0415
Ostdeutschland**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	50	80	-
F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	1 084	1 084	-
F	831 01 Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation - Stamm- -162 kapital	-	25	-

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

12 691

14 769

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen
-011

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

-

-

(-)

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter

(-)

(-)

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

-

-

-

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen
-011

5

10

4

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431 und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	3 000
1.2 stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	1 000
1.3 stellvertretenden Sprecherinnen und Sprecher der Bundesregierung.....	1 000
Zusammen.....	5 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	50	205	37

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 0432 Tit. 542 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-476	-476	-

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(36)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 441 01 und 545 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(10 167)	(10 977)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	50	50	53

432 57 -018	Versorgungsbezüge	7 622	8 372	8 201

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	380	400	348

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	30	55	11

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 800	1 800	1 674

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	285	300	281

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	247	397	277

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	550	750	604

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	76	326	78

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	60	60	62
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	7	7	6
F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Aus- -011 schüssen	5	10	1
F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungs- -011 beauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	20	23	8
F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	1 980	2 480	1 848

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 255 255

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 117 398 142 585

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	85	85	54

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 542 03, 542 04 und 542 05.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	140	140	1 565

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 542 03, 542 04 und 542 05.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern, Gebühren und Kosten der Versteigerung) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30	30	11

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten im Presse- und Besucherzentrum (PBZ), Reichstagsufer 12, zur Information der Presse durch Organe und Organisationen des öffentlichen Lebens gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3 988)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 544 01.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 378	10 080	10 185

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

524 01 -011	Medienauswertung und Unterrichtung	-		

531 09 -011	Informationstagungen	29 700	35 700	27 738

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

532 05 -011	Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen	4 000	4 300	4 016

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **400 T€** der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 542 03.

542 03 -011	Ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung	9 528	19 950	22 097

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **400 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0431 Tit. 542 01 und Kap. 0432 Tit. 546 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 04 und 542 05.
4. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 05.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
8. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

542 04 -011	Ressortübergreifende Nachhaltigkeitskommunikation	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 542 04

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

542 05 -011	Ressortübergreifende Kommunikation zum "Energie- und Klimafonds"	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 542 03.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

544 01 -011	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 000	2 250	1 961

546 01 -011	Sonderveranstaltungen: Jubiläen, Gipfel u. Ä.	3 000	5 000	29 889

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05 -011	Allgemeine informationspolitische Maßnahmen	200	216	180

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 75 T€

685 06 -011	Informationspolitische Einrichtungen	3 300	3 300	3 300

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 685 06

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Europa-Union Deutschland e. V..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	67,75	100,00	500	500	500
2. Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	86,96	100,00	700	700	700
3. Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	89,41	100,00	600	600	600
4. Aspen Institute Deutschland e. V..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	29,87	100,00	500	500	500
5. Zentrum Liberale Moderne gGmbH..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	16,93	100,00	500	500	500
6. Das Progressive Zentrum e. V..... - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	28,33	100,00	500	500	500

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 -890	-	-	(86)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	12 019	13 080	11 660
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	441	441	530
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	26 241	26 741	27 091
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	25	40	-
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	3 663	4 004	3 827

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Bundesbildstelle dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	40	40	21
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	4 494	4 694	4 324
F	518 01 Mieten und Pachten -011	858	695	962
F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	270	270	39
F	525 01 Aus- und Fortbildung -011	180	243	128
F	527 01 Dienstreisen -011	400	400	415
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 413	5 195	4 155
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	400	750	537
F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	50	550	473
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	181	181	219
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	2 617	4 465	7 341

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

38 701

33 293

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen
-011

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

-

-

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexiblisierter Bereich.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter

(-)

(-)

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

-

-

-

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

-

-

35

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	41	41	30

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Staatsministerin.....	38 000
1.2 Präsidentin/Präsidenten des Bundesarchivs.....	2 200
1.3 Direktorin/Direktors des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	300
1.4 Direktorin / Direktor der Kunstverwaltung des Bundes.....	500
Zusammen.....	41 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	790	830	341

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03 -880	Globale Minderausgabe	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Die Globale Minderausgabe kann auch in den Kapiteln 0452, 0453, 0454 und 0456 (mit Ausnahme der Hgr. 4) erbracht werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(21 550)	(19 858)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge des Staatsministers, sonstiger Amtsträger, Amtsträgerinnen und deren Hinterbliebenen	450	340	411

432 57 -018	Versorgungsbezüge	16 800	15 931	16 353

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	800	699	733

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 000	2 626	2 546

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-

632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	500	262	429

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 392	1 392	936

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 971	3 971	2 543

F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	362	362	182

F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	393	393	332

F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	115	90	78

F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	112	117	64

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungs- -011 beauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	207	207	82
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	669	599	754

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0454 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0456 Tit. 119 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 282 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus den Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Bundesarchiv.....	530
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	49
4. Kunstverwaltung des Bundes.....	60

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	811	517	579

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aus Entgelten für Führungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (zu Nr. 2 und 3 der Erläuterung).

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Bundesarchiv.....	475
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	72

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	8 288	4 916	7 476

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

972 02	Globale Minderausgabe Abbau von Selbstbewirtschaftungsmitteln -880	-	-

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 566 350 164 350

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 915 513 2 177 689

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	566 350	164 350	174 714

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
3. **Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 25 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.**
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kunstwerke der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland mietzinsfrei an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. überlassen werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich Dritten zur Nutzung überlassen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahme von SB-Mitteln, die zur Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen dienen.....	-
2. Einnahme von weiteren SB-Mitteln (zur Stärkung der Deutschen Nationalbibliothek).....	-
3. Einnahmen aus Erbschaften und ähnlichen freiwilligen Geldlei- stungen.....	-
4. Sonstiges.....	566 350

132 01 -195	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	35

Übrige Einnahmen

232 01 -195	Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denk- malschutz und andere Beiträge	-	-	96

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz sind aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses der Kulturministerkonferenz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.

272 01 -187	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	647

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 12.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -187	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 507	3 888	3 765

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -011	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	-	-	316

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 105)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	(208 570)	(364 256)	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 22.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 14 -195	Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz	244	244	591

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 11 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	100	100	98

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

632 11 -187	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin	32 500	32 500	32 500

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stiftung Berliner Philharmoniker.....	7 500
2. Stiftung Oper in Berlin.....	10 000
3. Hauptstadtkulturfonds.....	15 000
Zusammen.....	32 500

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 122 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

681 11 -187	Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut	1 633	2 633	3 176

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

2. Bis zu 100 T€ sind als Verwaltungsausgaben für die Rückführungsverhandlungen kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter vorgesehen.

684 11 -187	Förderung für geflüchtete Kultur- und Medienschaffende	4 006	6 000	-

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 12 -187	Projektförderung im Rahmen der deutschen Vereinigung und internationaler sowie nationaler Repräsentation, Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen	-	-	1 307

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen keine institutionellen Förderungen geleistet werden.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Bis zum 30.06.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel für die Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen fließen dem Bundeshaushalt - mit Ausnahme der noch für die administrative Abwicklung im Jahr 2024 notwendigen Mittel - wieder zu.

684 13 -195	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Industriekultur	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

684 14 -187	Zuschuss an den Zentralrat sowie das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma	2 251	2 251	2 242

684 15 -187	Stärkung der Medienkompetenz sowie Schutz und strukturelle Förderung journalistischer Arbeit	300	2 587	6 358

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

684 17 -187	Digitalisierung	5 243	6 243	6 843

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

684 18 -187	Kulturpass	-	100 000	-

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 10 -187	Kulturelle Vermittlung	1 915	3 629	3 857

Verpflichtungsermächtigung..... 1 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Ausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

685 12 -680	Zuschuss für den Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates	423	423	261

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

685 14 -187	Provenienzforschung und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst und Umsetzung der Washingtoner Prinzipien	13 231	13 431	11 677

Verpflichtungsermächtigung..... 7 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0456 Tit. 282 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

685 15 -187	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	56 371	54 346	81 284

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

685 16 -187	Zuschuss an die Kulturpolitische Gesellschaft	859	984	1 021

685 17 -187	Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation	71 475	52 435	105 296

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.7 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2.7 Einzelprojekte.....		-	1 000	-

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

685 18 -187	Globaler Süden, Aufarbeitung des Kolonialismus	2 000	6 000	7 496

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

685 19 -187	Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung	1 476	1 404	3 012

686 12 -187	Zuschüsse der Europäischen Union für das EU-Förderprogramm "Kreatives Europa 2021-2027"	-	-	647

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 13 -187	Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in Kultur und Medien	9 000	15 103	12 386

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 11 -195	Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	-	56 000	61 767

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 12 -187	Zuschüsse zu Investitionen	393	393	393

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

894 13 -183	Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Industrie- kultur	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 16 -195	Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und Industrie- kultur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	5 000	7 400	3 500

894 17 -187	Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydslesvigsk Forening	150	150	150

894 18 -182	Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen zur Sanierung und Moder- nisierung von Orgeln	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Kulturförderung im Inland	(745 713)	(831 168)	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 683 22.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

683 21 -187	Filmförderung	46 135	46 202	48 061

Verpflichtungsermächtigung..... 704 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 252 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 252 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 22.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02):

4. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin..... 92,94 100,00 9 315 9 132 9 111
- aus Kap. 0452 Tit. 683 21

Projektförderung

2.2 Einzelmaßnahmen Deutscher Film..... 27 684 27 684 29 569
2.3 Internationale Angelegenheiten des Deutschen Films und Deutscher
Serien..... 6 948 7 198 6 952

683 22 Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland 150 000 165 958 113 830
-187

Verpflichtungsermächtigung..... 195 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen von bis zu 1 v. H. des Titelansatzes dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 21.
- Einnahmen aus Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland fließen den Ausgaben zu.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

683 23 Digitalisierung des Filmerbes 3 333 3 333 2 963
-187

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0453 Tit. 532 07.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

683 24 Preis für besonders innovative und kulturell ausgerichtete unabhängige Buch- 1 000 1 000 666
-187 handlungen

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 850 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

683 25 -187	Förderung der kulturellen Vielfalt unabhängiger Verlage	2 000	2 000	1 900

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

684 21 -182	Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater	50 984	64 083	60 949

Verpflichtungsermächtigung..... 12 336 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 881 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 425 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 155 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 125 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 125 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 625 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1, 2.2, 2.3 und 2.6 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1 und 2.2 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 2.1.1, 2.3, 2.20, 2.23 und 2.24 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
4. Die Mittel zu Nr. 2.11 der Erläuterungen für Veranstaltungen und Erwerbungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.1.6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
6. Die Mittel zu Nr. 1.1.3, 2.1.4, 2.1.5 und 2.18 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	14,30	41,53	4 459	3 373	3 657
1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	78,10	100,00	8 435	7 435	7 511

Projektförderung

2.1.1	Einzelprojekte.....			10 014	19 261	16 095
2.1.4	ITI - Internationales Theaterinstitut.....			279	1 079	200
2.1.5	Deutscher Musikrat.....			4 211	4 111	4 578
2.2	Sprache/Literatur/Literaturpreis.....			1 656	1 856	1 672
2.3	Festival-Förder-Fonds.....			-	5 000	-
2.6	Orden pour le mérite.....			310	310	281
2.11	Deutscher Kulturrat e. V.....			538	513	504
2.18	Bundesverband Freie Darstellende Künste.....			3 856	3 856	3 855
2.20	Einzelprojekte Tanz.....			2 959	2 959	5 377

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
		mit	ohne			
		Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1		2	3	4	5	6
2.23	Reeperbahn-Festival.....			-	8 425	-
2.24	Lausitz-Festival.....			-	-	

684 22 Initiative Musik -182		16 409	17 564	18 751

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

685 21 Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland -183		238 572	241 482	259 155

Verpflichtungsermächtigung..... 7 725 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 725 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.9 der Erläuterungen für die Summer Academy der Zeche Zollverein sind in Höhe von **1 000 T€** bis zur Vorlage der Machbarkeitsstudie gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Einnahmen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2.1, 2.1 und 2.4 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.5 und 2.9 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
6. Die Mittel zu Nr. 2.2, 2.5 und 2.9 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 kulturelle Vereine		(9 202)	(9 162)	(9 546)
1.2 Kulturelle Einrichtungen:		(203 553)	(202 745)	(224 095)
1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH.....	87,44 100,00	21 620	21 620	21 950
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....		20 650	20 650	20 980
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....		970	970	970

Projektförderung

2.1 EU-Ratspräsidentschaft 2020.....		-	-	-
2.2 Mitteldeutsche Schlösser und Gärten.....		15 000	15 000	13 000

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
		mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		Eigenmittel				
1		2	3	4	5	6
2.4	Internationale Veranstaltungen usw. im Inland.....			575	1 875	697
2.5	Kulturhauptstadt Chemnitz 2025.....			7 000	6 000	1 500
2.9	Sonstige kulturelle Aufgaben.....			6 914	6 958	15 746

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €

2.9 Auf- und Ausbau der Förderung jüdischer Kultur in Deutschland
in Kultureinrichtungen..... 616

685 22 -182	Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH	16 145	16 145	16 144

685 24 -183	Humboldt Forum	54 064	49 567	49 163

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

685 25 -183	Erhaltung des schriftlichen Kulturguts	3 000	3 500	3 171

Verpflichtungsermächtigung..... 680 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 455 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 225 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.

685 26 -187	Studie zur Untersuchung des Beitrags der Bundeskulturförderung zur Kulturellen Bildung	-	-	100

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

686 21 -181	Preis für herausragende Programme kleiner und mittlerer Theater in Deutschland	-	1 000	-

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

892 22 -187	Zukunftsprogramm Kino	10 000	15 000	25 000

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 21 -183	Zuschüsse für Investitionen	88 098	72 578	68 262

Verpflichtungsermächtigung..... 120 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 19 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 7 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
3. Die Fördermaßnahme zu Nr. 3 der Erläuterungen bedarf - entsprechend der zwischen dem Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg geschlossenen Vereinbarung über ein Sonderinvestitionsprogramm II für Bauinvestitionen von 2016 bis 2030 - einer hälftigen Mitfinanzierung.
4. Die Fördermaßnahme zu Nr. 4 der Erläuterungen bedarf einer hälftigen Mitfinanzierung der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brandenburg, Sonderinvestitionsprogramm II.....	206 643	65 778	16 820	-	16 820	107 225
4. Mitteldeutsche Schlösser u. Gärten, Sonderinvestitionsprogramm.....	200 000	40 000	10 000	-	20 000	130 000

894 22 -183	Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland	20 000	20 000	11 773

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

894 23 -183	Bauvorhaben Kronberg Academy	-	2 000	3 250

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 24 -183	Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	45 973	109 756	103 227

Haushaltsvermerk:

1. Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel für die Maßnahme Deutsches Fotoinstitut Düsseldorf bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen mit Zustimmung des Haushaltsausschusses zugelassen werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	(342 454)	(325 134)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 33 -183	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	-	-	274

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

685 31 -183	Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	154 085	150 115	162 198

Verpflichtungsermächtigung..... 21 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

685 33 -186	Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.

685 34 -183	Digitale Strategien für deutsche Museen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 31 -183	Zuschüsse für Investitionen	13 161	13 711	14 261

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 32 -183	Zuschüsse für Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	106 208	114 208	106 235

Verpflichtungsermächtigung..... 244 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 57 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 38 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 33 -183	Zuschüsse für Erwerbungen	-	-	-

894 34 -183	Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts"	69 000	47 100	19 200

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 37 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek (33 452) (58 452)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

685 41 -162	Beitrag an die Deutsche Nationalbibliothek	29 247	54 247	56 024
894 41 -162	Zuschüsse für Beschaffungen	4 205	4 205	3 815

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler (4 542) (4 392)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

687 51 -187	Förderung deutscher Künstler im Ausland	4 010	3 860	3 840

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 185 T€

812 53 -183	Erwerb zeitgenössischer Kunst	500	500	382

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verleih der Werke sowie aus Schadenersatzleistungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

894 51 -187	Zuschüsse für Investitionen	32	32	118

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Pflege des Geschichtsbewusstseins	(100 293)	(118 079)	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel
geleistet werden: 119 99.

684 61 -249	Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen	16 966	16 416	16 496

685 61 -195	Einrichtungen und Aufgaben	75 883	80 597	76 129

Verpflichtungsermächtigung..... 19 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.8 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.8, 2.10 und Nr. 2.14 und 2.17 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.1, 1.3, 1.4, **1.5**, 2.2, **2.10**, 2.13 und 2.18 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.1, 1.2, 1.3.4, 1.3.9, 1.4.1, 1.4.2, 2.10 und 2.18 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit Eigenmitteln	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	86,58	100,00	8 171	8 092	8 580
1.2	Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker:			(16 988)	(17 288)	(16 112)
1.3	Gedenkstätten:			(30 822)	(31 110)	(30 052)

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
		mit	ohne			
		Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1		2	3	4	5	6
1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	81,62	81,99	4 721	5 233	5 419
1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	89,92	100,00	4 373 4 373 -	4 878 4 878 -	4 049 4 049 -
1.4	Historische Museen und Einrichtungen:			(4 000)	(3 805)	(4 672)
1.4.1	AlliiertenMuseum, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	99,09	100,00	2 169 2 169 -	2 051 2 051 -	2 443 2 443 -
1.4.2	Historische Stätte Karlshorst..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	98,19	100,00	1 631 1 631 -	1 554 1 554 -	2 029 2 029 -
1.5	Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	100,00	100,00	3 000	5 000	-

Projektförderung

2.2	Kosten für Sachverständige.....			4	4	7
2.8	Gedenkstättenkonzept.....			5 016	5 016	2 361
2.10	Sonstiges.....			519	1 249	6 508
2.13	Zeitzeugenbüro.....			380	380	380
2.14	Robert-Havemann-Gesellschaft e. V., Berlin.....			664	614	614
2.17	Orte der Demokratiegeschichte.....			-	-	-
2.18	Jewish Digital Cultural Recovery Project.....			300	300	300

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €

2.10 Präventionsprojekte zur NS- und SED-Aufarbeitung, zur Demokratiegeschichte und Demokratiebildung..... 310

685 62 Historische Jahrestage/Jubiläen -
-187

685 63 Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der 400
-195 deutsch-russischen Beziehungen 400 328

Verpflichtungsermächtigung..... 430 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 180 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 130 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 120 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

894 61 -195	Zuschüsse für Investitionen	7 044	18 006	11 402

Verpflichtungsermächtigung..... 6 145 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 645 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 250 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 65 -195	Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal	-	2 660	1 460

894 66 -195	Baumaßnahme Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Deutschland	-	-	-

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen	(19 136)	(20 714)	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

632 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	3 457	3 445	3 523

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

684 71 -246	Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa	14 168	14 008	14 268

Verpflichtungsermächtigung..... 3 605 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 830 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 175 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen zu leisten.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

684 72 -187	Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen	1 015	1 015	1 004

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 71 -246	Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	-	100	36

687 72 -246	Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	496	2 146	582

Verpflichtungsermächtigung..... 256 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 128 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 128 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

893 72 -246	Aus-, Um- und Neubau, Sanierung sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erforschung dt. Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	-	-	210

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)	(415 450)	(413 930)	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

685 91 -772	Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"	390 550	386 500	386 925

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben der institutionellen Förderung sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 91.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Bestimmungen des Deutsche-Welle-Gesetzes zur Haushaltswirtschaft und der Finanzordnung der Deutschen Welle bleiben hiervon unberührt.

685 92 -772	Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich	4 900	5 100	4 654

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 09

894 91 -772	Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"	20 000	22 330	24 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 91.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -011	Bezüge der Staatsministerin	158	168	162
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	19 895	18 292	19 292
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	771	771	387
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 700	1 418	1 509
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 555	6 412	6 931
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	170	110	160
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	600	487	355
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	91	130	48
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 716	1 100	1 217
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	147	159	160
F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	63	42	28
F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	120	155	53
F 527 01 -011	Dienstreisen	500	250	502
F 531 03 -011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	120	50	90

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 613	3 012	3 212

F	532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	-	500	-

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

F	539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -183	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden darf.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden darf: Kunstgegenstände an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. als Leihgaben. Sofern eine Verwertung nicht möglich ist, können Kunstgegenstände unentgeltlich übereignet werden an: Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. Die unentgeltliche Rückgabe von Kunstgegenständen an Herkunftsstaaten und Religionsgemeinschaften wird zugelassen.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und Investitionsausgaben geleistet werden.

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	40	40	22

F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-23

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	87	30	19

F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	50	50	597

F	894 10	Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen -011	5 000	4 500	1 268

Haushaltsvermerk:

1. Die Fördermaßnahmen bedürfen der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 187 1 187

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 189 551 188 087

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 -162	Gebühren, sonstige Entgelte	815	815	614

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

119 01 -162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15	15	7

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

119 99 -162	Vermischte Einnahmen	310	310	198

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Vereinbarungen sind aufgrund von Verträgen mit Filmverwertungsgesellschaften/-stiftungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 01, 532 01, 532 07 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Erstattungen der Deutschen Wochenschau-GmbH, der Stiftung Deutsche Kinemathek, Defa-Stiftung und sonstige..... -
3. Erstattungen der Länder für die Nachnutzung von Softwareprodukten..... -

124 01 -162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	22	22	7

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilflächen der Liegenschaften an Auftragnehmer des Bundesarchivs zur Ausführung von Kopier-, Entsäuerungs-, Digitalisierungs- und Verfilmungsarbeiten unentgeltlich überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,
dass Räumlichkeiten auf dem Areal der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin Lichtenberg (Gebäudekomplex Normannenstraße) und in der Außenstelle Leipzig durch das Bundesarchiv an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die dort bereits Räumlichkeiten nutzen, einschließlich etwaiger Nachnutzer, unentgeltlich überlassen werden können. Für Veranstaltungen können Räumlichkeiten im Haus 22 an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die nicht ausschließlich von der öffentlichen Hand finanziert werden, ebenfalls zunächst bis zum Abschluss der Sanierung unentgeltlich überlassen werden.

132 01 -162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	25	25	672

Übrige Einnahmen

282 01 -162	Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen	-	-	47

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 547 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 Tit. 543 01, Kap. 0453 Tit. 523 01 und 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen..... -
2. Einnahmen aus Förderungsbeiträgen Dritter..... -

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(120)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 07, 532 08 und 547 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	35 514	30 034	33 244

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -162	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Dienststelle (WAST)	135	135	56
686 01 -162	Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden	-	-	125
687 01 -162	Beiträge an Organisationen	73	73	71

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(116)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	28 281	33 781	24 998
F 422 02 -162	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	160	160	127
F 422 03 -162	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	234	234	249
F 427 09 -162	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 900	-	7 033

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 -162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	82 306	82 306	85 038

Haushaltsvermerk:

Mittel für Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzugs zeitgleich mit der Versetzung der entsprechenden Beschäftigten zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

F 453 01 -162	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	128	128	106

F 511 01 -162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 044	3 744	4 933

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

F 514 01 -162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	914	1 726	855

F 517 01 -162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8 676	10 232	11 726

F 518 01 -162	Mieten und Pachten	143	143	194

F 519 01 -162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300	400	214

F 523 01 -162	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	36	36	28

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

F 525 01 -162	Aus- und Fortbildung	775	775	580

F 527 01 -162	Dienstreisen	524	524	356

F 532 01 -162	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	7 655	10 721	4 612

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 532 01

3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
4. Einnahmen aus den Erstattungen zu Lizenzkosten und jährlichen Leistungskosten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit für die Erbringung von IT-Leistungen für das Digitale Zwischenarchiv des Bundes.....	-
2. Sonstiges.....	7 655

F 532 04	Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien	1 053	3 053	622
-162				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 7 sind verbindlich.

Erläuterungen:

7. Aus dem Titel können auch Ausgaben für die virtuelle Rekonstruktion vorverrichteter Unterlagen gezahlt werden.

F 532 07	Maßnahmen zum Erhalt des Filmerbes	236	236	618
-162				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0452 Tit. 683 23.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Mehrausgaben für zweckgebundene Mehreinnahmen aus Tit. 119 99 dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.

F 532 08	Kosten für die Bewachung von Archivgut	1 300	1 300	1 176
-162				

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	2 104	2 401	1 695
-162				

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-162				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	250	250	913
-162				

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	977
-162				

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	100	100	570
-162				

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 345	2 230	1 121
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 365	3 365	11 875

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

681 01 Studienbeihilfen für IT Nachwuchskräfte	-	-
-162		

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 6 6

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 874 1 856

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	6	6	5
-187				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen.....	5

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	-
-187				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	112	112	109

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -187	Verwendung der Zuschüsse der Europäischen Union zu Kosten von kulturellen Gemeinschaftsaufgaben	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(11)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -187	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	548	548	508
F 427 09 -187	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	80	80	411
F 428 01 -187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	971	971	871
F 453 01 -187	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
F 511 01 -187	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	60	42	41
F 517 01 -187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	37	37	40
F 518 01 -187	Mieten und Pachten	4	4	8
F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	3	3	2
F 527 01 -187	Dienstreisen	18	18	21

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -187	7	7	29
F	539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -187	-	-	-
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -187	8	8	3 009
F	544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -187	5	5	8
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -187 tungszwecke (ohne IT)	-	-	-
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -187 wie Software im Bereich Informationstechnik	21	21	22

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	-	-	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	5 216	3 938	

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wieder gutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

119 01 -187	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.				
119 99 -187	Vermischte Einnahmen	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.				
132 01 -195	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Kunstverwaltung des Bundes 0456

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Übrige Einnahmen

282 01 -195	Einnahmen aus Erstattungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0452 Tit. 685 14.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(55)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	643	200	119
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(60)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 378	1 078	198
F 427 09 -162	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	200	200	80
F 428 01 -162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 700	1 500	1 283
F 453 01 -162	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10	10	-

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	120	120	45
-162				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	10	10	1
-162				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	170	170	84
-162				
F 518 01	Mieten und Pachten	10	10	4
-162				
F 525 01	Aus- und Fortbildung	35	20	10
-162				
F 527 01	Dienstreisen	25	25	6
-162				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	180	180	26
-162				
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	70	50	-
-162				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	100	100	41
-162				
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	15	15	-
-162				
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
-162				
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	350	50	-
-162				
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	200	200	65
-162				

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundeskanzler in Höhe von jährlich 12 271,01 € (monatlich 1 022,58 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,36 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsministerin und die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01 und
Kap. 0452 Tit. 421 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0452 Tit. 422 01, 685 31 und 685 41.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0432 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0453 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten/die Präsidentin
Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 454,20 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für die Leiterin/den Leiter der Staatlichen Museen
Die Leiterin oder der Leiter der Staatlichen Museen erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 147,43 €, die Leiterin oder der Leiter der Staatsbibliothek erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 1 227,10 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01,
Kap. 0452 Tit. 421 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 02.
 - 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 428 01,
Kap. 0432 Tit. 428 01 und
Kap. 0453 Tit. 428 01.
 - 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0432 Tit. 422 01,
Kap. 0452 Tit. 422 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 01.
 - 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 04

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	72

04 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	514,0	514,0	251,0	251,0	765,0	765,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus.....	59,0	59,0	8,0	8,0	67,0	67,0
0415	Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland.....	43,0	43,0	3,0	3,0	46,0	46,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	225,7	225,7	316,2	316,2	541,9	541,9
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	385,7	385,7	53,3	53,3	439,0	439,0
0453	Bundesarchiv.....	790,0	790,0	1 532,6	1 532,6	2 322,6	2 322,6
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	10,0	10,0	9,5	9,5	19,5	19,5
0456	Kunstverwaltung des Bundes.....	41,0	41,0	14,0	14,0	55,0	55,0
	Zusammen.....	2 068,4	2 068,4	2 187,6	2 187,6	4 256,0	4 256,0
Leerstellen							
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	2,0	2,0	4,0	4,0	6,0	6,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	13,0	13,0	7,0	7,0	20,0	20,0
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	18,0	18,0	6,0	6,0	24,0	24,0
0453	Bundesarchiv.....	7,0	7,0	9,0	9,0	16,0	16,0
	Zusammen.....	42,0	42,0	26,0	26,0	68,0	68,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0453	Bundesarchiv.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
kw-Vermerke									
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	56,0	-	-	14,0	-	4,0	-	38,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	5,0	-	-	-	4,0	-	-	1,0
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	21,0	-	-	-	-	-	-	21,0
0453	Bundesarchiv.....	16,0	-	-	-	-	2,0	-	14,0
	Zusammen.....	99,0	-	-	14,0	4,0	6,0	-	75,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
0410	Sonstige Bewilligungen.....	151,2	151,2	-	-	-	-
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	47,0	47,0	-	-	-	-

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	7 827,9	7 828,9	-	-	18,0	18,0
	Zusammen.....	8 026,1	8 027,1	-	-	18,0	18,0

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2024****Einzelplan 05****Auswärtiges Amt****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	3
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	4
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich.....	4
	Ausgaben-Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung.....	6
	Ausgaben-Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention.....	7
	Ausgaben-Tgr. 04 Globale Partnerschaften.....	9
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	11
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit.....	12
	Ausgaben-Tgr. 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit.....	13
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	17
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung).....	18
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenar- beit im Schulbereich (Schulfonds).....	22
	Ausgaben-Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung).....	23
0511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	27
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	27
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	29
0512	Bundesministerium.....	32
	Einnahmen-Tgr. 01 Inland.....	32
	Einnahmen-Tgr. 02 Ausland.....	32
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	42
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	44
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden.....	45
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	49
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	52
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	53

05 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 05	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	67 819	162 519	-94 700
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	6 155 691	7 475 797	-1 320 106

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0511 Tit. 981 01** und 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 0511 Tit. 381 01** und 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 7 700 7 700

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 3 004 943 4 393 534

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -029	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	24 028

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Übrige Einnahmen

286 01 -029	Rückerstattungen aus Leistungen der Ausstattungshilfe	200	200	-

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(425)

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 016)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen an die VN und im internationalen Bereich	(707 088)	(923 737)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

517 11 -016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 002	7 202	7 879

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

518 12 -016	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	18 084	19 584	18 907

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

525 11 -029	Aus- und Fortbildung	150	150	93

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

681 11 -029	Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete internationaler Organisationen	260	260	81

681 12 -029	Einmalige Bewilligungen für ehemalige Bedienstete internationaler Organisationen	280	280	64

687 10 -022	Beitrag an die Vereinten Nationen	389 112	617 879	678 306

687 12 -022	Ansiedlung von VN-Organisationen	3 000	3 000	3 493

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

687 14 -022	Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	222 269	204 451	181 830

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 8 der Erläuterungen durch Beitragsangleichungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 34.
2. Ausgaben in Höhe von bis zu 1 500 T€ können für die Jugendarbeit des Europarates verwendet werden.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

8. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
(OSZE)..... 11,35 15 750 10 000 25 750

687 17 Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Be- 64 431 65 931 62 290
-029 reich

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind 500 T€ für die UNHCR-Büros in Nürnberg und Berlin vorzu-
sehen.

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- 2 500 5 000 2 500
-011 tungszwecke (ohne IT)

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung (78 000) (117 455)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.

687 21 Ta'ziz-Partnerschaft für Demokratie in den Ländern Nordafrikas und des Nahen 5 000 17 000 15 781
-029 Ostens

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504 Tit. 687 18.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504 Tit. 687 18.
4. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

687 23 Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte 33 000 33 455 21 091
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 32 und 687 34.
3. Ausgaben in Höhe von mindestens 200 T€ dienen Maßnahmen der Förderung der Rechte von Angehörigen besonders vulnerabler Gruppen wie Kindern, Menschen mit Behinderungen oder LGBTI.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 687 23 (Titelgruppe 02):

- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

687 27 -029	Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit	40 000	67 000	31 229

Verpflichtungsermächtigung..... 19 172 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 497 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 675 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 32 und 687 34.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Humanitäre Hilfe und Krisenprävention	(2 196 057)	(3 330 112)	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 32, 687 34 und 687 38.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 111 21.**
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

685 30 -165	Zuwendungen an das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)	34 696	34 696	30 506

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Rückzahlungen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.**
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2.1	Kosten für Sekundierung ziviler Experten.....	27 784	27 784	24 694

686 30 -029	Europäisches Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement	1 800	1 800	1 430

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

687 32 Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland -029	1 729 995	2 708 000	3 138 838

Verpflichtungsermächtigung..... 1 364 974 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 534 974 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 358 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 472 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
5. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.
6. Mindestens 30 Prozent der Ausgaben sind für zweckungebundene und gering zweckgebundene Projekte gemäß der Definition des Grand Bargain auszu zahlen.

687 34 Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, Klima- und Sicherheitspo- -029 litik	409 566	565 616	574 155

Verpflichtungsermächtigung..... 501 288 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 130 388 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 220 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben für die Unterstützung von Maßnahmen der OSZE dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen Überschussmaterial der Bundeswehr (au- ßer Waffen und Munition) an Empfängerländer von Ausstattungshilfe unent- geltlich abgegeben wird.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Ausstattungshilfe an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
7. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
8. Das Programm der Ausstattungshilfe der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P) wird in Vierjahreszyklen geplant. Die Festlegung der Part- nerländer und der Linien des Programms bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages.
9. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 000 T€ dienen ausschließlich der Aus- stattungshilfe.
10. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Po- litischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.
11. Ausgaben von jeweils bis zu 100 T€ dienen der Finanzierung für die parla- mentarischen Versammlungen der OSZE, des Europarats und der NATO für Veranstaltungen und Seminare in Deutschland.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 687 34 (Titelgruppe 03):

12. Aus dem Titel sind bis zu 250 T€ an UNIDAS e. V. - Frauennetzwerk zwischen Deutschland, Lateinamerika und der Karibik zu leisten.
13. Aus dem Ansatz können bis zu 3 000 T€ für den Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina geleistet werden.
14. Aus dem Titel sind bis zu 1 000 T€ an das "European Institute of Peace" zu leisten.

687 38 -029	Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland	20 000	20 000	74 494

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus dem Titel sind Ausgaben in Höhe von 3 000 T€ für das Programm "Kultur-GutRetter" zu leisten.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Globale Partnerschaften	(23 798)	(22 230)	
525 41 -011	Aus- und Fortbildung	1 760	1 760	1 245
532 45 -332	Internationale Zusammenarbeit	2 164	1 701	2 825

Verpflichtungsermächtigung..... 1 506 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 832 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 574 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 41 und 687 43.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 41 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	759	654	608

Verpflichtungsermächtigung..... 70 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.**
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 45 und 687 43.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

687 40	Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit	9 115	9 115	6 736
-029				

Verpflichtungsermächtigung..... 12 792 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 492 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 43	Energie-, Klima-, Umwelt- und Digitale Außenpolitik	10 000	9 000	8 367
-029				

Verpflichtungsermächtigung..... 6 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 45 und 544 41.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 520 520

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 155 500 156 030

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 20 20 -
-013

119 99 Vermischte Einnahmen 500 500 3 279
-029

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der EU zur Durchführung von Aufträgen - - -
-165

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (38)
-890

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 140 140 93
-029

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Gräber von infolge NS-Verfolgung 19 500 19 500 19 482
-249 ausgewanderten und im Ausland verstorbenen Personen sowie Maßnahmen der Jugendbegegnung und Gedenkarbeit.

Verpflichtungsermächtigung..... 5 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€

687 01 Hilfe für Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und 1 000 600 -1 047
-281 Unionsbürger in Drittstaaten

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen fließen den Ausgaben zu.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(32)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bilaterale Zusammenarbeit	(27 653)	(24 354)	
518 12 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	480	480	480
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
531 14 -029	Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland	600	600	77
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 17.			
532 14 -029	Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland	2 400	2 400	1 118
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.			
681 11 -029	Verleihung von Preisen im Rahmen bilateraler Beziehungen	21	22	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
685 17 -029	Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm)	3 435	2 935	1 602
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 14. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
687 10 -029	Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer der Colonia Dignidad in Chile	800	1 000	381
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
687 11 -029	Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds	-	-	-

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

687 12 -029	Sonderprojekt Jüdische Gemeinde Thessaloniki	4 500	1 000	470
687 13 -029	Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blockade	1 000	1 000	1 000
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€			
687 16 -029	German Marshall Fund	2 000	2 000	2 000
687 18 -029	Bundesanteil zur Finanzierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung "Gedenk- stätte Auschwitz-Birkenau"	-	-	-
687 91 -029	International Institute for Strategic Studies (IISS)	1 000	1 000	931
687 92 -023	Versöhnungsleistungen Namibia	4 000	4 000	-
896 12 -029	Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen	7 417	7 917	5 820

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit	(107 207)	(111 436)	
526 24 -022	Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU	3 300	2 100	2 054
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
529 22 -029	Geheime Ausgaben für besondere Zwecke des Auswärtigen Amts	1 000	1 000	2
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
	2. Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 Bundesrechnungshofgesetz.			
532 29 -029	Außerordentliche Ausgaben für außenpolitische Zwecke, die sich aus den Beson- derheiten des Ressorts ergeben	1 550	1 550	482

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben - - 230
-029

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 712 21.

546 25 Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020 - - -
-029

546 26 Deutsche Präsidentschaften und Vorsitze 2 000 4 200 21 122
-029

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

632 21 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wis- 5 155 5 155 5 155
-164 senschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
882 21.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzie-
rungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

685 20 Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen 11 667 11 014 9 592
-029

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zu-
wendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Ab-
weichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Ausgaben dürfen ohne Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deut-
schen Bundestages nicht zur Unterstützung des "Interaction Council" geleistet
werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V.....	78,59	100,00	693	693	692
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.2	Südosteuropa-Gesellschaft e. V.....	89,07	100,00	690	640	640
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.3	Gesellschaft für Außenpolitik e. V.....	28,68	50,00	38	37	37
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.4	Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.....	89,99	100,00	1 344	1 344	1 309
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.5	Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg e. V.....	40,78	44,87	813	813	813
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.6	Deutsches Polen-Institut Darmstadt e. V.....	34,94	34,94	363	363	363
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					

Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502 Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
		mit	ohne			
		Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1		2	3	4	5	6
1.7	Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	63,05	100,00	542	542	542
1.8	Deutsche Afrika Stiftung e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	94,50	100,00	550	550	550
1.9	Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	99,01	100,00	1 991	1 991	1 991

685 21 -165	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissen- schaftsbereich	8 584	8 466	7 965

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwen-
dungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichun-
gen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 21	50,16	100,00	1 681	1 564	1 564
1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 21	100,00	100,00	3 195	3 078	2 923

685 25 -029	Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens	1 951	1 951	1 562

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwen-
dungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichun-
gen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäische Bewegung Deutschland..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 25	82,48	100,00	829	829	750

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

687 27 -029	Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	70 000	74 000	70 236

Verpflichtungsermächtigung..... 59 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 21 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 111 21.**
3. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.
4. Zuschüsse aus diesem Titel werden nur politischen Stiftungen gewährt, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.
Zuschüsse dürfen nicht gewährt werden, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue von Organen oder Beschäftigten bestehen.
Die Zuschüsse dürfen nur zu verfassungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Sie sind nicht zu gewähren oder zurückzufordern soweit politische Stiftungen verfassungsfeindliche Inhalte vermitteln. Angesichts ihrer bisherigen Tätigkeit wird bei folgenden Stiftungen die Verwendung zu verfassungsmäßigen Zwecken angenommen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Erläuterungen:

4. Mindestens 2 000 T€ sind zur Förderung der Europäischen Integration einzusetzen.

712 21 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	2 000	2 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 17 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 539 29.

882 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 21.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 7 500 7 500

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 000 000 1 072 142

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -024	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	10 317

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 30 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 15.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 546 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Goethe-Instituts e. V. (Einnahmen aufgrund von Zahlungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen).....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	7 500

131 01 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	-	-	1

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent der Tgr. 03 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig der o. g. Tgr. zu.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(38)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 427 29, 429 21 und Tgr. 04.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachmittel gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit sie aus dafür vorgesehenen Ausgaben beschafft worden sind und die Abgabe

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

zur Förderung der Kulturarbeit im Ausland im Bundesinteresse geboten ist. Übersteigt der Wert der im Einzelfall insgesamt zu spendenden Sachmittel 30 T€ ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 915)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Allgemeine Auslands-kulturarbeit (Projektförderung)	(158 497)	(203 477)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

546 11 -029	Deutschlandbild im Ausland	28 000	36 000	24 586

Verpflichtungsermächtigung..... 14 365 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 565 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 800 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Erstattungen Dritter zu Nr. 2 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Materialien und gebrauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

- Mittel der Auslandsvertretungen für Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland..... 4 500

681 11 -142	Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	28 007	32 007	32 220

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 500 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
- Zuschüsse aus diesem Titel werden nur politischen Stiftungen gewährt, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 01):

Zuschüsse dürfen nicht gewährt werden, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue von Organen oder Beschäftigten bestehen.

Die Zuschüsse dürfen nur zu verfassungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Sie sind nicht zu gewähren oder zurückzufordern soweit politische Stiftungen verfassungsfeindliche Inhalte vermitteln. Angesichts ihrer bisherigen Tätigkeit wird bei folgenden Stiftungen die Verwendung zu verfassungsmäßigen Zwecken angenommen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

687 10 -024	Förderung Musikwirtschaft International	3 000	3 000	1 868

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

687 11 -024	Förderung der internationalen Museumskooperation	3 000	3 000	7 472

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

687 12 -024	Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	-	2 000	362

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

687 13 -024	Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland	18 000	20 300	20 192

Verpflichtungsermächtigung..... 14 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 687 13 (Titelgruppe 01):

- Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.
- Ausgaben in Höhe von bis zu 2 000 T€ sind zur Unterstützung der Zivilgesellschaft in Belarus zu verwenden.

687 14 -024	Sonstige Maßnahmen	3 000	6 500	775

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

687 15 -024	Programmarbeit	19 790	28 109	32 183

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 8 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Mittel zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2024 1 000 €	2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
1. Regionenübergreifende Programmaktivitäten.....	6 325	8 500	3 711
6. Regionale Programmarbeit.....	5 000	5 361	16 577
8. Wilhelm-Kempff-Kulturstiftung.....	175	175	125
10. Förderung Kreativwirtschaft International.....	-	-	6 039

687 16 -024	Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS	8 700	10 000	8 677

Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

687 17 Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer
-024 Kultureinrichtungen im Inland und Ausland 20 000 33 161 19 794

Verpflichtungsermächtigung..... 12 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind jeweils 250 T€ zur Förderung des deutschen dualen Berufsschulwesens in Südostasien und der beruflichen dualen Ausbildung in Nordamerika einzusetzen.
2. Die Mittel zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2024 1 000 €	2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4

1.5 Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen..... 1 200 400 -

687 18 Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften in Afrika, Nah- und Mittelost
-024 14 000 16 000 11 368

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0501 Tit. 687 21.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0501 Tit. 687 21.
4. **Ausgaben in Höhe von bis zu 4 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür findet die Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen Anwendung.**

687 91 Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds
-029 1 000 1 000 850

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

687 92 Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung
-029 11 000 11 000 8 158

Verpflichtungsermächtigung..... 5 589 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 791 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 798 T€

687 93 Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds
-029 1 000 1 000 632

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

687 94 -029	Zustiftung an das Leo Baeck Institut Jerusalem	-	400	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)	(288 154)	(296 478)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 427 29, 429 21, 687 21, 687 22, 687 26 und 687 27.

427 29 -024	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	8 765	8 950	9 234

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

429 21 -024	Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch	889	800	427

632 21 -024	Erstattungen für Versorgungslasten der Länder	11 000	14 000	11 802

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 427 29, 687 20 und 687 21.

687 20 -024	Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG	190 000	175 000	173 683

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

687 21 -024	Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	41 000	44 000	35 674

Verpflichtungsermächtigung..... 39 023 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 723 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

687 22 -024	Zuwendungen an Schulen im Ausland	27 000	38 000	31 988

Verpflichtungsermächtigung..... 29 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 100 T€

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

687 26 -024	Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler	1 500	1 400	1 431
687 27 -024	Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich	8 000	14 328	11 812
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 800 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€			

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	(526 835)	(545 447)	
518 42 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 200	4 080	3 780
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
539 49 -024	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
681 41 -142	Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul	235	235	219
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 T€			
687 40 -024	Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel	226 800	235 032	236 849
	Verpflichtungsermächtigung..... 42 451 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 500 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 150 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 300 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 300 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 300 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 100 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 200 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 200 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 300 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 395 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 395 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 311 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 14 000 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar. 3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 40.			

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

687 46 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel 54 300 56 000 52 842
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 26 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 712 41 und 893 47.
2. Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

687 47 Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb 25 000 25 068 23 482
-024

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1.3 und 1.4 der Erläuterungen, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 1.9 und 1.11 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 Prozent übertragbar.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart.....	80,45	81,85	17 450	18 118	17 493
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn.....	95,20	100,00	4 450	4 450	4 200
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.9	Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck.....	84,38	98,52	400	400	350
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.11	Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles.....	97,56	100,00	1 300	1 300	1 200
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.12	Deutsch-Türkische Jugendbrücke.....		100,00	600	600	-
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			-	600	-
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			600	-	-

Ausland

1.8	Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London.....	12,37	100,00	500	500	140
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

687 48 -024	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel	215 300	222 032	193 461

Verpflichtungsermächtigung..... 92 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 32 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 47.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.
3. Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

712 41 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	3 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 46.

893 40 -024	Goethe-Institut e. V., München - Investitionen	-	-	2 588

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 40.

893 47 -024	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen	-	-	2 043

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 46 und 687 48.

Flexibilisierte Ausgaben

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds)	(26 514)	(26 740)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 519 31 -024	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 000	1 000	667

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -024	500	1 500	79
F 711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -024	5 000	6 726	4 409
	Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000 T€		
F 739 31	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -024	6 014	4 550	367
	Verpflichtungsermächtigung.....	6 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€		
F 821 31	Erwerb von Liegenschaften im Ausland -024	-	-	-
F 896 31	Zuschüsse zu Baumaßnahmen -024	14 000	12 964	20 622
	Verpflichtungsermächtigung.....	9 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000 T€		

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen sind bis zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung in Höhe von 33 088 T€ gesperrt.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

8. Riga						
Renovierung St. Petri-Kirche.....	33 088	-	-	-	-	33 088

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 112 112

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 173 392 136 239

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - 2 163
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (328)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (868)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (112) (112)

119 57 Vermischte Einnahmen 112 112 38
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 19
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 04.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	230	230	128

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin des Auswärtigen.....	130 000
1.2 Chefs des Protokolls.....	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	56 000
3. Zur Verfügung der Präsidentin des Deutschen Archäologischen Instituts, der Leiterinnen und Leiter der Kommissionen und Abteilungen:	
3.1 Berlin.....	5 000
3.2 Frankfurt.....	1 000
3.3 München.....	1 000
3.4 Bonn.....	1 000
3.5 Rom.....	4 000
3.6 Athen.....	3 000
3.7 Kairo.....	2 000
3.8 Istanbul.....	2 000
3.9 Madrid.....	2 000
3.10 Orient.....	1 000
3.11 Eurasien.....	1 000
4. Zur Verfügung des Präsidenten des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) und für sonstigen Aufwand im BfAA.....	5 000
Zusammen.....	230 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 203	1 203	626

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 119 11.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	2 014

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-	-

972 02 -880	Globale Minderausgabe Open Skies	-	-	-

972 04 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-75 738	-75 738	-

972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-	-

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Epl. 05.**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(32)

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(164 543)	(154 408)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Staatsministerin, der Staatsminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	735	735	745

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 57

432 57 -018	Versorgungsbezüge	133 000	126 017	132 139
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	5 651	5 151	5 883
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	157	157	213
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	25 000	22 348	25 278
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	344

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	17 000	8 886	13 337
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	18 000	17 000	17 708
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	7 438	5 438	5 252

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an andere Gesundheitsdienste im Ausland unentgeltlich abgegeben werden.

F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	1 000	711	963
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	723	723	789

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	750	750	194

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

F 526 04 -011	Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und Sprachsachverständige	400	400	221

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungs- beauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	100	100	15
F 532 02 -011	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	3 180	2 980	2 496
F 543 01 -011	Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 300	1 300	1 143
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Teil der im Rahmen der Aktivenveröffentlichung herausgegebenen Bände an Angehörige des Auswärtigen Dienstes gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden darf.				
F 545 01 -165	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	4 249	4 249	5 433
Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informati- onsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgege- ben werden.				
F 634 03 -165	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	29 000	13 585	28 338
F 684 09 -029	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	14	14	9
F 972 88 -880	Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 05	-	-	-

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

51 911

146 591

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

1 731 039

1 618 267

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 (7 990)
-890

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Inland (1 831) (1 811)

111 11 Gebühren, sonstige Entgelte 1 023 1 003 1 252
-011

119 11 Einnahmen aus Veröffentlichungen - - 26
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Schutzgebühren für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 542 01.

119 19 Vermischte Einnahmen 80 80 19
-011

124 11 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 385 385 427
-011

132 11 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 343 343 73
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Dublettenverkauf der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 11.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gastgeschenke an das Haus der Geschichte unentgeltlich abgegeben werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausland (50 080) (144 780)

111 21 Gebühren, sonstige Entgelte 40 000 134 700 119 956
-021

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0501 Tgr. 03, Kap. 0502 Tit. 687 27, Kap. 0512 und Kap. 0514.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 111 21 (Titelgruppe 02):

2. Zurückzuzahlende Kautionsbeträge sowie Kosten für Passvordrucke, Personalausweisvordrucke, **Visaetiketten und Begleitmaterial** sind von den Einnahmen abzusetzen.
3. Auslagen nach der **Besonderen Gebührenverordnung des AA für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen** nach den §§ 1 bis 17 Konsulargesetz und Visakautionen sind hier zu veranschlagen. Auslagenerstattungen sind hier zu vereinnahmen.
4. Kursverluste und Kursgewinne bei der Gebührenannahme über externe Dienstleister und Honorarkonsuln/Honorarkonsulinnen sind bei diesem Titel zu veranschlagen.

119 29 -021	Vermischte Einnahmen	400	400	1 737

Haushaltsvermerk:

Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

124 21 -021	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7 500	7 500	7 745

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen darf zu viel einbehaltene Dienstwohnungsvergütung erstattet werden.

131 22 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	1 680	1 680	2 434

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent den Titeln 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig den o. g. Titeln zu.

132 21 -021	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	500	500	964

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf von Gegenständen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

266 21 -021	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 24 und 687 22.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

2. Mehrausgaben für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 21.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	72 252	59 252	72 159

Verpflichtungsermächtigung..... 11 490 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 330 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 330 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 330 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 03 -021	Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16 700	15 700	11 601

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(8 478)

Flexibilisierte Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Inland	(691 498)	(607 559)	

F 412 11 -011	Dienstaufwandsentschädigung für Beauftragte	124	124	69

F 421 11 -011	Bezüge der Bundesministerin und der Staatsminister	511	511	741

Bundesministerium 0512

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren	124 019	121 955	120 719
F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 344	1 344	1 934
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 502	2 502	1 415
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	82 350	75 350	82 621
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	68 763	54 763	66 344
F 459 19	Vermischte Personalausgaben	178	178	68
F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	48 744	44 744	42 976
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 11.				
F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	254	254	177
F 517 11	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	22 203	19 203	21 174
Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter / Beiträge Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungs-kosten (z. B. Konferenzpauschalen oder Rechnungserstattungen für Sicherheit, Toiletten-/Garderobendienst, Konferenztechnik) fließen den Ausgaben zu.				
F 518 11	Mieten und Pachten	3 061	1 061	1 527
F 519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4 497	4 497	1 446
F 525 11	Aus- und Fortbildung	9 915	9 915	7 760

Haushaltsvermerk:

1. Den Anwärtinnen und Anwärtern wird in der Akademie Auswärtiger Dienst im Rahmen der Verfügbarkeit amtliche Unterkunft gegen Zahlung eines Kostenbeitrags gewährt. Gegen anteilige Zahlung erhalten sie amtliche Verpflegung.
2. Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen kann in der Akademie Auswärtiger Dienst amtliche Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.
3. Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Teilnahme von Ehepartnern an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien geleistet werden, soweit die Maßnahmen im Hinblick auf die im Ausland verlangte Unterstützung des Beamten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben angezeigt sind.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 11	Dienstreisen -011	4 388	5 388	3 906
F 532 11	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	254 333	161 423	135 195
	Verpflichtungsermächtigung.....			38 112 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....			28 112 T€
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....			5 000 T€
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....			5 000 T€
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	978	978	2 503
F 711 11	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 591	1 591	1 310
F 712 11	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-42
F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	1 274	1 274	1 510
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....			250 T€
F 812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	60 469	100 504	126 528
	Verpflichtungsermächtigung.....			35 335 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....			25 335 T€
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....			5 000 T€
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....			5 000 T€
	Haushaltsvermerk:			
	Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
F 821 12	Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen -029	-	-	-
F 823 11	Energie Contracting -011	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausland	(828 180)	(813 777)	
F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -021	349 446	352 728	343 247

Bundesministerium 0512

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 22 -021	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	17 226	17 226	14 667
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.</i>			
F 422 23 -021	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	9 405	8 405	9 775
F 427 29 -021	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	137 163	116 730	142 336
F 428 21 -021	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	109 245	114 245	109 898
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.</i>			
F 511 21 -021	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	11 200	11 200	9 716
F 514 21 -021	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3 250	3 250	2 810
F 517 21 -021	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	25 200	23 200	29 162
F 518 21 -021	Mieten und Pachten	62 700	62 700	65 168
	Verpflichtungsermächtigung.....	36 759 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 759 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 500 T€		
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.</i>			
F 519 21 -021	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19 800	19 800	18 340
F 527 21 -021	Dienstreisen	4 500	5 500	3 600
F 532 24 -021	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern im Ausland	500	250	542
F 539 29 -021	Vermischte Verwaltungsausgaben	4 850	4 850	2 662

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	687 22 Zuschüsse für Honorarkonsularbeamte -021	1 501	1 500	723

F	711 21 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -021	27 500	27 500	29 962

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 739 21 und 821 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	739 21 Baumaßnahmen -021	23 500	23 500	18 853

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 21 und 821 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	811 21 Erwerb von Fahrzeugen -021	3 300	3 300	1 123

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -021	4 700	4 700	2 257

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	821 21 Erwerb von Liegenschaften im Ausland -021	13 194	13 193	8 046

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 21 und 739 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 821 21 (Titelgruppe 02):

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen	(119 540)	(119 110)	
F 422 32	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021	30 000	30 000	25 765
	Haushaltsvermerk: Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.			
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -021	13 000	12 000	13 820
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -021	1 000	1 000	504
	Haushaltsvermerk: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.			
F 514 31	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -021	6 750	7 120	5 040
F 517 31	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -021	27 000	27 000	22 766
F 518 31	Mieten und Pachten -021	3 000	3 300	3 388
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 750 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.			
F 519 31	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -021	5 100	5 100	2 500
F 525 31	Aus- und Fortbildung -011	290	290	193
F 532 31	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 800	1 800	2 177
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 409 T€			
F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	500	500	-

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	711 31 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	7 500	7 600	6 753

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	739 31 Baumaßnahmen -011	11 500	11 500	9 904

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	811 31 Erwerb von Fahrzeugen -011	3 700	3 700	97

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

F	812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	400	400	106

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

F	812 32 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	7 000	7 800	9 471

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 200 T€

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Personalreserve gem. § 6 GAD	(2 869)	(2 869)	

F	422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	2 371	2 371	1 186

F	428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	498	498	249

F	453 41 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	-	-	-

Bundesministerium 0512

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 459 49	Vermischte Personalausgaben -840	-	-	-
F 511 41	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	-	-	-
F 514 41	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	-	-	-
F 525 41	Aus- und Fortbildung -011	-	-	-
F 527 41	Dienstreisen -011	-	-	-
F 532 41	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	-	-	-
F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890	-	(18 283)
981 07	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890	-	(-)

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 69 89

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 40 091 45 861

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	11	31	11

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 547 11.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Einnahmen aus Leistungen der archäologischen Naturwissenschaften.....	5
3. Einnahmen aus Lese-Entgelten der Bibliothek Rom.....	-
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Fotos, Kopien und Scans von Archivmaterial sowie Nutzungsrechten der Wissenschaftsabteilungen an Dritte.....	6

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50	50	43

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	8	8	5 313

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1.2 und 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1.1 der Erläuterungen sind gemäß Stiftungsurkunde der Wülfing-Stiftung aus dem Jahr 1927 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
3. Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Einnahmen aus der Wülfing-Stiftung.....	-
1.2 Einnahmen aus anderen Stiftungen.....	-
5. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-165

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Unternehmungen Unterkunft, sonstige Nutzungen und Sachbezüge unentgeltlich gewährt werden.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-165

- - -

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse von der EU zur Durchführung von Aufträgen
-165

- - 691

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und Tgr. 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

- - (283)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und Tgr. 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

- - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

Ausgenommen sind Tgr. 02 und Tgr. 04.

Personalausgaben

428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
-165

4 940 3 829 4 045

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 700	1 800	1 319

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -165	Stipendien	600	1 300	599

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 160 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

685 01 -165	Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine	30	30	10

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(15)

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	639

428 22 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	-	-	2 689

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Deutsches Archäologisches Institut 0513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

518 21 -165	Mieten und Pachten	-	-	452
544 21 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	1 500
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 22 -165	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	202
429 41 -165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	-	95
544 41 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	18
812 41 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 42 -165	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 700	6 646	5 838
F 422 02 -165	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 000	1 470	1 735
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 250	6 832	7 748
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	235	235	143
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 700	1 383	1 421
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	200	82	85
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 500	923	1 269
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 518 01 -165	Mieten und Pachten	1 500	1 651	2 870
Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 320 T€				
F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	700	350	313
F 525 01 -165	Aus- und Fortbildung	60	60	27
F 527 01 -165	Dienstreisen	400	350	296
F 532 01 -165	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	500	777	430
F 539 99 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	750	335	342
F 711 01 -165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
F 712 01 -165	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
F 739 01 -165	Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	4 900	9 678

Deutsches Archäologisches Institut 0513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	100	75	120

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Erstattung der Umsatzsteuer fließen den Ausgaben zu.

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	400	535	81

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165	500	775	555

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür	(8 326)	(11 523)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

2. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

3. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmern an wissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen des DAI, Angehörigen und Mitgliedern des Instituts, aus Mitteln des Bundes geförderten deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Aufenthalt im Interesse des Instituts liegt, soweit dienstliche Gründe dies rechtfertigen, unentgeltlich amtliche Unterkunft unter gleichzeitigem Wegfall der nach dem BRKG zustehenden Übernachtungsgelder gewährt wird.

F	427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	5 000	4 828	4 196

F	544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	200	291	55

F	547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	3 126	6 404	3 955

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

2. Beiträge von Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

6. Ausgaben für die Herstellung von Fotos Dritter.....	-

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 821 11	Grunderwerb und Ablösung von Rechten für die Durchführung von archäologischen Arbeiten	-	-	-

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten 0514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 7 7

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 50 726 53 724

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	7	7	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 111 21.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 112	2 035	2 035
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	19	19	1

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 049)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	14 590	16 641	10 688
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	600	277	32
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24 520	27 269	18 423
F 453 01 -840	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	200	200	60
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 120	259	136
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	25	25	10
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 243	3 064	1 007
Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten fließen den Ausgaben zu.				
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	225	225	127
F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100	73	1
F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	604	513	29
F 527 01 -011	Dienstreisen	1 404	1 021	650
F 532 01 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 045	1 030	1 229
F 539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	2 315	169	118
F 711 01 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	9	9	-

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten 0514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	21	21	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	100	400	712
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	474	474	333

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

05 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 31 000,00 € (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 412 11.
Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, den Koordinator für die transatlantische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit, den Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit Russland, Zentralasien und den Ländern der Östlichen Partnerschaft sowie den Koordinator für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 428 11,
Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung gem. Anlage zu Epl. 05 (Übersicht 2) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 21 und 428 31.
- 1.6 Sprachenaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 11, 428 21, 428 31,
Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 428 11.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 428 11,
Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.3 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21 und 428 21.
Die Regelungen nach § 57 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
- 2.5 Projektmaßnahmen und Zuschüsse zu Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und der Arbeitsvermittlung für mitausreisende Ehe- und Lebenspartner/innen von Beschäftigten des Auswärtigen Amtes, die unter das Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD) fallen, bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 539 29.

Personalhaushalt

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	54

05 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0512	Bundesministerium.....	5 025,2	5 025,2	2 266,7	2 266,7	7 291,9	7 291,9
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	108,0	108,0	100,0	100,0	208,0	208,0
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	294,0	294,0	380,8	380,8	674,8	674,8
	Zusammen.....	5 427,2	5 427,2	2 747,5	2 747,5	8 174,7	8 174,7

Leerstellen

0512	Bundesministerium.....	153,0	153,0	48,0	48,0	201,0	201,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	5,0	5,0	1,0	1,0	6,0	6,0
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	20,0	20,0	7,0	7,0	27,0	27,0
	Zusammen.....	178,0	178,0	56,0	56,0	234,0	234,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0512	Bundesministerium.....	109,0	33,0	-	9,0	-	1,0	28,0	38,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	3,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	11,0	-	-	11,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	123,0	35,0	-	21,0	-	1,0	28,0	38,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 . 1, 425 . 1, 426 . 1, 428 . 1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 . 1, 426 . 1, 428 . 1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 . 9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	60,5	60,5	-	-	-	-
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Aus- landsbeziehungen.....	117,6	117,6	-	-	-	-
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	801,7	801,7	-	-	-	-
	Zusammen.....	979,8	979,8	-	-	-	-

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2024****Einzelplan 06****Bundesministerium des Innern und für Heimat****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog.....	6
	Ausgaben-Tgr. 02 Sport.....	11
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfassung.....	16
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	18
	Ausgaben-Tgr. 01 IT und Netzpolitik.....	19
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitalfunk.....	21
	Ausgaben-Tgr. 03 Moderne Verwaltung.....	22
	Ausgaben-Tgr. 04 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund.....	23
	Ausgaben-Tgr. 05 Netze des Bundes.....	24
	Ausgaben-Tgr. 06 Polizei-IT-Fonds.....	25
	Ausgaben-Tgr. 07 Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen.....	25
	Ausgaben-Tgr. 08 Modernisierung der Registerlandschaft.....	26
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	27
	Ausgaben-Tgr. 01 Integration und Migration.....	29
	Ausgaben-Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern.....	33
	Ausgaben-Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR.....	34
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig.....	34
0610	Sonstige Bewilligungen.....	35
	Ausgaben-Tgr. 01 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder.....	37
0611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	38
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	38
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	41
0612	Bundesministerium.....	44
0614	Statistisches Bundesamt.....	49
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	50
0615	Bundesverwaltungsamt.....	54
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	59
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	60

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	64
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	65
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	67
	Ausgaben-Tgr. 01 Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission.....	68
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	70
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	73
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	76
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	79
0624	Bundeskriminalamt.....	85
0625	Bundespolizei.....	92
	Ausgaben-Tgr. 02 Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG.....	95
0626	Bundesamt für Verfassungsschutz.....	102
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	103
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	107
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	111
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	118
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	121
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	122
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	125
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	128
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	131

Überblick zum Einzelplan 06

Überblick zum Einzelplan 06	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	719 131	641 745	+77 386
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	12 902 605	13 092 059	-189 454

06 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 Tit. 511 .1, 532 .1 und 812 .2 dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 532 15.
 2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0610 Tit. 532 06.
 3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.
 4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
 5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0601 Tit. 532 44.
 6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
-

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 100 1 100

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 759 834 667 392

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1 100 1 100 71 045
-012

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 21, 684 22, 684 26, 686 23 und 686 25.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Beschlüssen der LSB-Geschäftsführerkonferenz oder wegen rechtsverbindlich abgeschlossener Verträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Sportförderung.....	100
2. Zweckgebundene Einnahmen von Sportfachverbänden und sonstigen Dritten zur Förderung sportwissenschaftlicher Projekte.....	-

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen - - 1 490
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 14 und Kap. 0633 Hgr. 4.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Aufarbeitung DDR-Zwangsadoptionen - - -
-012

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Die Ausgaben dürfen insbesondere auch für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Betrieb und Entwicklung von fachbezogener IT, Anmietung von externen Büro-/Beratungsräumen, Tagungen, Publikationen, Gutachten, wissenschaftlichen Expertisen und Studien, Veranstaltungen, Porto

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 532 04

sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial verwendet werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(220)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog	(229 158)	(241 533)	
532 12 -012	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 866	2 717	1 035

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 450 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen, Kosten für Tagungen sowie für Werk- und Dienstverträge zu leisten.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

532 14 -029	Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen	4 412	2 498	5 082

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.**
2. **Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu Nr. 4 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.
5. **Aus den Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.**

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 532 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Forschungsvorhaben zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zivilgesellschaft bei Prävention und Strafverfolgung („Polizeistudie“)..... 470
2. Rassismus als Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Kontext ausgewählter gesellschaftlich-institutioneller Bereiche („Rassismusstudie“)..... 1 942
3. Studie zur inneren Verfasstheit von Einrichtungen und ihren Beschäftigten („Extremismusstudie“)..... -
4. Kosten im Zusammenhang mit der Analyse und Förderung von Maßnahmen zum Umgang mit ausländischer Desinformation..... 2 000
5. Ausgaben im Zusammenhang mit Einsätzen für die EUAA bzw. für die nationale Kontaktstelle des EMN..... -

532 15 -013	Kosten im Zusammenhang mit Dialog- und Begegnungsformaten im Themenbereich "Gleichwertige Lebensverhältnisse"	3 000	1 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 2 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

632 13 -244	Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland	3 051	3 026	2 971

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 13 -187	Zuschuss an den Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)	450	370	450

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 14 -187	Zuschüsse zu Lern- und Gedenkorten von historischer und gesellschaftspolitischer Bedeutung	1 500	3 300	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Zuschuss Dokumentationszentrum "Cap-Arcona-Katastrophe 1945".. 1 500

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 684 14 (Titelgruppe 01)

Der Zuschuss dient der Anschubfinanzierung für den Neubau des Dokumentationszentrums. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 19. Mai 2022.

685 11 -144	Zuschuss an die "Stiftung Mitarbeit" sowie an die "Deutsche Gesellschaft e. V."	1 160	1 160	1 219
685 12 -144	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	148 000	148 000	148 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass den Stiftungen auch projektgebundene Zuwendungen aus anderen Titeln des Bundeshaushalts gewährt werden können.
4. Die Stiftungen sind ermächtigt, die ihnen gewährten Globalzuschüsse gleichfalls als Globalzuschüsse weiterzuleiten.

5. Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit werden nur politischen Stiftungen gewährt, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

Globalzuschüsse dürfen nicht gewährt werden, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue von Organen oder Beschäftigten bestehen.

Die Zuschüsse dürfen nur zu verfassungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Sie sind nicht zu gewähren oder zurückzufordern soweit politische Stiftungen verfassungsfeindliche Inhalte vermitteln. Angesichts ihrer bisherigen Tätigkeit wird bei folgenden Stiftungen die Verwendung zu verfassungsmäßigen Zwecken angenommen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

6. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Globalzuschüsse

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	39 960
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	17 627
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	44 888
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	11 988
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	18 145
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	15 392
Zusammen.....	148 000

Die Globalzuschüsse werden der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben gewährt, insbesondere für die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kolloquien, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Vergabe von Forschungsvorhaben mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung vor allem auf dem Gebiet der Bildungsforschung. Aus den Globalzuschüssen werden u. a. Ausgaben für Personal und Verwaltung bestritten. Darüber hinaus dienen die Globalzuschüsse dazu, zeitgeschichtlich bedeutsame Archivalien (z. B. Aufzeichnungen, Redemanuskripte, Briefe u. Ä.) von deutschen Parlamentariern zu erhalten und in den Archiven der den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nahestehenden Stiftungen zu archivieren. Die Verwendung der Globalzuschüsse richtet sich nach besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen, die vom Bundesministerium des Innern und für Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen wurden.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 685 12 (Titelgruppe 01)

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 30 129 T€.

685 13 -290	Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	10 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 2 499 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 333 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 166 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

685 14 -187	Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	32 939	31 182	23 854

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 2.11 der Erläuterungen sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2.11	Toleranz-Tunnel e. V.....	3 500	1 500	1 627

685 15 -199	Zuschüsse zur Unterstützung von Selbstorganisationen Betroffener sexueller Gewalt und Missbrauch im Kirchenbereich und Begleitung der Aufarbeitungsprozesse	400	400	124

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

685 16 -199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen sowie zu Projekten von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften anlässlich herausragender Jubiläen und Ereignisse	1 000	500	489

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 19 -187	Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam	6 505	6 505	5 027

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 900 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 685 19 (Titelgruppe 01):

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 12 -165	Kosten im Zusammenhang mit der Unterstützung der Historikerkommission zum Olympia-Attentat 1972	1 000	1 000	-

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Historikerkommission ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

687 11 -244	Entschädigung an ehemalige Bedienstete jüdischer Gemeinden	375	375	175

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

894 12 -144	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	5 000	12 000	3 711

Haushaltsvermerk:

- Einnahmen aus Verkaufserlösen fließen den Ausgaben für Reinvestitionsmaßnahmen zu, soweit dies im erheblichen Interesse des Bundes liegt. Die Zuordnung zu den Erläuterungsziffern ist dabei beizubehalten.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Zuschüsse aus diesem Titel werden nur politischen Stiftungen gewährt, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.
Zuschüsse dürfen nicht gewährt werden, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue von Organen oder Beschäftigten bestehen.
Die Zuschüsse dürfen nur zu verfassungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Sie sind nicht zu gewähren oder zurückzufordern soweit politische Stiftungen verfassungsfeindliche Inhalte vermitteln. Angesichts ihrer bisherigen Tätigkeit wird bei folgenden Stiftungen die Verwendung zu verfassungsmäßigen Zwecken angenommen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	1 350
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	596
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	1 516
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	405
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	613
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	520
Zusammen.....	5 000

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

894 13 -187	Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs	8 500	16 500	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Ausgaben zur denkmalpflegerischen Umgestaltung der Synagoge
"Roonstraße" Köln..... 8 500

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 17 939 T€.

894 14 -144	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur Weiterleitung an sonstige Bildungseinrichtungen mit gesellschaftspolitischem und demokratischem Schwerpunkt	-	1 000	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen aus diesem Titel dürfen nur an Einrichtungen gewährt werden, die selbst aus Kap. 0601 Tit. 894 12 Zuschüsse erhalten, die Weiterleitung an die unten näher bezeichneten sonstigen Bildungseinrichtungen ist zulässig.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Sonderinvestitionsbedarf für das Bildungshaus der Stiftung Christlich-Soziale Politik e. V. (CSP) in Königswinter; Weiterleitung erfolgt über die KAS..... -

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 500 T€.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sport	(276 077)	(303 289)	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 25.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.

428 21 -322	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	159

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0601 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

542 22 -322	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM 2024	7 000	2 000	1

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

632 21 -322	Planung "Campus Sportdeutschland"	-	400	-

681 21 -322	Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport	616	616	531

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.**
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 20 -043	Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport	1 000	1 500	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind in Höhe von 1 000 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Vor Freigabe der Mittel ist dem Haushaltsausschuss ein Konzept zur konkreten Ausgestaltung des Programms vorzulegen.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konzepterstellung.....	-
2. Umsetzung Präventionsprogramm.....	1 000

684 21 -322	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	181 191	184 649	177 851

Verpflichtungsermächtigung..... 143 728 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 36 678 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 35 878 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 586 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 586 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 60 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 21.**
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 21.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Für das Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer ist jährlich mindestens der zu Nr. 1.2 bzw. der zu Nr. 2.4 der Erläuterungen angegebene Betrag aufzuwenden.
5. Aus den Ausgaben zu Nr. 6.1, 6.2, 6.3 **und 9** der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
6. Die Mittel zu Nr. 1.2 und 2.4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.2 bzw. Nr. 2.4 der Erläuterungen jeweils angegebenen Betrag begrenzt.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer...	50 277
2.4 Leistungssportpersonal.....	3 300
6.1 Förderung der Werte im Sport.....	50
6.2 Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben.....	165
6.3 Übergreifende Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen.....	-
9. Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik).....	166

684 22 -322	Projektförderung für Sporteinrichtungen	17 200	21 215	19 820

Verpflichtungsermächtigung..... 13 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

684 23 -322	Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen	7 789	5 080	4 700

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

684 24 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin	277	21 451	17 069

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 25 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der European Championships 2022	-	223	23 252

684 26 -322	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nicht-olympischen Sports	13 900	13 900	9 282

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 der Erläuterungen dürfen Personalausgaben in Höhe von bis zu 500 T€ geleistet werden.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 684 26 (Titelgruppe 02):

5. Die Mittel zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.5 der Erläuterungen angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1.3 Geschäftsstelle der NOV.....	800
1.5 Leistungssportpersonal.....	5 000

684 27 -322	Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine	-	-	44 266

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bis zum **31.12.2024** wieder zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nach einer mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinie zu bewirtschaften.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 57 824 T€.

684 28 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025	7 307	3 445	6 911

686 21 -322	Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024	4 040	4 170	4 295

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

686 22 -165	Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	6 384	6 384	6 112

Verpflichtungsermächtigung..... 6 765 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 265 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

686 23 -322	Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	8 839	9 180	8 541

Verpflichtungsermächtigung..... 1 928 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 458 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 471 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 999 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind in Höhe von 400 T€ übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 684 23, 686 26 und 882 21.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02):

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. 684 21 und 684 26) aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

- Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)..... 82,62 100,00 - 6 492 5 974
- aus Kap. 0601 Tit. 686 23

Projektförderung

- Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore..... - 2 498 2 444
- Sonstiges..... - 70 70

686 24 -029	Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA)	964	1 305	1 177

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

686 25 -322	Fonds DDR-Dopingopfer	-	-	-

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

686 26 -322	Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen	760	1 161	621

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

686 27 -322	Programm "Neustart nach Corona"	-	-	25 000

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Bis zum Abschluss des Haushaltsjahres **2024** nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt wieder zu.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

882 21 -322	Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	18 810	24 860	8 404

Verpflichtungsermächtigung..... 22 022 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 736 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 762 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 524 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 26.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 21.
4. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.

882 22 -322	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Biathlon-EM im Bayerischen Wald 2022, die Biathlon- und Rodel-WM in Oberhof 2023 und die Rennrodel-WM 2024	-	1 750	4 000

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Verfassung	(254 599)	(122 570)	

532 44 -019	Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	2 300	806	214

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

532 45 -011	Kosten für Veranstaltungen der Bundesregierung aus Anlass der Feierlichkeiten zu 70 Jahren Bundesrepublik Deutschland und 30 Jahren Mauerfall	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

532 47 -011	Kosten für den Festakt aus Anlass des Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung	75	75	61

532 48 -011	Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der deutschen Einheit	250	250	250

532 49 -011	Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen	200	200	820

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Ex-

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 532 49 (Titelgruppe 04):

pertisen, für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

632 41 -011	Kosten der Bundestagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament	131 203	668	45 155

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

632 44 -012	Kennzeichnung der Bundesaußengrenze sowie Aufstellung und Unterhaltung von Europaschildern an den Außen- und Binnengrenzen der Staaten der EU	500	500	132

632 45 -042	Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen	120 000	120 000	110 000

685 45 -165	Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften und Kommunalwesen	71	71	27

Verpflichtungsermächtigung..... 16 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Politiker und Fachkreise unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 150 2 150

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 085 484 1 528 804

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	2 150	2 150	4 035

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung für den Betrieb der einheitlichen Behördenrufnummer 115 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 36.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Einnahmen für die einheitliche Behördenrufnummer 115..... -

Übrige Einnahmen

232 01 -042	Beiträge der Länder zum Polizei-IT-Fonds	-	-	51 058

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über die Einrichtung eines Polizei-IT-Fonds zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 06.

272 02 -012	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und Tgr. 06.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(380)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -165	Ausgaben im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben, die den Bundesanteil an der Förderung betreffen, dürfen bis zur Höhe von 750 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 532 04

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 18 Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung (XÖV-Standards) -012	635	635	549

544 02 Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien -165	25 000	24 650	-

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

Ausgaben für Investitionen

831 01 Erwerb von Beteiligungen im Bereich Cybersicherheit -165	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 -890	-	-	(97)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 IT und Netzpolitik	(96 325)	(95 435)	

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0602 Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14 dienen bis zur Höhe von 750 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

532 10 Digitale Gesellschaft und Datenpolitik -011	4 769	4 519	5 806

Verpflichtungsermächtigung..... 2 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 532 10 (Titelgruppe 01):

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

532 12 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	-	-	-

532 13 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -042	24 700	48 659	16 345

Verpflichtungsermächtigung..... 1 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 650 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

532 14 Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes, IT-Steuerung des Bundes -011	20 021	26 721	2 809

Verpflichtungsermächtigung..... 2 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 15 Ressort-CIO, IT-Steuerung und IT-Controlling im BMI und im Geschäftsbereich -011	450	450	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

532 17 IT- und Cybersicherheit -011	6 500	2 482	567

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Aus den Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. KMU-Förderung KRITIS/Cybersicherheit.....	4 000

685 10 Zuschüsse an die Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation -011	36 885	9 604	8 314

686 11 Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT -011	3 000	3 000	2 933

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung 0602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Digitalfunk	(366 327)	(360 327)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
511 21 -042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	15
517 21 -042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12 327	12 327	5 685
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
518 21 -042	Mieten und Pachten	14 455	14 455	20 000
	Verpflichtungsermächtigung.....			14 000 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....			2 000 T€
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....			2 000 T€
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....			2 000 T€
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....			2 000 T€
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....			2 000 T€
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....			2 000 T€
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....			2 000 T€
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
519 21 -042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9 000	9 000	24 602
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
525 21 -042	Aus- und Fortbildung	-	-	79
526 22 -042	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	-
539 29 -042	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	1

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

685 20 -042	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	202 245	196 245	188 445

Verpflichtungsermächtigung..... 753 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 123 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.

711 21 -042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	17 000	17 000	38 283

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.

812 20 -042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	4 613

894 20 -042	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen	111 300	111 300	76 636

Verpflichtungsermächtigung..... 189 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 62 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 51 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 26 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Moderne Verwaltung	(44 223)	(64 223)	

532 34 -011	Europäisches Identitätsökosystem	40 000	60 000	18 801

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

532 36 -011	Bundesanteil für die Einführung und den laufenden Betrieb der Behördenrufnum- mer 115 Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	689	689	1 808
532 37 -011	Aufbau und Betrieb des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes Verpflichtungsermächtigung..... 690 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 440 T€ Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Beiträgen der Teilnehmer fließen den Ausgaben zu.	1 100	1 100	524
532 39 -011	Open Government Partnership	-	-	-
632 31 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an das Land Rheinland-Pfalz für das Forschungs- institut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaf- ten in Speyer Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das Land Rheinland-Pfalz seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.	1 550	1 550	1 440
632 33 -133	Zuschuss an das Land Rheinland-Pfalz für die Deutsche Universität für Verwal- tungswissenschaften in Speyer	446	446	174
686 31 -012	Kosten des Europäischen Instituts für Öffentliche Verwaltung in Maastricht	153	153	153
687 31 -165	Kosten des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Brüssel Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	110	110	81
812 32 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Informationstechnik	175	175	143

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund	(131 692)	(129 518)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

422 41 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8 140	3 440	761
428 41 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 161
532 41 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	78 733	84 750	99 767
	Verpflichtungsermächtigung.....	64 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	34 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000 T€		
812 42 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	44 819	41 328	35 195
	Verpflichtungsermächtigung.....	35 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€		

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Netze des Bundes	(335 113)	(380 725)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
532 51 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	3 350	3 550	2 313
	Verpflichtungsermächtigung.....	2 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000 T€		
685 51 -019	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Betrieb der Netze des Bundes	177 763	198 175	128 392
	Verpflichtungsermächtigung.....	300 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	75 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	75 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	75 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	75 000 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
812 52 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 000	2 000	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€		

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

894 51 -019	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb der Netze des Bundes	152 000	177 000	70 361

Verpflichtungsermächtigung..... 240 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 000 T€

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Polizei-IT-Fonds	(13 061)	(13 065)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Länderfinanzierter Anteil Polizei-IT-Fonds.....	-
2. Sonstiges.....	13 061

532 61 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	13 061	13 065	36 655

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für projektbezogenes Eigenpersonal der Programmteilnehmer sowie für Personal der Geschäftsstelle des Verwaltungsrates des Polizei-IT-Fonds erstattet werden.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Mietkosten für Projekträume finanziert werden.
4. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

812 62 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	2 859

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen	(3 330)	(377 230)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

427 79 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	350	-
532 71 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-	306 580	-
532 73 -011	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	3 330	70 000	-
Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen: Ausgaben im Zusammenhang mit dem Verwaltungsportal und dem Nutzerkonto Bund				
684 71 -011	Förderung NExT e. V.	-	300	-
812 72 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Modernisierung der Registerlandschaft	(69 778)	(82 996)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
427 89 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	300	-
532 81 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	69 778	82 696	-
Haushaltsvermerk: Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Tagungen, Reisekosten, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.				
812 82 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 15 021 15 023

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 209 284 1 152 229

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	15 000	15 000	16 106
-246				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 15, 684 61 und 685 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Einnahmen aus Erstattungen von Projektteilnehmern..... -

Übrige Einnahmen

162 04	Zinsen aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	1	1	1
-246				

182 03	Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und politische Häftlinge	-	-	-
-249				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 22.
2. Die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

182 04	Tilgung aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	19	21	16
-246				

232 01	Anteilige Kosten der Länder zu den Leistungen nach Abschnitt II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes	1	1	-
-246				

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds	-	-	-
-219				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 11.

272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	-	216 177
-219				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 10.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 272 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024 1 000 €	nachrichtlich Ist 2022 1 000 €
1. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2014-2020.....	-	113 909
2. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2021-2027.....	-	102 268

272 03 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 17.

272 04 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 18.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(22)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -246	Informationspolitische Maßnahmen zu Gunsten von deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten, nationalen Minderheiten in Deutschland sowie Aussiedlern	1 100	1 100	1 053

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -246	Leistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz	369	369	151

681 04 -246	Leistungen im Rahmen der Abwicklung auslaufender Förderprogramme für Aus- und Übersiedler	33	33	4

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass gemäß bestehenden Vereinbarungen auch Verwaltungs- und sonstige Kosten der Kreditinstitute für noch zu verwaltende Darlehen erstattet werden.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
681 05 -249	Leistungen für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter	-	-	35
684 02 -246	Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug	882	1 267	1 108
684 03 -249	Zuwendungen für Suchdienstaufgaben und für die Bearbeitung von Unterlagen zur Familienzusammenführung und Aussiedlung von Deutschen	12 170	12 170	10 439
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.			
685 02 -246	Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas	2 157	2 157	1 813
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
685 03 -187	Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das Sorbische Volk"	12 153	12 153	15 844
	Haushaltsvermerk: Die "Stiftung für das Sorbische Volk" darf die Mittel mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur institutionellen Förderung weiterleiten an folgende Institutionen: Sorbisches National Ensemble gGmbH, Domowina - Bund Lausitzer Sorben e. V. einschl. WITAJ-Sprachzentrum, Sorbisches Institut e. V., Deutsch-Sorbisches Volkstheater, Sorbisches Museum Bautzen, Wendisches Museum Cottbus, Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur.			
685 06 -249	Zuschuss an das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI)	372	372	356
685 07 -246	Zuschuss zur Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle der polnischen Verbände in Deutschland	85	115	102

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(553)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Integration und Migration	(1 131 886)	(1 066 206)	

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
685 10 und Kap. 0611 Tit. 687 20.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

532 14 -235	Betrieb von besonderen Aufnahmeeinrichtungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603.

684 10 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	-	58 824

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024 1 000 €	nachrichtlich Ist 2022 1 000 €

1. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2014-2020..... - 58 824
2. Mittel des Europäischen Asyl-, und Migrations- und Integrationsfonds der Förderperiode 2021-2027..... - -

684 11 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds	-	-	228

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 12 -219	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	880 000	757 798	604 532

Verpflichtungsermächtigung..... 10 456 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 228 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 028 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 13 und 684 14.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

684 13 -219	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	57 491	81 491	75 796

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 12 und 684 14.

684 14 -219	Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern	59 987	66 392	81 673

Verpflichtungsermächtigung..... 48 152 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 27 460 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 692 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 12 und 684 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.

684 15 -219	Internationale Projektarbeit	3 100	2 500	3 519

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

684 16 -219	Förderung berufsbezogener Sprachkurse für Personen mit Migrationshintergrund aus dem Europäischen Sozialfonds	-	-	32 200

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 17 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Integrationsfonds	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 684 17 (Titelgruppe 01):

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 18 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Rückkehrfonds	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 61 -219	Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme	70 486	92 700	18 022

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und im Einzelfall Personalausgaben geleistet werden.

684 62 -219	Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB)	20 000	20 000	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus dem Ansatz können auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

685 10 -219	Mitgliedsbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM)	4 262	4 542	3 449

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

685 19 -219	Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise	33 857	38 100	31 507

Verpflichtungsermächtigung..... 53 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 17 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 685 19 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Zur Finanzierung der Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration REAG/GARP und StarthilfePlus, des gemeinsamen europäischen Rückkehr- und Reintegrationsprojektes (ERRIN) und von Maßnahmen zur Informationsvermittlung..... 30 657
2. Zur Finanzierung des Anreizprogramms zur freiwilligen Ausreise.. 3 200

686 10 -165	Zuschüsse zur Förderung von Analysen, Monitoring sowie Entwicklungs- und Forschungsvorhaben im Bereich Integration und Migration	2 703	2 683	2 215

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2. Internationale Zusammenarbeit im Integrationsbereich (u. a. Deutsch-Französischer-Integrationsrat).....	47	47	-
3. Strategie und Gremienarbeit, Forschung.....	270	270	25
4. Informationssystem Integrationsmaßnahmen.....	150	150	19

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern	(7 832)	(13 292)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

671 24 -246	Kosten der Rückführung von Deutschen	876	876	740
671 25 -246	Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern	5 095	10 555	16 485

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

681 22 -246	Eingliederungshilfen und Unterstützungsleistungen	1 461	1 461	1 265

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 03, sofern vorher die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten von den Einnahmen abgesetzt wurden.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

684 23 -246	Zuschuss an die Friedlandhilfe (e. V.)	400	400	375

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR	(23 281)	(26 031)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

684 32 -249	Allgemeine Hilfen	22 281	25 031	21 634

896 32 -249	Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten	1 000	1 000	1 708

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Mitteln können auch Darlehen ausgereicht werden.
2. Erlöse aus der Privatisierung der treuhänderisch gehaltenen bundeseigenen Vermögenswerte sowie auflaufende Rückflussmittel in revolvingenden Fonds und sonstige Erstattungen Dritter können im Rahmen der Zweckbestimmung der Tgr. 03 unmittelbar vor Ort zugunsten der deutschen Minderheiten eingesetzt werden.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig	(16 964)	(16 964)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 50 -024	Erstattung von Personal- und Sozialaufwendungen an das Land Schleswig-Holstein	5 400	5 400	4 578

687 50 -024	Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark	10 550	10 550	10 550

896 50 -024	Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/Dänemark	1 014	1 014	1 116

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

1

1

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

35 509

45 831

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-043

1

1

859

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Einnahmen aus der Erstellung von Fernerkundungsdaten..... -
2. Einnahmen aus Rückzahlungen bei der Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements... -

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-011

-

-

-

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-043

-

-

804

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienst-Kfz, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 11 und 812 11.

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen
-011

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 07.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 03 -013	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	6 000	5 000	2 897

Verpflichtungsermächtigung.....	5 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Ausgaben für die Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements..... 3 000

532 06 -165	Erstellung von Fernerkundungsdaten	1 122	2 122	2 102

Verpflichtungsermächtigung.....	3 592 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	898 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	898 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	898 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	898 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Erstellung von Fernerkundungsdaten..... 1 122
2. Bereitstellung von Fernerkundungsdaten für Dritte..... -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -043	Zuschüsse für überregionale Fördermaßnahmen	1 300	152	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

686 04 -029	Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte	700	2 170	825

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen bis zu 50 Prozent auch für Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

687 07 -011	Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe	6 500	16 500	18 481

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Verbesserung der Grenzkontrollen sowie Unterrichtsmaterialien der Aus- und Fortbildung an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Sach- und Investitionskosten, Übersetzungskosten, Kosten für Fachtagungen, Seminare und Konferenzen, Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Beratungskosten sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(55)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder	(19 887)	(19 887)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 11 und 812 11.

539 19 -043	Vermischte Verwaltungsausgaben	62	62	36

811 11 -043	Erwerb von Fahrzeugen	19 142	19 142	13 828

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für den Erwerb von Fahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Erstattungen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

812 11 -043	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	683	683	478

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Beschaffung von sonstigen beweglichen Sachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 146 146

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 297 030 1 273 529

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - -
-012

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - 1 334
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (27)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (9 934)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 06.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (146) (146)

119 57 Vermischte Einnahmen 146 146 -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 2 480
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgenommen ist Tgr. 57.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 546 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	114	111	101

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin des Innern und für Heimat.....	50 000
1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.....	2 600
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik.....	2 600
1.4 Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus.....	2 600
1.5 Präsidenten des Statistischen Bundesamtes.....	2 000
1.6 Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.....	1 000
1.7 Präsidenten des Bundeskriminalamtes.....	5 000
1.8 Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	1 500
1.9 Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1 200
1.10 Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	4 900
1.11 Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes.....	2 600
1.12 Präsidenten und Professors des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie.....	1 300
1.13 Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung.....	1 300
1.14 Direktorin des Bundesinstituts für Sportwissenschaft.....	500
1.15 Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 500
1.16 Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums sowie Leiter der nachgeordneten Bundespolizeibehörden.....	20 000
1.17 Direktorin des Beschaffungsamtes.....	300
1.18 Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.....	1 200
1.19 Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung.....	500
1.20 Präsidenten des Technischen Hilfswerks.....	6 600
1.21 Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.....	500
1.22 Präsidenten der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	800
1.23 Sonderbevollmächtigter der Bundesregierung für Migrationsabkommen.....	2 600
Zusammen.....	113 100

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 573	1 573	936

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0634 Tit. 132 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Ausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen zur Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Tage der offenen Tür) dürfen im Rahmen der vom BMI erlassenen Richtlinien bis zur Höhe der in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Statistisches Bundesamt.....	200
6. Bundespolizei.....	300
7. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	10

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	64

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 20 -022	Beiträge an verschiedene Organisationen	670	672	615

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechsellkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603 Tgr. 01.

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-122 724	-122 724	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-5 898	-5 898	-
972 09 -880	Globale Minderausgabe	-65 338	-70 088	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(93)

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(22 401)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(943 328)	(925 613)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	820	820	1 144

432 57 -018	Versorgungsbezüge	779 708	761 993	724 297

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	26 000	26 000	31 324

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1 800	1 800	1 913

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	135 000	135 000	135 552

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	12 760

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	73 908	73 908	74 590

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	53 098	52 362	67 818

F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	3 665	3 665	7 218

F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	3 657	3 657	6 183

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 756	1 756	2 186

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Bundesverwaltungsamt.....	219
4. Beschaffungsamt des BMI.....	155

F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	3 817	4 006	2 016

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Statistisches Bundesamt.....	50
3. Bundesverwaltungsamt.....	338
6. Beschaffungsamt des BMI.....	210

F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	2 209	2 209	2 327

F 531 03 -012	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	850	443	1 023

F 543 01 -012	Veröffentlichungen und Fachinformationen	3 903	3 853	4 043

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 381 01.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
3. Statistisches Bundesamt.....	365
4. Bundesverwaltungsamt.....	28
8. Beschaffungsamt des BMI.....	64

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -012	3 127	3 096	2 988

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0618 Tit. 129 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0623 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0612 Tit. 129 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
5. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	56
2. Statistisches Bundesamt.....	202
3. Bundesverwaltungsamt.....	95
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	100
6. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 050

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	395 315	395 315	297 508

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 214 214

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 218 091 228 675

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	66

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
525 11.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	151	151	12 054

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02 soweit die Ausgaben zur Finanzierung von NWR II erforderlich sind.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen der verbindlichen Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung und Inanspruchnahme von Serviceleistungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
3. Erstattungen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für IT-Dienstleistungen.....	-
4. Finanzierungsanteil der Bundesländer am Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II).....	-

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5	5	-

129 01 -012	Einnahmen aus Veranstaltungen	2	2	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Veranstaltungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	31	31	360

Übrige Einnahmen

272 02 -011	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(525)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	31 842	26 112	29 597

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

546 02 -029	Kosten aus Anlass der deutschen G7-Präsidentschaft	-	-	1 323

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0611.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(146)

Flexibilisierte Ausgaben

F 412 01 -011	Aufwandsentschädigung für die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten	-	-	30
F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	502	502	1 098
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	88 296	92 096	102 627
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 550	1 550	1 723
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 400	1 400	3 170
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25 791	26 546	36 096
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	750	750	1 101
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 153	4 026	5 371

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	383	383	298
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	13 475	10 912	9 622
F 518 01	Mieten und Pachten -011	500	500	249
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	988	638	84
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	857	857	1 008
F 527 01	Dienstreisen -011	1 965	1 465	1 941
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	10 082	7 620	9 385

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	10 576	21 779	13 060

Verpflichtungsermächtigung..... 2 660 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 330 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 330 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 12 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0712 Tit. 544 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und im Falle der Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen auch die Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.
6. Ausgaben für die Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Länder gleichzeitig in zumindest gleicher Höhe an den Kosten beteiligen.
7. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. zur Bekämpfung der Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen, zur Verbrechensbekämpfung und zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie zur geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen	2 562
5. Deutsch-französischer Studiengang MEGA.....	110
8. Center for Intelligence and Security Studies (CISS).....	1 000
12. Erstellung einer Überwachungsgesamtrechnung.....	1 500

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 021	971	411
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	400	400	158
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	399	399	4 037
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	146	146	273
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	452	6 017	726
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	11 592	13 835	20 475

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Fortbildung des öffentlichen Dienstes	(9 971)	(9 771)	
F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -012	4 121	4 121	3 303
F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -012	-	-	-
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -012	-	-	37
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	596	596	778
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	134	134	-

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 11	Mieten und Pachten -012	300	100	-
F 525 11	Aus- und Fortbildung -012	3 202	3 202	2 362

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
4. Die gastweise Teilnahme von Bediensteten des Bundesministeriums der Verteidigung, der Vollzugsbeamten der Bundespolizei sowie von Bediensteten von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung ist zugelassen.
5. Bei Lehrgängen für den Aufstieg in den höheren Dienst nach §§ 33, 33a BLV ist die Teilnahme von Bediensteten der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Bundespost zugelassen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

7. Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige ausländischer, internationaler und supranationaler Verwaltungen..... 20

F 527 11	Dienstreisen -012	1 118	1 118	368
F 532 11	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -012	500	500	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 154 1 154

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 249 188 223 795

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -014	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	102	102	599
119 99 -014	Vermischte Einnahmen	992	992	4 399

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8 und Tgr. 01.
2. **Nach § 63 Abs. 3 BHO sind Aufträge, die das Statistische Bundesamt (StBA) nach den Vorgaben des Auftraggebers erstellt und die über die gesetzliche Informationspflicht des StBA hinausgehen, stets entgeltlich auszuführen. Hierunter fällt auch die Lieferung von elektronischen Datenträgern.**

124 01 -014	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	20	20	-
132 01 -014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	61

Übrige Einnahmen

272 02 -014	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 539 09 und 812 01.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 677)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus allgemeinen Aufträgen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 381 01

3. Nach § 61 Abs. 1 BHO sind Aufträge, die das Statistische Bundesamt (StBA) nach den Vorgaben der auftraggebenden Bundesbehörde erstellt und die über die gesetzliche Informationspflicht des StBA hinausgehen, stets entgeltlich auszuführen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen von Bundesbehörden für:

Bezeichnung	nachrichtlich Ist 2022 1 000 €
1. Allgemeine Aufträge.....	3 830
2. Durchführung von Erhebungen für besondere Zwecke.....	847

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(4 648)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -014	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 873	10 873	10 540

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(148)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 682)	(1 682)	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

422 11 -014	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 19 -014	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	815	815	4 349
428 11 -014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	726	726	192
547 11 -014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	65	65	5 420
812 11 -014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	76	76	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -014	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	46 600	46 605	39 867
F 427 09 -014	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.	15 616	5 816	21 390
F 428 01 -014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	90 083	82 583	92 914
F 453 01 -014	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	200	200	48
F 511 01 -014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	9 479	7 000	6 438
F 517 01 -014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 700	5 700	6 840
F 518 01 -014	Mieten und Pachten	1 550	1 000	2 173
F 519 01 -014	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	350	350	25
F 525 01 -014	Aus- und Fortbildung	526	464	732
	Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen auch für Kooperationsmaßnahmen mit der VR China und der Republik Südkorea auf dem Gebiet der Statistik geleistet werden.			
F 527 01 -014	Dienstreisen	1 114	1 114	259

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -014	51 172	48 190	103 338
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -014	6 715	4 615	31 864
	Verpflichtungsermächtigung..... 203 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 145 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 58 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.			
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -014	473	473	611
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.			
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche -014 Institutionen geringeren Umfangs	9	9	15
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -014	1 000	1 000	734
F 712 03	Baumaßnahmen des Hochbaus im Inland von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -014	-	-	5
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -014	20	20	44
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -014 tungszwecke (ohne IT)	780	780	473
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.			
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -014 wie Software im Bereich Informationstechnik	2 645	2 420	1 633

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	(2 601)	(2 901)	
F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -019	234	234	146
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsent- -019 gelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und ne- benamtlich Tätige	1 225	1 225	1 484
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -019	536	536	382

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 32 -019	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	590	890	491

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Pauschale Entschädigungen für die 5 Sachverständigen 169
 (Die Vorsitzende oder der Vorsitzende erhält 37 T€;
 die 4 Sachverständigen erhalten je 33 T€).

F 812 31 -019	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	16	16	26

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 4 201 5 334

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 474 380 495 313

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	3 766	4 899	3 385
119 99 -012	Vermischte Einnahmen	45	45	3 140

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 526 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
6. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung.....	-
2. Kostenerstattungen und -umlagen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie von Dritten (auch für die Inanspruchnahme von IT-Leistungen).....	-
4. Einnahmen aus Gerichtskostenerstattungen.....	-

124 01 -012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	350	350	258

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

125 01 -012	Erlöse aus der Nutzung der Gästehäuser	40	40	12

132 01 -012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	3

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
812 01.

Übrige Einnahmen

272 02 -012	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(71 345)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(4 097)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0615 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -012	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	28 765	27 681	29 141

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(25)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 105)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	165 672	166 766	117 962

F 422 02 -012	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-

F 422 03 -012	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	667	667	2 735

F 427 09 -012	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	12 266	12 266	62 284

F 428 01 -012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	157 709	157 891	186 322

F 453 01 -012	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	906	906	657

F 459 09 -012	Vermischte Personalausgaben	35	35	-

F 511 01 -012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	19 511	18 868	9 848

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

F 514 01 -012	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	147	147	431

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -012	20 975	20 975	16 161
F 518 01	Mieten und Pachten -012	1 924	1 924	25
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -012	243	243	295
F 525 01	Aus- und Fortbildung -012	2 133	2 633	1 441
F 527 01	Dienstreisen -012	2 225	2 725	799
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -012	43 467	65 442	76 180

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

F 532 02	Behörden spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -012	-	-	1 214

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Provisionen von Reisedienstleistern fließen den Ausgaben zu.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -012	2 510	2 510	1 670
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	30	30	64
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012	3 847	1 847	764
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -012	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -012	48	48	162
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -012	1 741	1 741	460
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -012	9 559	9 968	11 460

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung,

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 812 02

der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

3. *Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.*

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 184 184

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 64 022 70 158

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	41	41	-
119 99 -165	Vermischte Einnahmen	138	138	3 928

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter und der Länder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01 und Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	80
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter und der Länder für Projekte und Entwicklungsvorhaben.....	-

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	8

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Einrichtungen der Hochschulen im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit Räumlichkeiten und Infrastruktur unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	1

Übrige Einnahmen

272 01 -165	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten	-	-	87

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 03.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(324)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 21, 547 31 und 687 21.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 026	3 026	2 986

Verpflichtungsermächtigung.....	3 423 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	163 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	163 T€
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	163 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(20)	(20)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.	-	-	424
539 19 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	20	20	286
812 11 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	1 020

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7 290	7 290	7 097
F 422 02 -165	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	74
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	764	764	1 072
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14 793	14 793	13 275
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	29
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 383	2 040	2 299
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 832	1 832	2 246
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	830	830	969
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 525 01 -165	Aus- und Fortbildung	140	140	174

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	1 248	1 113	288
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 577 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 787 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 715 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 75 T€			
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	584	513	587
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche -165 Institutionen geringeren Umfangs	30	30	28
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	150	150	-5
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	26	26	45
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -165 tungszwecke (ohne IT)	169	169	70
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -165 wie Software im Bereich Informationstechnik	1 871	2 871	2 866

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Betriebsausgaben Geodaten, Geodienstleistungen und Geodäsie	(28 816)	(34 501)	

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten an Bundesbehörden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten für Zwecke des Zivil- und Katastrophenschutzes an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltungen sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsent- -165 gelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und ne- benamtlich Tätige	3 523	3 523	2 166
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
F 459 29	Vermischte Personalausgaben -165	-	-	-
F 527 21	Dienstreisen -165	280	280	234

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	56	56	21
F 544 21	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	500	1 000	-
F 547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	1 308	1 399	1 573

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen und Austausch Zwecken gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F 687 21	Beiträge und sonstige Zuschüsse an das VN-Exzellenzzentrum der Geodäsie -165	794	923	866
F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	22 355	27 320	13 802

Verpflichtungsermächtigung..... 37 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 550 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 550 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 550 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€

F 821 21	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -165	-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	-	-	120
F 527 31	Dienstreisen -165	-	-	-
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	-	-	-
F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	-	-	-

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 82 82

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 5 084 5 474

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 8 8 -
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

119 99 Vermischte Einnahmen 74 74 450
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... 4

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (630)
-890

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 01.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 0617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 15 775 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 155 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 155 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 155 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 155 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 155 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0617.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (-)
-890

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (50) (50)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -
-165

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 50 50 697
-165

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -
-165

459 19 Vermischte Personalausgaben - - -
-165

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - 79
-165

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 2 250 2 250 1 651
-165

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 339	1 139	1 563
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	945	945	995
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	5	5	-
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	60	60	80
F 539 99 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	125	125	166
F 544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	308	898	795
F 684 09 -165	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	2	2	5
F 812 01 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Bundesinstitut für Sportwissenschaft 0618

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 2

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 4 824 4 813

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 2 2 1
-165

129 01 Einnahmen aus Veranstaltungen - - -
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - -
-165

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tit. 532 03 und Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- 195 195 195
-165 nagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln
oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte 150 150 188
-322

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (-)
-890

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission	(590)	(590)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
427 19 -322	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	53	19
428 11 -322	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	395	395	348
532 11 -322	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	100	100	129
539 19 -322	Vermischte Verwaltungsausgaben	27	27	18
812 11 -322	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-
812 12 -322	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10	10	5

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 306	1 306	1 351
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	377	377	229
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 187	1 187	1 128
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	5	5	15
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	169	169	146
F 532 01 -165	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	620	620	586
F 539 99 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	181	170	90
F 811 01 -165	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	47
F 812 01 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Bundesinstitut für Sportwissenschaft 0618

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-	44	44	-
	-165	wie Software im Bereich Informationstechnik			

0619 Beschaffungsamt des BMI

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 22 22

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 37 047 42 613

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -012	Vermischte Einnahmen	22	22	600

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 527 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind als Erstattung geleisteter Ausgaben für zusätzliche Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02 und Kap. 0619 Tit. 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung der E-Vergabe-Plattform.....	-
2. Erstattungen von Verwaltungsausgaben.....	-
3. Erstattungen von Beschaffungsnebenkosten.....	-

124 01 -012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	95

Übrige Einnahmen

162 01 -012	Zinsen für Rückforderungen aufgrund von Preisprüfungen	-	-	-
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden oder als Erstattung geleisteter Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, Kap. 0619 Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -012	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 730	2 218	1 826

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(774)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 522	11 022	9 415
F 427 09 -012	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	850	850	158
F 428 01 -012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 608	6 608	10 243
F 453 01 -012	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	12	12	17
F 511 01 -012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	1 080	1 070	1 025
F 517 01 -012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	591	580	805

0619 Beschaffungsamt des BMI

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	525 01 Aus- und Fortbildung -012	180	180	169

F	527 01 Dienstreisen -012	170	170	155

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043	10 903	18 511	6 167

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -012	539	539	161

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	40	40	-

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012	15	15	-

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -012	-	-	104

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -012	92	92	35

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -012	715	706	359

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 25 085 20 492

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	101
-061				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände an die ehemals Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt, jedoch unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieser Vermögensgegenstände gezahlt worden sind.

Als "NS-verfolgungsbedingt entzogen" gelten auch Kunstgegenstände, die ohne physischen Zwang aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus veräußert wurden, unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb des Deutschen Reichs oder im Ausland stattgefunden hat.

Es können auch Kunstgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich herausgegeben werden, wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt.
3. Nach § 63 Abs. 2 und § 63 Abs. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im BADV verwahrte historische Wertpapiere aus den Beständen der Reichsbank an geeignete Museen, Archive und ähnliche Institutionen als Leihgabe überlassen oder unentgeltlich übergeben werden, sofern diese dort für Ausstellungs- oder Forschungszwecke verwendet und nicht in den Geschäftsverkehr gegeben werden.
4. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Steuern) geleistet werden.
5. Es wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH zur Aufgabenerledigung gestellte Personal verzichtet wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... -

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(109)
-890				

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -061	Kostenerstattung an die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 014	6 602	6 155
F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -012	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	289	289	52
F 428 01 -061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 969	8 376	7 094
F 453 01 -061	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	15	15	5
F 511 01 -061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	463	463	404
F 517 01 -061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
F 518 01 -061	Mieten und Pachten	-	-	8
F 525 01 -061	Aus- und Fortbildung	103	103	43

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	527 01 Dienstreisen -061	93	93	19
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	1 730	142	110
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061	426	426	313
F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	-	-	-
F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -061	-	-	-
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -061	50	50	24
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -061	242	242	86

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(3 691)	(3 691)	
F	422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	1 109	1 109	1 000
F	428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	2 582	2 582	2 325
F	459 19 Vermischte Personalausgaben -061	-	-	-

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

80 676

82 095

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-043

-

-

-

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-043

-

-

-

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union
-043

-

-

770

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

-

-

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(1 829)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma-
-043 nagement

4 450

4 450

4 633

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622
Sicherheitsbereich**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(254)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -043	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 228	9 167	5 431
F 427 09 -043	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	863	819	1 202
F 428 01 -043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17 000	14 000	15 906
F 453 01 -043	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	70	150	40
F 459 09 -043	Vermischte Personalausgaben	18	25	2
F 511 01 -043	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 229	3 210	4 007
F 514 01 -043	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	121	121	42
F 517 01 -043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 600	1 600	2 857
F 518 01 -043	Mieten und Pachten	250	250	108
F 519 01 -043	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50	50	-
F 525 01 -043	Aus- und Fortbildung	1 510	1 500	2 230
F 527 01 -043	Dienstreisen	800	1 200	336
F 532 01 -043	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	12 137	8 351	12 906
F 532 02 -043	Behörden spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	7 500	8 780	3 136
F 539 09 -043	Vermischte Verwaltungsausgaben	100	226	42

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -043	3 500	4 250	4 188
F 681 01	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte -043	200	400	132
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -043	500	1 000	2 711
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -043	50	50	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -043	3 500	2 000	1 226
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -043	17 000	20 496	12 504

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 640 1 640

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 237 852 254 034

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 1 500 1 500 2 393
-043

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass öffentliche Dokumente des BSI (z. B. IT-Grundschutz-Texte, Mindeststandards) unentgeltlich zur Verwendung in kommerziellen Produkten freigegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Gebühren für Zertifizierungen..... 215

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 10 10 10
-043

119 99 Vermischte Einnahmen 10 10 647
-043

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01 soweit die Ausgaben für die Vorbereitung und die Durchführung des Deutschen IT-Sicherheitskongresses erforderlich sind.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der IT-Grundschutzkatalog und das E-Government-Handbuch gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... -
3. IT-Sicherheitskongress..... -

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 120 120 25
-043

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BSI entwickelte Softwarewerkzeuge und Software zur Verwendung bei Einrichtungen der Forschung und Lehre zu einem ermäßigten Preis und Open-Source-Software zur Förderung der IT-Sicherheit unentgeltlich abgegeben werden können.

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Übrige Einnahmen

272 01 -043	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 532 04, 812 01 und 812 02.**

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 14, 681 01 und 686 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01 und 453 01 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.**
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -043	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 833	11 022	13 012

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -043	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	92 216	92 216	49 711

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 -043	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	944	944	3 875
F 428 01 -043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14 854	14 854	38 384
F 453 01 -043	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	80	80	162
F 511 01 -043	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 505	3 243	3 584
F 514 01 -043	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	150	150	176
F 517 01 -043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 233	4 233	4 827
F 519 01 -043	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	463	463	54
F 525 01 -043	Aus- und Fortbildung	1 664	1 664	1 546
F 527 01 -043	Dienstreisen	2 617	2 228	1 621
F 532 01 -043	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	22 265	22 265	14 933
F 532 04 -043	Behörden spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben	31 243	46 458	36 255

Verpflichtungsermächtigung..... 23 420 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 420 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Aus den Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 Mio. € auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1.
1.1 Ausgaben im Zusammenhang mit durch die Europäische Union geförderten Projekten..... -

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 532 04

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Sonstige Ausgaben.....	31 243
Zusammen.....	31 243

2. Hierin sind auch Mittel für größere Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit veranschlagt, für die begründende Unterlagen noch nicht vorlagen und die insofern gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 BHO gesperrt sind. Die Entsperrung erfolgt gemäß § 36 BHO und nach Maßgabe einer Richtlinie, die mit BMF abgestimmt ist
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt finanziert werden.

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	596	405	518
	-043				

F	681 01	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte	150	150	8
	-142				

F	686 02	Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit	25 950	23 485	199
	-043				

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 T€

F	686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringe-	6	6	6
	-043	ren Umfangs			

F	687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringe-	100	100	73
	-043	ren Umfangs			

F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 544	4 044	5 602
	-043				

Verpflichtungsermächtigung..... 3 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 550 T€

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen	25	25	234
	-043				

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal-	1 500	1 200	459
	-043	tungszwecke (ohne IT)			

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckge-
bundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen.
Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und
diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese
Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht
mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Beschaffungen im Zusammenhang mit durch die Europäische Union geförderten Projekten..... -

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	19 914	24 799	25 012

Verpflichtungsermächtigung..... 11 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

3. Beschaffungen im Zusammenhang mit durch die Europäische Union geförderten Projekten..... -

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	116
-043				
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-043				
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	201
-043				
F 527 11	Dienstreisen	-	-	-
-043				
F 532 14	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben	-	-	757
-043				
F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
-043				

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 12 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-* -
-043 *wie Software im Bereich Informationstechnik*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 300 300

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 871 452 875 706

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	80	80	89
112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	1
119 01 -042	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -042	Vermischte Einnahmen	120	120	91

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 514 01, 532 01 und 812 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Vereinbarung zur Finanzierung von Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das nach der Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements nicht mehr benötigte Liegenschaftsgerät unentgeltlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für finanzteilige Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit".....	-
2. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	100	100	63

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Vermietung von amtseigenen Sporthallen und Sportplätzen sowie aus der Überlassung von Zimmern in den Gästehäusern in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass den in den Gästehäusern/Wohnheimen in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden untergebrachten Bediensteten der Sicherheitsbehörden des Bundes und deren Angehörigen sowie den Bediensteten der Länderpolizeien die Unterkünfte zu einem ermäßigten Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass amtseigene Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	3 408

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Geräte sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke.....	-
2. Datenverarbeitungsgeräte sowie Software.....	-
3. Kraftfahrzeuge.....	-

Übrige Einnahmen

232 01 -012	Entgelte für Teilnahme von Nicht-BKA-Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des BKA	-	-	143

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	5 519

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 01, 532 02, 532 04 und 544 01.

272 02 -011	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union	-	-	11 765

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024 1 000 €	nachrichtlich Ist 2022 1 000 €

1. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2014-2020.....	-	4 528
2. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2021-2027.....	-	7 237

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(888)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -014	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	70 299	70 299	70 298

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -042	Förderung von Maßnahmen aus Zuschüssen der EU	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 05 -042	Ausgaben zur Durchführung von finanzteiligen Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der inneren Sicherheit sowie zur Durchführung von Aufträgen Dritter	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	2 954	2 954	2 556

684 01 -042	Zuschuss zum Pilotprojekt Reflexives Einsatztrainingszentrum	-	2 500	-

685 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union	-	-	2 862

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024 1 000 €	nachrichtlich Ist 2022 1 000 €

1. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2014-2020..... - 2 862
2. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2021-2027..... - -

687 02 -042	Leistungen an internationale Organisationen und Leistungen im Zusammenhang mit nationalen Mitgliedschaften	6 346	6 346	5 859

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(486)

Flexibilisierte Ausgaben

F	422 01 -042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	325 055	320 555	277 006
F	422 03 -042	Bezüge der Anwärtinnen und Bewerber sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	12 053	12 053	19 811
F	427 09 -042	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	9 376	9 376	20 066
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.					
F	428 01 -042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	175 300	179 100	145 843
F	453 01 -042	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	7 000	3 200	6 833
F	511 01 -042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	41 559	47 624	45 459

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

Bundeskriminalamt 0624

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	10 342	10 342	10 510

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042	18 251	18 251	28 419

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F	518 01	Mieten und Pachten -042	32 853	32 853	34 934

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte in angemieteten Gebäuden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich bereitgestellt werden können, wenn dadurch Trennungsgeld eingespart wird.

F	519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -042	200	200	321

F	525 01	Aus- und Fortbildung -042	5 791	5 791	5 832

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F	527 01	Dienstreisen -042	13 234	8 734	12 774

F	532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -042	59 743	66 043	107 790

Verpflichtungsermächtigung..... 58 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 32 500 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 500 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

3. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) sowie für die Abgabe von Individualsoftware fließen den Ausgaben zu.

4. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Software FISH (Forensisches Informationssystem Handschriften) an in- und ausländische Polizeidienststellen, Justizbehörden und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben wird.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 532 01

6. Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für projektbezogenes Eigenpersonal der Teilnehmer im Programm Polizei 20/20 erstattet werden.

F	532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 467	1 467	7 478
	-042				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Fahndungshilfsmittel an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden.

F	532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	8 890	7 590	8 775
	-042				

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	4 000	2 084	4 049
	-042				

F	544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 999	2 999	2 127
	-042				

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F	681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	65	65	5
	-042				

F	687 01	Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus Ausland	1 300	1 300	1 097
	-042				

F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	800	2 300	1 011
	-042				

F	712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	5 566	5 566	5 625
	-042				

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen	5 000	7 285	10 846
	-042				

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	8 000	10 619	11 111

Verpflichtungsermächtigung..... 5 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Beschaffung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	43 009	38 210	84 349

Verpflichtungsermächtigung..... 36 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) fließen den Ausgaben zu.
3. Es wird zugelassen, dass die zur Nutzung für Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes (VB) beschafften IT-Geräte unentgeltlich in das Verwaltungsvermögen des Auswärtigen Amtes übertragen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

684 332

605 811

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

4 284 594

4 143 945

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	4 400	3 250	4 358

111 02 -042	Luftsicherheitsgebühr	649 081	578 675	486 009

111 03 -042	Erstattungen für Einsätze der Bundespolizei nach § 11 Abs. 1 BPolG, bei Katastrophen, Unglücks- und Notfällen sowie Unterstützungsleistungen und sonstige Hilfsmaßnahmen	-	-	6 545

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 514 01, 514 11 und 527 01.

112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	3 700	2 500	5 142

119 02 -042	Erstattung der Bundesbank für den Objektschutz durch die Bundespolizei	18 236	18 236	20 386

119 99 -042	Vermischte Einnahmen	2 700	1 800	3 729

Haushaltsvermerk:

Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundeswehr für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altenstadt verzichtet werden kann.

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15	50	22

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass

1.1 Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Angehörigen der Bundespolizei nicht entgegenstehen, insbesondere Gruppennutzern und

1.2 Unterkunftswohnraum an Angehörige der Polizeien der Länder gemäß besonderer Vereinbarung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6 000	1 000	2 054

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 05.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 132 01

3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 06.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 23.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und 812 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	700
2. Veräußerung von Luftfahrzeugen.....	100
3. Veräußerung von Seefahrzeugen.....	50
4. Veräußerung von Kontrollgerät für Luftsicherheit.....	5 050
5. Sonstiges.....	100

Übrige Einnahmen

232 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen der Bundespolizeiakademie	200	300	144
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.				
272 01 -042	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	-	14 245
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 05.				
272 03 -042	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union	-	-	7 797
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01 und 811 06.				
281 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums	-	-	-
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 523)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit BMDV über den Betrieb von Hubschrauberkapazitäten für das Havariekommando/die Offshore-Rettung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 514 01, 517 01, 527 01 und 811 05.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 455)

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 517 02, 527 04, 671 03 und 671 04.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -042	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	217 963	216 963	206 346

Verpflichtungsermächtigung.....	574 633 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	24 765 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	29 040 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	18 318 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	22 539 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	22 897 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	24 781 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	24 781 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	24 781 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	24 781 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	18 098 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	16 988 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	16 988 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	15 851 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	15 851 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	15 637 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	15 637 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	15 347 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	15 347 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	15 347 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	15 347 T€
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	181 512 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -042	Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebiets	23 960	23 960	28 281

Verpflichtungsermächtigung.....	2 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	750 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	750 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Bundespolizei 0625

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 532 04

3. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Maßnahmen für Beamte/innen des Bundes und der Länder sowie Ersatzbeschaffungen von auslandsspezifischer Bekleidung und Ausstattung geleistet werden.

532 05 -042	Kosten im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	-	2 457

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union	-	-	316

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(6 024)

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG	(579 867)	(517 501)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

511 22 -042	Unterhaltung von Luftsicherheitskontrollgerät	21 415	20 845	31 035

671 21 -042	Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrollen	535 053	458 152	457 459

Verpflichtungsermächtigung.....	166 498 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	24 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	30 722 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	34 463 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	37 312 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	39 401 T€

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

812 23 -042	Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit	23 399	38 504	16 010

Verpflichtungsermächtigung..... 38 816 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 408 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 408 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 162 423	2 105 259	2 029 157

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und der Ablehnung der Einstellung als Beamter oder Aushandigung der Ernennungsurkunde geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Planmäßige Beamtinnen/Beamte für den Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/Offshore-Rettung im Auftrag BMDV.....	-

F 422 02 -042	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-

F 422 03 -042	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	73 094	95 579	155 799

F 427 09 -042	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	8 061	8 061	17 340

F 428 01 -042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	348 900	348 900	303 052

F 453 01 -042	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	22 078	22 078	41 937

F 459 09 -042	Vermischte Personalausgaben	245	245	318

F 511 01 -042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	69 955	59 685	76 952

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Bundespolizei 0625

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	78 055	80 555	86 342

Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Hubschrauber der Bundespolizei und die mit ihrem Einsatz zusammenhängenden Leistungen Dritter nach Maßgabe von Richtlinien, die der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bedürfen, auch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMDV.....	-

F	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042	83 864	83 289	103 391

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
3. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMDV.....	-

F	517 02	Kosten für die Bewachung von Dienstgebäuden -042	11 814	11 814	15 521

F	518 01	Mieten und Pachten -042	7 949	7 949	6 916

F	519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -042	3 530	2 780	2 011

F	525 01	Aus- und Fortbildung -042	13 260	13 260	13 803

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -042	16 626	16 426	43 121

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/
Offshore-Rettung im Auftrag BMDV..... -

F 527 04	Dienstreisekosten für Flugsicherheitsbegleiter der Bundespolizei und im Zusammenhang mit der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer -042	7 250	7 250	5 750

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -042	20 415	19 815	31 893

Verpflichtungsermächtigung..... 19 475 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 115 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 115 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 115 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 115 T€

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -042	11 873	11 873	9 629

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Präventionsmittel unentgeltlich abgegeben werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -042	2 543	2 643	5 299

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -042	450	450	52

F 671 03	Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen -042	3 500	3 500	1 556

F 671 04	Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG -042	49 067	49 539	87 713

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -042	20	20	4

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -042	10	10	10

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -042	3	3	-
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042	12 972	12 222	95 755
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -042	-	-	10
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -042	52 322	46 391	37 957

Verpflichtungsermächtigung..... 59 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 19 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter, soweit sie aufgrund eines Totalschadens erfolgen, fließen den Ausgaben zu.

F 811 05	Erwerb von Luftfahrzeugen -042	179 800	110 700	48 438

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die investive Instandsetzung von Luftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für Ersatz von Luftfahrtgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.....	179 800
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando im Auftrag BMDV.....	-
3. Beschaffung/Umrüstung von Hubschrauberkapazität für Havariekommando.....	-
Zusammen.....	179 800

F 811 06	Erwerb von Seefahrzeugen -042	9 061	37 961	22 272

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Seefahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	52 649	52 449	42 892

Verpflichtungsermächtigung..... 81 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 29 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung und Geräten für Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	30 033	40 633	119 556

Verpflichtungsermächtigung..... 31 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 812 04	Erwerb von Waffen und Gerät	61 307	64 507	61 335

Verpflichtungsermächtigung..... 69 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 31 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 19 250 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Sanitätswesen und Heilfürsorge	(69 675)	(69 675)	
F 443 13	Kosten der Heilfürsorge	60 725	60 725	61 591
F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	250	250	189

Bundespolizei 0625

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	514 11 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	8 300	8 300	13 398

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

F	812 13 Erwerb von Sanitätsgerät -042	400	400	350

0626 Bundesamt für Verfassungsschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Gesamtausgaben.....	468 883	469 469	

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -047	Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz	468 883	469 469	440 324

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gem. § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 6 449 6 449

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 162 134 211 196

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -045	Vermischte Einnahmen	100	100	459

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen für Projekte sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für Aus- und Fortbildung.....	100
2. Einnahmen für Projekte bei Aufträgen Dritter.....	-

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	323

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 11.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die im Rahmen der Neukonzeption des Katastrophenschutzes im Zivilschutz entbehrlich gewordenen Fahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes und Ausstattungsgegenstände unentgeltlich den Trägern des Katastrophenschutzes überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des ergänzenden Katastrophenschutzes unentgeltlich an die Hilfsorganisationen abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vorhandenes Sanitätsmaterial im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen unentgeltlich an die Hilfsorganisationen und an die Länder abgegeben wird.

Übrige Einnahmen

272 09 -045	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	3 044

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

281 01 -045	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	6 339	6 339	15 639

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 514 02 und 525 01.
2. Es wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das fliegende Personal verzichtet werden kann.
3. Es wird zugelassen, dass auf die Geltendmachung der Ansprüche des Bundes verzichtet wird, wenn ein Totalschaden oder ein sonstiger Schaden an einem Hubschrauber des Katastrophenschutzes ohne Verschulden eines Dritten entstanden ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Nach dem Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) stehen die für den Verteidigungsfall beschafften Hubschrauber auch bei friedensmäßigen Katastrophen und im Rettungsdienst zur Verfügung. Die dabei entstehenden Kosten (einschließlich der Kosten für Fortbildungen zu Einsätzen in Zivilschutzhubschraubern für Notärzte und Rettungsassistenten) sind dem Bund gemäß § 29 Abs. 4 ZSKG von den Trägern zu erstatten.....

6 339

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(153)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 531 01, 532 04, 547 01, 632 01, 632 02, 681 02 und 684 03.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 -045	Haltung von Luftfahrzeugen	5 881	5 881	15 169

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
518 02 -045	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	5 499	5 481	5 366
531 01 -045	Rückbau von Anlagen der unabhängigen Löschwasserversorgung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.	-	-	61
532 04 -045	Vorbereitung und Durchführung von länderübergreifenden Krisenmanagementübungen Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.	300	300	197
532 05 -045	Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	3 056	3 056	1 105
532 07 -045	Aufbau des digitalisierten 360-Grad-Lagebilds für den Bevölkerungs- und Zivilschutz	-	-	692
546 01 -045	Internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz	80	80	3
547 01 -045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.	1 192	1 192	835
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01 -045	Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.	-	-	3
632 02 -045	Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.	2 663	2 663	2 765

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
681 02 -045	Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte sowie Erstattung von Unfallversicherungseleistungen	202	202	388
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			
684 01 -045	Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der Länderkapazitäten im Rahmen der Betreuung von Bürgern in Krisensituationen	9 000	18 455	1 275
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
684 02 -045	Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz	500	2 500	728
	Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€			
684 03 -045	Förderung des Selbstschutzes	50	2 050	25
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			
684 04 -045	Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen	3 982	3 982	3 112
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
684 05 -045	Projektförderung Malteser Hilfsdienst e. V.	-	2 218	1 990
684 06 -045	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	-	150	-
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(24)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 09 und 381 01.

427 29 -045	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-273
525 21 -045	Aus- und Fortbildung	-	-	422
544 21 -045	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	2 348
632 21 -045	Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes	-	-	420

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -045	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	24 603	24 603	11 128
F 427 09 -045	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 671	2 671	4 313
F 428 01 -045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14 067	14 067	17 051
F 453 01 -045	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	67	67	126
F 511 01 -045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 521	2 501	1 930
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.				
F 514 01 -045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	222	222	119
F 517 01 -045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 660	4 645	3 491

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	518 01	Mieten und Pachten	1 848	4 848	3 124
	-045				

Verpflichtungsermächtigung..... 8 475 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 695 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 695 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 695 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 695 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 695 T€

F	525 01	Aus- und Fortbildung	2 312	2 312	1 849
	-045				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zu Nr. 1 der Erläuterungen an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
5. Die Mittel zu Nr. 1 der Erläuterungen für Verpflegung an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ).....	2 000

F	527 01	Dienstreisen	561	561	524
	-045				

F	532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	14 464	38 379	67 121
	-045				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 5 500 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

F	532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	190	190	3 996
	-045				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben	663	663	2 863
	-045				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	544 01 <i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i>	2 480	3 480	1 785
	-045			

Verpflichtungsermächtigung..... 2 319 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 418 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 909 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 992 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

F	684 09 <i>Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs</i>	4	4	338
	-045			

F	711 01 <i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i>	-	-	1 495
	-045			

F	712 01 <i>Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall</i>	-	-	654
	-045			

F	811 01 <i>Erwerb von Fahrzeugen</i>	167	167	158
	-045			

F	811 02 <i>Erwerb von Luftfahrzeugen</i>	-	-	169
	-045			

F	812 01 <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	1 236	1 236	3 794
	-045			

F	812 02 <i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	1 386	1 339	89
	-045			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

F	812 03 <i>Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial</i>	99	99	2 093
	-045			

F	821 01 <i>Einrichtung eines Einsatznachsorgezentrums</i>	-	-	-
	-045			

F	883 01 <i>Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen</i>	1 800	1 800	18 586
	-045			

Verpflichtungsermächtigung..... 2 340 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 840 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 780 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 720 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Vorteilsausgleich nach § 10 WaSG fließen den Ausgaben zu.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes (53 708) (59 132)

F 532 12 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 17 388 18 612 21 154
-045

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Ausbildungsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Ausbildungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Wartung und Instandsetzung.....	4 996
4. Ergänzende Zivilschutzausbildung.....	5 926

F 811 11 Erwerb von Fahrzeugen 34 912 39 112 17 335
-045

Verpflichtungsermächtigung..... 27 930 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 983 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 982 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 965 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 11.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 408 1 408 2 765
-045

Verpflichtungsermächtigung..... 1 126 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 281 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 282 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 563 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 11.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 349 349

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 386 568 428 629

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 77 77 232
-045

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bewegliche Sachen und Leistungen des THW aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notständen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... -

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 16 16 106
-045

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Mitbenutzung von Liegenschaften durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 519 01 und 532 05.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass der Geschäftsstelle der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und der THW-Jugend e. V. Büroräume und Einrichtungsgegenstände in Liegenschaften der BA-THW unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte im THW an Bedienstete des THW, Helferinnen und Helfern sowie deren Angehörigen gegen ein ermäßigtes Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 256 256 4 027
-045

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks im Rahmen der Auslandshilfe mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes unentgeltlich überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks unentgeltlich anderen Hilfsorganisationen überlassen werden.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 132 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	130
2. Einnahmen aus der Veräußerung von sonstigen Geräten und beweglichen Sachen.....	126

Übrige Einnahmen

272 01 -045	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen	-	-	3 963

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(868)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 1 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 07.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel Hgr. 4 und 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.**
- Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -045	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	87 604	92 364	81 289

Haushaltsvermerk:

Minder Ausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minder Ausgaben herangezogen werden.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
532 04 -045	Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öffentlichen Notständen	1 400	1 400	12 795
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629. 2. Einnahmen aus Erstattungen von technischen Unterstützungen fließen den Ausgaben zu. 3. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben der THW-Ortsverbände (Tit. 532 05) geleistet werden, die in Zusammenhang mit technischen Unterstützungen gemäß § 1 THW-Gesetz stehen.			
532 05 -045	Ausgaben der Ortsverbände	48 127	48 777	48 839
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01. 2. Erstattungen Dritter für technische Unterstützungen, mit Ausnahme von Personal- und Reisekosten für hauptamtliche Bedienstete, fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu. Aus diesen Erstattungen können auch Ersatzbeschaffungen über 5 T€ für schadhaft gewordene Technik oder Ausstattung getätigt werden. 3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden. 4. Einnahmen aus der Abgabe von Betriebsstoffen an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu. 5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
532 06 -045	Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte	-	-	5 677
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
532 07 -045	Einsätze und Unterstützungsleistungen im Ausland	200	1 700	2 469
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.			
532 09 -045	EU-Modul 17	425	425	425
	Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 und 2 BHO gewährt werden.			

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -045	Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und an die THW-Jugend e. V.	4 130	2 830	2 517

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Junghelfer zu Ausbildungszwecken abgegeben und Ausstattung unentgeltlich genutzt wird sowie ausgesonderte Fahrzeuge unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.	92,00	100,00	2 750	1 460	1 160
- aus Kap. 0629 Tit. 684 01					

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

F 412 01 -045	Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2 399	2 399	4 466
F 422 01 -045	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	33 244	32 499	14 102
F 427 09 -045	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	9 456	9 456	7 708
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.			
F 428 01 -045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	98 788	98 788	96 868

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -045	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	179
F 511 01 -045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 701	8 931	12 033
F 514 01 -045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2 818	2 818	3 021
F 517 01 -045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 047	7 343	11 270
F 518 01 -045	Mieten und Pachten	180	180	72
F 519 01 -045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 215	1 215	2 073
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 525 01 -045	Aus- und Fortbildung	12 751	18 451	14 986
Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird. 2. Die Mittel für Verpflegung an der THW-Bundesschule dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.				
F 527 01 -045	Dienstreisen	830	830	1 135
F 532 01 -045	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 318	1 288	2 254
F 532 02 -045	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 300	1 300	5 327
Haushaltsvermerk: Mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes können auch Ausgaben für humanitäre Sofortmaßnahmen geleistet werden.				
F 539 09 -045	Vermischte Verwaltungsausgaben	600	600	9 621
Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.				
F 539 99 -045	Vermischte Verwaltungsausgaben	590	590	848

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	750	750	386
-045				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 681 01	Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb	432	432	706
-045				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	6	6	19
-045				

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	523	523	1 308
-045				

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	37 406	47 406	89 373
-045				

Verpflichtungsermächtigung..... 42 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	23 824	41 824	37 392
-045				

Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-</i>	<i>3 404</i>	<i>3 404</i>	<i>8 597</i>
	<i>-045 wie Software im Bereich Informationstechnik</i>			

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 892 892

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 818 711 725 557

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -219	Gebühren, sonstige Entgelte	362	362	716
112 01 -219	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	500	500	8
119 99 -219	Vermischte Einnahmen	10	10	311

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass 226 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bis zu 18 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, der European Union Agency for Asylum (EUAA) überlassen werden.
3. Nach § 61 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass 18 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) überlassen werden.

132 01 -219	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	72

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(26 972)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0633 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0601 Tit. 272 01.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	52 000	52 000	36 821

Verpflichtungsermächtigung.....	78 834 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 133 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 733 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 680 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 442 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 397 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 282 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 464 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 164 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 744 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	635 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	635 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	635 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	635 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	635 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	635 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	635 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	635 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	635 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	635 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	635 T€
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	3 810 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0633.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(465)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	234 110	229 110	174 234
F 422 02 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	434	5 434	3 667
F 422 03 -219	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	84
F 427 09 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	56 209	6 209	4 335
F 428 01 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	189 693	189 693	248 307

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	6 320	6 320	1 328
F 511 01 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	38 357	28 155	31 560
F 514 01 -219	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	697	697	236
F 517 01 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	36 500	36 500	41 241
F 518 01 -219	Mieten und Pachten	1 653	2 653	956
F 519 01 -219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2 803	2 803	698
F 525 01 -219	Aus- und Fortbildung	4 126	8 578	1 925
F 527 01 -219	Dienstreisen	3 726	5 726	2 270
F 532 01 -219	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	37 751	45 751	119 254
F 532 02 -219	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	120 734	71 330	89 730
F 539 99 -219	Vermischte Verwaltungsausgaben	419	419	715
F 544 01 -219	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	720	720	1 293
F 681 08 -219	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	56	56	-
F 711 01 -219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 084	4 084	1 268
F 712 01 -219	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
F 811 01 -219	Erwerb von Fahrzeugen	541	541	1 019
F 812 01 -219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 643	1 643	3 027
F 812 02 -219	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	27 135	27 135	37 815

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 686 686

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 50 896 46 133

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -133	Vermischte Einnahmen	5	5	59

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
539 99.

124 01 -133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	680	680	1 470

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind zur Refinanzierung der damit verbundenen Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung im Rahmen von Tagungen, Seminaren und Kongressen.....	-
3. Einnahmen aus der Vermietung an Studierende.....	540
4. Einnahmen aus der Vermietung von IT-Geräten in den Wohnheimen.....	-

132 01 -133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	94

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 0611 Tit. 542 01, Kap. 0634 Tit. 511 01, 812 01 und 812 02.

Übrige Einnahmen

261 01 -133	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Mitbenutzung der Hochschuleinrichtungen	1	1	190

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(504)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(40)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -133	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9 823	9 323	5 582

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1	1	1

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(93)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1)	(1)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

422 11 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1	1	623
459 19 -133	Vermischte Personalausgaben	-	-	118
547 11 -133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	135

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	12 780	12 780	9 057
F 422 02 -133	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 422 03 -133	Bezüge der Anwärtinnen und Bewerber sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	9 726	7 986	13 643
F 427 09 -133	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	395	395	670
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 428 01 -133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 560	3 560	3 824
F 453 01 -133	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 423	1 423	1 012
F 511 01 -133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 365	1 365	1 311
Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Bücher gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
F 517 01 -133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 747	4 747	2 937
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 519 01 -133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	630	630	41
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 -133	Aus- und Fortbildung	1 037	1 037	1 109

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Europabezogene Aus- und Fortbildung..... -

F 527 01 -133	Dienstreisen	317	317	200

F 532 01 -133	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	402	402	236

F 539 99 -133	Vermischte Verwaltungsausgaben	432	409	343

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 711 01 -133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-

F 811 01 -133	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	37

F 812 01 -133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 452	952	146

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 812 02 -133	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	805	805	909

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

3. Sonstiges..... -

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 206 206

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 75 977 96 177

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 6 6 1
-153

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
532 02.

119 99 Vermischte Einnahmen 200 200 462
-153

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit - - -
-153

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie
dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (123)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 684 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- 4 410 3 704 1 753
-153 nagement

Haushaltsvermerk:

Minder Ausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln
oder zur Erbringung von Globalen Minder Ausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus 11 500 10 882 13 833
-153

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 686 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 6 Prozent für Projektträgerschaft, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

1. Die fachliche Ausgestaltung der Projekte erfolgt für mindestens ein Drittel des Ansatzes im Einvernehmen mit dem/der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -153	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	12 212	12 212	5 568
F 427 09 -153	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	616	616	2 343
F 428 01 -153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10 501	10 501	11 338
F 453 01 -153	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10	10	23
F 511 01 -153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	586	736	784
F 517 01 -153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	678	880	493
F 518 01 -153	Mieten und Pachten	150		
F 527 01 -153	Dienstreisen	310	310	363
F 532 01 -153	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	573	573	1 249
F 532 02 -153	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	19 680	36 634	35 519

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Beiträge von Tagungsteilnehmern und Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen im Rahmen der Sacharbeit der Bundeszentrale an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	186	186	395
	-153				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	684 02	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	13 460	17 638	15 200
	-153				

Verpflichtungsermächtigung..... 7 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Beiträge von Tagungsteilnehmern fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von mindestens 1 250 T€ für die Bildungsarbeit in den neuen Bundesländern bestimmt.

F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	845	-
	-153				

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	19
	-153				

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	200	86	7
	-153				

F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	900	364	554
	-153				

F	893 01	Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des Ausstellungskonzepts zur Boeing 737-200C "Landshut" Friedrichshafen	-	-	-
	-183				

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

F	893 02	Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des "Lernorts Weiße Rose"	-	-	1 500
	-153				

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

06 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01,
Kap. 0619 Tit. 428 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0623 Tit. 422 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 412 01.
- 1.5 Diensthundführerzulage bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.6 Beköstigungs- und Auswärtzulagen für das Bootpersonal des Grenzschutzeinzeldienstes bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.7 Aufwandsentschädigungen in Fällen von personellen Unterstützungsmaßnahmen mit Wechsel des Dienstortes zur Bewältigung der hohen Zahl an Asylbewerbern bei folgenden Titeln:
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0628 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0633 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.8 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01 und 428 11.
- 1.9 Einkleidungsaufwandsentschädigung für die beim Bundeskriminalamt im Schutz- und Begleitdienst eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 428 01.
 - 2.2 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02 und
Kap. 0624 Tit. 422 01.
 - 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
 - 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0615 Tit. 427 09, 428 01,
-

- Kap. 0620 Tit. 427 09, 428 01, 428 11 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.6 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.7 Örtliche Prämien bei folgenden Titeln:
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.8 Sprachenzulage bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- 2.9 Für die Gewährung eines Zuschusses von 256 € an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Studium an einer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie erfolgreich mit dem Erwerb des Diploms abschließen, bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 525 11.
Die Beihilfe ist lohnsteuerpflichtig und als "sonstiger Bezug" (§ 35 LStDV) zu behandeln. Die Ausgaben sind für die gesamte Bundesverwaltung bestimmt.
- 2.10 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und
Kap. 0633 Tit. 422 01.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	132

06 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	-	-	3,0	3,0	3,0	3,0
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	145,5	145,5	-	-	145,5	145,5
0612	Bundesministerium.....	1 699,9	1 699,9	293,9	293,9	1 993,8	1 993,8
0614	Statistisches Bundesamt.....	1 176,1	1 176,1	1 045,1	1 045,1	2 221,2	2 221,2
0615	Bundesverwaltungsamt.....	3 303,0	3 303,0	2 597,8	2 597,8	5 900,8	5 900,8
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	206,0	206,0	138,5	138,5	344,5	344,5
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	36,0	36,0	8,5	8,5	44,5	44,5
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	18,0	18,0	20,0	20,0	38,0	38,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	322,0	322,0	73,6	73,6	395,6	395,6
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Ver- mögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	163,9	163,9	204,0	204,0	367,9	367,9
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Si- cherheitsbereich.....	274,0	274,0	72,0	72,0	346,0	346,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informations- technik.....	1 642,7	1 642,7	142,0	142,0	1 784,7	1 784,7
0624	Bundeskriminalamt.....	6 476,0	6 476,0	2 309,0	2 309,0	8 785,0	8 785,0
0625	Bundespolizei.....	45 915,0	45 915,0	5 986,0	5 986,0	51 901,0	51 901,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Kata- strophenhilfe.....	537,5	537,5	110,8	110,8	648,3	648,3
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	553,0	553,0	1 696,1	1 696,1	2 249,1	2 249,1
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	6 140,5	6 140,5	1 997,8	1 997,8	8 138,3	8 138,3
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwal- tung.....	209,0	209,0	52,0	52,0	261,0	261,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	281,0	281,0	149,0	149,0	430,0	430,0
	Zusammen.....	69 099,1	69 099,1	16 899,1	16 899,1	85 998,2	85 998,2
Leerstellen							
0612	Bundesministerium.....	96,0	96,0	10,0	10,0	106,0	106,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	21,0	21,0	47,0	47,0	68,0	68,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	72,0	72,0	106,0	106,0	178,0	178,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	1,0	1,0	2,0	2,0	3,0	3,0
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	12,0	12,0	7,0	7,0	19,0	19,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Ver- mögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Si- cherheitsbereich.....	3,0	3,0	2,0	2,0	5,0	5,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informations- technik.....	26,0	26,0	7,0	7,0	33,0	33,0
0624	Bundeskriminalamt.....	55,0	55,0	27,0	27,0	82,0	82,0
0625	Bundespolizei.....	380,0	380,0	63,0	63,0	443,0	443,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Kata- strophenhilfe.....	1,0	1,0	11,0	11,0	12,0	12,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	3,0	3,0	33,0	33,0	36,0	36,0
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	171,0	171,0	165,0	165,0	336,0	336,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwal- tung.....	5,0	5,0	2,0	2,0	7,0	7,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	4,0	4,0	5,0	5,0	9,0	9,0
	Zusammen.....	851,0	851,0	488,0	488,0	1 339,0	1 339,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0612	Bundesministerium.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0624	Bundeskriminalamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	48,0	-	-	-	-	-	-	48,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	65,0	-	-	-	-	-	-	65,0
kw-Vermerke									
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	145,5	-	-	-	-	-	-	145,5
0612	Bundesministerium.....	29,0	-	-	-	5,0	-	14,0	10,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	111,0	30,0	-	-	-	-	-	81,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	35,0	-	-	-	-	-	-	35,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	79,0	-	-	-	-	-	-	79,0
0624	Bundeskriminalamt.....	146,5	-	-	-	-	-	-	146,5
0625	Bundespolizei.....	209,0	-	-	-	-	-	11,0	198,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	16,0	-	-	-	-	-	-	16,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	793,0	30,0	-	-	5,0	1,0	25,0	732,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	71,4	71,4	2,8	2,8	1,0	1,0
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	48,0	48,0	-	-	-	-
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	470,6	470,6	-	-	-	-
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	6,0	6,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	596,0	596,0	2,8	2,8	1,0	1,0

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2024****Einzelplan 07****Bundesministerium der Justiz****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	3
0710	Sonstige Bewilligungen.....	4
0711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	8
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	10
0712	Bundesministerium.....	13
0713	Bundesgerichtshof.....	17
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	20
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	23
0716	Bundesfinanzhof.....	25
0717	Bundespatentgericht.....	27
0718	Bundesamt für Justiz.....	29
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	32
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	36
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	39

07 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 07	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	666 077	640 277	+25 800
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	1 025 000	1 006 094	+18 906

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 07 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 26 26

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 87 267 93 287

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 26 26 171
-059

Übrige Einnahmen

141 01 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland - - 357
-059

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in Hamburg, Am Internationalen Seegerichtshof 1, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Internationalen Seegerichtshof für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in München, Cincinnatistr. 64, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Einheitlichen Patentgericht für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- 7 722 7 722 7 721
-059 nagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Zuweisung für Kosten der Deutschen Richterakademie 3 004 3 010 2 237
-153

632 05 Zuweisung zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle 675 668 585
-059

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

681 01 -059	Verleihung von Preisen und Auszeichnungen	11	11	4

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

684 01 -059	Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen	264	2 475	2 629

685 01 -059	Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	1 117	3 220	2 119

Haushaltsvermerk:
Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

685 03 -059	Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung	3 048	3 160	3 229

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Der Zuwendungsempfänger zu Nr. 1.3 der Erläuterungen (Bundesstiftung Magnus Hirschfeld) darf eine Rücklage in der Höhe bilden, die zur Erhaltung des realen Stiftungsvermögens erforderlich ist.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Institut für Ostrecht e. V., Regensburg..... - aus Kap. 0710 Tit. 685 03	59,17	75,00	400	500	570
1.2 Deutsche Sektion der Internationalen Juristenkommission e. V., Karlsruhe..... - aus Kap. 0710 Tit. 685 03	50,46	100,00	55	55	53
1.3 Bundesstiftung Magnus Hirschfeld..... - aus Kap. 0710 Tit. 685 03	84,75	100,00	706	706	706
1.4 Weimarer Republik e. V..... - aus Kap. 0710 Tit. 685 03	89,29	100,00	1 000	1 000	1 000

685 04 -059	Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme der weißen Karteikarten in das Zentrale Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer (Betriebskosten)	5	5	1

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

685 08 -059	Zuführung an die Stiftung Forum Recht	3 538	3 538	2 436

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 200 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

686 01 -059	Zuschuss an die Stiftung Datenschutz	1 000	1 110	1 000

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

686 02 -059	Zuschuss an das Stiftungskapital der Stiftung Datenschutz	-	-	1 889

687 01 -059	Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine	468	577	454

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Ausschüttungen fließen den Ausgaben zu.

687 02 -059	Beitrag zu den laufenden Kosten des Internationalen Seegerichtshofs	986	1 119	986

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

687 03 -059	Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patentgerichts	5 400	4 378	2 906

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

687 88 -029	Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft	6 613	7 253	7 097

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Der Zuwendungsempfänger darf überjährig eine Liquiditätsreserve zur Aufrechterhaltung seines Zweckbetriebs bis zur Höhe von 400 T€ bilden. Diese wird nicht auf die Zuwendungen des Bundes angerechnet.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn.....	98,14	100,00	6 613	7 253	6 885
<i>- aus Kap. 0710 Tit. 687 88</i>					

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2)

Flexibilisierte Ausgaben

F	511 01 -059	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	26	26	29

F	532 01 -059	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	3 320	4 945	60

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -059	50 000	50 000	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre insgesamt sowie eine Teilentsperrung bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre insgesamt oder einer Teilentsperrung sind jeweils die konkrete Vorlage der beabsichtigen Projekte gemäß Art. 91c GG unter Angabe der jeweils geplanten Mittel, der jeweiligen Länderbeteiligungen und der vorgesehenen Zeitpläne und der Zusage des jeweiligen Bundeslands, seinen vereinbarten Ko-Finanzierungsanteil zu erbringen und die vereinbarte Mittelverwendung nachzuweisen.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre insgesamt sowie eine Teilentsperrung bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre insgesamt oder einer Teilentsperrung sind jeweils die konkrete Vorlage der beabsichtigen Projekte gemäß Art. 91c GG unter Angabe der jeweils geplanten Mittel, der vorgesehenen Zeitpläne und der Zusage des jeweiligen Bundeslands, seinen vereinbarten Ko-Finanzierungsanteil zu erbringen und die vereinbarte Mittelverwendung nachzuweisen.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für Maßnahmen der Digitalisierungsinitiative für die Justiz. Veranschlagt sind Mittel für Vorhaben des Bundes und für gemeinsame Vorhaben des Bundes und der Länder sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -059	20	20	-
F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs -059	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -059	-	-	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -059	50	50	139

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

633 01	Solidarleistung für die Betroffenen des Oktoberfestattentats am 26. September 1980 -290		-	-
698 01	Erstattungsleistungen zur Insolvenzabsicherung von Reisegutscheinen im Pauschalreisevertragsrecht in Folge der COVID-19-Pandemie sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben -290		-	-

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 60 60

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 298 029 257 463

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (4 875)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 07.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (60) (60)

119 57 Vermischte Einnahmen 60 60 -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 709
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	144	136	70

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers der Justiz.....	63 000
1.2 Präsidentin des Bundesgerichtshofs.....	2 500
1.3 Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof.....	2 500
1.4 Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts.....	2 500
1.5 Präsidenten des Bundesfinanzhofes.....	2 500
1.6 Präsidentin des Bundespatentgerichts.....	2 500
1.7 Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes.....	2 500
1.8 Präsidentin des Bundesamtes für Justiz.....	2 500
1.9 Verbindungsbeamtin Paris.....	1 000
1.10 Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betrof- fenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland.....	2 500
2. Empfänge zum Start des Einheitlichen Patentgerichts.....	15 000
3. Abendempfang Deutscher Juristentag.....	20 000
4. Einweihung neues Dienstgebäude München DPMA.....	10 000
5. Einweihung Westgebäude BGH.....	15 000
Zusammen.....	144 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 02 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	392	360	160

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	804	804	739

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	35 000	-	-

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-5 852	-5 852	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe	-	-3 241	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(446)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(69)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 07.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(175 791)	(172 804)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	650	650	966
432 57 -018	Versorgungsbezüge	138 961	137 474	136 390
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	6 289	6 289	6 240
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	6
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	28 161	26 661	21 079
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 720	1 720	2 924

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	6 274	6 274	6 800
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	13 000	13 000	14 422

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	820	820	1 258
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	350	350	288
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	976	976	751

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0713 Tit. 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0717 Tit. 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Bundesgerichtshof.....	232
6. Bundespatentgericht.....	18

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	460	920	488
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	211	211	135
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	2 184	2 426	2 304

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus den in den Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3 und 4 aufgeführten Veröffentlichungen und dem Schriftenvertrieb fließen den Ausgaben zu den Erläuterungen Nr. 1, 2, 3 und 4 zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Daten und Veröffentlichungen sowie für deren Abruf erforderliche Software zum gewerblichen Rechtsschutz zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu Nr. 5 und 6 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Herstellung von Offenlegungsschriften und Patentschriften.....	1 322
2. Veröffentlichung von Übersetzungen.....	189
3. Herstellung des Patentblattes.....	31
4. Herstellung des Markenblattes.....	31
5. Veröffentlichungen des BMJ.....	608
6. Veröffentlichungen des BfJ.....	3

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	800	800	367

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0712 Tit. 271 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0718 Tit. 271 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an das Gastland oder an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium der Justiz.....	584
7. Bundesamt für Justiz.....	32

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	66 675	66 675	58 460

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 4 308 8 508

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 113 457 123 928

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte - - 1
-011

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 1 1 -
-011

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 1 300 5 500 17 830
-013

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen der Bundesanzeiger Verlag GmbH an die obersten Bundesbehörden, das Bundesverfassungsgericht, die obersten Gerichtshöfe des Bundes und bis zur Höhe von insgesamt 100 Druckschriften je Auflage an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen unentgeltlich abgegeben werden.

119 02 Einnahmen aus Gewinnabschöpfungen nach dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb - - 12 250
-059

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen aufgrund der erforderlichen Erstattung aus der Gewinnabschöpfung sind von den Einnahmen abzusetzen.

119 99 Vermischte Einnahmen 5 5 8
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

121 03 Gewinn aus der Beteiligung an der juris GmbH 3 002 3 002 3 071
-680

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - -
-011

Übrige Einnahmen

271 01 Erstattungen von der EU - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (94)
-890

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	20 397	19 810	17 405

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -011	Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH	4 141	3 941	3 839

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 07 -011	Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des Rechts	507	500	458

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
2. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -011	Entschädigungsleistungen	30	140	-25

Haushaltsvermerk:

Erstattungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(22)

Flexibilisierte Ausgaben

F	421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und des Parlamentarischen Staatssekretärs	550	550	371
F	422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	36 894	38 689	37 604
F	422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	10 600	12 700	11 324

Bundesministerium 0712

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 496	3 010	2 670
-011				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16 201	15 901	15 161
-011				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 260	1 500	1 419
-011				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 243	4 004	2 572
-011				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 688	5 688	5 813
-011				
F 518 01	Mieten und Pachten	1 200	1 200	805
-011				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	5
-011				
F 525 01	Aus- und Fortbildung	176	300	115
-011				
F 527 01	Dienstreisen	1 060	1 060	576
-011				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	6 311	6 985	4 749
-011				
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	1 173	2 487	961
-011				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	145	145	243
-011				
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	970	1 864	1 002
-011				

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0612 Tit. 532 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Erstellung einer Überwachungsgesamtrechnung..... -

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	19	19	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	379	379	37
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	910	2 949	2 002

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland	(107)	(107)	
F 412 11	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland -011	42	42	41
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	65	65	21
F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

Bundesgerichtshof 0713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 20 814 20 814

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 54 861 54 761

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 20 800 20 800 22 864
-051

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige..... -

119 99 Vermischte Einnahmen 11 11 -
-051

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 3 3 26
-051

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 5 948 5 848 4 228
-051

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen - - -
-051

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten	27 700	28 000	26 537
F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	5 300	6 300	6 362
F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	300	300	953
F 428 01 -051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 894	8 194	8 086
F 453 01 -051	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	450	450	580
F 511 01 -051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 672	1 572	1 750
F 517 01 -051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 700	1 650	1 807
F 518 01 -051	Mieten und Pachten	642	689	803
F 519 01 -051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	10
F 532 01 -051	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	256	206	277
F 532 03 -051	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	401	401	656
F 539 99 -051	Vermischte Verwaltungsausgaben	409	259	1 360
F 687 09 -059	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	3	3	2
F 711 01 -051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50	50	-
F 712 01 -051	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
F 811 01 -051	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-

Bundesgerichtshof 0713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	<i>80</i>	<i>80</i>	<i>75</i>

<i>F</i>	<i>812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	<i>1 056</i>	<i>759</i>	<i>1 384</i>

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

261

261

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

58 240

65 383

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten
-051

256

256

482

119 99 Vermischte Einnahmen
-051

5

5

5

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, die von einer internationalen Organisation oder Einrichtung zur Erstattung der Kosten für die Vollstreckung in völkerstrafrechtlichen Sachen veranlasst werden, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 01.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-051

-

-

215

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
-051

5 185

5 485

5 514

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -051	Verwaltungskostenerstattung an Länder	19 000	25 843	13 519

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **350 T€** für eine Beteiligung des Bundes an den Kosten für ein Hochsicherheitsgebäude beim OLG Celle gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Voraussetzung ist der Abschluss von Staatsverträgen zwischen dem Land Niedersachsen und den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen über eine länderübergreifende Zuständigkeitskonzentration Niedersachsens für Staatschutzverfahren.
2. Mehrausgaben durch völkerstrafrechtliche Vollstreckungssachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(3)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Beamtinnen und Beamten	16 829	18 329	16 581
F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	5 092	5 092	4 154
F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	53	52
F 428 01 -051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 265	3 265	3 659
F 453 01 -051	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	236	236	405
F 511 01 -051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 575	1 575	1 100
F 514 01 -051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	70	70	49
F 517 01 -051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 270	2 770	3 364
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	312	288	240

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	100	100	17
F	527 01 Dienstreisen -051	600	600	499
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	388	412	457
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -051	100	100	129
F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	-	-	-
F	712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -051	40	40	204
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051	-	-	15
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051	1 125	1 125	1 857

Bundesverwaltungsgericht 0715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 666 1 666

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 25 037 24 737

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 1 656 1 656 1 194
-051

119 99 Vermischte Einnahmen 10 10 51
-051

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung - - -
-051

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 59
-051

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- 3 605 3 605 3 605
-051 nagement

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (4)
-890

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen 12 184 11 384 11 213
-051 und Beamten

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	942	942	1 375
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -051	280	280	654
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 691	3 691	3 529
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	130	130	154
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -051	806	1 184	908
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 300	1 100	1 254
F 518 01	Mieten und Pachten -051	319	1 019	312
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	21
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	626	513	363
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	242	127	159
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringen Umfangs -059	6	6	6
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	75	25	134
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	85
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051	40	40	28
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051	791	691	615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 4 350 4 350

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 19 924 18 724

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 4 350 4 350 3 493
-051

119 99 Vermischte Einnahmen - - -
-051

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 50
-051

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- 2 779 2 779 2 769
-051 nagement

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (25)
-890

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen 10 702 9 502 12 024
-051 und Beamten

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 798 798 660
-051

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	225	225	118
F 428 01 -051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 452	2 452	1 721
F 453 01 -051	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	75	75	45
F 511 01 -051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	500	800	640
F 517 01 -051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	643	243	615
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	176	172	165
F 519 01 -051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-
F 525 01 -051	Aus- und Fortbildung	108	108	27
F 532 01 -051	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	317	321	328
F 539 99 -051	Vermischte Verwaltungsausgaben	232	232	152
F 711 01 -051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	20	20	38
F 712 01 -051	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
F 811 01 -051	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	49
F 812 01 -051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	200	200	22
F 812 02 -051	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	697	797	720

Bundespatentgericht 0717

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 8 002 8 002

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 15 978 15 278

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 8 000 8 000 6 130
-051

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige..... -

119 99 Vermischte Einnahmen 2 2 1
-051

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -
-051

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (-)
-890

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen 12 308 11 708 11 868
-051 und Beamten

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 383 383 208
-051

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 114 114 59
-051

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 081	2 081	2 089
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	20	20	15
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -051	523	403	533
F 518 01	Mieten und Pachten -011	130	110	126
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	80	100	148
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	119	119	72
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	10	10	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051	40	70	49
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051	170	160	923

Bundesamt für Justiz 0718

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 154 205 139 205

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 99 391 99 808

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 152 200 137 200 147 281
-059

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 2 000 2 000 785
-059

119 99 Vermischte Einnahmen 5 5 42
-059

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - -
-059

Übrige Einnahmen

271 01 Erstattungen von der EU - - -
-059

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.

282 01 Einnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt - - -
-290

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- 5 940 7 277 4 115
-059 nagement

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 518 02

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -290	Härteleistungen für Betroffene von terroristischen und extremistischen Taten	6 000	6 000	760

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. Aus dem Ansatz dürfen für die kommunikative Begleitung bis zu 50 T€ verausgabt werden.
5. Erforderliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Ombudspersonen für Opfer extremistischer Übergriffe und ihrer Hinterbliebenen dürfen aus dem Ansatz verausgabt werden.
6. Erforderliche Aufwendungen für Reisekosten der Opfer oder deren Angehöriger in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen **Taten** im Inland dürfen aus diesem Ansatz verausgabt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer extremistischer Übergriffe und terroristischer Gewalt bei Personenschäden, immateriellen und materiellen Schäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJ.

681 03 -290	Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten und Verfolgten	199	199	32

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(38)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -059	<i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i>	29 781	29 781	31 794
F 422 02 -059	<i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i>	3 555	3 555	1 982
F 427 09 -059	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	4 246	4 246	3 860
F 428 01 -059	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	21 055	21 055	23 884
F 453 01 -059	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	414	414	98

Bundesamt für Justiz 0718

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	511 01 -059	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	10 225	10 225	9 854

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F	517 01 -059	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	1 642	1 872	1 823

F	518 01 -059	<i>Mieten und Pachten</i>	201	142	93

F	525 01 -059	<i>Aus- und Fortbildung</i>	750	750	262

F	527 01 -059	<i>Dienstreisen</i>	200	200	73

F	532 01 -059	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i>	7 007	6 087	6 876

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F	532 03 -059	<i>Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte</i>	3 453	3 278	2 143

F	539 99 -059	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i>	473	477	321

F	687 09 -059	<i>Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringen Umfangs</i>	50	50	48

F	711 01 -059	<i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i>	-	-	3

F	712 01 -059	<i>Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall</i>	-	-	-

F	811 01 -059	<i>Erwerb von Fahrzeugen</i>	110	-	-

F	812 01 -059	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	190	300	73

F	812 02 -059	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	3 900	3 900	3 444

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 472 385 457 385

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 252 816 252 725

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 472 000 457 000 477 687
-059

Haushaltsvermerk:

**Zurückzuerstattende Gebühren und aufgrund internationaler Vereinbarun-
gen abzuführende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.**

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen - - -
-059

119 99 Vermischte Einnahmen 87 87 2
-059

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 6 6 -
-059

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 8 8 112
-059

Übrige Einnahmen

162 02 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland 28 28 4
-059

182 02 Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland 256 256 40
-059

271 01 Erstattungen von der EU - - 1 896
-059

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	33 437	23 227	23 373

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -059	Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen	129	129	95

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(8)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -059	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	121 997	130 339	130 911

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 422 02 -059	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 342	500	456

F 427 09 -059	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 079	2 100	888

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 428 01 -059	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	46 447	47 426	45 973

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 453 01 -059	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	246	246	104

F 511 01 -059	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	11 957	13 382	12 507

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 511 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Klassifikationsmaterial unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben oder ausgetauscht werden darf.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Bestand der zentralen Dokumentation und der Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Verfügung gestellt werden darf.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Prüfstoffablichtungen an die Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Vervollständigung ihrer Recherchedokumentation unentgeltlich abgegeben werden.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -059	7 327	7 327	7 311
F 518 01	Mieten und Pachten -059	2 200	492	669
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -059	264	264	92
F 525 01	Aus- und Fortbildung -059	381	1 100	636
F 527 01	Dienstreisen -059	300	496	266
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059	13 575	15 300	15 970
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.				
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -059	355	355	211
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -059	1 321	1 141	540
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.				
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -059	18	22	20
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	1 650	200	17
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -059	-	-	36

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	882	200	182
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 909	8 479	3 236

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

07 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
 - 1.3.1 in Höhe von jährlich 156 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01 und
Kap. 0717 Tit. 422 01.
 - 1.3.2 in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0713 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.3.3 in Höhe von jährlich **2 964 €** bei folgenden Titeln:
Kap. 0719 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Lehrentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0717 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG (GMBI. 1973, S. 137) von jährlich 153,40 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0715 Tit. 422 01 und
Kap. 0716 Tit. 422 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland in Höhe von jährlich 42 T€ (monatlich: 3.500 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 412 11.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbe-
reich) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je
312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0713 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0715 Tit. 422 01,
Kap. 0716 Tit. 422 01,
Kap. 0717 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden,
bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01,
Kap. 0713 Tit. 428 01,
Kap. 0714 Tit. 428 01,
Kap. 0715 Tit. 428 01,
Kap. 0716 Tit. 428 01,
Kap. 0717 Tit. 428 01,
Kap. 0718 Tit. 427 09, 428 01 und
-

Kap. 0719 Tit. 428 01.

Personalhaushalt

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	40

07 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0712	Bundesministerium.....	663,9	663,9	202,8	202,8	866,7	866,7
0713	Bundesgerichtshof.....	292,5	292,5	141,3	141,3	433,8	433,8
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	260,4	260,4	62,1	62,1	322,5	322,5
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	157,0	157,0	57,0	57,0	214,0	214,0
0716	Bundesfinanzhof.....	133,0	133,0	41,0	41,0	174,0	174,0
0717	Bundespatentgericht.....	163,0	163,0	57,2	57,2	220,2	220,2
0718	Bundesamt für Justiz.....	885,1	885,1	300,3	300,3	1 185,4	1 185,4
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	2 011,5	2 011,5	883,5	883,5	2 895,0	2 895,0
	Zusammen.....	4 566,4	4 566,4	1 745,2	1 745,2	6 311,6	6 311,6
Leerstellen							
0712	Bundesministerium.....	26,0	26,0	16,5	16,5	42,5	42,5
0713	Bundesgerichtshof.....	17,0	17,0	14,0	14,0	31,0	31,0
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	3,0	3,0	2,0	2,0	5,0	5,0
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	7,0	7,0	1,0	1,0	8,0	8,0
0716	Bundesfinanzhof.....	5,0	5,0	1,0	1,0	6,0	6,0
0717	Bundespatentgericht.....	4,0	4,0	-	-	4,0	4,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	67,0	67,0	31,5	31,5	98,5	98,5
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	46,0	46,0	29,0	29,0	75,0	75,0
	Zusammen.....	175,0	175,0	95,0	95,0	270,0	270,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0718	Bundesamt für Justiz.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
kw-Vermerke									
0712	Bundesministerium.....	8,0	-	2,0	-	-	-	-	6,0
0713	Bundesgerichtshof.....	17,5	-	-	-	-	-	-	17,5
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0717	Bundespatentgericht.....	4,8	2,8	-	1,0	-	-	-	1,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	77,8	62,0	-	6,0	3,5	-	1,0	5,3
	Zusammen.....	110,1	64,8	2,0	7,0	3,5	-	1,0	31,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
0710	Sonstige Bewilligungen.....	102,6	102,6	3,4	3,4	9,7	9,7

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2024****Einzelplan 08****Bundesministerium der Finanzen****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	3
0801	Wiedergutmachungen des Bundes.....	4
	Ausgaben-Tgr. 01 Lastenausgleich.....	4
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen.....	5
	Ausgaben-Tgr. 03 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung.....	6
0802	Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften.....	8
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	11
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH.....	11
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).....	12
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	12
0810	Sonstige Bewilligungen.....	13
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes.....	13
	Ausgaben-Tgr. 04 IT-Betriebskonsolidierung Bund.....	15
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	16
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	16
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	18
0812	Bundesministerium.....	20
0813	Zollverwaltung.....	24
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	31
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	34
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	37
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	39

08 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 08	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	242 250	521 198	-278 948
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	9 699 794	9 669 503	+30 291

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von **25 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 689 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 028 2 629

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 512 814 1 524 038

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -243	Vermischte Einnahmen	25	25	5

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Übrige Einnahmen

162 01 -243	Zinsen aus Darlehen nach dem Gesetz über den Lastenausgleich (LAG)	3	4	-

182 01 -243	Tilgung aus Darlehen nach dem LAG	700	1 000	2 180

282 01 -243	Zuschüsse von Ländern zur Unterhaltshilfe (§ 6 LAG und § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar)	1 300	1 600	1 525

382 01 -890	Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	-	-	(650)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 11.
2. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Inkassogebühren) geleistet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Lastenausgleich	(4 351)	(5 121)	

671 11 -219	Verwaltungskosten, Gebühren und Kostenerstattungen aus der Durchführung der Lastenausgleichsgesetze	143	165	145

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

681 11 -243	Laufende Leistungen aufgrund des LAG und des Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (RepG)	4 200	4 900	4 775

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Bankmargen, die nach dem Umwandlungstichtag bis zur Rechtskraft des Bescheides über die Umwandlung der nach § 40 Abs. 2 RepG anzurechnenden Kredithilfen anfallen, an Kreditinstitute erstattet werden.

687 12 -246	Beihilfen an Vertriebene im Ausland	8	6	7

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Folgekosten für die Inanspruchnahme von ehemaligen Beratungsausschüssen (einschließlich Geschäftsstelle), die zur Durchführung von Beihilfeverfahren in bestimmten Gebietsbereichen sowie des Abkommens vom 27. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Regelung der mit dem deutsch-italienischen Abkommen vom 26. Februar 1941 zusammenhängenden Fragen eingerichtet wurden, geleistet werden.

698 11 -243	Ansprüche auf Hauptentschädigung nach §§ 243 bis 252 LAG, auf Entschädigung nach §§ 15, 29 und 33 WBSchlussG sowie auf Entschädigung nach §§ 31 ff. RepG und sonstige Einmalleistungen	-	50	-

982 11 -890	Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	-	-	(650)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	(49 150)	(51 535)	

526 21 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	10	10	-5

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

526 22 -249	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	300	-

632 21 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	44 000	44 000	44 805

632 23 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	-	-	7 801

Haushaltsvermerk:

Einzelheiten regelt eine Richtlinie des Bundesministeriums der Finanzen.

636 21 -249	Nachversicherung nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG)	2 750	3 500	3 162

671 22 -830	Erstattung für Zahlungen an die ehemalige Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden	-	-	-

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

681 22 -249	Härteausgleich für den Unterhalt von Kindern nach Maßgabe besonderer Verwaltungsvorschriften	90	75	80
681 23 -249	Abschließende Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG	250	600	263
681 24 -249	Versorgungs- und Schadenersatzansprüche	50	50	31
712 22 -249	Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbereinigungen	2 000	3 000	115

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	(1 459 313)	(1 467 382)	
526 32 -244	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	1 500	500	333
632 31 -244	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)	40 000	51 000	49 984
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zahlungen der Länder im Rahmen des BEG-Finanzausgleichs fließen den Ausgaben zu.			
636 32 -244	Zahlungen gemäß §§ 21 (4), 21 a, 22 b und 35 (2) des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD)	3	5	1
636 33 -229	Zahlungen gemäß Art. 6 §§ 18 und 21 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960	130	140	99
681 32 -249	Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang	3 000	5 000	2 654
681 36 -249	Leistungen aufgrund von Ansprüchen gegen frühere nationalsozialistische Einrichtungen	110	110	93
685 32 -244	Digitalisierung und Bereitstellung von Akten der Wiedergutmachung	6 676		

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 200 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 800 T€

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

685 33 Bildungsagenda NS-Unrecht 9 000
-244

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 000 T€

687 31 Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der nationalso- 45 520 40 992 36 495
-244 zialistischen Verfolgung

687 32 Holocaust Education 29 000
-244

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€

699 31 Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen 1 324 374 1 328 959 1 137 855
-249

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 31 Folgeaufgaben der Wiedergutmachung 40 676 9 488
-244

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 727 728

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 23 110 32 840

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 25 25 456
-033

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Leistungen von Dritten zur Durchführung von Aufgaben..... -

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 700 700 799
-033

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 2 3 2
-033

Übrige Einnahmen

286 01 Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schäden - - 4 488
-033

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.

2. Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

286 02 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland - - 47 370
-033

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Nato-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen zum Nato-Truppenstatut zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

342 01 Zahlungen von Dritten zum Ausgleich von Werterhöhungen an ihren Vermögensgegenständen - - -
-033

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende und wieder abzuführende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

429 02 -033	Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte der Entsendestaaten	8 000	14 500	12 486

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01 -033	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 200	4 600	4 195
518 01 -061	Mieten und Pachten	1 500	1 500	48 091

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Nutzungsentgelte für Liegenschaften, die für Entsendestreitkräfte angemietet wurden..... -

519 01 -033	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	950	950	862
526 01 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	30	30	35
532 06 -033	Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die Streitkräfte der Entsendestaaten	700	400	732

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -033	Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder	500	900	501
671 01 -033	Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten	-	-	-

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
698 02 -033	Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	3 000	4 000	7 583
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 286 01.			
698 04 -033	Ausgleich von Besatzungsschäden	300	300	318
698 05 -029	Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der Truppen	300	300	321
Ausgaben für Investitionen				
711 01 -033	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	50	-
712 03 -033	Baumaßnahmen im Inland, insbesondere Errichtung von Ersatzbauten für die Streitkräfte der Entsendestaaten zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.			
821 01 -033	Erwerb von Grundstücken	100	200	117
883 01 -033	Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militärischen Anlagen	-	10	-
	Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.			
883 02 -033	Erschließungsbeiträge	30	100	31
883 04 -033	Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen, Wegen und Brücken im Zusammenhang mit dem besonderen Kraftfahrzeugverkehr der Streitkräfte der Entsendestaaten	-	-	-
896 01 -033	Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften	3 500	5 000	3 407
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0803 der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 65 000 336 910

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 427 187 428 420

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -680	Einnahmen aus Beteiligungen - Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen -	65 000	336 910	431 204

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 0803.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ab 10 000 T€ bis zur Höhe von 50 000 T€ bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	(194 900)	(207 300)	
682 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Betrieb	178 700	180 500	169 400
891 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Investitionen	16 200	26 800	29 342

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5 und 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 891 21 (Titelgruppe 02)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Errichtung Zerlegehalle (1. Ausbaustufe).....	59 156	26 645	6 874	16 909	8 728	-
5. Umbau Zusatzspeisewasseraufbereitungsanlage zum tech- nisch-administrativen Komplex.....	16 057	6 243	1 558	7 439	817	-
6. Neubau Medientrasse Reststandort.....	10 930	6 638	253	4 039	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)	(232 287)	(221 120)	
682 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	221 987	212 520	158 594
682 32 -631	Leistungen des Bundes an die Länder aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung)	-	-	-
891 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Investitionen	10 300	8 600	3 045

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Ersatzneubau Haldenabwasserleitungssystem Südharz	48 268	2 335	1 008	3 109	2 225	39 591

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	(-)	(-)	
682 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Betrieb	-	-	-
891 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Investitionen	-	-	-

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 7 349 9 056

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 339 003 302 696

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 2 334 2 334 2 962
-062

121 01 Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen 14 17 16
-411

133 01 Einnahmen aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an der PD - Berater der 1 5 -
-680 öffentlichen Hand GmbH

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
831 01.

Übrige Einnahmen

161 01 Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs- - -
-669 aufsicht

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes (5 000) (6 700)

162 14 Zinseinnahmen 1 000 1 200 1 676
-411

182 14 Tilgungsbeiträge 4 000 5 500 7 192
-411

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 03 Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen 15 000 17 000 9 653
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 19 200 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 600 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 300 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 526 03

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Beratungsleistungen, Veröffentlichungen und Nutzungsrechte aus dem Bereich von lebenszyklus- und wirkungsorientiertem Beschaffungs-Know-how gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -061	Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS)	39 500	36 500	33 533

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 37 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Rückzahlungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost nach Maßgabe der §§ 26, 26k BAPostG	3 000	3 000	2 500

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 01 -022	Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland	3 337	3 520	5 082

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.**

687 02 -029	Beratungshilfe für das Ausland	840	1 350	830

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 01.**

689 01 -022	Finanzielle Unterstützung der neuen EU-Geldwäschebekämpfungsbehörde "Anti-Money Laundering Authority (AMLA)" in Frankfurt am Main	2 000	2 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

831 01 -669	Rückerwerb von Geschäftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH einschließlich Nebenkosten	40	40	70

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 133 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten im Zusammenhang mit der Veräußerung und dem Rückerwerb von Geschäftsanteilen geleistet werden.

861 01 -669	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	IT-Betriebskonsolidierung Bund	(275 286)	(239 286)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

422 41 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 686	3 686	2 534

428 41 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 558

511 41 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 847	17 541	75

532 41 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	236 363	147 893	42 056

812 42 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	33 390	70 166	26 125

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 23 003 23 503

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 554 308 1 537 825

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 3 3 4
-061

272 04 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen - - 38
-061

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 01, 526 02, Kap. 0813 Tit. 527 01 und 539 99.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

346 01 Zuschüsse für Investitionen von der EU - - 394
-061

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 812 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - (648)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 08.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (23 000) (23 500)

119 57 Vermischte Einnahmen 22 000 22 500 21 067
-068

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 57

232 57 -068	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	1 000	1 000	3 353

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	35

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers der Finanzen und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre.....	88 300
1.2 der Präsidentin oder des Präsidenten der Generalzolldirektion..	10 700
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeszentralamtes für Steuern.....	500
1.4 der Direktorin oder des Direktors des Informationstechnikzentrums Bund.....	500
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5 490	5 457	4 787

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	150 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

549 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(38)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(906)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 145 438)	(1 145 438)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -068	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	753	753	733
432 57 -068	Versorgungsbezüge	850 375	850 375	850 697
434 57 -068	Zuführung an die Versorgungsrücklage	39 000	39 000	38 487
443 57 -068	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	600	600	637
446 57 -068	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	246 500	246 500	230 938
453 57 -068	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -068	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	8 000	8 000	7 554
681 57 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Deutschen Zündwaren-Monopolgesellschaft	210	210	245

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	52 000	52 000	50 548
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	112 000	112 000	115 609
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	5 300	5 200	7 319
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	1 800	1 800	2 066
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	11 250	12 000	11 118
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.				
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	4 000	4 000	4 242
Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€				
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.				
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	1 000	1 100	845
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	1 000	4 700	698
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -061	1 030	1 030	644
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	2 400	1 500	4 142
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	211 500	191 500	177 383

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 14 867 15 892

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 331 020 355 741

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 5 5 4
-011

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 11 000 11 000 23 227
-011

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.

119 99 Vermischte Einnahmen 3 400 4 400 4 466
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 40
-011

Übrige Einnahmen

232 01 Sonstige Zuweisungen von Ländern 462 487 638
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 518 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen für Unterkünfte.....	835
abzüglich Aufwendungen für Reinigungskosten Gästehaus.....	-122
abzüglich Aufwendungen für Zimmeranmietung.....	-346
2. Erstattungen für Verpflegung.....	357
abzüglich Aufwendungen für Verpflegung.....	-262
Zusammen.....	462

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (4 973)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0810 Tit. 831 01, **Kap. 0812 Tit. 532 06**, 636 01 und 683 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	36 500	36 500	37 199

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 06 -011	Kosten der Verpflegung der Lehrgangs- und Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer bei der Bundesfinanzakademie	132	132	230

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -011	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	500	580	369

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.

2. Rückzahlungen zu viel geleisteter Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

682 01 -011	Zuschuss an die Einrichtung "Global Solutions Initiative (GSI)"	100	100	99

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

683 01 -011	Erstattung von Mindereinnahmen infolge der Gebührenbefreiung gemäß § 24 Geldwäschegesetz an die Bundesanzeiger Verlag GmbH	8 608	9 984	2 111

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(86)

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	600	600	582
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	128 096	129 021	122 855
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	2 938	2 200	2 121
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	10 435	11 173	2 858
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24 946	25 000	26 337
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 900	1 900	1 713
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	11 766	12 186	9 346
	Verpflichtungsermächtigung.....			3 050 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....			1 700 T€
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....			800 T€
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....			250 T€
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....			250 T€
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....			50 T€
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	140	140	70
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	19 000	18 500	21 248
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.			
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	1 350	5 000	1 514
	Verpflichtungsermächtigung.....			850 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....			400 T€
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....			250 T€
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....			100 T€
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....			50 T€
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....			50 T€
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	525 01 Aus- und Fortbildung -011	1 762	1 762	1 396

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F	527 01 Dienstreisen -011	3 000	3 104	1 522

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	65 345	78 962	34 852

Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 500 T€

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	2 228	2 128	1 565

F	544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	2 500	2 500	1 126

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	150	150	1 708

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	20	20	-

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	943	1 113	820

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	8 061	12 986	9 254

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 100 043 105 095

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 3 102 712 3 206 199

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -061	Gebühren, sonstige Entgelte	39 000	39 000	38 244
112 01 -061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	30 000	35 000	27 923
119 01 -061	Einnahmen aus Veröffentlichungen	200	200	233
119 99 -061	Vermischte Einnahmen	4 500	4 500	5 174

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen abzusetzen.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Gegenstände als Ausstattungshilfe unentgeltlich an die Zollverwaltung der Ukraine zur Unterstützung im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg abgegeben werden.
4. Aus den Einnahmen zu Nrn. 1 und 5 der Erläuterungen dürfen die bei der unentgeltlichen Abgabe von bundeseigenen oder vom Bund beschafften Gegenständen an die ukrainische Zollverwaltung anfallenden Ausgaben für Wartung, Instandsetzung und Transport geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Benutzung verwaltungseigener Geräte.....	195
2. Einnahmen des Deutschen Zollmuseums.....	-
5. Sonstiges (u. a. unanbringliche Zahlungen).....	3 470

124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3 200	3 200	1 680

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie minderjährigen Auszubildenden gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
 - 1.2 die Zollsammlung Horbach der Stadt Aachen oder einem von ihr benannten Träger unentgeltlich überlassen wird.

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

125 01 -061	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	800	800	275

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.

132 01 -061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	200	200	17 765

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf anfallende Inseratskosten geleistet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Gegenstände als Ausstattungshilfe unentgeltlich an die Zollverwaltung der Ukraine zur Unterstützung im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg abgegeben werden.
4. Aus den Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen die bei der unentgeltlichen Abgabe von bundeseigenen oder vom Bund beschafften Gegenständen an die ukrainische Zollverwaltung anfallenden Ausgaben für Wartung, Instandsetzung und Transport geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von Fahrzeugen.....	-
2. Sonstiges.....	200

Übrige Einnahmen

233 01 -061	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	75	120	59

261 01 -061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	20 000	20 000	20 666

286 01 -061	Einnahmen aus Vereinbarungen von EU-Mitgliedstaaten mit Tabakkonzernen	2 068	2 075	5 480

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 01 und 812 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(12 691)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 533 01.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	180 000	165 000	177 488

Verpflichtungsermächtigung.....	1 065 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	20 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	200 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 01 -061	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen auf diese gem. Art 12 der VO (EU, Euratom) Nr. 609/2014	7 000	15 000	67 107

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **25 000 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.
2. Einnahmen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 103)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 000 681	1 885 963	1 775 969

F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 100	1 400	1 247

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 03 -061	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	100 000	95 000	90 315
F 427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	9 000	9 000	4 219
F 428 01 -061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	260 262	260 262	258 097
F 453 01 -061	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	12 000	10 000	9 039
F 459 09 -061	Vermischte Personalausgaben	100	100	108
F 511 01 -061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	85 000	132 051	111 274
F 514 01 -061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	27 000	27 000	30 339

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€

F 517 01 -061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	81 000	81 000	85 179
F 518 01 -061	Mieten und Pachten	18 500	18 500	21 512

Verpflichtungsermächtigung..... 7 800 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	200 T€

F 519 01 -061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	200	166
F 525 01 -061	Aus- und Fortbildung	30 198	30 314	24 856

Verpflichtungsermächtigung..... 33 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	11 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 500 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	527 01 Dienstreisen -061	13 000	14 000	13 066

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	127 953	208 223	138 467

Verpflichtungsermächtigung..... 68 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 000 T€

F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -061	2 200	2 200	1 911

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

F	533 01 Herstellung von Tabaksteuerzeichen -061	6 500	7 500	7 872

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061	15 493	15 500	17 271

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.
3. Auslagen, die durch die Fürsorge für beschlagnahmte oder sichergestellte Gegenstände entstehen, sind hier nachzuweisen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

10. Zollmuseum.....		-

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	5 425	11 000	2 768

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -061	40 000	70 903	111 420

Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Neubeschaffung
3. Sonstiges..... 3 010

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -061 tungszwecke (ohne IT)	40 000	56 783	42 784

Verpflichtungsermächtigung..... 45 505 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 29 365 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 370 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 770 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckge- bundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

3. Von der EU geförderte Maßnahmen..... -

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -061 wie Software im Bereich Informationstechnik	40 000	87 300	59 545

Verpflichtungsermächtigung..... 33 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 31 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 700 T€

F	891 01 Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen für die Bundesfinanz- -061 verwaltung	100	2 000	486

F	896 01 Zuschüsse zur Schaffung von Zollabfertigungsanlagen im Ausland -061	-	-	3

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-
-061			

Bundeszentralamt für Steuern 0815

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 13 983 12 135

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 827 619 861 878

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -061	Gebühren, sonstige Entgelte	2 255	1 107	1 400
112 01 -061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2 500	2 300	3 646
119 99 -061	Vermischte Einnahmen	9 221	8 721	11 025

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexiblisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... 1 220

124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7	7	6

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(29)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 200	7 500	6 451

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -061	Sonstige Zuweisungen an Länder	5 840	5 000	5 575

Verpflichtungsermächtigung..... 6 102 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 529 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 903 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 670 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz	461 014	470 765	395 515

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 02.
3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Schulungen) geleistet werden.

636 02 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund und andere Organisationen des öffentlichen Bereichs	129 056	129 039	122 833

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(209)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	110 012	102 012	91 985

F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	3 423	3 607	3 011

Bundeszentralamt für Steuern 0815

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 03 -061	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	6 972	6 789	6 396
F 427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	274	350	247
F 428 01 -061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 494	11 494	10 304
F 453 01 -061	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	750	750	804
F 511 01 -061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	8 970	8 822	6 456
F 517 01 -061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 715	2 500	1 947
F 525 01 -061	Aus- und Fortbildung	730	844	756
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.				
F 527 01 -061	Dienstreisen	1 641	1 500	2 437
F 532 01 -061	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	69 346	102 473	91 067
Verpflichtungsermächtigung.....		20 000 T€		
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....		10 000 T€		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....		6 000 T€		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....		4 000 T€		
F 539 99 -061	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 612	1 612	2 001
F 711 01 -061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	125	150	64
F 811 01 -061	Erwerb von Fahrzeugen	38	38	35
F 812 01 -061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	407	633	404
F 812 02 -061	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 000	6 000	7 203

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 15 250 15 250

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 582 021 1 419 866

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -061	Vermischte Einnahmen	15 250	15 250	18 853

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	15 000
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter.....	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(7 146)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0816 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	55 000	33 000	24 781

Verpflichtungsermächtigung.....	500 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(314)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0816.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	112 624	110 168	94 270
F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	70	93
F 422 03 -061	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	5 294	5 294	3 970
F 427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 169	5 169	5 143
F 428 01 -061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	142 602	139 464	144 647
F 453 01 -061	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	850	850	557

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	281 943	288 350	198 163
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	59	159	90
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	105 036	35 000	29 127
F 518 01	Mieten und Pachten	45 147	49 013	53 137
F 525 01	Aus- und Fortbildung	4 000	3 434	2 709
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.				
F 527 01	Dienstreisen	1 300	500	1 134
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	457 093	364 920	236 458
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	7 000	7 000	6 415
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	305	200	293
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	320	680	177
Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 532	3 532	3 328
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	340 962	363 063	251 451
F 892 01	Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen durch die Bundesfinanzverwaltung	13 785	10 000	8 000

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die Fütterung und Pflege und Betreuung verwaltungseigener Diensthunde der Zollverwaltung bei folgenden Titeln:
Kap. 0813 Tit. 422 01 und 422 03.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsreich) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0802 Tit. 429 02,
Kap. 0810 Tit. 428 41,
Kap. 0812 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 427 09 und 428 01.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	40

08 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0810	Sonstige Bewilligungen.....	68,0	68,0	-	-	68,0	68,0
0812	Bundesministerium.....	1 757,8	1 757,8	423,7	423,7	2 181,5	2 181,5
0813	Zollverwaltung.....	41 029,0	41 029,0	3 299,1	3 299,1	44 328,1	44 328,1
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	2 068,5	2 068,5	191,5	191,5	2 260,0	2 260,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	3 233,8	3 233,8	732,8	732,8	3 966,6	3 966,6
	Zusammen.....	48 157,1	48 157,1	4 647,1	4 647,1	52 804,2	52 804,2

Leerstellen

0812	Bundesministerium.....	135,0	135,0	30,0	30,0	165,0	165,0
0813	Zollverwaltung.....	933,0	933,0	75,0	75,0	1 008,0	1 008,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	92,0	92,0	4,0	4,0	96,0	96,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	28,0	28,0	34,0	34,0	62,0	62,0
	Zusammen.....	1 188,0	1 188,0	143,0	143,0	1 331,0	1 331,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0

kw-Vermerke

0810	Sonstige Bewilligungen.....	68,0	-	-	-	-	-	-	68,0
0812	Bundesministerium.....	41,0	-	7,0	-	-	-	-	34,0
0813	Zollverwaltung.....	104,5	-	-	-	-	-	13,0	91,5
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	62,0	-	-	-	-	-	-	62,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	14,0	-	-	-	-	-	-	14,0
	Zusammen.....	289,5	-	7,0	-	-	-	13,0	269,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandaanstalt.....	1 740,0	1 740,0	-	-	-	-

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2024****Einzelplan 09****Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0901	Innovation, Technologie und Neue Mobilität.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Neue Mobilität.....	8
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitale Agenda.....	11
	Ausgaben-Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt.....	14
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	17
0903	Energie und Nachhaltigkeit.....	25
	Ausgaben-Tgr. 01 Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen.....	29
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA).....	30
	Ausgaben-Tgr. 04 Klimaschutz.....	31
0904	Chancen der Globalisierung.....	35
0910	Sonstige Bewilligungen.....	39
	Ausgaben-Tgr. 01 Pandemievorsorge und -bewältigung.....	43
0911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	45
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	45
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	47
0912	Bundesministerium.....	50
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	54
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	56
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	60
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	62
	Ausgaben-Tgr. 06 Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	63
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	67
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	68
	Ausgaben-Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur.....	69
	Ausgaben-Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	70
	Ausgaben-Tgr. 08 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen.....	71

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	76
	Einnahmen-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	77
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	78
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	78
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union.....	79
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	79
	Ausgaben-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	80
0917	Bundeskartellamt.....	83
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	86
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem WindSeeG durch das BSH.....	89
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	90
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	95
	Übersicht	
	Personalhaushalt.....	97

Überblick zum Einzelplan 09

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	745 733	685 531	+60 202
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	10 995 247	14 567 714	-3 572 467

09 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3208 Tit. 871 01 und 876 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0911 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 686 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 662 01.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 531 02.
6. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 4 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0901 Tit. 697 01.
7. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0911 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
8. Bei den FuE-orientierten Förderprogrammen, die aus den Kapiteln 0901 bis 0910 finanziert werden, dürfen in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unmittelbar als Antragsteller auftreten. Die Feststellung der Förderwürdigkeit der Projektanträge erfolgt im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens. Die gewährten Fördermittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. Näheres regeln die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 4 549 032 5 697 856

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.
4. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 11.**
5. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Ge- 626 600 700 000 606 333
-165 schäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)

Verpflichtungsermächtigung..... 626 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 276 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 260 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 90 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden in den Programmen PRO INNO II, InnoNet, NEMO, INNO-WATT (KMU-Teil), **ZIM und IGP** sowie aus der Rückführung von Beteiligungsausfällen bei geförderten Technologieunternehmen im Rahmen des 2004 beendeten Programms FUTOUR bzw. FUTOUR 2000 fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

4. 48 Prozent des Ansatzes des UT 1 sind für Projekte in strukturschwachen Gebieten zweckgebunden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in nicht strukturschwachen Gebieten verausgabt werden.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

683 02 -634	Innovationsberatung	7 102	7 114	5 982

Verpflichtungsermächtigung..... 5 851 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 443 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 408 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

683 05 -165	Plattform Industrielle Bioökonomie	14 380	9 800	2 301

Verpflichtungsermächtigung..... 16 408 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 708 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Kofinanzierung der Maßnahmen zu Nr. 1 aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF)..... -

685 01 -165	Technologie- und Innovationstransfer	32 973	34 390	32 830

Verpflichtungsermächtigung..... 32 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 02.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und Kap. 0902 Tit. 686 07.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
685 02 -165	Nationale Akkreditierungsstelle	1 750	1 750	1 200
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.			
	3. Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.			
685 03 -165	Sprunginnovationen und Innovationsökosystem	25 258	22 273	12 236
	Verpflichtungsermächtigung..... 59 950 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 660 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 110 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 180 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 686 26.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 686 26.			
	4. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.			
686 01 -165	Industrieforschung für Unternehmen	249 111	270 000	256 035
	Verpflichtungsermächtigung..... 219 500 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 102 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 85 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 32 500 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung in den Programmen "Industrielle Gemeinschaftsforschung" und INNO-KOM (einschl. Vorläuferprogramme) fließen den Ausgaben zu.			
	3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.			
	Erläuterungen:			
	3. Mindestens 65 000 T€ des Ansatzes sind für Maßnahmen in den neuen Ländern zweckgebunden. Insgesamt nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Maßnahmen in den alten Ländern verausgabt werden.			
697 01 -045	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung von CureVac	1 000	1 000	-
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 697 01

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **11 000 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
3. Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

892 01 -680	IPCEI Health	-	10 000	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Neue Mobilität	(589 379)	(584 522)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 892 11 dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
3. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tgr. 01 mit Ausnahme des Tit. 892 11 dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.

662 11 -634	Zinsausgleichsystem auf CIRR-Basis	-	-	-

671 11 -661	Ausgaben und Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Wandelanleihe von Northvolt durch die KfW	950		

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben in Bezug auf Verwaltungskosten der KfW oder sonstigen Umsetzungskosten dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.

683 11 -165	Verkehrstechnologien	75 820	73 535	69 738

Verpflichtungsermächtigung..... 37 257 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 419 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 419 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 419 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **892 11.**
2. **Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 24 und Kap. 0903 Tit. 683 01.**
3. **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 15 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 24.**

Haushaltsjahr 2025..... 7 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 7 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

683 12 Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation 59 771 62 571 55 006
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 8 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.
4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **11 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 14.

Haushaltsjahr 2025..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2028..... 2 000 T€

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 500 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.

Haushaltsjahr 2025..... 2 500 T€
Haushaltsjahr 2026..... 1 500 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2028..... 500 T€

6. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

3. EU-Zuschuss ERA-NET-Projekte (MarTERA)..... -

683 13 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft 1 400 1 400 229
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 1 060 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 340 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 340 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 10.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

683 14 -165	F & E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit	3 000	3 000	2 970

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 8 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 12.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **11 000 T€** der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 683 12.

Haushaltsjahr 2025..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2028..... 2 000 T€

686 11 -634	Zukunftsfonds Automobilindustrie	81 864	70 464	10 925

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationsmaterialien, Studien, Ausarbeitungen und Schulungsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

892 10 -634	Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze	37 000	37 000	21 785

Verpflichtungsermächtigung..... 24 080 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 080 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 13.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 8 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 500 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.

Haushaltsjahr 2025..... 2 500 T€
Haushaltsjahr 2026..... 1 500 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2028..... 500 T€

5. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

2. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Land, in dem der Antragsteller seinen Sitz bzw. Geschäftsbetrieb hat, zu einem Drittel an der jeweiligen Projektförderung beteiligt (Kofinanzierung). Dies gilt nicht für Anträge von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Sinne von Anhang I der

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 892 10 (Titelgruppe 01)

Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie für Anträge, die Offshore-Strukturen zum Gegenstand haben.

- Grundlage der Förderung ist eine Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz basierend auf der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern. Das Programm sieht eine Bezuschussung als nicht rückzahlbare Zuwendung sowie eine Förderung innovativer schiffbaulicher Verfahren und Technologien ohne unmittelbaren Schiffbauauftrag vor, sofern die geförderte Innovation zeitlich gebunden im Schiffbau genutzt wird.

892 11 -634	Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster	305 631	315 869	248 014

Verpflichtungsermächtigung..... 13 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen bis zur Höhe von **15 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 11.**

892 12 -732	LNG-Bunkerschiffe	23 943	20 683	203

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 13 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 683 12 und 892 10.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Digitale Agenda	(623 402)	(1 581 763)	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

683 21 -165	Entwicklung digitaler Technologien	142 676	169 209	146 644

Verpflichtungsermächtigung..... 50 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23, 686 25 und 686 26.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 7 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 21.**
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **9 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23 und 686 26.

Haushaltsjahr 2025..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 3 000 T€

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02):

4. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

683 22 -165	Förderung der Computerspielentwicklung auf Bundesebene und Umsetzung der Strategie für den Games-Standort Deutschland	48 727	70 000	45 399

Verpflichtungsermächtigung..... 42 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 683 01 und 686 06.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 683 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 9 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 06.

Haushaltsjahr 2025..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 3 000 T€

4. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 22 -165	Mittelstand Digital	60 422	62 468	53 156

Verpflichtungsermächtigung..... 33 841 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 684 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 663 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 494 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23, 686 25 und 686 26.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 9 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23 und 686 26.

Haushaltsjahr 2025..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 3 000 T€

3. Einnahmen aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen fließen den Ausgaben zu.

686 23 -692	Potenziale der digitalen Wirtschaft	33 628	31 650	22 819

Verpflichtungsermächtigung..... 28 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 25 und 686 26.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02):

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **9 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 26.

Haushaltsjahr 2025..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 3 000 T€

686 24 -692	Initiative Industrie 4.0	38 000	23 200	18 621

Verpflichtungsermächtigung..... 102 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 und Tgr. 03 mit Ausnahme des Titels 892 11.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **15 000 T€** der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 11.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 11.**
- Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Tgr. 01 und Tgr. 03 mit Ausnahme des Titels 892 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 15 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 11.**

Haushaltsjahr 2025..... 7 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 7 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€

686 25 -692	Investitionsförderung für KMU	82 049	98 296	46 061

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 23 und 686 26.

686 26 -165	Souveräne Dateninfrastruktur und Künstliche Intelligenz	52 100	54 540	24 779

Verpflichtungsermächtigung..... 23 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- BMWK und BMI erarbeiten derzeit ein Konzept für ein Dateninstitut. Bei der Erarbeitung und Umsetzung des Konzepts wird insbesondere den Belangen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und seiner Zuständigkeit für Wissenschaftsdaten Rechnung getragen. Das Konzept wird anschließend unter Einbeziehung aller Ressorts beraten. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen für das Dateninstitut sind in Höhe von 10 000 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 23 und 686 25.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 686 26 (Titelgruppe 02):

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **9 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 23.

Haushaltsjahr 2025..... 3 000 T€

Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€

Haushaltsjahr 2027..... 3 000 T€

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.

- 6. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.**

892 21 -680	Mikroelektronik für die Digitalisierung	-	879 000	37 957

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen fließen den Ausgaben zu.

892 23 -680	IPCEI Cloud und Datenverarbeitung	155 000	180 000	1 511

Verpflichtungsermächtigung..... 175 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 90 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 000 T€

893 21 -165	Innovationsquartier Oldenburg	10 800	13 400	4 304

Verpflichtungsermächtigung..... 6 106 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 110 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 496 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 7 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Luft- und Raumfahrt	(2 378 077)	(2 475 244)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.

2. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.

3. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das DLR beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.

Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
526 31 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 500	1 500	35
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 700 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
662 32 -634	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahrzeuge	4 200	4 200	2 512
683 31 -165	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	205 363	238 133	202 303
	Verpflichtungsermächtigung..... 89 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 650 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 42 650 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
683 32 -165	Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	313 805	371 082	290 491
	Verpflichtungsermächtigung..... 324 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 104 900 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 114 200 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 56 900 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 44 400 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 700 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 31. 3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.			
	Erläuterungen: 2. Mindestens 10 000 T€ des Ansatzes sind für die Komponenteninitiative zweckgebunden.			
683 33 -165	Erweiterung und Betrieb des Raumfahrttestzentrums bei der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG)	20 259	17 739	13 977
	Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
685 31 -164	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb	549 373	718 799	681 816
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 31. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.			

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03):

- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

- Aus dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 11,1 Mio. € für den Aufbau des Institutes für Sichere KI-Systeme vorgesehen.

871 31 -634	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung von Entwicklungskosten	150 000	150 000	150 000

894 31 -164	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen	91 242	88 791	86 241

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 31.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

896 31 -165	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris	1 042 335	885 000	915 000

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 32.
- Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, sich an neuen fakultativen Programmen der ESA zu beteiligen, die einen Gesamtfinanzierungsbeitrag der Bundesrepublik von über 25 000 T€ erfordern, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Projekterweiterungen.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 03 -165	Innovationsprogramm zur Unterstützung von Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in zivile Sicherheitstechnologien	-	336

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 33 265 33 265

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 146 196 1 121 929

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 89 -691	Vermischte Einnahmen	33 265	33 265	19 545

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
882 02.

Übrige Einnahmen

346 01 -692	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	16 258

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 03.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

346 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF)	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 04.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 07.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.
3. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

662 02 -634	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	50 789	50 871	25 560

Verpflichtungsermächtigung.....	44 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

683 01 -187	Computerspielpreis	1 608	1 611	1 402

Verpflichtungsermächtigung.....	1 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0901 Tit. 683 22 und Kap. 0902 Tit. 686 06.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung
bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 22.

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 600 T€ mit der Ver-
pflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfä-
hig: 686 06.

Haushaltsjahr 2025.....	200 T€
Haushaltsjahr 2026.....	200 T€
Haushaltsjahr 2027.....	200 T€

5. Erstattungen des gastgebenden Bundeslandes für die Preisverleihungsveran-
staltung fließen den Ausgaben zu.

6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und
sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich
an Dritte abgegeben werden.

7. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet
werden.

686 01 -692	Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregio- nen	8 000	8 000	5 056

Verpflichtungsermächtigung.....	8 413 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 093 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 320 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

686 02 -165	Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.	11 774	11 830	11 368

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts. - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	86,84	100,00	7 061	7 161	6 735
2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	56,70	67,00	1 638	1 638	1 645
3. Deutsches Handwerksinstitut e. V. (DHI), Berlin - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	25,85	38,09	1 475	1 431	1 388
4. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Eschborn - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	86,16	100,00	1 600	1 600	1 600

686 04 -153	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung	59 195	70 000	66 961

Verpflichtungsermächtigung.....	3 750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 250 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	250 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 05, 686 08 und 893 01.
- Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln aus Vorjahren fließen den Ausgaben zu.
- Der Aufwuchs der Finanzierungsmittel des Bundes darf nur verausgabt werden, wenn das jeweilige Bundesland einen Ko-Finanzierungsanteil von einem Drittel garantiert.

686 05 -253	Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen	19 518	27 500	22 646

Verpflichtungsermächtigung.....	16 492 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 692 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 900 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.
- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 05.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

- Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Inländische und ausländische Fachkräftepotenziale für KMU heben ("KOFA", "Make it in Germany", Pilotprojekte).....	5 271
2. Fachkräfte sichern insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung ("Allianz für Aus- und Weiterbildung").....	350
3. Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften (Passgenaue Besetzung).....	3 000
4. Unterstützung von Unternehmen bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Geflüchteten ("Willkommenslotsen").....	5 742
5. Erschließung der Ausbildungs- und Beschäftigungspotenziale von Geflüchteten und ausländischen Fachkräften durch Netzwerkarbeit und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ("BQ-Portal", NETZWERK "Unternehmen integrieren Flüchtlinge").....	1 660
6. Attraktivität berufliche Bildung ("DQR", SCHULEWIRTSCHAFT-Preis "Das hat Potential!").....	495
7. Betriebliche Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften "Berufsbildung ohne Grenzen".....	3 000
8. Kofinanzierung zu 3. aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-

686 06 Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft
-651

12 961

16 501

7 395

Verpflichtungsermächtigung..... 22 318 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 113 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 313 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 892 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 22 und Kap. 0902 Tit. 683 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 9 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 22.

Haushaltsjahr 2025..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 3 000 T€

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 600 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.

Haushaltsjahr 2025..... 200 T€
Haushaltsjahr 2026..... 200 T€
Haushaltsjahr 2027..... 200 T€

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 686 06

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte..... 8 761

686 07 Innovative Unternehmensgründungen
-165

170 856

176 856

189 878

- Verpflichtungsermächtigung..... 213 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 65 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 74 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 64 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0902.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 685 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus Kostenerstattungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Mindestens 45 Prozent der Mittel des Förderprogramms "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" sind für Projekte in strukturschwachen Regionen gemäß der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) zu verwenden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in anderen Regionen verausgabt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)..... 107 616
2. INVEST - Zuschuss für Wagniskapital..... 45 930
3. Business Angel Markt, innovative Start-ups..... 12 160
4. Stärkung der Gründungskultur und Nachfolge, Unterstützungsleistungen für Gründungsinteressierte..... 5 150
5. Kofinanzierung der Maßnahme EXIST aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF)..... -

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

686 08 -680	Förderung unternehmerischen Know-hows	31 536	31 580	36 683

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 893 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steigerung des Know-hows in KMU.....	15 340
2. Know-how-Transfer im Handwerk, Bundesinnovationspreis, Leistungsschauen.....	15 196
3. Kofinanzierung der Steigerung des Know-hows in KMU aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-

686 10 -680	Durchleitung von ESF-Mitteln an das ERP-Sondervermögen	-	-	2 723

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

686 11 -692	Bundeswettbewerb Zukunft Region	7 063	3 500	386

Verpflichtungsermächtigung..... 20 160 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 360 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 686 11

Erläuterungen:

In Gebieten außerhalb von strukturschwachen Regionen gemäß der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) dürfen maximal 10 Prozent der Mittel eingesetzt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	356

686 12 -680	Förderung gemeinwohlorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen (Social Entrepreneurship)	31 950	26 108	-

Verpflichtungsermächtigung.....	27 075 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	16 875 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 687 32.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmausgaben Förderung gemeinwohlorientierter KMU.....	30 950
2. Projektumsetzungskosten.....	1 000
3. EU Zuschüsse zu den Programmausgaben.....	-
4. EU Zuschüsse zu den Projektumsetzungskosten.....	-

Ausgaben für Investitionen

882 01 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	679 426	647 072	637 061

Verpflichtungsermächtigung.....	623 705 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	219 082 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	220 280 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	184 343 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von **8 860 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **15 160 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.
Haushaltsjahr 2025..... 3 300 T€
Haushaltsjahr 2026..... 6 500 T€
Haushaltsjahr 2027..... 5 360 T€
- Absehbar nicht verausgabte, den Bundesländern zugewiesene Mittel können anderen Bundesländern zur Verwendung zugewiesen werden.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
882 02 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW aus Rückflüssen gemäß § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 89.	-	-	-
882 03 -692	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 01.	-	-	16 258
882 04 -692	Zuweisungen an die Länder für wirtschaftsnahe Fördermaßnahmen aus Zuschüssen aus dem europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF) Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 02.	-	-	-
882 05 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Sonderprogramm Verpflichtungsermächtigung..... 37 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 750 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 450 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 500 T€	24 500	12 500	-
893 01 -153	Berufliche Bildung - Fortbildungseinrichtungen Verpflichtungsermächtigung..... 27 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 300 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 200 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 400 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 686 08.	37 020	38 000	37 692
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(363)

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 327 000 112 695

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 3 280 568 3 236 941

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -332	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	1
124 01 -649	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	325 000	110 000	-
129 01 -649	Nutzungsentgelt aus dem Übereinkommen mit der Ferngas Nordbayern GmbH	-	695	695

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 01.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 25 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.
3. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 526 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 -051	Gerichts- und ähnliche Kosten	12 000	10 000	8 604

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901, Kap. 0902, Kap. 0903 und Kap. 0904.
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Kap. 0901, Kap. 0902, Kap. 0903 und Kap. 0904.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

526 02 -643	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	20 691	20 589	15 010

Verpflichtungsermächtigung..... 17 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 25 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903.
3. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 150 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 06.**
4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelvorhaben Energiewende im Bereich Strom und Netze.....	15 691
2. Betrieb der Clearingstelle EEG.....	4 000
3. Gas- und Energieversorgungskrise.....	-

541 01 -649	Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Energie-Monitoring und die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 636	1 636	816

Verpflichtungsermächtigung..... 3 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 150 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 150 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 -649	Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der FSRU und FSRU-Standorte	1 165 872

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

683 01 -165	Energieforschung	567 034	589 034	521 125

Verpflichtungsermächtigung..... 431 423 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 110 813 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 112 062 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 112 232 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 64 194 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 26 767 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 355 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 11.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von **10 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 08.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **2 420 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 08.

Haushaltsjahr 2025..... 420 T€
Haushaltsjahr 2026..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€

5. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.
6. Einnahmen zu Nr. 1 und 4 der Erläuterungen aus Finanzierungsbeiträgen von öffentlichen Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur gemeinsamen Finanzierung von Förderprojekten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energienutzung (Gebäude und Quartiere, Industrie und Gewerbe, Energiewende im Verkehr, Brennstoffzellen, Forschung an CO ₂ -einsparenden Baustoffen).....	192 090
2. Energiebereitstellung (Windenergie, Photovoltaik, Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft und Meeresenergie, Thermische Kraftwerke).....	243 369
3. Systemintegration (Stromnetze, Stromspeicher, Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien).....	87 810
4. Systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende (Technologieorientierte Systemanalyse, Technologien für die CO ₂ -Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung der Energiewende, Ressourceneffizienz, gesellschaftliche Fragestellungen der Energiewende) und Querschnittsaktivitäten.....	43 765
5. Projekte aus ERA-NET und ERA-NET PLUS.....	-

686 05 -165	Europäische Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbare Energien	-	-	-

686 06 -332	Zuschüsse an Vereine der Energiewende	1 678	328	320

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 150 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 526 02.

686 07 -165	Kompetenzzentren im Energiebereich	-	-	3 909

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
686 08 -642	Reallabore der Energiewende	101 456	109 413	59 231
	Verpflichtungsermächtigung..... 19 781 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 420 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 904 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 453 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 972 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 740 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 744 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 891 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 821 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 280 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 310 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 246 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 420 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01. Haushaltsjahr 2025..... 420 T€ Haushaltsjahr 2026..... 1 000 T€ Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€			
686 90 -332	Stiftung Umweltenergierecht	4 400	4 963	-
686 91 -332	Klima-Allianz	1 200	1 200	-
697 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 50Hertz-Anteilen durch die KfW	55 720	986	495
697 02 -649	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an der German LNG GmbH	15 900	10 600	2 548
697 03 -649	Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland	-	-	488
698 01 -253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Braunkohlentagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen (APG)	250 000	250 724	45 329
	Verpflichtungsermächtigung..... 170 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 44 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 36 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

893 01 -649	Maßnahmen zur Sicherung der Pipelinerohölversorgung der für die Versorgung von Nordostdeutschland mit Mineralölprodukten und Kraftstoffen essenziellen Erdölraffinerie PCK Schwedt	140 400	140 400	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 210 760 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 163 800 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 34 800 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 160 T€			
893 03 -649	Investitionen für die Transformation ostdeutscher Raffinerien und Häfen	5 000		
	Verpflichtungsermächtigung..... 32 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 000 T€			

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen	(168 820)	(186 870)	
526 12 -632	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	70	70	33
682 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb	126 500	110 300	113 650
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 11.			
	3. Aus den Ausgaben dürfen auch die Aufwendungen des Bundes auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten geleistet werden.			
686 12 -632	Umsetzungskonzept Wismut-Erbe	3 250	3 250	180
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

698 11 -253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	29 000	45 500	48 685

Verpflichtungsermächtigung..... 2 260 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 269 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 707 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 284 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Drittelbeteiligung der Bundesländer fließt den Ausgaben zu.

891 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Investitionen	10 000	11 000	9 500

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 11.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	(10 174)	(10 803)	

511 31 -642	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 517 31 und 812 31.

517 31 -642	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 000	1 000	981

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31 und 812 31.

518 32 -642	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	978	978	840

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 31, 517 31 und 812 31.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

687 33 -642	Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	7 996	8 625	7 238

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

812 31 -642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	150	150	-

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31 und 517 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Klimaschutz	(758 587)	(766 395)

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 41.

531 41 -332	Klimaschutzkampagne	3 456	3 156	2 950

Verpflichtungsermächtigung..... 4 335 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 930 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 440 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 965 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 42, 532 42, 532 45 und 544 41.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

531 42 -332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten sowie Veranstaltungen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung	20 750	2 000	5 295

Verpflichtungsermächtigung..... 21 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 850 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 532 42, 532 45 und 544 41.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

532 42 -332	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 575	2 175	4 373

Verpflichtungsermächtigung..... 5 849 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 029 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 949 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 871 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 531 42, 532 45 und 544 41.

532 45 -332	Internationale Zusammenarbeit	25 700	26 250	23 184

Verpflichtungsermächtigung..... 39 259 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 622 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 902 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 735 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 531 42, 532 42 und 544 41.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

3. Maßnahmen zur Unterstützung der Europäischen Klimaschutzinitiative.....	19 000

541 41 -332	Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung	-	-	13 529

544 41 -332	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	5 300	5 500	4 705

Verpflichtungsermächtigung..... 3 015 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 015 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 980 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 020 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 531 42, 532 42 und 532 45.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

686 42 -332	Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme	12 800	10 800	4 442

Verpflichtungsermächtigung..... 10 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 41.

687 41 -332	Multilaterale Initiativen zum Klimaschutz	3 000	3 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 04.

896 41 -332	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	685 006	709 714	674 817

Verpflichtungsermächtigung..... 1 267 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 264 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 153 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 92 Prozent ODA-anrechenbar sein.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

518 01 -649	Mieten und Pachten	395 000	-	
683 11 -631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen		-	264 800
686 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Beitrag zur Berufsgenossenschaft	16 750		11 634

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 41 -332	Kompetenz Klima - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag		3 800	-
893 02 -649	Finanzierungen für Investitionen sowie Ausgaben für den Betrieb von Schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Units, FSRU)		738 000	-

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 374 429 577 822

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.
3. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 15 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 11.**
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 01.
5. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland 19 500 9 500 11 644
-651

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main) 34 498 40 598 39 098
-652

Haushaltsvermerk:

40 T€ werden für die Förderung eines Tages des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) bereitgestellt.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €						
687 01 -029	Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften (inkl. EU-Twinning)	5 910	3 154	3 620						
	Verpflichtungsermächtigung..... 11 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 700 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 700 T€									
	Haushaltsvermerk:									
	1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.									
	2. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904.									
	3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.									
	Erläuterungen:									
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften.....</td><td>5 910</td></tr><tr><td>2. Zuschüsse sowie Kofinanzierungen der EU.....</td><td>-</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften.....	5 910	2. Zuschüsse sowie Kofinanzierungen der EU.....	-			
Bezeichnung	1 000 €									
1. Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften.....	5 910									
2. Zuschüsse sowie Kofinanzierungen der EU.....	-									
687 02 -651	Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing	100 229	101 921	90 753						
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€									
	Haushaltsvermerk:									
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.									
	2. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0916 Tgr. 02.									
	3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.									
	4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.									
	Erläuterungen:									
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>2. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....</td><td>45 576</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	2. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	45 576					
Bezeichnung	1 000 €									
2. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	45 576									
687 03 -680	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	27 540	28 238	21 262						
	Verpflichtungsermächtigung..... 795 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 440 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 265 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 90 T€									
687 04 -649	Beitrag zum Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe	-	-	-						
	Haushaltsvermerk:									
	Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.									

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

687 05 -029	Erschließung von Auslandsmärkten	116 002	106 310	106 108

Verpflichtungsermächtigung..... 158 264 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 59 474 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 39 209 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 39 279 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 20 302 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 7 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 08.
4. Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 05.
5. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 10.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung einer Messe oder Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Soweit der volle Wert eines Gegenstandes im Einzelfall den Betrag von 50 T€ übersteigt, bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und -ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.....	43 809
2. Exportinitiative Energie.....	18 500
3. Managerfortbildungsprogramm "Fit for Partnership with Germany".....	12 899
4. Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Dienstleister.....	10 000
5. Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland.....	2 478
7. Exportinitiative für Umwelttechnologien.....	2 000
8. Außenwirtschaftsförderung - Neue Märkte und Schwerpunkt Afrika.....	18 730
9. CIRR-Festzinsprogramm zur Unterstützung deutscher Exporte insbesondere nach Afrika.....	3 500
11. Fachkräftesicherung für deutsche Unternehmen im Ausland (Skills Experts Programm).....	1 986

687 08 -680	Machbarkeitsstudien für strategische Auslandsprojekte	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 05.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
687 10 -029	Wirtschaftsfonds Afrika	10 000	10 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 05.			
687 11 -649	Energie- klima- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine	60 750	55 000	140 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 42 520 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 800 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 120 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 200 T€ in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 22 400 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 15 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904. 2. Rückzahlungen z. B. von Darlehen fließen den Ausgaben zu. 3. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder ausgezahlt werden.			
Ausgaben für Investitionen				
896 01 -680	Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam	-	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
896 02 -649	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff		223 101	45 400

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 32 550 189 152

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 50 351 2 360 914

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -680	Vermischte Einnahmen	31 660	188 262	393 408

Übrige Einnahmen

162 01 -680	Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	3

182 01 -165	Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen	890	890	1 229

182 02 -680	Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	-

272 01 -061	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	1 013

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	3 588

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus anfallenden Kostenrückerstattungen von Antragstellern i. S. d. Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetzes fließen den Ausgaben zu.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
531 02 -165	Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	1 222	1 743	2 429
	Verpflichtungsermächtigung..... 366 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 172 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 97 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 97 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09. 3. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
532 03 -680	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	6 000		
	Verpflichtungsermächtigung..... 13 250 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 750 T€			
532 04 -014	Modernisierung der Wirtschaftsstatistik, Aufbau und Betrieb eines Registers für Unternehmensbasisdaten (Basisregister)	20 839	28 168	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 450 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 902 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 888 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 830 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 830 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
541 01 -013	Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologiepolitischer Vorhaben	4 552	4 772	2 176
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 175 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus nachträglichen Gutschriften aufgrund von Rabatten bei Mediaeinkäufen fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
544 03 -165	Maßnahmen zum Bürokratieabbau, der Verwaltungsdigitalisierung sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	7 950	1 200	605
	Verpflichtungsermächtigung..... 12 542 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 842 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 620 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 080 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910. 3. Einnahmen aus der zweckgebundenen Beteiligung der Länder am IT-Standard-xGewerbeanzeige fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	61 154	60 425	56 780
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.			
632 02 -165	Vollzug des Meeresbodenbergbaugesetzes (MBergG) durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	40	40	40
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus fließen den Ausgaben zu.			
632 03 -860	Zuweisungen an die Länder zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR)	-	28 017	-
662 01 -680	Abwicklung von Altprogrammen	500	500	-42
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09. 2. Einnahmen aus Verwertungserlösen schadensfälliger Unternehmen, die von Insolvenzverwaltern quotale auf vorhandene Gläubiger aufgeteilt werden, sowie Einnahmen aus Vergleichen des BAFA/BMWK fließen den Ausgaben zu.			
682 01 -680	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt	-	-	2 349
	Haushaltsvermerk: 1. Einnahmen aus Erträgen sowie Margen für Risiko- und Bearbeitungskosten sowie Verwertungserlöse aus abgeschlossenen Insolvenzverfahren fließen den Ausgaben zu. 2. Aus dem Ansatz können auch Verwaltungs- und Refinanzierungskosten der KfW geleistet werden.			

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
683 04 -680	Entschädigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz	-	-	58
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.			
683 05 -692	Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	-	-	28 926
683 06 -692	Zuschüsse für Beratungen im Rahmen des "Modellvorhaben pro-aktive strategische Unternehmensberatung in den Kohleregionen"	-	-	-
683 07 -634	Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen	-	1 000 000	124 946
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zinsen fließen den Ausgaben zu.			
686 01 -165	Zukunft der Industrie	2 000	2 000	1 506
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€			
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
686 02 -045	Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal nach dem Postsicherstellungsgesetz (PSG)	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.			
697 01 -680	Zahlung von Zinsen für zu Unrecht gezahlte Antidumpingzölle	2 000	10 000	673
Ausgaben für Investitionen				
882 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	5 266	5 181	2 864
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.			

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

892 05 -313	COVID-19-Programm: Förderung infektionsschutzgerechter raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen)	-	1 301 000	122 060

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-108 828	-174 059	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-322	-945	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Pandemievorsorge und -bewältigung	(47 978)	(92 872)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationen, Ergebnisse von Studien und Gutachten sowie Filtervlies, Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bzw. Testausstattungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

683 11 -045	Innovation Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	21 000	16 000	1 500
683 12 -045	Pandemievorsorge / Nationale Reserve Gesundheitsschutz	6 978	23 000	24 380
683 13 -045	Produktion und Entwicklung von Hilfsstoffen für mRNA-Therapeutika	20 000	13 704	-
892 14 -045	COVID-19-Programm Testausstattung und Vorprodukte	-	40 168	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

526 01 -019	Gerichts- und ähnliche Kosten		-	2
683 08 -634	Rohstoffe für die Transformation		-	-
892 11 -045	Investitionszuschüsse zur Ausweitung der Produktion von Vorprodukten für die Herstellung von medizinischen Schutzgütern		-	-

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

892 12	Investitionszuschüsse für Produktionsanlagen von persönlicher Schutzausrüstung		-	904
-045	und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte			

972 03	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag		-	-
-880				

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 270 270

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 338 536 288 298

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - 86
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (270) (270)

119 57 Vermischte Einnahmen 120 120 161
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 150 150 5
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	67

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz, der Staatsse- kretärinnen und Staatssekretäre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.....	84 000
1.2 Präsidentin oder des Präsidenten der Physikalisch- Techni- schen Bundesanstalt.....	1 500
1.3 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Materi- alforschung und -prüfung.....	1 500
1.4 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Geo- wissenschaften und Rohstoffe.....	1 500
1.5 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Wirt- schaft und Ausfuhrkontrolle.....	1 750
1.6 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeskartellamtes.....	1 500
1.7 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesnetzagentur.....	1 750
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	6 500
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	4 359	4 405	2 513

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen, Erstattungen Dritter bei Veranstaltungen, Bildhonoraren sowie Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	7

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(19 689)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(218 742)	(191 812)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstige Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 446	1 200	1 446
432 57 -018	Versorgungsbezüge	174 851	153 562	174 467
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	7 100	7 100	7 812
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	50	50	43
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	33 695	28 300	32 399
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 600	1 600	1 809

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	9 296	7 747	8 032

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	19 516	19 516	20 116
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1 154	1 154	1 725
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	820	820	942
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	5 138	5 138	3 099

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)..... 11

F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4 567	4 370	7 878

Verpflichtungsermächtigung..... 3 743 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 867 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 144 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 616 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 116 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 6 und 8.1 sind verbindlich.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen von Berichten und Gutachten der Monopolkommission an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)..... 115

8.1 davon: Honorare für Sachverständige (Vorsitzender 25 565 €, 4 Sachverständige je 22 497 €)..... 116

F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	466	466	220

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)..... 4

F 532 03 -011	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	650	650	450

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	4 065	4 175	4 505

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Bildhonoraren, dem Vertrieb der "PTB-Prüfregeln", von Prognose-, Länder- und sonstigen Berichten, der Veräußerung von Veröffentlichungen aus Kap. 0912 bis 0918 sowie Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, elektronische Produkte und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	4 004	4 254	2 499

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	75

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	65 659	43 691	59 471

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	361

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 503 1 503

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 301 602 300 212

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	-

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten und den EU-Organen allgemein verzichtet wird.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	100	100	34

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 372	1 372	1 390

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	21	21	61

Übrige Einnahmen

271 01 -011	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0912.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(4 875)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	43 481	35 685	26 750

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0912.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 043)

Flexibilisierte Ausgaben

F 412 01 -011	Aufwandsentschädigung für die Koordinatorin der Bundesregierung für die Luft- und Raumfahrt sowie dem Koordinator für die maritime Wirtschaft und Tourismus	62	62	62

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	716	716	712

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	139 806	143 099	123 735

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 135	2 890	2 390

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 271 01 und Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	32 481	32 646	34 783

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F	452 01	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -229	2	2	-

F	453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	1 200	1 200	1 013

F	459 99	Vermischte Personalausgaben -011	43	43	30

F	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	9 661	8 552	5 081

F	514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	220	200	102

F	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	15 960	15 960	8 732

F	518 01	Mieten und Pachten -011	600	600	426

F	519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 550	1 550	732

F	525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 000	1 000	738

F	527 01	Dienstreisen -011	4 500	4 500	2 791

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F	532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	21 715	20 310	9 289

Verpflichtungsermächtigung..... 6 335 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 643 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 692 T€

F	532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	618	608	369

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 927	1 232	554

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, Erstattungen Dritter und Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Kinder-Tagespflegestelle fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	8 027	8 454	4 085
	Verpflichtungsermächtigung.....	7 850 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 750 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 750 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	850 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einnahmen aus Veröffentlichungen, Finanzierungsbeteiligungen Dritter und Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringe- -011 ren Umfangs	56	26	6
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 850	1 850	1 826
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	2 534
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	90	90	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -011 tungszwecke (ohne IT)	3 596	1 196	290
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -011 wie Software im Bereich Informationstechnik	9 306	17 741	7 119

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 16 065 16 065

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 241 405 235 301

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	11 686	11 686	14 414

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Hgr. 4, **517 01** und Tgr. 03.

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	4 049	4 049	25 747

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 31, 527 01 und 812 33.
4. Ist-Einnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzen.....	10
2. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 664
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten.....	-

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	120	120	143

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
518 01.

125 01 -165	Einnahmen aus der Veräußerung von erwirtschafteten Gütern und Diensten	30	30	36

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	60	60	47

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben und -kosten	120	120	200
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(23 090)
Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 31.
Ausgenommen ist Tgr. 04.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0913 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 230	15 230	15 207
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -165	Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR	115	115	104
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	1 054
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0913.				

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(14)

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 664)	(2 664)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 130	1 130	22 182
428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	256	256	3 172

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

459 49 -165	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	78	78	17 226
812 43 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1 200	1 200	2 784

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 900 T€

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	39 058	39 058	39 276
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	13 325	12 895	20 080
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	53 280	53 280	53 675
F 429 01 -165	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland	147	147	111
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	25	25	17
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 495	3 627	2 314
F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	449	449	473
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.	18 715	13 715	11 939
F 518 01 -165	Mieten und Pachten Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.	1 290	1 647	1 004
F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11 056	11 056	9 553
F 523 01 -165	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	542	542	653
F 525 01 -165	Aus- und Fortbildung	725	725	562
F 527 01 -165	Dienstreisen Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	1 240	1 290	727

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	580	625	133

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	750	750	892

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

4. Lizenzvergütungen.....	10

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -165	105	100	101

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	14 940	14 538	6 963

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	14 560	14 962	18 864

Verpflichtungsermächtigung..... 25 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 500 T€

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	511	340	294

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	426	1 036	468

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165	2 124	1 700	2 490

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben	(46 053)	(44 785)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche metrologische Einrichtungen, Universitäten und nicht kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet wird.

F	511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 032	5 032	5 990

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	518 31	Mieten und Pachten	10	10	4

F	532 32	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	3 235	3 235	2 460

F	681 31	Studenten- und Wissenschaftlertausch sowie Hochschul- und Wissenschaftskooperation	330	330	279

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

F	812 33	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	37 446	36 178	24 898

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 6 259 9 556

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 182 626 184 022

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 5 000 8 297 9 655
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 5, 6 und 7 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte nach der Besonderen Gebühren-Ordnung der BAM (BAMGebV).....	1 153
2. Gebühren und Entgelte nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).....	50
3. Gebühren und Entgelte nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der BAM (PLV-BAM) bei Zulassungs-, Prüf- und Begutachtungstätigkeiten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und dem Atomgesetz.....	-
4. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).....	-
5. Gebühren und Entgelte nach der Chemiekalienkostenverordnung (ChemKostV) im Zusammenhang mit der für Aufgaben nach der Biozidverordnung mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.....	97
6. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	300
7. Gebühren und Entgelte nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der BAM (PLV-BAM).....	3 400

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 1 1 -
-165

119 99 Vermischte Einnahmen 900 900 12 316
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und Tgr. 03.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 39, 511 31, 527 01 und 812 33.

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

- Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lizenzen.....	10
2. Beiträge Dritter für die Pflege und Weiterentwicklung von Datenbanken.....	-
3. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	768
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten.....	-

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	2
132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	199	199	953

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schrifttum der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Ausgaben zur Finanzierung der Kosten, die bei der Herstellung und dem Vertrieb von Analysekontrollproben entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	153	153	49
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(7 075)

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 04 und Tgr. 06.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0914 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Personalausgaben

428 02 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	42 533	42 799	40 057

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	24 590	24 590	24 744

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	130

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0914.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(5)

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(768)	(768)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	650	650	13 913
428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	26	26	300

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

459 49 -165	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5	5	5 323
812 43 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	82	82	1 258
981 41 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(811)	(811)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mgH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.

428 62 -342	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	611	611	-

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

511 61 -342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	180	180	-
527 61 -342	Dienstreisen	20	20	-

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	21 516	21 916	18 454
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	3 193	3 193	2 419
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	12 978	12 978	13 288
F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland -165	30	30	66
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	30	30	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	1 294	1 294	1 533
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 132 01.				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	300	300	314
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	10 000	10 000	13 506
F 518 01	Mieten und Pachten -165	500	500	549
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	6 000	3 000	3 422
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	500	500	578
F 527 01	Dienstreisen -165	1 705	1 701	877
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	500	500	463
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	1 550	1 600	2 432
F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringen Umfangs -165	60	60	47

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringen Umfangs	12	12	25
-165				
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	6 249	7 249	3 285
-165				
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	3 609	5 609	3 424
-165				
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	225	150	221
-165				
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	200	200	180
-165				
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 000	3 000	6 252
-165				

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben (40 248) (41 007)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	15 945	16 016	12 066
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	7 823	7 941	5 259
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 812 33	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	16 480	17 050	12 072
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates		(225)	(225)	
F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	-	-	-
F 428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	190	190	132
F 539 59	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	35	35	-

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 061 1 061

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 96 789 96 977

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 409 409 2 417
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... 255

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 172 172 -
-165

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 20 20 4
-165

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 460 460 74
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 205 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (vgl. Tit. 119 99)..... -

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (17 725)
-890

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des CTBT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 812 33.

2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 381 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
2. Sonstige Einnahmen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Ausgenommen sind Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 627	6 691	8 279

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(255)	(255)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

427 59 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 51 vorhanden sind.	-	-	9 159
428 51 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51	51	1 017
459 59 -165	Vermischte Personalausgaben	46	46	17
547 51 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5	5	8 468
812 53 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	153	153	239

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Deutsche Rohstoffagentur	(3 667)	(3 667)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Einnahmen aus finanziellen Beteiligungen der deutschen Wirtschaft an Maßnahmen der Deutschen Rohstoffagentur fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Deutschen Rohstoffagentur gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.			
422 61 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	152	152	54
427 69 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 173	1 173	245
428 61 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	512	512	1 319
459 69 -165	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
511 61 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	150	150	289
527 61 -165	Dienstreisen	150	150	136

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

547 61 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	600	600	289
	Verpflichtungsermächtigung..... 570 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 160 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 270 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 140 T€			
686 61 -165	Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Rohstoffeffizienz	170	170	203
812 63 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	750	750	76
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 90 T€			

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(17 875)	(17 375)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.			
422 71 -342	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 944	3 944	2 469
427 79 -342	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 169	1 169	1 795
428 71 -342	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 446	7 446	7 435
459 79 -342	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
511 71 -342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	500	500	825
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
514 71 -342	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	135	135	21
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
517 71 -342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	600	600	586
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
527 71 -342	Dienstreisen	160	160	155
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
539 79 -342	Vermischte Verwaltungsausgaben	521	521	393
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
544 71 -342	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	248	248	21
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
546 71 -342	Forschung und Untersuchung der Wirtsgesteine Tonstein, Salzgestein und Kristalline	1 717	1 217	1 480
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
711 71 -342	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	675	675	-357
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 675 T€			
811 71 -342	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
812 73 -342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	750	750	607
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 165 T€			
Titelgruppe 08				
Tgr. 08	Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen	(1 987)	(1 987)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
422 81 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	278	278	273
427 89 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	161	161	-

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 08

428 81 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	518	518	463
539 89 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 000	1 000	262
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€			
812 83 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30	30	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 514	7 264	11 801
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.	1 808	2 808	1 233
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 61 T€ mit Ausscheiden der vom Warnamt III in Rodenberg übernommenen Beschäftigten der Entgeltgruppe E 9a und E 5 kw.	19 869	19 869	19 181
F 429 01 -165	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland	38	38	-
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	41	41	-
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.	3 416	2 416	3 164
F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	330	330	118
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 400	3 400	2 846
F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	625	625	757

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	211	211	288

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

F 527 01	Dienstreisen -165	700	700	638

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	1 982	982	1 099

Verpflichtungsermächtigung..... 2 085 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 770 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 545 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 320 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 450 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software unentgeltlich an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen im Ausland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	211	211	270

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs -165	63	63	47

F 687 01	Mitgliedsbeiträge im Ausland -165	239	239	225

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	1 023	2 023	497

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 023 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	80

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	51	51	231

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	51	51	59

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, sowie aus der Veräußerung von Altgerätschaften fließen den Ausgaben zu.

F 812 02 -165	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 881	1 881	2 837

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 430 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben	(20 925)	(23 799)	

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden.
- Die BGR beteiligt sich im Verbund mit nationalen und internationalen geowissenschaftlichen Institutionen mittels eigener Forschungsarbeiten an seitens der Europäischen Union geförderten Forschungsprogrammen (ERA-NET). Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen gemeinsamer Forschungsarbeiten an Projektpartner und an die Europäische Union unentgeltlich abgegeben werden.

F 511 31 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	700	700	1 794

F 514 31 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	640	640	730

F 539 39 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	9	9	9

F 544 31 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	13 994	15 868	8 932

Verpflichtungsermächtigung..... 11 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen des Betriebes des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für nationale und internationale geowissenschaftliche Forschungseinrichtungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	5 582	6 582	1 746

Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

4. Erwerb von Ausrüstungsgegenständen zur Erbringung von Leistungen im Rahmen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT)..... -

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 19 999 19 999

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 131 375 131 515

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -649	Gebühren, sonstige Entgelte	14 550	14 550	13 345
112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	312
119 99 -610	Vermischte Einnahmen	30	30	126
132 01 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	45	45	73

Übrige Einnahmen

232 01 -610	Erstattungen seitens der Länder an das BAFA für die Führung des Bewacherregisters	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen § 11 b Abs. 1 der Gewerbeordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.				
234 01 -610	Einnahmen aus Zahlungen des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung	-	-	437
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.				
266 01 -680	Erstattungen durch die internationale Organisation für das Verbot chemischer Waffen	-	-	53
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.				
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(96)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 04.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(5 364)	(5 364)	
111 51 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	5 000	5 000	10 800
112 51 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	350	350	58
132 51 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	14	14	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 427 19, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 234 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 600	5 429	4 774

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -680	Ausgaben anlässlich von Inspektionen und Untersuchungen aufgrund des Chemiewaffenübereinkommens	100	100	83

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

683 01 -680	Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfuhrkontrollverfahren sowie Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirtschaftsverkehr	-	-	-

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 683 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(35)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	49
547 11 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	27

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(12 144)	(12 144)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 02.

422 21 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 585	1 585	2 270
427 29 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	96	96	2 130
428 21 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 622	4 622	3 560
428 31 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 811	5 811	5 192

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

453 21 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union	(-)	(-)	

427 39 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	292

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

526 32 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	126

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

527 31 -610	Dienstreisen	-	-	314

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

545 31 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	-	131

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

547 31 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	94

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

422 41 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-

427 49 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

428 41 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
518 41 -610	Mieten und Pachten	-	-	-
518 42 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	18
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
547 41 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	2
812 41 -610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(9 135)	(9 135)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Tit. 518 52 und 547 51 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 518 52 und 547 51.				
422 51 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	971	971	644
428 51 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 022	6 022	5 638
453 51 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	21	21	-
511 51 -610	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	332	332	163
514 51 -610	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	49	49	-
518 52 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	651	651	352
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
525 51 -610	Aus- und Fortbildung	103	103	28
527 51 -610	Dienstreisen	435	435	29

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

547 51 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	362	362	130
711 51 -610	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	18	18	7
811 51 -610	Erwerb von Fahrzeugen	31	31	-
812 51 -610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	46	46	25
812 52 -610	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	94	94	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	21 878	26 878	17 826
F 422 02 -610	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	269	269	-
F 427 09 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	10 805	12 145	13 276
F 428 01 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	32 429	37 429	25 779
F 453 01 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	40	40	30
F 511 01 -610	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 177	6 177	4 892
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
F 517 01 -610	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 715	2 715	2 411
F 518 01 -610	Mieten und Pachten	80	80	107
F 525 01 -610	Aus- und Fortbildung	461	461	202
F 527 01 -610	Dienstreisen	914	914	251
F 532 01 -610	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	17 388	9 144	12 447

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -610	2 422	2 393	495
F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	987	987	34
F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -610	92	92	183
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -610 tungszwecke (ohne IT)	879	879	243
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -610 wie Software im Bereich Informationstechnik	5 860	4 104	4 458

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 188 026 188 026

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 38 659 34 998

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 8 000 8 000 7 524
-610

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 180 000 180 000 38 742
-610

119 99 Vermischte Einnahmen 26 26 -
-610

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 28
-610

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 2 383 2 383 2 310
-610

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (360)
-890

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -610	17 812	17 812	18 868
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -610	110	110	111
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen -610 und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsent- -610 gelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und ne- benamtlich Tätige	388	388	236
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610	6 395	8 019	8 485
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -610	50	50	51
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -610 tungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	929	929	1 357
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -610	786	786	852
F 518 01	Mieten und Pachten -610	404	404	291
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -610	135	135	115
F 525 01	Aus- und Fortbildung -610	110	110	128
F 527 01	Dienstreisen -610	180	180	196
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -610	6 301	1 077	3 799
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -610	133	133	343
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -610	-	-	-

Bundeskartellamt 0917

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -610	20	20	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -610	130	130	20
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -610	932	871	1 608

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Monopolkommission	(1 461)	(1 461)	
F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -610	-	-	-
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -610	530	530	637
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610	921	921	925
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -610	10	10	3

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 119 735 113 939

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 263 679 300 929

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 99 000 93 204 113 869
-019

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 10 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 01, 532 01 und 539 99.
3. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
4. Prüfungsgebühren zum Erwerb von Flug- und Amateurfunkzeugnissen.....	-
10. Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG).....	35 000

111 02 Gebühren und Auslagen aus der Durchführung des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG) 20 000 20 000 17 295
-019

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 539 99, 812 02 und 812 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gem. WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gebühren für die Durchführung von Voruntersuchungen des BSH nach dem WindSeeG (ohne Auslagen).....	19 900
2. Einnahmen aus der Durchführung von Ausschreibungen nach dem EEG 2017 - nur WindSeeG.....	100

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 500 500 1 187
-019

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

119 02 -019	Leistungen der Länder zur Durchführung von Aufträgen	-	-	678

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Art. 4 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsabkommen mit den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 532 01 und 544 01.

119 99 -019	Vermischte Einnahmen	100	100	205

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß dem mit mehreren Nationen vertraglich vereinbarten MoU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Einnahmen im Rahmen internationaler Nutzung (MoU) der Sonderstelle Leeheim.....	-

124 01 -019	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15	15	15

132 01 -019	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	120	120	423

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 532 01, 812 02, 812 03 und Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

382 01 -890	Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	-	-	(243)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 382 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Ausgleichsabgabe nach dem Postgesetz im Rahmen der Univer- saldienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für hörgeschädig- te Menschen nach dem TKG.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -019	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	16 000	16 000	15 318

Verpflichtungsermächtigung.....	297 743 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	239 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	239 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	19 564 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	14 739 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	16 558 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	16 382 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	16 382 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	18 427 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	18 427 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	18 427 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	20 728 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	20 728 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	20 728 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	23 316 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	23 316 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	23 316 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	26 227 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln
oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -051	Entschädigung in unbilligen Härtefällen gem. § 175 des Telekommunikationsge- setzes (TKG)	-	-	-
683 01 -019	Entschädigungen nach § 164a TKG	4 000	42 400	-
687 01 -019	Beiträge an internationale Organisationen	126	124	115

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 992)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(105)

982 01 -890	Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte	-	-	(242)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenerstattungen nach dem EnWG im Rahmen der Organi- leihe.....	-
2. Ausgleichsleistungen nach dem PostG im Rahmen der Universal- dienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Leistungen an einen Vermittlungsdienst für hörgeschädigte Men- schen nach dem TKG.....	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem WindSeeG durch das BSH	(8 335)	(8 335)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit Wegfall der Aufgabe kw.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 8 335 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

422 11 -019	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 197	5 197	-

427 19 -019	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-

428 11 -019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	442	442	-

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

527 11 -019	Dienstreisen	30	30	-
539 19 -019	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 248	1 248	-
812 11 -019	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	532	532	-
812 12 -019	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	886	886	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 21 -019	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 29 -019	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 21 -019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
532 21 -019	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-	-	-
547 21 -019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
812 21 -019	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 22 -019	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -019	Bezüge der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen oder der Vizepräsidenten der Bundesnetzagentur	502	505	461

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -019	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	149 844	144 779	125 446

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand für die internationale Nutzung der Sonderstelle Leeheim	-
2. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
3. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-

F 422 02 -019	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-

F 422 03 -019	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	74	60	116

F 427 09 -019	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 500	2 000	3 126

F 428 01 -019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21 606	21 606	29 213

F 453 01 -019	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	250	300	271

F 459 99 -019	Vermischte Personalausgaben	600	1 041	220

F 511 01 -019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	11 917	13 903	12 478

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
2. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-

F 514 01 -019	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	700	700	1 118

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 -019	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 400	7 400	7 509

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden..... -

F 518 01 -019	Mieten und Pachten	1 476	1 200	1 641

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Aufwand für Verfahren nach NABEG..... 340

F 519 01 -019	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500	400	314

F 525 01 -019	Aus- und Fortbildung	600	700	431

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 -019	Dienstreisen	1 500	1 500	1 288

F 532 01 -019	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	10 649	10 649	8 648

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe..... -

2. Aufwendungen für die Markttransparenzstelle..... -

3. Aufwand für Verfahren nach NABEG..... 35

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 -019	Vermischte Verwaltungsausgaben	3 456	3 456	3 042

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
3. Mehrausgaben zu Nr. 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Prüfungsvergütungen.....	-
12. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
13. Aufwand für Verfahren nach NABEG.....	1 000

F 544 01 -019	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7 109	7 109	5 569

Verpflichtungsermächtigung.....	9 577 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 792 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 266 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 388 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 131 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-

F 686 09 -019	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringen Umfangs	2	2	1

F 711 01 -019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 773	4 720	2 130

F 712 01 -019	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-

F 811 01 -019	Erwerb von Fahrzeugen	500	500	612

F 812 02 -019	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	7 580	6 540	5 431

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

- 4. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden..... -
- 5. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG..... -

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den techni-	4 680	5 000	7 774
-019	schcn Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwaltungszwecke			

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
- 2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

- 3. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden..... -
- 4. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG..... -

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0914 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0918 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigungen für die Koordinatorin **der Bundesregierung für die Luft- und Raumfahrt sowie für den Koordinator für die** maritime Wirtschaft und Tourismus in Höhe von jährlich 62 000,00 € (monatlich je Koordinator(in) 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 412 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG für den Bundesminister und die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 1 840,65 € bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 2.2 Betreuung von Bediensteten einschl. Beamtinnen und Beamten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Einzelplan) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01,
Kap. 0914 Tit. 428 01,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01 und
Kap. 0918 Tit. 422 01.
- 2.4 Nichtruhegehaltfähige Zulage für die Präsidentin der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt von jährlich 24 T€ bei folgendem Titel:
Kap. 0913 Tit. 422 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 427 09, 427 49, 428 01, 428 42,
Kap. 0914 Tit. 427 09, 427 39, 427 49, 428 01, 428 02, 428 42,
Kap. 0915 Tit. 427 09, 428 01, 428 51, 428 61, 428 71, 428 81,
Kap. 0916 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21, 428 31, 428 51,
Kap. 0917 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,
Kap. 0918 Tit. 427 09 und 428 01.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	98

09 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0912	Bundesministerium.....	1 978,5	1 978,5	477,0	477,0	2 455,5	2 455,5
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	641,0	641,0	818,0	818,0	1 459,0	1 459,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	381,0	381,0	221,0	221,0	602,0	602,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	328,0	328,0	401,0	401,0	729,0	729,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	663,0	663,0	873,3	873,3	1 536,3	1 536,3
0917	Bundeskartellamt.....	330,9	330,9	119,0	119,0	449,9	449,9
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	2 975,6	2 975,6	185,5	185,5	3 161,1	3 161,1
	Zusammen.....	7 298,0	7 298,0	3 094,8	3 094,8	10 392,8	10 392,8
Leerstellen							
0912	Bundesministerium.....	147,0	147,0	22,0	22,0	169,0	169,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3,0	3,0	3,0	3,0	6,0	6,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	21,0	21,0	6,0	6,0	27,0	27,0
0917	Bundeskartellamt.....	13,0	13,0	4,0	4,0	17,0	17,0
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	47,0	47,0	5,0	5,0	52,0	52,0
	Zusammen.....	231,0	231,0	41,0	41,0	272,0	272,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0917	Bundeskartellamt.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
	Zusammen.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
kw-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	172,0	2,0	23,0	5,0	9,0	9,0	11,0	113,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	28,0	-	-	-	-	-	-	28,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	43,5	19,0	-	-	-	-	-	24,5
0917	Bundeskartellamt.....	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	113,0	-	4,0	-	-	-	2,0	107,0
	Zusammen.....	358,5	21,0	27,0	5,0	9,0	9,0	14,0	273,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	150,2	150,2	-	-	8,0	8,0
0904	Chancen der Globalisierung.....	372,1	372,1	-	-	-	-
	Zusammen.....	522,3	522,3	-	-	8,0	8,0

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2024****Einzelplan 10****Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1001	Landwirtschaftliche Sozialpolitik.....	5
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	6
1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des allgemeinen Rahmenplans.....	9
	Ausgaben-Tgr. 02 Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels.....	10
	Ausgaben-Tgr. 03 Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes.....	10
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	12
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	15
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	16
	Ausgaben-Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe.....	17
	Ausgaben-Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung.....	18
	Ausgaben-Tgr. 03 Forschung und Innovation.....	19
	Ausgaben-Tgr. 04 Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau.....	20
	Ausgaben-Tgr. 05 Nutztierhaltung.....	21
	Ausgaben-Tgr. 06 Digitalisierung.....	22
1006	Internationale Maßnahmen.....	24
1010	Sonstige Bewilligungen.....	26
	Ausgaben-Tgr. 01 Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz.....	31
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des Umbaus der Tierhaltung.....	31
1011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	33
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	33
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	35
1012	Bundesministerium.....	37
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	40
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	42
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	45
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	46
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	49
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	51
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	54
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	56

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	59
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	60
1018	Bundessortenamt.....	63
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	66
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	67

Überblick zum Einzelplan 10	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	101 572	82 174	+19 398
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	6 830 000	7 249 639	-419 639

10 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Landwirtschaftliche Sozialpolitik 1001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

4 109 100

4 078 600

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 01, 636 03, 636 04, 636 05 und 636 06.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte
-226

2 440 000

2 460 000

2 290 304

636 02 Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
-223

100 000

100 000

100 000

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

2. Für die Beratung und Betreuung von Arbeitnehmer/-innen, insbesondere von Wanderarbeiter/-innen und Saisonarbeitskräften, in Fragen des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sind aus diesem Titel 1 000 T€ vorzusehen.

636 03 Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Land-
-226 abgaberente)

8 000

9 000

7 343

636 04 Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte
-224

1 525 500

1 475 000

1 366 748

636 05 Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forst-
-229 wirtschaft

35 000

34 000

31 181

636 06 Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
-229

600

600

549

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7
-890

-

-

(-)

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 189 500 189 772

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (180)
-890

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung 135 470 126 597 103 364
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

2. Aus dem Titelsatz sind bis zu 5 Mio. € für Forschungen und Untersuchungen vorgesehen, die sich mit der Schaffung und Sicherstellung eines vorsorgenden, krisenfesten und modernen Gesundheits- und Ernährungssystems befassen. Hierbei soll der Fokus explizit auf den Chancen und Risiken moderner biotechnologischer und medizinischer Verfahren liegen.
3. Die Mittelaufstockung in Höhe von 3 Mio. € soll zusätzlich die Forschungen und Untersuchungen zu den Chancen und Risiken moderner biotechnologischer und medizinischer Verfahren stärken.

684 04 Information der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung 9 650 9 650 5 973
-522

Verpflichtungsermächtigung..... 9 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 684 04

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 05	Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung und zur Umsetzung der Ernährungsstrategie	16 000	15 800	8 400

Verpflichtungsermächtigung..... 16 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

685 01	Zuschuss an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.	6 110	5 645	5 300

Ausgaben für Investitionen

893 01	Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung	22 270	32 080	16 024

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 525 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(32)

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 31 602 18 002

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 840 258 1 133 273

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 Vermischte Einnahmen 17 000 17 000 21 571
-521

133 01 Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten - - -
-521

Übrige Einnahmen

152 01 Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung - - -
-521

152 02 Zinsen von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung 1 000 - 1 234
-521

162 01 Zinsen von verschiedenen Darlehen 1 1 -
-521

172 01 Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung 1 000 1 000 513
-521

172 02 Tilgung von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung 12 600 - 15 498
-521

182 01 Tilgung von verschiedenen Darlehen 1 1 -
-521

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (-)
-890

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Maßnahmen des allgemeinen Rahmenplans (593 258) (650 113)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90.

632 90 Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (ohne Investitionen) 237 303 119 923 168 863
-521

Verpflichtungsermächtigung..... 135 778 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 254 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 254 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 254 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 254 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 254 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 254 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 254 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ gesperrt, bis das BMEL im Rahmen der PLANAK mit den Ländern vereinbart hat, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Letztempfänger der Bundesmittel aus der GAK informiert wird. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03.
4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03.

882 90 Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (Investitionen) 355 955 409 190 395 256
-521

Verpflichtungsermächtigung..... 159 780 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 890 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 19 890 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03.
2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03.

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels (120 000) (48 160)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.
2. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.

882 91 Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des (120 000) 48 160 23 384
-625 Klimawandels

Verpflichtungsermächtigung..... 32 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 200 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes (127 000) (100 000)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.
2. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.

882 92 Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasser- (50 000) 100 000 54 485
-623 schutzes im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€

882 99 Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasser- (77 000)
-521 schutzes - sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen

Verpflichtungsermächtigung..... 57 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 92 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen (40 000) 2 903
-521 Entwicklung" (ohne Investitionen)

632 93 GAK-Maßnahme zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten (60 500) 65 295
-521 Folgen im Wald sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel (ohne Investiti-
onen)

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 97 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans für Maßnahmen des Öko- landbaus und der Biologischen Vielfalt (ohne Investitionen)		132 500	41 642
882 94 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (Investitionen)		120 000	137 630
882 95 -521	GAK-Maßnahme zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Investitionen)		60 500	34 107
882 97 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderahmenplans für Maßnahmen des Öko- landbaus und der Biologischen Vielfalt (Investitionen)		42 500	13 651

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 800 2 800

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 227 960 210 440

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die aufgrund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 02 -522 Einnahmen aus der Zusatzabgabe aufgrund der Milchgarantiemengen-Regelung - - 5 045

Haushaltsvermerk:

Abführungen an die EU und Erstattungen an die Erzeuger sind von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

112 01 -522 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 50 50 -

119 02 -522 Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen, die nach dem EU-Marktordnungsrecht erhoben werden 1 000 1 000 373

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

119 09 -522 Vermischte Einnahmen 1 500 1 500 3 370

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

132 01 -045 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - -

Übrige Einnahmen

266 01 -022 Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge des EGFL 250 250 894

272 01 -521 Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds - - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Beteiligungen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 272 01

3. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

272 02 -022	Sonstige Einnahmen	-	-	1 307

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus ELER für den Bund sind gemäß VO (EG) Nr. 2021/2115 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und 671 02.
2. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
3. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

272 03 -523	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Den Ländern zustehende Anteile an den Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

272 04 -522	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	-	1 128

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

281 01 -522	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuschüssen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -523	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-

Verpflichtungsermächtigung..... 10 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02 soweit diese nicht bei 671 02 verausgabt wurden.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -522	Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge	27 450	5 500	2 500

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

671 01 -522	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	164 408	172 392	138 127

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.

671 02 -522	Erstattung der Kosten für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	800	2 128

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 02 und 272 04 soweit diese nicht bei 532 02 verausgabt wurden.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

671 03 -523	Erstattung der Kosten für Maßnahmen im Fischereisektor	3 000	3 000	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

681 03 -522	Erstattung zu Unrecht erhobener Mitverantwortungsabgabe Getreide in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-

682 01 -522	Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.
2. Erstattungen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesem Titel können auch Zahlungen an die EU geleistet werden, soweit es sich um Zölle und Zinsen hierauf handelt, die nicht vereinnahmt wurden und sich auf Agrarprodukte beziehen.

682 02 -522	Lagerung von Interventionswaren	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

683 01 -522	Prozesszinsen in Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -523	Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	6 067	1 713	3 683

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(346)

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen der Notfallvorsorge	(27 035)	(27 035)	
547 41 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	35	35	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 671 41.

671 41 -045	Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	27 000	27 000	16 259

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 367 703 416 856

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben 3 026 3 430 2 757
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 05 Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE+) 39 000 45 000 30 349
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 05.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 05.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

893 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	500	500	-

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

893 05 -523	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE+)	2 000	3 000	3 678

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(72)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Nachwachsende Rohstoffe	(77 000)	(86 500)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft	31 000	34 500	37 183

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 800 T€

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

686 15 -523	Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung	19 000	20 000	12 087
	Verpflichtungsermächtigung..... 13 200 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 200 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 800 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 200 T€			
893 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)	27 000	32 000	23 184
	Verpflichtungsermächtigung..... 26 300 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 200 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 600 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 500 T€			

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	(58 197)	(57 811)	
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	40 372	40 974	39 931
	Haushaltsvermerk:			
	Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
	Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.			
686 21 -165	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Betrieb -	10 988	11 036	9 350
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
	2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig....	99,38	100,00	14 701	13 107	12 406
	- aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....			10 988	11 036	9 350
	- aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....			3 713	2 071	3 056
882 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)			3 124	3 730	4 173
	Haushaltsvermerk:					
	Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.					

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 882 21 (Titelgruppe 02):

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

893 21 -165	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Investitionen -	3 713	2 071	3 056

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Forschung und Innovation	(67 175)	(68 075)	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 686 42, 686 52 und 893 52.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 42.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus der Titelgruppe kann ein Betrag von bis zu 2 000 T€ eingesetzt werden, um Vorhaben, Inhalte und Ergebnisse der Forschung im Geschäftsbereich des BMEL in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

544 31 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7 000	7 000	5 704

Verpflichtungsermächtigung..... 5 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 31 -165	Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. Ä.) im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse	225	225	91

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 31 -523	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	43 000	44 000	44 347

Verpflichtungsermächtigung..... 35 950 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

2. Aus dem Titelanatz sind 3 Mio. € für Forschungen, Untersuchungen und Modellprojekte vorgesehen, die sich mit dem technologiebasierten und ökologisch nachhaltigen Anbau von Pflanzen sowie dem Heranzüchten von nährstoffreichen Organismen für die Lebens- und Nahrungsergänzungsmitteln

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 686 31 (Titelgruppe 03)

telindustrie im Kontext des Vertical Farming und der Mikroalgenproduktion befassen. Aus diesen Mitteln können auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

687 31 -165	Internationale Forschungskooperationen zu Welternährung und zu anderen internat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	7 950	7 950	6 563

Verpflichtungsermächtigung..... 6 625 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 425 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 450 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen auch zum Zweck der Beteiligung an Fonds im Rahmen von ERA-Net-Forschung, **European Partnerships** und anderen entsprechenden EU-Initiativen nach den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen geleistet werden.

893 31 -523	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	9 000	8 900	2 221

Verpflichtungsermächtigung..... 6 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau	(59 000)	(61 040)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 42 -523	Ackerbaustrategie	15 000	14 500	8 972

Verpflichtungsermächtigung..... 14 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 44 und Tgr. 03.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 43.
4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

5. Aus dem Titel können auch Vorhaben nachhaltiger Landwirtschaft in den Bereichen Gartenbau und Sonderkulturen gefördert werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

686 43 -523	Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (BÖL)	36 000	35 940	23 174

Verpflichtungsermächtigung..... 38 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 42 und **686 44**.
3. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 42 und 686 44.**
4. Die Ausgaben dienen in Höhe von 18 000 T€ ausschließlich der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.
5. Die Ausgaben sind ausschließlich für die Förderung des Ökologischen Landbaus vorzusehen. Bereits begonnene Projekte werden fortgeführt.

686 44 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion	8 000	8 600	3 463

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 42.
3. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 43.**
4. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 43.**
5. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelantrag können bis zu 3 Mio. € für die Unterstützung nachhaltiger, gesunder und innovativer Ernährungs- und Anbaustrategien verwendet werden, insbesondere für die stärkere Förderung von leguminoseartigen Untersaaten im Ackerbau, die Optimierung von Anbauverfahren mit Körnerleguminosen für Humanernährung in Fruchtfolge zur Einsparung mineralischer Dünger, die Förderung zur Bildung von Erzeugergemeinschaften zur Aufbereitung und Vermarktung von Körnerleguminosen, sowie die stärkere Aufklärung über pflanzliche Eiweißalternativen.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Nutztierhaltung	(27 305)	(38 500)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

533 51 -523	Entwicklung und Markteinführung einer verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung	3 000	8 000	48

Verpflichtungsermächtigung..... 1 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 52 -523	Bundesprogramm Nutztierhaltung	19 305	23 000	15 183

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 03.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 52.

893 52 -523	Bundesprogramm Nutztierhaltung	5 000	7 500	682

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 03.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 52.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Digitalisierung	(34 500)	(53 000)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 61, 686 62, 893 61 und 893 62.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 61, 686 62, 893 61 und 893 62.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 61 -523	Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	19 000	23 500	17 842

Verpflichtungsermächtigung..... 12 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

5. Aus dem Ansatz sind die Erstellung einer Landwirtschaftsdatenbank 2.0 und die Schaffung einer Tiergesundheitsdatenbank zur risikoorientierten Überwachung von Tiergesundheit und Tierwohl zu finanzieren.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

686 62 -523	Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	10 900	19 000	12 942

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 420 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

893 61 -523	Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	3 000	3 500	2 370

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelantrag soll die Anschaffung von Drohnen mit Infrarotsensor für He-
geringe gefördert werden.

893 62 -523	Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	1 600	7 000	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 480 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

893 42 -523	Ackerbaustrategie		2 000	-

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 75 434 76 821

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Internationaler Praktikantenaustausch 530 530 192
-523

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 470 T€

686 02 Zuschüsse zur Ansiedlung internationaler Organisationen in Deutschland 540 540 540
-523

687 01 Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Er- 2 000 2 125 1 778
-523 nährungsbereich

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 960 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 640 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

687 02 Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Er- 26 000 23 500 17 537
-523 nährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
687 03 -523	Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 04.	300	300	267
687 04 -523	Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 03.	11 000	13 000	18 917
687 05 -523	Beiträge an nationale und internationale Organisationen	29 564	31 076	30 460
687 06 -523	Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 600 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.	5 500	5 750	4 643
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 11 595 14 098

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 215 086 350 126

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 Vermischte Einnahmen 3 000 3 000 10 051
-523

129 01 Ablieferung der Zinseinkünfte des Zweckvermögens, das von der Landwirtschaftli- 409 719 79
-522 chen Rentenbank verwaltet wird

129 02 Einnahmen aus dem Zweckvermögen, das von der Postbank verwaltet wird 8 090 9 770 11 140
-521

129 03 Einnahmen aus von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwalteten Bundesmit- - - -
-521 teln

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - -
-165

133 01 Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten - - -
-812

Übrige Einnahmen

152 01 Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung 4 35 3
-521

162 01 Zinsen von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden 1 1 1
-521

162 03 Zinsen aus Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen 10 10 31
-521

162 04 Zinsen aus verschiedenen Darlehen 1 - -
-523

162 07 Zinsen aus Darlehen für die Kutterfischerei 1 - -
-532

162 10 Zinsen aus Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung 1 1 -
-521 bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

172 01 Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung 78 280 64
-521

182 01 Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden - 7 11
-521

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
182 03 -521	Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	-	250	333
	Haushaltsvermerk: Aus den Einnahmen dürfen die für die Verwaltung durch Banken nach den bis 1972 geltenden einschlägigen Richtlinien bzw. Erlassen zu zahlenden Verwaltungskosten einschließlich Umsatzsteuer geleistet werden.			
182 04 -523	Tilgung von verschiedenen Darlehen	-	-	-
182 07 -532	Tilgung von Darlehen für die Kutterfischerei	-	-	6
182 10 -521	Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	25	-
282 01 -532	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Windenergie-auf-See-Gesetz	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß § 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (Wind-SeeG) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 683 06 und 892 06.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(4 875)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

622 01 -521	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-
632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes	88	35	-
671 01 -521	Vergütung an Banken für die Verwaltung von Bundesmitteln	200	200	89
683 01 -522	Hilfen für landwirtschaftliche Betriebe auf Grund von Marktkrisen	-	-	-
683 04 -532	Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	2 200	2 609

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
683 05 -522	Hilfen im Zusammenhang mit dem Brexit	513	44 749	-
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 05.			
683 06 -532	Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 180 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 80 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 06.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 06.			
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01 soweit diese nicht bei 892 06 verausgabt wurden. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
683 07 -523	Hilfen zur Abmilderung der Folgen des Krieges in der Ukraine	-	-	110 628
683 08 -532	Betriebsbeihilfen Fischerei	-	10 000	5 215
684 01 -523	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Betrieb -	19 463	19 075	17 766
	Haushaltsvermerk:			
	Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 684 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt.....	95,46	98,28	6 840	6 683	6 456
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			6 779	6 567	6 429
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			61	116	27
1.4	Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG).....	48,37	50,00	297	268	217
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
1.5	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF).....	40,03	50,00	891	890	890
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			820	805	810
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			71	85	80
1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR).....	97,63	97,63	7 977	8 002	6 810
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			7 946	7 952	6 800
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			31	50	10
1.7	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW).....	93,67	100,00	859	800	800
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
1.8	Bundesverband der Regionalbewegung e. V. (BRB).....	83,83	100,00	450	450	350
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
1.10	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V., Ansbach.....	91,43	100,00	720	661	626
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			720	661	626
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			-	-	-

685 01	Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt			10 000	10 000	-
-521						

Verpflichtungsermächtigung.....	2 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 334 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 166 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 01	Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen			595	400	158
-523						

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 476 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 02	Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen			1 100	1 100	595
-523						

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€

686 04	Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft			8 250	8 250	6 571
-523						

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 686 04

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 03.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 06 -523	Erstattungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für die Abwicklung auslaufender Förderprogramme	105	240	339

Ausgaben für Investitionen

831 01 -521	Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung	450	450	192

892 01 -532	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	300	300	14

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 240 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.

892 02 -523	Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls	-	-	14 958

892 03 -523	Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft	131 348	188 000	116 710

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

892 05 -522	Hilfen im Zusammenhang mit dem Brexit (Investitionen)	-	24 565	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 05.

892 06 -532	Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei (Investitionen)	-	-	-

Verpflichtungsermächtigung..... 180 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 06.
2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 06.**
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01 soweit diese nicht bei 683 06 verausgabt wurden.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden.

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 892 06

den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

893 01 -523	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Zuschüsse für Investitionen -	163	251	117

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 -880	Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Konsolidierungsbeitrags	-109 654	-109 654	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-35	-35	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(8 309)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz	(-)	(-)	
683 12 -523	Maßnahmen zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder	-	-	6 145
683 13 -523	Förderung von klimafreundlichem Bauen mit Holz	-	-	-
892 11 -523	Investitionsprogramm Wald und Holz	-	-	6 726

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Förderung des Umbaus der Tierhaltung	(150 000)	(150 000)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

686 21 -523	Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung	50 000	50 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 275 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 12 500 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 12 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 686 21 (Titelgruppe 02):

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Die Sperre gilt bis zur Vorlage eines Konzeptes zum Umbau der Tierhaltung.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

893 21 -523	Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung	100 000	100 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 120 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 110 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Die Sperre gilt bis zur Vorlage eines Konzeptes zum Umbau der Tierhaltung.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 140 541 136 998

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - 10
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (19)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 10.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (-) (-)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 164
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	48	45	18

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft.....	30 000
1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz.....	3 000
1.3 Präsidenten des Julius Kühn-Instituts.....	2 800
1.4 Präsidentin des Friedrich Loeffler-Instituts.....	2 800
1.5 Präsidenten des Max Rubner-Instituts.....	2 800
1.6 Präsidenten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts.....	2 800
1.7 Präsidenten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.....	1 900
1.8 Präsidenten des Bundessortenamtes.....	1 900
Zusammen.....	48 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	9

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(19)

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(415)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(87 578)	(86 016)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerin und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	740	740	615
432 57 -018	Versorgungsbezüge	71 736	70 736	67 387
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3 000	3 000	3 183
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	41	40	12
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	10 514	10 000	10 275
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 547	1 500	938

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 200	2 200	3 017
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 340	4 340	4 995
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	2 500	1 709	2 998
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	1 536	1 536	1 424
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	300	300	474
F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	700	700	99
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	330	330	129

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	1 200	1 200	887

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	-	-	796

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -522	15 000	16 025	23 484

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	24 809	22 597	22 318

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 44 44

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 138 788 136 954

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	1	1	2
119 09 -011	Vermischte Einnahmen	40	40	18
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	80

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 480	14 423	13 157

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die vom BMEL für den Global Crop Diversity Trust (GCDT) und für das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI) angemieteten Räume dem GCDT und dem EFI unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 450	1 450	803

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 044)

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen	535	530	535
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	61 366	56 973	54 816
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 464	5 465	5 172
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19 912	19 927	20 159
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	700	700	510
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 040	4 271	2 873
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	120	120	58
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 936	7 163	6 478
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	474	565	413
F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	200	398
F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	450	450	231
F 527 01 -011	Dienstreisen	3 300	3 300	1 696
F 532 01 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4 969	5 969	1 968
F 532 02 -523	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	10 000	10 000	8 896
F 532 03 -011	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	244	247	82
F 539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	450	475	634

Bundesministerium 1012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	1 290	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -511	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	46	314	35
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	160	630	128
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	2 392	2 392	1 870
F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
F 812 06	Beschaffung von Fernmeldegeräten -011	100	100	102

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 4 142 4 103

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 101 722 110 256

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 300 300 103
-165

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 7 8 14
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen 2 940 2 940 4 453
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... 2 710

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 10 15 8
-165

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen 340 290 372
-165

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 95 70 101
-165

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben 450 480 452
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten..... 180

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 658)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 567	20 964	18 663

Verpflichtungsermächtigung..... 8 295 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 110 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 221 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 312 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 201 T€
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 1 908 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 890) (2 890)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 950	1 950	5 874

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40	40	34

527 21 -165	Dienstreisen	120	120	166

547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	680	680	926

812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100	54

Flexibilisierte Ausgaben

F	422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 112	13 832	11 912

F	427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 135	5 818	5 283

F	428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35 898	39 037	36 918

F	453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	73	73	28

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 376	2 625	2 396
F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	632	522	666
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10 149	10 400	8 108
F 518 01 -165	Mieten und Pachten	2 075	2 075	1 683
F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	579	579	523
F 523 01 -165	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	100	100	86
F 525 01 -165	Aus- und Fortbildung	220	266	246
F 527 01 -165	Dienstreisen	350	400	329
F 532 01 -165	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	500	132	145
F 539 99 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	484	269	1 066
F 544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	3 820	3 794	1 940
F 684 09 -165	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	8	8	8
F 687 09 -165	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	15	15	15
F 711 01 -165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	1 003	190
F 712 01 -165	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	3
F 811 01 -165	Erwerb von Fahrzeugen	403	383	405
F 812 01 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 590	3 728	1 655
F 812 02 -165	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	746	993	793

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und</i>	-	350	314
	<i>-165 Erweiterungsbauten</i>			
<i>F</i>	<i>892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</i>	-	-	-
	<i>-165</i>			

Friedrich-Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 6 315 4 969

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 129 930 129 560

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 140 186 130
-165

119 09 Vermischte Einnahmen 4 552 3 420 5 952
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... 4 032

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 43 33 57
-165

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen 890 740 1 093
-165

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 50 50 192
-165

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben 640 540 1 467
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten..... 310

1014 Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 807)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	37 805	38 191	37 584

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(97)

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(4 342)	(3 210)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Friedrich-Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.	2 392	1 900	4 975
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
527 21 -165	Dienstreisen	80	80	261
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 770	1 180	2 703
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	50	601

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8 432	8 432	8 046
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 998	3 640	3 058
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30 763	31 576	29 137
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	83	80	39
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 436	4 436	3 067
F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	529	429	528
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	17 150	14 600	13 885
F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7 900	5 514	6 960
F 523 01 -165	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	121	121	114
F 525 01 -165	Aus- und Fortbildung	190	190	123

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	527 01	Dienstreisen	440	400	303
	-165				

F	532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 675	1 980	1 403
	-165				

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	440	360	275
	-165				

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Verlegung von Dienststellen.....	50

F	544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	5 173	4 643	3 436
	-165				

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

4. Erfüllung von Aufgaben bei unvorhergesehenen Tierseuchen aus §§ 4 ff. Tiergesundheitsgesetz.....	900

F	684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	5	5	5
	-165				

F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
	-165				

F	712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	9 166
	-165				

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen	350	542	647
	-165				

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- tungszwecke (ohne IT)	2 500	2 950	1 544
	-165				

F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Informationstechnik	1 129	2 034	2 240
	-165				

F	812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten	2 469	6 227	4 790
	-165				

F	892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	-165				

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 580 1 346

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 72 419 63 536

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen - - -
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen 980 710 1 036
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... 880

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 207 266 263
-165

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen 300 300 527
-165

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 10 10 130
-165

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben 83 60 40
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten..... 55

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(819)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 495	11 284	10 939

Verpflichtungsermächtigung..... 93 540 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	38 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	3 118 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	3 118 T€
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	34 260 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (935) (645)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	525	350	848
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.				
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
527 21 -165	Dienstreisen	50	10	39
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	350	275	704
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	10	10	6

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 635	6 644	5 336
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 178	3 979	4 693
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27 149	27 001	26 061

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	20	5	8
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 686	1 586	1 264
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 276	4 000	4 885
F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	200	299
F 523 01 -165	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	130	130	139
F 525 01 -165	Aus- und Fortbildung	250	225	208
F 527 01 -165	Dienstreisen	180	100	151
F 532 01 -165	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 433	538	623
F 539 99 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	571	310	1 003
F 544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7 645	3 931	1 339

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter zu Nr. 5 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
5. BLS-Analysen und Kooperationsplattform.....	200

F 684 09 -165	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	2	3	2
F 687 09 -165	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	10	10	10
F 711 01 -165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	21
F 712 01 -165	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
F 811 01 -165	Erwerb von Fahrzeugen	76	119	63

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -165 tungszwecke (ohne IT)	1 850	1 936	2 332
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -165 wie Software im Bereich Informationstechnik	1 698	890	1 247
F	812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und -165 Erweiterungsbauten	-	-	-
F	892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 11 843 9 032

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 101 258 93 144

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 5 5 3
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen 6 200 5 200 10 166
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	6 000

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 60 60 53
-165

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen 350 330 417
-165

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 50 50 96
-165

Übrige Einnahmen

232 01 Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Freie und Hansestadt Hamburg 528 527 528
-165

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben 650 420 982
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten..... 450

266 01 -165	Erstattung der Verwaltungskosten für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik	4 000	2 440	788

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 575)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	16 472	16 472	15 062

Verpflichtungsermächtigung..... 1 275 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	85 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	85 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	85 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	85 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	85 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	85 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	85 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	85 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	85 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	85 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	85 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	85 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	85 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	85 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	85 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(10 450)	(7 540)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 266 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 450	3 100	7 905

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 600	1 000	3 141

527 21 -165	Dienstreisen	300	300	343

547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 000	3 040	5 466

812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100	214

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11 441	12 214	10 532

F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 707	3 743	11 261

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	33 148	32 475	30 495
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	147	147	58
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 090	2 090	1 718
F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	400	366	389
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 900	6 360	5 412
F 518 01 -165	Mieten und Pachten	260	238	261
F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500	500	362
F 523 01 -165	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	107	107	71
F 525 01 -165	Aus- und Fortbildung	150	150	-
F 527 01 -165	Dienstreisen	373	393	668
F 532 01 -165	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	889	257	224
F 539 99 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	210	203	372
F 544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 500	6 725	2 113
F 684 09 -165	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	32	25	24
F 687 09 -165	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	17	16	16
F 711 01 -165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400	-	116
F 712 01 -165	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	79

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	308	757	303
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -165 tungszwecke (ohne IT)	731	1 110	890
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -165 wie Software im Bereich Informationstechnik	1 026	1 010	1 007
F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und -165 Erweiterungsbauten	-	246	615
F 882 01	Zuweisungen für Investitionen an Länder -165	-	-	-
F 892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 14 898 13 125

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 93 094 95 566

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 10 552 9 652 9 578
-314

119 09 Vermischte Einnahmen 4 291 3 431 2 570
-314

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... 4 246

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 6
-314

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben 49 42 -
-314

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten..... 48

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 885	12 121	5 229

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -521	Einrichtung und Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) der zentralen IT-Architektur für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (ZITAgv)	635	575	-
685 01 -314	Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln	1 375	1 175	1 060
	Verpflichtungsermächtigung.....	891 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	470 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	362 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	59 T€		

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(4 294)	(3 428)	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.	540	701	292
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 814	1 708	984
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 940	1 019	908
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	23 783	22 504	18 253
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 567	3 362	4 476
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29 585	29 585	28 490
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	20	36	-
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 058	4 058	4 106
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 362	2 194	1 364
F 518 01 -314	Mieten und Pachten	978	1 516	531
F 525 01 -314	Aus- und Fortbildung	570	420	443
F 527 01 -314	Dienstreisen	311	411	330
F 532 01 -314	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 506	2 006	877
F 539 99 -314	Vermischte Verwaltungsausgaben	2 253	2 002	3 440
F 547 01 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 640	2 680	1 746

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	4	4	4
-314				
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	217
-314				
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
-314				
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	793	770	895
-314				
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 475	3 263	4 646
-314				
F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten	-	3 456	189
-314				

Bundessortenamt 1018

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 16 753 14 655

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 27 207 27 737

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 16 250 14 200 14 095
-511

119 09 Vermischte Einnahmen 248 260 271
-511

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 45 45 45
-511

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Liegenschaft Marquardt des Bundessortenamtes für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. überlassen wird.

125 01 Einnahmen aus den Versuchsfeldern und Gewächshäusern 180 130 234
-511

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 30 20 50
-511

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- 2 230 2 230 2 015
-511 nagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (41)
-890

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -511	1 677	1 785	1 468
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -511	614	585	575
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -511	13 335	13 343	12 922
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -511	9	9	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -511	1 130	1 036	963
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -511	700	620	648
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -511	1 176	830	824
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -511	260	1 200	69
F 527 01	Dienstreisen -511	75	75	48
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -511	331	736	131
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -511	3 900	3 200	3 709
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -511	273	273	225
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringen Umfangs -511	4	5	3
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -511	-	570	350
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -511	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -511	741	400	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -511	400	370	364

Bundessortenamt 1018

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-</i>	<i>352</i>	<i>470</i>	<i>890</i>
	<i>-511 wie Software im Bereich Informationstechnik</i>			

10 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01, 428 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01, 428 01,
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbe-
reich) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleig in Höhe von bis zu jährlich je
312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01 und
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
 - 2.3 Leistungen aufgrund personalwirtschaftlicher Begleitmaßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung des Rahmenkonzepts bei
folgenden Titeln:
Kap. 1013 Tit. 428 01,
Kap. 1014 Tit. 428 01,
Kap. 1015 Tit. 428 01 und
Kap. 1016 Tit. 428 01.
 - 2.4 Leistungen gemäß § 10 Umzugs-TV - Ausgleichsbehörde gemäß Berlin/Bonn-Gesetz - bei folgendem Titel:
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
 - 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei
den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	68

10 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1012	Bundesministerium.....	900,6	900,6	207,5	207,5	1 108,1	1 108,1
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	218,0	218,0	574,5	574,5	792,5	792,5
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	162,0	162,0	500,0	500,0	662,0	662,0
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	133,5	133,5	380,3	380,3	513,8	513,8
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	197,0	197,0	540,1	540,1	737,1	737,1
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	569,0	569,0	301,8	301,8	870,8	870,8
1018	Bundessortenamt.....	49,0	49,0	220,0	220,0	269,0	269,0
	Zusammen.....	2 229,1	2 229,1	2 724,2	2 724,2	4 953,3	4 953,3
Leerstellen							
1012	Bundesministerium.....	20,0	20,0	5,0	5,0	25,0	25,0
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	4,5	4,5	3,0	3,0	7,5	7,5
1018	Bundessortenamt.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	27,5	27,5	8,0	8,0	35,5	35,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
kw-Vermerke									
1012	Bundesministerium.....	14,0	-	-	-	-	-	1,0	13,0
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	15,0	-	-	-	-	-	1,0	14,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	390,5	390,5	-	-	181,5	181,5
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge	1 411,1	1 411,1	-	-	-	-
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	2,0	2,0	-	-	-	-
1010	Sonstige Bewilligungen.....	170,9	170,9	41,0	41,0	23,5	23,5
	Zusammen.....	1 974,5	1 974,5	41,0	41,0	205,0	205,0

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2024****Einzelplan 11****Bundesministerium für Arbeit und Soziales****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1101	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	6
	Ausgaben-Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit.....	8
1102	Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	9
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die Rentenversicherung (RV).....	10
1103	Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen.....	12
1104	Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse.....	16
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	18
	Ausgaben-Tgr. 01 Bundesteilhabegesetz.....	20
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten.....	22
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF, ESF Plus) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	23
	Ausgaben-Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF).....	25
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik.....	26
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	26
1107	Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung.....	28
1110	Sonstige Bewilligungen.....	33
1111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	36
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	36
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	38
1112	Bundesministerium.....	41
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	45
1114	Bundesarbeitsgericht.....	52
1115	Bundessozialgericht.....	54
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	57
	Ausgaben-Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen.....	58
	Ausgaben-Tgr. 03 Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen.....	60

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	62
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	63

Überblick zum Einzelplan 11

Überblick zum Einzelplan 11	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	1 842 050	2 815 725	-973 675
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	171 673 496	166 229 393	+5 444 103

11 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 11 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101 Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 10 000 1 010 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 43 635 150 44 202 800

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 10 000 10 000 10 280
-253

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der ehemaligen Arbeitslosenhilfe.....	2 400
2. Einnahmen aus der ehemaligen Eingliederungshilfe.....	-
3. Einnahmen aus der Einmalzahlung an Bezieher von Arbeitslosengeld.....	-

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern 58 000 57 200 50 094
-253

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 04 Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF 310 000 310 000 302 134
-219

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen von Maßnahmekosten fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

684 05 -253	Servicestelle Jugendberufsagenturen	2 150	600	486

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 250 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	(43 265 000)	(43 825 000)	

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

544 11 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	15 000	15 000	14 583

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und dass diese sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

632 11 -252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	9 700 000	10 400 000	9 729 286

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 12.

636 13 -259	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	5 050 000	5 250 000	6 007 084

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 11.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

2. Zur Erreichung eines maximal zehnpromzentigen Befristungsanteils hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen seiner Aufsicht gegenüber der BA sicherzustellen, dass die Anzahl der in Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2024 die Zahl

Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101 Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 636 13 (Titelgruppe 01)

von 2 900 nicht überschreitet. Diese Obergrenze darf um maximal 800 zur Bewältigung der Asyl- und Flüchtlingszuwanderung und um maximal 450 überschritten werden, um dauerhaft ausgeschiedenes kommunales Personal in den gemeinsamen Einrichtungen durch Personal der BA zu ersetzen. Die Obergrenze darf um maximal weitere 150 überschritten werden, wenn nicht in ausreichendem Umfang kommunales Personal für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in den dafür zuständigen gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung steht und daher dafür zusätzliches Personal der BA notwendig wird. Im Übrigen bedarf eine Überschreitung der Obergrenze der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

681 12 -251	Bürgergeld	24 300 000	23 760 000	22 275 766

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1110 Tit. 632 07.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 11.
3. Aus dem Ansatz dürfen bis zur Gesamthöhe von 700 000 T€ auch Ausgaben für Maßnahmen nach § 16i SGB II bis zur Höhe des dadurch im konkreten Einzelfall eingesparten Bürgergelds und Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gewährt werden.

685 11 -253	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	4 200 000	4 400 000	3 986 475

Verpflichtungsermächtigung..... 6 515 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 700 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.1 und 2.2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 13.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Zu Lasten aller Einzelpläne dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 600 000 T€ in Anspruch genommen werden.

Bezeichnung	1 000 €
2.1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II.....	4 200 000
2.2 Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	-
2.3 Mittel des Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	-

**1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit	(-)	(10 000)	
856 21 -225	Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			
856 22 -225	Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	423 496

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

176 02 -225	Rückzahlung des Darlehens durch die Bundesagentur für Arbeit		1 000 000	-
681 22 -253	Heizkostenzuschuss II		10 000	48 974

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 741 100 1 715 100

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 126 869 308 121 049 523

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -223	Vermischte Einnahmen	100	100	893

Übrige Einnahmen

176 01 -221	Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-
232 01 -229	Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung	1 741 000	1 715 000	1 661 498
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -282	Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	9 500 000	9 050 000	8 641 191
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.				
632 02 -281	Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für den Barbetrag nach dem dritten Kapitel SGB XII	21 000	24 000	20 504
636 02 -221	Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung	11 800	11 700	8 744
636 03 -221	Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes	100	120	109
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 04.				
636 04 -221	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen	350	470	307
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 03.				

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
636 06 -221	Digitale Rentenübersicht	6 800	6 700	6 444
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
636 07 -221	Bundesmittel für sonstige Leistungen zur Teilhabe nach § 31 Absatz 1 Nr. 3 SGB VI	-	5 000	5 000
685 01 -229	Ausfinanzierung der Zusatzversorgung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	88 400	86 000	81 511
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.			
685 02 -229	Kosten bei Betriebsrentenkürzungen in Sicherungsfällen nach § 30 Abs. 3 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG)	50	50	1
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	(117 240 808)	(111 865 483)	
636 12 -229	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV	3 635 000	3 580 000	3 469 525
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Verwaltungskostenrückerstattungen fließen den Ausgaben zu.			
636 14 -221	Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit im Beitrittsgebiet	91 000	91 000	82 197
636 16 -222	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	5 110 000	5 160 000	5 175 195
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.			
636 17 -222	Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung	67 500	67 500	64 312
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.			
636 81 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	45 094 519	42 678 678	40 835 760
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.			

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

636 82 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet	12 084 228	11 433 778	11 043 690

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

636 83 -221	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	31 420 163	30 036 973	29 130 612

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

636 84 -221	Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung	18 143 398	17 257 554	16 820 373

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

636 85 -221	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX und Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen	1 595 000	1 560 000	1 439 771

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, die sich durch Abrechnungen der Länder ergeben, fließen den Ausgaben zu.

856 11 -222	Betriebsmitteldarlehen an die knappschaftliche Rentenversicherung	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.
2. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die auf andere Weise nicht zu beheben sind, können unverzinsliche Betriebsmitteldarlehen bis zur Höhe von 40 903 T€ an die knappschaftliche Rentenversicherung gewährt werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Einnahmen eines Monats die Ausgaben übersteigen und dieser Überschuss voraussichtlich im nächsten Monat des laufenden Haushaltsjahres nicht zur Deckung der Ausgaben benötigt wird, spätestens jedoch zum Schluss des Haushaltsjahres.

856 12 -221	Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

1103 Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 30 195 30 195

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 495 388 431 045

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 29 950 29 950 17 197
-241

Übrige Einnahmen

162 01 Zinsen für Darlehen 70
-241

182 01 Tilgung von Darlehen 130
-241

286 01 Erstattung von Leistungen durch fremde Staaten aufgrund inter- und supranatio- 45 45 43
-241 naler Verträge und Übereinkommen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 685 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 4 000
-241

Verpflichtungsermächtigung..... 4 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einnahmen, insbesondere aus Rückflüssen oder Rückforderungen für
aus diesem Titel finanzierte Maßnahmen, fließen den Ausgaben zu.

Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem 1103
Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und
gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01	Erstattung an Pflege-, Kranken- und Unfallkassen für Leistungen der Sozialen	46 000	22 000	19 535
-241	Entschädigung			

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

681 01	Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten	119 388		
-241				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

681 02	Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen beider	300 000		
-241	Weltkriege			

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

681 03	Leistungen für Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der	6 200		
-241	Ableistung des Zivildienstes			

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

681 04	Leistungen für Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)	7 000		
-241				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

681 05	Leistungen für Berechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	7 000		
-241	(StrRehaG)			

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

681 06	Leistungen für Berechtigte nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsge-	5 000		
-241	setz (VwRehaG)			

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

684 01	Aufwendungen der Bundesstelle für Soziale Entschädigung zur Erfüllung ihrer	310		
-241	Aufgaben gemäß Kap. 19 und Kap. 20 SGB XIV			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen, insbesondere aus Rückflüssen oder Rückforderungen für aus diesem Titel finanzierte Maßnahmen, fließen den Ausgaben zu.

1103 Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
685 04 -241	Förderung des versorgungsmedizinischen Erfahrungsaustausches	240	250	202
687 01 -241	Entschädigungszahlungen und sonstige Leistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	200	180	114
Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.				
Ausgaben für Investitionen				
863 01 -241	Darlehen an Leistungsberechtigte nach dem SGB XIV	50		
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
152 01 -241	Zinsen und Tilgung von Darlehen im Rahmen der Kriegsopferversorge und von entsprechenden Darlehen		200	72
632 01 -241	Badekuren in versorgungsfremden Kureinrichtungen		1 500	695
632 11 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem BVG		125 165	114 918
632 21 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem OEG		16 160	11 435
632 31 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG		2 000	661
632 41 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem ZDG		950	115
636 11 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem BVG		5 795	5 759
636 21 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem OEG		30 691	31 533
636 31 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG		400	466
636 41 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem ZDG		450	242

Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem 1103
Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und
gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

671 01 -241	Durchführung der Versehrtenleibesübungen sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigte		100	35
681 11 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem BVG		165 473	190 112
681 21 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem OEG		43 831	42 189
681 31 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG		12 100	11 280
681 41 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem ZDG		3 900	3 271
852 01 -241	Kriegsopferfürsorgedarlehen und gleichartige Darlehen		100	9

1104 Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 000 1 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 420 744 403 213

Einnahmen

Übrige Einnahmen

236 01 Erstattungen von Verwaltungskosten der Unfallversicherung Bund und Bahn 1 000 1 000 3 432
-223

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
636 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Unfallversicherung Bund und 9 280 9 280 9 250
-223 Bahn

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.

636 02 Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse 16 121 18 463 12 534
-229

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

636 03 Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse 275 773 255 900 384 976
-229

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Betriebsmitteldarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der Künstlersozialkasse geleistet werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit sie zur Sicherstellung der Liquidität der Künstlersozialkasse nicht mehr benötigt werden.
3. Sofern die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden können, sind sie spätestens mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen.
4. Die Ermächtigung kann wiederholt in Anspruch genommen werden.

Unfallversicherung Bund und Bahn / 1104
Künstlersozialkasse

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
681 01 -223	Fremdrenten in der Unfallversicherung	17 000	17 000	14 626
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.			
681 02 -223	Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung	102 570	102 570	100 660
	Haushaltsvermerk: 1. Einnahmen, insbesondere aus Umlagebeiträgen, Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Unfallverhütung und Erste Hilfe sowie mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Leistun- gen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der bei deutschen Einrichtun- gen im Ausland beschäftigten Ortskräfte geleistet werden.			
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 15 100 15 100

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 503 700 508 108

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - 17 325
-860

Übrige Einnahmen

162 03 Zinsen aus Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilita- 100 100 17
-235 tion Behinderter

182 03 Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabili- 1 000 1 000 498
-235 tation Behinderter

232 01 Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die Beförderung von Schwerbe- 14 000 14 000 12 821
-290 hinderten

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 Aus- und Fortbildung - - -
-235

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 Kostenerstattung für die Bundesfachstelle Barrierefreiheit und Überwachungs- 3 132 3 132 -
-235 stelle barrierefreie IT an die DRV Knappschaft-Bahn-See

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

682 01 Erstattung von Fahrgeldausfällen 256 942 251 000 258 431
-290

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105 Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

684 03 -236	Zuschüsse zur Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen	671	613	594

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR).....	100,00	671	613	594
- aus Kap. 1105 Tit. 684 03				

684 04 -236	Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	5 616	6 488	4 355

Verpflichtungsermächtigung.....	6 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 06 -235	Zuschüsse im Rahmen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation	110	110	99

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
- Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

684 08 -290	Bundesinitiative Barrierefreiheit	2 000	2 000	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 01 -253	Beteiligung des europäischen Sozialfonds an der Initiative "Jobs ohne Barrieren"	-	-	-

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

893 01 -235	Investitionszuschüsse an Einrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation	194	194	165

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 06.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bundesteilhabegesetz	(235 035)	(244 571)	
544 11 -236	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 000	1 000	2 145

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

636 11 -236	Förderung von Modellvorhaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB VI zur Stärkung der Rehabilitation	168 035	177 571	84 200

Verpflichtungsermächtigung..... 80 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

684 17	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	65 000	65 000	50 155
-236				

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 11	Kostenerstattung für den Teilhabeverfahrensbericht an die Bundesarbeitsgemein-	1 000	1 000	748
-236	schaft Rehabilitation			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	-	-	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	160 829	131 628	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	224
Übrige Einnahmen				
272 01 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.				
272 02 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	438 839
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0901 Tit. 683 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, 686 12, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1601 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 2502 Tit. 686 05, Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.				
272 03 -253	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	50 794
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 32.				
272 04 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	-	-	29 339
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 32 Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, Arbeitsausbeutung und Men- 510
-313 schenhandel

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (7 096)
-890

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF, (129 518) (101 379)
ESF Plus) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsent- 890 301 330
-253 gelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und ne-
benamtlich Tätige

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

459 19 Vermischte Personalausgaben 1 404 212 517
-253

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

542 11 Öffentlichkeitsarbeit 432 400 79
-013

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

544 11 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	911	550	174

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

547 11 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	700	700	2 342

Verpflichtungsermächtigung..... 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

686 11 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	-	-	231 166

Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

686 12 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	-78

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0901 Tit. 683 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1601 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 2502 Tit. 686 05, Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07 und Kap. 3012 Tit. 427 09.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Vor Verwendung der Mittel ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die damit zu finanzierenden Maßnahmen zu unterrichten.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

686 13 -253	Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	125 181	99 216	14 848

Verpflichtungsermächtigung..... 170 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
427 49, 459 49, 542 21, 542 41, 544 21, 544 41, 547 41, 686 22 und 686 43.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

542 21 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

544 21 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

686 21 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	-	-	235

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Die wegen negativen Förderbescheides ausbleibenden Einnahmen sind noch im Jahr des Förderbescheides bei anderen Ausgaben im Epl. 11 in gleicher Höhe außerhalb gesetzlicher Leistungen haushaltsmäßig einzusparen.

686 22 -253	Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)	-	-	18

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	(30 801)	(30 249)	
532 34 -029	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	169	210	53
684 31 -253	Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union	4 200	3 803	3 561
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 200 T€			
687 31 -022	Beiträge an internationale Organisationen	26 432	26 236	23 661
	Haushaltsvermerk: Erstattungen auf die Mitgliedsbeiträge zur Internationalen Arbeitsorganisation fließen den Ausgaben zu.			
687 32 -253	Verwendung von Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	21 041
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0902 Tit. 686 12. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.			
427 49 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	30
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
459 49 -253	Vermischte Personalausgaben	-	-	121
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

542 41 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			
544 41 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
547 41 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	2
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
686 41 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen zu laufenden Maßnahmen	-	-	10 255
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
686 42 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 41. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
686 43 -253	Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020	-	-	2 538
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

77 183

85 436

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

-

-

73

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Ausgaben

Personalausgaben

427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-313 gelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und ne-
benamtlich Tätige

-

-

1 815

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01,
684 01, 684 02, 684 05 und 684 11.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 06 Fachkräfte-Offensive
-253

700

700

572

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 03.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informati-
onsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben
wird.

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-313

3 450

3 500

2 512

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09,
684 01, 684 02 und 684 11.

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 545 01

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 02 und 684 11.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	7 410	7 440	6 985

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

684 01 -313	Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	4 030	3 280	866

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 02 und 684 11.
3. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 02 -253	Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel, zur Arbeitskräftesicherung und Weiterbildung	23 450	28 700	21 545

Verpflichtungsermächtigung..... 28 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 16 750 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 01, 684 04 und 684 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 04 und 684 11.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
684 03 -165	Gestaltung des Wandels in Arbeitswelt und Sozialstaat	460	490	10
	Verpflichtungsermächtigung..... 350 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 06.			
684 04 -165	Arbeitsweltberichterstattung	2 000	2 000	1 173
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 02. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 02. 4. Die Mitglieder des Rates der Arbeitswelt erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales festlegt sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Aufwandsentschädigung ist befristet für die Amtszeit des derzeitigen Rates der Arbeitswelt, die am 30. Juni 2024 endet. Die Zweckmäßigkeit und Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch das BMAS im Haushaltsjahr 2023 evaluiert.			
684 05 -680	Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	6 461	6 461	1 053
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 960 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 684 06 und 684 07. 3. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
684 06 -313	Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung in der EU	1 552	1 552	1 401
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 552 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.			

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

684 07 -313	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	308	308	379

Verpflichtungsermächtigung..... 345 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 170 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

**1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 05.**

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

684 08 -313	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen)	4 757	5 226	5 516

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 11 -165	Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft	21 600	25 050	8 699

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 01 und 684 02.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01 und 684 02.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	1 005	729	944

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(200)

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

2 696

93 303

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

-

-

125

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Erstattung des Verbandes Deutscher Reeder e. V..... -

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 06 Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke
-282

200

200

69

632 07 Erstattung des Bundes nach § 18 Absatz 3 AsylbLG
-287

-

-

29 266

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1101 Tit. 681 12.

2. Rückzahlungen aus korrigierten Erstattungszahlungen fließen den Ausgaben zu.

636 01 Kosten der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes
-045

300

300

499

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
636 02 -235	Kostenerstattung für das Sozialwerk MachMit! an die DRV Knappschaft-Bahn-See Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.	290	290	277
636 03 -229	Energiepreispauschale - Aufwendungen des Bundes nach § 6 Abs. 1 RentEPPG und § 1 Abs. 4 VEPPGewG Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.	-	90 000	6 041 948
681 01 -313	Kosten der Heimschaffung von Besatzungsmitgliedern deutscher Seeschiffe Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1110. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	-	-	-
684 01 -165	Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankierende Forschung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 75 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.	150	150	3
684 02 -290	Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 197 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.	227	257	1 201
684 03 -290	Leistungsanspruch der Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen nach § 119 Abs. 4 SeeArbG	1 500	1 500	1 500
684 09 -313	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	29	29	28
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
683 02 -253	Förderung zur Sicherung der maritimen Kompetenzen der Beschäftigten in deutschen Seehäfen in der digitalen Transformation		-	-

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 01 -290	Beteiligung des Bundes an der Stiftung Anerkennung und Hilfe		577	-
685 02 -290	Zuweisung des Bundes zur Errichtung eines Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Rentenüberleitung sowie für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer		-	500 000

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 70 70

Ausgaben

Gesamtausgaben..... -865 367 -1 050 079

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - -
-011

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 11.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (70) (70)

119 57 Vermischte Einnahmen 40 40 15
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 30 30 30
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	72	72	27

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers für Arbeit und Soziales.....	51 000
1.2 der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belan- ge von Menschen mit Behinderungen.....	6 000
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundessozialge- richts.....	2 000
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für So- ziale Sicherung.....	2 000
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Ar- beitsschutz und Arbeitsmedizin.....	2 000
1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesarbeitsge- richts.....	2 000
1.7 der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftrag- ten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozi- alversicherungsträger.....	2 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
Zusammen.....	72 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	11 011	11 011	7 051

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Rahmen von Vorauszahlungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckge-
bundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckge-
bundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113
Tit. 282 01.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 547 09

Die Mehreinnahmen sind im Rahmen der Vereinssatzung des DASA-Fördervereins zu verwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonstiges.....	-
2. BAuA.....	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Grundrente und GMA	-966 212	-1 150 000	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(217)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(28 045)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 11.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(52 869)	(52 868)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	698	698	532
432 57 -018	Versorgungsbezüge	44 575	44 575	47 474
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 023	2 023	2 196
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	5	4
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 067	4 067	4 655
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 500	1 500	3 096

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	2 200	2 200	3 384
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	5 175	5 175	5 701
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	866	846	901
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	180	180	186
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	470	470	295
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	1 624	1 864	891

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3.1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
2.1 Sachverständige.....	450
3.1.2 Sachverständige im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken-Pflegekassen beim BAS.....	10

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	275	275	203
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	1 817	1 967	755

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen nach Haushaltsvermerk Nr. 2 fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	471	471	349

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

- 2.1 Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA..... 247

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	23 815	22 522	21 142

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 05, 236 06 und 236 07.
- Mehrausgaben zu Nr. 5.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €

- 5.2 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen beim BAS..... 560
- 5.3 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen beim BAS..... 748

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 30 30

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 172 769 174 201

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	30	30	4
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	106

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(5 721)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 302	21 294	18 158

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 156)

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

F 412 01	Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	55	55	139
	Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen	515	515	522
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	66 725	66 407	60 091
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	2 392	2 392	1 481
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 081	5 481	7 080
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27 562	27 562	23 786
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	300	300	641
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 287	3 320	2 710
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	200	200	111
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12 123	11 677	8 766
F 518 01	Mieten und Pachten	634	634	469
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50	50	7
F 525 01	Aus- und Fortbildung	1 533	1 627	1 308

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -011	1 988	1 263	1 153

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	6 200	6 300	3 942

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	775	675	750

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	15 625	16 527	10 479

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 01.
2. Einnahmen insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsvorhaben oder aus entgeltlich abgegebenen Forschungs- oder Kongressberichten fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	245

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	38

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	1 095	1 920	990

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	6 025	5 700	3 126

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)	(302)	(302)	

F 412 11	Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen -011	-	-	-

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	69	69	50

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	13	13	3
F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	19	19	5
F 518 11	Mieten und Pachten	5	5	10
F 527 11	Dienstreisen	82	82	58
F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	114	114	44
F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 430 2 430

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 88 677 89 200

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 1 000 1 000 5 225
-313

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 428 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen bis zur Höhe von 44 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 711 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Chemikalien, Stoffbewertung, Allgemeines.....	100
2. Biozide.....	900

119 99 Vermischte Einnahmen 1 350 1 350 1 242
-313

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02 und 545 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter.....	450
2. Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von Forschungsergebnissen.....	200
3. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bibliothek/Dokumentation.....	-
4. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung.....	400
5. Sonstige Einnahmen.....	300
Zusammen.....	1 350

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 73 73 21
-313

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 22 und 543 21.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 124 01

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 11 und 812 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.....	38
2. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der DASA.....	25
3. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Spezialgeräten und Laboreinrichtungen.....	-

132 01 -313	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	7	7	71

Übrige Einnahmen

282 01 -313	Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter	-	-	-

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 547 09.
Die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden, sonstige Schenkungen) und dazu erlassener Durchführungsbestimmungen bleiben davon unberührt.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Spendengelder des "Vereins der Freunde und Förderer der DASA".....	-
2. Sonstiges.....	-

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(665)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 31.
Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 und 4 HG nur innerhalb der Tgr. 02.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -313	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 970	11 970	11 529

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 -313	Verbesserung des Gefahrenschutzes im Haushalt	110	90	88

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion "Das Sichere Haus" - Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V..... 21,35 21,35 95 75 75
- aus Kap. 1113 Tit. 684 02

686 01 -313	Beiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und Einrichtungen	28	28	25

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(77)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(10)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 672	13 692	10 583

F 422 02 -313	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	79	79	57

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 423 01	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Zivildienstleistende -313	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -313	2 103	2 103	2 402
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -313	32 459	32 459	30 636
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -313	42	42	33
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -313	2 078	2 222	2 029
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -313	3 845	3 645	4 346
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -313	180	180	163
F 525 01	Aus- und Fortbildung -313	600	600	519
F 527 01	Dienstreisen -313	400	450	338
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -313	2 746	2 590	1 555
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -313	228	228	319
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -313	6 454	6 454	3 638

Verpflichtungsermächtigung..... 6 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 01.
2. Einnahmen aus Lizenzgebühren, aus Verwertungsentgelten u. Ä. sowie aus Auftragsmodifizierungen fließen den Ausgaben zu.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -313	600	1 400	1 088

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -313	-	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -313	20	20	37

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -313	400	400	275

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -313	1 326	1 326	458

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung fachlicher Aufgaben	(4 074)	(3 959)	

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -313	2 632	2 517	2 592

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -313	524	524	428

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -313	79	79	28

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	839	839	809

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA)	(4 233)	(4 233)	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

F 511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	64

F 514 21	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	80	100	85

F 532 22	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 470	2 400	2 615

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Ausstellungsgegenstände Dritten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

F 543 21	Veröffentlichungen und Fachinformationen	433	483	432

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 23	Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen	1 200	1 200	1 000

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 450 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(450)	(450)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	240	240	1 158
F 527 31	Dienstreisen	15	15	46
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	195	195	1 165
F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission	(580)	(580)	

F 412 41	Aufwandsentschädigungen für den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission	20	20	3
F 518 41	Mieten und Pachten	-	-	-
F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	60	60	18
F 544 41	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	500	500	406

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 025 1 025

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 18 764 17 118

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	1 361
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	25	25	19

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur.... -

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 331	2 331	2 330

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(15)

Bundesarbeitsgericht 1114

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

F 412 01	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter -051	100	80	63
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -051	7 819	6 645	7 405
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	1 048	1 048	729
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -051	263	263	100
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 947	3 947	3 848
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	189	189	121
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -051	560	540	578
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 227	1 000	1 131
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	250	250	24
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	301	278	246
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	385	253	182
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	35	35	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051	30	30	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051	279	229	229

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 785 785

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 23 156 23 412

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 775 775 686
-051

119 99 Vermischte Einnahmen 10 10 13
-051

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - -
-051

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- 3 006 3 006 3 005
-051 nagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (-)
-890

Flexibilisierte Ausgaben

F 412 01 Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter 50 50 43
-051

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 10 513 10 664 9 317
-051

Bundessozialgericht 1115

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	1 239	1 239	1 357
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -051	378	530	303
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	4 340	4 340	4 037
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	100	100	91
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -051	1 002	1 002	784
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	10	10	16
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 010	1 010	986
F 518 01	Mieten und Pachten -051	5	5	13
F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	203	207	117
F 527 01	Dienstreisen -051	20	20	24
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	409	368	175
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	30	30	33
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	50	50	49
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	402	467	882
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	40	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051	26	26	26
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051	363	248	249

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		-	-
-051				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-	-
-051				

Bundesamt für Soziale Sicherung 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 40 315 39 990

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 70 499 70 485

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 2 100 2 100 2 097
-314

119 99 Vermischte Einnahmen 10 10 2
-219

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 13
-219

Übrige Einnahmen

236 02 Erstattung von Ausgaben für Laufbahnprüfungen - - -
-219

236 03 Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen 25 175 25 767 20 383
-219

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 1111 Tit. 526 02, 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 01.

236 04 Erstattung der Aufwendungen für die Begleitung der Weiterentwicklung der Infor- 164 164 151
-219 mationstechnik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

236 05 Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie der 9 627 9 170 10 327
-219 Aufwendungen für die Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und der Vertragstransparenzstelle

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen aus dem Gesundheitsfonds und dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und der Vertragstransparenzstelle.....	9 627
2. Einnahmen aus Erstattungen für IT-Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung des Gesundheitsfonds.....	-

236 06 Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Innovationsfonds, des Strukturfonds und des Krankenhauszukunftsfonds 1 479 1 479 1 770
-219

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
236 07 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Ausgleichsfonds in der Sozialen Pflegeversicherung sowie für die Vertretung des Pflegevorsorgefonds in gerichtlichen Verfahren Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.	1 760	1 300	1 664
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(189)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	5 341	5 252	5 112
532 04 -219	Prüfungskosten	350	350	328

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(86)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 03.	(17 670)	(17 963)	
422 11 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 653	9 653	7 120
422 12 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1	1	-
422 13 -219	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	64	64	37
427 19 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	61	61	91

Bundesamt für Soziale Sicherung 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
428 11 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 846	2 846	2 988
453 11 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	33	33	13
459 19 -219	Vermischte Personalausgaben	475	475	210
511 11 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 167	1 210	548
517 11 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	326	326	317
518 11 -219	Mieten und Pachten	25	25	18
518 12 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 012	1 012	950
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
519 11 -219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	20	1
525 11 -219	Aus- und Fortbildung	199	199	142
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Rückerstattungen, fließen den Ausgaben zu.			
527 11 -219	Dienstreisen	780	780	116
532 11 -219	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	470	707	229
539 19 -219	Vermischte Verwaltungsausgaben	98	98	74
711 11 -219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	2
812 11 -219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	50	9
812 12 -219	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	385	398	187

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen	(12 094)	(11 177)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 236 05, 236 06 und 236 07.			
422 31 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 581	6 117	4 788
427 39 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	61	61	19
428 31 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 443	1 443	2 277
547 31 -219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 009	3 556	2 138

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	18 441	18 441	15 497
F 422 02 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	9	9	50
F 422 03 -219	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	244	244	160
F 427 09 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	98	98	432
F 428 01 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 507	8 507	11 498
F 453 01 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	31
F 511 01 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 329	3 202	2 471
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.			
F 514 01 -219	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	22	22	9
F 517 01 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	810	810	961

Bundesamt für Soziale Sicherung 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -219	53	53	-
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219	10	10	-4
F 525 01	Aus- und Fortbildung -219	290	286	201
F 527 01	Dienstreisen -219	200	200	57
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219	1 472	2 262	744

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -219	215	215	180
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	55	55	-15
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -219	50	50	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -219	59	59	75
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -219	1 130	1 170	555

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

11 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin oder den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre und/oder die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1114 Tit. 422 01,
Kap. 1115 Tit. 428 01,
Kap. 1116 Tit. 422 01 und 422 11.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich 17 T€ bzw. 15 T€ (monatlich 1 416,66 € bzw. 1 250,00 €) im Vorwahljahr, Wahljahr und im Jahr nach der Wahl zu den Organen der Sozialversicherungsträger, in den anderen Jahren in Höhe von jährlich 7 T€ bzw. 5 800 € (monatlich 583,33 € bzw. 483,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 412 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission bei folgendem Titel:
Kap. 1113 Tit. 412 41.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01,
Kap. 1114 Tit. 422 01,
Kap. 1115 Tit. 422 01 und
Kap. 1116 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 427 09, 427 19, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01 und
Kap. 1115 Tit. 428 01.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	64

11 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1112	Bundesministerium.....	1 013,0	1 015,0	284,5	284,5	1 297,5	1 299,5
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	244,5	244,5	386,5	386,5	631,0	631,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	87,0	87,0	68,5	68,5	155,5	155,5
1115	Bundessozialgericht.....	117,0	117,0	70,4	70,4	187,4	187,4
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	581,5	581,5	173,1	173,1	754,6	754,6
	Zusammen.....	2 043,0	2 045,0	983,0	983,0	3 026,0	3 028,0

Leerstellen

1112	Bundesministerium.....	39,0	39,0	24,0	24,0	63,0	63,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	-	-	3,5	3,5	3,5	3,5
1115	Bundessozialgericht.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	22,5	22,5	1,0	1,0	23,5	23,5
	Zusammen.....	61,5	61,5	29,5	29,5	91,0	91,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1112	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
	Zusammen.....	13,0	-	-	-	-	-	-	13,0

kw-Vermerke

1112	Bundesministerium.....	74,0	7,0	-	14,0	-	-	5,0	48,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	315,0	-	4,0	1,5	-	-	-	309,5
	Zusammen.....	393,0	7,0	4,0	15,5	-	-	5,0	361,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	7,0	7,0	-	-	-	-
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	3,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	10,0	10,0	-	-	-	-

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2024****Einzelplan 12****Bundesministerium für Digitales und Verkehr****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1201	Bundesfernstraßen.....	5
	Einnahmen-Tgr. 02 Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	5
	Einnahmen-Tgr. 03 Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen.....	9
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut.....	13
1202	Bundesschienenwege.....	17
	Ausgaben-Tgr. 01 Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	22
	Ausgaben-Tgr. 02 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen.....	23
1203	Bundeswasserstraßen.....	24
	Ausgaben-Tgr. 02 Forschung und Entwicklung.....	28
1204	Digitale Infrastruktur.....	30
	Ausgaben-Tgr. 01 Digitale Innovationen.....	33
	Ausgaben-Tgr. 02 Building Information Modeling (BIM).....	34
1205	Luft- und Raumfahrt.....	35
	Ausgaben-Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist.....	39
1206	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.....	40
1210	Sonstige Bewilligungen.....	41
	Ausgaben-Tgr. 01 Schifffahrtsförderung.....	48
	Ausgaben-Tgr. 03 Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMDV.....	49
	Ausgaben-Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse.....	50
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung des Schienenverkehrs.....	51
	Ausgaben-Tgr. 06 Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur.....	52
	Ausgaben-Tgr. 09 Unterstützung der Förderung des Rad- und Fußverkehrs.....	53
	Ausgaben-Tgr. 10 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Anlagen 4 und 5 zum Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG.....	55
1211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	56
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	56
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	58
1212	Bundesministerium.....	62
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	66

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	69
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	70
1215	Kraftfahrt-Bundesamt.....	73
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	75
1216	Bundeseisenbahnvermögen.....	78
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	79
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	84
	Ausgaben-Tgr. 01 Lotswesen.....	88
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	89
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	92
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	94
	Ausgaben-Tgr. 02 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung.....	95
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen des BMWK (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks.....	96
1220	Deutscher Wetterdienst.....	98
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben.....	101
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	101
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen.....	102
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	107
	Einnahmen-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	107
	Ausgaben-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	108
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	112
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	115
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	118
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten.....	119
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	119
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	122
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	125

Überblick zum Einzelplan 12

Überblick zum Einzelplan 12	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	15 804 380	8 646 403	+7 157 977
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	38 701 275	35 579 415	+3 121 860

12 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2, Kap. 1201 Tit. 743 12, 746 22, 831 02, Tgr. 02, Kap. 1202 Tit. 831 01, 883 23, 891 03, 891 11, Kap. 1203 Tit. 752 01, 780 04, Kap. 1205 Tgr. 01, Kap. 1206, Kap. 1210 Tgr. 09, Kap. 1216 und Kap. 1228 Tgr. 01 dienen bis zur Höhe von 250 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 mit Ausnahme des Titels Kap. 1203 Tit. 752 01.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der Erläuterungen Nr. 1, **2 und 4** bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.

4. **Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1201 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1202 Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1203 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1201 Tit. 741 22, 743 12, 831 02, Kap. 1202 Tit. 891 03 und Kap. 1203 Tit. 752 01.**

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der in den Erläuterungen Nrn. 1, **2 und 4** bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.

5. **Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1201 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1202 Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1203 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1201 Tit. 741 22 und Kap. 1202 Tit. 891 03.**

6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 15 180 782 8 062 017

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 12 803 706 12 681 030

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -722	Gebühren, sonstige Entgelte	800	800	817

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut	(15 141 382)	(8 022 717)	

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Zu erstattende Gebühren dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Lkw-Maut.....	15 137 000
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	4 382

111 21 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	102	102	320

111 22 -721	Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut	15 137 000	8 021 000	7 361 504

119 29 -059	Vermischte Einnahmen	368	375	484

132 21 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2 712	40	3 329

272 21 -790	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 22.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

281 21 -790	Rückzahlungen und Erstattungen	1 200	1 200	1 260

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen	(38 600)	(38 500)	

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

111 31 -711	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-

112 31 -711	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	161

119 39 -711	Vermischte Einnahmen	4 000	4 000	5 342

122 31 -721	Konzessionsabgabe	9 400	9 300	12 114

124 31 -721	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15 000	15 000	12 830

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr kein Entgelt erhoben wird.

131 31 -721	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen und beschränkt dinglichen Rechten	4 000	4 000	4 321

132 31 -722	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6 000	6 000	2 824

161 34 -722	Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-

281 31 -722	Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-

281 33 -045	Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät	150	150	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -729	Betrieb und Weiterentwicklung des Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen	300	300	297

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.

532 04 -165	Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen	170	170	11 102

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	170
2. Finanzierungsanteil EU.....	-

534 01 -729	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	1 000	1 000	592

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 535 02 und 544 01.

535 02 -729	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen	8 000	14 000	11 123

Verpflichtungsermächtigung..... 33 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung **Nr. 3** bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 535 02

4. Erstattungen Dritter zu Nr. 3 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

3. Mobilitäts-Daten-Marktplatz (MDM)..... 1 245

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 450	10 250	11 723

Verpflichtungsermächtigung.....	7 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 534 01 und 535 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 535 02.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 -742	Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken	3 000	2 000	2 366

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 01.

Ausgaben für Investitionen

744 01 -729	Privatstraßen des Bundes	800	750	1 242

831 02 -721	Erwerb der Geschäftsanteile der Länder an der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) inklusive Zahlung des Agios	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und setzt die Einwilligung des BMF nach § 65 BHO voraus.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(279)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen (11 481 190) (11 467 248)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 531 02, 532 04, 534 01, 544 01, 682 01, 741 22 und Kap. 1204 Tit. 686 02.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 831 02, Kap. 1210 Tit. 882 91 und 891 91.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung **Nr. 3** genannten Betrag beschränkt.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 12.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 535 02.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung **Nr. 3** genannten Betrag beschränkt.
5. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 682 12, 741 22 und 743 12.
6. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 02.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 genannten Betrag beschränkt.
7. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: mit Ausnahme des Titels 741 22.
8. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
9. **Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.**
10. Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	7 784 327
2. Durch sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut gedeckt.....	4 382
3. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	3 653 881
4. Durch sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen gedeckt.....	38 600

521 21 -722	Betriebsdienst (Bundesstraßen)	570 000	514 255	545 375

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

521 22 -722	Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung sowie Pflege und Unterhaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Bundesstraßen	1 000	5 000	2 794

632 22 -722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen)	146 000	144 000	151 396

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

682 12 -790	Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung	2 300 000	2 300 000	2 112 356

Verpflichtungsermächtigung..... 525 760 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 206 270 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 202 260 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 117 230 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

711 22 -722	Hochbauten an Bundesstraßen bis 6 000 000 € Baukosten	19 000	19 000	18 253

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

712 22 -722	Hochbauten an Bundesstraßen über 6 000 000 € Baukosten	9 000	7 000	5 400

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

741 22 -722	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	523 837	974 718	676 073

Verpflichtungsermächtigung..... 480 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 145 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 135 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

741 41 -722	Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	255 000	270 000	256 142

Verpflichtungsermächtigung..... 200 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 115 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

741 42 -722	Erhaltung (Bundesstraßen)	1 313 195	1 303 639	1 330 449

Verpflichtungsermächtigung..... 1 330 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 650 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 350 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

742 21 -722	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen)	28 000	28 000	18 647

Verpflichtungsermächtigung..... 23 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

743 12 -721	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	-	-	9 712

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
745 21 -722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	20 000	20 000	10 946
	Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu. Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
746 22 -722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	120 000	120 000	113 347
	Verpflichtungsermächtigung..... 105 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€			
811 22 -722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	25 000	25 000	28 014
	Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€			
812 23 -722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	12 000	17 000	12 586
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€			
821 22 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	30 000	45 000	41 642
821 41 -722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	18 000	28 000	20 015
823 21 -722	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen)	2 239	58 617	38 610
861 22 -722	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen)	1 200	2 200	607
883 11 -725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	55 000		

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

891 11 Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"
-721 6 032 719 5 535 606 5 306 535

Verpflichtungsermächtigung..... 10 053 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 993 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 990 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 370 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 830 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 670 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 330 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 170 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 2 700 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Erhaltung..... 3 438 595

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut (1 298 796) (1 185 312)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 511 22 und 525 22.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 46 904 43 193 27 399
-719

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1 569 1 569 1 239
-719

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 43 796 43 796 30 471
-719

453 21 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 90 90 3
-719

511 21 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 8 652 8 798 5 071
-719

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
511 22 -719	Ausstattung für die Eigensicherung	250	250	37
514 21 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4 662	4 662	3 822
517 21 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 220	2 056	1 695
518 21 -719	Mieten und Pachten	6 751	4 379	3 723
518 22 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 928	4 464	1 755
	Verpflichtungsermächtigung..... 73 243 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 737 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 924 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 120 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 326 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 543 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 770 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 008 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 259 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 5 521 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 5 798 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 6 087 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 6 392 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 6 711 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 7 047 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
519 21 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	80	80	45
525 21 -719	Aus- und Fortbildung	493	493	265
525 22 -719	Schulung für die Eigensicherung	250	250	62
526 21 -059	Gerichts- und ähnliche Kosten	2 402	2 402	562

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

526 22 -790	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	5 798	6 001	1 824

Verpflichtungsermächtigung..... 1 060 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 12 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 12 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 12 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 21.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Finanzierungsanteil EU (50 Prozent)..... -

527 21 -719	Dienstreisen	1 729	1 729	1 112

532 21 -719	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	16 718	18 590	17 758

532 22 -719	Behörden spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	190	190	190

532 24 -790	Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	685 904	548 740	362 631

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Zahlungen aus dem Betreibervertrag fließen den Ausgaben zu.

539 29 -719	Vermischte Verwaltungsausgaben	445	242	326

543 21 -719	Veröffentlichungen und Fachinformationen	24	24	6

634 23 -719	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	4 800	4 800	3 306

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
684 22 -790	Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)	261 900	261 900	220 821
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 75 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 23.			
684 23 -790	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	125 000	125 000	46 534
	Verpflichtungsermächtigung..... 121 400 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 23 100 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 48 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 49 800 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 22.			
684 24 -790	Zuschüsse zur Förderung energieeffizienter und/oder CO ₂ -armer Nutzfahrzeuge	-	-	206
	Haushaltsvermerk: Bewilligungen zur Förderung der Anschaffung von Lkw und Sattelzugmaschinen mit Erdgasantrieb (Compressed Natural Gas - CNG) oder Flüssigerdgasantrieb (Liquefied Natural Gas - LNG) sind ausgeschlossen.			
711 21 -719	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 155	2 034	108
811 21 -719	Erwerb von Fahrzeugen	780	19 236	-
812 21 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 065	2 090	416
812 22 -719	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	12 241	18 254	5 442
883 21 -722	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG)	60 000	60 000	48 256
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
632 12 -721	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen)		50 213	337 330
883 02 -725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)		-	-

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 978 2 150

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 12 075 940 9 192 110

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 2 000 2 000 7 223
-742

121 01 Gewinne aus Beteiligungen - - -
-742

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
891 11.

Übrige Einnahmen

181 01 Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbah-
-742 nen des Bundes - - -

281 01 Einnahmen aus der Nutzung und Vermietung von vorgehaltenen Einrichtungen
-045 der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements 978 150 332

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
682 07 und 891 07.

2. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr
vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

281 02 Rückzahlungen von Zuwendungen - - 45 397
-742

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
861 01 und 891 01.

2. Überzahlte und zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie
in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnah-
men abgesetzt werden.

287 01 Einnahmen für Schienenwegvorhaben auf der Grundlage von internationalen
-742 Vereinbarungen - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
891 01.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 -742	Machbarkeitsstudien für grenzüberschreitende Mobilität zur Umsetzung des Aachener Vertrages	2 500	2 500	305

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln ist eine Finanzierung von Studien zur Machbarkeit und Vorplanung von im Zusammenhang mit dem Aachener Vertrag identifizierten grenzüberschreitenden Eisenbahninfrastrukturvorhaben möglich.

682 04 -742	Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen des Bundes aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger	102 000	102 000	140 000

682 07 -045	Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	4 100	4 100	3 925

Verpflichtungsermächtigung..... 8 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 100 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -742	Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG	1 125 000	1 125 000	1 984 680

861 01 -742	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
891 01 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene	2 292 299	2 000 000	1 790 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 770 059 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 371 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 428 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 854 035 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 921 507 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 916 506 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 847 504 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 783 507 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 595 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 468 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 298 000 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 262 000 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 210 000 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 184 000 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 156 000 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 170 000 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 125 000 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 108 000 T€ im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 72 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 281 02 und 287 01.			
891 02 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr	24 000	17 000	57 946
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	Erläuterungen: Aus dem Titel kann der Bund Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesschienenwegeausbaugesetzes für die Planung und Umsetzung des zweigleisigen Ausbaus "Weddeler Schleife" zur Engpassbeseitigung im Schienenpersonennahverkehr finanzieren.			
891 03 -742	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	-	139 938
	Verpflichtungsermächtigung..... 250 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.			

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

891 05 -742	Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	185 384	175 000	129 943

Verpflichtungsermächtigung..... 226 825 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 41 488 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 44 951 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 67 890 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 519 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 360 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 360 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 8 400 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 7 737 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 7 604 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 516 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen zur Lärminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet:

1. Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Kurheime und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 64/54 dB(A) Tag/Nacht,
2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 66/56 dB(A) Tag/Nacht,
3. Gewerbegebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht.

Ist einem Sanierungsbereich eine besondere Bedeutung für Tourismus oder Gesundheitswirtschaft zuerkannt, kann zur besseren Einpassung in das städtebauliche Umfeld für eine besonders zu gestaltende Wand einer aktiven Lärmschutzmaßnahme ein Zuschlagsfaktor in Ansatz gebracht werden, um den sich ergebenden Zusatznutzen und erhöhte Ausgaben zu berücksichtigen. Voraussetzung ist ein Nutzen-Kosten-Verhältnis unter Berücksichtigung des Zusatznutzens und der erhöhten Kosten gleich oder größer 1 der aktiven Lärmschutzmaßnahme. Der Zuschlagsfaktor auf den monetär bewerteten Nutzen der Pegelminderung darf maximal 3 betragen.

Von den Mitteln können bis zu 2 Mio. € zur Finanzierung eines deutschlandweiten Lärm-Monitoringsystems verwendet werden.

Von den Mitteln dürfen bis zu 2 Mio. € für innovative Lärminderungs- und Erschütterungsminderungsmaßnahmen am Fahrweg verwendet werden.

Darüber hinaus können aus dem Titel bis zu 3 Mio. € für Gutachter- und Evaluierungskosten im Zusammenhang mit den o. g. Programmen und Maßnahmen verwendet werden.

Aus dem Titel können zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen auf der Grundlage von Machbarkeitsuntersuchungen an Lärmbrennpunkten im Elbtal, im Mittelrheintal, im Innthal sowie am östlichen Berliner Außenring außerhalb der Förderrichtlinie Lärmsanierung finanziert werden.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
891 06 -742	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	1 333 156	637 544	209 743
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 258 103 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 231 390 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 936 437 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 335 095 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 211 145 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 175 029 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 139 657 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 45 870 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 45 870 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 137 610 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel können in begründeten Einzelfällen auch Beratungs- und Qualifizierungsleistungen sowie Maßnahmen zur Information zu ERTMS in Deutschland finanziert werden.			
891 07 -045	Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	2 791	2 791	1 489
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 582 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 791 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 791 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 07. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.			
891 08 -742	Förderinitiative "Elektrische Güterbahn"	13 300	3 000	896
	Verpflichtungsermächtigung..... 62 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 400 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 800 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 200 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 800 T€			
891 09 -742	Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen	265 000	262 300	57 139
	Verpflichtungsermächtigung..... 137 434 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 94 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 434 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 200 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 800 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	Erläuterungen: 1. Aus den Mitteln soll unter anderem die bauliche Umsetzung des im Rahmen des ZIP angelegten sog. Planungsvorrates von 111 Verkehrsstationen finanziert werden (Säule 1). 2. Aus den Mitteln soll die beschleunigte Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Verkehrsstationen mit mehr als 1.000 und bis zu 4.000 Reisenden pro Tag finanziert werden (Säule 2). 3. Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden (Säule 3 des Tausend-Bahnhöfe-Programms).			

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

891 10 -742	Investitionen in Maßnahmen zur Engpassbeseitigung und Umsetzung des Deutschland-Taktes	108 230	57 755	-

Verpflichtungsermächtigung.....	134 478 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	28 783 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	66 785 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 487 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	16 501 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	12 416 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	506 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Maßnahmen zur Entlastung von überlasteten Schienenwegen im Sinne von § 55 ERegG und zur Umsetzung des Deutschland-Taktes finanzieren, sofern diese weder Ersatzinvestitionen im Sinne der LuFV darstellen noch im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege enthalten sind. Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen an überlasteten Schienenwegen im Sinne von § 55 ERegG ist ein von der zuständigen Eisenbahnaufsichtsbehörde bestätigter Plan zur Erhöhung der Schienenwegkapazität gemäß § 59 ERegG.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(6 498 180)	(4 717 115)	
532 14 -742	Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes	2 511	2 511	988

Verpflichtungsermächtigung.....	7 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	500 T€

891 11 -742	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	6 495 669	4 714 604	5 307 500

Verpflichtungsermächtigung.....	5 320 979 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	772 229 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	999 125 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 149 625 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 300 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 504 200 T€ gesperrt.

Die Sperre gilt bis zum Abschluss einer Änderungsvereinbarung (Nachtrag) zur LuFV III.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 5 000 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025.....	700 000 T€
Haushaltsjahr 2026.....	900 000 T€
Haushaltsjahr 2027.....	1 000 000 T€
Haushaltsjahr 2028.....	1 100 000 T€
Haushaltsjahr 2029.....	1 300 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 891 11 (Titelgruppe 01):

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Der Ansatz dient in Höhe von 28 408 T€ der Finanzierung des Ersatzneubaus der Friesenbrücke über die Ems bei Weener in Form einer Drehbrücke anstelle eines 1 : 1 Ersatzes als Klappbrücke.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	(120 000)	(86 005)	
745 21 -722	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	6 000	6 000	2 781
	Verpflichtungsermächtigung.....	4 300 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 200 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 200 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	900 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Tit. 745 21 dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.			
882 21 -723	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	15 000	15 000	14 264
	Verpflichtungsermächtigung.....	11 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€		
883 21 -725	Kostenhälfte des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	91 500	57 505	88 611
	Verpflichtungsermächtigung.....	85 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	45 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	25 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 000 T€		
883 23 -725	Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	7 500	7 500	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	6 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€		

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 15 600 26 100

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 769 805 1 353 166

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -712	Gebühren, sonstige Entgelte	15 600	26 100	22 605

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen dürfen auch die Ausgaben für das Inkasso der Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal abgesetzt werden.

132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	207

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 531 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme des Titels 752 01 dürfen bis zur Höhe von 250 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12 mit Ausnahme folgender Titel: Epl. 12 Tit. 518 .2, Kap. 1201 Tit. 743 12, 746 22, 831 02, Tgr. 02, Kap. 1202 Tit. 831 01, 883 23, 891 03, 891 11, Kap. 1203 Tit. 752 01, 780 04, Kap. 1205 Tgr. 01, Kap. 1206, Kap. 1210 Tgr. 09, Kap. 1216 und Kap. 1228 Tgr. 01.
Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der in den Erläuterungen Nrn. 1, 2 und 4 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.
4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 752 01 und Tgr. 02.
5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 381 01.
6. Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
7. Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen fließen den Ausgaben zu.
8. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Maßnahmen nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen für die anteilmäßige Erstattung durch die Küstenländer nur die zusätzlichen Ausgaben zugrunde gelegt werden, die der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Ausführung der Maßnahmen unmittelbar entstanden sind, sofern von den Küstenländern entsprechend verfahren wird.
9. Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung dürfen geleistet werden außer für die Wasserstraßeninvestitionen des Bundes auch für Maßnahmen zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein sowie für den Bau von Anlagen und die Unterhaltung von Grundstücken/ baulichen Anlagen der Bundeswehr einschl. Maßnahmen für zivile Infrastruktur von militärischem Interesse (Kap. 1408).

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
10.	Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder und Kommunen können Ablösungen und Finanzierungsbeiträge zur Reaktivierung dieser Gewässer gezahlt werden.			
11.	Auf der Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen dürfen Ausgaben bis zu 6 200 T€ zur gemeinsamen Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen auf polnischem Hoheitsgebiet im Bereich Dammscher See, Klützer Querfahrt und Westoder (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) geleistet werden.			
12.	Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten und -anlagen an Länder, Landkreise, Kommunen oder sonstige Dritte können Ablösungen oder einmalige Finanzierungsbeiträge zur Erhaltung der Nutzung dieser Gewässer oder zur Erhaltung denkmalwürdiger oder kulturhistorisch wertvoller Anlagen oder zu touristischen Zwecken gezahlt werden, auch wenn für solche Erhaltungsinvestitionen kein Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht werden kann. Der Finanzierungsbeitrag darf maximal die Hälfte der Gesamtinvestitionssumme betragen. Dies gilt ausschließlich für die Stadtschleuse Kassel, für die Schleusenanlagen des Elisabethfehnkanals, des Finowkanals und des Spoy-Kanals, für die Schleuse am Mühlen-damm in Rostock und die Gieselanschleuse in der Eider-Treene-Sorge-Regi-on, den Hafen Hörnum, für die Schleuse Friedenthal bei Oranienburg sowie den Lamppertheimer Altrhein. Die Kosten für Gutachten und Untersuchungen können auch dann vollstän-dig übernommen werden, wenn eine Übernahme nicht erfolgt, diese aber für die Übernahmeverhandlung notwendig waren. Dies gilt auch für Varianten-planungen zur technischen Realisierung sowie für die Ermittlung der finanzia-ellen Belastungen.			
13.	Auf Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen Preußen und der Republik Frankreich von 1861 bzw. der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich von 1956 dürfen für die Instandsetzung der Güdinger Schleuse Ausgaben zur Sicherung der Schifffbarkeit der Saar von französi-scher Seite nach Deutschland und umgekehrt geleistet werden.			
14.	Zur Beseitigung von unvorhersehbaren, morphologischen Hindernissen in Seewasserstraßen des Bundes, die eine tideabhängige Erreichbarkeit von Inseln und Häfen beeinträchtigen, können einmalige Finanzierungsbeiträge in Höhe von 50 Prozent der Gesamtausgaben geleistet werden. Davon ausgenommen sind regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsbaggerungen. Dies gilt ausschließlich für die tideabhängige Erreichbarkeit des Husumer Hafens und das Fahrwasser "Fuhle Schlot" zur Halbinsel Nordstrand.			
15.	Zur Herstellung einer Fahrwassertiefe von -6,00 m NHN im Fahrwasser zwischen der Ostmole des Kommunalhafens Heiligenhafen und der Kardinal-tonne Heiligenhafen-Ost kann ein einmaliger Finanzierungsbeitrag in Höhe von 700 T€ geleistet werden. Die Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt seitens der Gemeinde.			

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-tungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	20 000	11 000	21 106
514 01 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	82 000	73 400	82 586
521 01 -731	Unterhaltung der Bundeswasserstraßen	95 000	77 331	91 464
	Verpflichtungsermächtigung.....			65 000 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....			35 000 T€
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....			20 000 T€
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....			10 000 T€
521 02 -731	Betrieb der Anlagen an Bundeswasserstraßen	43 000	37 000	48 137

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
521 03 -731	Unterhaltung und Betrieb des Kommunikationsnetzes der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung	9 000	4 300	8 129
521 04 -731	Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen Feuer- schutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst	50 000	44 600	38 760
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€ Haushaltsvermerk: Für den Einsatz von Schleppern auf Bundeswasserstraßen sowie auf den seewär- tigen Zufahrten in den Häfen wird die deutsche Flagge vorgeschrieben.			
521 05 -731	Aufwendungen für Planungs-, Prüfungs- und Bauüberwachungsaufgaben	30 000	21 000	30 338
	Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€			
521 06 -731	Aufwendungen für vorbereitende Maßnahmen und Planungen für die Infrastruktur- sicherheit und Nutzung der Wasserstraße für Stromnetzausbau	2 000	1 000	-
547 01 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	30 000	20 695	36 541
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01 -731	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesaufgaben und für die Bauleitung	90	90	68
Ausgaben für Investitionen				
711 01 -731	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	6 000	4 800	3 122
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			
712 01 -731	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	20 000	2 500	27 392
	Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			
752 01 -731	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäi- sche Verkehrsnetze im Bereich der Bundeswasserstraßen	-	-	598
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.			

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
780 01 -731	Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur	450 000	279 419	444 705
	Verpflichtungsermächtigung..... 360 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 160 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 120 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€			
780 02 -731	Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	724 761	594 490	674 980
	Verpflichtungsermächtigung..... 609 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 255 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 213 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 101 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 000 T€			
780 04 -731	Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen	5 000	1 087	1 685
	Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 Tgr. 09. 2. Mit der Maßgabe der 10-prozentigen finanziellen Beteiligung einschließlich der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch Kommunen und Gemeindeverbände können mit diesen Ausgaben Betriebswege an Bundeswasserstraßen auch für den Radverkehr tauglich ausgebaut werden. Hierzu können auf Antrag einmalig Mittel aus diesem Titel in Höhe von 90 Prozent der Kosten für den Radwegeausbau (Sprungkosten gegenüber dem Betriebswegeausbau) verwendet werden.			
780 05 -731	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen	12 000	10 000	6 425
	Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€			
811 01 -731	Erwerb von Fahrzeugen	52 000	35 200	48 851
	Verpflichtungsermächtigung..... 54 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 24 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€			
811 02 -731	Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge	100 000	105 000	64 913
	Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€			

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
812 01 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	7 000	3 000	6 398
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€			
812 02 -731	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8 000	3 300	10 133
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€			
821 01 -731	Ankauf von unbebauten Grundstücken	-	-	31
882 01 -652	Bundesprogramm touristische Wasserwege	10 000	10 000	-
	Haushaltsvermerk: Förderschwerpunkt soll an Wasserstraßen liegen, die maßgeblich touristisch geprägt sind. Förderfähig sind Wasserstraßen von Ländern und Kommunen mit einem Fördersatz von maximal 75 Prozent.			

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Forschung und Entwicklung	(13 954)	(13 954)			
Haushaltsvermerk:						
1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 119 99 und 381 01.						
Erläuterungen:						
<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr></table>		Bezeichnung	1 000 €			
Bezeichnung	1 000 €					
1. Forschungsaufträge Dritter und anderer Bundesressorts.....		-				
2. Eigene Forschung.....		13 954				
427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 658	5 658	7 847		
544 21 -731	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7 606	7 606	4 096		
Haushaltsvermerk:						
1. Die Erläuterungen sind verbindlich.						
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.						
Erläuterungen:						
1. Der Titel sieht die Finanzierung einer Studie in Höhe von bis zu 3 000 T€ vor. Ziel der Studie ist die Entwicklung von Resilienz der maritimen Versor-						

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 544 21 (Titelgruppe 02)

gungswege zum Schutz des Logistikstandorts Deutschland. Die Studie wird von einem Konsortium, bestehend aus der TU Hamburg in Harburg, dem DLR-Institut für den Schutz maritimer Infrastrukturen in Bremerhaven sowie der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences Technology, Business and Design, durchgeführt.

2. Der Ansatz dient in Höhe von 1 000 T€ zur konzeptionellen Vorbereitung der modellhaften Erprobung wasserbaulicher und wasserwirtschaftlicher Optionen zur Sicherstellung zuverlässig kalkulierbarer Transportbedingungen am Rhein bei Niedrigwasser auf Grundlage aktueller Untersuchungsergebnisse der Bundesanstalt für Wasserbau und der Bundesanstalt für Gewässerkunde.

547 21 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	350	350	2 640
812 21 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	340	340	202

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

905 703

1 209 519

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-692

-

-

258

Übrige Einnahmen

281 01 Rückzahlungen von Zuwendungen
-692

-

-

8 601

332 01 Zuweisungen der Länder zur Verbesserung der Internetversorgung
-692

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. der Richtlinie "Zuschuss zur Verbesserung der Internetversorgung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(2 950)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1204 mit Ausnahme der Titel 893 01 und 894 03 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 06.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 Nationale und internationale Digitalpolitik
-692

5 940

1 940

560

Verpflichtungsermächtigung..... 5 527 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 314 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 813 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 400 T€

531 02 Leistungen an die Bundesnetzagentur zur Durchführung von Aufträgen im Bereich
-019 Telekommunikation

13 100

5 000

-

Digitale Infrastruktur 1204

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
546 01 -772	Kosten des Bundes für das Gigabitbüro	3 600	3 200	2 824
	Verpflichtungsermächtigung..... 11 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 600 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 600 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
633 01 -692	Umsetzung der 5x5G-Strategie	40 827	94 827	53 163
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 500 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
682 01 -692	Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft	31 400	35 000	19 580
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
686 01 -692	Zuschüsse für die Entwicklung und Erprobung neuer, softwaregesteuerter Netz- technologien	79 920	88 980	3 321
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 02.			
686 02 -729	Förderung eines verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätssystems auf Grundlage des automatisierten, autonomen und vernetzten Fahrens	90 560	67 560	39 347
	Verpflichtungsermächtigung..... 37 080 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 580 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 19 000 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01. 3. Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3 und 4 sind verbindlich. 4. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Ti- tel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der ge- werblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbst- ständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Erläuterungen: 2. Von den Mitteln dürfen bis zu 1 Mio. € zur Erforschung von Potenzialen au- tonom fahrender Car-Sharing-Fahrzeuge genutzt werden, die autonom zum Nutzer fahren und ihn zur nächsten Mobilitätsstation bringen. 3. Aus dem Titelantrag stehen bis zu 9 Mio. € an Barmitteln sowie bis zu 1,5 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen jeweils in 2024 und 2025 für das Modellprojekt „AeM-Speedport – Green Airport Technology“ auf dem Flugha- fen Paderborn zur Verfügung.			

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 686 02

4. Für die Bewerbung der Freien und Hansestadt Hamburg als Partnerstadt des UITP-Weltkongresses (Internationaler Verband für Öffentliches Verkehrswesen) in den Jahren 2025 und 2027 wird den Antragsstellern ein Betrag von bis zu 8 Mio. € bereitgestellt.

686 03 -731	Digitale Testfelder an Wasserstraßen	4 474	7 474	5 280

Verpflichtungsermächtigung..... 3 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 06 -045	Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)	50	50	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1204 mit Ausnahme folgender Titel: 893 01 und 894 03.

Ausgaben für Investitionen

891 01 -731	Digitale Testfelder in Häfen	15 000	15 000	2 515

892 02 -692	Investitionen in den Ausbau und Betrieb neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien	7 580	22 220	1 066

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 01.

893 01 -692	Zuschüsse zur Verbesserung der Internetversorgung	4 300	11 050	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 332 01.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

894 03 -692	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	490 700	732 050	826 018

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Digitale Infrastruktur 1204

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 551)
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Digitale Innovationen	(108 252)	(113 418)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	5. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.			
544 11 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 750	1 650	964
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€			
686 11 -692	Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Gesellschaft	42 112	42 312	44 075
	Verpflichtungsermächtigung..... 38 835 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 185 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 650 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€			
686 12 -692	Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich unbemannte Luftfahrt (Drohnen) und Lufttaxis	6 000	5 700	7 638
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€			
686 13 -692	Innovative Anwendungen von künstlicher Intelligenz	58 140	63 506	23 805
	Verpflichtungsermächtigung..... 16 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 500 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€			
894 11 -692	Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen	250	250	183

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Building Information Modeling (BIM) (10 000) (8 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und andern Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

544 22 Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum 5 000 5 000 4 209
-790

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

686 21 Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich Building Information Modeling 5 000 3 000 979
-692

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel.....	5 000
2. Zuschüsse der EU.....	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 05 Potenziale der digitalen Wirtschaft 3 750 2 857
-692

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 164 729 128 223

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 516 461 626 756

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 164 729
-750

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
687 01.**

119 99 Vermischte Einnahmen - - -
-692

121 01 Gewinne aus der Beteiligung des Bundes an Flughäfen - - 5 441
-750

Übrige Einnahmen

161 02 Zinsen von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist - - -
-750

182 01 Tilgung von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist - - -
-750

261 01 Erstattung von Beiträgen zu internationalen Flugsicherungsorganisationen aus - 128 223 118 889
-750 dem Gebührenaufkommen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
544 01.

281 01 Rückzahlungen von Zuwendungen - - -
-692

341 01 Beitrag von EUMETSAT für die Entwicklung und den Bau des Erdbeobachtungsin- - - 7 872
-046 struments "METimage"

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund eines Vertrages mit EUMETSAT zweckgebunden.
Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (227)
-890

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	770	770	502

Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben, soweit sie für die Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Störungen notwendig sind, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austausch Zwecken unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -750	Erstattung von Einnahmeausfällen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH aufgrund von Gebührenbefreiungen	28 465	28 315	28 225

671 02 -750	Unterstützung der Erbringung gebührenfinanzierter Flugsicherungsleistungen im Gebührenbereich 2 (§ 1 Abs. 1a FSAKV)	50 000	50 000	31 264

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

682 01 -045	Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben der zivilen Verteidigung	250	400	203

682 03 -750	Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben als Single Common Information Service Provider (SCISP)	6 000		

Verpflichtungsermächtigung..... 21 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre gilt bis zur Beauftragung der DFS.

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
685 01 -692	Nationales Programm zur Förderung von Galileo PRS (Public Regulated Service)	6 150	6 150	4 001
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 610 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 690 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 460 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 460 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen des nationalen Programms zur Förderung von Galileo PRS den Zuwendungsempfängern PRS-Empfänger gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.			
686 01 -750	Einrichtungen zur Förderung des Luftverkehrsbetriebs	50	50	50
686 03 -750	Zuschuss zu den Unterhaltungskosten für den Erweiterungsbau des GALILEO-Kontrollzentrums Oberpfaffenhofen	2 523		
	Verpflichtungsermächtigung..... 27 753 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 523 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 523 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 523 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 523 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 523 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 523 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 523 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 523 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 523 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 523 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 523 T€			
686 04 -790	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	8 066	6 513	4 998
	Verpflichtungsermächtigung..... 13 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 400 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 800 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 200 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
686 05 -750	Förderung von U-Space Service Providern (USSP)	8 000		
	Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre gilt bis zur Genehmigung der Förderrichtlinie.			

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

687 01 -750	Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt	201 790	162 652	158 493

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **111 01**.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1.	Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) in Brüssel.....		194 616	-	194 616

Ausgaben für Investitionen

831 02 -750	Erhöhung des Stammkapitals der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	-	-	-

891 01 -750	Entwicklung und Betrieb des Funkfeldüberwachungssystems "RAMONA"	168	95	-

892 01 -046	Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METImage"	13 225	29 125	22 737

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

893 01 -750	Baukostenzuschuss an Deutsche Raumfahrt ausstellung e. V. zur Kapazitätserweiterung	500	500	550

896 01 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Copernicus"	133 031	135 081	67 364

Verpflichtungsermächtigung..... 36 346 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 545 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 27 801 T€

896 02 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems GALILEO	57 473	3 630	2 650

Verpflichtungsermächtigung..... 96 387 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 42 375 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 006 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 27 006 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(574)

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist (-) (203 475)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

831 12	Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen	-	203 475	102 934
-750				

861 11	Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	-	-
-750				

Haushaltsvermerk:

Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bereits gewährte Darlehen (einschließlich Zinsen) zur Kapitalerhöhung in Anspruch zu nehmen.

1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 500 1 500

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 004 167 1 004 167

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -725	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zinsen der Zuwendungsempfänger für vorzeitige oder ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen und Rückforderungen aufgrund der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 167	4 167	2 726

Verpflichtungsermächtigung..... 3 333 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 833 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Ausgaben für Investitionen

882 02 -741	Finanzhilfen an die Länder für Vorhaben der Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs.	588 734	588 734	520 452

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.

891 01 -741	Investitionszuschüsse für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden	411 266	411 266	381 782

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 17 337 9 445

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 227 607 1 272 354

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -790	Vermischte Einnahmen	818	320	1 844

Übrige Einnahmen

153 01 -430	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden	250	300	394

173 01 -430	Tilgungsbeträge aus Darlehen der Gemeinden	2 700	2 700	3 200

182 01 -790	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	1 129	1 675	1 799

232 01 -692	Beiträge der Länder für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland"	-	-	62

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Verwaltungsvereinbarung Digitalisierung im Radverkehr zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 92.

272 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr	-	-	171 643

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 532 04, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, **Kap. 1210 Tit. 532 17**, 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.
2. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.
3. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
4. Anderen Berechtigten als dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

272 03 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1204 Tit. 686 21, **Kap. 1210 Tit. 532 06** und Kap. 1211 Tit. 545 01.
2. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Erstattungen sind bei der Weiterleitung von den Einnahmen abzusetzen.

281 01 -732	Rückzahlung von Zuwendungen	12 440	4 450	20 871

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 10.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 04 -790	Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutschland	920	920	756

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 06 -719	Innovative Anwendungen für Verwaltungsmaßnahmen nach dem StVG	19 510	12 310	3 509

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben **zu Nr. 1 der Erläuterungen** sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel.....	19 510
2. Zuschüsse der EU.....	-

532 08 -712	Kosten für Beratungs- und Informationsdienste für die Seeschifffahrt	3 709	2 506	1 005

532 14 -153	Übungen und Ausbildungen von Fachpersonal	125	125	15

532 16 -719	Kostenbeteiligung an Sekretariaten	571	491	305

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

532 17 -165	Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fach- gebieten der Verkehrsverwaltung	8 040	8 040	6 891

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben **zu Nr. 1 der Erläuterungen** sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.**
3. Einnahmen aus grenzüberschreitenden Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel.....	8 040
2. Zuschüsse der EU.....	-

532 19 -165	Zuschüsse der Europäischen Union zu Studien, Untersuchungen und für Technische Hilfe zur Realisierung der Transeuropäischen Verkehrsnetze	-	-	69

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Der Vorgriff ist auf einen Betrag von maximal 321 420 € beschränkt.

534 01 -742	Ausgleichszahlungen des Bundes aus Forderungsverkauf	1 213	1 213	1 224

546 02 -790	Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität	1 500	1 200	1 435

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 02 -332	Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Logistik	-	-	832

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
633 03 -332	Zuwendungen an Kommunen zur Förderung nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne (SUMP-Sustainable Urban Mobility Plans)	5 000	3 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 18 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 300 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 300 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 300 T€			
633 04 -332	Förderung von Mobilitätsstationen in kleineren und mittleren Gemeinden strukturschwacher Regionen	4 500	3 500	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich. Erläuterungen: 1. Das Förderprogramm soll die Ausweitung von Sharing-Stationen unterstützen (Förderung von Errichtung und Ausbau, Beratung, Personal) und die Inter- und Multimodalität sowie die Kooperation der umweltfreundlichen Verkehrsmittel stärken, im Sinne von mehr Klimaschutz und der Reduktion von Treibhausgasen. Die Förderung ist beschränkt auf kleinere und mittlere Gemeinden (maximal 50.000 Einwohner*innen) in strukturschwachen Regionen.			
636 01 -731	Erstattung der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes	11 971	11 912	9 555
671 02 -134	Kostenerstattung an die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V., Bremen	480	480	465
676 01 -731	Erstattungen von Kosten zur Überwachung der Not- und Sicherheitsfrequenzen für die Schifffahrt	18	18	18
683 03 -165	Innovative Verkehrstechnologien	11 000	12 000	11 277
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 100 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 400 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind vor allem für die Durchführung der Förderprogramme "Innovative Hafentechnologien IHATEC I und II" zu verwenden.			
683 04 -790	Zuschüsse für die Verlagerung von Großraum- und Schwerlasttransporten (GST) von Straße auf die Wasserstraße	2 000	2 000	-
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre gilt bis zum Vorliegen eines Förderkonzepts.			
684 01 -790	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	109	104	-

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

686 02 -729	Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen	9 250	9 250	6 965

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 05 -642	Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft	19 990	10 000	1 019

Verpflichtungsermächtigung..... 24 265 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 420 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 420 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 425 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 02.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung
bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 02.

686 07 -729	Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	15 400	15 400	16 497

Verpflichtungsermächtigung..... 5 700 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 900 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

3. Maßnahmen des BMDV.....	7 400

686 08 -680	Förderung des Normenwesens	247	247	161

686 11 -165	Verkehrswissenschaftliche Einrichtungen	478	478	478

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR).....	15,00	100,00	478	478	478

- aus Kap. 1210 Tit. 686 11

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

686 12 -165	Förderung der Verkehrswissenschaft	95	95	31

687 02 -790	Beiträge an internationale Organisationen	19 926	19 655	16 783

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Beiträge zu Nr. 16 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu (Beiträge der Länder zum Abfall-Übereinkommen in der Rhein- und Binnenschifffahrt).
3. Die Ausgaben dürfen auch für besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

16. Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle.....	65	-	65

Ausgaben für Investitionen

883 01 -332	Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunalen Verkehrssystems	47 000	61 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 48 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€

891 05 -332	Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung bei dieselbetriebenen Kraftfahrzeugen und Maschinen	20 000	20 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 35 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€

892 02 -790	Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	-	-	-

Verpflichtungsermächtigung..... 23 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen der Systemindustrie fließen den Ausgaben zu.
2. Rückzahlungen von Zuwendungen für die TVE fließen den Ausgaben zu.

892 04 -742	Restaurierung von historischen Triebzügen des internationalen Schienenpersonenfernverkehrs	-	600	2 085

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
892 06 -721	Zuschuss an Private zur Schaffung von LKW-Stellplätzen	45 000	37 000	12 093
	Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€			
894 01 -332	Förderung der Postfossilen Mobilität	10 000	4 000	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für nicht investive Maßnahmen geleistet werden. Erläuterungen: Die Mittel dienen der Förderung einer „Tankstelle der Zukunft“ im Rahmen des Modellprojekts „Postfossile Mobilität“ der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden. Die Unterlagen nach § 24 BHO für die Förderung des Baus „Tankstelle der Zukunft“ liegen noch nicht vor.			
894 02 -642	Investitionszuschüsse zur Förderung der Projekte Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft	5 010		
	Verpflichtungsermächtigung..... 21 750 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 250 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 250 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 250 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.			
Besondere Finanzierungsausgaben				
972 04 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-72 154	-72 154	-
972 05 -880	Globale Minderausgabe	-288 527	-318 992	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-65 064	-65 064	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(421)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 10.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(12 698)

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Schiffahrtsförderung	(126 399)	(132 967)	
683 11 -732	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt sowie auf Fischereifahrzeugen der kleinen und großen Hochseefischerei über 500 BRZ und Küstenfahrzeugen	46 534	46 534	45 129
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 111 01.			
683 12 -129	Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt	6 840	6 880	2 103
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 600 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 300 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 300 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
683 13 -732	Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	50 000	50 000	10 415
	Verpflichtungsermächtigung..... 49 500 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 23 950 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 23 900 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 650 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Förderung soll technologieoffen erfolgen und auch Ammoniak- und Methanol-Antriebe umfassen.			
683 14 -732	Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbetriebs der Traditionsschifffahrt	-	3 528	282
683 15 -732	Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt	19 000	20 000	3 118
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 960 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 960 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

684 10 -790	Zuschüsse zu den Kosten deutscher Sozialeinrichtungen für Seeleute in ausländischen Häfen	1 025	1 025	1 025

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 13 -165	Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg	3 000	5 000	2 575

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Maritimes Zentrum e. V.	97,80	100,00	3 000	-	-
- aus Kap. 1210 Tit. 686 13					

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMDV	(7 750)	(9 750)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

427 39 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 776	4 776	4 225

544 31 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 380	4 380	1 790

Verpflichtungsermächtigung	1 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelantrag können auch Zuwendungen für Forschungsvorhaben finanziert werden.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

- Aus dem Titelsatz soll ebenfalls das Forschungsprojekt „Connected Chronolight“ zum Aufbau einer IoT-Plattform für Human Centric Lighting finanziert werden.

547 31 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	549	549	177
686 31 -165	Zuschüsse für innovative Forschung	-	-	-
812 32 -165	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	45	45	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse	(107 330)	(86 750)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

531 41 -790	Studien und Untersuchungen für den Kombinierten Verkehr	50	50	30
892 41 -790	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	77 280	62 700	43 887

Verpflichtungsermächtigung..... 91 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 32 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 29 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 42.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
- Von den Mitteln dürfen Ausgaben für die Verwendungsnachweisprüfung geleistet werden.
- Aus den Mitteln können auch Gutachten für einzelne Investitionen privater Unternehmen in den Kombinierten Verkehr vergeben und finanziert werden, bevor Zuschüsse für die entsprechende Maßnahme bewilligt werden.

Erläuterungen:

- Ab 2023 können aus diesem Titel Gutachten und Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung von Schienengüterverkehrsstrecken finanziert werden.

892 42 -790	Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiterer Anlagen des Schienengüterverkehrs	30 000	24 000	20 575

Verpflichtungsermächtigung..... 20 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 41.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Förderung des Schienenverkehrs	(851 000)	(767 275)	
682 51 -742	Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr	85 000	84 850	37 141
	Verpflichtungsermächtigung..... 40 622 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 39 260 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 362 T€			
682 52 -742	Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr	350 000	377 000	380 428
	Verpflichtungsermächtigung..... 212 469 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 469 T€			
682 53 -742	Reduzierung der Trassenpreise im Personenfernverkehr	10 000	130 000	596 926
682 54 -742	Förderung des Einzelwagenverkehrs	300 000	80 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 299 524 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 288 524 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
683 51 -742	Bundesprogramm "Zukunft Schienengüterverkehr"	40 000	29 625	23 419
	Verpflichtungsermächtigung..... 32 525 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 225 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 150 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 150 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
683 52 -742	Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit	-	23 000	37 790
891 51 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	66 000	42 500	23 294
	Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 21 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	Erläuterungen: Gemäß § 1 Abs. 1 Schienengüterverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) vom 7. August 2013, zuletzt geändert am 9. Juni 2021, fördert der Bund Investitionen			

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 891 51 (Titelgruppe 05)

in die Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen (Ersatz, Aus- und Neubau), die dem Schienengüterfernverkehr dienen.

Dabei finanziert der Bund mit nicht rückzahlbaren Baukostenzuschüssen anteilig mit einer Quote in Höhe von maximal 50 Prozent Investitionen in den Ersatz bzw. Neu- und Ausbau der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes. Die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung ihrer Schienenwege tragen die öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur	(35 282)	(75 792)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Erstattungen der EU zur Umsetzung der Richtlinie "2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID)" fließen den Ausgaben zu.			
	5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	6. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.			
	7. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus dem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.			
531 63 -642	Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes (Verkehrssektor) sowie zu Fragen der Energiewende im Verkehr und Sektorkopplung	8 000	5 500	2 415
	Verpflichtungsermächtigung.....	8 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€		
682 61 -642	Verwaltungsausgaben Projektträger	80	1 700	707
686 61 -642	Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Markttaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	2 200	16 800	5 477
686 62 -642	Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements	5 000	1 500	692
	Verpflichtungsermächtigung.....	10 650 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 650 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 200 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 800 T€		

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

891 62 -642	Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	13 402	46 692	25 197

892 62 -642	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe	6 600	3 600	1 907

Verpflichtungsermächtigung..... 3 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
2. Aus dem Titelanatz können auch Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen gewährt werden.

Erläuterungen:

1. Die fachliche Ausgestaltung erfolgt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Unterstützung der Förderung des Rad- und Fußverkehrs	(262 529)	(413 486)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1203 Tit. 780 04.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Fußverkehrsmaßnahmen von untergeordneter Bedeutung können bei gemeinsam geplanten und gebauten Rad- und Fußverkehrsmaßnahmen aus einem Titel finanziert werden.

632 91 -692	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	4 500	8 990	4 398

Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 91 -692	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts	3 780	4 290	2 770

Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 09

882 91 -692	Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen	22 816	47 044	3 139

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tgr. 01.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

882 92 -692	Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	192 683	277 662	119 991

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus dem Titelsatz können bis zu 2 Prozent der Mittel für Informationsangebote, Evaluierungen und gutachterliche Untersuchungen sowie die kommunikative Begleitung des Programms durch die Beauftragung Dritter genutzt werden.

Erläuterungen:

Als zusätzlicher Schwerpunkt sollen Raddirektverbindungen gefördert werden können in Form von Brücken, Unterführungen etc., um mehr Möglichkeiten für komfortablen und direkten Rad- und Fußverkehr zu schaffen.

891 91 -692	Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	18 000	55 500	5 520

Verpflichtungsermächtigung..... 7 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tgr. 01.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse an juristische Personen des privaten Rechts geleistet werden.

891 92 -692	Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland"	18 250	18 000	4 923

Verpflichtungsermächtigung..... 9 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
2. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für nicht investive Maßnahmen, u. a. Entwicklung Beschilderungskonzept geleistet werden.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 09

893 91 -692	Förderung des Fußverkehrs	2 500	2 000	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 T€		

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Anlagen 4 und 5 zum Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	(-)	(-)	
741 11 -722	Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	40 269
741 12 -722	Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	-
821 11 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	485
821 12 -722	Grunderwerb für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	-
891 11 -721	Investitionszuschuss an die "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesautobahnen)	-	-	35 990
891 12 -721	Investitionszuschuss an die "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen InvKG (Bundesautobahnen)	-	-	-
891 13 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	1 227
891 14 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	2 770

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

682 02 -742	Deutsch-Französisches Jugendticket		5 000	-
686 03 -332	Förderung der Vermittlung von Nachhaltigkeit in der Mobilität		-	873
686 53 -183	Förderung der Sicherung und des Erhalts musealer Schauplätze zur Eisenbahnthematik		300	126

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 120 120

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 547 367 452 226

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (4 875)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (276)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 12.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (120) (120)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 120 120 737
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	44

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers für Digitales und Verkehr.....	62 200
1.2 Präsidenten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt.....	3 600
1.3 Leiters der Bundesanstalt für Wasserbau.....	500
1.4 Leiters der Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	500
1.5 Präsidenten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	500
1.6 Präsidenten der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	500
1.7 Präsidenten des Kraftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.8 Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes.....	500
1.9 Präsidenten des Bundesamtes für Logistik und Mobilität.....	500
1.10 Präsidenten des Luftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.11 Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes und des Direktors für Eisenbahnunfalluntersuchungen.....	600
1.12 Direktors der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen....	500
1.13 Direktors der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung.....	100
1.15 Präsidenten des Fernstraßen-Bundesamtes.....	500
1.16 Direktors der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchungen.....	100
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	28 400
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 01 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	118	118	76

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5 007	4 007	3 499

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Die Aufhebung der Sperre erfolgt nach Vorlage eines neuen Konzeptes für das "Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft", das bis spätestens zum 31.01.2023 vorzulegen ist.
- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Erstattungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(141)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(66)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(312 645)	(294 760)	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 413	1 413	1 342
432 57 -018	Versorgungsbezüge	253 272	235 387	242 147
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	10 022	10 022	10 880
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	16	16	13
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	45 391	45 391	45 623
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 57

	632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	2 531	2 531	14 059

Flexibilisierte Ausgaben

F	424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	9 715	9 715	9 800

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	2 265

F	441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften -840	24 130	21 764	24 203

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	2 786

F	443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	5 234	4 678	4 395

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	114

F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	6 782	6 782	6 712

F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	5 033	3 677	8 494

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	24 156	15 766	7 752

Verpflichtungsermächtigung..... 10 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 650 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 261 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1221 Tit. 129 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
6. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	900
8. Luftfahrt-Bundesamt.....	370

F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	2 002	2 002	1 329

F 532 01 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	53 352	26 756	10 984

F 532 03 -011	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	1 300		

F 543 01 -719	Veröffentlichungen und Fachinformationen	2 033	2 033	1 562

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
3. Nutzungsentgelte für hydrographische Produkte anderer hydrographischer Dienste.....	-

F 545 01 -719	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	6 437	5 837	5 839

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

3. Zuschüsse der EU..... -
2. Aus diesem Titel sollen Maßnahmen in einer Höhe von bis zu 1 Mio. € finanziert werden, die der Vorbereitung auf die Einführung der Digitalen Automatischen Kupplung dienen. Dazu gehören die Finanzierung von Fach-Konferenzen und Netzwerk-Treffen.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	89 323	54 231	172 317

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€

1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01)..... 25 693

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 598 598

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 178 333 166 297

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	10	10	1
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	500	500	70
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8	8	6
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	80	80	7

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(77)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 712 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	22 358	22 341	21 707

Verpflichtungsermächtigung.....	285 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 520 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 520 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 520 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	9 520 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	9 520 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	9 520 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	9 520 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	9 520 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 520 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	9 520 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	9 520 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	9 520 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	9 520 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	9 520 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	9 520 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	9 520 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	9 520 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	9 520 T€
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	114 240 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Ausgaben für Investitionen

712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	26

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(298)

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	680	480	706
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	81 035	73 110	70 800

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 422 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Zuschüsse der EU..... -

F	422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 200	1 400	651
F	427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	2 140	2 140	2 569
F	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	38 935	38 935	40 604
F	453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	481	481	278
F	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	4 893	4 644	3 861
F	514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	300	300	317
F	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	5 060	5 060	5 267
F	518 01	Mieten und Pachten -011	273	273	240
F	519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 384	1 384	748
F	525 01	Aus- und Fortbildung -011	587	746	316
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.					
F	527 01	Dienstreisen -011	3 247	2 747	1 718
F	532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	4 765	2 869	2 463
F	532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	404	404	-
F	539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	874	874	945
F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	216	216	-
F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	100	117	-

Bundesministerium 1212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 683	3 683	368
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 718	4 093	2 387

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

546 01 -029	Kosten aus Anlass der deutschen G7-Präsidentschaft 2022		-	1 141

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 20 833 20 883

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 81 279 74 989

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	125	184	155
112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	20 482	20 482	20 970
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	205	205	615
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	18	9	80

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Logistik und Mobilität an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Logistik und Mobilität an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Übrige Einnahmen

281 02 -719	Erstattung von Kosten und Auslagen im Bußgeldverfahren	3	3	2
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Bundesamt für Logistik und Mobilität 1213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 953	3 644	1 720

Verpflichtungsermächtigung.....	31 390 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 602 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 682 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 766 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 854 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 947 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 044 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 146 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 254 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 366 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 485 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 609 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 739 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	2 876 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 020 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -719	Koordination der Flüchtlingsverteilung BALM	-	-	18 662

532 05 -719	Ausstattung und Schulung für die Eigensicherung	500	500	103

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	12 354	13 836	11 478
F 427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 259	1 800	4 952
F 428 01 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35 611	36 341	33 076
F 453 01 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	78	78	36
F 511 01 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 842	4 005	3 175
F 514 01 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2 632	1 718	1 859

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 730	1 514	1 035
F 518 01	Mieten und Pachten -719	4 182	1 053	1 484
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	414	414	183
F 527 01	Dienstreisen -719	1 173	1 173	818
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	5 332	4 714	4 862
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	125	125	93
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	1 740		
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	1 561	431	281
F 632 09	Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringeren Um- -820 fangs	6	6	6
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland gerin- -719 geren Umfangs	50	50	10
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	400	48	55
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	1 732	1 927	897
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -719 tungszwecke (ohne IT)	372	579	309
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -719 wie Software im Bereich Informationstechnik	2 109	909	2 643
F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonsti- -719 gen Gebrauchsgegenständen für Kontrollzwecke	124	124	84

Bundesanstalt für Straßenwesen 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 5 032 5 032

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 50 740 48 362

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	500	500	262
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	4 295	4 295	11 686

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter und Einnahmen der EU für Forschungsaufträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	3 790
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	500

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	100	100	13
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	37	37	12

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von sonstigen Verwaltungsausgaben aus dem Inland	100	100	101

Haushaltsvermerk:

Abzuführende Beträge dürfen, auch wenn sie in früheren Haushaltsjahren vereinbart worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(520)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(286)

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 685	4 685	4 056

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 02 -719	Zuschüsse zur akademischen Nachwuchsförderung im Straßen- und Verkehrswesen	1 300	600	-
686 01 -719	Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur	3 000	3 000	2 041

Verpflichtungsermächtigung..... 1 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(534)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(4 290)	(4 290)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 550	1 550	975

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Bundesanstalt für Straßenwesen 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 353	1 353	1 437
459 19 -719	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
527 11 -719	Dienstreisen	90	90	68
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 252	1 252	10 620
811 11 -719	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
812 11 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	40	40	241

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10 999	10 983	10 070
F 427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 400	3 400	3 394
F 428 01 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9 320	8 891	8 985
F 453 01 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	25	25	5
F 511 01 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	596	596	1 061
F 514 01 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	160	160	132
F 517 01 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 969	1 969	2 035
F 518 01 -719	Mieten und Pachten	359	359	345
F 519 01 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	402	402	369
F 525 01 -719	Aus- und Fortbildung	140	140	122
F 527 01 -719	Dienstreisen	350	350	214

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	235	235	443
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	1 100	1 100	1 280
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	1 720	980	393
Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	157	157	214
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	4 160	4 160	3 493
Verpflichtungsermächtigung..... 2 630 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 575 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 890 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 165 T€				
Haushaltsvermerk:				
1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.				
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	150	150	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	90	90	225
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -719	1 633	1 140	1 297
Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 100 T€				
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -719	500	500	461

Kraftfahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 133 232 129 032

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 99 244 102 308

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 122 668 118 468 106 248
-719

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 538 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Zuteilung von Zulassungsbescheinigungen Teil II und Aufstellung der Erfassungsunterlagen.....	51 862
11. Entgelte für die Ausgabe und die Zertifizierung von Kontrollgerätkarten.....	7 130

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 610 610 124
-719

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen - - -
-719

119 19 Vermischte Einnahmen 6 966 6 966 6 419
-719

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	6 966

119 99 Vermischte Einnahmen 170 170 508
-719

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 13 13 -
-719

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 5 5 -
-719

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von Personal- und Reisekosten	2 800	2 800	4 389

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Rückerstattung gemäß § 20 StVZO und § 9 der Fahrzeuteileverordnung (Nachprüfungsverfahren vgl. Ausgaben Tit. 532 03)..... 26

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(82)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 617	4 283	4 002

Verpflichtungsermächtigung..... 2 008 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	251 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	251 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	251 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	251 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	251 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	251 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	251 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	251 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

536 01 -719	Kosten für Veröffentlichungen der Verlustanzeigen im Verkehrsblatt	300	300	254

538 01 -719	Beschaffung der Dokumenten-Vordrucke für die Zulassungsbescheinigungen Teil II	9 140	9 140	6 651

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Kraftfahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 538 01

2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten bei Rückgabe von Zulassungsbescheinigungen Teil II fließen den Ausgaben zu.

538 02 -719	Beschaffung der Kartenrohlinge für die Personalisierung von Kontrollgerätkarten	1 538	1 538	451

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(56)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(6 966)	(6 966)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 19.

427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100	100	37
428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 500	2 500	2 640
459 19 -719	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
518 11 -719	Mieten und Pachten	20	20	-
527 11 -719	Dienstreisen	6	6	-
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 300	4 300	3 824
812 11 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	-
812 12 -719	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	20	20	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 011	9 011	10 832

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	78	78	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 744	3 507	4 253
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38 916	39 660	40 778
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	76	76	30
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	8 055	7 945	6 283
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 806	2 504	2 301
F 518 01	Mieten und Pachten	300	139	241
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	332	332	207
F 525 01	Aus- und Fortbildung	600	435	431
F 527 01	Dienstreisen	200	315	149
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 788	3 432	1 224
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 088	3 700	2 224
Haushaltsvermerk: Einnahmen aus der Veräußerung von Testfahrzeugen fließen den Ausgaben zu.				
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	3 812	2 723	1 655

Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben nach dem ProduktsicherheitsG.....	30
2. Nachprüfungen gem. § 9 FahrzeugteileVO.....	109
3. Konformitätsprüfungen.....	285
4. Prüfung von Fahrzeug-Emissionen.....	659

Kraftfahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	117	105	114
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland gerin- -719 geren Umfangs	60	60	62
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	200	200	17
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -719 tungszwecke (ohne IT)	325	325	252
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -719 wie Software im Bereich Informationstechnik	4 175	5 534	3 764

1216 Bundeseisenbahnvermögen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Gesamtausgaben.....	5 492 410	5 529 910	

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,
dass das Bundeseisenbahnvermögen an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb Zwecken des sozialen Wohnungsbaus dient und dazu Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau neu geschaffen oder der sozialen Wohnraumnutzung zugeführt werden.

Das Bundeseisenbahnvermögen bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Schaffung oder Zuführung von Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bedient. Die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) nach Haushaltsvermerk Nr. 60.3 des Epl. 60 Kap. 6004 Tit. 121 01 in ihrer jeweils gültigen Fassung gilt insoweit sinngemäß.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -813	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5 116 980	5 214 710	5 045 810

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 02 und 634 05.

634 02 -813	Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)	66 870	-	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 05.

634 04 -813	Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)	2 100	3 000	2 832

634 05 -813	Zuschuss für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) für Rentenleistungen (Renten-Zusatzversicherung) an ehemalige Mitarbeiter/innen der ehem. Deutschen Bundesbahn	306 460	312 200	303 800

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 02.

Eisenbahn-Bundesamt 1217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 46 044 45 552

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 161 649 140 511

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 36 000 36 000 32 389
-719

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 19.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Eisenbahn-Cert.....	2 200

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 300 300 182
-719

119 99 Vermischte Einnahmen 300 300 284
-719

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 3 400 2 900 3 504
-719

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 44 52 552
-719

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 6 000 6 000 5 929
-719

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (94)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 000	13 000	12 046

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(151)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	59 598	54 274	54 790
F 422 02 -719	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	645	645	704
F 422 03 -719	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	563	563	921
F 427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 000	3 402	1 963
F 428 01 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23 832	23 832	26 324
F 453 01 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	323	323	346
F 511 01 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 873	3 748	3 354
F 514 01 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	327	327	344
F 517 01 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 402	3 938	2 881
F 519 01 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	70	70	87
F 525 01 -719	Aus- und Fortbildung	2 560	1 060	695
F 527 01 -719	Dienstreisen	1 131	1 131	789
F 532 01 -719	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	5 762	5 872	3 253

Eisenbahn-Bundesamt 1217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	1 592	410	522
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche -719 Institutionen geringeren Umfangs	15	15	15
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	-	503	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	172	359	762
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -719 tungszwecke (ohne IT)	50	50	340
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -719 wie Software im Bereich Informationstechnik	2 178	1 516	603

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)	(1 367)	(1 367)	
F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	948	948	882
F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsent- -719 gelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und ne- benamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel ge- leistet werden: 111 01.	-	-	-
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	224	224	200
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	5	5	1
F 527 11	Dienstreisen -719	90	90	68
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	100	100	52

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU)	(2 169)	(1 661)	
F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	1 791	1 283	1 457

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 22	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	-	-	-
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	198	198	420
F 453 21	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	10	10	-
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	170	170	205
F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -719	-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF)	(33 020)	(22 445)	
F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	925	925	1 970
F 422 32	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	250	-	-
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	-	-	-
F 453 31	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	-	-	-
F 525 31	Aus- und Fortbildung -719	33	33	25
F 527 31	Dienstreisen -719	40	40	61
F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	2 047	2 047	217

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

Eisenbahn-Bundesamt 1217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -719	24 725	18 400	-

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Von dem Titelanatz dürfen bis zu 2 Mio. € an Barmitteln und jeweils 1 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen in 2024 und 2025 zur Erarbeitung eines Lastenhefts für eine Plattform zum Austausch von Fahrplandaten und Schnittstelle zur elektronischen Buchung von internationalen Tickets verwendet werden.
2. Aus diesem Titel soll ein mehrjähriges Gutachten finanziert werden, das strategische Handlungsoptionen ausarbeitet, um den Umgang mit kosten- und wartungsintensiven Weichen zu verbessern. Dabei steht eine Verbesserung der Performance des deutschen Schienennetzes im Zentrum. Dafür stehen in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 1 Mio. € zur Verfügung.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -719	5 000	1 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 148 794 148 794

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 021 742 989 816

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -712	Gebühren, sonstige Entgelte	4 000	4 000	5 251
111 06 -731	Lotsabgaben und Einnahmen aus Lotseinrichtungen	95 200	95 200	83 194
112 01 -712	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	600	600	414
119 01 -712	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4	4	1
119 99 -712	Vermischte Einnahmen	3 500	3 500	4 973

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Tgr. 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten für die im Rahmen der "Kieler Woche" und der "Travemünder Woche" eingesetzten Schiffe/Boote und Tonnen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen teilweise verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen zu Forschungsaufträgen.....	-

124 01 -712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	22 500	22 500	22 684

Haushaltsvermerk:

1. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.

Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218 verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 124 01

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der "VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte" bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, ab 1.1.2010 gegen ein um die Hälfte ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass dem Betreiber des Elbehafens Brunsbüttel die mit Nutzungsvertrag festgelegte bundeseigene Wasserfläche der Bundeswasserstraße Elbe für die Dauer des Baus eines Gefahrgutterminals, längstens bis zum 31.12.2024, unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
4. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

131 01 -712	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	200	200	242

132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3 000	3 000	3 200

Haushaltsvermerk:

1. Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Übrige Einnahmen

232 01 -731	Erstattungen der beteiligten Länder für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ)	-	-	321

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

232 02 -731	Erstattung von Ausgaben für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im See- und Küstenbereich (Vorsorge und Abwehr) durch die Küstenländer	350	350	614

232 03 -731	Erstattung von Bauleitungsausgaben durch Bundesländer und sonstige Dritte	3 440	3 440	2 713

261 01 -712	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	16 000	16 000	13 439

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(8 924)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Hgr. 5, Tgr. 02, Kap. 1218 Hgr. 4 und Tgr. 02.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(640)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Erstattungen anderer Bundesbehörden für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ).....	-

382 07 -890	Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	-	-	(172 165)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

382 08 -890	Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	-	-	(3 307)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -712	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	27 718	27 718	28 585

Verpflichtungsermächtigung..... 20 701 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 173 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 690 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 690 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 690 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 690 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 690 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 690 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 690 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 690 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 690 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 690 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 690 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 690 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 690 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 690 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 690 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 690 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 690 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 690 T€
ab dem Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 8 108 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

525 02 -712	Kosten der unentgeltlichen Unterbringung und Verpflegung	630	630	340

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Selbstbewirtschaftung fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Die Mittel für die unentgeltliche Verpflegung durch die Berufsbildungszentren in Koblenz und Kleinmachnow dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

531 01 -712	Entschädigungs- und Ersatzleistungen	650	650	590

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 Hgr. 5.

532 05 -045	Ausbildung von Schiffsoffizieren der Handelsmarine für Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	115	115	77

546 01 -712	Ausgaben, die durch die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und durch Beschickung von Ausstellungen entstehen	500	500	407

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Zuschüsse zur Nachwuchsförderung naturwissenschaftlichen Fachpersonals 339
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 1 973 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 789 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 585 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 599 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (11 706)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 und Kap. 1218 mit Ausnahme folgender Titel: 518 02 und 518 12.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (54)
-890

982 07 Durchleitung von Fremdgeldern - - (175 305)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 382 07 und 382 08.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Lotswesen (83 570) (100 823)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben mit Ausnahme **der Tit. 518 12, 632 11** sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 518 12 **und** 632 11.

518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 111 111 110
-731

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

521 11 Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrichtungen 80 338 80 143 84 388
-731

527 11 Dienstreisen 10 10 3
-731

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 2 591 2 552 963
-731

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

632 11 -731	Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder für die Lotsenausbildung	320		
	Verpflichtungsermächtigung..... 845 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 330 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 340 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 175 T€			
711 11 -731	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	165	165	-
712 11 -731	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	207
811 11 -731	Erwerb von Fahrzeugen	35	17 842	5 125
	Verpflichtungsermächtigung..... 29 334 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 667 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 667 T€			

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.			
427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	994
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	4 089
527 21 -731	Dienstreisen	-	-	8
547 21 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	501
812 21 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	20

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -712	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	117 651	112 438	75 330
F 422 02 -712	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	200	196	186
F 422 03 -712	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	551	411	758
F 427 09 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	44 227	43 458	40 726
F 428 01 -712	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	657 980	628 995	656 940
F 429 01 -712	Nicht aufteilbare Personalausgaben	3 500	3 500	3 818
F 453 01 -712	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 470	1 470	831
F 511 01 -712	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	13 337	11 877	12 648
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.				
F 514 01 -712	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2 190	2 178	2 497
F 517 01 -712	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	15 186	14 818	14 561
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.				
F 518 01 -712	Mieten und Pachten	1 281	1 082	2 314
F 519 01 -712	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	818	760	524
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.				
F 525 01 -712	Aus- und Fortbildung	5 860	5 464	5 062
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.				

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -712	5 131	5 330	3 201
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -731	5 462	2 997	4 114
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -712	2 521	2 358	2 091
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.				
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -712	1 412	1 436	172
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -712	7 000	-	364
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -712	2 419	2 410	1 301
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -712 tungszwecke (ohne IT)	2 283	2 233	592
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.				
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -731 wie Software im Bereich Informationstechnik	15 836	14 181	8 606
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.				
F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sons- -731 tigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersu- chungen	1 905	1 788	2 287

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 12 009 12 009

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 128 518 116 667

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 10 039 10 039 9 215
-731

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Maritimen Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1210 Tit. 683 11.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Ausflagung.....	1 480

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 100 100 272
-731

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 1 750 1 750 2 446
-731

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Einnahmen aus Nutzungsentgelten hydrographischer Produkte des BSH z. B. durch andere hydrographische Dienste.....	-

119 99 Vermischte Einnahmen 51 51 870
-731

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	-

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

132 01 -731	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	39	39	20

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 -731	Erstattung von Reisekosten und sonstigen Verwaltungsausgaben	30	30	8

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen des Auslagenersatzes, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 11 geleistet werden: Erstattung von Reisekosten aus Amtshandlungen des BSH für Dritte sowie Erstattung von Aufwandsentschädigungen aus Amtshandlungen des BSH im Rahmen des Aufsichtsdienstes.....	-
3. Kosten für Sachverständige für die Durchführung von Teilprüfungen im Rahmen von Baumusterprüfungen.....	-

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(8 086)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen vom BMWK für die Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen für Offshore-Windparks nach dem Wind-SeeG.....	-
2. sonstige Einnahmen aus Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	-

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 812 04, Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien **sowie die Nachrichten für Seefahrer (NfS) in digitaler Form** gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -731	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 072	5 072	5 036

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -731	Erstattung an das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock	2 730	2 730	2 730

632 02 -731	Kostenerstattung an Länder für die Durchführung von Kontrollen gemäß Bundes-Länder-Vereinbarung (SOLAS-Übereinkommen)	162	162	53

687 03 -731	Zusammenarbeit europäischer meereskundlicher Institutionen im Hinblick auf Aufbau und Betrieb eines operationellen ozeanographischen Beobachtungssystems (EuroGOOS)	12	12	12

Ausgaben für Investitionen

812 04 -731	Beschaffung von Treibkörpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des mobilen, internationalen Ozeanbeobachtungssystems (ARGO-Messnetz)	1 647	1 163	760

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(37)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 277

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 11 vorhanden sind.

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

428 11 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	13
527 11 -165	Dienstreisen	-	-	17
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	2 961
812 11 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	757

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	(1 297)	(1 266)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 671 21.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

422 21 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	532	532	543
427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	85	85	-
428 21 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	507	476	442
453 21 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	3	3	-
511 21 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	12	12	10
514 21 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3	3	2
525 21 -731	Aus- und Fortbildung	10	10	8
527 21 -731	Dienstreisen	25	25	10
539 29 -731	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
671 21 -731	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Schiffsunfällen	120	120	47

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen des BMWK (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31 -642	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	1 341
427 39 -642	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 31 -642	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 437
527 31 -642	Dienstreisen	-	-	7
547 31 -642	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	382
812 31 -642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	131
812 32 -642	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	694

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	21 832	18 488	13 374
F 427 09 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 274	1 274	1 873
F 428 01 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38 133	38 133	43 038
F 453 01 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	73	73	59
F 511 01 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 996	4 294	4 487
F 514 01 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6 692	6 119	7 942

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -731	2 640	2 640	2 565
F 518 01	Mieten und Pachten -731	837	837	501
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -731	407	407	249
F 525 01	Aus- und Fortbildung -731	490	490	334
F 527 01	Dienstreisen -731	603	603	505
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -731	2 072	1 081	1 291
F 532 02	Behörden spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -731	1 007	1 007	865
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -731	105	105	48
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	1 089	1 089	1 330
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -731	32 083	26 707	-
Verpflichtungsermächtigung..... 152 150 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 35 800 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 53 700 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 62 650 T€				
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -731	1 482	1 482	1 332
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -731	1 783	1 433	1 661

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 20 310 20 316

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 381 627 361 907

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 19 000 19 000 16 123
-046

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
3. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	1 962
4. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	872

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 3 9 3
-046

119 99 Vermischte Einnahmen 1 175 1 175 14 676
-046

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind aufgrund eines Abkommens mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 812 01 und 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit EUMETNET zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
4. Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzierung.....	-
2. Einnahmen aus der WarnWetterApp.....	-
3. Einnahmen für EUMETSAT-Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF).....	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	791
5. Einnahmen für Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay (AMDAR).....	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

124 01 -046	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	69	69	88

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25-35, Flur 43, Flurstück 4/119, Flurstück 4/121 und Flurstück 4/122 (Betriebskindergarten) sowie Flurstück 4/123 (Erweiterungsfläche) EUMETSAT für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
2. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.

132 01 -046	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	87

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von der Einnahme abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 -046	Erstattung von Verwaltungsausgaben	13	13	3 504

281 01 -046	Rückzahlung von Zuwendungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 02, 685 11, 685 12 und 685 13.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 228)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 547 31.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 04.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -046	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	466	466	426

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -046	Erstattung von anteiligen Bewirtschaftungskosten für die Flugwetterwarte (FWW) Bremen an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	11	1 348	680

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 01 -046	Beiträge für meteorologische Organisationen und Vereine	43	43	25

685 02 -046	Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 500	1 500	1 369

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

686 06 -046	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	346	336	267

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 07 -046	Kostenerstattung für das Max-Planck-Institut Jena und das Institut für Umweltphysik der Universität Heidelberg (ICOS)	1 757	1 757	1 756

687 01 -046	Beiträge an internationale Organisationen	143 641	135 116	141 975

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 02 -046	EUMETNET-Programme einschließlich Sekretariatskosten	1 765	1 380	1 361

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(38)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben	(7 569)	(6 998)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 11, 685 12 und 685 13 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.			
427 19 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 633	3 214	2 342
544 11 -046	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	998	999	238
685 11 -046	Zuschüsse für Forschungsprogramme	994	868	466
	Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€			
685 12 -046	Zuschüsse für Forschung und Förderung künstlicher Intelligenz (KI) im Bereich Meteorologie und Erdbeobachtung	125	125	-
685 13 -046	Zuschüsse für gemeinsame Forschungsvorhaben von Deutschland und Italien auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie	1 799	1 772	66
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 799 T€			
812 11 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(791)	(791)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.	520	520	3 876
428 21 -046	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5	5	-
459 29 -046	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
527 21 -046	Dienstreisen	31	31	68
547 21 -046	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	169	169	1 934
711 21 -046	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	-
812 21 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	56	56	764

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen	(481)	(481)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
427 49 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.	-	-	-
532 42 -046	Behördenpezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	130	130	59
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
547 41 -046	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	351	351	205
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49 und 812 41. 2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 547 41 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	241
2. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	110

812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
-046				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Flexibilisierte Ausgaben

F	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	72 730	72 866	67 691
	-046				

F	422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
	-046				

F	422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	327	313	227
	-046				

F	427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 721	4 750	4 493
	-046				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

6.	Ausgaben für das EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-

F	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39 827	37 085	44 336
	-046				

F	453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	518	518	420
	-046				

F	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	16 976	16 104	13 220
	-046				

F	514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	591	591	824
	-046				

F	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11 798	11 798	11 902
	-046				

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	518 01	Mieten und Pachten	8 486	7 469	7 086
	-046				

Verpflichtungsermächtigung..... 10 570 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 755 T€

F	519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2 658	2 658	2 647
	-046				

F	525 01	Aus- und Fortbildung	909	763	521
	-046				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	527 01	Dienstreisen	1 810	1 810	1 159
	-046				

F	532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4 180	4 264	3 423
	-046				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
3. Lizenzierung.....	-
4. WarnWetterApp.....	-

F	539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben	649	686	933
	-046				

F	544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	221	221	161
	-046				

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

F	547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5 269	5 164	5 237
	-046				

F	687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringen Umfangs	-	65	61
	-046				

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 7 391 4 483 1 739
-046

F 712 02 Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Grundver- 760 3 618 8 954
-046 mögen für diese Zwecke

Haushaltsvermerk:

Der Erlös aus der Veräußerung bundeseigener Grundstücke, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstückes Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstückes 100 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 450 450 318
-046

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- 11 325 10 880 5 481
-046 tungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 9 944 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 259 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 695 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 360 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 360 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 270 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 und 3.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3.1 EUMETSAT - Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF - satellitengestütztes Klimamonitoring)..... - - - - -
3.2 Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay - AMDAR..... - - - - -

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- 27 962 22 436 19 917
-046 wie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung..... 9 078 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 936 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 142 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

3.1 Beschaffungen für EUMETSAT-Großprojekt SAF..... -

F 821 01 Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke - - -
-046

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wetterdienstlichen Aufgaben im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F	459 39	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
F	527 31	Dienstreisen	64	64	47
F	544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	56	56	103
F	547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	972	972	628
F	711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	20	20	-
F	811 31	Erwerb von Fahrzeugen	43	43	-
F	812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 544	1 544	1 865

Luftfahrt-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 19 636 19 786

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 95 982 94 459

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 11 500 11 500 10 628
-750

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 200 200 365
-750

119 99 Vermischte Einnahmen 30 30 19
-750

129 03 Erstattung von Ausgaben durch die EASA und durch Dritte - - 921
-750

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 1211 Tit. 526 02, Kap. 1221 Tit. 427 09 und 527 01.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 656 656 449
-750

Haushaltsvermerk:

Ausgaben der Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den
Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 02 Einnahmen aus Luftverkehrssicherheitsseminaren - - 8
-750

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
532 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt (7 250) (7 400)

261 14 Erstattung von Personalausgaben durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH 7 250 7 400 6 678
-750

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 01.

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 464	6 461	6 749

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -750	Kosten für die Durchführung von Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -750	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen	140	140	131

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(15)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(7 910)	(8 063)	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 634 13 und 636 11.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 14.

422 11 -750	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 600	6 750	5 961

428 11 -750	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 150	1 200	1 019

443 11 -313	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	6	1

Luftfahrt-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

453 11 -750	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	4	4	-
634 13 -750	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	100	50	-
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.				
2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.				
636 11 -229	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für die Übergangsversorgung der Angestellten im Flugverkehrs-Kontrolldienst	50	53	26

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -750	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	34 112	32 455	30 496
F 422 02 -750	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	53
F 422 03 -750	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	94	94	-
F 427 09 -750	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	611	611	1 242
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.				
F 428 01 -750	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29 500	29 500	32 662
F 453 01 -750	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	200	200	102
F 511 01 -750	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 976	2 259	2 103
F 514 01 -750	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	150	150	213
F 517 01 -750	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 981	1 981	2 029
F 518 01 -750	Mieten und Pachten	459	459	50
F 525 01 -750	Aus- und Fortbildung	1 662	1 662	1 383

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -750	1 084	1 084	554
<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	1 803	1 576	2 123
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	417	417	268
<i>Haushaltsvermerk:</i> Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
F 632 09	Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringeren Umfangs -750	70	70	36
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -750	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -750	88	88	443
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -750	664	664	146
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -750	741	1 043	360

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	(5 856)	(5 482)	
<i>Haushaltsvermerk:</i> Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				
F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -750	1 062	1 062	652
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750	170	62	67
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	3 844	3 319	2 444
F 453 21	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	15	15	9
F 532 21	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	169	333	166

Luftfahrt-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	502	600	477
F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -750	-	-	-
F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -750	12	18	1
F 812 22	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -750	82	73	121

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 12 827 12 827

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 10 995 9 645

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 12 707 12 707 11 647
-750

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 120 120 121
-750

119 99 Vermischte Einnahmen - - 34
-750

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - -
-750

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- 828 828 476
-750 nagement

Haushaltsvermerk:

Minder Ausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minder Ausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (-)
-890

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 4 930 4 430 4 127
-750

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 02 -750	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -750	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	75	230	121
F 428 01 -750	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 055	1 500	1 829
F 443 01 -313	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	69	65	29
F 453 01 -750	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	6	5	-
F 511 01 -750	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	321	321	181
F 517 01 -750	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	210	210	149
F 518 01 -750	Mieten und Pachten	27	12	7
F 525 01 -750	Aus- und Fortbildung	133	133	49
F 526 01 -750	Gerichts- und ähnliche Kosten	150	145	13
F 526 02 -750	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	200	210	35
F 527 01 -750	Dienstreisen	160	170	46
F 532 01 -750	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	398	398	273
F 539 09 -750	Vermischte Verwaltungsausgaben	286	56	22
F 543 01 -750	Veröffentlichungen und Fachinformationen	29	29	23
F 545 01 -750	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	8	8	6
F 634 03 -750	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	960	800	847
F 811 01 -750	Erwerb von Fahrzeugen	25	-	-

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	25	25	-

F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	100	70	-

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 2

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 38 877 36 474

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1 1 -
-719

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 514 01, 527 01, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... -

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung - - -
-719

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 1 1 64
-719

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland - - -
-719

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 650 700 1 421
-719

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(27)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 761	5 761	4 850
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	11 704	13 294	10 315
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 428 01 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 808	9 305	10 942
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 453 01 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	25	25	22
F 511 01 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 102	4 383	966
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 514 01 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	33	33	119
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 517 01 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	300	450	514
F 518 01 -719	Mieten und Pachten	20	20	24
F 519 01 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10	10	15

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	525 01	Aus- und Fortbildung -719	200	200	168

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F	527 01	Dienstreisen -719	169	169	42

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	645	1 100	750

F	539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	170	170	346

F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	10	10	16

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	65	65	64

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -719	75	75	151

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -719	1 130	704	1 906

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 017 2 017

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 109 123 116 742

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	8
119 01 -719	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	2 017	2 017	1 186

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung der Verwaltungsausgaben des FBA von den Ländern	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 439	4 423	3 190

Haushaltsvermerk:

Minder Ausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minder Ausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten	(59 599)	(68 824)	
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
422 11 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	59 599	68 774	37 194
422 13 -719	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärt sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-
453 11 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	50	19

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 017)	(2 017)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
428 21 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	77	77	-
547 21 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 800	1 800	942
812 21 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	140	140	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	14 840	19 140	6 255
F 422 02 -719	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 422 03 -719	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärt sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	273	215	38
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16 358	12 000	10 325
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	217	217	50
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 856	2 856	538
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	313	313	42
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 062	1 062	973
F 518 01	Mieten und Pachten	209	209	112
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50	50	7
F 525 01	Aus- und Fortbildung	428	428	86
F 527 01	Dienstreisen	288	288	83
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 368	1 368	395
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 875	1 361	-
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	448	398	-
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben	270	270	54
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	104	104	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	271	271	169
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	438	438	49

Fernstraßen-Bundesamt 1228

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-	400	490	177
	-719 wie Software im Bereich Informationstechnik			

12 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Der Bundesminister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 421 01.
- 1.2 Die Parlamentarischen Staatssekretäre und die Parlamentarische Staatssekretärin erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1201 Tit. 428 21,
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1213 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1214 Tit. 428 01,
Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1221 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1222 Tit. 422 01,
Kap. 1223 Tit. 428 01,
Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Lehr-, Vortrags- und Prüfungsvergütung, Aufwandsentschädigungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1214 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1223 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für Flugsicherungspersonal bei folgenden Titeln:
Kap. 1221 Tit. 422 11 und 428 11.
- 1.6 Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1 500 € an Tarifbeschäftigte für ein Studium im Rahmen eines deutsch-französischen Master-Programms zur Vorbereitung auf europäische und internationale Aufgaben - Masters of European Governance and Administration (MEGA) - in entsprechender Anwendung des § 17 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € (monatlich 153,39 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 421 01.
 - 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbe-
reich) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 428 01.
 - 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je
312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1213 Tit. 428 01,
Kap. 1214 Tit. 422 01,
Kap. 1215 Tit. 428 01,
Kap. 1217 Tit. 422 01,
-

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 422 01,
Kap. 1221 Tit. 428 01,
Kap. 1222 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1223 Tit. 422 01,
Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.

2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 427 29, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 422 01 und 428 01.

2.5 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 1219 Tit. 422 01.

2.6 Nachversicherung bei folgendem Titel:

Kap. 1221 Tit. 422 11.

Ausgaben für Rückstellungen der DFS für die anteilige Absicherung der Versorgungsansprüche der zur DFS überwechselnden Mitarbeiter aus der Abt. V des LBA (§ 5 Abs. 11 der Rahmenvereinbarung mit der DFS).

2.7 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1214 Tit. 427 09, 427 19, 428 01, 428 11,
Kap. 1217 Tit. 427 09, 428 01, 428 11, 428 21,
Kap. 1218 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1221 Tit. 428 01, 428 11, 428 21,
Kap. 1222 Tit. 428 01,
Kap. 1223 Tit. 428 01,
Kap. 1228 Tit. 427 09 und 428 01.

Personalhaushalt

Einzelplan 12

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	126

12 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1201	Bundesfernstraßen.....	945,5	945,5	611,2	611,2	1 556,7	1 556,7
1212	Bundesministerium.....	1 128,5	1 128,5	479,5	479,5	1 608,0	1 608,0
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	295,5	295,5	573,0	573,0	868,5	868,5
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	176,0	176,0	152,8	152,8	328,8	328,8
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	240,0	240,0	685,0	685,0	925,0	925,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	1 414,5	1 414,5	198,0	198,0	1 612,5	1 612,5
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	1 846,5	1 846,5	11 530,0	11 530,0	13 376,5	13 376,5
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	461,5	461,5	575,5	575,5	1 037,0	1 037,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	1 340,5	1 340,5	774,0	774,0	2 114,5	2 114,5
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	790,5	790,5	447,5	447,5	1 238,0	1 238,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	93,5	93,5	14,0	14,0	107,5	107,5
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	164,0	164,0	152,1	152,1	316,1	316,1
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	952,3	952,3	54,0	54,0	1 006,3	1 006,3
	Zusammen.....	9 848,8	9 848,8	16 246,6	16 246,6	26 095,4	26 095,4
Leerstellen							
1212	Bundesministerium.....	58,0	58,0	27,0	27,0	85,0	85,0
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	8,0	8,0	29,0	29,0	37,0	37,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	18,0	18,0	27,0	27,0	45,0	45,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	7,0	7,0	9,0	9,0	16,0	16,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	8,0	8,0	-	-	8,0	8,0
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	5,0	5,0	6,0	6,0	11,0	11,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	111,0	111,0	99,0	99,0	210,0	210,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1201	Bundesfernstraßen.....	252,0	-	-	-	-	-	-	252,0
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	53,0	-	-	-	-	-	-	53,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
	Zusammen.....	310,0	-	-	-	-	-	-	310,0
kw-Vermerke									
1201	Bundesfernstraßen.....	69,5	-	-	-	-	-	-	69,5
1212	Bundesministerium.....	71,0	5,0	48,0	-	4,0	-	3,0	11,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	36,0	-	-	5,0	2,0	-	-	29,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	42,0	-	-	1,0	-	-	-	41,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	11,0	-	-	-	-	-	-	11,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	593,0	-	-	-	-	-	-	593,0
	Zusammen.....	828,5	5,0	48,0	6,0	6,0	-	3,0	760,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

1210	Sonstige Bewilligungen.....	41,0	41,0	-	-	3,0	3,0

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2024****Einzelplan 14****Bundesministerium der Verteidigung****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1401	Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm.....	6
	Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Bodenaufklärungssystems NATO Alliance Ground Surveillance (NATO AGS).....	7
	Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Frühwarnsystems NATO Airborne Early Warning and Control (NAEW &C).....	7
	Ausgaben-Tgr. 04 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Betankungssystems Multinational Multirole Tanker Transport (MRTT) Fleet (MMF).....	7
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	8
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	10
	Einnahmen-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	10
	Ausgaben-Tgr. 03 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen.....	13
	Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	14
	Ausgaben-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	15
1404	Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung.....	20
	Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung.....	24
	Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	24
1405	Militärische Beschaffungen.....	26
1406	Materialerhaltung der Bundeswehr.....	39
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr.....	41
1408	Unterbringung.....	47
	Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr.....	52
	Ausgaben-Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse.....	54
1410	Sonstige Bewilligungen.....	55
	Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen.....	57

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	60
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	60
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	62
1412	Bundesministerium.....	64
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	66
1414	Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst.....	72
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	73
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	75

Überblick zum Einzelplan 14

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	230 997	30 997	+200 000
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	51 800 000	50 117 445	+1 682 555

14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31 und 554 32 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, **Tgr. 03**, Kap. 1407 Tit. 514 03, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, Kap. 1412 Tit. 546 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Tgr. 08 **und Kap. 1403 Tgr. 03**.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1412 Hgr. 4 und Kap. 1413 Hgr. 4.
4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1413 Tgr. 55.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1411 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 119 99, Kap. 1413 Tit. 121 01 und 281 01.
7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1410 Tit. 125 01.
9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1411 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BwConsulting GmbH, der Bw Bekleidungsmanagement GmbH, der BwFuhrparkService GmbH, der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH sowie der BWI GmbH im Geschäftsbereich des BMVg für die Durchführung von Aufträgen der Bundeswehr als deren Mitwirkungsleistung Personal sowie Vermögensgegenstände einschließlich Dienstleistungen unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftragserfüllung überlassenen Vermögensgegenständen nicht erstattet werden.
11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 52 238 2 238

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 467 667 1 347 865

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 03 -032	Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika	1 138	1 138	612
266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammen- hang mit internationalen Einsätzen	50 000	-	66 978

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 08.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungs-
zentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Teilnehmerinnen und Teilneh-
mer des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze auf die Erstattung der
Lehrgangskosten und für Journalistinnen und Journalisten sowie Journalisten-
schülerinnen und -schüler, Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilneh-
mer der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und des
Mercator Kollegs für internationale Aufgaben je Teilnehmerin/Teilnehmer auf
die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden
kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zu-
gelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von
Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit
einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung
an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zu-
gelassen, dass im Rahmen der Feldpostversorgung der Bundeswehr gegen-
über Dritten auf bis zu 70 Prozent der Kosten verzichtet werden kann, wenn
deren Teilnahme an der Feldpostversorgung der Bundeswehr der Wahrung
deutscher Sicherheitsinteressen dient.

286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bun- desrepublik Deutschland	1 100	1 100	1 000

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 559 dürfen bis zur Höhe der zweck-
gebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410
Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen.
Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und
diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese
Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht
mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

2. Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 -032	Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte	4 650	4 000	2 885

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -032	Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center	3 571	4 581	1 549

687 01 -032	Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten	207 000	197 000	169 280

687 02 -032	Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäbe	33 198	28 500	22 175

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

687 03 -032	Beiträge an sonstige internationale Organisationen und Einrichtungen	65 321	56 082	50 049

687 04 -032	Beiträge zum NATO Pipeline System	25 061	21 959	23 998

Verpflichtungsermächtigung..... 19 355 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 035 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 811 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 102 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 407 T€

687 05 -032	Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	81 665	99 468	81 795

687 12 -032	Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr gegenüber verbündeten Streitkräften zur Förderung militärischer Zusammenarbeit	900	700	500

Titelgruppe 01

Tgr. 01	NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	(194 000)	(155 000)	

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

559 11 -032	Nationale Steuern und Zölle	4 000	3 000	2 227

559 12 -032	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	190 000	152 000	124 173

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Bodenaufklärungssystems NATO Alliance Ground Surveillance (NATO AGS)	(49 001)	(49 001)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
553 21 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	49 000	49 000	38 728
559 21 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	1	1	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Frühwarnsystems NATO Airborne Early Warning and Control (NAEW &C)	(111 299)	(106 298)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
553 31 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	79 700	74 700	82 416
559 31 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten NAEW &C	25 880	26 002	23 707
687 31 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des NAEW &C-Programmbüros (NAPMA)	5 719	5 596	5 191

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Betankungssystems Multinational Multirole Tanker Transport (MRTT) Fleet (MMF)	(52 001)	(75 276)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
553 41 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	52 000	75 275	42 055
559 41 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	1	1	67 029
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen (640 000) (550 000)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

423 81 Personalausgaben 90 000 80 000 95 632
-032

547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 290 000 185 000 461 038
-032

553 81 Erhaltung von Wehrmaterial 115 000 140 000 105 519
-032

554 81 Militärische Beschaffungen 60 000 60 000 69 580
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

558 81 Militärische Anlagen 30 000 30 000 41 549
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€

687 81 Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für NATO-geführte Militäreinsätze sowie für 55 000 55 000 40 611
-032 Einsätze der EU mit militärischen oder verteidigungspol. Bezügen

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 21 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (NAGSMA)	-	-

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 53 800 3 800

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 18 691 192 16 782 029

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 04 Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter 50 000 - 257 685
-032

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
632 01, Tgr. 01, Kap. 1405 Tit. 554 01 und Kap. 1406 Tit. 553 01.

Übrige Einnahmen

266 01 Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammen-
-032 hang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen -

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden
Titeln: Tgr. 03.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO
wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die
Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im
Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten
Missionen verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an den Ein-
satzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen zu einer Ent-
lastung der Bundeswehr führt.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (92)
-890

382 02 Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veran- - - (610)
-890 staltungen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind, soweit sie die Ausgaben zur Durchführung der "Tage der
offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen übersteigen, als den Haushalt durch-
laufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben
bei folgendem Titel: 982 02.

Titelgruppe 58

Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (3 800) (3 800)

119 53 Vermischte Einnahmen 3 800 3 800 2 187
-039

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 58

232 53 -039	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 58.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 531 01, 534 01, 534 02, 534 22, 538 02, 538 21, 547 11, 553 01 und 698 23.
Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 71, 423 72, 424 02, 433 71, 453 01, 453 73, 525 71, 634 13, **Tgr. 03** und Tgr. 58.
- Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.

Personalausgaben

423 01 -032	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärtinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn	8 691 659	8 052 379	7 893 807
Haushaltsvermerk:				
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13. - Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg und das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze in Berlin sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen anderer Staaten und internationalen Organisationen auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird. - Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.				
423 02 -032	Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden	264 197	218 790	214 932
424 02 -032	Zuführung an die Versorgungsrücklage	192 981	178 956	182 966
453 01 -032	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	382 625	312 000	335 648

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01 -032	Geoinformation für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	16 900	16 200	16 645

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gegenüber ausländischen Streitkräften, der NATO-Kommandostruktur sowie Dienststellen der NATO-Streitkräftestruktur und vergleichbaren EU-Dienststellen auf die Erstattung von Kosten für die Bereitstellung von GeoInfo-Unterstützungsleistungen (GeoInfo-Daten, -Produkten und -Beratungsleistungen inklusive notwendiger Lizenzen) im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen oder multinationalen Übungen verzichtet werden kann.

538 01 -032	Nachwuchswerbung	58 000	35 300	35 232

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -032	Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz	7 314	6 900	7 751

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

634 13 -032	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	678 121	546 881	495 757

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 423 01 und Kap. 1412 Tit. 423 01.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

685 01 -032	Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V."	24 231	24 600	19 804

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

- 2.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.
- 2.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehrranlagen einschließlich die Leih- von Bundeswehrmaterial im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen.
- 2.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 055)
982 02 -890	Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(593)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 02.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen	(172 844)

Haushaltsvermerk:

1. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.**
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.**
3. **Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
4. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.**

423 31 -032	Personalausgaben	40 000
547 31 -032	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	43 090
553 31 -032	Erhaltung von Wehrmaterial	13 700

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

554 31 Militärische Beschaffungen 10 000
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

558 31 Militärische Anlagen 66 054
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 149 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 33 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 33 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 44 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 17 000 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Sol- (942 179) (860 323)
daten

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 und Hgr. 6 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 4.

423 71 Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssol- 490 000 430 000 448 243
-032 daten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit

423 72 Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Freiwilligen 99 000 86 000 91 767
-032 Wehrdienst Leistende und Reservistendienst Leistende

433 71 Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirt- 2 000 2 000 1 429
-039 schaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit

453 73 Familienheimfahrten der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden und Reservisten- 20 879 18 372 18 263
-032 dienst Leistenden

525 71 Aus- und Fortbildung 90 000 90 000 81 940
-032

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

534 71 Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten 1 000 1 000 605
-032

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes von Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfängern gezahlt werden.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

671 71 -037	Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsü- bungsgesetz	3 500	3 500	1 185
681 71 -032	Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer BahnCard	50	50	2
681 72 -037	Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	235 750	229 401	177 370

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Titelgruppe 58

Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(5 778 736)	(5 329 831)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

433 07 -039	Versorgungsbezüge im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversor- gung	101 196	86 152	80 958
433 53 -039	Versorgungsbezüge	3 786 497	3 504 328	3 420 504
433 54 -039	Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühnisse und Ausgleichsbezüge	844 836	753 635	731 735
434 53 -039	Zuführung an die Versorgungsrücklage	188 326	173 758	169 424
443 53 -039	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	5 100	5 100	4 980
443 54 -039	Kriegsopferfürsorge	5 500	5 500	4 579
Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungs- berechtigte, fließen den Ausgaben zu.				
446 53 -039	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	771 968	728 000	680 865
453 53 -039	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	2 200	2 200	1 444
632 53 -039	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	52 500	52 500	37 413

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 58

636 53 -241	Heil- und Krankenbehandlung im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung	8 500	8 500	6 971

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

636 54 -039	Erstattungen an die Krankenkassen und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger nach dem Soldatenversorgungsgesetz	12 113	10 158	10 476

Flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	55 781	45 650	48 535

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Abweichend von den Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes sowie dem Gruppierungsplan wird zugelassen, dass Beschaffungen zu Nr. 2 der Erläuterungen im Wert von mehr als 5 T€ im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) erfolgen dürfen.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der Zentralrichtlinie A2-873/0-0-1 Sanitätsausbildung Einsatzhelfer A/B und Ergänzende Sanitätsausbildung, Erste Sanitätsdienstliche Hilfe, Verbandlehre", "Taschenkarte-Basisbefähigung ABC-Abwehr".

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter militärischer Dienststellen.....	17 650

F 525 01 -032	Aus- und Fortbildung	322 316	215 000	207 485

F 527 01 -032	Dienstreisen	160 646	116 250	125 232

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachéstäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.

2. Aus dem Ansatz dürfen auch die Zahlungen an Eisenbahnunternehmen sowie Verkehrsverbünde für private Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform geleistet werden. Nach § 52 BHO wird zugelassen, dass diese Fahrten unentgeltlich bereitgestellt werden.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 01 -032	Beschaffung und Haltung von Tieren	1 530	1 560	1 437
F 532 01 -032	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	39 322	20 405	12 823
F 534 01 -032	Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports	1 718	27 119	6 535
F 534 02 -032	Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung	1 200	1 200	1 093

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben darf auch die Teilnahme von Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Freizeitbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden.

F 538 02 -032	Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer Stelle des Epl. 14 veranschlagt	57 000	57 000	50 942

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.

F 539 99 -032	Vermischte Verwaltungsausgaben	52 500	34 845	30 487

F 553 01 -032	Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte	118 435	133 700	105 553

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1406.

F 812 03 -032	Erwerb von Turn- und Sportgerät	605	605	186

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Zahnärztliche und ärztliche Behandlung	(360 082)	(293 300)	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 443 13 -840	Zahnärztliche Behandlung	26 000	26 000	23 928

F 443 15 -840	Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen	90 000	90 000	170 889

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 16 -840	Krankentbeförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen, Unterbringung und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser	9 300	9 300	10 933
F 514 12 -032	Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel	165 000	110 000	173 872

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,

dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe von § 69a BBesG und § 6 WSG in Verbindung mit der "Verordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr", die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.

F 539 19 -032	Vermischte Verwaltungsausgaben	10 500	8 000	7 402
F 547 11 -032	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	59 282	50 000	92 740

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen)	(310 270)	(253 235)	

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes oder einer einsatzgleichen Verpflichtung dient und zur Entlastung der Bundeswehr beiträgt.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

F 518 21 -032	Mieten und Pachten	34 347	25 175	12 573

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 521 21	Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze -032	49 358	37 000	33 113

Verpflichtungsermächtigung..... 261 523 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 479 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 31 078 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 31 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 32 334 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 32 980 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 33 640 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 34 313 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 34 999 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

F 527 21	Dienstreisen -032	45 280	34 000	27 958

F 534 22	Sonstige Übungskosten -032	66 090	48 540	57 076

F 538 21	Transportkosten -032	114 195	73 000	39 860

F 698 23	Ersatzleistungen für Übungsschäden -032	1 000	1 000	346

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 558 21	Militärische Anlagen -032		34 520	18 195

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 552 102

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 042 499 1 735 870

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	552	102	11 616
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3 875)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 551 20.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 120 000 T€ begrenzt.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 551 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 01 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	565 000	330 000	442 448

Verpflichtungsermächtigung..... 235 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 551 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 551 01

- Für die Unterstützung von Start-ups im Bereich unbemannter Luftfahrzeuge können Ausgaben bis zu einer Höhe von 1 000 T€ getätigt werden.

551 02 -036	Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung	16 200	11 000	5 443

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

551 03 -036	Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr	49 690	39 350	13 200

Verpflichtungsermächtigung..... 165 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 120 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **120 000 T€** gesperrt.
in künftigen Haushaltsjahren..... 120 000 T€
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

- In Zusammenhang mit der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2024 1 000 €
1	2	3
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	17
1403 / 525 01	Aus- und Fortbildung.....	702
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	500
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten.	3 305

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 551 03

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2024 1 000 €
1	2	3
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	500
1413 / 527 01	Dienstreisen.....	100
1413 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanla- gen usw.....	1 950
Zusammen.....		7 074

551 04 -036	Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	25 000	24 650	-

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€

551 05 -036	Beitrag zum deutsch- französischen Forschungsinstitut St. Louis (ISL)	27 100	23 675	23 774

551 11 -036	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	215 534	513 879	342 348

Verpflichtungsermächtigung..... 350 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
551 01 und 981 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

551 12 -036	Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpfle- gungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	3 000	3 000	1 648

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 551 12

Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

551 16 -036	Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	-	198 414	135 403

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

551 18 -036	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	-	451 844	268 045

Verpflichtungsermächtigung..... 300 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

551 19 -032	Taktisches Luftverteidigungssystem	-	-	-

551 20 -036	Next Generation Weapon Systems (NGWS) in einem Future Combat Air System (FCAS)	-	-	462 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 551 20

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

551 21 Main Ground Combat System
-036

-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

-

-

(9 853)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03, 551 11 und 551 12.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung	(51 562)	(50 432)	
685 11	Betrieb	46 122	45 612	44 229
-036				

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 11	Investitionen	5 440	4 820	4 340
-036				

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(89 413)	(89 626)	
685 21	Betrieb	73 323	73 146	70 635
-036				

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

894 21	Investitionen	16 090	16 480	15 090
-036				

Verpflichtungsermächtigung..... 12 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 2 720 997 7 761 622

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13 dienen bis zur Höhe von 220 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1406.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 220 000 T€ begrenzt.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 554 05 bis 554 08 und 554 10 bis 554 13 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.
6. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

554 01	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erst beschaffung der Vorräte an Arznei- und	279 789	160 000	160 051
-032	Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial			

Verpflichtungsermächtigung..... 243 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 42 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 37 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 41 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 59 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 554 01

4. Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

554 02 -032	Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte	42 500	32 458	24 484

554 03 -032	Beschaffung von Bekleidung	53 196	29 760	14 545

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 05 -032	Beschaffung von Fernmeldematerial	276 510	464 310	347 407

Verpflichtungsermächtigung..... 108 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 36 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 41 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 06 -032	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	240 776	481 000	503 108

Verpflichtungsermächtigung..... 242 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 215 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

554 07 -032	Beschaffung von Kampffahrzeugen	142 261	600 093	493 338

Verpflichtungsermächtigung..... 638 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 202 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 169 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 94 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 89 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 72 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 08 -032	Beschaffung von Munition	467 225	1 125 000	768 904

Verpflichtungsermächtigung..... 4 847 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 49 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 231 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 948 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 732 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 725 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 778 100 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 196 100 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 119 100 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 53 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
554 10 -032	Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	452 412	864 470	400 180
	Verpflichtungsermächtigung..... 662 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 75 100 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 295 700 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 155 600 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 73 200 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 43 100 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 900 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 800 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
554 12 -032	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	190 657	653 579	439 732
	Verpflichtungsermächtigung..... 862 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 23 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 253 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 275 900 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 237 900 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 70 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
554 13 -032	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	296 627	600 534	275 311
	Verpflichtungsermächtigung..... 115 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 37 400 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 54 600 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 12.			

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 554 13

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- Erstattungen zu Unrecht gezahlter Umsatzsteuer aus dem Vorhaben SARah fließen den Ausgaben zu.

554 15 -032	Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER	-	56 023	80 000

Verpflichtungsermächtigung..... 47 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
- Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

- Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 16 -032	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	-	493 818	494 287

Verpflichtungsermächtigung..... 78 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 42 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 27 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
- Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 554 16

- Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 17 -032	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	31 078	1 328 620	1 230 832

Verpflichtungsermächtigung..... 1 569 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 472 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 487 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 384 100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 192 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 32 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
- Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 18 -032	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	27 200	735 317	450 000

Verpflichtungsermächtigung..... 626 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 152 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 155 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 142 100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 91 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 81 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 554 18

3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
4. Im Rahmen der Durchführung des Programms A400M von der Agentur OC-CAR einbehaltene Vertragsstrafen können für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Programms A400M verwendet werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist über beabsichtigte Kompensationsmaßnahmen zu unterrichten.
5. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
6. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 20 -032	Beschaffung Schützenpanzer PUMA	-	-	434 999

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 52 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

554 21 -032	Beschaffung Fregatte 126	-	-	357 836

Verpflichtungsermächtigung..... 3 190 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 345 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 410 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 385 300 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 342 800 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 190 100 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 776 800 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 671 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 61 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 22 -032	Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)	-	-	2 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

554 23 -032	Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche)	-	-	87 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 24 -032	Beschaffung Korvetten Klasse 130	-	1 000	570 000

Verpflichtungsermächtigung..... 224 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 164 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 59 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 25 -032	Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	-	-	288 515

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 554 25

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 26 -032	Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile Block 1A	-	-	26 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 27 -032	Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EURODROHNE)	-	-	281 100

Verpflichtungsermächtigung..... 12 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 554 27

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 28 -032	Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS)	-	-	441 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 30 -032	Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung	-	39 602	20 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 554 30

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 31 -032	Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON)	-	-	374 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 32 -032	Beschaffung Marinebetriebsstoffversorger	184 449	49 991	135 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 33 -032	Satellitengestütztes Kommunikationssystem der Bw	-		

554 34 -032	Kryptomodernisierung Bw	-		

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
554 35 -032	German Mission Network	-		
554 36 -032	Satellitenkommunikation/Rechenzentrumsverbund	-		
554 37 -032	Kurzwellenkommunikation	-		
554 38 -032	Digitalisierte Landbasierte Operationen	-		
554 39 -032	Taktisches Wide Area Network	-		
554 42 -032	Schwerer Waffenträger Infanterie	-		
554 43 -032	Nachfolge Überschneefahrzeug	-		
554 48 -032	Beschaffung Nachfolge luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen	-		
554 57 -032	Beschaffung Radpanzer mittlere Kräfte	-		
554 58 -032	Beschaffung Nachfolge TPz Fuchs	-		
554 59 -032	Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung IRIS-T SLM	-		
554 63 -032	Bodengebundene Luftverteidigung NNbS TP1	-		
554 81 -032	Beschaffung des Waffensystems F-35	-		
554 83 -032	Beschaffung des Waffensystems ARROW	-		
Ausgaben für Investitionen				
871 01 -032	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/AIR BUS im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit	36 317	46 047	45 946
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 6 452 165 4 851 633

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (6 580)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
553 10 und 553 11.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 220 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 220 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 553 01.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 01 Erhaltung des Sanitätsgeräts sowie Erneuerung der Vorräte an Einzelverbrauchs- 88 991 68 013 49 312
-032 gütern Sanität

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

553 03 Erhaltung der Bekleidung 1 400 1 400 932
-032

553 04 Erhaltung des Fernmeldematerials 513 000 399 000 374 391
-032

553 05 Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen Munition 520 000 372 100 327 930
-032 sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1407 Tit. 553 49.

553 06 Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen 173 000 160 200 140 450
-032

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

553 07 -032	Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	771 000	594 410	584 727

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.
3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu und sind gemäß Ziffer 6.3 der Projektvereinbarung über die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Baugruppeninstandsetzung für Leopard-Systeme vom 25. April 2017 zweckgebunden.

553 10 -032	Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	1 022 774	553 500	597 654

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

553 11 -032	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	3 362 000	2 703 010	2 892 868

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
Mehrausgaben dürfen dabei ausschließlich für Maßnahmen am Lfz A400M sowie der Nutzungsdauerverlängerung der Lfz C-160 TRANSALL geleistet werden.
3. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge und von Transportluftfahrzeugen A400M fließen den Ausgaben zu.
4. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des für das Vorhaben Open Skies verfügbaren Luftfahrzeugs Airbus A 319CJ ist mindestens zum Amtshilfekostensatz zulässig. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des Luftfahrzeugs A400M im Rahmen der Multinational Airtransport Unit (MNAU) ist mindestens zu einem Kostensatz in Höhe von 42 T€ je Flugstunde zulässig.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	102 800	2 800	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	3 605 941	2 929 059	

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben oder zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Bundeswehrmaterial (außer Waffen und Munition) im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung unentgeltlich abgegeben werden kann. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden dürfen.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach den Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwertschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.
Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.
9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsmaterial im Wert bis zu 500 T€ jährlich, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der Beendigung der Teilnahme der Bundeswehr an internationalen Einsätzen Vermögensgegenstände (z. B. bewegliche Sachen, Gebäude und bauliche Anlagen, Gebäudeausstattungen usw.) - ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz - unentgeltlich an die Streitkräfte oder Behörden des Staates, in dem das deutsche Einsatzkon-

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

tingent oder etwaige Unterstützungselemente stationiert sind, abgegeben werden können, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist oder eine Rückführung oder Verwertung unwirtschaftlich wäre. Soweit eine Abgabe an die in Satz 1 genannten Stellen nicht in Frage kommt, kann unter den dort genannten Voraussetzungen auch eine Abgabe an befreundete Streitkräfte, humanitär tätige Internationale Organisationen sowie an im Einsatzgebiet tätige Hilfsorganisationen erfolgen.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Luftfahrzeug des Typs EUROFIGHTER für Flugvorführungen im Rahmen der internationalen Luftfahrtausstellung mietweise unter vollem Wert zum geltenden Amtshilfesatz überlassen wird.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	400	400	497
132 01 -032	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	102 400	2 400	45 827

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 04.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen fließen bis zur Höhe von 50 Prozent den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr....	100 000
2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft.....	-
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Einsatz- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen.....	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 534 01, 534 02, 534 03, 534 11, 537 11, 538 11, 547 11 und 553 39.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 553 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 -032	Gemeinschaftsverpflegung	61 200	40 000	47 141

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.
4. Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr können unentgeltlich Truppen-/Gemeinschaftsverpflegung erhalten.
5. Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.
7. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen im Zusammenhang mit der bewirtschafteten Betreuung finanziert werden.

514 03 -032	Betriebsstoff für die Bundeswehr	369 000	320 000	335 214

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
2. Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

514 04 -032	Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstiger Verkaufsstellen	-	-	7 043

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

531 01 -032	Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	122 000	122 000	104 339

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

533 01 -032	Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven	1 120	1 030	-

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 19 -032	Betrieb des Bekleidungswesens	707 316	552 796	431 964

Verpflichtungsermächtigung.....	2 046 527 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	225 113 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	130 918 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	542 783 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	551 230 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	547 463 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	22 245 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	20 133 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	6 642 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen der Bw Bekleidungsmanagement GmbH fließen den Ausgaben zu.

553 29 -032	Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten	26 442	20 232	20 996

Verpflichtungsermächtigung.....	428 280 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 020 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 020 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 020 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	24 020 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	26 020 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	26 020 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	26 020 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	26 020 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	26 020 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	26 020 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	26 020 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	26 020 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	26 020 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	26 020 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	22 000 T€

553 49 -032	Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)	941 500	838 100	695 040

Verpflichtungsermächtigung.....	12 455 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 051 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 118 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 156 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 193 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 247 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 283 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 311 300 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 337 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 364 300 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 391 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 05 und 553 07.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 553 49

2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.

553 59 -032	Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe	12 100	13 100	5 652

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 69 und 553 79.

553 69 -032	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	398 756	298 127	240 112

Verpflichtungsermächtigung..... 251 817 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 130 107 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 87 180 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 34 530 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 59 und 553 79.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

553 79 -032	Vorhaltecharter für den Landtransport	50 000	83 550	-

Verpflichtungsermächtigung..... 750 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 59 und 553 69.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(14)

Flexibilisierte Ausgaben

F	511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	27 630	24 300	11 446
F	511 03 -032	Satellitenkommunikation	68 670	53 801	33 022
F	514 01 -032	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	9 000	9 000	8 895
F	534 01 -032	Schiffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland entstehende sächliche Ausgaben	6 000	4 000	4 746
F	534 02 -032	Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze	20 400	19 024	17 213

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	534 03 Kosten der Flugsicherung -032	65 000	65 000	57 739

F	553 39 Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements -032	674 208	440 000	434 834

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1406 und 1407	(45 599)	(24 999)	

F	514 11 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	1 600	1 510	1 741

F	518 11 Mieten und Pachten -032	817	817	846

F	534 11 Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten -032	11 300	6 472	3 637

Verpflichtungsermächtigung..... 529 716 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 520 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 36 891 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 52 652 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 57 029 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 55 868 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 60 564 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 58 521 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 58 297 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 72 281 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 71 093 T€

F	537 11 Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr -032	23 800	8 500	7 556

Verpflichtungsermächtigung..... 18 240 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 560 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 560 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 560 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 560 T€

F	538 11 Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt -032	2 082	2 000	1 362

F	547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	6 000	5 700	5 705

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	934	934	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	7 728 944	6 328 542	

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -032	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	23 103

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 1.2 bundeseigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehrangehörigen nicht entgegenstehen,
 - 1.3 bundeseigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
 - 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.5 bundeseigene Liegenschaften den aus Kap. 1404 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeseigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
 - 1.7 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EUROKORPS und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.8 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
 - 1.9 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpatientinnen und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.10 bundeseigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 1.11 bundeseigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften nach vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht Kommunen), Tagespflegepersonen und Vereinigungen von Tagespflegepersonen für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungszwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 1.12 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 124 01

nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt,

- 1.13 militärische Truppenübungsplätze Polizei-Spezialeinheiten der Länder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldeturmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die BwConsulting GmbH um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der BwConsulting GmbH gemindert werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der "Stiftung niedersächsische Gedenkstätten" mietzinsfrei Flächen im Bereich der Niedersachsen-Kaserne, Osterheide, zur Mitbenutzung zum Zweck der Einrichtung einer Gedenkstätte für Bildungs- und Ausstellungszwecke (museale bzw. gedenkstattendidaktische Nutzung) überlassen werden.

Übrige Einnahmen

153 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1	1	7
162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	3	3	1
173 01 -032	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	170	170	129
182 01 -032	Sonstige Darlehensrückflüsse	400	400	549
266 01 -032	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen	360	360	445
286 01 -032	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	32 390

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

286 03 -032	Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1408 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(59)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1408 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 02.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.
4. Erstattungen aus Kap. 1414 für Leistungen, die im Geschäftsbereich des BMVg zentral bei Kap. 1408 veranschlagt und für das BAMAD vorfinanziert werden, fließen den Ausgaben zu.
5. Mehrausgaben dürfen in Erwartung von Erstattungen aus Kap. 1414 geleistet werden. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Erstattungen geleistet werden und diese Erstattungen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Erstattungen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	29 000	27 000	32 066

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

517 01 -032	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 500 000	739 039	703 141

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

517 02 -032	Absicherung von Liegenschaften	630 000	588 035	560 487

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
517 03 -032	Bewirtschaftung Forsten	58 694	56 984	50 501
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
517 09 -032	Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	12 300	10 500	10 336
518 01 -032	Mieten und Pachten	64 309	50 021	46 935
	Verpflichtungsermächtigung..... 28 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13, 812 01 und Kap. 1413 Hgr. 4. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.			
518 02 -032	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 907 521	2 701 275	2 754 524
	Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1408. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
537 01 -032	Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	28 774
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel des Epl. 14 umgebucht.			

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

558 70 -032	Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -032	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder	654 000	634 000	548 875

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

633 01 -032	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung	400	350	1 079

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.

682 01 -032	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisschnitten	1 500	1 000	523

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.

686 01 -411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 500	1 000	1 651

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01.

698 01 -032	Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen	1 500	1 500	1 060

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

812 01 -032	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	160 000	110 000	89 054

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
518 01.

821 03 -032	Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Werterstattungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen	5 200	9 067	80 730

Haushaltsvermerk:

1. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.
2. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

853 01 -032	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger	-	-	-

883 01 -032	Erschließungsbeiträge	200	200	-

883 02 -032	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 000	1 000	617

894 11 -187	Zuwendungsbaumaßnahme Deutsches Marinemuseum	2 350	1 111	-

Verpflichtungsermächtigung..... 11 661 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 164 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 043 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 454 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr	(1 692 570)	(1 385 860)	

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

519 11 -032	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	140 000	129 290	150 895

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
518 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegen-
schaften finanziert werden.
3. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
 - 3.1 die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgel-
tung eventueller Altlastenbeseitigung,
 - 3.2 aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

539 19 -032	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 570	1 570	1 916

558 11 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	945 000	829 000	581 554

Verpflichtungsermächtigung..... 863 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 523 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 219 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 71 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
518 01.
3. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn
nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundes-
ministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweis-
baren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs
handelt.

558 12 -032	Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investi- tionsprogramms	140 000	50 000	130 379

Verpflichtungsermächtigung..... 127 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 87 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 33 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn
nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundes-
ministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweis-
baren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs
handelt.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

558 13 -032	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	466 000	376 000	347 553

Verpflichtungsermächtigung..... 372 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 256 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 116 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
518 01.
Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	(6 900)	(10 600)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

741 41 -032	Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes	400	400	474

882 41 -032	Zuweisungen für Investitionen an die Länder	800	3 700	182

883 41 -032	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 000	2 000	598

891 41 -032	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2 200	3 000	283

893 41 -032	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger	1 500	1 500	3 088

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 17 473 17 473

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 24 753 -575 571

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -032	Gebühren, sonstige Entgelte	220	220	93
112 01 -032	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5 500	5 500	13 452

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Grp. 554.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Tit. 554 18 und Kap. 1406 Tit. 553 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
3. Vertragsstrafen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorhaben Großraumtransportflugzeug A400M.....	-
4. Sonstige Vertragsstrafen.....	3 000

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	1 731	1 731	313 276

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie frühere zivile Bundeswehrangehörige **und ehrenamtlich Tätige** im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
 - 4.1 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiterinnen und Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs". Gleiches gilt in Einzelfällen mit einem besonderen Sicherheitserfordernis auch für den Einsatz von geschützten Luftfahrzeugen der Bundeswehr. Die Regelungen schließen Fallgestaltungen nach § 61 BHO ein.
 - 4.2 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

- 4.3 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,
- 4.4 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
- 5.1 Luftfahrzeuge der Bundeswehr nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen unentgeltlich benutzt werden können,
- 5.2 die Bundeswehr die Deutsche Härtefallstiftung unentgeltlich insbesondere durch die Bereitstellung von Personal, Material und Räumlichkeiten unterstützt,
- 5.3 Führungspersonal ausländischer Streitkräfte unentgeltlich Ausbildungsplätze am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National nutzen kann,
- 5.4 die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz und die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V. unentgeltlich personelle und materielle Unterstützungsleistungen erhalten,
- 5.5 ausländische Streitkräfte im Rahmen der Resilienzstärkung ganz oder teilweise unentgeltliche Ausbildungsunterstützungsleistungen erhalten können.
6. Außerdem wird zugelassen, dass
- 6.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
- 6.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
- 6.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
- 6.4 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
- 6.5 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird,
- 6.6 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden,
- 6.7 der Republik Albanien anlässlich der Nutzung eines Ausbildungsplatzes am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National unentgeltliche Sachleistungen gewährt werden.

125 01 -032	Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen	1 022	1 022	19 240

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Sa-

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 125 01

tellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.

4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundespolizei für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altenstadt verzichtet werden kann.
5. Außerdem wird zugelassen,
 - 5.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe **oder der zivilen Bundeswehr-Feuerwehren** festgestellt wird,
 - 5.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern **sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz** Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,
 - 5.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgender Unterstützung von Veranstaltungen zu wohltätigen Zwecken sowie von Medienvorhaben Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,
 - 5.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten im Deutschen Bundestag ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,
 - 5.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik verzichtet werden kann.
 - 5.6 dass die Bundeswehr gegenüber der Stiftung Deutsches Marinemuseum e. V. unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 20 T€ jährlich im Zusammenhang mit der Erhaltung der dem Museum von der Bundeswehr überlassenen Exponate erbringt, ausgenommen ist die Bereitstellung von Ersatz- und Austauschteilen oder sonstigem Material.

Übrige Einnahmen

162 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen	3 000	3 000	1 977
166 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen	6 000	6 000	430
272 01 -032	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554 und Kap. 1407 Grp. 553.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen dabei auch Sachen, die zur Erfüllung der Aufgaben der

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

Bundeswehr weiterhin grundsätzlich benötigt werden, abgegeben werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung durch die Bundeswehr nicht beeinträchtigt wird. **Abweichend hiervon dürfen im Rahmen der Unterstützung der Ukraine auch Sachen abgegeben werden, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin benötigt werden, auch wenn dies zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung der Bundeswehr führt.**

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung erbracht werden.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

- Ferner wird zugelassen, dass nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Bundeswehr vorliegt.

261 11 -032	Erstattungen Dritter - Inland -	-	-	16 140

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

266 11 -032	Erstattungen Dritter - Ausland -	-	-	3 547

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

381 13 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	1 165	1 200	1 169

534 01 -032	Aufwendungen für die Wahrnehmung von Verpflichtungen im Rahmen der Rüstungskontrolle	990	900	1 180

537 01 -032	Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücks-, Notfällen und internationalen Krisensituationen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung internationaler Krisensituationen	10 000	10 000	23 215

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31 und 554 32.

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11 und 266 11.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, sofern sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -032	Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz Bundeswehrangehöriger	98	55	36
684 01 -032	Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene	2 400	2 400	1 750
686 03 -187	Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge	3 820	3 624	3 722

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 2, **6, 8, 9, 10, 11 und 12** sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	400
6. Zuschuss Münchner Sicherheitskonferenz.....	1 000
8. Bund Deutscher Einsatzveteranen.....	500
9. Angriff auf die Seele e.V.....	100
10. Projektförderung SWP: Megatrends Afrika bis 2025.....	370
11. Projektförderung SWP: Deutschlands Sicherheit nach der Zeitenwende bis 2025.....	325
12. Projektförderung an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshafen.....	216

698 01 -032	Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt	6 280	6 250	6 170

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 -880	Globale Minderausgabe	-	-600 000	-
972 03 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-	-	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 307)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 10 und Kap. 1407 Tit. 533 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 300 750

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 842 544 1 727 918

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - 483
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (374)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (300) (750)

119 57 Vermischte Einnahmen 50 500 33
-038

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 250 250 607
-038

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4 000	3 000	2 172

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	144 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	17 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....	50 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	2 121 500
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	262 500
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit ausgewählten Partner- staaten von besonderer sicherheits- und militärpolitischer Bedeu- tung außerhalb von NATO oder EU.....	1 405 000
Zusammen.....	4 000 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	6 000	3 800	3 778

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Bewirtung von Besuchern mit Gerichten bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") fließen den Ausgaben zu.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

4. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung von Besuchern mit Gerichten gegen ermäßigtes Entgelt bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") geleistet werden.

545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 300	1 500	652

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	481

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(23 393)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 267 248)	(1 228 263)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -038	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen	1 003	869	888
432 57 -038	Versorgungsbezüge	971 718	956 388	896 674
434 57 -038	Zuführung an die Versorgungsrücklage	43 322	43 194	39 529
443 57 -038	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	250	250	201
446 57 -038	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	238 264	214 871	203 198
453 57 -038	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	120	120	250
632 57 -038	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	7 571	7 571	7 433
671 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche	5 000	5 000	4 899

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	44 737	38 969	37 913
F 443 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	162 920	145 600	137 565
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von be- -840 sonderen Fachdiensten/-kräften	19 100	21 000	16 814
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	25 100	25 000	25 215
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -032	2 400	2 400	1 292
Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben sind auch die den Soldatinnen und Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.				
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Aus- -011 schüssen	141	141	82
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungs- -011 beauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	6 700	6 500	7 746
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	301 898	251 745	208 953

1412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

303 191

280 228

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 423 01.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

423 01 Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie
-011 Soldatinnen und Soldaten auf Zeit

102 256

98 426

94 485

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 634 13.

Sächliche Verwaltungsausgaben

535 01 Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation
-011

1 150

1 150

709

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

546 01 Förderung des Vorschlagwesens
-011

350

350

443

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7
-890

-

-

(87)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01	Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des -011 Parlamentarischen Staatssekretärs	571	547	532
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	120 501	102 876	99 477
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	660	350	188
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsent- -011 gelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und ne- benamtlich Tätige	429	429	313
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	27 674	27 300	27 267
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	11 700	10 100	10 276
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 000	2 000	1 787
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	8 500	8 500	7 236
F 518 01	Mieten und Pachten -011	1 000	1 000	1 117
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	5 600	5 600	1 120
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	600	600	217
F 527 01	Dienstreisen -011	7 000	8 000	5 565
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	2 000	2 000	694
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	9 000	8 500	838
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -011 tungszwecke (ohne IT)	2 200	2 500	1 299

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 900 2 900

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 7 714 770 6 767 257

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen - - 45 854
-031

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Epl. 14 Hgr. 5.

129 01 Leistungen Dritter für Aufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige 2 900 2 900 22 737
-165 Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen
Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden
Titeln: Tgr. 08.

129 02 Einnahmen der Universitäten der Bundeswehr aus Studiengebühren von externen - - 465
-165 Studierenden sowie aus sonstigen Dienstleistungen für Dritte

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
511 01, 539 99 und 812 01.

Übrige Einnahmen

261 01 Einnahmen aus Gemeinkostenerstattungen im Rahmen von Aufträgen Dritter - - 1 875
-031

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Auf-
trägen Dritter oder verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden
zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden
Titeln: Tgr. 08.

281 01 Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr - - 1 807
-031

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Epl. 14 Hgr. 5.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (26 820)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbe-
hörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei fol-
genden Titeln: Tgr. 08.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2 104)

382 01 -890	Einnahmen aus der Durchführung sonstiger Veranstaltungen	-	-	(1)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 534 01, 547 81 und Tgr. 55.
Ausgenommen ist Tit. 532 01.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.
5. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Dies gilt nur für Einnahmen
- 5.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- 5.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,
- 5.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -031	Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr	7 000	5 000	2 077

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 04.

532 01 -031	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 980 013	1 627 952	1 502 648

Verpflichtungsermächtigung..... 7 739 910 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 210 087 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 209 251 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 211 040 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 321 152 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 378 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 409 680 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

532 04 -031	Beratungs- und Unterstützungsleistungen der BwConsulting GmbH	28 000	28 000	27 284

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 02 -031	Erstattungen an Religionsgemeinschaften	2 025	2 020	1 561

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.

681 01 -031	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen	1 000	1 245	431

687 01 -031	Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland	1 500	1 200	1 491

697 01 -036	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung an der Hensoldt AG	16 000	12 000	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die Kreditanstalt für Wiederaufbau, wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden, fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

982 01 -890	Durchführung sonstiger Veranstaltungen sowie Betreuungsmaßnahmen aus diesbezüglichen Überschüssen	-	-	(1)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -031	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 785 652	1 558 638	1 453 448

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -031	-	-	3 652
F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen -031 und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	61 382	52 647	47 754
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsent- -031 gelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und ne- benamtlich Tätige	116 854	100 000	124 384
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -031	2 436 216	2 373 413	2 305 129
F 452 01	Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ein- -031 schließlich Verwaltungskostenzuschlag	6 220	6 920	6 473
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -031	102 500	86 965	90 379
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -031 tungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	38 000	32 648	33 962

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel
geleistet werden: 129 02.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter wehrtechnischer und wehrwissenschaftlicher Dienststellen und des Marinearsenals und des Zentrums Brandschutz der Bundeswehr.....	250

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -031	5 269	4 300	4 668
F 518 01	Mieten und Pachten -031	1 333	1 384	959
F 525 01	Aus- und Fortbildung -031	23 500	22 098	19 713
F 527 01	Dienstreisen -031	28 350	28 045	22 608
F 531 02	Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.) und Kultkos- -031 ten sowie Lebenskundlicher Unterricht	2 500	1 630	1 324

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden
Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

F 534 01	Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen -031	32 392	36 418	25 674

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -031	27 000	27 000	25 569

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

F	544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -032	120 000	110 000	102 487

Verpflichtungsermächtigung..... 140 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen -031	3 778	2 700	2 570

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 990 T€

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -031	110 000	86 175	76 385

Verpflichtungsermächtigung..... 54 946 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 207 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 965 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 322 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 452 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

F	831 02	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften -031	20 386	47 900	15 000

Verpflichtungsermächtigung..... 112 640 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 112 490 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 80 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Die Leistung von Mehrausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Dies gilt nicht für eine Kapitalzuführung an die BWI GmbH für notwendige Investitionen von dringenden unterjährigen Mehrbedarfen im vertraglichen Rahmen des HERKULES-Folgeprojektes bis zu einem Betrag von 20 Mio. €.

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 900)	(2 900)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 08

2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

F 427 89	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 440	2 440	35 592
F 511 81	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	2 231
F 547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250	250	12 175
F 812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	160	160	2 199

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für administrative Informationstechnik, soweit nicht bei Tit. 532 01 veranschlagt

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	107 600	95 497	103 392
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	220	180	154
F 525 55	Aus- und Fortbildung	21 300	11 409	9 505
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	562 000	348 987	414 126

Verpflichtungsermächtigung..... 588 372 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 291 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 215 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 82 000 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 372 T€

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	63 880	51 986	53 278

Verpflichtungsermächtigung..... 31 816 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 27 900 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 916 T€

1414 Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Gesamtausgaben.....	205 337	180 993	

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -031	Zuschuss an den Militärischen Abschirmdienst	205 337	180 993	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1408, Kap. 1413 Hgr. 4 und Hgr. 5.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 25 000 T€ begrenzt.
3. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für **den Bundesminister** in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattachés, wehrtechnische Attachés und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 1.8 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein Reservewehrdienstverhältnis berufen werden, bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 681 72.
- 1.9 Aufwandsentschädigung als Einkleidungsbeihilfe für die Beschaffung von Zivilkleidung für die im Personenschutz eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Feldjägertruppe bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen sowie Lehrvergütungen bzw. Vortragshonorare bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
 - 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
 - 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 428 01 und
Kap. 1413 Tit. 428 01.
-

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 428 01.
 - 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 423 01.
 - 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
 - 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
 - 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
 - 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
 - 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
 - 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der Wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
 - 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG oder § 18 Abs. 4 SGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	76

14 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Planstellen und Stellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	181 611,0	181 611,0	-	-	-	-	181 611,0	181 611,0
1412	Bundesministerium.....	1 110,0	1 110,0	1 539,5	1 539,5	358,0	358,0	3 007,5	3 007,5
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	29 807,5	29 807,5	44 697,0	44 697,0	74 504,5	74 504,5
	Zusammen.....	182 721,0	182 721,0	31 347,0	31 347,0	45 055,0	45 055,0	259 123,0	259 123,0

Leerstellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	2 095,0	2 095,0	-	-	-	-	2 095,0	2 095,0
1412	Bundesministerium.....	26,0	26,0	60,0	60,0	8,0	8,0	94,0	94,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	530,0	530,0	460,0	460,0	990,0	990,0
	Zusammen.....	2 121,0	2 121,0	590,0	590,0	468,0	468,0	3 179,0	3 179,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	250,0	-	250,0	-	-	-	-	-

kw-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	540,0	25,0	5,0	9,0	-	500,0	-	1,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	152,0	2,0	-	-	-	-	-	150,0
	Zusammen.....	692,0	27,0	5,0	9,0	-	500,0	-	151,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	233,0	233,0	-	-	-	-

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2024****Einzelplan 15****Bundesministerium für Gesundheit****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1501	Gesetzliche Krankenversicherung.....	5
1502	Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger.....	7
1503	Prävention und Gesundheitsverbände.....	9
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	13
	Ausgaben-Tgr. 02 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.....	14
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	16
1505	Internationales Gesundheitswesen.....	22
1511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	24
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	24
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	27
1512	Bundesministerium.....	29
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	35
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen.....	36
	Ausgaben-Tgr. 03 Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen.....	37
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	37
	Ausgaben-Tgr. 06 Durchführung von Aufträgen der EU.....	38
	Ausgaben-Tgr. 07 Nationales Zentrum Frühe Hilfen.....	38
	Ausgaben-Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	39
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	42
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	43
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	44
	Ausgaben-Tgr. 03 Prüflabor für In-vitro Diagnostika.....	44
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU.....	45
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen der EU.....	45
	Ausgaben-Tgr. 07 Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und Therapeutika (ZEPAI).....	46

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	49
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	52
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	53
	Ausgaben-Tgr. 03 Cannabis-Agentur.....	53
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen der EU.....	54
	Ausgaben-Tgr. 05 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V.....	54
	Ausgaben-Tgr. 07 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenver- zeichnisses BeVaP gem. § 293 Abs. 8 SGB V.....	55
1517	Robert Koch-Institut.....	59
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	60
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der EU.....	61
	Ausgaben-Tgr. 04 Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung.....	61
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	65
	Übersicht	
	Personalhaushalt.....	67

Überblick zum Einzelplan 15

Überblick zum Einzelplan 15	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	104 323	104 169	+154
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	16 220 500	24 483 492	-8 262 992

15 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Gesetzliche Krankenversicherung 1501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 14 520 580 18 750 080

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	-	-	10 981

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -314	Ausgleichszahlungen nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes	10 000	50 000	4 067 706

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

636 02 -224	Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aussiedler	80	80	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu.

636 03 -290	Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen	10 500	1 200 000	31 161 766

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

636 04 -224	Zuweisungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für das Zukunftsprogramm Krankenhäuser.	-	-	-

636 06 -224	Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds)	14 500 000	14 500 000	14 500 000

636 08 -224	Ergänzender Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds	-	2 000 000	-

Ausgaben für Investitionen

856 01 -224	Überjähriges Darlehen an den Gesundheitsfonds	-	1 000 000	-

863 02 -224	Unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	200	200	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	80 110	1 082 693	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -314	Vermischte Einnahmen	200	200	70
Übrige Einnahmen				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-		
Ausgaben				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01 -290	Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen DDR	2 800	3 245	2 371
636 01 -232	Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz	3 000	3 520	1 743
636 02 -290	Leistungen des Bundes an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen	-	-	2 200 000
636 03 -290	Pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung	-	1 000 000	1 000 000
681 01 -314	Leistungen des Bundes für die Förderung der freiwilligen privaten Pflegevorsorge	57 000	58 800	55 345
Haushaltsvermerk:				
Aus dem Titel werden die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge als durchführendes Organ für die Pflegevorsorgeförderung nach § 128 Abs. 2 Satz 1 SGB XI sowie die Personal- und Sachausgaben des Bundesamtes für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle für Pflegevorsorge bei der Deutschen Rentenversicherung Bund nach § 128 Abs. 5 Satz 5 SGB XI erstattet.				
681 02 -314	Prämie für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	-	-	1 000 000
684 08 -314	Projekte und Maßnahmen des Deutschen Pflegerats (DPR) zur Stärkung der Berufsgruppe der Pflegekräfte	900	900	764
Haushaltsvermerk:				
1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				

Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 684 08

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben für den Deutschen Pflegerat geleistet werden.

685 01 -314	Leistungen des Bundes zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen	9 410	9 228	8 747

Ausgaben für Investitionen

856 01 -227	Unterjährige Liquiditätshilfen an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-		

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	(7 000)	(7 000)	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

531 11 -314	Pflegenetzwerk und Informationsmaßnahmen	1 700	800	3 576

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.

684 11 -235	Studien- und Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen	3 300	3 800	1 861

Verpflichtungsermächtigung..... 3 040 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 540 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

687 12 -024	Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland	2 000	2 400	2 400

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 550 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 000 2 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 777 305 3 761 429

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 2 000 2 000 1 977
-314

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 -
-890

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung 17 530 21 424 18 994
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 15 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1513 Tit. 111 01 und 119 01.
2. Rückzahlungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 11 und 12 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
11. Nationaler Präventionsplan.....	850
12. Long-Covid Beratung.....	200

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
531 02 -314	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten	9 900	12 580	11 209
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 800 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 700 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Rückzahlungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.			
531 03 -314	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	9 214	13 214	12 032
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 700 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Rückzahlungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 3, 4 und 5 sind verbindlich. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 4. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.			
	Erläuterungen: 3. Für die Cannabisprävention werden aus diesem Titel Mittel in Höhe von 1 000 T€ bereitgestellt. 4. Aus dem Titel sind auch begleitende Maßnahmen im Rahmen der geplanten Cannabislegalisierung zu finanzieren. 5. Insbesondere Aufklärungsmaßnahmen zum Missbrauch von Methamphetaminen ("Crystal Meth") sollen finanziell gestärkt werden.			
531 04 -314	Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

531 05 -314	Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen	1 250	1 250	1 606

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

531 07 -314	Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen	544 774	156 415	-

531 08 -013	Öffentlichkeitsarbeit für Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie	-	60 000	142 752

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -314	Prävention und Bekämpfung von Diabetes und anderen nicht übertragbaren Krankheiten (NCD) außer Krebs	3 000	3 000	1 859

Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €				
684 02 -314	Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit	4 000	4 500	2 340				
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€							
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.							
684 03 -314	Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus	15 000	231 446	1 898 568				
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€							
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informationsmaterial, persönliche Schutzausrüstung, therapeutisches und diagnostisches Material sowie Vergleichbares gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist. 5. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.							
	Erläuterungen:							
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>2. Zuschüsse der EU.....</td><td>-</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	2. Zuschüsse der EU.....	-			
Bezeichnung	1 000 €							
2. Zuschüsse der EU.....	-							
684 04 -314	Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens	3 000	5 000	971				
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€							
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.							
684 05 -314	Kosten der Einführung einer digitalen Einreiseanmeldung	-	1 720	17 723				
684 06 -314	Nationale Reserve Gesundheitsschutz	-	-	-				

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

684 07 Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 - 3 024 393 6 694 114
-314

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Impfstoffe gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

686 01 Nationales Gesundheitsportal 1 500 1 500 4 160
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 1 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 -
-890

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (4 317) (4 317)

684 11 Zuschuss an die Aktion Psychisch Kranke e. V. 691 691 518
-314

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion Psychisch Kranke e. V. (APK)..... 98,26 100,00 691 691 518
- aus Kap. 1503 Tit. 684 11

684 12 Zuschuss an die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen 831 831 831
-314

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS).....	94,76	100,00	831	831	831
	- aus Kap. 1503 Tit. 684 12					
684 13 -314	Zuschuss an die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V.		460	460	452	

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V. (BVPg).....	93,35	100,00	460	460	452
	- aus Kap. 1503 Tit. 684 13					
684 14 -314	Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens		2 335	2 335	1 527	

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	(163 820)	(220 670)	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 100	2 100	1 414
459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	54

632 21 -314	Förderprogramm für Flug- und Seehäfen nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)	-	10 000	20 000

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt soweit das zuwendungsgebende Land seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

685 21 -314	Flächendeckender Auf- und Ausbau sowie Betrieb des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS)	11 000	10 000	2 926

Verpflichtungsermächtigung..... 4 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 400 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

685 22 -314	Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an Einrichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens	125 560	157 160	271 914

Verpflichtungsermächtigung..... 25 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 600 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt soweit das zuwendungsgebende Land seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

686 21 -314	Forschungsvorhaben zur Stärkung zukunftsfähiger Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	2 000	2 000	190

Verpflichtungsermächtigung..... 840 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 517 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 323 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 22 -314	Entwicklung, Bereitstellung und Erprobung von bundeseinheitlichen digitalen Verfahren zum effektiven Infektionsschutz	22 860	38 660	567

Verpflichtungsermächtigung..... 5 800 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 600 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 200 T€

686 23 -314	Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Begleitung zur Standardisierung und Interoperabilität	300	750	517

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 96 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

892 01 -314	Investitionszuschüsse zur Förderung der inländischen Entwicklung und Produktion von Impfstoffen	-	-	-

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 3 000 3 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 156 675 174 424

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	3 000	3 000	7 467

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-		

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel:
632 01, 685 01, 685 02, 882 01 und 894 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungs-
fähig: Kap. 1504.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -314	Gesundheitsberichterstattung	981	726	459

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	29 375	25 159	17 041

Verpflichtungsermächtigung..... 39 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckge-
bundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511
Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen.
Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und
diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen gemäß § 92a Abs. 5 und § 291b Abs. 5 SGB V fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
6. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

3. Zuschüsse EU..... -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	52 535	52 482	47 287

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

684 05 -314	Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	4 300	4 300	3 523

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

9. Zuschüsse der EU..... -

685 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	2 679	2 679	2 679

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 01.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main.....	30,00	50,00	2 989	3 042	2 967
- aus Kap. 1504 Tit. 685 01.....			2 679	2 679	2 679
- aus Kap. 1504 Tit. 894 01.....			310	363	288

685 02 -165	Zuschuss an die Cochrane Deutschland Stiftung		1 063	1 063	884

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Cochrane Deutschland Stiftung.....	96,00	100,00	1 063	1 063	884
- aus Kap. 1504 Tit. 685 02					

685 03 -314	Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten		1 280	1 280	817

Verpflichtungsermächtigung.....	1 015 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	515 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Zuschüsse der EU.....	-

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

686 01 -165	Forschungsvorhaben HIV und weitere sexuell übertragbare Infektionen (STI)	1 100	1 559	1 002

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

5. Zuschüsse der EU..... -

686 02 -314	Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 424	1 424	731

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

686 03 -314	Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit	1 000	1 500	535

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

686 04 -314	Förderung der Kindergesundheit	2 500	3 350	2 842

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelsatz ist mit 200 T€ eine Koordinierungsstelle für die Förderung klinischer Studien zur Erhöhung der Arzneimittelsicherheit bei Kindern und Jugendlichen zu finanzieren.

686 05 -314	Projekte und Maßnahmen zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen im Gesundheitswesen	28 137	48 440	36 698

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
Dies gilt auch für therapeutisches und diagnostisches Material, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.
3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

6. Zuschüsse der EU..... -

686 06 -165	Experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege, begleitende Maßnahmen zur ePA	9 000	11 500	7 142

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
686 07 -314	Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb von Datenkompetenzzentren Gesundheitsversorgung	-	75	1 326
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.			
686 08 -165	Förderung der digitalen Transformation: Digitalisierungsstrategie, digitale Versorgungsformen sowie Unterstützung der gematik GmbH beim Transformationsprozess in eine digitale Gesundheitsagentur	3 000	5 000	3 792
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen Personalausgaben geleistet werden.			
686 11 -314	Aufbau einer wissensgenerierenden Versorgungsstruktur genomDE	-	100	-
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.			
Ausgaben für Investitionen				
882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	14 421	12 764	5 789
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.			
894 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	310	363	288
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.			
894 03 -314	Zuschuss zur Errichtung eines innovativen Zentrums für Präventionsarbeit "Welt der Versuchungen"	2 470	660	-
	Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
894 04 -314	Zuschuss zur Errichtung eines Sicherheitszentrums zur Behandlung von Krankheiten durch hochpathogene Erreger am Klinikum St. Georg in Leipzig	1 100	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-		

1505 Internationales Gesundheitswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 200 200

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 122 115 152 381

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	200	200	755

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -314	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	5 034	10 524	16 106

Verpflichtungsermächtigung..... 5 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies zur Durchführung des Vorhabens notwendig ist.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

6. Zuschüsse der EU.....	-

Internationales Gesundheitswesen 1505

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -314	Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation	750	750	576

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

686 01 -314	Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit	50 000	81 500	431 805

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

687 01 -314	Beiträge an internationale Organisationen	36 331	29 607	29 103

687 02 -022	Unterstützung des Betriebs des WHO Hub for Pandemic and Epidemic Intelligence in Berlin	30 000	30 000	30 000

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-		

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	40	40	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	33 635	21 893	
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	17
Übrige Einnahmen				
272 01 -314	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	19 452
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 684 03, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 685 03 , 686 01, 686 05, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 532 02, Tgr. 06, Kap. 1515 Tgr. 05, Kap. 1516 Tgr. 04 und Kap. 1517 Tgr. 03.				
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	4 052
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 547 09 und Kap. 1513 Tgr. 03.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(37)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 15.				
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(40)	(40)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	68

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 57

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	55	55	12

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Gesundheit.....	27 800
1.2 Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	5 500
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten.....	5 500
1.4 Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.....	5 500
1.5 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Paul-Ehrlich-Instituts.....	900
1.6 Direktorin oder des Direktors der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	900
1.7 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte..	900
1.8 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Robert Koch-Instituts.....	900
1.9 Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	7 100
Zusammen.....	55 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5 215	4 508	3 084

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3 und 4 sind verbindlich.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	110
3. Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten.....	110
4. Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.....	110

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen	-	-	7 726
-011	Geldleistungen finanziert werden			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011				

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-15 318	-15 318	-
-880				

972 02	Globale Minderausgabe	-13 000	-23 915	-
-880				

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(62 180)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
-890				

981 07	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(94)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(32 764)	(32 764)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, parlamentarischen Staatssekretärinnen und parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	240	240	437
432 57 -018	Versorgungsbezüge	26 314	26 314	28 224
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 100	1 100	1 305
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	2
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 400	4 400	4 309
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	700	700	1 021

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 125	2 125	2 126
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 791	3 791	3 980
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1 173	1 173	1 180
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	350	350	292
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	385	385	512
F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	1 000	1 000	377
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	119	119	69

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01 -011	Veröffentlichungen und Fachinformationen	364	364	416

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1516 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1516 Tit. 119 99.
3. Einnahmen aus der Abgabe von Veröffentlichungen und sonstigem Informationsmaterial fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 545 01 -314	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	199	79	101

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1515 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen Externer an BfArM-Veranstaltungen sowie aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	42
6. Zuschüsse der EU.....	-

F 634 03 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	14 413	14 413	16 488

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 034 1 034

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 139 727 145 337

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	300	300	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
547 01.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	60	60	9

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	100	100	19

Übrige Einnahmen

236 01 -011	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund	574	574	740

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 11, 547 61 und Tgr. 05.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1512 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	24 360	24 457	13 334

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	-

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1512.

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 547 01

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(146)

Flexibilisierte Ausgaben

F	421 01 -011	Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	535	535	571
F	422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	42 028	42 028	41 134
F	422 03 -011	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	16	16	19
F	427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 433	4 403	7 733
F	428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26 735	26 061	18 811

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Zuschüsse der EU..... -

F	453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	97
F	511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 861	2 678	3 043
F	514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	102	102	102
F	517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12 498	9 824	4 591

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -011	328	226	306
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	107	107	135
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	225	225	203
F 527 01	Dienstreisen -011	1 463	800	803

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Zuschüsse der EU..... -

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 720	14 102	9 872
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 111	511	1 390
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	401	401	448
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	360	360	46
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	8 252	9 285	16 764

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen	(568)	(568)	
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	498	498	734

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	70	70	28

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung	(182)	(182)	
F	412 21 Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten -011 der Bundesregierung	-	-	-
F	427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	114	114	-
F	539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	68	68	65
F	811 21 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege	(225)	(225)	
F	412 31 Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten der -011 Bundesregierung für Pflege	43	43	41
F	427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	114	114	-
F	539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	68	68	12
F	811 31 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	(225)	(225)	
F	412 41 Aufwandsentschädigungen für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung -011	43	43	41
F	427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	114	114	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	68	68	11

F	811 41 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen	(395)	(395)	

F	422 51 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	215	214	275

F	427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	1	-

F	428 51 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	40	40	-

F	459 59 Vermischte Personalausgaben -011	15	15	-

F	547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	110	110	7

F	812 51 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	5	5	-

F	812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	10	10	7

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Aufbau und Betrieb der Geschäfts- und der Registerstelle des Implantateregisters Deutschland (IRD)	(7 197)	(7 221)	

F	422 61 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	418	418	214

F	427 69 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-	-	-

F	428 61 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	1 683	1 683	898

F	459 69 Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-

F	547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	4 933	4 957	3 128

F	812 61 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314	13	13	-

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 62 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-	150	150	95
	-314 wie Software im Bereich Informationstechnik			

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 228 254

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 17 060 17 462

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	3	4	2
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1513 Tit. 427 09, 427 59 und 539 99.

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5	30	5
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen wegen entgeltlicher Abgabe von Broschüren und Veröffentlichungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01 und Kap. 1513 Tit. 427 09.

119 99	Vermischte Einnahmen	220	220	896
-314				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verpflichtungen mit den Ländern und Gemeinden sowie rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Einnahmen der Länder und Gemeinden für die Durchführung von Aufträgen im Rahmen des NZFH.....	-

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-314				

Übrige Einnahmen

236 01	Einnahmen aus Mitteln der GKV zur Umsetzung der Präventionsstrategie	-	-	92
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 050)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04 und Tgr. 07.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 51.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 08.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	2 623	2 623	2 311

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 013	845	774

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(79)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

422 11 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	474
428 11 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 629
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	31 549
634 13 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen	(-)	(-)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 282 09.				
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	187
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	863
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.				
427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	734
547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	326

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Durchführung von Aufträgen der EU (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 69 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	177
459 69 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 61 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	34

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Nationales Zentrum Frühe Hilfen (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

422 71 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	37
427 79 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	328
428 71 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 224
459 79 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 71 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
634 73 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 89 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	558
459 89 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 81 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	183

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 311	2 311	1 788
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	262	262	1 176
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.			
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 503	7 073	6 551
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	3	3	-
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 081	1 081	840
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	625	625	151
F 527 01 -314	Dienstreisen	235	250	91
F 532 01 -314	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	420	420	528

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	266	266	177
-314				

Verpflichtungsermächtigung..... 65 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Zuschüsse der EU..... -

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	312	312	219
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Steuerzahlung für Lizenzeinnahmen..... -

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	6	6	6
-314				

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	15	15	-
-314				

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	46
-314				

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	-
-314				

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	350	350	113
-314				

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz		(1 015)	(1 000)	
F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	332	427	232
F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.	75	75	26
F 428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	573	478	722
F 547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	35	20	34
F 812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314	-	-	-

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 22 296 22 296

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 91 155 91 307

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	20 966	20 966	21 539

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aufgrund von Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Tierimpfstoff-Kostenverordnung..... 700

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	-	-	3 023

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus Verträgen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 545 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Einnahmen aus der Durchführung wissenschaftlicher Symposien. -
2. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens..... -
3. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer..... -

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	78	78	36

129 02 -314	Einnahmen des Prüflabors für In-vitro-Diagnostika	1 192	1 192	2 548

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	60	60	13

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 502)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 61.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 07.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	14 874	14 874	13 971

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 691	7 682	7 655

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen,

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 965
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.				
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	421

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 440
459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	436

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Prüflabor für In-vitro Diagnostika	(1 514)	(1 514)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	488	488	228

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	149	149	208
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	510	510	723
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	2	2	-
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	814
812 31 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	65	65	25

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	174
428 41 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	235
459 49 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	196

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 51 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

427 59 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	5 888
428 51 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 59 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	2
547 51 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	179

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und Therapeutika (ZEPAI)	(13 812)	(13 812)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

422 71 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	250	250	145
427 79 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 71 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9 740	8 740	4 442
459 79 -314	Vermischte Personalausgaben	10	10	1
532 71 -314	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 050	1 050	2 864
547 71 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	762	762	1 513
634 73 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
812 72 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 000	3 000	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	16 614	16 614	12 761

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 900	1 900	1 638
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10 086	10 138	10 774
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	56	56	13
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 439	2 439	2 940
F 514 01 -314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2 201	2 201	2 582
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9 232	9 232	8 315
F 519 01 -314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3 081	3 090	2 776
F 525 01 -314	Aus- und Fortbildung	323	323	321
F 527 01 -314	Dienstreisen	540	540	257
F 532 01 -314	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	639	739	611
F 539 99 -314	Vermischte Verwaltungsausgaben	333	333	2 743
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 684 09 -314	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	9	9	7
F 711 01 -314	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 700	1 700	1 538
F 712 01 -314	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	209
F 811 01 -314	Erwerb von Fahrzeugen	25	25	-
F 812 01 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 650	2 650	1 792
F 812 02 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	796	796	912

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 06

Tgr. 06	AIDS - Zentrum (Forschung)	(640)	(640)	
F 427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	355	355	191
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
F 459 69	Vermischte Personalausgaben	8	8	-
	-314			
F 547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	277	277	140
	-314			

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 75 274 75 074

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 115 019 115 089

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	74 200	74 000	79 623
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 12 der Erläuterungen sind gemäß Klinische Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

12. Gebühren nach der Klinische Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung.....	-

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	40	40	30
-314				

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	150	150	211
-314				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 532 01.
2. **Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.**
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Dienstleistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abzugeben, wenn Gegenseitigkeit oder ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Einnahmen aus der Nutzung von Datenbanken und sonstigen Online-Angeboten des BfArM.....	150
2. Sonstiges.....	-

119 99	Vermischte Einnahmen	841	841	2 461
-314				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 6 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1516 Tit. 427 09, 532 02 und 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gemäß Vereinbarung zwischen dem BMG und den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 525 01, 532 01 und 812 02.

4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind nach Maßgabe des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1516 Tit. 427 09, 428 01, 532 01 und 532 02.
6. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Einnahmen aus Erstattungen der Länder zur Finanzierung des Substitutionsregisters.....	376
3. Einnahmen aus Vermächtnissen.....	-
4. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Dokumentation und Information sowie auf dem Gebiet der Informationstechnologie.....	-
5. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der evidenzbasierten Medizin/HTA.....	-
6. Einnahmen aus der Veröffentlichung von Fachinformationen.....	-

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3	3	-
129 02 -314	Einnahmen aus der Cannabis-Agentur	-	-	2 903

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 19 Abs. 2a Betäubungsmittelgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	13

Übrige Einnahmen

236 01 -314	Erstattung der Kosten der Datentransparenz (gem. § 303a Absatz 1 SGB V)	-	-	10 920

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

236 02 -314	Erstattung der Kosten des Beschäftigtenverzeichnisses	-	-	4 038

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit dem GKV-SV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

261 01 -314	Erstattungen von Verwaltungskosten aus dem Inland	-	-	-

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(794)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen anderer Bundesbehörden für die Mitbenutzung des Rechenzentrums.....	-
2. Erstattung durch andere Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 61.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 07.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1516 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	6 101	6 101	5 270

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 420	7 420	7 419

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 02 -314	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	1 094	1 094	405
	Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€			
686 05 -314	Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren	1 650	1 650	1 029
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 550 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 T€			
687 01 -314	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften	800	800	796

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(21)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	292
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	506
812 11 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	673
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	172
812 21 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Cannabis-Agentur	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1516.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
422 31 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	55
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	249
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

532 32 -314	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	4 468
812 31 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	176
459 49 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	23
812 43 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 51 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	39
427 59 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

428 51 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	288
459 59 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 51 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	16 205
634 53 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	58
812 51 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 52 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	3 759

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenverzeichnisses BeVaP gem. § 293 Abs. 8 SGB V	(-)	(-)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 02.				
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.				
422 71 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 79 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	169
428 71 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 79 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 71 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	1 579
812 71 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 72 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	26 840	26 840	17 710
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 169	3 169	2 661
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	45 214	45 214	52 627
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	56	56	8
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 932	3 932	4 098
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 514 01 -314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	140	140	73
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 648	3 648	3 349
F 518 01 -314	Mieten und Pachten	165	165	192
F 519 01 -314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	380	380	299
F 525 01 -314	Aus- und Fortbildung	384	384	250
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 527 01 -314	Dienstreisen	470	470	169

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 -314	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4 627	4 697	5 551

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Benutzeranleitungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Dokumentationszentren oder Informationseinrichtungen Datenmaterial nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit weitergegeben oder zu Demonstrationszwecken kurzfristig zugänglich gemacht wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Informations- und Dokumentationszentren Fachliteratur und Dokumentationsmaterial unentgeltlich bzw. im Austausch überlassen werden.

F 532 02 -314	Behörden spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	3 005	3 005	2 020

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

F 539 99 -314	Vermischte Verwaltungsausgaben	266	241	197

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.**
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
3. Ausgaben für vereinnahmte Gebühren der Ethik-Kommission nach der Klinische Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung.....	-
4. Abführung der vereinnahmten Umsatzsteuer aus Veröffentlichungen an das Finanzamt.....	-

F 684 09 -314	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	22	22	11

F 711 01 -314	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	178	178	900

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 -314	Erwerb von Fahrzeugen	50	-	-
F 812 01 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	445	495	138
F 812 02 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 963	1 963	1 895

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Organ- und Gewebespenderegister	(3 000)	(3 000)	
F 422 61 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
F 427 69 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 61 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
F 459 69 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
F 547 61 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 950	2 950	124
Verpflichtungsermächtigung..... 1 920 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 640 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 640 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 640 T€				
F 812 61 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
F 812 62 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	50	50	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 547 01 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		25	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 51 71

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 167 119 171 397

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	14
119 99 -314	Vermischte Einnahmen	-	-	6 507

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
4. Vertrauensstelle.....	-

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	-
129 01 -314	Einnahmen aus Vermächtnissen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Verfügung des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 539 99.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	40	16

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(5 828)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 21.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03 und Tgr. 04.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	27 561	27 561	29 358

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	17 593	17 810	11 435

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 04 -314	Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	2 612	2 461

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	6 936
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.				
428 11 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	120
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	4 434
812 11 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	997
812 12 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	2 039
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	1 464

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung	(13 600)	(13 600)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

422 41 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 046	4 046	158
427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100	100	3
428 41 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 482	5 482	2 527
459 49 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
518 42 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	532	521	511
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 340	3 351	1 359
634 43 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	100	100	-
711 41 -314	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	150
812 41 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	64
812 42 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	1 292

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11 119	11 119	7 113
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 980	5 980	7 356
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.			
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24 261	24 313	21 176
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	15	15	54
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	7 760	7 748	6 982

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 -314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4 750	4 750	4 581
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9 031	9 031	13 426
F 518 01 -314	Mieten und Pachten	1 580	1 580	330
F 519 01 -314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	600	600	933
F 525 01 -314	Aus- und Fortbildung	364	364	908
F 527 01 -314	Dienstreisen	734	734	667
F 532 01 -314	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 431	2 731	3 934
F 532 02 -314	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	14 115	16 798	4 328

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einbindung Notaufnahmeregister in Krankenhauskapazitäts-Surveillance.....	1 000

F 539 99 -314	Vermischte Verwaltungsausgaben	856	856	1 940

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Steuerzahlungen für die Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Implantateregister.....	364

F 711 01 -314	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 684	3 384	915
F 712 01 -314	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	6 779	7 827	2 507

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	20	20	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314	3 051	3 051	2 568
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -314	8 771	8 061	5 404

Titelgruppe 02

Tgr. 02	AIDS und andere übertragbare Krankheiten	(852)	(852)	
F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	-	-	-
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	138	138	85
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	203	203	102
F 459 29	Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
F 547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	511	511	641
F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314	-	-	-

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich je 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1515 Tit. 428 01,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege in Höhe von jährlich 42.406,51 € (monatlich 3.533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 31.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 42 406,51 € (monatlich 3 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 41.
- 1.7 Aufwandsentschädigung für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbe-
reich) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 428 01,
Kap. 1513 Tit. 428 02,
Kap. 1515 Tit. 428 02,
Kap. 1516 Tit. 428 02 und
Kap. 1517 Tit. 428 02.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je
312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01,
Kap. 1513 Tit. 422 01,
Kap. 1515 Tit. 422 01,
Kap. 1516 Tit. 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei
folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1513 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1515 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1517 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	68

15 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1512	Bundesministerium.....	668,5	670,5	306,2	311,2	974,7	981,7
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	52,0	52,0	180,7	180,7	232,7	232,7
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	244,8	244,8	181,1	181,1	425,9	425,9
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	478,5	478,5	583,8	583,8	1 062,3	1 062,3
1517	Robert Koch-Institut.....	207,0	207,0	441,5	441,5	648,5	648,5
	Zusammen.....	1 650,8	1 652,8	1 693,3	1 698,3	3 344,1	3 351,1

Leerstellen

1512	Bundesministerium.....	17,0	17,0	4,0	4,0	21,0	21,0
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	3,0	3,0	1,5	1,5	4,5	4,5
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	4,0	4,0	5,0	5,0	9,0	9,0
1517	Robert Koch-Institut.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
	Zusammen.....	29,0	29,0	10,5	10,5	39,5	39,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	9,0	-	-	-	-	-	-	9,0
1517	Robert Koch-Institut.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	12,0	-	-	-	-	-	-	12,0

kw-Vermerke

1512	Bundesministerium.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	51,8	-	-	-	-	-	-	51,8
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	31,0	-	-	-	-	-	-	31,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	31,0	-	-	-	-	-	-	31,0
1517	Robert Koch-Institut.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
	Zusammen.....	129,8	-	-	-	-	-	-	129,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
1503	Prävention und Gesundheitsverbände.....	17,5	17,5	1,8	1,8	1,7	1,7
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	10,0	10,0	-	-	63,0	63,0
	Zusammen.....	27,5	27,5	1,8	1,8	64,7	64,7

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2024****Einzelplan 16****Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	3
1601	Umweltschutz.....	4
1603	Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	11
1604	Naturschutz.....	14
1605	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	18
1608	Verbraucherpolitik.....	21
1611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	24
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	24
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	26
1612	Bundesministerium.....	28
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	29
1613	Umweltbundesamt.....	31
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	32
	Ausgaben-Tgr. 02 Einwegkunststofffonds.....	33
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	36
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	37
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	40
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	42
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	44
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	46
	Ausgaben-Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	46
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	49
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	51

16 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 16	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	1 059 568	894 179	+165 389
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	2 400 000	2 449 694	-49 694

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

43 827

39 831

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

310 623

361 846

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -332	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	1 899

124 01 -332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	77	77	-

129 01 -332	Erlöse aus dem Verkauf von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zugunsten des Umweltschutzes	-	-	250

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Verwendungsaufgabe der Drittmittelgeber zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 04.

132 01 -332	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	-

132 02 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle	41 745	37 749	38 668

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(12)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -332	Behördenpezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	8 725	7 225	7 155

Verpflichtungsermächtigung..... 12 992 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 248 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 248 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 248 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 248 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
532 05 -332	Internationale Zusammenarbeit	13 982	19 178	11 227
	Verpflichtungsermächtigung..... 9 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 400 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 800 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601.			
	3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.			
	4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.			
	5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.			
	6. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
533 02 -332	Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender Fluss- und Küstengewässer	5 215	4 400	-
	Haushaltsvermerk:			
	Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.			
533 03 -332	Betrieb der Umweltprobenbank	5 299	5 299	4 928
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.			
	2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 03.			
544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	50 000	61 850	42 232
	Verpflichtungsermächtigung..... 43 471 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 971 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.			
	3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1613 Tgr. 01.			

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 02.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschungsplan Umwelt.....	49 600

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -332	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	39 571	60 000	41 461

Verpflichtungsermächtigung.....	41 523 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	16 254 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 269 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 04 -332	Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	11 250	10 782	10 771

Verpflichtungsermächtigung.....	10 450 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 150 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 150 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 1.3, 2.3 und 2.4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" (KRdL).....	100,00	1 587	1 587	1 587
	- aus Kap. 1601 Tit. 685 04				
1.3	Deutscher Naturschutzring e. V.....	100,00	2 281	1 963	1 942
	- aus Kap. 1601 Tit. 685 04				

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 685 04

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2.3	Umweltschutzprojekte und Naturschutzprojekte von Verbänden und Vereinen.....		4 491	4 491	4 730
2.4	Sonstiges.....		150	-	-

686 02 -332	Förderung der künstlichen Intelligenz		30 000	36 500	22 319

Verpflichtungsermächtigung..... 2 738 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 238 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 03.

686 03 -332	Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umweltschutz		2 000	3 500	1 488

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 02.

686 04 -332	Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen		8 000	8 000	247

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 981 01.

686 05 -332	Nationale Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme		-	900	3 742

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	15 412	11 970	900	2 542	-	-
2. Finanzierungsanteil der EU.....	16 107	16 107	-	-	-	-

687 01 Beiträge an internationale Organisationen..... 19 486 19 202 18 034
-332

687 06 Internationaler Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der..... 20 000 25 000 13 744
-332 Meere

Verpflichtungsermächtigung..... 11 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.
3. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

687 87 Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie..... 2 440 2 568 1 397
-332 den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten

Verpflichtungsermächtigung..... 2 392 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 292 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 981 01.

Ausgaben für Investitionen

812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb..... 200 200 140
-332 der Umweltprobenbank

Verpflichtungsermächtigung..... 140 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 533 03.

883 03 Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitszie-..... - - 7 797
-332 le in Strukturwandelregionen

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
892 01 -332	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	38 000	40 000	23 293
	Verpflichtungsermächtigung..... 44 177 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 260 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 023 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 394 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 02. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 02.			
892 02 -332	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	13 000	14 404	12 707
	Verpflichtungsermächtigung..... 13 498 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 498 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.			
892 03 -332	Förderung nachhaltiger Infrastrukturen in Rechenzentren	-	3 900	-
892 04 -332	Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur klimawandel- gerechten Wasserversorgung	2 755	5 738	-
892 05 -332	Nationaler Meeresschutz	35 000	30 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 43 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€			
892 07 -332	Reparieren statt Wegwerfen	4 500	2 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 400 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 900 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€			
893 01 -332	Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neu- städter Bucht	1 200	1 200	-

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(507)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

883 01 -423	Stärkung VN-Standort Bonn - Zukunftsinvestitionen		-	-
883 02 -332	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 zur Luftreinhaltung durch nachhaltige Mobilität in Städten (Modellstädte)		-	-

Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603 Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 992 473 831 927

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 144 100 1 164 136

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -341	Gebühren, sonstige Entgelte	25 809	27 471	12 786
119 09 -341	Vermischte Einnahmen	2 117	2 117	80
124 01 -341	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1	1	7

Übrige Einnahmen

341 01 -342	Einnahmen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle	531 463	448 507	411 710

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, **3 und 4** der Erläuterungen sind gemäß § 1 Endlagervorausleistungsverordnung und § 28 Standortauswahlgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung - Kosten der BGE (einschließlich Investitionskosten).....	379 813
2. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung - Kosten der Bundesbehörden.....	2 889
3. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz - Kosten der BGE (einschließlich Investitionskosten).....	88 247
4. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz - Kosten der Bundesbehörden.....	52 395

341 02 -342	Einnahmen für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle	433 083	353 831	373 429

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung der notwendigen Aufwendungen nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGZ).....	430 583

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 891 01 und 891 02.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der sich aus der Regelung des Haushaltsvermerks Nr. 2 bei Tit. 891 01 ergebende Betrag.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -342	Zuweisung zum Salzgitterfonds	700	700	700
686 02 -342	Zuweisung zum Morslebenfonds	400	400	400
686 03 -342	Zuweisung zum Assefonds	3 000	3 000	3 000

Ausgaben für Investitionen

891 01 -342	Endlagerung und Standortauswahlverfahren	710 000	729 453	642 977

Verpflichtungsermächtigung..... 740 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 340 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen sowie Entgelte für die Einräumung dinglicher Rechte an Grundstücken fließen den Ausgaben zu und sind für Zwecke des Ankaufs von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen im Bereich Endlagerung und Standortauswahlverfahren zu verwenden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden dürfen.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BGE für die Durchführung von Aufgaben nach § 9a Abs. 3 S. 2 und 3 Atomgesetz Vermögensgegenstände einschließlich Grundstücke unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden.
- Aus dem Titel dürfen Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken geleistet werden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projekt Konrad.....	365 000
4. Standortauswahlverfahren.....	50 000

Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603 Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 891 01

Bezeichnung	1 000 €
5. Rückbau des Bergwerkes Gorleben.....	20 000

891 02 -342	Zwischenlagerung	430 000	430 583	316 000

Verpflichtungsermächtigung..... 936 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 387 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 166 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 209 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 110 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 64 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zwischenlagerung nach EntsorgungsübergangsG.....	429 884

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 000 1 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 145 643 153 880

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -332	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	432

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und 894 02.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 15 Abs. 6 i.V.m. § 56 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind gemäß § 45 d Abs. 2 BNatSchG oder § 58 Abs. 1 WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
2. Einnahmen aus Projekten des Wildnisfonds.....	-
3. Einnahmen aus der "Verwaltungsvereinbarung Großkarnivoren-genetik" mit den Bundesländern.....	-
4. Einnahmen für Zahlungen aus dem Betrieb von Windenergieanlagen (§ 45d Abs. 2 BNatSchG und § 58 Abs. 1 WindSeeG).....	-
5. Einnahmen aus dem EU-LIFE-Förderprogramm.....	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(180)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
532 02, 532 05, 671 01 und 687 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 3 100 2 800 2 674
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
544 01 und Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.**
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Verwendung der Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
3. Betrieb der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW).....	300
4. Betrieb der LIFE-Beratungsstelle des Bundes.....	600

532 05 Internationale Zusammenarbeit 5 918 6 500 8 095
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 6 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.**
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	16 285	16 935	12 860

Verpflichtungsermächtigung..... 18 457 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 319 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 638 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel
geleistet werden: 532 02.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601
Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei
folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1605
Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und
sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich
an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -332	Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Natur- erbe	4 000	4 000	658

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln
geleistet werden: Kap. 1604.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 981 01.

687 01 -332	Beiträge an internationale Organisationen	8 340	5 200	4 854

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln
geleistet werden: Kap. 1604.**

Ausgaben für Investitionen

894 02 -332	Bundesnaturschutzfonds	108 000	118 445	60 684

Verpflichtungsermächtigung..... 78 848 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 22 838 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 010 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 und 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der
Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Naturschutz 1604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 894 02

2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
5. Wildnisfonds.....	15 000
6. Artenhilfsprogramm.....	14 000
7. EU-LIFE-Projekte.....	-

5. Aus dem Ansatz zu Nummer 6 der Erläuterungen können zur Verbesserung der heimischen Populationen im begrenzten Umfang auch Maßnahmen in anderen Staaten, unter regelmäßiger Evaluierung, finanziert werden.
6. Aus dem Ansatz zu Nummer 7 setzt das BMUV aus dem EU-Förderprogramm LIFE konfinanzierte Projekte um. Es werden wichtige Modellvorhaben in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz finanziert. Mögliche Förderempfänger sind Verwaltungen, Verbände, Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(144)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 01 -332	Zuschüsse zur Verbesserung der Situation in den Tierheimen	-	-	-

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 000 1 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 137 654 135 943

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -342	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	1 144

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
532 02 und 681 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -342	Behördenpezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	495	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 981 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln
geleistet werden: Kap. 1605.

532 05 -342	Internationale Zusammenarbeit	3 450	3 450	3 704

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01,
Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.

3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601
Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen
bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und
Kap. 1604 Tit. 532 05.

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 532 05

5. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass technische Arbeitsmittel für die Sicherheitskontrollbehörden in den MOE-Staaten und GUS unentgeltlich abgegeben werden.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	29 871	69 446	64 216

Verpflichtungsermächtigung.....	24 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	24 980	24 980	31 356

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 02.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messkosten nach § 162 StrlSchG.....	18 052
2. Ausgaben für die Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen sowie für Inkorporationsmessstellen.....	1 428
3. Bundesauftragsverwaltung: Erstattungen für Radonmessungen....	1 500
4. Messkosten nach §101 StrlSchV.....	4 000

632 02 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes	4 000	4 000	3 799

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
681 01 -342	Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 1 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl	330	330	1 353
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.			
686 02 -342	Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	38 330		
	Verpflichtungsermächtigung..... 30 955 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 902 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 721 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 666 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 666 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
687 01 -342	Beiträge an internationale Organisationen	35 698	33 237	32 166
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 800 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 600 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.			
687 03 -342	BMUV-Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	500	444
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Verbraucherpolitik 1608

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

38 988

41 877

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-059

-

-

476

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165

1 052

838

264

Verpflichtungsermächtigung..... 1 309 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 529 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 332 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 448 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 350 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **685 01**.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 400 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **685 01**.
Haushaltsjahr 2025..... 230 T€
Haushaltsjahr 2026..... 170 T€
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher
-059

25 913

25 913

23 700

Haushaltsvermerk:

Der Zuwendungsempfänger wird ermächtigt, in Zusammenhang mit der Musterfeststellungsklage erforderliche Vermögensschadenshaftpflichtversicherungen abzuschließen.

1608 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
684 02 -059	Zuschuss an die Stiftung Warentest	-	490	970
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	Erläuterungen: Die Stiftung Warentest erhält den durch den Titelsatz der Höhe nach bestimmten Festbetrag für die Test- und Publikationstätigkeit. Eigen- und Drittmittel finden keine Anrechnung. Der Jahresbericht des Wirtschaftsprüfers wird als Verwendungsnachweis anerkannt.			
684 03 -059	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	7 162	9 625	8 067
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 465 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 065 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
684 05 -059	Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten	575	575	575
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 575 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
684 06 -059	Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen	2 000	2 000	46
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
685 01 -059	Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	1 561		
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 674 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 613 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 437 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 624 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 350 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 400 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01. Haushaltsjahr 2025..... 230 T€ Haushaltsjahr 2026..... 170 T€			

Verbraucherpolitik 1608

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
686 02 -059	Corporate Digital Responsibility	525	525	503
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 050 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 525 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 525 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
687 01 -059	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes	200	200	275
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.			
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
686 01 -059	Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes		1 711	2 993

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 15 15

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 83 930 69 701

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (54)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 16.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (15) (15)

119 57 Vermischte Einnahmen 15 15 -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 88
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	38	38	20

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zur Verfügung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	33
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5
Zusammen.....	38

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	459	459	255

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-5 219	-5 219	-
972 02 -880	Globale Minderausgabe	-22 481	-18 603	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-42	-42	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(131)

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 16.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(51 580)	(41 166)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	280	280	415

432 57 -018	Versorgungsbezüge	43 000	32 586	42 205

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 200	1 200	412

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	3

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6 850	6 850	6 819

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	250	250	1 371

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	4 023	4 023	4 241

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	8 000	6 137	6 549

F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1 232	1 226	824

F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	300	300	235

F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 327	1 712	236

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02 -332	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	8 620	8 202	6 502

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mitglieder des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen (SVRV) erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die das BMUV festlegt, sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.

F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	246	246	181

F 543 01 -332	Veröffentlichungen und Fachinformationen	6 225	6 975	2 803

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1613 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1614 Tit. 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
2. UBA.....	569
3. BfN.....	150

F 545 01 -331	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 622	2 745	1 943

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	27 000	20 336	24 534

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 12 12

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 145 740 146 811

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 21 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	10	10	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	1

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgendes Grundstück den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird:

- Bonn, Robert-Schuman-Platz 3 (Teilfläche),
- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnstPT),
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation (MusStiftPT),
- IUCN Environmental Law Centre (ELC),
- Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW).

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(4 853)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 282	21 282	20 382

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(9 046)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 533 02, 533 03, 544 01, 686 03, 686 04, 687 87, Kap. 1604 Tit. 532 02, 532 05, 544 01, 671 01, Kap. 1605 Tit. 532 02, 532 05 und 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(550)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

427 19 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-

459 19 -011	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

547 11 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-

812 11 -011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	593	493	539

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	66 892	67 640	57 040

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 849	4 276	4 146

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	25 327	22 327	24 614
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	235	235	212
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	3 195	4 195	3 534
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	131	131	125
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	6 000	6 000	6 167
F 518 01	Mieten und Pachten -011	1 543	543	234
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	959	959	359
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	512	592	334
F 527 01	Dienstreisen -011	2 705	2 548	2 127
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	6 078	8 027	4 035
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	61	61	60
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 028	1 246	584
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -790	11	11	7
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	48	305	698
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	225
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	540	540	492
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	3 751	5 400	2 268

Umweltbundesamt 1613

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 7 561 6 580

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 181 135 177 627

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 6 483 5 502 5 541
-331

111 91 Gebühren, sonstige Entgelte - - -
-331

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem EinwegkunststofffondsG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 1 046 1 046 697
-331

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 4 4 -
-331

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01 für wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Einnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes..... 4

119 99 Vermischte Einnahmen - - 6 720
-331

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 11 11 8
-331

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 2 2 18
-331

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattungen von Verwaltungskosten 15 15 63
-331

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 633)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und Tgr. 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1613 mit Ausnahme der Titel 518 02 und 518 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 573	14 495	14 950

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(526)

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1613 mit Ausnahme des Titels 518 02.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(24)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 7 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 544 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen.
Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	3 771
-331				
428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
-331				
459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-331				
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	3 548
-331				
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	425
-331				

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Einwegkunststofffonds	(-)	(3 277)	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit Ausnahme von Tit. 518 22 übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 518 22.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 91.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	1 303	-
-331				
427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-331				
428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	312	-
-331				
459 29	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-331				
517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	75	-
-331				

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

518 22 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	141	-
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
526 22 -331	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	200	-
532 21 -331	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-	861	-
532 22 -331	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
547 21 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	273	-
634 23 -331	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.			
812 21 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	16	-
812 22 -331	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	96	-

Flexibilisierte Ausgaben

F	422 01 -331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	48 055	47 040	30 668
F	427 09 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	9 994	9 994	7 197
F	428 01 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	63 272	58 272	68 663
F	453 01 -331	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	260	260	134
F	511 01 -331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 068	3 068	3 333
F	514 01 -331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	930	930	910
F	517 01 -331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 935	5 935	5 571

Umweltbundesamt 1613

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 518 01 -331	Mieten und Pachten	1 646	1 146	1 295
F 519 01 -331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	600	600	412
F 525 01 -331	Aus- und Fortbildung	688	688	628
F 527 01 -331	Dienstreisen	1 591	2 111	927
F 532 01 -331	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	5 514	5 514	3 933
F 532 02 -331	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	10 000	14 758	12 825
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.				
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
F 539 99 -331	Vermischte Verwaltungsausgaben	363	363	718
F 547 01 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
F 684 09 -331	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	65	45	37
F 711 01 -331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	489
F 712 01 -331	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	600
F 811 01 -331	Erwerb von Fahrzeugen	54	54	110
F 812 01 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 604	2 604	3 359
F 812 02 -331	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 923	6 473	2 082

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

1 861

1 861

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

56 361

58 241

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	1 212	1 212	684

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzes aufgrund der Kostenverordnung.....	983
2. Gebühren nach der BfNKostV für Entscheidungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).....	219
3. Gebühren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG).....	1

112 01 -331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	60	60	49

119 99 -331	Vermischte Einnahmen	200	200	34

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1611 Tit. 543 01 und Kap. 1614 Tit. 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	130
2. Sonstiges.....	70

124 01 -331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	211	211	141

125 02 -331	Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm	168	168	121

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	63

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Übrige Einnahmen

261 01 -331	Erstattung von Verwaltungsausgaben	10	10	-
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(22)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(288)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 262	3 262	3 910
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05, 544 01 und Kap. 1614 Tit. 532 02.				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(100)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(76)	(76)	
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen,				

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	48	48	21
459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	28	28	8
812 11 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11 125	16 290	7 338
F 427 09 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	500	500	2 981
F 428 01 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17 458	11 458	17 430
F 453 01 -331	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	20	20	73
F 511 01 -331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 778	1 778	1 556
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 514 01 -331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	257	257	213
F 517 01 -331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	271	271	296
F 518 01 -331	Mieten und Pachten	2 452	2 467	348
F 519 01 -331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	135	135	10
F 525 01 -331	Aus- und Fortbildung	128	128	175
F 527 01 -331	Dienstreisen	560	560	262

Bundesamt für Naturschutz 1614

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -331	1 940	3 240	1 208

Verpflichtungsermächtigung..... 744 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 248 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 248 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 248 T€

F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -331	10 305	10 305	12 230

Verpflichtungsermächtigung..... 10 309 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 809 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel
geleistet werden: 111 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und
sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich
an Dritte abgegeben werden.

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -331	88	88	194

F	687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland gerin- -331 geren Umfangs	25	25	24

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -331	-	-	-

F	712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -331	-	-	-

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -331	4 500	5 900	-

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -331 tungszwecke (ohne IT)	361	361	261

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -331 wie Software im Bereich Informationstechnik	1 120	1 120	1 056

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 9 064 9 198

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 72 735 63 489

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 9 059 8 473 6 674
-341

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Kosten für Genehmigungen des Transports von radioaktiven Stoffen..... 365

119 99 Vermischte Einnahmen 5 5 3 080
-341

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter..... -
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten..... -
3. Erstattungen für Öffentlichkeitsbeteiligungen..... 5

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung - - -
-341

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - -
-341

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben - - -
-341

282 01 Beiträge Dritter zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses - 720 102
-341

**Bundesamt für die Sicherheit 1615
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 463	2 626	1 985

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren	5	5	3 125

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(101)

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 19 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -341	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	4
812 11 -341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	15 595	14 816	8 164
F 427 09 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	159	159	1 738
F 428 01 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23 722	6 722	17 989
F 453 01 -341	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	22
F 511 01 -341	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 222	1 230	903
F 514 01 -341	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	117	117	21
F 517 01 -341	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 283	1 283	1 258

**Bundesamt für die Sicherheit 1615
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 518 01 -341	Mieten und Pachten	1 609	1 462	1 434
	Verpflichtungsermächtigung.....			1 140 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....			550 T€
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....			590 T€
F 519 01 -341	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	200	5
F 525 01 -341	Aus- und Fortbildung	700	700	684
F 527 01 -341	Dienstreisen	850	850	354
F 532 01 -341	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 700	1 200	1 964
F 532 02 -341	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	13 783	21 000	4 188
	Verpflichtungsermächtigung.....			3 430 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....			1 210 T€
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....			1 110 T€
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....			1 110 T€
F 539 99 -341	Vermischte Verwaltungsausgaben	600	600	539
F 544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	3 800	3 800	2 934
	Verpflichtungsermächtigung.....			2 800 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....			1 540 T€
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....			760 T€
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....			500 T€
F 686 09 -341	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringen Umfangs	5	5	3
F 687 09 -341	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringen Umfangs	23	15	15
F 711 01 -341	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
F 811 01 -341	Erwerb von Fahrzeugen	99	99	-
F 812 01 -341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 000	1 500	104
F 812 02 -341	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 700	5 000	1 727

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 755 2 755

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 83 091 76 143

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -341	Gebühren, sonstige Entgelte	2 401	2 401	1 664

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01,
525 01, 526 04, 527 01, 532 01 und 539 99.

119 01 -341	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1	1	-

119 99 -341	Vermischte Einnahmen	342	342	6 928

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen § 32 StrlSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	342
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-

124 01 -341	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11	11	12

132 01 -341	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	80

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BfS im Rahmen des radiologischen Notfallschutzes eigenständig entwickelte bzw. in Auftrag gegebene Entwicklungen zur Förderung der IT-Sicherheit in diesem Bereich unentgeltlich abgegeben werden kann.

Übrige Einnahmen

261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	-	-	66

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(398)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(20)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 04, 527 01, 532 01 und 539 99 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 384	5 293	5 446
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren	7 627	5	-
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05, 544 01 und Kap. 1616 Tit. 532 02.				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(90)

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (342) (342)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	269	269	425
428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73	73	60
459 19 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -341	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	4 983
812 11 -341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	6

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle (7 125) (7 125)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 21 -341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 425	3 425	4 164
427 29 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	629	629	-
428 21 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 566	1 566	1 251
429 21 -341	Nicht aufteilbare Personalausgaben	119	119	-
634 23 -341	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 386	1 386	1 125

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 634 23 (Titelgruppe 02):

2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	21 438	21 290	10 004
F 427 09 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 512	1 512	1 640
F 428 01 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17 938	17 938	27 395
F 453 01 -341	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	31	31	11
F 511 01 -341	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 276	5 276	3 329
F 514 01 -341	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	444	444	485
F 517 01 -341	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 275	3 275	3 223
F 518 01 -341	Mieten und Pachten	61	61	336
F 519 01 -341	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	518	518	535
F 525 01 -341	Aus- und Fortbildung	313	313	311
F 527 01 -341	Dienstreisen	507	507	420
F 532 01 -341	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 437	1 437	658
F 532 02 -341	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	5 000	3 913	1 263
Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.				
F 539 99 -341	Vermischte Verwaltungsausgaben	217	217	682
F 686 09 -341	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs	16	16	20
F 687 09 -342	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	9	9	9

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -341	434	130	46
F	712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -341	-	-	-
F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -341	43	43	253
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -341 tungszwecke (ohne IT)	986	986	2 551
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -341 wie Software im Bereich Informationstechnik	4 158	5 462	2 526

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1613 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1614 Tit. 422 01,
Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,
Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbe-
reich) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je
312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1612 Tit. 422 01,
Kap. 1613 Tit. 428 01,
Kap. 1614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,
Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei
den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	52

16 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1612	Bundesministerium.....	1 078,4	1 078,4	170,6	170,6	1 249,0	1 249,0
1613	Umweltbundesamt.....	969,0	969,0	796,4	796,4	1 765,4	1 765,4
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	374,3	374,3	91,8	91,8	466,1	466,1
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	439,7	439,7	88,3	88,3	528,0	528,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	439,2	439,2	220,4	220,4	659,6	659,6
	Zusammen.....	3 300,6	3 300,6	1 367,5	1 367,5	4 668,1	4 668,1

Leerstellen

1612	Bundesministerium.....	40,0	40,0	20,0	20,0	60,0	60,0
1613	Umweltbundesamt.....	2,0	2,0	5,0	5,0	7,0	7,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
	Zusammen.....	44,0	44,0	27,0	27,0	71,0	71,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

1612	Bundesministerium.....	14,0	-	-	-	-	-	1,0	13,0
1613	Umweltbundesamt.....	197,0	16,0	-	-	-	17,0	1,0	163,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	27,3	-	-	-	-	-	-	27,3
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	144,5	-	13,0	-	-	-	-	131,5
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	47,0	-	-	-	-	-	-	47,0
	Zusammen.....	429,8	16,0	13,0	-	-	17,0	2,0	381,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
1601	Umweltschutz.....	27,3	27,3	2,0	2,0	-	-
1608	Verbraucherpolitik.....	173,4	173,4	36,8	36,8	20,6	20,6
	Zusammen.....	200,7	200,7	38,8	38,8	20,6	20,6

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2024****Einzelplan 17****Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	3
1701	Gesetzliche Leistungen für die Familien.....	4
	Ausgaben-Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz.....	6
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	7
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	13
	Ausgaben-Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft.....	14
	Ausgaben-Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	16
1710	Sonstige Bewilligungen.....	21
1711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	24
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	24
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	26
1712	Bundesministerium.....	28
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	31
	Ausgaben-Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz.....	32
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	35
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	37
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	40
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	43
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	45

17 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 17	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	259 037	220 048	+38 989
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	13 351 439	13 569 256	-217 817

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
 4. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ganztagsbetreuung" (Anlage 3 zu Kap. 1702) ist verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
-

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 240 080 200 065

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 12 129 992 11 995 492

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 50 50 43
-231

119 99 Vermischte Einnahmen 30 15 49
-290

Übrige Einnahmen

182 01 Tilgungsbeträge von Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeit-
-290 gesetz 719

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
862 01.

232 07 Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz 240 000 200 000 197 234
-237

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890 (-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft 42 650 42 650 42 484
-249

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

632 07 Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes 1 200 000 1 190 000 1 000 189
-237

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 **UhVorschG** den
Ausgaben zu.

636 01 Planungs- und Umsetzungskosten zur Einführung der Kindergrundsicherung 100 000
-219

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen, Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 636 01

3. Aus diesem Titel dürfen nur Planungs- und Umsetzungskosten zur Einführung der Kindergrundsicherung geleistet werden.

681 01 -232	Erziehungsgeld	-	-	-22

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

681 02 -232	Elterngeld	7 990 000	8 280 000	7 639 831

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

681 03 -232	Betreuungsgeld	-	-	-45

Haushaltsvermerk:

Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

685 01 -235	Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen	170 309	170 309	164 781

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nur zum Zweck der Ausfinanzierung der Gefäßstudie sowie der medizinischen Kompetenzzentren übertragbar.
2. Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung einer Gefäßstudie, soweit die Erträge gemäß § 19 Nr. 1 Conterganstiftungsgesetz dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 450 T€ geleistet werden.
3. Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung der medizinischen Kompetenzzentren, soweit die Mittel für die Finanzierung der spezifischen Bedarfe dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 500 T€ geleistet werden.

685 02 -290	Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	96 033	96 033	101 594

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.

Ausgaben für Investitionen

862 01 -290	Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	1 000	1 000	907

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 01.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	(2 530 000)	(2 215 500)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 11, 681 11, 681 12 und 681 13.			
	2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.			
636 11 -219	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	170 000	139 000	130 800
	Haushaltsvermerk:			
	Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Organisationsuntersuchungen) geleistet werden.			
681 11 -231	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	210 000	210 000	194 035
681 12 -231	Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	-	-	-4
681 13 -231	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	2 150 000	1 866 500	1 280 513

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 9 472 9 472

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 527 919 746 786

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	9 380	9 380	56 908

Übrige Einnahmen

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	15	15	12
172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	77	77	79
232 01 -246	Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "Garantiefonds-Hochschulbereich"	-	-	-
232 02 -261	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	50

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Besprechungsergebnisses der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 und JFMK-Beschluss vom 3. Juni 2016 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Koordinierungsbüros für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch vom 22. Mai 2001 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung		1 000 €
1. Kostenbeiträge der Bundesländer zur Förderung der pädagogischen Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (IJBs).....	-	
2. Kostenbeiträge des Landes Sachsen-Anhalt zur Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch.....	-	
234 01 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau"	- - 3 415
234 02 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"	- - 40

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (1 048)
-890

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 Zuschüsse im Rahmen der Sonderfazilität "Schutz in Flüchtlingsunterkünften" der 50 50 15
-411 KfW-Bankengruppe

684 01 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufga- 194 549 239 134 302 800
-261 ben der freien Jugendhilfe

Verpflichtungsermächtigung..... 215 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 02 und 686 05.
4. Mehrausgaben zu Nr. 12 und 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Mehrausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
6. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik
Deutschland e. V., Bonn..... 99,97 100,00 3 227 3 227 3 198
- aus Kap. 1702 Tit. 684 01
4. Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes
NRW e. V., Remscheid..... 35,72 50,00 1 124 1 124 1 124
- aus Kap. 1702 Tit. 684 01
8. Internationale Jugendbibliothek e. V., München..... 39,97 44,25 1 070 1 070 1 069
- aus Kap. 1702 Tit. 684 01

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 684 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
9. Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	47,33	78,43	1 063	1 063	1 050

Bezeichnung	1 000 €
11. Zuschuss des Bundes.....	194 549
12. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
13. Zuweisungen der EU.....	-

684 02 Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive
-261 25 648 138 048 338 796

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	25 648
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Zuschüsse der EU.....	-

684 03 Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen
-265 51 000 56 000 79 985

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

684 04 -165	Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	200 000	200 000	156 714

Verpflichtungsermächtigung..... 170 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 06.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes für das Programm "Demokratie leben!".....	182 000
2. Zuschuss des Bundes für das Programm "Menschen stärken Menschen".....	18 000
3. Zuweisungen der EU.....	-

684 05 -261	Zuschüsse für Aufgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen politischer Parteien	2 100	4 200	3 335

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 06 -165	Maßnahmen der Integrations- und Migrationsforschung	8 969	10 251	13 960

Verpflichtungsermächtigung..... 10 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 04.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 684 06

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin.....	99,81	100,00	4 824	4 824	4 833
- aus Kap. 1702 Tit. 684 06					

Projektförderung

2. Projektförderung.....			4 145	5 427	9 127

684 08 -261	Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit		5 000	55 000	-

686 02 -261	Beitrag zum Deutsch-Amerikanischen Jugendwerk		-	500	218

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.
- Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen entstehen.

686 04 -261	Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München		15 191	15 191	15 376

Verpflichtungsermächtigung.....	11 431 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 532 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 412 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 696 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 791 T€

686 05 -261	Beitrag zum Deutsch-Israelischen Jugendwerk		1 000	1 000	6

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
- Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen stehen.

686 06 -261	Beitrag zum Deutsch-Griechischen Jugendwerk		3 000	3 000	1 305

686 07 -261	Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk		13 512	13 512	13 512

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Miete.....	286

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

686 08 -261	Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk	7 000	7 000	7 000

Ausgaben für Investitionen

882 02 -261	Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	900	3 900	949

Haushaltsvermerk:

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(93)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 07 -261	Zuschüsse für die gemeinnützige Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe		-	-

884 05 -270	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"		-	-

1790 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

- -

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

- -

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-270

- - 10 258

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 2013" sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 2014" sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 2018" sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 2020" sind nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 04 und 919 04.
5. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 2021" sind nach § 31 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 05 und 919 05.

Übrige Einnahmen

154 01 Zinseinnahmen aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau
-270

- - 219

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung" sind nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" bzw. nach den §§ 10 Abs. 2, 17 Abs. 2, 24 Abs. 2, 31 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.

359 04 Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung
-850 2017 - 2020"

- - 267 998

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 04 und 919 04.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

359 05 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	785 222

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 31 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 05 und 919 05.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 -820	Abführung an den Bundeshaushalt aus den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung"	-	-	3 415

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 154 01, 359 04 und 359 05.

Ausgaben für Investitionen

882 04 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	108 975

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 04.

882 05 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	275 005

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 04 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	165 014

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 04.

919 05 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	511 289

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 05.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

331 03 -270	Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	-

1790

Anlage 2

Wirtschaftsplan des Sondervermögens

"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

331 04	Zuweisung für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 -		-	-
-270	2021"			

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

- -

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

- -

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**119 99 Vermischte Einnahmen
-141

- -

125 926

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 01.

Übrige Einnahmen154 01 Zinseinnahmen
-141

- -

40

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung von Investitionen zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder

(-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 01.

359 11 Entnahme aus der Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Aus-
-850 bau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

- -

2 000 000

Ausgaben**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**611 01 Abführungen an den Bundeshaushalt
-820

- -

40

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 154 01 und Tgr. 01.

1791

Anlage 3

Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Investitionen zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und Tgr. 01.			
882 11 -141	Finanzhilfen nach Art. 104c GG an die Länder zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	-	-	-
919 11 -850	Zuführung an die Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	-	-	2 750 000

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 7 536 7 562

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 415 824 505 486

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	1

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit..... -

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	11 159

Übrige Einnahmen

162 04 -290	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation	2	2	1

182 03 -290	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen	9	13	9

232 01 -261	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	296

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zum Erhalt der Gräber, der unter der nationalsozialist. Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2 813)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 04 -246	Umsetzung der EU-Roma-Strategie, Nationale Roma-Kontaktstelle	1 249	1 278	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 684 04

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

686 01 -249	Sicherung der Gräber der unter dem Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma in der Bundesrepublik	550	592	421

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 583)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Stärkung der Zivilgesellschaft	(268 102)	(346 620)	
684 11 -290	Freiwilligendienste	95 681	120 681	114 098

Verpflichtungsermächtigung..... 66 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

684 12 -290	Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	8 219	8 737	6 310

Verpflichtungsermächtigung..... 3 423 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 970 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 253 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01):

3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	5 719
2. Mittel zur Selbstbewirtschaftung können dem auf der Grundlage von Artikel 12 des Aachener Vertrages von 2019 errichteten Bürgerfonds zugewiesen werden.....	2 500
3. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
4. Sonstige Zuschüsse der Europäischen Union.....	-

684 14 -290	Bundesfreiwilligendienst	154 202	207 202	177 044

Verpflichtungsermächtigung.....	100 000 T€			
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	90 000 T€			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000 T€			

685 11 -290	Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	10 000	49 933

Verpflichtungsermächtigung.....	8 300 T€			
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 200 T€			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 900 T€			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 200 T€			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik	(145 923)	(156 996)	
531 22 -314	Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	5 183	5 456	5 283
	Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 700 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
681 21 -290	Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt	9 180	21 000	9 931
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 300 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
684 21 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik	24 701	24 701	23 960
	Verpflichtungsermächtigung..... 24 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 200 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 900 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 800 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.			
	2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.			
	3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 25 und 684 26.			
	4. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	5. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
	6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21	71,17	100,00	369	369	302
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V., Berlin..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21	97,43	100,00	494	494	420

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	24 701
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-

684 22 -235	Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	21 750	22 950	30 155

Verpflichtungsermächtigung.....	16 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	21 750
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-

684 24 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik zu Gewaltschutz und -prävention	4 890	5 000	2 672

Verpflichtungsermächtigung.....	2 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	900 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 684 24 (Titelgruppe 02):

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 26.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 25 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Politik für ältere, einsame und pflegende Menschen, des Palliativ- und Hospizbereichs sowie des demografischen Wandels	17 360	16 871	20 809

Verpflichtungsermächtigung..... 15 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21 und 684 26.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	17 360
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Zuweisungen der EU.....	-

684 26 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik	22 722	22 722	23 238

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21, 684 24 und 684 25.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und

Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703 Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 684 26 (Titelgruppe 02):

diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutscher Frauenrat, Berlin.....	98,74	100,00	1 712	1 712	1 380
- aus Kap. 1703 Tit. 684 26					
1.2 Digitales Deutsches Frauenarchiv des i. d. a. Dachverbandes e. V., Berlin.....	100,00	100,00	2 087	2 087	2 024
- aus Kap. 1703 Tit. 684 26					

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	22 722
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-

684 27 -290	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Altersfragen e. V.	3 312	3 623	3 125

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 28 -290	Corona-Auszeit für Familien - Familienferienzeiten in und nach der Corona-Pandemie	-	-	33 788

685 21 -290	Zuschuss an die Bundesstiftung Gleichstellung	5 000	5 000	4 977

Verpflichtungsermächtigung.....	2 699 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	723 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	657 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	658 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	661 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

893 21 -290	Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen	1 300	1 883	2 383

Verpflichtungsermächtigung..... 950 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 893 22 und 893 24.
2. In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

893 22 -290	Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten	125	1 800	646

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 893 21 und 893 24.
2. Aus dem Titelantrag können auch Verwaltungskosten der Träger sowie Studien und Projekte erstattet werden.

893 23 -290	Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern - Bau, Modernisierung und Sanierung	30 000	20 000	18 137

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelantrag können auch Ausgaben des Bundes finanziert werden für die Verwaltung, die Öffentlichkeitsarbeit, die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation des Bundesinvestitionsprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen".

893 24 -314	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	400	5 990	1 800

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 893 21 und 893 22.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten		6	-
172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten		16	-

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 900 900

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 34 284 81 379

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	900	900	2 071

Übrige Einnahmen

272 02 -290	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	548

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 04, 684 12, 684 21, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.

342 01 -236	Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 -261	Fachkräfteoffensive	-	-	10 026

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 04 -236	Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung	20 165	21 200	21 110

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 05 und 684 07.

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 684 04

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

684 05 -236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	7 139	17 489	13 751

Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 04 und 684 07.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

684 07 -236	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	6 980	10 690	10 176

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 04 und 684 05.**
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin.....	75,36	75,36	4 908	4 908	4 749
	- aus Kap. 1710 Tit. 684 07					

686 02 -290	Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben	-		32 000	-

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

- Die Ausgaben dienen der Zuweisung an den Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs.
- Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich.

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 686 02

3. Die Ausgaben dienen anteilig zu 50 Prozent der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten.
4. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Verwaltungskosten im Fonds sexueller Missbrauch sowie dem Ergänzenden Hilfesystem für den institutionellen Bereich.

Der Fonds und die Vereinbarungen zum institutionellen Bereich bilden gemeinsam das vom RTKM (Runder Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich") empfohlene Ergänzende Hilfesystem zur Unterstützung Betroffener sexueller Missbrauchs. Mit Errichtung des Fonds wurde ermöglicht, Betroffenen neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts auch angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Bund kam dabei seiner Verantwortung durch die Errichtung eines Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich nach. Zugleich übernehmen der Bund und die jeweiligen Länder auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Ausgabenleistung an Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten. Der Fonds kann durch Einzahlungen von Dritten, z. B. den Ländern, verstärkt werden.

Ausgaben für Investitionen

871 01 Ausgaben für Bürgschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch begründeten
-236 Investitionsvorhaben

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7
-890

- - (-)

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 65 65

Ausgaben

Gesamtausgaben..... -35 281 -17 718

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (30 618)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (65) (65)

119 57 Vermischte Einnahmen - - -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 65 65 111
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	22	22	14

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	14 000
1.2 der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	600
1.3 der Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	700
1.4 des Direktors der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	400
1.5 des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland.....	2 600
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	3 700
Zusammen.....	22 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	426	126	67

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-16 709	-16 709	-
972 03 -880	Globale Minderausgabe	-63 694	-44 824	-

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(990)

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(18 157)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(30 002)	(30 002)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen	871	871	998

432 57 -018	Versorgungsbezüge	22 713	22 925	22 304

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 075	1 060	1 072

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	6	6

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5 131	4 934	4 784

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	206	206	310

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 300	1 197	1 250

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 250	3 121	3 128

F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	180	180	152

F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	300	250	287

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	196	196	183
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	200	200	145
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	188	188	112
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -290	58	58	58

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	9 000	8 275	8 900

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 189 189

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 121 758 105 733

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	188	188	125
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	273
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	116

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(5 182)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 427 99.

Personalausgaben

427 99 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	25 603	22 814	16 516

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	130	130	82

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	529	529	523
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	38 165	33 425	33 926

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 890	1 650	2 604
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25 062	22 102	21 854

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	110	110	130
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 825	2 262	2 594
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	130	130	96
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 438	6 539	3 325

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -011	195	30	14
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	356	367	126
F 527 01	Dienstreisen -011	1 000	1 000	611
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	6 856	6 420	3 854
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	2 500	1 800	10

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	673	386	302
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	610	60	191
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	21
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	165	339	275
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	5 521	5 640	3 253

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 740 1 740

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 127 530 118 935

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte - 1 000 547
-290

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
671 01.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 10 10 -
-219

119 99 Vermischte Einnahmen 650 650 1 243
-219

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Einnahmen aus Annoncenwerbung im Magazin für den Bundesfreiwilligendienst..... -

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 80 80 116
-290

Übrige Einnahmen

182 03 Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende - - -
-219

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (14 706)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgenommen ist Tgr. 03.

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 671 01 und Tgr. 03.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -290	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9 400	9 400	8 489

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -290	Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	24 150	20 150	20 371

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

681 01 -219	Schadenersatzansprüche Dritter	150	150	38

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

423 37 -015	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende	-	-	-

539 39 -015	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

681 31 -015	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	-	-	-4

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Flexibilisierte Ausgaben

F	422 01 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	19 160	18 324	17 672
F	422 02 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F	427 09 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 600	1 600	9 064
F	428 01 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	55 395	52 195	56 568
F	453 01 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	10
F	511 01 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 236	4 703	4 352
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.					
F	514 01 -219	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	385	438	432
F	517 01 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 145	4 608	4 345
F	518 01 -219	Mieten und Pachten	791	762	614
F	519 01 -219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	84	387	55
F	525 01 -219	Aus- und Fortbildung	830	690	570
F	527 01 -219	Dienstreisen	1 000	1 000	349
F	532 01 -219	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 354	1 354	701
F	539 99 -219	Vermischte Verwaltungsausgaben	379	364	284

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	-	-	-
F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen -219	371	330	94
F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -219	474	430	125
F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -219	2 576	2 000	2 989
F	863 01	Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes -219	-	-	-

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz 1714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen				
	Gesamteinnahmen.....	55	55	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben.....	7 544	7 544	
 Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	50	50	4
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	5	5	-
 Übrige Einnahmen				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
 Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.				
 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
684 01 -290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	200	200	-
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 539 99.				
 Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
 Flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01 -290	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 192	3 192	1 323
F 422 02 -290	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -290	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	71	71	118

1714 Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -290	2 322	2 322	1 163
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -290	-	-	-
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -290	270	270	259
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -290	1 489	1 489	507
Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.				
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -290 wie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 10 145 13 395

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - 9
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - -
-011

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- - -
-011 nagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 100 100 55
-013

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -165	Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	1 750	6 000	126

Verpflichtungsermächtigung..... 2 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 050 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle	125	125	65
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 653	2 403	1 843
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	180	180	39
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	322	72	251
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	26	26	-
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	23	23	3
F 526 02 -165	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	55	55	-
F 532 01 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	165	165	154
F 539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	285	285	88

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	1 500	1 500	246

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	1 900	1 900	376

Verpflichtungsermächtigung..... 3 420 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 520 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 140 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 760 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	990	490	258

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	63	63	-

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	8	8	-

1716 Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

11 724

12 224

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

-

-

-

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011

-

-

-

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Maßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Aufarbeitung von sexuellem Kin-
-165 desmissbrauch und dessen Folgen

3 600

6 400

6 514

Verpflichtungsermächtigung..... 5 640 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 460 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 740 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 440 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 543 01, 544 01 und 545 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7
-890

-

-

(-)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-011

1 737

1 737

1 043

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 1716

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	427 09 -011	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	-	-	163
F	428 01 -011	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	561	561	863
F	453 01 -011	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	-	-	9
F	526 01 -011	<i>Gerichts- und ähnliche Kosten</i>	20		
F	526 02 -011	<i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</i>	1 300	1 321	572

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und des Betroffenenrates in Höhe von 700 € pro Person und Monat gezahlt werden.

F	532 01 -011	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i>	300	794	834
F	539 99 -011	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i>	47	47	27
F	543 01 -011	<i>Veröffentlichungen und Fachinformationen</i>	1 493	349	422

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
3. *Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.*

F	544 01 -011	<i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i>	2 456	905	883

Verpflichtungsermächtigung..... 3 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 950 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

1716 Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	170	70	330

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
684 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	15	15	-

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	25	25	-

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin, den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,96 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigungen erhalten nach § 46 Abs. 5 BPersVG für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1713 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Höhe von jährlich 20 400,00 € (monatlich 1 700,00 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1716 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsreich) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01 und
Kap. 1713 Tit. 422 01.
 - 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	46

17 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1712	Bundesministerium.....	576,9	576,9	298,2	298,2	875,1	875,1
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	385,5	385,5	890,6	890,6	1 276,1	1 276,1
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	45,0	45,0	25,0	25,0	70,0	70,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	42,0	42,0	4,0	4,0	46,0	46,0
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	27,0	27,0	6,0	6,0	33,0	33,0
	Zusammen.....	1 076,4	1 076,4	1 223,8	1 223,8	2 300,2	2 300,2
Leerstellen							
1712	Bundesministerium.....	33,0	33,0	17,5	17,5	50,5	50,5
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	3,0	3,0	7,0	7,0	10,0	10,0
	Zusammen.....	36,0	36,0	24,5	24,5	60,5	60,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
kw-Vermerke									
1712	Bundesministerium.....	24,0	-	-	-	-	-	8,0	16,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	76,0	-	-	-	-	-	-	76,0
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	101,0	-	-	-	-	-	8,0	93,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	257,8	257,8	59,5	59,5	16,0	16,0
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	64,5	64,5	-	-	-	-
1710	Sonstige Bewilligungen.....	60,0	60,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	382,3	382,3	59,5	59,5	16,0	16,0

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	3
1911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	4
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	4
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	5
1912	Bundesverfassungsgericht.....	8
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	11
	Übersicht	
	Personalhaushalt.....	13

19 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 19	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	40	40	-
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	41 314	40 465	+849

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 19 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1911 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1911 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

11 633

11 719

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen
-011

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden
-890 Aufgaben

-

-

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 19.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(-)

(-)

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

-

-

-

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

-

-

62

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -051	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45	78	16

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	17 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesverfassungsgericht.....	28 000
Zusammen.....	45 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	246	717	166

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 19.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(7 615)	(7 402)	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Amtsträger und deren Hinterbliebenen	4 019	4 014	3 549
432 57 -018	Versorgungsbezüge	2 419	2 345	2 231
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	287	283	263
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1	1	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	889	759	719
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	183

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -051	Zuführung an die Versorgungsrücklage	184	178	191
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	420	420	331
F 443 01 -313	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	41	41	75
Verpflichtungsermächtigung..... 12 T€				
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 T€				
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	15	15	13
F 459 09 -051	Vermischte Personalausgaben	20	20	-5
F 526 01 -051	Gerichts- und ähnliche Kosten	35	35	96
F 526 02 -051	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	40	40	47
F 527 03 -051	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	3	3	1

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -051	98	55	48

Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 T€

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -051	8	2	2

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -051	2 863	2 713	2 354

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 40 40

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 29 681 28 746

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	16	16	5
112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
119 01 -051	Einnahmen aus Veröffentlichungen	13	13	7
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	11	11	1

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Schrifttum dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 01 und 532 04.

Personalausgaben

411 01 -051	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts	60	58	54

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Bundesverfassungsgericht 1912

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -051	Forschungsprojekt: Geschichte des Bundesverfassungsgerichts nach dem Nationalsozialismus	156	214	81

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(3)

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen des Präsidenten, der Vizepräsidentin, der Bundesverfassungsrichterinnen und Bundesverfassungsrichter	3 039	3 039	3 013

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Erstattungen gemäß § 101 Abs. 3 Satz 4 BVerfGG geleistet werden.

F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 095	5 095	4 980

F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	6 367	6 062	5 775

F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 288	1 040	1 288

F 428 01 -051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 865	4 635	4 865

F 453 01 -051	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	675	650	672

F 511 01 -051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 738	1 571	1 711

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für Schrifttum dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01 -051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	910	892	844

F 518 01 -051	Mieten und Pachten	337	270	629

F 519 01 -051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	615	425	433

F 527 01 -051	Dienstreisen	150	100	174

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 01	Veranstaltungen -051	430	250	208
	Verpflichtungsermächtigung.....			465 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....			230 T€
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....			235 T€
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	52	30	37
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	278	300	163
F 532 04	Ausgaben zur Förderung internationaler Kontakte -051	99	65	41
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	210	189	168
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	2 516	3 300	499
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	79	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051	212	61	6
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051	510	500	382

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051		-	-

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG von jährlich 153,40 € bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 422 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1912 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	14

19 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1912	Bundesverfassungsgericht.....	112,5	112,5	80,5	80,5	193,0	193,0

Leerstellen

1912	Bundesverfassungsgericht.....	3,5	3,5	5,0	5,0	8,5	8,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1912	Bundesverfassungsgericht.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0

kw-Vermerke

1912	Bundesverfassungsgericht.....	3,0	-	1,0	-	-	-	-	2,0

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	3
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	4
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	4
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	5
2012	Bundesrechnungshof.....	7
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	10
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	11

20 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 20	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	382	360	+22
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	191 810	186 956	+4 854

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

67 362

65 645

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen
-011

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden
-890 Aufgaben

-

-

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(-)

(-)

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

-

-

-

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

-

-

85

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	11	11	9

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	5 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrechnungshof.....	6 000
Zusammen.....	11 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	72	35	8

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(41)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(51 945)	(50 838)	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 57

432 57 -018	Versorgungsbezüge	41 724	40 584	38 265
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 948	1 860	1 851
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	5	8	5
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6 948	6 386	6 127
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 320	2 000	261

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 730	1 745	1 777
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 561	4 035	3 261
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	227	255	188
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	5	7	3
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	100	100	90
F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	170	170	-
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	29	29	14
F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	40	30	5
F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	9 472	8 390	6 485

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....	382	360	

Ausgaben

Gesamtausgaben.....	124 448	121 311	

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8	8	7

Übrige Einnahmen

286 02 -011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl.	374	352	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 768	7 451	7 049

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	76 631	76 430	73 768
F 422 03 -011	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	126	114	33

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	40	40	15
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 671	5 831	5 632
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	375	428	358
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 502	4 015	2 683
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 232	4 400	3 702
F 518 01	Mieten und Pachten	477	528	289
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100	100	66
F 525 01	Aus- und Fortbildung	700	550	463
F 527 01	Dienstreisen	2 200	2 200	1 743
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	9 319	9 671	7 165
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	246	217	257
F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringen Umfangs	2	2	1
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringen Umfangs	20	19	19
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	65	113
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10 939	9 250	5 615
Verpflichtungsermächtigung.....		6 390 T€		
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....		1 834 T€		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....		2 315 T€		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....		2 241 T€		

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte		-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		-	77

20 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 2012 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2012 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2012 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	12

20 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2012	Bundesrechnungshof.....	1 009,0	1 009,0	66,0	66,0	1 075,0	1 075,0

Leerstellen

2012	Bundesrechnungshof.....	17,0	17,0	-	-	17,0	17,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2012	Bundesrechnungshof.....	11,0	-	-	-	4,0	7,0	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 21

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	3
2111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	4
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	4
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	8
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	11
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	13

21 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 21	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	85	85	-
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	45 398	45 699	-301

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 21 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

6 818

7 138

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 Vermischte Einnahmen
-011

-

-

-

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen
-011

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden
-890 Aufgaben

-

-

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 21.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(-)

(-)

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

-

-

-

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	35

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	25 000
1.2 Sonstiger Aufwand.....	10 000
Zusammen.....	35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	50	50	50

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 21.

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (1 464) (1 524)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und deren Hinterbliebenen	57	60	47
432 57 -018	Versorgungsbezüge	1 257	1 199	1 041
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	59	56	55
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	91	71	70
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	138	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	400	580	308
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 000	1 000	702
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	9	9	16
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	6	6	-
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	450	530	22
F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	-
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	4	4	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	250	250	685

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachveröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	150	150	203

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	3 000	3 000	2 568

2112 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 85 85

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 38 580 38 561

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 15 15 28
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
539 99.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten - - -
-051

119 99 Vermischte Einnahmen 20 20 36
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
539 99.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 50 50 -
-011

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- 4 711 3 446 3 146
-011 nagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln
oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (59)
-890

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit 2112

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01	Bezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit -011	200	200	195
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	24 000	24 898	15 613
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	20	-
F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärt sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -011	-	19	19
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	7	7	2
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	3 141	3 141	3 885
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	100	100	26
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	1 100	1 100	1 010
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 076	2 043	1 223
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	170	212	98
F 527 01	Dienstreisen -011	298	298	248
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 000	1 300	697
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	110	110	19
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	150	150	138
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.				
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	17	17	10
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	36

2112 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	300	300	183
F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 200	1 200	1 599

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 21

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	14

21 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 . 1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 . 1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	403,5	403,5	20,5	20,5	424,0	424,0
Leerstellen							
2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	6,0	6,0	1,0	1,0	7,0	7,0

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 22

Unabhängiger Kontrollrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	3
2211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	4
	Einnahmen- Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	4
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	5
2212	Unabhängiger Kontrollrat.....	7
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	9
	Übersicht	
	Personalhaushalt.....	11

22 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 22	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	-	-	-
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	11 000	16 388	-5 388

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 22 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2211 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2211 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

788

1 133

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

-

-

-

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden
-890 Aufgaben

-

-

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 22.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(-)

(-)

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

-

-

-

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen
-011

10

5

3

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2211 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des Präsidentin oder Präsidenten des Unabhängigen Kontrollrats.....	5 000
2. Sonstiger Aufwand.....	5 000
Zusammen.....	10 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen müssen Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	10	20	-

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 22.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	-	-	-
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	-	-	-
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-

2211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 57

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	-	-	-
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	61	81	-
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	106	106	6
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	7	7	2
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	5	5	-
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	60	260	-
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	-	-	-
F 543 01 -011	Veröffentlichungen und Fachinformationen	10	20	-
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationen unentgeltlich abgegeben werden.				
F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	10	20	-
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	509	609	186

Unabhängiger Kontrollrat 2212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

10 212

15 255

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

-

-

-

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011

-

-

-

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma-
-011 nagement

3 150

3 925

318

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln
oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7
-890

-

-

(617)

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-011

2 678

2 678

1 203

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen
-011 und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

-

-

-

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsent-
-011 gelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und ne-
benamtlich Tätige

10

10

-

2212 Unabhängiger Kontrollrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	406	674	-
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	150	150	87
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	558	758	84
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	440	366	24
F 518 01	Mieten und Pachten -011	102	164	102
F 527 01	Dienstreisen -011	149	149	6
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	390	871	547
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	413	1 280	722
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	406	804	16
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	40	40	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	1 000	896	8

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 470 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	320	2 490	739

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 2212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 22

Unabhängiger Kontrollrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	12

22 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen							
2212	Unabhängiger Kontrollrat.....	45,0	45,0	16,0	16,0	61,0	61,0

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2024****Einzelplan 23****Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	3
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	4
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit.....	8
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	10
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements.....	11
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	13
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	16
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	19
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	20
2310	Sonstige Bewilligungen.....	21
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderinitiativen.....	22
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	24
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	24
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	26
2312	Bundesministerium.....	28
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	31
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	33

23 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 23	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	765 104	749 110	+15 994
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	11 515 500	12 156 837	-641 337

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
4. Die Haushaltsmittel des Epl. 23 werden ODA-wirksam eingesetzt. In begründeten Ausnahmefällen können bei Kap. 2302 Tit. 687 04 auch Maßnahmen in Nicht-ODA-Ländern in der Höhe von bis zu 10 v. H. des Titels finanziert werden.
5. Die Leistung von Ausgaben und die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für vom Bund oder auf dessen Veranlassung zu errichtende bzw. mit zu errichtende Stiftungen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Zuschüsse zum Vermögen bestehender Stiftungen, die vom Bund oder auf dessen Veranlassung errichtet bzw. miterrichtet wurden. Die Einwilligung ist einzuholen, bevor eine Finanzierungsverpflichtung zu Lasten des Bundeshaushalts entsteht.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 747 469 723 886

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 5 290 641 5 755 753

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 01 -023	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen	86 000	93 000	83 653

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitalsdienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelelungen am
 - 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Teilverzicht auf Forderungen **und/oder der Restrukturierung bzw. Stundung von Forderungen** aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.
Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

166 03 -023	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	49	58	80

186 01 -023	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen sowie Zinsverbilligungsvorhaben	661 000	630 000	671 996

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitalsdienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanzi-

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 186 01

ellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.

2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen
 - 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Forderungen **und/oder der Restrukturierung bzw. Stundung von Forderungen** aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
 3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.
- Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

186 03 -023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	420	828	1 531
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	7 750	7 460	7 185
685 01 -023	Berufliche Aus- und Fortbildung	61 081	61 081	61 458

Verpflichtungsermächtigung..... 42 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

687 05 -023	Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	30 000	30 000	36 991

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

687 06 -023	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	962 000	1 238 632	1 403 147

Verpflichtungsermächtigung..... 350 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -023	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	160 000	161 740	525 390

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **50 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 866 11 und 896 11.

Haushaltsjahr 2025.....	14 000 T€
Haushaltsjahr 2026.....	14 000 T€
Haushaltsjahr 2027.....	12 000 T€
Haushaltsjahr 2028.....	10 000 T€
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
5. Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 896 01

Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

6. Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

Erläuterungen:

- 1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.

896 03 -023	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 812 000	1 914 496	1 963 764

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 851 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 06.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 4 und 8 sind verbindlich.
4. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
5. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
6. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
7. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) erfolgt im Regelfall mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Sie umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.
- 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
6. Personalausgaben für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen - dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.
8. Ein Teilbetrag der Ausgaben in Höhe von 500 T€ ist im Rahmen einer entsprechenden GIZ-Maßnahme zu verwenden.

896 06 -023	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	750	1 500	6 052

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 896 06

2. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
3. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
4. Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	(2 257 060)	(2 340 844)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 160 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 3.2 sind verbindlich.
6. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
7. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung. Ausgenommen hiervon sind bilaterale Finanzierungszusagen, die im selben Haushaltsjahr ganz erfüllt werden, bis zu einer Höhe von insgesamt 570 000 T€.
8. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
9. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie bedürfen ferner der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
10. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 2.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
11. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe, Reformfinanzierung und Korbfinanzierung sowie sogenannte "stille Partnerschaften".

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind im Regelfall bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

- 2.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
 - 2.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
 - 2.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
 - 2.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 43 Prozent der insgesamt in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreiten.

Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Marktmittelkredite der KfW können auch über den European Fund for Sustainable Development plus (EFSD+) abgesichert werden. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 333 Mio. € eingesetzt. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.
 - 2.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.
 - 2.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.
- 3.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.

866 11 -023	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	298 000	344 000	316 080

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 370 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

896 11 -023	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 959 060	1 996 844	1 840 522

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 840 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 337 637 1 358 895

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb 35 150 34 908 34 388
-023

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 01.

687 01 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft 174 000 189 000 187 546
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 03 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur 61 020 61 020 60 000
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 59 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 21 500 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 500 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 17 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen 340 000 340 000 351 302
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 94 800 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 102 300 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 82 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 687 04

2. Zuschüsse aus diesem Titel werden nur politischen Stiftungen gewährt, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

Zuschüsse dürfen nicht gewährt werden, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue von Organen oder Beschäftigten bestehen.

Die Zuschüsse dürfen nur zu verfassungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Sie sind nicht zu gewähren oder zurückzufordern soweit politische Stiftungen verfassungsfeindliche Inhalte vermitteln. Angesichts ihrer bisherigen Tätigkeit wird bei folgenden Stiftungen die Verwendung zu verfassungsmäßigen Zwecken angenommen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

687 08 -023	Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe	-	-	-

Ausgaben für Investitionen

894 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investitionen	967	967	999

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

896 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	301 000	301 000	312 636

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 301 000 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	(425 500)	(432 000)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 71 -023	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	43 000	43 000	37 936

Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

685 71 -023	Förderung des kommunalen Engagements	42 000	48 500	37 634

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

687 72 -023	Ziviler Friedensdienst	60 000	60 000	56 100

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 23 010 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 26 120 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 870 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.

687 74 -023	Entwicklungspolitischer Austausch und Entsendedienst	47 000	47 000	38 076

Verpflichtungsermächtigung..... 40 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

687 76 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	233 500	177 500	148 985

Verpflichtungsermächtigung..... 179 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 79 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 52 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 33 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 000 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 71 -023	Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft		56 000	69 548

687 77 -023	Förderung langfristiger Vorhaben privater deutscher Träger zum Klimaschutz		-	-

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - 8 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 2 322 953 2 394 232

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 04 Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaun- - 8 000 5 547
-023 de I und II und Lomé

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen gemäß Ressortvereinbarung dienen bis zu einem Betrag von 42 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 09.
2. Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere in- 582 012 573 182 1 061 911
-023 ternationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen

Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 13 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

13. Beitrag an Gavi, die Impfallianz..... - 120 000 120 000

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
687 02 -023	Beteiligung am Welternährungsprogramm	78 008	78 008	120 008
	Verpflichtungsermächtigung..... 56 016 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 008 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 28 008 T€			
687 03 -023	Förderung der internationalen Agrarforschung	32 000	32 000	35 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
687 04 -023	Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika	28 556	28 556	22 500
	Verpflichtungsermächtigung..... 88 490 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 547 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 972 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 971 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.			
	Erläuterungen: 2. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			
Ausgaben für Investitionen				
896 02 -023	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	329 277	432 176	566 190
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 896 03 und Tgr. 01. 2. Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. § 38 BHO bleibt unberührt.			
896 07 -023	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	415 000	415 000	475 000

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

896 09 -023	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	858 100	835 310	786 400

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben gemäß Ressortvereinbarung dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 186 04.**
2. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
3. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

4. Mit den Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) wurden bei der Weltbank Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's wurden zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit Fenstern u. a. für "Anpassung an den Klimawandel", "Dekarbonisierung der Industrie" und "Natur, Mensch und Klima"; letzteres um Investitionen in Ökosysteme und nachhaltige Landnutzung zu fördern. Damit werden Investitionsentscheidungen beschleunigt, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.

Die Bundesregierung ist an den CIF's mit 643 Mio. € beteiligt (31. Dezember 2022). Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2024 mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 50 Mio. € an den CIFs zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben.
6. Der Green Climate Fund (GCF) gehört zu den größten multilateralen Klimafonds und ist zentral für die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens. Ziel des GCF ist es, die Transformation hin zu einer emissionsarmen nachhaltigen Entwicklung voranzutreiben. Dazu stellt der Fonds Zuschüsse, Kredite, Garantien und Eigenkapital für Programme bereit, die eine kohlenstoffarme Wirtschaftsentwicklung zum Ziel haben oder einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Darüber hinaus arbeitet der GCF mit privatwirtschaftlichen Akteuren zusammen, um zusätzliche Mittel für Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen zu mobilisieren. Der GCF obliegt der gemeinsamen Federführung von AA und BMZ.

Die Bundesregierung hat sich an der Erstauffüllung des GCF mit 750 Mio. € beteiligt. In 2019 erfolgte eine Beteiligung an der Wiederauffüllung in Höhe von 1,5 Mrd. € und in 2023 erfolgt eine Beteiligung an der zweiten Wiederauffüllung in Höhe von bis zu 2 Mrd. €. Der Ansatz enthält die in 2024 zu erwartenden Abrufe hieraus.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 2 631 2 220

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 184 651 1 222 354

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 631	2 220	4 503
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	986 524	913 034	833 623

Verpflichtungsermächtigung..... 253 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 64 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 64 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 64 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 61 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 02 -023	Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	22 320	22 960	26 175

Verpflichtungsermächtigung..... 80 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 320 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 720 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 48 560 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 03 -023	Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	171 707	282 260	341 809

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 04 -023	Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	-	-	-

Verpflichtungsermächtigung..... 34 785 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 957 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 957 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 957 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 914 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

4. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 05 -023	Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	4 100	4 100	4 200

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 687 05

des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des
Deutschen Bundestages.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 56 456 53 254

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -023	Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der entwick- lungspolitischen Zusammenarbeit	2 500	2 500	2 365

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.
2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

544 01 -023	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	11 700	10 500	11 273

Verpflichtungsermächtigung..... 7 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.**
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 03 -023	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	21 890	21 735	21 735

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	(20 366)	(18 519)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb	19 963	18 116	14 674

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. **Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.**
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH.....	74,13	75,00	7 646	6 918	5 985
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			7 413	6 685	5 752
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			233	233	233
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval).....	100,00	100,00	12 720	11 601	9 077
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			12 550	11 431	8 922
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			170	170	155

894 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen	403	403	388

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 154 250 1 216 975

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte 3 250 4 875 -
-011

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Software, Datenbanken und Literatur, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionen, einschließlich im Bereich Informationstechnik, geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben zur Stärkung der Datenkompetenz.

Die Mittel werden im Rahmen der Datenstrategie der Bundesregierung auf der Grundlage eines BMZ-spezifischen Konzepts verausgabt.

546 02 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Global Disability Summit 2025 6 500
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 21 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

546 04 Ausgaben im Zusammenhang mit dem G7-Vorsitz 2022 - - 1 776
-023

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Internationaler Klima- und Umweltschutz	60 000	56 000	55 219

Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -023	Wiederaufbau und Entwicklung in Namibia	35 000	35 000	-
896 02 -023	Übernahme von Verpflichtungen aus dem ungebundenen Finanzkredit Energie an die Ukraine	15 500	-	-

Haushaltsvermerk:

Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Kap. 2301 Tgr. 01 geleistet.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonderinitiativen	(1 034 000)	(1 121 100)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Planungen bewirtschaftet.
6. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

Erläuterungen:

Soweit Zuwendungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Engagements gewährt werden, sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinie zu leisten.

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
896 31 -023	Sonderinitiative Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme	440 000	519 100	988 474
	Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€			
896 32 -023	Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmelande	450 000	420 000	551 454
	Verpflichtungsermächtigung..... 350 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 140 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 80 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€			
896 33 -023	Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	17 000	27 000	41 887
896 34 -023	Sonderinitiative Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel	127 000	155 000	154 149
	Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€			

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 15 000 15 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 8 917 6 372

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -023	Vermischte Einnahmen	15 000	15 000	31 902

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	80	80	22

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin.....	35 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	45 000
Zusammen.....	80 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	500	500	149

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 400	1 400	850

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumter Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

545 01 -023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3 100	2 800	1 493

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-45 430	-45 430	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(94)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(686)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(29 009)	(28 302)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	836	778	822
432 57 -018	Versorgungsbezüge	21 851	21 511	21 221
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 003	967	993
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	51	50	9
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5 023	4 755	3 784
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	245	241	151

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 456	1 393	1 299
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 600	3 600	2 993

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	212	172	179
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	145	145	86
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	170	110	150
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	500	150	532
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	25	25	17
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -023	1 150	1 150	944
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	13 000	11 975	10 374

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -880		-	-

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

4

4

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

159 995

149 002

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-011

-

-

-

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011

4

4

-

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(4 875)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma-
-011 nagement

14 775

14 642

13 683

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

-

-

(33 424)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7
-890

-

-

(-)

Flexibilisierte Ausgaben

F 412 01 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite
-011 Religionsfreiheit

31

31

36

Bundesministerium 2312

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre/-innen	535	527	534
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	63 679	61 065	53 908
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 650	3 650	3 475
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26 913	21 935	21 887
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	700	700	542
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 500	3 161	2 395
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8 777	8 777	7 861
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	475	475	307
F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6 300	2 000	2 166
F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	1 400	1 400	696
F 527 01 -011	Dienstreisen	4 500	5 000	2 797
Haushaltsvermerk:				
1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.				
2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.				
F 532 01 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	16 240	15 140	10 345
F 539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 640	1 850	1 818
F 811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	30	30	-
F 812 01 -011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	850	850	264

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -011 wie Software im Bereich Informationstechnik	6 000	7 769	4 763

F	972 88 Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 23 -880	-	-	-

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 412 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsreich) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	34

23 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2312	Bundesministerium.....	902,5	902,5	239,3	239,3	1 141,8	1 141,8

Leerstellen

2312	Bundesministerium.....	85,0	85,0	14,0	14,0	99,0	99,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	20,0	-	-	-	-	-	7,0	13,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	214,4	214,4	295,3	295,3	134,9	134,9
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	108,5	108,5	47,8	47,8	25,2	25,2
	Zusammen.....	322,9	322,9	343,1	343,1	160,1	160,1

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2024****Einzelplan 25****Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	3
2501	Bau- und Wohnungswesen.....	4
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen.....	4
	Ausgaben-Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens.....	8
2502	Stadtentwicklung und Raumordnung.....	10
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung des Städtebaues.....	13
	Ausgaben-Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik.....	14
	Ausgaben-Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau).....	15
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues.....	16
	Ausgaben-Tgr. 08 Raumordnung.....	17
2503	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	19
	Ausgaben-Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin.....	21
2511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	23
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	23
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	25
2512	Bundesministerium.....	27
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	30
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	31
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	35
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	37

25 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 25	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	242 720	245 368	-2 648
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	6 962 054	7 334 340	-372 286

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 25 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 234 073 237 075

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 5 217 227 5 513 057

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1 790 1 790 1 100
-419

134 01 Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau nach Aufhe-
-411 bung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiterwohnungsbau - - -

Übrige Einnahmen

152 07 Zinseinnahmen von Ländern - - 17
-423

172 07 Tilgungsbeträge von Ländern 45 45 25
-423

261 01 Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community Center
-011 (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte - - -

261 02 Erstattung von Kosten im Bundesbau durch Dritte - - 211 488
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben durch Dritte zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (8 533)
-890

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und
aus Reichsbaudarlehen (232 238) (235 240)

152 12 Zinseinnahmen von Ländern 12 000 15 000 11 760
-411

161 13 Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen
-411 (Regionalprogramm) - - 46

162 12 Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen 18 20 24
-411

172 12 Tilgungsbeträge von Ländern 220 000 220 000 194 851
-411

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

181 13 Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarle- - - 209
-411 hen (Regionalprogramm)

182 12 Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen 220 220 308
-411

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 1 800 1 800 1 003
-419

Verpflichtungsermächtigung..... 640 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 490 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Zu Nr. 1 der Erläuterungen wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Mittel als Zuwendungen gewährt werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Initiative Immobiliendialog, Bündnis für bezahlbares Wohnen.....	1 460
2. Grundsatz Bundesbau.....	300

532 04 Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Ver- 90 90 -
-012 waltung (XÖV-Standards)

533 01 Wohnungslosenberichterstattung nach § 8 WoBerichtsG - Entwicklung eines Nati- 1 500 1 000 -
-411 onalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz 2 420 000 2 900 000 1 042 929
-233

632 03 Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes 140 143 149 000 369 950
-016 entstehenden Kosten

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.
3. Rückzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben fließen den Ausgaben zu.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 632 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Zivile Baumaßnahmen und baufachliche Aufgaben, Gaststreitkräftebau..... 140 143

661 01 -411	Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Bankengruppe)	5 200	2 600	1

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 667 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 233 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Evaluierung und begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

661 08 -411	Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	-	-	1

671 01 -680	Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	1 900	2 400	1 110

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 81.

684 01 -290	Zuschüsse für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	1 250	697	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 750 T€

685 01 -419	Bundesstiftung Baukultur	1 917	1 917	1 917

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 01 -419	Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bauwesens	250	250	265

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
686 04 -419	Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus	330	330	175
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
686 06 -680	Förderung des Normwesens	509	809	428
686 07 -332	Zuschüsse zur Nachrüstung von Partikelfiltern für Baumaschinen	6 000	6 000	-
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
Ausgaben für Investitionen				
882 06 -411	Sozialer Wohnungsbau	1 582 500	1 275 000	568 060
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 992 500 T€ davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 787 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 787 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 787 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 630 000 T€			
882 07 -162	Zuweisung an die Freie und Hansestadt Hamburg zur Errichtung eines Digitalen Bürger- und Wissenszentrums	-	-	-
891 03 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	91 800	70 250	54 473
	Verpflichtungsermächtigung..... 126 200 T€ davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 96 200 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€			
893 01 -412	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	170 000	215 000	160 268
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.			
	2. Rückzahlungen der Länder aus der Wohnungsbauprämie fließen den Ausgaben zu.			
893 02 -423	Modellvorhaben für den Bau von Pflege- und Sozialeinrichtungen für Senioren, insbesondere mit Migrationshintergrund	-	-	-
893 03 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Kriminalprävention durch Einbruchsicherung" der KfW-Bankengruppe	-	-	28 265
	Haushaltsvermerk:			
	Einnahmen aus Erstattungen der KfW-Bankengruppe fließen den Ausgaben zu.			

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

893 04 -423	Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise	2 365	3 745	828

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 3 sind verbindlich.
- Die Mittel zu **Nr. 1 und 3 der Erläuterungen** dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Integriertes Schulungs- und Dokumentationszentrum des Bundesverbands deutscher Gartenfreunde.....	10 940	3 928	2 745	3 902	365	-	-
3. Errichtung einer Feuerwache in Holzbauweise in Wentorf bei Hamburg.....	4 500	-	1 000	3 500	-	-	-

893 05 -411	Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld)	749 472	841 042	725 715

893 06 -423	Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau von Industriedenkmälern	-	7 462	-

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 01 -332	Zuschuss zur Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmuseums in Stralsund	6 650	3 200	5 675

896 03 -423	Zuschüsse an die Rudolf Pichlmayr-Stiftung zur Erweiterung des Reha-Zentrums für organtransplantierte Kinder in Lienz (Österreich)	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(3 062)

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens	(33 551)	(30 465)	

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 81 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 510	9 451	8 685

Verpflichtungsermächtigung..... 7 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.

Bau- und Wohnungswesen 2501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 544 81 (Titelgruppe 08):

2. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.

3. Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 2 der Erläuterungen ist in Höhe von 2 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.

Haushaltsjahr 2025..... 2 000 T€

4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschung auf den Gebieten der Stadtentwicklung und Wohnforschung.....	1 200
2. Ressortforschung auf den Gebieten des Bauwesens und der Bauwirtschaft.....	8 310

544 82 -165	Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum, Bereich Hochbau	4 000	4 000	424

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 81 -165	Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich	16 041	17 014	11 270

Verpflichtungsermächtigung..... 10 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 950 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.

893 81 -165	Modellvorhaben für Innovation im Gebäudebereich	4 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 48 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 000 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

883 01 -411	Zuschüsse im Rahmen des Sonderprogramms Flüchtlingseinrichtungen (KfW-Bankengruppe)	-	5 000

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 3 500 3 500

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 1 428 619 1 509 913

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -419	Vermischte Einnahmen	-	-	647

Übrige Einnahmen

232 01 -423	Einnahmen aus Zinszahlungen und Erstattungen von Fördermitteln der Städte- bauförderung und der Förderung des sozialen Wohnungsbaus von den Ländern	3 500	3 500	10 225

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten raumordnungspolitischer Maß- nahmen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 81.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 05 -419	Dialog und Vernetzung im Bereich Smart Cities	1 005	1 275	1 578

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

532 06 -419	Internationale Zusammenarbeit / Internationale Stadtentwicklungsinitiative	1 520	2 410	-

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 02 -419	Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung"	515	515	494

Verpflichtungsermächtigung..... 565 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 65 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 05 -423	Nationale Kofinanzierung des ESF Plus-Bundesprogramms "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	13 703	15 202	22 502

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 und 5 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	69 434	57 875	1 499	10 060	-	-
4. Kofinanzierungsanteil der EU.....	71 000	83 944	-	-12 944	-	-
5. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	97 191	70	13 703	565	13 703	69 150
6. Kofinanzierungsanteil der EU.....	-	-	-	-	-	-

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

686 07 -423	Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt	2 000	4 140	5 297

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
4. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 4 Prozent für Forschungsvorhaben und Evaluierung sowie für notwendige Projektträgerkosten (Administrative Abwicklung) und für begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

687 01 -419	Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmalschutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv	350	500	290

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für fachliche Begleitung und für Gremien eingesetzt werden.

687 02 -165	Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung	202	202	202

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Ausgaben für Investitionen

883 01 -419	Förderung von Modellprojekten Smart Cities	127 500	125 250	39 659

Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Wissenstransfer, Projektbegleitung, Evaluation und begleitende Studien verwendet werden.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 12 Prozent für die kooperative Entwicklung insbesondere von Städten mit über 500 000 Einwohnern zur Einrichtung und Nutzung von Datenplattformen verwendet werden.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

891 01 -423	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	240 000	228 355	85 016

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Für die Programmverwaltung sind bis zu 5 Prozent der Fördermittel vorzusehen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung des Städtebaues	(971 600)	(1 064 875)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 633 11, 882 94 und 882 95.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 0,5 Prozent des Verpflichtungsrahmens durch den Bund für Forschungsvorhaben, Evaluierung und Programmbegleitung eingesetzt werden.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

633 11 -423	Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden	55 000	65 000	6 282

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Bis zu 5 Prozent der Mittel dürfen für administrative Kosten einschließlich Projektbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.
3. Die Mittel dürfen anteilig auch für die Umsetzung geringfügiger investiver Maßnahmen sowie zur Unterstützung von Partizipation und Beteiligungsprozessen eingesetzt werden.

882 11 -423	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)	762 350	790 000	712 143

Verpflichtungsermächtigung..... 778 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 47 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 98 750 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 118 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 237 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 158 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 118 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. **85, 86 und 87** sind verbindlich.
2. Innerhalb der Programme sind Mittel für Maßnahmen zur Revitalisierung von Brachflächen zu verwenden.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 882 11 (Titelgruppe 01):

3. Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken sowie für Maßnahmen im Umfeld von Baudenkmälern mit städtebaulichem Charakter eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den Ländern zusätzlich aus dem Titel zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesem Titel zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.
4. Die Bundesmittel können zwischen den Programmen nach Maßgabe der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung umverteilt werden. Minderausgaben bei einem Programm können zur Verstärkung in einem anderen Programm verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
85. Lebendige Zentren.....	300 000	-	-	-	4 500	295 500
86. Sozialer Zusammenhalt.....	200 000	-	-	-	3 000	197 000
87. Wachstum und nachhaltige Erneuerung.....	290 000	-	-	-	4 350	285 650

882 93 -423	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	63 750	69 375	39 759

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (Bundesprogramm)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2022.....	548 547	206 431	69 375	133 991	63 750	75 000

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

882 94 -423	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	30 000	80 000	140 772

882 95 -423	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)	60 500	60 500	49 241

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Nationale Stadtentwicklungspolitik	(43 910)	(44 057)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

532 52 -423	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 500	3 200	3 763

Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 51.**

893 51 -423	Pilotprojekte	2 500	3 200	2 492

Verpflichtungsermächtigung..... 2 098 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 098 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 52.

893 52 -423	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	38 910	37 657	1 809

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)	(5 466)	(5 466)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 61 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 733	2 733	3 129

Verpflichtungsermächtigung..... 2 186 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 825 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 794 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 567 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für Wettbewerbe und Preisgelder dürfen nicht geleistet werden.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

882 66 -165	Modellvorhaben	2 733	2 733	1 617

Verpflichtungsermächtigung..... 2 186 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 825 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 794 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 567 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues	(14 506)	(13 324)	
632 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	12 409	11 227	10 383

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 71.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

686 71 -165	Zuschüsse zum Betrieb	1 592	1 592	1 231

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 71.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH..... - aus Kap. 2502 Tit. 686 71	12,26	19,36	955	955	727
2.	Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL), München			(637)	(637)	(504)
2.1	Institut für Städtebau (ISB), Berlin..... - aus Kap. 2502 Tit. 686 71	11,30	50,00	195	195	115
2.2	Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), München..... - aus Kap. 2502 Tit. 686 71	27,84	50,00	192	212	162
2.3	Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster..... - aus Kap. 2502 Tit. 686 71	49,56	50,00	250	230	227
882 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)			505	505	140

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 71.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Stadtentwicklung und Raumordnung 2502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

893 71 Zuschüsse für Investitionen
-165

- - -

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 71.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Raumordnung

(6 342) (4 342)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 84 Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)
-165

3 200 3 200 1 641

Verpflichtungsermächtigung..... 2 560 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 010 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 990 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 560 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

532 87 Demografischer Wandel - Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse
-165

- - 54

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen der Initiative ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

633 81 Förderung strategischer Regionalentwicklungskonzepte
-422

2 000

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Mittel dürfen anteilig auch für administrative Kosten einschließlich Projektbegeleitung eingesetzt werden.
3. Die Mittel dürfen anteilig auch für die Umsetzung geringfügiger investiver Maßnahmen sowie zur Unterstützung von Partizipation und Beteiligungsprozessen eingesetzt werden.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 08

686 81 -422	Europäische Zusammenarbeit	1 142	1 142	1 247

Verpflichtungsermächtigung..... 435 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 219 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 132 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 84 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 84.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

3. Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung.....	217

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 82 644 89 946

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	1
-011				

Übrige Einnahmen

282 01	Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt	-	-	-
-011	Forums im Schlossareal Berlin			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 03	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages	17 500	7 270	35
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

526 04	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundespräsidialamtes in Berlin	7 000	10 600	4 780
-011				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 04	Konzeption der vertraglichen Zusatzvereinbarung des Bundes mit der Region Bonn und den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zum Berlin/Bonn-Gesetz	-	-	-
-692				

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01 -692	Ausgleichsleistungen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlaments- sitz und Regierungsfunktionen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen
den Ausgaben zu.

685 02 -195	Bundesstiftung Bauakademie	1 500	1 500	1 963

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für Investitionen

714 02 -011	Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle	-	317	714

725 05 -011	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Par- lamentsviertel in Berlin	31 000	34 090	59 404

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
821 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen
fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes
Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im
Bereich Projektmanagement geleistet werden.

731 01 -011	Baumaßnahmen für den Bundesrat	-	1 923	6 242

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen
fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes
Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im
Bereich Projektmanagement geleistet werden.

732 01 -011	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des Parla- mentsviertels in Berlin	-	-	23

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen
fließen den Ausgaben zu.

733 01 -011	Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin	5 000	3 500	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
821 01 -011	Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen Bundestages Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 725 05.	-	-	-
882 01 -423	Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel" Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 732 01. 2. Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.	-	-	1 068
893 01 -199	Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung des "House of One" in Berlin	-	9 900	138
894 01 -195	Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 961 T€	-	2 000	1 403
894 02 -011	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01. 2. Einnahmen aus Erstattungen Dritter, Rückzahlungen von überzahlten Bundesmitteln oder Vergleichen bei der Baumaßnahme fließen den Ausgaben zu.	-	3 116	12 988
894 03 -195	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin	-	-	21 024
894 04 -183	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau und zur Einrichtung eines neuen Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin	-	230	70
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.	(20 644)	(15 500)	

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

519 11 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8 500	8 500	9 483

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
712 11.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.

526 13 -011	Baunebenkosten	1 000	1 000	200

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

711 11 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 500	2 500	994

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
712 11.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.

712 11 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	8 644	3 500	2 321

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 711 11.
 2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.
-

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen.....

-

-

Ausgaben

Gesamtausgaben.....

-16 006

-28 364

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-012

-

-

-

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen
-011

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7
-890

-

-

(-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden
-890 Aufgaben

-

-

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 25.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(-)

(-)

119 57 Vermischte Einnahmen
-018

-

-

-

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	51	51	8

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	50 000
1.2 Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.....	1 000
Zusammen.....	51 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	2 000	521	54

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 -880	Globale Minderausgabe	-35 000	-35 000	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(48)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 25.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (1 048) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten, Bundeskanzler, Bundesministerin-
-018 nen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen -

432 57 Versorgungsbezüge 755 - -
-018

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage 63 - -
-018

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von be-
-018 sonderen Fachdiensten/-kräften - - -

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften 230 - -
-018

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen - - -
-018

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten - - -
-018

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage 1 265 - -
-011

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften 2 500 - 65
-840

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von be-
-840 sonderen Fachdiensten/-kräften 377 98 187

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn 221 - -
-223

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 60 60 6
-011

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Aus-
-011 schüssen 722 1 102 672

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungs-
-011 beauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen 65 65 23

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01 -012	Veröffentlichungen und Fachinformationen	370	370	201

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2514 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung..... 360

F 545 01 -012	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	798	744	210

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	9 517	3 625	4 588

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 185 30

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 95 146 113 039

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
129 01 -012	Einnahmen aus Veranstaltungen	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	185	30	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(4 875)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	16 116	20 418	3 541
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	62	62	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(3 092)

2512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des -011 Parlamentarischen Staatssekretärs	528	528	186
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	36 365	38 619	5 751
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 017	-	393
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsent- -011 gelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und ne- benamtlich Tätige	1 000	-	319
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	9 157	8 148	3 221
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	75	-	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 113	4 435	45
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	95	260	24
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	4 909	11 841	1 511
F 518 01	Mieten und Pachten -011	427	102	7
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	36	150	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	133	133	56
F 527 01	Dienstreisen -011	560	450	1
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	9 683	10 330	48
F 532 02	Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	142	142	137
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	685	10	-
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 076	1 541	40

Bundesministerium 2512

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	31	31	-
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche -680 Institutionen geringeren Umfangs	1	1	-
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	250	80	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	212	353	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -011 tungszwecke (ohne IT)	1 282	1 010	38
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -011 wie Software im Bereich Informationstechnik	8 191	14 395	-

Verpflichtungsermächtigung..... 7 035 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 680 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 355 T€

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 4 962 4 763

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 154 424 136 749

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 1 1 -
-016

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 20 20 10
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 2511 Tit. 543 01.

119 99 Vermischte Einnahmen 2 020 2 020 233
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen bis zu einem Betrag von **2 000 T€** nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	2 001
2. Erstattungen durch die Europäische Union.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 9 9 5
-860

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 5 5 25
-016

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland 2 907 2 708 2 661
-016

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (31)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -016	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 264	14 578	12 362

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -016	Sonstige Zuweisungen an das Land Berlin für Angestellte der ehemaligen Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion Berlin	19	19	-
681 01 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH	-	-	98

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(14)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2514 geleistet werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 001)	(2 001)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	217

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

526 12 -165	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2 000	2 000	-
527 11 -165	Dienstreisen	-	-	-
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1	1	16

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	19 033	17 334	16 036
F 422 03 -016	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	626	565	525
F 427 09 -016	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 377	3 488	4 595
F 428 01 -016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	77 680	67 258	65 478

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 888 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

F 453 01 -016	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	66	66	28
F 511 01 -016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 795	3 578	3 032
F 514 01 -016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	102	102	85
F 517 01 -016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 448	3 448	3 948
F 518 01 -016	Mieten und Pachten	498	498	586
F 519 01 -016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	320	320	26
F 525 01 -016	Aus- und Fortbildung	468	481	469

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 -016	Dienstreisen	776	776	402

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -016	2 705	2 755	1 594
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -016	672	672	734
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -016	30	17	19
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche -165 Institutionen geringeren Umfangs	8	8	5
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -016	97	97	293
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -016	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -016 tungszwecke (ohne IT)	582	582	183
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -016 wie Software im Bereich Informationstechnik	1 694	1 694	2 723

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	(19 163)	(16 412)	
F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -016	6 724	6 402	5 181
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsent- -016 gelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und ne- benamtlich Tätige	2 026	932	1 609
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -016	9 573	8 238	8 563
F 525 21	Aus- und Fortbildung -016	76	76	41
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmateri- al an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.				
F 527 21	Dienstreisen -016	356	356	164
F 532 22	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -016	408	408	435

Haushaltsvermerk:
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und
sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an
Dritte abgegeben werden.

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -016	-	-	140
F	812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwal- -016 tungszwecke (ohne IT)	-	-	103
F	812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -016 wie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	34

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**
2. **Besondere Personalausgaben**
- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbe-
reich) bei folgendem Titel:
Kap. 2512 Tit. 428 01.

Personalhaushalt

Einzelplan 25

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	38

25 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2512	Bundesministerium.....	431,1	431,1	127,5	127,5	558,6	558,6
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	879,0	879,0	1 041,8	1 041,8	1 920,8	1 920,8
	Zusammen.....	1 310,1	1 310,1	1 169,3	1 169,3	2 479,4	2 479,4

Leerstellen

2512	Bundesministerium.....	5,0	5,0	3,0	3,0	8,0	8,0
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	1,0	1,0	5,0	5,0	6,0	6,0
	Zusammen.....	6,0	6,0	8,0	8,0	14,0	14,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2512	Bundesministerium.....	12,0	-	-	-	-	-	2,0	10,0
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	96,0	-	-	-	-	-	-	96,0
	Zusammen.....	108,0	-	-	-	-	-	2,0	106,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
2501	Bau- und Wohnungswesen.....	7,0	7,0	-	-	8,7	8,7
2502	Stadtentwicklung und Raumordnung.....	73,4	73,4	-	-	-	-
2503	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	13,0	13,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	93,4	93,4	-	-	8,7	8,7

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2024****Einzelplan 30****Bundesministerium für Bildung und Forschung****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	5
	Einnahmen-Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	5
	Ausgaben-Tgr. 10 Begabtenförderung.....	6
	Ausgaben-Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung.....	7
	Ausgaben-Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf.....	8
	Ausgaben-Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	10
	Ausgaben-Tgr. 70 Europäische Schulen.....	11
	Ausgaben-Tgr. 80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung.....	12
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	14
	Ausgaben-Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems.....	16
	Ausgaben-Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften.....	17
	Ausgaben-Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	18
	Ausgaben-Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	18
	Ausgaben-Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	19
	Ausgaben-Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).....	19
	Ausgaben-Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung.....	20
	Ausgaben-Tgr. 70 Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.....	21
	Ausgaben-Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris.....	22
	Ausgaben-Tgr. 90 Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH).....	22

Kapitel	Bezeichnung	Seite
3004	Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie.....	23
	Ausgaben-Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung.....	26
	Ausgaben-Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien.....	27
	Ausgaben-Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften.....	29
	Ausgaben-Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....	31
	Ausgaben-Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung.....	33
	Ausgaben-Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	33
	Ausgaben-Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für	
	Gesundheitsforschung (BIH).....	34
	Ausgaben-Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	37
	Ausgaben-Tgr. 90 Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kom-	
	petenzzentren.....	37
3011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	38
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	38
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	40
3012	Bundesministerium.....	42
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	46
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	49

Überblick zum Einzelplan 30

Überblick zum Einzelplan 30	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	51 251	41 251	+10 000
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	20 300 142	21 462 749	-1 162 607

30 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3004 Tit. 686 06 und Kap. 3011 Tit. 981 01.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3012 Tit. 831 01.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 11 006 11 006

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 4 316 967 5 889 852

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 -142	Zinsen für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	11 000	11 000	12 603
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(32)

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	(6)	(6)	
162 21 -142	Zinsen	1	1	-
182 21 -142	Tilgung	5	5	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tgr. 30.

Ausgenommen sind Tgr. 20 und Tgr. 70.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -142	Studenten- und Wissenschaftlertausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	262 000	262 910	184 921

Verpflichtungsermächtigung..... 349 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 134 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 83 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 78 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 52 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 685 08.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 681 01

4. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

7. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen"/Akademikerprogramm (2008 beendet) und sonstige Zuschüsse der EU..... -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Begabtenförderung	(464 883)	(465 603)	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von **15 000 T€** gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

681 10 -142	Zuschüsse an Begabtenförderungswerke	342 877	342 877	287 595

Verpflichtungsermächtigung..... 279 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 71 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 68 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 68 500 T€

Haushaltsvermerk:

Bis zu 5 Prozent der Promotionsfördermittel können für Post-doc-Stipendien zur Erlangung der Berufbarkeit auf eine Professur eingesetzt werden.

Die Begabtenförderungswerke können im Rahmen der Zuwendung Pauschalen für Verwaltungs- und Auswahlkosten sowie für die Betreuungskosten erhalten und zusätzlich bis zu 6 Prozent der Zuwendungssumme für Betreuungskosten einsetzen.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 10

681 11 -144	Begabtenförderung Berufliche Bildung	69 706	70 426	64 714

Verpflichtungsermächtigung..... 188 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 51 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 54 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 38 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 23 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€

681 12 -142	Deutschlandstipendium	40 000	40 000	36 822

Verpflichtungsermächtigung..... 40 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 39 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

685 11 -142	Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs	12 300	12 300	9 516

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	(266 309)	(261 339)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

681 21 -144	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	12 778	12 778	13 032

Verpflichtungsermächtigung..... 15 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 20

685 20 -144	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	87 174	84 368	76 130

Verpflichtungsermächtigung..... 116 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 49 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 42.
3. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

5.	Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Jobstarter plus/Nachhaltig im Beruf.....	-

685 21 -153	Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	97 000	97 000	62 832

Verpflichtungsermächtigung..... 101 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 58 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 33 950 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 850 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 850 T€

893 20 -153	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	69 357	67 193	72 000

Verpflichtungsermächtigung..... 81 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 23 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 38 800 T€

Titelgruppe 40

Tgr. 40	Stärkung des Lernens im Lebenslauf	(394 017)	(512 139)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 40

3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.

661 40 -142	Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen und Durchführungskosten für die Darlehensverwaltung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	9 450	9 040	-1 575

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 450 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu.

685 41 -144	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens	134 490	141 665	138 497

Verpflichtungsermächtigung..... 132 300 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 29 800 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 900 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 31 000 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

8. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Professionalisierung des pädagogischen Personals/ Begleitprogramm IZBB und sonstige Zuschüsse der EU..... -

685 42 -144	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	53 617	51 408	45 433

Verpflichtungsermächtigung..... 76 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 22 800 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 100 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 900 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40):

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

6. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Bildung integriert/Bildungskommunen/Bildungsprämie -

685 44	Professionalisierung pädagogischer Prozesse	52 300	74 100	65 546
-154				

Verpflichtungsermächtigung..... 44 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 000 T€

685 45	Digitaler Wandel in der Bildung	35 645	29 692	20 083
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 58 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Digitale Medien in der beruflichen Bildung..... -

685 46	Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und INVITE	108 515	206 234	54 111
-153				

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€

Titelgruppe 50

Tgr. 50	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	(1 993 284)	(2 714 680)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 50

2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

632 50 -141	BAföG - Schülerinnen und Schüler	-	-	587 987

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 50.

632 51 -142	BAföG - Studierende	-	-	1 288 607

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 51.

661 50 -142	Darlehen als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen - Zinszuschüsse und Sicherheitsleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - und Nothilfemechanismus im BAföG	15 704	12 326	26 023

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der von der KfW vereinbarten Risikomarge für Kreditausfallrisiken fließen den Ausgaben zu.

671 50 -142	BAföG - Zinszuschüsse, Tilgung und Erstattung von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	56 580	126 580	267 150

681 50 -141	BAföG - Schülerinnen und Schüler	551 000	763 000	-

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 50.

681 51 -142	BAföG - Studierende	1 370 000	1 812 774	-

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 51.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Europäische Schulen	(26 338)	(32 398)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 518 71, 687 71, 711 71, 812 71 und 812 72.

518 71 -114	Mieten und Pachten	835	835	867

518 72 -114	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 003	11 003	10 091

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke Elise-Aulinger-Straße 21 und Auguste-Kent-Platz 3 in München der Europäischen Schule

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 518 72 (Titelgruppe 70):

München für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

687 71 -114	Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen	14 500	16 000	9 993

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

711 71 -114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	4 560	989

812 71 -114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

812 72 -114	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Titelgruppe 80

Tgr. 80	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	(852 180)	(879 880)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

671 80 -144	AFBG - Zinszuschüsse, Erstattung von Darlehnsausfällen und Erlassen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Kosten der Darlehnsverwaltung der KfW	114 300	114 300	60 089

681 80 -144	AFBG - Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen	737 880	765 580	687 794

Flexibilisierte Ausgaben

Titelgruppe 30

Tgr. 30	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	(57 956)	(60 903)	

F 685 30 -153	BIBB - Betrieb	56 856	59 929	57 501

F 894 30 -153	BIBB - Investitionen	1 100	974	1 098

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 01 -142	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für die Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler, sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler		700 000	-
681 02 -142	Einmalzahlung an Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler		-	-

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 7 977 187 7 775 424

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für KI in der Hochschulbildung - - -
-139

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 18.

232 02 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für professorales Personal an Fachhochschulen - - -
-139

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen 28 750 27 100 24 972
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 34 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 05 -139	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	2 050 000	1 940 077	1 878 148

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

685 07 -165	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung	29 791	28 929	29 734

Verpflichtungsermächtigung..... 44 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
 2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
 3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
- Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben des Bundes.....	29 791
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Power für Gründerinnen/Frauen an die Spitze.....	-

685 08 -139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz, Bonn	2 745	2 665	2 580

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3002 Tit. 681 01.

685 09 -142	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	2 000	1 991

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 790 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 410 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

882 01 -139	Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich	316 750	316 750	316 740

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems	(750 024)	(697 533)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 09.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 12 -139	Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	53 000	37 500	23 229

Verpflichtungsermächtigung..... 23 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 400 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.

685 13 -137	Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten	400 000	400 000	399 597

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

685 14 -142	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	121 483	121 483	78 796

Verpflichtungsermächtigung..... 16 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 500 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

685 17 -139	Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung	18 661	18 101	18 764

Verpflichtungsermächtigung..... 26 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 T€

685 18 -139	Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem	75 880	62 949	67 916

Verpflichtungsermächtigung..... 16 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

4. Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung.....	31 500

685 19 -165	Nationale Forschungsdateninfrastruktur	81 000	57 500	54 107

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Geistes- und Sozialwissenschaften	(145 696)	(143 110)	

685 10 -165	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung	107 000	105 542	104 631

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 11 -164	Programm der Akademien der Wissenschaften	38 696	37 568	36 474

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn	(48 306)	(48 306)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
685 20 -165	MWS - Betrieb	46 887	47 579	45 791
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 80.			
	2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
821 20 -165	Erwerb von Verwaltungsgebäuden für Auslandsinstitute	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 20, Tgr. 40, Tgr. 50, Tgr. 60, Kap. 3004 Tgr. 60 und Tgr. 70.			
894 20 -165	MWS - Investitionen	1 419	727	1 419
	Haushaltsvermerk:			
	Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			

Titelgruppe 30

Tgr. 30	Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn	(2 078 421)	(2 039 878)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) zu institutionellen Zwecken weitergeben.			
	3. Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an das "Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland e. V." zu institutionellen Zwecken weitergeben.			
685 30 -137	DFG - Laufende Zwecke	2 077 512	2 038 971	1 983 378
	Haushaltsvermerk:			
	1. 1 Prozent der Bundesmittel sind für die Forschung an Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Technischen Hochschulen einzusetzen.			
	2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 30

894 30 -137	DFG - Investitionen	909	907	904

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 40

Tgr. 40	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin	(1 246 249)	(1 231 569)	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die MPG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

632 40 -164	Zweckgebundene Zuweisung an das Land Niedersachsen für Unterstützungsleistungen im Rahmen des MPG eigenen Bauverfahrens	72	35	59

685 40 -164	MPG - Betrieb	1 030 107	1 002 879	984 772

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 40 -164	MPG - Investitionen	216 070	228 655	215 047

Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 50

Tgr. 50	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	(700 229)	(682 177)	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 50

632 50 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	497 735	492 281	479 838

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

882 50 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	202 494	189 896	155 179

Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Titelgruppe 60

Tgr. 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung	(55 735)	(55 282)	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

685 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Betrieb	55 164	54 467	52 839

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ übertragbar.
2. Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale..	80,00	80,00	11 181	11 181	11 181
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			11 062	11 062	11 077
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			119	119	104

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München.....	8,15	33,33	1 250	1 250	1 250
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....					
5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.....	43,00	50,00	3 704	3 895	3 704
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 669	3 669	3 669
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			35	226	35

894 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung	571	815	536
-165	- Investitionen			

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen zu Tit. 685 60 dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen	(412 491)	(410 048)	
687 70	Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF und ILL	357 819	358 446	332 027
-167				

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, die für Pflichtleistungen dienen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3003 und Kap. 3004.
- Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, im CERN-Rat neuen Programmen mit mehr als 25 000 T€ Gesamtfinanzierungsbeitrag für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen und den Bund finanziell zu verpflichten oder langfristigen Kreditaufnahmen des CERN zuzustimmen, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Europäische Organisation für Kernforschung - Labor für Teilchenphysik - (CERN) in Genf.....	21,02	251 858 CHF	255 772	700	256 472

687 71	Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBC und EMBL), Heidelberg	37 300	34 209	32 203
-167				

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3004 Tgr. 30.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 70

687 72 -139	Leistungen für sonstige europäische und internationale Wissenschaftseinrichtungen	15 213	14 713	14 713

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung der United Nations University Institute for Environment and Human Security (UNU-EHS) fließen den Ausgaben zu.

687 73 -153	Beitrag und Aufwendungsersatz an den Verein "Villa Vigoni e. V."	2 159	2 680	4 098

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 360 T€ aus dem Verkaufserlös von Teilen der Liegenschaft "Villa Vigoni" geleistet werden.

Titelgruppe 80

Tgr. 80	Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

422 81 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	402

422 82 -165	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-

634 83 -165	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-

Titelgruppe 90

Tgr. 90	Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)	(110 000)	(150 000)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 90 -139	StIL - Betrieb	109 905	149 825	139 142

894 90 -139	StIL - Investitionen	95	175	175

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... - -

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 8 429 299 8 203 322

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Förderinitiative Innovative Hochschule	-	-	5 738

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Innovative Hochschule" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.

232 02 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Nationalen Kohorte	-	-	3 228

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung "NAKO Gesundheitsstudie" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 30.

232 03 -164	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung	-	-	15 099

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 70 und 894 70.

232 04 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Deutschen Allianz Meeresforschung	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der "Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau und zur Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 44.

232 05 -164	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für KI-Kompetenzzentren	-	-	7 927

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 91 und 894 91.

272 01 -165	Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme	-	-	6 701

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 41 und Kap. 3004 Tit. 687 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3 429)

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -165	Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel	75 933	76 954	47 362

Verpflichtungsermächtigung..... 51 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 06 -165	Durchführung Forschungszulagengesetz	32 935	23 285	10 501

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

687 02 -165	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung	66 985	71 696	75 739

Verpflichtungsermächtigung..... 62 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 21 und Kap. 3004 Tit. 687 03.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3003 Tit. 687 72.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 04.
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

687 03 -165	Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	12 100	13 100	12 087

Verpflichtungsermächtigung..... 16 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.

687 04 -165	Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum	44 063	43 577	52 155

Verpflichtungsermächtigung..... 71 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
4. Erstattungen der EU und Dritter für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten einschl. der gemeinsamen Programmierung (Joint Programming) fließen den Ausgaben zu.
5. **Beiträge aus der Kofinanzierung durch EUREKA Mitgliedstaaten im Rahmen eines gemeinsamen EUREKA Vorsitzes 2024/2025 fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zum Ausbau und zur Steigerung der Effizienz des Europäischen Bildungs- und Forschungsraums, insbesondere Umsetzung des Förderprogramms für den Europäischen Forschungsraum und Beteiligung an Europäischen Partnerschaften in Forschung und Innovation.....	14 855
2. Durchführung des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport "Erasmus+".....	10 000
3. Umsetzung des EUREKA-Programms EUROSTARS und anderer bilateraler oder multilateraler Kooperationen in Europa.....	18 208
4. Zuschuss der EU.....	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung (691 458) (644 998)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 10 und 685 12.

683 10 DATI; regionale Innovationsökosysteme, Forschung an Fachhochschulen, Hoch- 394 432 337 432 98 025
-165 schulen für angewandte Wissenschaften

Verpflichtungsermächtigung..... 643 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 89 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 184 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 166 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 115 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 57 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 28 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen für die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation sind in Höhe von 35 400 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines schlüssigen Konzeptes erforderlich.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI).....	78 835

685 10 Innovationsförderung und Strukturstärkung Kohleregionen 51 826 105 426 156 826
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 23 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 10

685 12 Förderinitiative Innovative Hochschule -165	55 000	55 000	57 431

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

685 14 Förderung von Sprunginnovationen -165	190 200	147 140	81 919

Verpflichtungsermächtigung..... 278 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 71 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 69 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 68 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 68 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 Prozent gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Berichts über eine mögliche Weiterentwicklung der SPRIND auf Basis einer Evaluation der bisherigen Tätigkeit erforderlich.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien	(1 256 234)	(1 271 717)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von **150 000 T€** gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 20, 683 21, 683 23, 683 24, 683 25, 683 26, 683 27, **894 21 und 894 23**.

683 20 Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit -165	270 820	280 730	202 503

Verpflichtungsermächtigung..... 181 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 56 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 51 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 54 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 683 25 und 683 26.
2. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 20

683 21 Innovative Softwaresysteme; Künstliche Intelligenz 128 000 165 510 149 123
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 120 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 38 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 20, 683 25 und 683 26.

683 23 Elektroniksysteme 133 654 144 787 132 104
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 109 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 29 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 000 T€

683 24 Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit 123 500 122 390 133 066
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 98 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Zukunft der Arbeit..... -

683 25 Quantensysteme - Quantentechnologien, Photonik 215 070 236 250 238 782
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 181 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 29 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 49 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 68 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 34 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 20, 683 21 und 683 26.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 683 25 (Titelgruppe 20):

2. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

683 26	Innovative und digitalisierte Materialforschung für Nachhaltigkeit und Ressourcen-souveränität	110 390	114 550	151 152

Verpflichtungsermächtigung..... 85 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 27 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 29 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 20, 683 21 und 683 25.
2. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

683 27	Zivile Sicherheitsforschung	63 000	66 900	58 962

Verpflichtungsermächtigung..... 51 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 000 T€

894 21	IT-Infrastruktur im Bereich Künstliche Intelligenz	18 000	24 000	7 970

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 500 T€

894 23	Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen	193 800	116 600	108 198

Verpflichtungsermächtigung..... 301 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 55 000 T€

Titelgruppe 30

Tgr. 30	Innovation durch Lebenswissenschaften	(587 706)	(638 849)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 687 71.**
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 35 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 30

5. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 31, 685 30, 685 31 und 685 32.
6. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

683 31 -165	Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität	68 379	71 732	76 725

Verpflichtungsermächtigung..... 60 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 100 T€

685 30 -165	Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit	322 620	349 781	393 200

Verpflichtungsermächtigung..... 283 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 62 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 68 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 75 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 18 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 23 800 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen (NAKO Gesundheitsstudie) dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

3.	Prävention und Ernährung.....	25 000

685 31 -165	eHealth, Data Science und Bioethik	96 643	109 085	123 988

Verpflichtungsermächtigung..... 92 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 21 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 300 T€

685 32 -165	Neue Methoden in den Lebenswissenschaften; Biotechnologie; Wirkstoffforschung	100 064	108 251	278 245

Verpflichtungsermächtigung..... 100 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 24 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 200 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des BMUV zur Mitfinanzierung der nationalen Koordinierungsstelle der Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) fließen den Ausgaben zu.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie (851 033) (755 115)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 40, 685 40, 685 41, 685 42, 685 43, 685 44 und 894 40.
4. Erstattungen der EU für gemeinsame Aktivitäten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima und Energie und für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FUE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

683 40 Bioökonomie 100 976 100 855 122 210
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 58 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 21 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 400 T€

685 40 Globaler Wandel und Klimaforschung 97 173 100 774 98 005
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 56 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 41 Energietechnologien und effiziente Energienutzung; Grüner Wasserstoff - For- 235 600 226 415 216 229
-165 schungs- und Entwicklungsvorhaben

Verpflichtungsermächtigung..... 314 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 64 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 93 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 89 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 67 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 40

685 42 Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung 112 721 113 968 129 348
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 76 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 43 Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit 42 742 43 168 50 236
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 33 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 44 Meeres-, Küsten- und Polarforschung 58 775 59 039 68 351
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 60 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meeres-, Küsten- und Polarforschung.....	36 275
2. Beiträge der Länder für die Deutsche Allianz Meeresforschung (DAM).....	-
3. Betrieb von Forschungsschiffen.....	22 500

894 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Investitionen 203 046 110 896 29 075
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 944 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 890 000 T€

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 50

Tgr. 50	Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung	(456 408)	(418 428)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
685 50 -165	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Universum und Materie (ErUM)	33 325	33 825	37 546
	Verpflichtungsermächtigung..... 22 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 900 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 800 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 700 T€			
894 50 -165	Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und FIS-Roadmap	423 083	384 603	340 541
	Verpflichtungsermächtigung..... 860 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 140 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€			

Titelgruppe 60

Tgr. 60	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(864 824)	(853 969)	
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die FhG ist ermächtigt, Lizenzzerträge aus der MP3-Technologie sowie Erträge aus geförderten Stiftungsprojekten der Fraunhofer-Zukunftsstiftung in die Fraunhofer-Zukunftsstiftung einzubringen. 4. Die FhG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Für die Weiterleitung an die Fraunhofer USA, Inc. beträgt die Ermächtigung zur Weiterleitung von institutionellen Zuwendungsmitteln bis zu 13 Mio. €. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. 5. Die FhG stellt bis zu 5 000 T€ für FhG-Forschungsgruppen und 6 000 T€ zur Fachkräfteausbildung für IT-Sicherheit insbesondere an Fachhochschulen aus dem Ansatz zur Verfügung.			
685 60 -164	FhG - Betrieb	576 515	612 832	595 753
	Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 60

894 60	FhG - Investitionen	288 309	241 137	237 392
-164				

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)	(3 049 693)	(2 967 234)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die in Tit. 685 70 genannten HGF-Zentren sind ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das HGF-Zentrum beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

685 70	HGF-Zentren - Betrieb	2 486 267	2 428 925	2 341 454
-164				

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 4.0.11, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 11.0.10, 13, 14, 15, 19 und 20 der Erläuterungen sind in Höhe von 25 Prozent gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Für die Aufhebung der Sperre ist der Nachweis erforderlich, dass der zur Selbstbewirtschaftung zuweisbare Teil des jeweiligen Ansatzes verbraucht ist.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
3. Im Rahmen der Kooperation der HGF-Zentren mit der Technischen Universität München - Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) - ist FZJ ermächtigt, bis zu 10 760 T€ der institutionellen Zuwendungsmittel zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven.....	91,45	91,51	161 388	150 741	148 698
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			142 871	134 460	130 709
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			18 517	16 281	17 989
2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg.....	91,33	91,36	319 173	334 797	349 731
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			276 265	263 188	257 402
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			42 908	71 609	92 329
3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg.....	78,57	90,01	242 331	227 462	224 605
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			211 924	201 272	198 393
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			30 407	26 190	26 212
4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich.....	88,99	89,06	450 041	440 671	414 650
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			367 724	344 134	351 627
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			53 226	70 427	63 023
	- aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....			29 091	26 110	-
4.0.11	davon für Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ).....	76,26	76,26	10 760	10 760	10 760
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			10 760	10 760	10 760
5.	Zuweisung Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen.....	90,56	91,17	356 757	340 432	329 009
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			292 666	287 449	282 454
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			64 091	52 983	46 555
6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum - GFZ, Potsdam.....	90,13	90,36	72 985	71 017	60 878
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			63 904	69 713	53 286
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			9 081	1 304	7 592
7.	Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON).....	90,89	90,96	111 814	107 358	111 885
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			86 028	86 966	83 478
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			14 047	12 923	12 825
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			1 038	1 560	687
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			10 701	5 909	14 895
8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München.....	87,87	88,31	217 077	211 449	218 553
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			187 303	181 443	184 933
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			29 774	30 006	33 620
9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt.....	92,41	92,42	208 836	208 944	223 813
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			137 183	169 318	171 217
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			71 653	39 626	52 596
10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin.....	91,34	91,38	144 455	137 104	130 570
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			117 354	110 876	106 822
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			350	427	376
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			26 751	25 801	23 372
11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig.....	85,72	86,19	120 485	124 531	125 946
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			105 504	102 604	103 737
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			14 981	21 927	22 209
11.0.10	davon für TWINCORE GmbH, Hannover.....			569	365	466
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			569	365	466
13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch.....	85,33	90,74	141 217	136 557	139 674
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			127 228	119 331	125 340
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			13 989	17 226	14 334

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
		mit	ohne			
		Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1		2	3	4	5	6
14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig.....	91,21	91,26	76 392	75 188	85 378
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			72 974	68 232	64 721
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			3 418	6 956	20 657
15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn.....	85,42	91,02	87 065	85 696	86 080
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			74 357	73 696	68 031
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			12 708	12 000	18 049
19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR).....	89,59	91,24	122 818	115 889	111 548
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			95 232	91 550	92 011
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			19 433	16 825	19 537
	- aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....			8 153	7 514	-
20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR).....	90,50	90,50	59 480	62 998	64 430
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			51 921	48 508	45 700
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			7 559	14 490	18 730

685 72 -164	Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Betrieb	72 000	69 409	60 000

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden mit Ausnahme der in den Erläuterungen zur Nr. 1 erwähnten Mittel.

Erläuterungen:

- Das BIH soll aus seiner Zuwendung 4 000 T€ an Barmitteln sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 40 000 T€ für vorbereitende Maßnahmen zur Gründung und zum Aufbau eines Translationszentrums für Zell- und Gentherapie in Berlin zur Verfügung stellen.

894 70 -164	HGF-Zentren - Investitionen	471 426	451 309	494 774

Verpflichtungsermächtigung..... 368 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 91 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 94 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 93 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 90 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 72 -164	Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Investitionen	6 000	6 591	12 000

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 73 -165	Deutsches Herzzentrum an der Charité (DHZC) - Investitionen	14 000	11 000	8 000

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen (389 927) (374 400)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

685 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen 289 604 274 077 276 346
-641

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€

685 81 Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagerge- 100 323 100 323 80 127
-342 bühren)

Titelgruppe 90

Tgr. 90 Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren (50 000) (50 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 90 Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz - 3 042
-164 und im mitteldeutschen Revier

685 91 KI-Kompetenzzentren - Betrieb 50 000 48 850 29 437
-133

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 05.

894 90 Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz - - -
-164 und im mitteldeutschen Revier

894 91 KI-Kompetenzzentren - Investitionen - 1 150 1 150
-133

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 05.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 240 240

Ausgaben

Gesamtausgaben..... -580 700 -563 681

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - - -
-011

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)
-890

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden - - (-)
-890 Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 30.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (240) (240)

119 57 Vermischte Einnahmen 240 240 -
-018

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 263
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	7

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€

Zur Verfügung der Bundesministerin..... 35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	400	400	261

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-499 280	-479 253	-

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

- Die Globale Minderausgabe soll von den im Einzelplan veranschlagten Ausgaben eingespart werden. Die Festtitel 518 .2 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -, Kap. 3002 Tgr. 80 - Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung sowie Kap. 3004 Tit. 685 81 - Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) - dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.

972 04 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-82 499	-82 499	-

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-63 448	-63 448	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(38 311)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(41 812)	(40 424)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 100	886	1 082
432 57 -018	Versorgungsbezüge	33 133	32 710	32 603
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 525	1 369	1 453
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	2	2	2
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5 405	4 919	4 917
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	647	538	637
Flexibilisierte Ausgaben				
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 830	1 600	2 798

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	3 588	2 875	2 614
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von be- -840 sonderen Fachdiensten/-kräften	240	240	165
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	60	60	45
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	500	125	23
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Aus- -011 schüssen	777	277	115
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungs- -011 beauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	50	50	13
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	380	380	56
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	14 855	15 053	10 035

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 40 005 30 005

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 157 389 157 832

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	2
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	40 000	30 000	82 873
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Polarstern", "Uthörn", "Heincke" und "Aade" der Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen bzw. bei Einsatzfahrten von Hochschulen sowie vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen unentgeltlich mitgenutzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Forschungsbarkasse "Polarfuchs" dem Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) in Kiel (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das bundeseigene Grundstück Villa Vigoni in Lovenjo di Me-naggio am Comer See (Italien) dem Verein "Villa Vigoni e. V." (vgl. Kap. 3003 Tit. 687 73) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Liegenschaften der geisteswissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland der Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS) in Bonn (vgl. Kap. 3003 Tit. 685 20 und 894 20) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Meteor" und "Sonne" der Universität Hamburg gem. Nutzungsvereinbarungen unentgeltlich zur Nutzung für Aufgaben der weltweiten Meeresforschung überlassen werden.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	139

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2 247)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 831 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	19 410	19 410	17 133

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -812	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	533	533	560
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	76 588	77 162	59 755
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	947	947	405
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 845	5 845	3 902

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Ausgaben dürfen auch für Vergütungen für bis zu 25 Personalaushilfen geleistet werden, die von Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Ein-

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 427 09

richtungen und anderen Einrichtungen zum BMBF auf Zeit abgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Personalaushilfen, die von Projektträgern des BMBF zur Unterstützung des Aufbaus und der Durchführung von spezifischen Fachprogrammen oder Vorhaben abgestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Technische Hilfe (Personalkosten)..... -

F	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	24 262	24 878	30 771
F	453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	464	384	433
F	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	3 435	3 435	3 169
Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstgegenständen fließen den Ausgaben zu.					
F	514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	155	155	80
F	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	8 255	8 255	6 990
F	518 01	Mieten und Pachten -011	171	171	125
F	519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	200	200	165
F	525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 368	930	480
F	527 01	Dienstreisen -011	2 600	2 600	1 488
F	532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 841	6 241	3 484
F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	375	375	352
F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	100	100	-
F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	80	80	351
F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	515	515	342
F	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	9 129	5 500	6 212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 10

	Tgr. 10 Innovationsbeauftragter "Grüner Wasserstoff"	(54)	(54)	
F	412 11 Aufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten "Grüner Wasserstoff" -011	24	24	24
F	539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	30	30	68

Titelgruppe 20

	Tgr. 20 Beauftragte für soziale Innovationen	(62)	(62)	
F	412 21 Aufwandsentschädigung für die Beauftragte für soziale Innovationen -011	42	42	32
F	539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	20	20	6

30 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
 - 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
 - 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.4 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stiftungsrates der MWS in Höhe von jährlich 4 680 € (monatlich 390 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 20.
 - 1.5 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der DFG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 30.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der MPG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für den Generalsekretär der MPG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.9 Dienstaufwandsentschädigung für die vier Vizepräsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich je 2500 € (monatlich je 208,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
 - 1.10 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 4)
 - 1.11 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der FhG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 60.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.12 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des HGF e. V. in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 70.
 - 1.13 Dienstaufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten Grüner Wasserstoff in Höhe von jährlich 24 T€ (monatlich 2 T€) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 412 11.
 - 1.14 Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragte für soziale Innovationen in Höhe von jährlich 42 T€ (monatlich 3 500 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 412 21.
- ### 2. Besondere Personalausgaben
- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 422 01.
-

- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 427 09 und 428 01.

Personalhaushalt

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	50

30 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	4,0	4,0	-	-	4,0	4,0
3012	Bundesministerium.....	1 116,4	1 143,4	290,5	290,5	1 406,9	1 433,9
	Zusammen.....	1 120,4	1 147,4	290,5	290,5	1 410,9	1 437,9

Leerstellen

3012	Bundesministerium.....	73,0	73,0	16,0	16,0	89,0	89,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

3012	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0

kw-Vermerke

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
3012	Bundesministerium.....	22,5	-	-	4,0	-	-	2,0	16,5
	Zusammen.....	26,5	-	-	4,0	-	-	2,0	20,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	391,5	391,5	99,2	99,2	149,5	149,5
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	200,9	200,9	1,0	1,0	29,0	29,0
	Zusammen.....	592,4	592,4	100,2	100,2	178,5	178,5

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 32

Bundesschuld

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
3201	Kreditaufnahme.....	3
3205	Verzinsung.....	4
3208	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen.....	7

32 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 32	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	18 719 000	47 937 205	-29 218 205
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	38 930 773	42 178 987	-3 248 214

Kreditaufnahme 3201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 16 557 193 45 610 279

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Zum Ausgleich des Haushalts dürfen Einnahmen aus Kreditaufnahmen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres umgebucht werden.

Am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen im Rahmen des Haushaltsabschlusses (§ 76 BHO) zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres insbesondere auch in Höhe derjenigen Beträge umgebucht werden, die

- Sondervermögen ohne eigene Kreditermächtigung in den Vorjahren im Haushalt zugewiesen, aber noch nicht ausgezahlt wurden,
- zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen, aber noch nicht verausgabt wurden,
- Rücklagen des Bundeshaushalts in den Vorjahren zugeführt, aber noch nicht verausgabt wurden.

Übrige Einnahmen

325 11	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	16 557 193	45 610 279	115 441 648
-830				

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind auch die im Kreditfinanzierungsplan aufgeführten Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge und für Marktpflege zu leisten.
2. Ist-Einnahmen aus freiwilligen Geldleistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Bundes bestimmt sind, sind hier zu vereinnahmen und zweckgebunden zur Schuldentilgung zu verwenden.

325 12	Einnahmen aus Krediten aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
-830				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 6002 Tit. 971 01.

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 136 807 1 121 926

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 36 860 773 39 928 987

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte - - 6 921
-830

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

111 02 Einnahmen aus der Erstattung nach dem Stabilisierungsfondsgesetz 14 356 25 696 23 229
-661

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 541 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

2. Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Rückführung von
Stabilisierungsmaßnahmen nach § 3e StFG beziehungsweise
§ 19 Absatz 2 WStBG..... -

Übrige Einnahmen

162 12 Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes 1 122 451 1 096 230 431 689
-830

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben der Titel des Kap. 3205 mit Ausnahme der Tit. 541 01, 541 02 und 573 14 sind übertragbar.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 162 12.
- Einnahmen (wie z. B. Stückzinseinnahmen bei Begebung, Zinseinnahmen auf Depotbestände, Agien und Rückerstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits 27 324 22 186 28 762
-830

Verzinsung 3205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

541 02 -062	Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH -	57 239	65 424	45 616

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH ohne Kosten nach § 19 i. V. m. § 3d StFG.....	45 425
3. Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung.....	2 554

Schuldendienst

573 14 -830	Zinsen für Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank und nach dem Umstellungsergänzungsgesetz sowie Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	41 601	41 601	41 601

575 01 -830	Zinsen für Bundesanleihen	14 636 863	12 246 272	12 480 698

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen Entschädigungen für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Zinsscheine gezahlt werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken geleistet werden.

575 02 -830	Zinsen für Bundesschatzbriefe	-	-	-

575 03 -830	Zinsen für Bundesobligationen	997 772	52 246	-29 195

575 04 -830	Zinsen für Schulscheindarlehen	201 628	249 811	265 025

575 05 -830	Zinsen für Bundesschatzanweisungen	1 299 026	192 899	-6 881

575 06 -830	Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen	3 493 822	-39 984	-1 086 690

575 08 -830	Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)	3 117 821	9 798 765	4 621 386

575 09 -830	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	10 527 040	15 826 867	-1 460 625

575 10 -830	Zinsen für weitere Produkte im Privatkundengeschäft	-	-	-

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
575 11 -830	Zinsen für Grüne Bundeswertpapiere	256 349	75 527	-12 141
575 12 -830	Zinsen für Wertpapierpensionsgeschäfte zur Haushaltsfinanzierung	39 101	8 412	-
575 20 -830	Sonstige auf Euro lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	-
575 21 -830	Zinsen für das Kassenmanagement des Bundes	2 165 187	1 388 961	450 607
576 13 -830	Sonstige auf fremde Währungen lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Gewährleistungen des Bundes veranschlagt. Die Gewährleistungstatbestände ergeben sich aus dem Haushaltsgesetz, dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010 (BGBl. I S. 537), dem Stabilisierungsmechanismusgesetz vom 22. Mai 2010 (BGBl. I S. 627), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2012 (BGBl. I S. 1166) geändert worden ist, dem SURE-Gewährleistungsgesetz vom 10. Juli

2020 (BGBl. I S. 1633) und dem Gesetz über die Insolvenzversicherung durch Reisesicherungsfonds und die Änderung reiserichtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2114). Bei Gewährleistungen handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die nur übernommen werden dürfen, wenn nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme des Bundes gerechnet werden muss.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Gewährleistungsrahmen für die Binnenwirtschaft steht insbesondere zur Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zur Verfügung, sofern eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht und es sich um ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept der Investition handelt. Mit der Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt der Bund Investitionen und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Das Instrument der Gewährleistungen bietet dem Bund darüber hinaus die Möglichkeit, haushaltsschonend förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen sowie finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Der im Haushaltsgesetz bereitgestellte Gewährleistungsrahmen wird auch für Exportkreditgarantien eingesetzt. Die staatliche Exportkreditversicherung schützt die deutschen Exporteure und die finanzierenden Kreditinstitute vor dem Risiko des Forderungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften, insbesondere in schwierigen Märkten. Dies trägt dazu bei, die Exportbasis der deutschen Wirtschaft zu stärken und zu verbreitern.

Der Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 HG wird nachfolgend konkretisiert.

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
1	2	3
Ermächtigungsrahmen für		
1. Ausfuhren (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HG).....	140 000	150 000
2. Ungebundene Finanzkredite, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HG).....	70 000	60 000
3. FZ- und internationale Klimaschutzvorhaben (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HG).....	38 750	38 750
4. Ernährungsbevorratung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HG)...	700	700
5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG).....	650 000	650 000
6. Internationale Finanzinstitutionen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HG).....	85 000	85 000
7. Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 HG).....	1 010	1 010
8. Zinsausgleichsgarantien (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG)...	15 000	15 000
Zusammen.....	1 000 460	1 000 460

Haushaltsvermerk:

Die nachfolgenden Erläuterungen zu Nr. 1 bis Nr. 8 sind verbindlich.

1. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 HG dürfen übernommen werden
 - 1.1 im Zusammenhang mit förderungswürdigen Ausfuhren zugunsten von Ausfuhrern sowie zugunsten von Kredit- und Garantiegebern für Kredite an ausländische Schuldner, auch in Form von Rückversicherungen gegenüber anderen staatlichen Exportversicherern, soweit entsprechende Rückversicherungsabkommen bestehen. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
 - 1.2 im Zusammenhang mit Ausfuhren, an deren Durchführung ein besonderes staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht, zugunsten von Ausfuhrern und zugunsten von Kreditgebern für Kredite an ausländische Schuldner;
 - 1.3 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 1.1 oder 1.2 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.
2. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 HG dürfen übernommen werden
 - 2.1 für Kredite an ausländische Schuldner, wenn dies der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben dient oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt;
 - 2.2 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 2.1 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können;

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

- 2.3 zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land, in dem die Direktinvestition vorgenommen wird, eine Vereinbarung über die Behandlung von Direktinvestitionen besteht oder, sofern dies nicht der Fall ist, durch die Rechtsordnung des betreffenden Landes oder in sonstiger Weise ein ausreichender Schutz der Direktinvestition gewährleistet erscheint. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt.
3. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 HG dürfen nur für auf Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) anrechenbare Kredite übernommen werden.
4. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 HG dürfen übernommen werden für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet.
5. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 HG dürfen übernommen werden
- 5.1 zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht;
- 5.2 zur Förderung des Verkehrswesens;
- 5.3 zur Förderung von Investitionen, die der Herstellung von Produkten zur Vermeidung von Umweltbelastungen dienen, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist;
- 5.4 für Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 358 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist und bis 31. Dezember 2024 zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest, der Corona-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg betroffener Betriebe);
- 5.5 zur Förderung der Fischwirtschaft;
- 5.6 im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, soweit dadurch eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln vermieden wird;
- 5.7 zugunsten von Personen, die vom Bund an deutsche Auslandsvertretungen entsandt oder im Rahmen der Auslandskulturarbeit des Bundes ins Ausland entsandt oder vermittelt werden, sowie zugunsten von Personen, die von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) ins Ausland entsandt werden, für ihre Verpflichtungen gegenüber den Zollbehörden des Aufnahmestaates im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Umzugsgut sowie für ihre sonstigen Verpflichtungen gegenüber Behörden und Personen des Aufnahmestaates, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder nach den örtlichen Umständen unvermeidbar ist und im dienstlichen Interesse des Bundes liegt;
- 5.8 im Zusammenhang mit den von institutionellen Zuwendungsempfängern des Bundes veranstalteten Ausstellungen im Bereich von Kunst und Kultur zur Deckung des Haftpflichtrisikos gegenüber den Verleihern;
- 5.9 zur Förderung von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen;
- 5.10 im Falle eines unvorhergesehenen, unabweisbaren Bedarfs, insbesondere für Notmaßnahmen;
- 5.11 im Zusammenhang mit der Abdeckung von verwahrungsbedingten Haftpflichtrisiken aus Beschädigung oder Untergang der Kunstwerke des Gurlitt-Nachlasses, die zum Zwecke und für die Dauer der Provenienzermittlung bis zur Restitution in Deutschland verbleiben und deren ordnungsgemäße Verwahrung in der Regie eines 100-prozentigen institutionellen Zuwendungsempfängers aus dem Geschäftsbereich der BKM sichergestellt wird;
- 5.12 im Rahmen des Zukunftsfonds zur Beteiligung an der European Tech Champions Initiative mit der Maßgabe, dass hiervon das deutsche Wagniskapital-Ökosystem und/oder deutsche Start-up Unternehmen angemessen profitieren und damit ein Beitrag zu Stärkung der Binnenwirtschaft geleistet wird;
- 5.13 im Zusammenhang mit der Bereitstellung von ausreichender Liquidität für die gesetzliche Aufgabe der Marktgebietsverantwortlichen an der Mitwirkung der Versorgungssicherheit im Rahmen des Gesetzes zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen;
- 5.14 zur Liquiditätsunterstützung der Energiewirtschaft, um die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland aufrecht erhalten zu können, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, um Margining-Zahlungen zu leisten, die durch außerordentlich hohe Preisniveau- und Preisvolatilitätssteigerungen auf den Energiemärkten entstanden sind;
- 5.15 für Fremdkapitalfinanzierungen von privaten Unternehmen im Bereich Energieversorgung, soweit diese zur Abfederung der Folgen der Energiekrise und zur Aufrechterhaltung der Energieversorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland dienen.
6. Gewährleistungen in der Form von abrufbarem Kapital (Haftungskapital) oder Garantien nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 HG dürfen übernommen werden im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Europäischen Investitionsbank, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Afrikanischen, der Asiatischen, der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank, der Entwicklungsbank des Europarates, der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank, dem Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe sowie der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur.
-

7. Schadensfälle aus der Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 HG für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt sind aus Kap. 0803 als auch Epl. 60 zu leisten. 8. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 HG dürfen für einen Teil des Zinsrisikos bei der Refinan-	zierung von Krediten für den Bau von Schiffen (im Sinne der Sektorvereinbarung für Exportkredite für Schiffe nach Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 vom 16. November 2011) auf deutschen Werften übernommen werden.

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 025 000 1 205 000

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 2 070 000 2 250 000

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02 -680	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen aus dem Inland	140 000	275 000	995 993

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

111 03 -680	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen aus dem Ausland	700 000	700 000	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 876 01.

Übrige Einnahmen

141 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	15 000	20 000	90 157

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.
2. Mehreinnahmen aus der vertraglichen Verpflichtung des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung zur Erstattung von durch die Inanspruchnahme der Garantie des Bundes entstandenen Entschädigungszahlungen sind in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

146 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	170 000	210 000	381 154

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 876 01.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am Teilverzicht auf Forderungen und/oder der Restrukturierung bzw. Stundung von Forderungen zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, die aufgrund der Entschädigung aus Gewährleistungen auf sie übergegangen sind oder übergehen werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.

Ein darüber hinausgehender Verzicht erfordert die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, dürfen die Auszahlungen an Rückversicherer von den Einnahmen abgesetzt werden.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	670 000	550 000	95 242

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 876 01.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 141 01.
6. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 141 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
7. Aus den Mitteln dürfen im Rahmen der Abrechnung der Prämienzahlungen aus der First-Loss-Garantie des Bundes für Warenkreditversicherungen auch Ausgaben für Erstattungen geleistet werden.
8. Aus den Mitteln dürfen auch Ansprüche für Schäden nach dem Atom-Gesetz beim Besuch ausländischer atomgetriebener Kriegsschiffe in deutschen Häfen abgegolten werden.
9. Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in **der Variante "KfW-Schnellkredit 2020"**, **sowie bei der First-Loss-Garantie des Bundes im Bereich der Kreditversicherungen seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind bei der First-Loss-Garantie des Bundes im Bereich der Kreditversicherungen Wertgrenzen festzulegen, bei deren Überschreiten eine Einwilligung des zuständigen Bundesministeriums sowie des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich wird sowie geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.**
10. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Maßnahmen des Zukunftsfonds, der zu Gunsten der KfW und Dritter eine Gewährleistung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG erhält, insbesondere Ausgaben für Refinanzierungs- und Verwaltungskosten der KfW, der KfW Capital und der von ihr finanzierten Fonds, des Europäischen Investitionsfonds und der von ihm finanzierten Fonds, des High-Tech-Gründerfonds, des Deep-Tech-Fonds, von coparion und sonstiger Intermediäre, soweit sie durch Programmmodule des Zukunftsfonds eingebunden werden, geleistet werden.

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 871 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen für Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungskosten eines zivilen Luftfahrzeugs gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.1 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.2 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 für die Langfristfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International sowie für die Erbringung des Kapaldienstes.....	-
4. Inanspruchnahme von Garantien für Maßnahmen zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest, der Corona-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg betroffener Betriebe) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.4 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208..	-
5. Inanspruchnahme von Garantien für Deckungsvorsorgen nach den §§ 6, 7 Atomgesetz und § 13 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz für die Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.6 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-

876 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	1 400 000	1 700 000	302 049

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen, die den bisher erzielten kumulierten Einnahmeüberschuss aus Zinsausgleichsgarantien übersteigen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 871 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 03 und 146 01.
4. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, fließen die Einnahmen aus Zahlungen von Rückversicherern den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG i. V. m. Nr. 8 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-

Entwurf**zum****Bundeshaushaltsplan 2024****Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
6001	Steuern.....	3
	Einnahmen-Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung.....	5
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor.....	15
	Ausgaben-Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen.....	16
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz.....	17
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	21
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	23
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	29
	Einnahmen-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	29
	Einnahmen-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	29
	Einnahmen-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	30
	Ausgaben-Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind.....	30
	Ausgaben-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	30
	Ausgaben-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	31
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	32
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	33

60 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 60	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €
Einnahmen			
Gesamteinnahmen.....	403 495 284	411 703 803	-8 208 519
Ausgaben			
Gesamtausgaben.....	20 933 291	42 257 893	-21 324 602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 375 339 000 358 126 000

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmeminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer-, Kunststoff- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, zuletzt geändert mit Verordnung (EU, Euratom) 2022/615 des Rates vom 5. April 2022, bzw. gem. Art. 11 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 770/2021 des Rates vom 30. April 2021 sind jeweils bei den Mehrwertsteuer-, Kunststoff- bzw. BNE-Eigenmitteln abzusetzen.

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

011 01 -820	Lohnsteuer	109 544 000	109 799 000	96 564 296

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

012 01 -820	Veranlagte Einkommensteuer	33 299 000	33 724 000	32 899 964
013 01 -820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	17 225 000	16 175 000	16 313 214
014 01 -820	Körperschaftsteuer	23 850 000	22 025 000	23 166 906
015 01 -820	Umsatzsteuer	106 775 000	100 778 000	92 411 734
015 02 -820	Sanierungshilfen	-800 000	-800 000	-800 000

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
016 01 -820	Einfuhrumsatzsteuer	46 626 000	42 883 000	40 400 621
	Haushaltsvermerk: Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.			
016 02 -820	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-11 269 000	-11 080 000	-10 675 496
017 01 -820	Gewerbesteuerumlage	2 674 000	2 503 000	2 573 263
018 03 -820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	2 816 000	3 168 000	2 885 903
EU-Eigenmittel				
021 01 -820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-5 350 000	-5 100 000	-4 837 575
022 02 -820	BNE-Eigenmittel der EU	-28 590 000	-27 070 000	-25 573 741
022 03 -820	Kunststoff-Eigenmittel der EU	-1 380 000	-1 380 000	-1 376 980
Bundessteuern				
031 02 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	980 000	969 000	996 944
031 03 -820	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	32 227 000	33 161 000	29 388 768
031 04 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2 693 000	2 835 000	3 281 137
031 05 -820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	-13 225 000	-9 754 000	-14 444 120
032 02 -820	Tabaksteuer	16 030 000	15 630 000	14 229 422
033 01 -820	Alkoholsteuer	2 200 000	2 170 000	2 191 282
033 02 -820	Alkopopsteuer	2 000	2 000	2 413
034 01 -820	Schaumweinsteuer	375 000	365 000	352 464

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
034 02 -820	Zwischenerzeugnissteuer	25 000	25 000	26 258
035 02 -820	Kaffeesteuer	1 065 000	1 060 000	1 062 541
036 02 -820	Versicherungsteuer	17 350 000	16 270 000	15 671 918
037 03 -820	Stromsteuer	6 770 000	6 800 000	6 830 323
038 01 -820	Kfz-Steuer	9 430 000	9 470 000	9 498 884
038 02 -820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	-8 992 000	-8 992 000	-8 991 764
039 01 -820	Luftverkehrssteuer	1 630 000	1 570 000	1 139 825
041 01 -820	Kernbrennstoffsteuer	-	-	-
044 01 -820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	4 120 000	4 465 000	3 936 514
044 02 -820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	3 390 000	3 420 000	3 357 285
044 03 -820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	1 825 000	1 750 000	1 783 771
044 04 -820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	2 660 000	2 470 000	2 538 846
044 06 -820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	355 000	395 000	361 304
049 02 -820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen	-	-	1
049 03 -820	Pauschalierte Einfuhrabgaben	2 000	2 000	1 999
049 04 -820	EU-Energiekrisenbeitrag	1 000 000	-	-
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(-1 993 000)	(-11 582 000)	
015 13 -820	Zweites Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)	-1 993 000	-1 993 000	-

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

012 13 -820	Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2022		-1 420 000	-
012 14 -820	Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen		-8 134 000	-
039 12 -820	Verordnung zur Absenkung der Steuersätze im Jahr 2023 nach § 11 Absatz 2 des Luftverkehrsteuergesetzes (Luftverkehrsteuer-Absenkungsverordnung 2023 - LuftVStAbsenkV 2023)		-35 000	-

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 25 902 551 50 267 677

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 18 234 510 39 577 082

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

092 01 -820	Münzeinnahmen	118 000	248 000	92 317

Haushaltsvermerk:

Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.

Verwaltungseinnahmen

112 02 -011	Einnahmen aus Zahlungsverpflichtungen nach dem Parteiengesetz	1	1	6

119 02 -860	Rückerstattung nicht verbrauchter Selbstbewirtschaftungsmittel des Epl. 14	-	-	-

119 03 -290	Einnahmen aus Rückzahlungen der Corona-Soforthilfen	1 500 000		

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 02.

119 89 -860	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	364 000	388 000	291 273

Haushaltsvermerk:

1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Münze Deutschland ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen.
2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	17 000	17 000	54 134

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

121 01 -680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	1 330 000	1 580 000	2 579 599

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
121 04 -661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	-	-	-
131 01 -692	Erlöse aus der Vergabe von Frequenzen	518 011		
133 01 -634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes	-	-	-
Haushaltsvermerk: Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.				
Übrige Einnahmen				
152 02 -692	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	20	52	105
154 01 -813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
161 01 -813	Zinseinnahmen des Bundes aus Darlehen für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung	-	-	-
166 01 -669	Zinsen aus Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	88 992		
166 02 -669	Zinsen aus Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF	170 117		
172 03 -692	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	705	1 212	1 947
174 01 -813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
214 01 -820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"	-	-	-
214 02 -820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"	4 205 574		
266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	1 725 000	1 713 000	1 630 793
Haushaltsvermerk: Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen.				
272 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union	13 160 656	10 749 585	-
355 01 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StabG	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01.				

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
355 02 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StabG	-	-	-
359 01 -850	Entnahmen aus Rücklage	1 353 475	40 511 827	-
371 01 -880	Globale Mehreinnahme - Konsolidierungsbeitrag Steuern	2 000 000		
372 03 -880	Globale Mindereinnahme	-649 000	-4 941 000	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-		

Ausgaben

Personalausgaben

422 04 -011	Leistungsbezahlung	31 000	31 000	30 995
459 01 -290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung	1 450	1 450	1 145

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke

- den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,

- den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,

- in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und

- auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.

Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 02 -011	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200	100	-
Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.				
529 03 -029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	1 000	1 000	171

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
531 01 -011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.	130	172	119
531 02 -332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Deutschen Bundestages Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.	300	300	109
531 03 -187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	1 700	2 100	1 569
532 04 -290	Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.	-	-	-
533 01 -059	Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH Haushaltsvermerk: Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.	20	100	13
539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	200	200	53
540 01 -860	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlages Verpflichtungsermächtigung..... 248 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 208 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€ Haushaltsvermerk: Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.	422 000	438 000	325 369

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 01 -860	Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	45 000	35 000	10 000

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

614 01 -820	Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds	-	-	5 846 359

624 01 -813	Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds"	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen, fließen den Ausgaben zu.

632 02 -692	Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021	-	8 500	63 578

634 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021"	-	-	-

636 02 -229	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG	2 300	2 800	2 386

636 03 -229	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsanswartschaften der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank	1 000	1 000	1 108

671 01 -649	Kosten im Zusammenhang mit der Anlegung und Auflösung von Gasreserven	-	-	1 498 093

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

671 03 -411	Aufwendungen im Zusammenhang mit den veräußerten Teilbeträgen aus dem Bundestreuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-

671 04 -680	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	1 231 000	2 068 000	-

Haushaltsvermerk:

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante des KfW-Schnellkredits 2020 seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.

671 05 -680	Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups	215 000	224 000	10 013

671 06 -680	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland	415 500	246 000	-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
671 07 -661	Absicherung Währungsumtausch Hrywnja in Euro	-	-	250
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Währungsumtausch fließen den Ausgaben zu.			
671 10 -661	Erstattung von Refinanzierungskosten der KfW im Rahmen des Schuldenmoratoriums für die Ukraine	9 500	9 500	-
683 02 -290	Corona-Unternehmenshilfen	800 000	1 000 000	13 510 867
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 03. 2. Nichtverbrauchte Bundesmittel sowie Beiträge, die aufgrund verwaltungsrechtlicher Regelungen zurückgezahlt werden (einschließlich Zinsen), fließen den Ausgaben zu. 3. Aus dem Ansatz können die erforderlichen Kosten für die Errichtung, Programmierung, Weiterentwicklung und den Betrieb der digitalen Antragsplattform "www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de" bestritten werden. 4. Aus dem Ansatz können die erforderlichen Kosten für die Errichtung, Programmierung, Weiterentwicklung und den Betrieb der digitalen Plattform für den Sonderfonds für Kulturveranstaltungen bis zur Höhe von 10 000 T€ bestritten werden.			
684 03 -011	Zahlungen nach § 49b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz	232 300	227 700	214 991
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.			
685 01 -018	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	9 852 200	9 293 600	8 865 300
	Haushaltsvermerk: Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.			
685 02 -813	Geschäftsbetrieb für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung	-	25 000	-
687 01 -029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	5 000	5 000	4 611
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.			
687 03 -032	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	4 000 000	2 200 000	1 997 478
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 401 667 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 351 667 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 246 666 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar.			

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die European Peace Facility (EPF) geleistet werden.
5. Aus den Mitteln können auch Sachleistungen finanziert werden.
6. Ersatzbeschaffungen für Material, das zum Zwecke einer zeitgerechten Er-
tüchtigung aus den eigenen Beständen der Bundeswehr abgegeben wurde,
können im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen aus die-
sem Titel finanziert werden.
7. Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kri-
terien anrechenbar sein.

Erläuterungen:

1. Die Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich durch das Bundesministerium der
Verteidigung und das Auswärtige Amt. Die Inanspruchnahme von Ausgabe-
resten erfordert eine kassenmäßige Einsparung innerhalb der jeweiligen Ein-
zelpläne 05 bzw. 14.
2. Die Bewirtschaftung der EPF-Mittel erfolgt durch das Auswärtige Amt.

687 04 -029	EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateralen Beitrag Deutschlands	-	29 144	37 034
687 05 -029	Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investiti- onsbank	155 000	495 000	1 219
687 07 -669	Finanzielle Unterstützung der Ukraine	-	-	1 000 000
697 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	80 000	30 000	233
698 01 -290	Erstattungsleistungen wegen der Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns und der Tour Vital Touristik GmbH sowie damit zusammenhängende Sach- und Personal- ausgaben	3 000	4 000	4 270
Haushaltsvermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu.				

Ausgaben für Investitionen

712 03 -880	Vorsorge für die Programmausgaben in den Einzelplänen nach Auflösung des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur"	2 705 574		
811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	77 000	82 400	92 658
854 01 -813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
861 01 -813	Verzinsliche Darlehen für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragsatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung	-	10 000 000	-
882 01 -820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 125c des Grundgesetzes	38 346	38 346	38 346
884 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"	-	-	-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

893 01 -019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen	4 500	3 700	879

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

915 01 -850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-

971 01 -880	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.

971 02 -880	Ausgabemittel zur Restedeckung	-	250 000	-

971 03 -880	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettsbeschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettsbeschluss zu beziffern.

Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.

3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

Erläuterungen:

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	2,06
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	3,41
Epl. 06 Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	7,16
Epl. 07 Bundesministerium der Justiz.....	0,57
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	5,38
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	6,10
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1,59
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	0,64
Epl. 12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	21,46
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	28,72
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	0,95
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	1,33
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	1,57

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 971 03

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6,39
Epl. 25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	2,52
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	10,15

971 13 -880	Globale Mehrausgabe - Startchancen	500 000		
971 14 -880	Globale Mehrausgabe - Kindergrundsicherung	-		
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-8 000 000	-6 000 000	-
972 10 -880	Globale Minderausgabe - Handlungsbedarf	-	-	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 330)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor	(2 300 450)	(3 000 450)	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **461 71 und 971 71.**
- Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den **Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.**
- Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden. Davon ausgenommen sind die Tit. 428 .2.
- Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71 -880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4	2 300 000	3 000 000	-
461 73 -880	Verstärkung der Stellenpläne anderer Bundesbehörden im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung	-	-	-
461 75 -880	Verstärkung von Personalausgaben für nach § 19a BBesG ernannte Beamtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen	450	450	-
971 71 -880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9	-	-	-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	(325 795)	(6 984 400)	
676 21 -669	Absicherung des deutschen Anteils an einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe der EU in Form eines Darlehens für die Ukraine	-	-	-
676 22 -669	Absicherung für neues IWF-Instrument zugunsten UKR und ausgewählter von Nahrungsmittelkrisen betroffener Staaten	-	-	-
676 23 -669	Erstattung von Ausfällen aus Krediten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung an ukrainische Unternehmen	-	-	-
687 21 -022	Deutscher Anteil am Zinszuschuss im Rahmen der Makrofinanzhilfe+ zugunsten der Ukraine	177 377	-	-
687 22 -022	Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	26 800	24 400	23 755
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
687 24 -022	Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds	500	500	11 838
687 25 -022	Beitrag zum Special Fund Window for Less Developed Members (SFW) der Asian Infrastructure Investment Bank AIIB	10 782		
687 28 -669	Zuschuss an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	10 000	10 000	-
836 21 -022	Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Investitionsbank	-	-	-
836 22 -022	Beteiligung am Grundkapital der Entwicklungsbank des Europarates (CEB)	100 336		
836 24 -022	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)	-	-	-
836 25 -022	Beteiligung am Grundkapital der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB)	-	-	-
866 21 -669	Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	-	548 000	1 226 000
866 22 -669	Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF	-	6 300 000	-

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz (2 778 045) (2 519 456)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 971 41.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Tit. 971 41.

882 41 -813	Finanzhilfen gemäß Art. 1 Kap. 1 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	1 000 000	931 547	42 216

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

882 42 -813	Strukturhilfen gemäß Art. 1 Kap. 2 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	90 065	94 433	36 422

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

893 41 -692	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz	-	-	-

893 42 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM	21 863	40 898	-

Verpflichtungsermächtigung..... 73 264 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 920 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 915 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 841 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 688 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Kap. 0452 zu buchen.

893 43 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWK	629 803	497 473	-

Verpflichtungsermächtigung..... 903 608 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 242 065 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 240 327 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 207 414 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 190 154 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 17 084 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 564 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 09 zu buchen.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

893 44 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMEL	5 495	2 500	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 10 zu buchen.

893 45 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMDV	280 238	257 769	-

Verpflichtungsermächtigung..... 503 364 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 63 769 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 107 046 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 280 643 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 33 579 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 13 038 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 779 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 360 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 195 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 955 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 12 zu buchen.

893 46 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMG	4 266	4 266	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 15 zu buchen.

893 47 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMUV	61 066	41 257	-

Verpflichtungsermächtigung..... 34 904 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 444 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 960 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 490 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 770 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 270 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 970 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 16 zu buchen.

893 48 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBF	172 411	149 046	-

Verpflichtungsermächtigung..... 355 184 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 85 930 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 101 595 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 90 570 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 51 001 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 18 088 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 30 zu buchen.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

893 49 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI	6 747	5 005	-

Verpflichtungsermächtigung..... 1 472 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 586 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 493 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 142 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 69 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 67 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 69 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 46 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 06 zu buchen.

893 50 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWSB	6 091	6 091	-

Verpflichtungsermächtigung..... 1 712 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 612 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 556 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 391 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 153 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 25 zu buchen.

893 51 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMVg	-	200	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 14 zu buchen.

971 41 -880	Ausgabemittel zur Restdeckung	500 000	488 971	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

461 77 -880	Verstärkung von Personalausgaben für neu bewilligte Planstellen und Stellen		-	-

614 03 -820	Zuweisung an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"		255 664	2 627 517

681 02 -029	Beteiligung an den Kosten der Ausrichtung des G7-Gipfels 2022 in Elmau		30 000	45 000

683 01 -290	Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbstständige		-	-439 583

686 08 -165	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Projekten im Bereich der Mikro-elektronik		2 740 000	-

687 27 -022	Ausgleichszahlungen an den ESM für negative Renditen seiner Bareinlagen bei der Deutschen Bundesbank		101 500	-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

712 02 -880	Vorsorge Ausgabereise Investitionen		1 300 000	-
971 12 -880	Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise		2 000 000	-
972 02 -880	Globale Minderausgabe für Öffentlichkeitsarbeit		-6 000	-

Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit 6003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 16 931 19 971

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 172 501 191 501

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1 000 1 000 1 232
-860

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
539 99.

129 01 Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen Deutschen 80 90 134
-812 Demokratischen Republik

Übrige Einnahmen

281 01 Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des 1 1 2
-680 Transferrubel-Verrechnungsverkehrs

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
671 03.

281 02 Einnahmen aus der Übernahme der Rechte und Pflichten des Ausgleichsfonds 15 850 18 880 19 284
-860 Währungsumstellung und des Erblastentilgungsfonds

Haushaltsvermerk:

Aus den zu erwartenden Einnahmen dürfen die anfallenden Ausgaben abgesetzt
und geleistet werden.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 100 100 -
-860

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel ge-
leistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 124 000 134 000 106 602
-244

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 632 01

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
632 02.

632 02 -244	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	3 400	7 400	1 623

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.

634 02 -813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	45 000	50 000	4 615

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

634 41 -813	Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

671 03 -680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr	1	1	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 1 380 272 2 395 325

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 52 810 -

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-811				
121 01	Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	1 321 983	2 337 000	2 342 690
-811				

Haushaltsvermerk:

2. Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:
 - 3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,
 - 3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,
 - 3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt,
 - 3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Spätaussiedler für deren vorübergehende Unterbringung,
 - 3.6 Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist (Bedarfsträger), soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen. Die Liegenschaft muss zu mindestens 30 Prozent ihrer Gesamtunterbringungs-kapazität benötigt und genutzt werden. Der Bedarfsträger bestätigt verbindlich gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bestätigung ist durch den Bedarfsträger halbjährlich neu abzugeben. Sind die Voraussetzungen für eine mietzinsfreie Überlassung nicht mehr gegeben, ist die Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückzugeben, sofern sich nicht beide Seiten auf den Abschluss eines entgeltlichen Überlassungsvertrages verständigen.

Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

- Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmindereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten.
6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:
- 6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0452 Tit. 632 71)
- 6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. **16-18**, Genthiner Str. 38, **Berlin-Mitte, Am Kupfergraben 1-3, Geschwister-Scholl-Straße 6/8** sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft) - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0452 Tit. 685 31)
- 6.4.14 Berlin-Mitte, eine Teilfläche der Flurstücke 88, 145 und 148 der Flur 922 von ca. 2 820 qm (sog. "Parlament der Bäume") zur Nutzung als Gedenkort durch das Land Berlin
- 6.9.1 **64293** Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 Erbbaurecht an der Erweiterungsfläche von 0,92 ha, **51147** Köln, Linder Höhe (0,8 ha) - Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)
- 6.9.2 **51147** Köln, Linder Höhe (rd. 55 ha), **37073** Göttingen, Bunsenstraße 10 (rd. **5,5947** ha), **82234** Weßling, **Münchener Straße 20** (rd. **39** ha), **29328** Faßberg, **Eugen-Sänger-Str. 50** (rd. **81,76** ha), **38108** Braunschweig, **Lilienthalplatz 6** (**7 367** qm), **17235** Neustrelitz, Kalkhorstweg 53 (rd. **8,65** ha) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)
- 6.9.3 **51147** Köln, **Ernst-Mach-Straße**, Erbbaurecht (rd. 45 ha) Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)
- 6.30.1 **80686** München, Hansastraße 27, **79110** Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, **57392** Schmallenberg (Hochsauerland), **Auf dem Aberg 1**, Schloss Birlinghoven, **53757** Sant Augustin, **Konrad-Adenauer-Straße 190**, **64295** Darmstadt, Rheinstraße 75-77, **76327** Pfinztal, **Joseph-von-Fraunhofer-Straße 7**, **76275** Ettlingen, **Gutleuthausstraße 1**, **53343** Wachtberg, **Fraunhoferstraße 20**, **53879** Euskirchen, **Appelgarten 2**, **53879** Euskirchen, **Schillingstraße 1a** Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
- 6.30.2 **22607** Hamburg, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)
- 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)
- 6.30.9 Helgoland, **Ostkaje 1118**, Gätkestraße 510, **Kirchstr. 659**, **Gouverneur-Maxse-Str. 639**, **Nord-Ost-Gelände, Am Binnenhafen 1116** und **Kurpromenade 10** - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)
- 6.30.10 **85764** Oberschleißheim, **Effnerstraße 18**, **Flugwerft Schleißheim**, **80339** München, **Landsberger Straße 122-124**, **Nutzung des 5. OG im Gebäude des HZA München** - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.11 **12205** Berlin, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews-Kaserne) - Institut für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.13 **26382** Wilhelmshaven, **Südstrand 40-44** - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50)

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

- 6.30.16 **14473** Potsdam, Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26 759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.17 **14473** Potsdam, Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37 124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches Geo-Forschungs-Zentrum (GFZ) (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 **10785** Berlin, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.19 53175 Bonn, Heinemannstraße 12-14, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e. V. - Leibniz-Institut für Lebenslanges Lernen (Kap. 3003 Tit. 632 50)**
- 7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
 - 7.1 Unentgeltlich:
 - 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer, **72-76/Stauffenbergstraße 13-14** (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand
 - 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. **74/75** (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
 - 7.1.17 Bonn, Platz der Vereinten Nationen (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)
 - 7.1.18 Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1 sowie Flurstück 657 im Grundbuchblatt 14888, Flur 52 des Grundbuchamtes Berlin-Mitte und Palais Schaumburg in 53113 Bonn, Adenauerallee 139-141
 - 7.1.19 Teilbereiche der Liegenschaft Rekumer Siel, Bremen an die Freie Hansestadt Bremen (Landeszentrale für politische Bildung Bremen, Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts)
 - 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:
 - 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
- 30.14 **14195 Berlin, Ihnestraße 19**, es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.
- 50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.
- 60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe")/der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.

Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMU, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.

60.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt.

Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 125 000 T€ beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf zehn Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.

60.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen durch Rechtsverordnung als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadregionen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungs-mieten auf die untere Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes festlegen kann. Liegt dieser ermittelte Mietwert oberhalb von 10 €/m²/nettokalt, wird zugelassen, dass die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungs-mieten auf 10 €/m²/nettokalt zu begrenzen. Jedoch dürfen in diesen Fällen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungs-mieten einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweiligen maßgebenden Mietspiegel festgesetzten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die Einzelheiten werden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geregelt.

60.5 Es wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes über Belegungsrechte zur Verfügung stehenden Wohnungen (Belegungsrechtswohnungen) in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadregionen, Differenzzahlungen an Dritte (Vermieter) leisten kann.

Ein finanzieller Ausgleich ist zulässig, wenn und soweit die Mietwerte der Bestands- sowie der Erst- und Neuvermietungs-mieten der von den Wohnungsfürsorgeberechtigten in Anspruch genommenen Belegungsrechtswohnungen oberhalb der unteren Grenze des im Mietspiegel für

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes liegen. Weisen diese Mieten einen Wert oberhalb von 10 €/m²/nettokalt auf, werden Differenzzahlungen in Höhe des übersteigenden Betrages zugelassen, wenn und soweit hierdurch die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweils maßgebenden Mietspiegel festgelegten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die weiteren Einzelheiten regelt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.

Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

131 01 -811	Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken	-	-	111

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.

Übrige Einnahmen

162 01 -812	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	30 045	30 990	31 921
182 01 -812	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	28 244	27 335	26 094

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Ausgaben für Investitionen

712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	52 810		

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titel 712 01

Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau Deutscher Bundestag - "Elisabeth Selbert Haus"						
- UdL 62-68, Berlin (ESH).....	89 219	9 611	36 400	-	25 220	17 988
2. Deutscher Bundestag - Neubau Besucher- und Informationszentrum (BIZ).....	181 983	11 008	16 157	-	22 140	132 678
3. Deutscher Bundestag - Unterirdische Kältezentrale (UKZ).....	56 718	3 670	4 167	-	5 450	43 431
Zusammen.....	327 920	24 289	56 724	-	52 810	194 097

Zu 1.: Ein Betrag i. H. v. 5 000 T€ für Abrisskosten wurde abgezogen. Die hhm. genehmigten Gesamtkosten belaufen sich somit auf 89 219 T€.

Zu 2.: Die Maßnahme wurde mit einer Kostenobergrenze von 192 493 T€ hhm. anerkannt. Entsprechend des Übergangs der Projektverantwortung vom BMI auf die BImA belaufen sich die anteilig auf die BImA entfallenden hhm. genehmigten Gesamtkosten auf 181 983 T€.

Zu 3.: Die Maßnahme wurde mit einer Kostenobergrenze von 60 271 T€ hhm. anerkannt. Entsprechend des Übergangs der Projektverantwortung vom BMI auf die BImA belaufen sich die anteilig auf die BImA entfallenden hhm. genehmigten Gesamtkosten auf 56 718 T€.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 856 530 894 830

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 2 473 470 2 489 310

Einnahmen

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(150)	(180)	
119 29 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 21 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	80	110	67
233 21 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	20	20	22
236 21 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	6
237 21 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	17
281 21 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	30	30	32

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(580)	(600)	
119 39 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 31 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	300	300	325
233 31 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	200	200	242
236 31 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	10
237 31 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	45
281 31 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	20	40	38

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(855 800)	(894 050)	
119 49 -229	Vermischte Einnahmen	-	-	5 643
232 41 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund	600	650	669
232 42 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3 200	3 400	3 261
232 43 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	852 000	890 000	857 545

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(490)	(380)	
432 11 -018	Versorgungsbezüge	180	110	216
434 11 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	10	10	11
443 11 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	-
446 11 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	300	260	541

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(31 320)	(41 630)	
434 21 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	800	800	786
437 21 -018	Versorgungsbezüge	4 000	5 000	5 346
437 22 -018	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes	80	80	75

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

443 21 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	-
446 21 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 000	1 700	1 228
632 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	10 000	15 000	6 462
633 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	700	900	852
636 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	90	100	127
636 22 -018	Nachversicherungen	3 100	3 400	3 203
636 23 -018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	11 000	14 000	14 734
637 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	50	50	69
671 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	500	600	499

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(46 060)	(67 500)	
434 31 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	700	1 200	687
437 31 -018	Versorgungsbezüge	15 000	23 000	19 422
443 31 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	-
446 31 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	9 000	12 000	10 994
632 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	1 500	2 200	934
633 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	200	220	227
636 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	110	120	130

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

636 32 -018	Nachversicherungen	19 000	28 000	23 923
637 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	50	60	50
671 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	500	700	565

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(2 395 600)	(2 379 800)	
439 41 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee	7 600	8 300	7 845
439 42 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3 200	3 400	3 261
439 43 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR	200	200	171
439 44 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS	1 500	1 600	1 418
636 41 -229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	2 100	2 300	2 562
636 42 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	955 000	930 000	876 160
636 43 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	852 000	890 000	858 705
636 44 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen	75 000	74 000	73 617
636 45 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	499 000	470 000	449 280

Personalhaushalt

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	34

60 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen							
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	500,0	500,0	-	-	500,0	500,0